

Sozialpsychologische Forschungen

des Instituts für Sozialpsychologie an der Techn. Hochschule Karlsruhe

herausgegeben von

Professor Dr. phil. et med. Willy Hellpach

Vorstand des Instituts

Zweiter Band

Werkstattaussiedlung

Untersuchungen über den Lebensraum
des Industriearbeiters

In Verbindung mit

Eugen May

und

Martin Grünberg

Dreher in Münster a. Neckar

Dr. jur. in Stuttgart

von

Dr. jur. Eugen Rosenstock



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH

1922

Sozialpsychologische Forschungen

des Instituts für Sozialpsychologie an der Techn. Hochschule Karlsruhe

herausgegeben von

Professor Dr. phil. et med. Willy Hellpach

Vorstand des Instituts

Zweiter Band

Werkstattaussiedlung

Untersuchungen über den Lebensraum
des Industriearbeiters

In Verbindung mit

Eugen May

und

Martin Grünberg

Dreher in Münster a. Neckar

Dr. jur. in Stuttgart

von

Dr. jur. Eugen Rosenstock



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH

1922

ISBN 978-3-642-98289-7 ISBN 978-3-642-99100-4 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-642-99100-4

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung
in fremde Sprachen, vorbehalten.

Dr.-Ing.

Paul Riebensahm

dankbar zugeeignet

Motti: »Suche nicht vergebne Heilung!
Unsrer Krankheit schwer Geheimnis
Schwankt zwischen Übereilung
Und zwischen Versäumnis.«

Goethe.

»Es wird sich endlich zeigen, daß
die Menschheit keine neue Arbeit
beginnt, sondern mit Bewußtsein
ihre alte Arbeit zustande bringt.«

Karl Marx.

Vorwort.

Da die inneren Antriebe, die zu dieser Schrift geführt haben, ausführlich im ersten und dritten Abschnitt dargetan werden, so darf ich mich hier darauf beschränken, die äußeren Umstände ihrer Entstehung, so wie der Leser sie im Vorwort sucht, mitzuteilen.

Der Plan zu dem Buche ist im Sommer 1919 entstanden, unmittelbar nachdem der Verfasser wegen der damals von Dr.-Ing. Riebensahm, jetzt ordentlichem Professor in Charlottenburg, begonnenen Daimler-Werkzeitung nach Stuttgart übersiedelt war. Erst das Jahr darauf lernten Herr May und er sich kennen. 1921 hat dann das fertige Manuskript einem Studienzirkel von Mitarbeitern aus dem von mir geleiteten ersten Lehrgang der Akademie der Arbeit in der hiesigen Universität zur Besprechung vorgelegen.

Der Beitrag von Herrn Dr. Grünberg ist schon im August 1921 abgeschlossen worden, was bei dem Urteil über die Literaturbenützung freundlich in Rechnung gezogen werden wolle. Noch ein kurzes Wort über den Beitrag meines Freundes May. Die lange Erzählung der Wanderjahre und der bedauerliche, nur aus Raumnot gewählte Petitdruck einzelner Abschnitte möge nicht dazu verleiten, Teile der Erzählung zu überschlagen. Denn gerade das Hineinwachsen in den Beruf und das Verantwortungsbewußtsein für dessen Ansprüche entfalten sich Schritt für Schritt, und diese Entfaltung hat manchem Leser geradezu den Schlüssel zu der heutigen Berechtigung der Arbeiterschaft, auch politische Verantwortung zu übernehmen, gegeben.

Sehr dankbar werden alle Hinweise und Nachrichten über einschlägige Vorgänge im Wirtschaftsleben entgegengenommen werden. Auf solche gütige Förderung ist heute der einzelne Forscher mehr denn je angewiesen.

Frankfurt a. M., am 5. August 1922.

Fellnerstr. 3

Dr. Eugen Rosenstock.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Einleitung	1
1. Der Begriff des Lebensraumes und die Methode der Soziologie	1
II. Die Erzählung	16
2. Mein Lebenslauf (1887—1920) von Eugen May	16
3. Antwort auf den Lebenslauf: Die Arbeit und die Wissenschaftler	72
III. Problematik	81
4. Führungsstufen in der Welt der Arbeit	81
5. Die Erhebung der Arbeiterschaft	104
Internationale Zeittafel	134
6. Gesetze der Nachfolge	136
IV. Die Zielsetzung	152
7. Betriebsgliederung	152
Entwurf eines Werkstattaussiedlungsvertrages	174
V. Die Hindernisse	183
8. Mängel der Rechtsordnung von Dr. jur. Raoul Martin Grünberg. Das herrschende Rechtssystem. Das bisherige Arbeitsrecht. Das geltende Gesellschaftsrecht. Der Rechtsschutz	221
9. Die Widerstände der sozialen Theorien. Amerikanismus; Kleinaktie, Gilde; Bodenreform; Sozialpolitik oder Betriebspolitik? Heimarbeit (Alfred Weber und Werner Sombart); Le Play und Marx	224
Tafel zur sachenrechtlichen Wirkung von Arbeitszeit und Arbeitsraum	231
VI. Die Verwirklichung	257
10. Eine juristische Lösung	257
11. Das Verhältnis der politischen Wirklichkeit zu der volkswissenschaftlichen Lösung	277

I. Einleitung.

1. Der Begriff des Lebensraums und die Methode der Soziologie.

Der Herausgeber dieser Sammlung hat bereits im ersten Heft Gelegenheit genommen, den Nutzen sozialpsychologischer Methoden für die Praxis der sozialen Probleme zu erörtern und andererseits auf die Bereicherung hinzuweisen, die für die Wissenschaft selbst aus den neuen Fragegebieten, denen sich die Sozialpsychologie zuwendet, erwachsen muß. So bin ich in der glücklichen Lage, auf seine Ausführungen verweisen zu können, und darf mich meinerseits auf zwei Punkte beschränken.

Denn die folgenden Untersuchungen verlangen nach zwei Richtungen ihre Einordnung, nach der zeitgeschichtlichen und nach der methodischen. Zunächst nach der zeitgeschichtlichen. Keine Untersuchung sozialer Erscheinungen kann an der Tatsache vorbei, daß eben diese sozialen Fragen zum Gegenstande heißester Volkskämpfe in den letzten Jahren gemacht worden sind. Wollte sie das unter dem Schein reiner Wissenschaftlichkeit verschweigen, so würden gerade die wichtigsten Worte der Sprache, die auch sie sprechen muß, an all die Wunden und Narben mahnen, die jedes Lesers Geist von den geschlagenen Schlachten aufweist. Es ist also geboten, zu erörtern, wo im Ablauf auch des tätigen politischen Lebens die Stelle ist, an der das hier behandelte Problem akut werden muß oder kann, gerade damit eine Befreiung von rein politischer Belastung möglich wird.

Daher dient die erste Hälfte dieser Einleitung einer flüchtigen Skizzierung des Orts, an den unsere Frage innerhalb der gegenwärtigen Betriebs- und Sozialpolitik zu rücken sei. Die zweite Hälfte wendet sich an die Fachwelt der Soziologen in ihren mannigfachen Zweigen, um diese Schrift in ihrem Aufbau als eine solche der Volkswissenschaft zu erläutern. Auch das ist notwendig, wenngleich die Aufgabe gerade umgekehrt liegt wie gegenüber der Sozialpolitik. In dieser gilt es, eine zu große Tagesnähe von dem Problem entfernt zu halten. Die Wissenschaft vom Volke hingegen ist meines Erachtens genötigt,

sich in ihren Methoden von Tagesnähe erfassen zu lassen, sie muß nach unserm Zusammenbruch ihr Verfahren rücksichtslos von aller Scholastik reinigen, gerade damit sie inhaltlich die Freiheit ihrer Lehre um so besser behauptet.

I. Die letzten drei Jahre haben bekanntlich in sozialer Hinsicht unter anderem zwei Erscheinungen gezeitigt: den Übertritt von Arbeitern ins öffentliche Leben und den Kampf um die Sozialisierung. Von beiden muß hier kurz gesprochen werden. Dem Aufstieg von Arbeitern in die höchsten Staatsstellungen (Ebert, Stegerwald) entspricht in gewissem Ausmaß ihr Eintritt in die untere Staatsverwaltung (Ministerien, Provinzen, Städte). Das bedeutet eine soziale Emanzipation der Arbeiterklasse. Das Volk hat damit die gesellschaftliche Gleichberechtigung des im Arbeiter steckenden Menschen bejaht. Der Staatsapparat als ein gesellschaftliches Reflex-, ein Spiegelgebilde bietet eine erste Möglichkeit zu einer solchen sozialen Wiedergutmachung.

Dieser Prozeß beschleunigter, menschlich befriedigender Ausgleichung ist noch im Rollen und wird sicher ein Menschenalter beanspruchen. Aber er ist zum Teil ein bloßes Nachholen, und so schwierig er in vieler Hinsicht technisch sein mag, so ist er doch bereits eine rein praktische Tagesfrage der Politik. Hinter jeder praktischen Tagesfrage steht aber jedesmal bereits ein in die Zukunft weisender Gedanke, der die Folgen zu erwägen hat, die gerade aus der glücklichen Lösung der Tagesfrage fließen. Ist es doch das Wesen des Lebens, das Wesen der Politik, daß sie sich selber aus ihren eigenen Lösungen auch gleich wieder ihre neuen Nöte und Sorgen und Schwierigkeiten erzeugt.

Das Problem, das sich aus dem Übertritt vieler Arbeiter in das öffentliche Leben ergibt, ist dies: Der Übertritt bedeutet einen Berufswechsel. Die eigentlichen Arbeiterberufe werden von einer Fülle gerade der Begabten, Energischen und Tüchtigen verlassen. D. h. der Beruf des Industriearbeiters selber, der gesellschaftsnotwendig bleibt, wird gerade dadurch erst recht ein Beruf minderen Ranges. Der Arbeiter, der aufsteigt, wird trotz seines bisherigen Berufes emanzipiert, aber nicht wird sein Beruf selber emanzipiert und geadelt. Sein Beruf steigt nicht auf. Für ein Volk der Arbeit, wie es das deutsche jetzt in Reinkultur zu werden genötigt ist, ist aber gerade der Aufstieg der Berufe wichtiger als der Aufstieg der Menschen aus ihren Berufen.

Wenn man die hohe Arbeitsteilung der Gesellschaft aufrecht erhalten muß, so genügt es nicht, das Sichentwinden aus dem Arbeiterberuf in andere Berufe zu fördern. Je eifriger ein solcher Übertritt in andere Berufe sich vollzieht, desto mehr wird vielmehr der Beruf des Industriearbeiters als solcher herabgedrückt. Er büßt, was der einzelne Mensch, der ihm entgeht, erntet. Gewiß, heut steckt in der

Arbeiterschaft viel Begabung zu allerhand anderen „höheren“ Berufen noch ungenutzt. Aber im großen gesehen bleibt es doch wahr, daß ein tüchtiger Schuster nichts so gut macht als Schuhe, daß ein Professor ein schlechter Bürgermeister, und ein Bauer ein schlechter Dichter sein müssen, gerade wenn und weil sie in ihrem eigenen Berufe ihren Mann stehen.

Mithin wird die Umwandlung der Handarbeit selber in einen wünschbaren und in einen zur vollen Männlichkeit erziehenden Beruf durch den Berufswechsel, den sogenannten „Aufstieg“ vieler ehemaliger Arbeiter zunächst nicht gefördert.

Und deshalb müssen wir uns nun der Frage zuwenden, ob eine solche Förderung vielleicht durch die anderen beiden Bestrebungen der letzten Jahre eingetreten ist: durch das Betriebsrätegesetz und den Kampf um die Sozialisierung.

Hier nun finden wir, daß praktisch die Betriebsräte zweifellos eine wesentliche Hebung des Arbeiterstandes zur Folge haben können und zur Folge haben. Aber die Hebung ist gleichfalls keine aus dem Berufskönnen selbst fließende, wenn sie auch viel inniger mit ihm sich verknüpft. Auch hier aber ist es nicht die Arbeit als Arbeit, sondern der Arbeiter als Betriebsrat, der „aufsteigt“. Daher bleibt die Hebung der Arbeit offen, und zwar um so mehr, je mehr man etwa in den Betriebsräten nach dem Sinne ihrer wärmsten Befürworter bloße Schrittmacher für die Übernahme der Produktion durch die Arbeiterschaft sieht. Denn das hieße ja, daß die Betriebsräte dereinst Unternehmer, Kaufleute, Ingenieure, Aufsichtsräte würden. D. h. wir hätten hier statt eines Berufswechsels, der in die Politik hinüberführt, einen Berufswechsel hinein in andere Stellungen im Wirtschaftsleben. Wieder also müßten andere an die Stelle jener, die nun Leiter der Produktion werden, nachrücken, und dieselbe Aufgabe — Hebung der Arbeit selbst — stände erneut vor uns. Die Betriebsräte also als bloßes Mittel zum Zweck der Vergesellschaftung aufgefaßt bringen die Frage nicht weiter. Hingegen sei nicht in Abrede gestellt, daß sie heut und tatsächlich nicht geringes in anderer Richtung bedeuten können.

Wie nun steht es im Hinblick auf unsere Frage mit der Vergesellschaftung selbst? Auch die Sozialisierungsfrage hat ja durch die letzten Jahre die Geister mannigfach beschäftigt. Wenn die Räte dem Betrieb, so wird die Vergesellschaftung, die Überführung in Gemeinwirtschaft, nicht so sehr den Betrieben als den Unternehmungen zugeordnet. Im Zeitalter der Konzentration ist das ja ein Unterschied, der täglich gewaltiger wird. Auch gewinnt durch die Konzentration der Sozialisierungsgedanke ein viel weniger schematisches und bürokratisches Gesicht. Denn gewisse gemeinwirtschaftliche Gedankengänge dringen jetzt in den konzentrierten Gewerbezweigen selber ein,

weil hier die Einzelunternehmer im besten Sinne „sozialisiert“ werden. Obwohl hier neue Möglichkeiten entstehen, die bei der sonstigen Ausweglosigkeit unseres Daseins als reines Arbeitsvolk von großer Bedeutung sind, ist es doch ratsam, der bisher üblichen Auffassung von Sozialisierung nachzugehen, ob sie denn eine Hebung des Arbeitsberufs enthalte. In der Auffassung der letzten drei Jahre überwog zweifellos die naive Gleichsetzung von Vergesellschaftung mit Verstaatlichung. Zwei ungeheure Gegensätze, so tief wie das berühmte Paar Staat und Kirche, nämlich Gesellschaft und Staat, wurden also einfach miteinander vermengt. Das geschah zum Teil von denselben Volksschichten, die den Staat durch die Gesellschaft abzulösen wünschen! Es ist vielleicht nichts schwerer als heute in Deutschland die Unversöhnlichkeit der Begriffe (wohlgemerkt: der Begriffe, denn nur Begriffe sind unversöhnlich) Staat und Gesellschaft klar zu machen. Die Staatsallmacht im Kriege, aber auch der Staatskult von vor dem Kriege hat eine Vereinheitlichung und In-Eins-Setzung dieser beiden großen Gegensterne erzeugt, in der sich alle Parteien von rechts bis links merkwürdig begegnen.

Um die Tragweite einer solchen bequemen Vermengung zu begreifen, daß nämlich der ihr folgende Katzenjammer alle Reformen lähmen kann, muß man sich an den jahrtausendlangen Kampf zwischen Staat und Kirche erinnern. Wie in der Reformation der Vater Staat die Mutter Kirche in die Abwehrstellung drängte und wie seitdem der Staat die Gesellschaft bevormundete, so drängt nun die Gesellschaft den Staat in die Verteidigung als dritte Großmacht in der geistigen Ordnung. Der Kampf zwischen Gesellschaft und Staat gewinnt heute die Bedeutung des Kampfes der Kirche von ehemals mit den Staaten. Aber gerade weil es ein Kampf ist und sein muß, gerade deshalb darf die Gesellschaft sich nicht für den Staat halten. Die Staaten, die in der Reformation die Kirche unter sich gebeugt haben, sind ja mehr und mehr dazu gekommen, sich und die Kirche gleichzusetzen. Aber wie hat sich dies Staatskirchentum gerächt! Die Gesellschaft also würde den gleichen Fehler begehen, wenn sie heute nichts besseres wüßte, als den Staat durch staatliche Einrichtungen zu überbieten. Auch das würde nämlich heißen, daß der Beruf des einzelnen Arbeiters im vergesellschafteten Wirtschaftswesen nicht wesentlich anders verlief als im heutigen Zustand der Gesellschaft. Wenn wir also finden und feststellen, daß heute eine Fülle von moralischen und intellektuellen Energien im Industriearbeiter unausgeschöpft, ja unerschlossen bleibt, weil sein Beruf sie ihm nicht entreißt, so gilt das ebenso für den sozialisierten, lies: verstaatlichten Betrieb.

Allerdings: die Sicherheit des beamtenähnlichen Arbeitsverhältnisses ist ein großer Gewinn des Staatsbetriebes. Jedoch grade diese Sicher-

heit lebenslänglicher Versorgung kann ja der Staatsbetrieb sogar bei seinen Beamten vielleicht bald nicht mehr gewährleisten. Wie ja überhaupt die Klärung des Sozialisierungsbegriffs seit kurzem durch den Verfall der Staatsfinanzen und die Forderungen der Entente so schnelle Fortschritte macht, daß eine Verwechslung von Sozialisierung mit Verstaatlichung langsam unmöglich werden wird. Immerhin begegnet uns auch noch heute, daß unterrichtete Männer, die Marxisten oder doch Sozialisten zu sein glauben, die Kommunalisierung einer Straßenbahn für eine Sozialisierung oder umgekehrt die Entkommunalisierung für eine Entsozialisierung halten.

Was die Sozialisierungskommissionen unter Sozialisierung verstehen ist im wesentlichen eine Auseinandersetzung zwischen Unternehmung und Staat. Diese Auseinandersetzung brächte vielleicht mittelbar, aber sie bringt keineswegs unmittelbar eine Veränderung in das Leben des einzelnen Industriearbeiters.

Warum nun fragen wir nach dem Betriebsschicksal des einzelnen Industriearbeiters so hartnäckig? Nun, aller Sozialismus knüpft an das Schicksal des einzelnen Industriearbeiters an. Gewiß, dieser einzelne Industriearbeiter kommt millionenmal vor. Aber doch nur, weil der einzelne, jeder einzelne aus diesen Millionen, litt, sammelten sich die einzelnen als Sozialisten. Also muß auch der Einzelne aus seinem Leidensstand befreit werden, und keine allgemeinen Maßnahmen können diese Notwendigkeit ersparen.

Oder wie, bestände gar kein solcher Leidensstand des Einzelnen? Fehlt dem Proletarier gar nichts zur Entfaltung aller seiner Kräfte im Beruf? Ist bereits alles geschehen, was möglich ist? Stecken nicht heute wie einst im Industrie- und Arbeiterleben Übertreibungen, die den Volkskörper als Ganzes schädigen? Daß der Sitz der Krankheit des Maschinenzeitalters heute wie gestern im Leben des einzelnen Arbeiters zu suchen ist, zeigt sich sofort darin, daß wir bei diesen Untersuchungen über den „Lebensraum“ des Industriearbeiters mit dem rückhaltlosen Eingeständnis beginnen müssen: der Ort, wo dieser Lebensraum gesucht werden kann, ist durch den politischen Kampf zwischen Kapital und Arbeit so heimgesucht worden, daß die Parteien selbst über seine genaue Lage im ungewissen zu sein scheinen. Die Abwanderung in den Staat war ja schon ein Beispiel, wo überall der Lebensraum gefunden wird.

In der Tat: wo wäre der Lebensraum des Menschen anders zu suchen, als in der Freiheit? Ohne Freiheit verdient das Leben den Namen des Lebens nicht. Also ist es auch nicht das Leben selbst, sondern nur erst seine Vorbedingung, seine Voraussetzung, wenn der Mensch seine Arbeitskraft für das „bißchen Leben“ in die Fabrik verdingt. Er arbeitet, um zu leben; dort, wo er arbeitet, lebt er nicht.

Und so ist der weitere Schluß mit Grund und oft gezogen worden: der moderne Arbeiter sei allerdings zum Unterschied von dem antiken Sklaven ein freier Lohnarbeiter; aber er sei nur nach der einen Seite des Daseins hin frei: als Konsument, als Verbraucher. Alles, was zu dieser Seite des Lebens gehört im Arbeiterschicksal, das ist Bestandteil seiner Freiheit. Also ist es der Konsument im Arbeiter, der seine menschlich bereits emanzipierte Hälfte darstellte. Von hier aus also muß die Revolutionierung der anderen Hälfte erfolgen, von hier aus die soziale Frage gelöst werden.

Ob der Industriearbeiter im Konsumverein als Verbraucher die Wirtschaft reformiert, ob er in seiner Freizeit durch seine Opfer Partei und Gewerkschaften ins Leben ruft und erhält, ob er als Masse demonstriert oder als Staatsbürger zur Wahl schreitet, ob er Monistenbünde fördert oder Austritte aus der Landeskirche — immer ist es die Hälfte seines Daseins, die schon frei ist: die Verbraucherhälfte, welche mit solchen Maßnahmen vordringt und siegt über seine Sklavenhälfte, wo er nur Rädchen im Produktionsprozesse ist. Und so lautet die Gesamtforderung des Proletariats in genauer Parallele, es solle von den Bedürfnissen des arbeitenden Volkes aus die ganze Gesellschaftsordnung aufgebaut werden, auf die Regelung des notwendigen Bedarfs solle sie allein abzielen.

Wo immer über Sozialismus und Arbeiterfragen ernsthaft gestritten wird, da wird der Gegensatz einer konsumbestimmten Wirtschaft zur heutigen „freien“ die letzte Instanz bilden¹⁾.

Das heißt aber mit anderen Worten: nach dieser Auffassung fallen der Lebensraum des Arbeiters und sein Arbeitsraum als zwei getrennte, ja als zwei entgegengesetzte Hälften auseinander.

Weil wir arbeiten, um zu leben, deshalb haben wir unser „eigentliches“ Leben, unser „eigenes“ Leben hinter der Arbeit und außerhalb der Arbeit in unserer Freizeit, in der Muße. Dort blüht uns dann ein zweites menschenwürdiges Leben auf, in den geistigen Räumen der Kultur, in den Hallen der Natur draußen, ein Leben, welches uns der Arbeitsraum vorenthält.

Folgerichtig wird die Verbindung zwischen dem Arbeitsraum und dem Lebensraum für den Einzelnen durch einen einzigen Schlüssel gegeben: durch den Lohn. Mit dem Lohn tritt der Arbeiter aus der Fabrik in die Freiheit, das heißt, der Lohn ist jenes Scharnier, jenes

¹⁾ Besonders fesselnd in dieser Richtung ist das Lebenswerk Franz Staudingers, vgl. besonders seine Wirtschaftlichen Grundlagen der Moral 1907, Kulturgrundlagen der Politik 1914. Aber auch die Tagespolitik ist durchtränkt davon. Vgl. z. B. Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes 1921, 630 f., besonders der erste Absatz auf S. 631. Einen Teil dieses Gegensatzes bespricht auch Charlotte Leubuscher, Sozialismus und Sozialisierung in England, Jena 1921, S. 3 f.

sichtbare „da-mit“, das in dem Satze: „wir arbeiten, damit wir leben“ die beiden Welten der Arbeit und des Lebens verfußt. Der Lohn ist der Übergang aus der Arbeit ins Leben, weil er das Mittel ist, von der Arbeit zu leben.

So also steht es notwendig, solange der Arbeiter nur als Verbraucher wirklich frei, als Produzent aber hörig zu sein glaubt. Als dann kann nur zweierlei für ihn richtig sein: 1. seinen Lebensraum als Verbraucher immer weiter auszudehnen (Achtstundentag, Bildungsmöglichkeiten, Konsumvereine usw. usw.)¹⁾, 2. den Lohn, das Ende und den Zweck seiner Arbeit zu steigern.

Sein Arbeitsraum selber aber bleibt derweil der Lebensraum — des Unternehmers, der Leitung, des geistigen Stabes der Mitarbeiter; ein Lebensraum, den diese durch die Arbeitskräfte der Arbeiter bewegen, gestalten und zu Riesenmassen auffüllen können. Aber nur weil der Arbeiter ihnen seine „nackte“ Arbeit dazu überläßt, weil die Fabrik ihn ohne das Kleid seines eigenen schöpferischen Willens und seiner innigen Mit-Wirkung aufnimmt, kann die Leitung nun mit all den Kräften machen, „was sie will“, kann sie allein Herr im Hause sein wollen.

In einem solchen Zustand der Dinge, der Gefühle und der Beurteilung liegt der Lebensraum des Arbeiters nicht innerhalb der Fabrik. Nur wenn man das ganz rücksichtslos ausspricht, kann man sich klar machen, unter welchen Bedingungen sich das ändert.

Dinge, Gefühle, Urteile müssen sich offenbar wandeln. Der erste Schritt dazu ist, wenn die Dinge, um die es sich handelt, anders zu heißen anfangen. Denn damit wandelt sich ihre Bedeutung und der Zusammenhang, in dem sie stehen.

Der Arbeiter wird heute als tätiges Glied im Produktionsprozeß von sich und von der Welt betrachtet. Er heißt nicht mehr Arbeiter des Unternehmers, sondern Angehöriger eines Betriebes. Die Arbeitsordnung hört auf, eine einseitig an ihn, den Arbeiter gerichtete Ermahnung zu sein. Sie kann eine Vereinbarung werden, an der er durch seine Vertreter mitarbeitet.

Dem Mitgliede eines Prozesses, dem Mitarbeiter an einer Aufgabe, dem Angehörigen eines Betriebes wandelt sich notwendig die Welt und der Raum seiner Arbeit. Es ist dabei noch ganz unklar, wie weit sie sich wandelt und wandeln kann oder darf. Wie viele stehen nicht auf dem Standpunkt, daß die Ernährung eines Sechzigmillionen-

¹⁾ Ähnlich Sinzheimer, Grundzüge des Arbeitsrechts 1921, S. 56: „In immer weiterem Lebensraum tritt der Arbeiter aus der Gewalt des Arbeitgebers heraus. Sein Menschentum außerhalb der Arbeitspflicht wird seinem Eingriff entzogen, die Pflicht zur Arbeit endigt vor elementaren Lebensgütern, die Arbeitspflicht selbst ist begrenzt und eingeengt.“

volkes nur durch die ausgeklügeltesten Arbeitsmethoden und deshalb unter Ausschaltung aller individuellen Freiheit sichergestellt wird: Das würde dem Wandel recht enge Grenzen ziehen. Nur eines steht fest: der Arbeiter muß jetzt Kräfte seines Lebens in den „Betrieb“ einströmen lassen, die er dem Unternehmer und dessen Fabrik grundsätzlich vorenthielt.

Kräfte seines Lebens sagen wir, zum Unterschied von der bloßen Kraft seiner Arbeit, von der nackten Arbeitskraft, die er bisher allein in den Arbeitsraum hineinzuliefern wünschte.

Durch den Einstrom seiner Lebenskräfte muß also der Arbeitsraum zu einem Teil seines Lebensraumes werden.

Das ist zunächst bloß erst die Beschreibung eines Vorganges, wie wenn man mit ein paar Fähnchen auf der Landkarte die Gruppierung der Kräfte absteckt. Weder für den Umfang noch für den Wert dieses Vorgangs ist damit schon etwas ausgemacht.

Aber wir wissen jetzt, wo wir den Lebensraum des Arbeiters suchen wollen. Die Frage ist gestellt: Wie verhalten sich Arbeitsraum und Lebensraum zueinander? Wo liegt das sogenannte Optimum, das heißt das beste Verhältnis zwischen ihnen, vom Standpunkt des einzelnen Arbeiters, der gesamten Arbeiterschaft, der Technik und Wirtschaft und schließlich vom Volksganzen und seinem schicksalsmäßigen Gang aus gesehen.

An diesem Punkte setzen unsere Untersuchungen ein. Da sie nun durchaus nicht nach einem Teilgesichtspunkt — wie dem Interesse des Arbeiters oder der Volkswirtschaft — sondern wegen des gesetzmäßigen Aufbaus des Volkskörpers und seiner Glieder aus allen Zeitkräften des Geistes nach dem Lebensraum fragen, so muß sich auch der einzelne interessierte Leser, er sei Techniker, Arbeitsrechtler, Volkswirt, Politiker oder Arbeiter, noch einen Augenblick aufhalten lassen, damit wir ihm über den Weg ein Wort sagen, auf dem wir hierbei vorgehen.

II. Sonst ist es ja nicht üblich, eine wissenschaftliche Frage in den Geisteswissenschaften ausführlich zu rechtfertigen. Mit ein paar Worten pflegt der Autor sich und die Leser über die Unerläßlichkeit gerade seiner Untersuchung zu beruhigen. Und Angst vor der Belanglosigkeit einer Frage hat wohl nur selten eine geschichtliche oder systematische Arbeit aus dem Gebiete der Wissenschaften vom Volke und vom Geiste verhindert.

Die besondere Zeitlage macht im vorliegenden Falle eine vorsichtiger Selbstbesinnung zur Pflicht. Das hat im wesentlichen folgende Gründe.

Die Quellen des wissenschaftlichen Denkens vom Volke und der Gesellschaft waren gerade vor dem Kriege überwiegend in den Zustand außerordentlicher Spezialisierung der Forscher wie der Methoden

geraten. Bemühungen, die kurz vor dem Kriege einsetzten (Gründung der Gesellschaft für Soziologie) haben nicht viel daran ändern können. In diesem Zustand mußte die Wissenschaft den Anprall des Krieges und des Zusammenbruches erfahren.

Die letzten drei Jahre haben außerdem zu einer Überschwemmung des ganzen öffentlichen Schrift- und Redewesens mit den Strömen sozialer Lehren geführt. Diese Sintflut hätte aber schon an sich die notwendige Folge gehabt, daß die Quellen dieser Lehren fast abgeschöpft erscheinen, daß auch ihr Strombett verflacht und vielfach versandet ist, selbst wenn man von dem vorher gegebenen unfrischen Zustand jener Quellen ganz absieht. Zu große Massen haben zu gierig aus diesen Wassern trinken wollen. So ist der, der heut eine Teilfrage der Gesellschaftslehre behandelt, in einer üblen Lage, weil er mit lauter abgegriffenen und dadurch der Unterteilung, der Läuterung und Gliederung fast unfähig gewordenen Begriffen zu tun hat. Betrieb, Sozialisierung, Genossenschaft, Kapitalismus, Produktivität, Zentralisation, Kleinbetrieb, Taylorsystem: alle diese Worte sind derartig überbelastet mit Zwangsvorstellungen, daß ein lebendiger Gedanke unter ihnen schier nicht durchbrechen kann. Denn zum Leben eines Gedankens gehört, daß sich die Worte ihm frei und beweglich zur Verfügung stellen. So wie man vom Redner verlangt, daß ihm die Worte überraschend und wechselnd zufließen, zuströmen sollen, so ist auch nur der Gedanke fruchtbar, dem sich die Vorstellungen, die er zu ordnen und zu klären sucht, noch in neuartiger Weise zuordnen lassen. Bei dem Schutt und Geröll aber, den die Debatte der letzten Zeit gerade über die soziale Frage hinterlassen hat, ist heute die erste Forderung der Darstellung schwer erfüllbar, das: *Bene docet, qui bene distinguit*; der lehrt geschickt, der geschickt auseinanderzuhalten versteht. Das bleibt eine alte Forderung, der sich niemand ungestraft entzieht, wenn er unter die Bücherschreiber geht. Was ist nun angesichts dieser geronnenen ununterscheidbar gewordenen Sprache zu tun?

Um der alten Forderung zu genügen, wendet dieses Buch besondere Hilfsmittel an. Der Bericht des Herrn Eugen May und die Antwort an ihn soll die abstrakte Diskussion mit einem abstrakt vorgestellten Publikum verhindern. Diese ist in der Gesellschaftslehre um so gefährlicher, als hier die Aussprache mit den erforschten Personen für den Gesellschaftsforscher fast den gleichen Wert haben muß, wie das Experiment für den Naturforscher. Das ist eine Regel, die in normalen Zeiten auch fast immer unbewußt befolgt worden ist und nur heut ausdrücklicher Wiederherstellung bedarf. Darüber sei einiges Grundsätzliche zu sagen gestattet. In Zeiten weitgetriebener Spezialisierung ist der Forscher öfters in Versuchung, seine Forschungen

bloß in Gedanken an seinen Mitforscher anzustellen. Dann kommt er in die Gefahr begrifflicher Scholastik. Seine Sprache entfremdet sich dem Sprachkreis der Menschen, in deren Leben er doch gerade eindringen sollte, und damit fehlt die natürliche Berufungsinstanz, die es gegen den Soziologen gibt: die Äußerung der von ihm Betroffenen und Beschriebenen. Dieser Gefahr entgeht er nicht, wenn er die Sache durch „Populäres Schreiben“ wettzumachen strebt. Denn es handelt sich nicht um eine Darstellungsfrage, sondern um eine Kontrolle für seine Forschung! Durch populäres Schreiben kann ich Menschen auch für ein beliebiges Spezialproblem interessieren. Ob es ein wirkliches geisteswissenschaftliches Problem ist, ist damit noch nicht bewiesen. Es kann — wie das Hellsehen — etwas schlechthin erfundenes sein. Auch popularisierte Scholastik bleibt Scholastik. Wie entgeht ihr die Soziologie? Kein Naturforscher, der mit Zahlen und Formeln über die Natur der Dinge Behauptungen aufstellt, kann sich der Forderung entziehen, daß die Natur ihm im Experiment Bescheid erteilt, ob er sie wirklich verstanden habe. Der Naturforscher, der Experimente nicht auf sich nimmt, der scheinbare Widerlegungen, die das Experiment seiner Theorie zuteil werden läßt, nicht aufklären kann, wäre nicht ernst zu nehmen. Hingegen dulden wir noch immer, daß Gesellschaftslehre, d. h. Lehre von der Menschennatur ganz ohne *experimentum crucis* getrieben wird. Gewiß, das Experiment der Soziologie muß gründlich anders aussehen als das der Naturwissenschaft. Es ist z. B. kein entsprechendes Experiment, wenn ein Soziologe, der eine Lehre aus dem Leben seines Volkes oder anderer Völker ziehen zu können meint, hingeht und mit einer Hand voll Leuten „im kleinen“ seine ideale Forderung verwirklicht. Realisieren und Experimentieren ist zweierlei. Denn ein Experiment würde darin bestehen, daß man denselben Vorgang, den man in Zahlen ausgedrückt hat, von demselben Objekt, für das es gelten soll, ausführen läßt, daß also die Substanz selbst (wie bei Eiweiß, Gold usw.) reagiert, von der das Naturgesetz gelten soll.

Bei der Substanz, mit der es die Soziologie zu tun hat, sind aber eine Handvoll Leute etwas substanziell und der Natur nach gründlich Verschiedenes von dem ganzen Volk oder der Klasse, über die Studien angestellt wurden. Die Soziologie hat es nicht mit einem Haufen einzelner Menschen, sondern mit dem Volk der Menschen zu tun. Hier kann grundsätzlich — so paradox das manchem klingen mag — eine Realisierung, die im kleinen geglückt ist, im großen nicht glücken, weil jede Zahlenveränderung die Natur des Körpers selbst ändert, von dem die Rede ist. Die Wirklichkeit hat eben auch ihre Größenverhältnisse und ihre Maße als eine wirkliche und wesentliche Eigenschaft an sich.

Weil der Soziologe seine Substanz, die gesellschaftliche Wirklichkeit, nicht als ein Quantum vor sich hat, das sich in kleine Beispiele oder Atome zerhacken ließe, sondern als ein unzerstörbar einheitliches Kraftfeld, so kann er weder mit Zahlen, noch mit Nachbildungen im kleinen beweisen. Sein Objekt ist unberechenbar, weil es das ewig offene System der lebendigen Menschheit ist. Aber trotzdem es unberechenbar ist und nicht als totes Objekt zu stummem Reagieren gezwungen werden kann, wie das leibliche Leben, trotzdem also keine Realisierung die Bedeutung eines naturwissenschaftlichen Versuchs hat, ist das Gesetz, das dem Gesellschaftskörper innewohnt, durchaus nicht in jedem Sinne irrational und gibt es doch andere Wege, den Versuch auszuführen. Die Naturforscher freilich übersetzen das Wort irrational mit „unberechenbar“, d. h. „nicht in Zahlen auszudrücken“, „nicht auf Zahlen zurückzuführen“. Aber dies ist nur die eine mögliche Übersetzung. Rational ist auch das Vernünftige, das der Zahlen ermangelt, wenn anders es nur aussprechlich ist. Irrational in diesem Sinne ist nur das schlechthin Unausprechliche, das Mystische, das ganz und gar Persönliche.

Die Soziologie hat nun gewiß nicht das Mystische und Geheimnisvolle zum Gegenstande, so wenig wie ihr auf der anderen Seite das in Zahlen Auflösbare, das Reich der Natur, anvertraut ist.

Sondern das Gebiet der Soziologie ist das Rationale, das aussprechlich ist in Erzählung und Rede, das ist das Geschehen und Leben im Volke. Und wie auf die stumme, theoretisch errechnete und rein begrifflich gedachte Zahl die stumme Natur draußen im Experiment stumm reagiert, so nimmt die lebendige Natur des Volkes durch seine in verständlicher Sprache ausgesprochene Erzählung an der Forschung des Soziologen teil. Soziologische Vorgänge können nie durch Statistiken erfaßt werden, d. h. durch Zahlen. Jeder Geschichtsschreiber weiß, daß er die eigenen Erzählungen der Handelnden (Reden, Briefe, Memoiren, Urkunden) braucht zu seiner Forschung. Auch der Soziologe muß dessen für die lebendige Gegenwart eingedenk bleiben. Er muß sich ausdrücklich versichern, daß er nicht unwahre Redensarten, filtrierte Begriffe oder veraltete Stimmen als originale Schächte des Verständnisses benutzt. Er muß jedesmal einen eigenen ursprünglichen Schacht niederbringen in sein Objekt hinein, aus dem ihm die Sprache dieses seines Gegenstandes frisch und klar zuströme. Dann ist er nicht mehr in Gefahr, unbewiesene Scholastik zu treiben. Denn dann ist sein Verhältnis zu seinem Objekt geklärt.

Wir sehen jetzt: es ist genau das umgekehrte Verhältnis wie das des Experimentalphysikers. Der Naturforscher denkt der Natur vor, und die Natur nimmt zu seinen Gedanken im Experiment antwortend Stellung. Das Volk hingegen redet und erzählt zunächst seine eigenen

Erfahrungen von der Sache. Und der Soziologe sucht die Fragen auf, die in jeder solchen Erzählung stecken und beantwortet sie. In der gewöhnlichsten menschlichen Erzählung steckt ein Geheimnis und ein Problem. Der Wissenschaftler unterscheidet sich nur darin von seinem Volksgenossen, daß er dessen Erzählung in die Frage- und Antwortform überführt, um sie dadurch vielleicht zu einigen und zu klären. Die Vorgänge im Volksleben werden nicht gezählt, sondern erzählt, genau wie die menschlichen Dinge auch nicht einfach gelebt, sondern erlebt werden.

Um zusammenzufassen: die Soziologie und die Sozialpsychologie sind immer noch in Gefahr, nach dem geistvollen Worte des verstorbenen Geschichtsschreibers Alfred Dove „Wortmaskenverleihinstitute“ zu sein. Wir begreifen jetzt, woher diese Gefahr rührt. Solange man über das Christentum soziologische Bücher schreibt, ohne die Sprache wirklicher Christen gehört und verstanden zu haben und von ihnen selber verstanden zu werden, solange man über den Staat philosophiert, ohne die Sprache seiner Gesetze zu beherrschen und mit seinen Beamten zu sprechen, solange man von den Arbeitern redet oder den Technikern, ohne ihre eigene Erzählung über ihr Wesen mit eingehen zu lassen in die eigene Frage, solange schweben alle soziologischen Antworten in der Luft, und solange drohen unsere Worte Masken zu bleiben.

Man wird nun die Möglichkeit eines echten Versuches in der Soziologie dann zugeben, wenn man von ihm erst einmal dort, wo man ihn schon zu Hause weiß, in der Naturlehre keine übertriebenen Erwartungen hegt. Auch in der Naturwissenschaft nämlich beweist ja nicht etwa das Experiment die gelehrte Hypothese, wie der Laie sich das vorstellt; sondern auch hier wird die Theorie durch den Versuch nur eben wahrscheinlich gemacht. Dieser selbe Versuch kann aber auch einer künftigen Theorie sich einfügen. Der Versuch ist in der Wissenschaft überall nur „der Vermittler zwischen Subjekt und Objekt“, als welchen ihn Goethe in seinem schönen Aufsatz von 1793 gebührend erwiesen hat. Er erinnert das Subjekt, an das wirkliche, tatsächliche Objekt bei seinem Denken anzuknüpfen, d. h. mit ihm verbunden zu denken. Denken muß das Subjekt; daß sich das Objekt dabei mit ihm verbunden fühlt, meldet es ihm — im Experiment! Das Objekt wird so der Leib, das Subjekt der denkende Kopf. Wenn ich gehe, so müssen mir die Beine bestätigen, daß die Vorstellung des Kopfes: „ich gehe“, Wirklichkeit ist. Der Mensch also kann sich als Forscher durch den Versuch von der Wirklichkeit seiner Gedanken kraft ihrer Verkörperung überzeugen.

Wenden wir uns mit dieser Ansicht von dem unentbehrlichen, aber doch begrenzten Einfluß des Versuchs zur Volkswissenschaft, so

entdecken wir leicht, weshalb hier der Versuch lange Zeit nicht eigens wahrgenommen worden ist, dennoch aber von Historikern, Ethikern, Volkswirten, Juristen usw. meist stillschweigend geübt wurde: Objekt des forschenden Subjekts ist hier das Volk. Adressat der Forschung sind die mit an der Forschung interessierten Subjekte, und dieses waren oder sind gleichfalls Volksgenossen in irgendeinem Sinne.

Die Aufgabe, sich dem Mitforscher verständlich zu machen, vollzieht sich in Wort und Sprache, also in derselben Weise, wie gegenüber dem Objekt Volk das Verständlichmachen zu erfolgen scheint. Daher sieht die Pflicht des Soziologen gegen sein Objekte seiner anderen Pflicht zum Verwechseln ähnlich: sich seinen Fachgenossen verständlich zu machen; wenigstens seitdem die Gelehrten nicht mehr lateinisch untereinander verkehren. Heute scheinen sie eben kurzab in beiden Fällen deutsch zu sprechen, und so ist es möglich gewesen, die beiden Pflichten für ein und dieselbe zu halten.

Aber der Vergleich mit dem Naturforscher klärt den Sachverhalt auf. Auch dieser hat zwei Sprachen: die Zahlen und den Versuch. Mit jenen redet er auf den Kollegen, mit diesem redet die Materie auf ihn ein. Er aber steht zwischen beiden und transformiert die beiden Sprachen in eine.

Gerade so ist die Art, wie der Soziologe zeigen muss, daß er den erforschten Volksteil versteht, diametral entgegengesetzt seiner Aufgabe als wissenschaftlicher Darsteller! Die Soziologie wird ebenso versagen und hat ebenso versagt da, wo sie nur „über“ ihr Objekt denkt und auf begriffliche Dialektik beschränkt bleibt, wie sie ebenso versagt, wenn sie nur mit ihrem Objekt fühlen und auf ihr Objekt hören will und das dadurch im subjektiven Ich erregte leidenschaftliche Gefühl für genügend hält.

Wie die abstrakteste mathematische Formel und das handgreiflichste, gesundheitsraubendste und kostspieligste Experiment in der Naturwissenschaft die beiden Pole bilden, zwischen denen der Forscher sich in nützlicher Spannung hin und her bewegt, bald hier und bald dort sich verständigend, so hat die Volkswissenschaft eine ebenso fruchtbare Spannung in sich zu erzeugen und wach zu erhalten: zwischen dem Gespräche des Lebens und der Diskussion der Begriffe in der Schule ist eine Kluft so weit wie zwischen Zahl und Experiment. Zwischen Schriftsprache und Gespräch ist ein ewiger Kampf gesetzt, auch wenn heute nicht mehr das Latein die Bücher, die Mundart das Gespräch beherrscht. Das Wesen des Unterschiedes steckt eben tiefer: es ist der zwischen sinnfälliger und begrifflicher Wortbedeutung.

Zwischen der Erzählung des Volks (zu dem der Forscher auf der einen Seite gehört) und der Diskussion der Begriffe (die ihm auf der anderen Seite obliegt) muß ein dauernder Wechselstrom hin

und her gehen. Sichtbar muß uns die Transformation aus Volkssprache, das heißt konkret ausgesprochenen Vorstellungen, in Begriffe, aus Begriffen hinwiederum, d. h. abstrakt vorgestellten Gedanken, in Volkssprache vordemonstriert werden. Diese Demonstration ist heute erforderlich geworden, weil diese Umsetzung sich heute nicht mehr von von selbst versteht. Die Erfahrung lehrt es uns doch alle Tage:

Zwischen den Worten einer Erzählung und den Begriffen einer Theorie pflegt in Deutschland ein eben solcher abgründtiefer Sprung im geistigen Mittel zu liegen wie zwischen der mathematischen Formel der Relativität und der Beobachtung der Sonnenfinsternis in der Antarktis. Also bedarf jener Abgrund derselben ausdrücklichen Überbrückung im bewußt hinzugefügten und vorgeführten Versuch, wie sie diesem heute schon zu teil wird. Ich erinnere an den Spruch: „Nicht so sehr die Menschen, die man versteht, — die man zu behandeln versteht, fühlen sich verstanden.“ Er drückt jene Spannung, in der der Soziologe verharren muß, aus, da er in keinem Augenblick der Forschung sich aus dem geistigen Stromkreis des Volkes herauslösen oder für herausgelöst halten darf, und trotzdem über dies selbe Objekt seiner Forschung als denkendes Subjekt sich erheben soll.

Deshalb also schien die ausdrückliche Sicherung durch die Mitarbeiterschaft des Herrn May unerlässlich, da sie dem Verfasser und dem Leser die volle geistige Mitwesenheit und Mitgegenwart des Objekts, von dem die Rede ist, des Arbeiters, aufzwingt.

Dabei kommt es gar nicht darauf an, ob alle oder die meisten Arbeiter so denken wie Herr May. Es kann auch nicht darauf ankommen, viele oder doch mehrere Arbeitererzählungen hier zu vereinigen (was den Leser nur ermüden würde). Nicht die eigenen Urteile und Standpunkte des Herrn May an sich sind wichtig, die könnten auch entgegengesetzt lauten; sondern der Leser hat eine Kontrolle dafür, ob in den zahlreichen Tatsachen seiner Erzählung als Erzählung dieselben Fragen und Antworten drinstecken, die meine Untersuchung aufwirft. Soweit sich seine Biographie und mein Problem nicht decken, bleibt die Lebenswichtigkeit meines Problems zweifelhaft. Denn dann ist eben nicht nachgewiesen, ob die von mir erteilten Fragen wirklich die Arbeiterschaft in ihrer Lebenserfahrung treffen. Es kann auch dann noch alles wahr sein, was ich sage. Aber es fehlt dann der Boden, auf dem man diese Wahrheit kann erwachsen sehen. Man prüfe z. B., wie weit diese Biographie für andere Fragen (z. B. Sozialisierung) etwas hergibt und was sie nicht hergibt. In der Erzählung eines Unternehmers würde meines Erachtens zur Aufhellung aller Sozialisierungsfragen viel mehr Mutterboden sich auftun. Und wie fruchtbar wäre eine solche Betrachtung, die gerade aus einer Unternehmererzählung die Nachtseiten der kapitalistischen Erwerbswirtschaft zu erfragen verstände!

Als echtes Material im Sinne von Mutterboden, also im Ursinne des Wortes, bitte ich die Erzählung des Herrn May aufzufassen. Sie ist bis auf einige Eigennamen unverändert so, wie sie aus seiner Hand hervorgegangen ist, nur mußte von der allzu breiten Schilderung ein Teil geopfert werden. Auch ist sie von Herrn May ohne alle Beziehung zu dem Buche in derselben Ausführlichkeit mir erst erzählt worden. Erst hernach hat er sie auf meine Bitte niedergeschrieben.

Umgekehrt ist es durchaus nicht meine Aufgabe, ihm zu Gefallen zu reden, oder mit ihm übereinzustimmen in dem äußerlichen Sinne der Zustimmung. So wenig ein Sozialisierungs-Theoretiker, der sich mit einem Unternehmer ähnlich zusammenspannen würde, wie ich hier mit einem Dreher, die Zustimmung des Fabrikanten zu seinen Ermittlungen brauchte, so wenig war das mein Bestreben oder meine Aufgabe. Und hieran erkennt man vielleicht am besten, daß die neue Methode zweckmäßig ist: Indem sie Forscher und Erforschten in dieselbe geistige und sprachliche Atmosphäre versetzt, befreit sie beide von dem Zwange einer Gleichartigkeit der Gedanken. Die Verbindung, die durch die Einheit des Lebensbereiches, in dem man sich bewegt und ausspricht, gewährleistet wird, ist viel wesentlicher. Es gibt eben eine symphonische Übereinstimmung zwischen vielen Stimmen im Chor des Volkes, die mehr wert ist als eintönige Einstimmigkeit im Urteilen und Behaupten.

Ganz selbständig also und ohne jeden Harmonisierungsversuch mit dem übrigen Text folgt hier zunächst die Maysche Erzählung. Eine Antwort an ihn soll dann die Brücke zu den Fragen und Antworten dieses Buches schlagen.

Um zum Schluß an den ersten Teil dieser Einleitung anzuknüpfen: auch die Forschung muß heute aufhören, das Volk bloß als Kraft in ihren Arbeitsraum, in ihr „Laboratorium“ zu verschleppen. Dieser Arbeitsraum muß sich vielmehr wandeln wie der Arbeitsraum jedes Betriebes und ein Stück Lebensraum des „wissenschaftlich behandelten“ Volkes selber werden. Jeder Mensch weiß ja, wie anders er in Anwesenheit eines Menschen über ihn redet als in der Entfernung. Nun wohl: die Experimentalsoziologie erhebt es zur wissenschaftlichen Pflicht, von den Menschen so zu reden, als seien sie anwesend. Denn sie behandelt die Menschen nicht als Material, als Gegenstände der Naturbeschreibung; auch nicht bloß als fertige Tatsache der außer uns selber liegenden Geschichte, sondern als lebende Wesen, die mit dem Forscher gemeinsam den geistigen Raum des Volkes bevölkern. Der Gegensatz von Naturwissenschaft und Geisteswissenschaft ist hier erledigt, wo es sich um weder das eine noch das andere, sondern um Volkswissenschaft handelt. Hierdurch kann die *inductio vera*, die wahre Induktion, die Bacon gepredigt hat, einziehen. Und die Volkswissen-

schaft zwingt sich, von dieser geistigen Anwesenheit ihres Objektes, oder wie wir jetzt richtiger sagen: ihres Partners, Kenntnis zu nehmen, indem sie ihm einfach das erste Wort erteilt.

Erst damit wird Kants Forderung, keinen Menschen als bloßes Mittel zu behandeln, von dem Lebensgebiet erfüllt, das sich bisher über diesen sittlichen Grundsatz erhaben dünkte: von der Wissenschaft selbst! Sie hört auf allmächtig zu sein. So wenig wie der Unternehmer mit dem Arbeiter, darf die Forschung mit dem Volke verfahren „wie sie will“. Das Volk ist weder Material noch eine schweigende Bücherreihe. Es gibt das Stichwort. Und so wird der Forscher auch im Forschen ein Glied der Volksgemeinschaft.

Nach alledem besteht zwischen den zeitgeschichtlichen Voraussetzungen und dem Verfahren der Schrift allerdings ein Zusammenhang, und deshalb mußte in dieser Einleitung von dem einen so gut wie von dem anderen die Rede sein.

II. Die Erzählung.

2. Mein Lebenslauf (1887—1920).

Von Eugen May.

Veranlaßt durch einen mir befreundeten Herrn, will ich mit Nachstehendem versuchen, meinen Lebenslauf zu beschreiben. Selbstverständlich erhebe ich keinen Anspruch darauf, daß die Schilderungen interessant sein sollen; ebensowenig soll es als eine schriftstellerische Leistung gewertet werden, weil das ja überhaupt nicht der Zweck meines Aufschriebs ist. Sondern der Zweck ist, offen und wahr jede Begebenheit und meine Gedanken und Empfindungen über alles, was mir widerfahren, so zu schildern, wie ich es eben zur Zeit der Begebenheit empfunden habe, wobei ich jedoch nicht versäumen darf voranzuschicken, daß sich meine Ansichten über viele unten geschilderte Begebenheiten teils durch die Jahre, teils durch Erfahrungen geändert haben.

Über meine frühe Jugend bis zu meinem 7. Jahre kann ich heute nichts mehr berichten, entweder weil nichts vorgefallen, oder weil es mir entfallen ist. Mit meinem achten Jahre kam ich wie die Kinder anderer Arbeiter auch in die Volksschule.

Von meinem achten Jahre an mußte ich durch Steineklopfen bei der Gemeinde, sowie in den Steinbrüchen zum Unterhalt unserer Familie im Verein mit meinen Brüdern beitragen, was zu meinen schönsten Stunden gehörte, weil man da ganz ohne Aufsicht selbständig arbeiten durfte, und dann doch auch mit großem Stolz seinen „Zahltag“ der Mutter überreichen konnte. Nach meiner Entlassung aus der Schule kam ich, weil noch nicht ganz 14, zuerst in die Ziegelei und mußte dort schwer arbeiten, die Stunde um 13 Pfennig.

Ein Vierteljahr machte ich diese Arbeit mit und kehrte dann wieder, bis ich vollends 14 Jahre alt war, zu meinem früheren Beruf (Steineklopfen) zurück, wo ich dann mehr verdiente. Am 2. Januar sollte ich in die Maschinenfabrik Eßlingen in Cannstatt in die Lehre kommen, wurde jedoch von dem Fabrikarzt als herzkrank befunden und deshalb dort nicht eingestellt. Habe darüber manche bittere Träne vergossen, weil ich doch nach Aussage des Arztes kein vollwertiger Mensch sein sollte. Kam dann zu A. & S. in die Lehre zu einem Meister, welcher der Ansicht huldigte, daß der Junge der beste Geselle würde, der am meisten Prügel bekomme. Diese Ansicht meines Lehrmeisters trommelte mir derselbe teils bewaffnet mit einem Stück Holz, teils unbewaffnet sehr nachdrücklich ein. Anfangs war ich darüber sehr beschämt, weil ich ein so dummer Junge sein sollte, den man fast täglich prügeln mußte, und weinte sehr oft auf dem Heimweg. Um mich für die oft zu Unrecht empfangenen Prügel zu rächen, fing ich an, meinem Meister allerlei Ärger zu bereiten, jedoch nicht durch Murksen, weil mir damals schon klar war, daß ich nur als guter Dreher später einmal guten Verdienst finden würde, und dann auch von keinem Meister mir noch etwas gefallen lassen müßte, sondern ich trieb mit den anderen Lehrjungen allerlei Unarten. Als Beweis, daß ich in der Lehre bei A. & S. verhältnismäßig gut arbeiten konnte, möchte ich anführen, daß ich im ersten halben Jahre schon Gewinde schneiden konnte; auch habe ich im ersten Jahr meiner Lehre schon Stopfbüchsen für Schieber aus Metall (Gelbguß) angefertigt. Wegen eines Streites mit einem anderen Lehrjungen gab es einmal vom Meister und vom Werkführer dermaßen Ohrfeigen, bis ich mich losriß und durchging. Ich mußte nachher zum Arzt wegen meinen geschwollenen Ohren und konnte deshalb ohne Entschädigung den Lehrvertrag lösen.

Bei der Schilderung meiner Lehre bei A. & S. darf ich eines alten Drehers namens Abt nicht vergessen. Derselbe war der Sohn eines Pfarrers, aber vollständig ungläubig. Da ich ihm sehr oft bei großen Stücken beim Aufspannen helfen mußte, hatte er Gelegenheit, mir die Gegensätze der heutigen christlichen Kirche und Gesellschaftsordnung mit der Lehre des auch von ihm und von mir noch heute verehrten Nazareners (aber nur als edler Mensch, nicht als Gottessohn) klarzulegen. Das führte zum Kummer meiner sehr christlichen Mutter dazu, daß ich mich Sonntags weigerte, die Kirche zu besuchen, indem ich erklärte: „Der alte Abt ist doch der Sohn eines Pfarrers; der hat mir dargelegt, daß das, was der Pfarrer in der heutigen Kirche predigt, nicht mehr die Lehre deines Heilandes ist, sondern der ist von dem heutigen Klassenstaat als schwarzer Gendarm für die armen Leute angestellt.“ Kann mich heute noch nicht anders ausdrücken, als daß dem gebildeten Mann der liebe Gott anders vorgestellt wird als dem armen. Das Geschwefel der Pfarrer an die armen Leute über Hölle, Himmel und jüngstes Gericht oder das Fortleben des Geistes, wie es den armen Leuten von Pfaffen gepredigt wird, ekelt mich geradezu an, nachdem ich an eine sogenannte Urkraft glaube, die von geistig über mir stehenden Leuten mir begreiflich gemacht wurde; auch wurde mir die Vererbung der Intelligenz oder das Fortleben des Geistes wesentlich anders und begreiflicher

geschildert als in der heutigen Kirche. Bin aus der Landeskirche ausgetreten und gehöre keiner konfessionellen Gemeinschaft an.

Um zu zeigen, daß die Unternehmer die allermeiste Schuld daran tragen, daß sie als Bande und Ausbeuter auch von dem jüngsten Arbeiter betrachtet werden, möchte ich dies durch den mir Ostern 1903 passierten Fall klarlegen. Es müssen doch immer über die Feiertage die Dampfkessel geputzt werden, innen der Wasserstein losgeklopft und die Züge gerußt werden. Im ersten Jahre meiner Lehre besorgte das Rußen ein Essenkehrer; derselbe war jedenfalls zu teuer, weshalb im zweiten Jahre meiner Lehre ein Kollege namens Zeyfang und ich dazu verwendet wurden. Der Essenkehrer hatte fünf Stunden zum Rußen gebraucht und wir sieben Stunden. Am Osterdienstag großer Krach mit gut gesalzener Prügelsuppe, weil wir zwei Stunden länger gebraucht hatten. Dabei darf nicht vergessen werden, daß wir 100% Lohnzulage bekamen. Mein Lohn betrug damals 4 Pfennig (vier Pfennig), für meinen Kollegen Zeyfang, der ein Jahr älter war, 6 Pfennig; 4 bzw. 6 Pfennig und 100% waren 8 bzw. 12 Pfennig die Stunde. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß wir keine Kesselanzüge gestellt bekamen, sondern unsere eigenen Überkleider versauen mußten. Der Verdienst von zwei Stunden wurde uns nicht ausbezahlt, sondern nur der von fünf Stunden. So hatte ich also verdient 5 mal 8 = 40 Pfennig, eine anständige Tracht Ohrfeigen und einen blauen Überanzug voll Ruß: das war mein Verdienst von 7 Stunden Feiertagsarbeit am Ostermontag 1903. Wäre ich damals stärker gewesen, hätten sowohl der Werkführer wie mein Drehermeister zum mindesten ins Krankenhaus müssen. Aber das war halt Lehrbubenlos.

Durch die Erfahrungen, die mein Vater mit mir als Dreherlehrling machen mußte, veranlaßt, versuchte er es mit mir als Schmiedelehrling und steckte mich deshalb zu einem Meister, bei welchem ich auch Kost und Logis bekam. Durch Erzählungen eines gereisten Gesellen erwachte auch in mir der Freiheitsdrang, und ich versuchte, dort ebenfalls auszureißen. Nun wurde mir aber die Suppe von meinem Vater gründlich versalzen, und verprügelt ärger als ein Hund, mußte ich anderen Tages wieder den Hammer schwingen. Durch das viele Verprügeln war ich nicht etwa gefügig geworden, sondern eher bockbeiniger.

So kam es soweit, daß auch mein dritter Lehrvertrag aufgelöst wurde, und ich mußte jetzt in die Kesselschmiede zu Gebrüder W. nach C. Durch meinen Vater aufgefordert, nahmen der Schmied, dem ich helfen mußte, und die Herren Kesselschmiede mich anständig vor. Ich mußte am Feuer oder beim Nieten manchmal draufschlagen, daß es mir grün und blau vor den Augen wurde und mußte dann noch die Bemerkung hören: „Gib acht, du Fröchtle, wir wollen dich schon weich machen“. Dann und wann gab es auch hier wieder Ohrfeigen; ich muß heute noch sagen: die Kerle hatten in ihrer harten Hand einen sehr guten Zug. Zu Hause habe ich jedoch nie geklagt, sondern immer erklärt, mir gefalle es in der Kesselschmiede ganz gut.

Nachdem ich etwa drei Monate in der Kesselschmiede war, wurde ich, als ich mir die von mir erlangten Fertigkeiten, ebenso aber auch das manch-

mal sehr rohe Gebaren der Kesselschmiede angeeignet hatte, von den Herren besser behandelt, das heißt, sie betrachteten mich als einen der ihrigen und nicht mehr als das „Früchtle“, das nur in die Kesselschmiede gesteckt wurde, um weichgemacht zu werden. Durfte nun manchmal sehr schöne Beispiele von Solidarität erleben, wenn mir der „Alte“ immer noch wie anfangs ziemlich dicht auf den Nacken steigen wollte. Erwinnere mich deshalb heute noch sehr gerne an meine Tätigkeit als Kesselschmied. Nach etwa fünfmonatlicher Tätigkeit kam ich auf Drängen meiner Mutter durch Vermittlung eines Freundes meines Vaters wieder in eine Dreherei. Nachdem Herr G. über meine Vergangenheit Bescheid wußte, erklärte er mir, daß er mit mir keinen Lehrvertrag abschließen könne; ich könne bei ihm als Dreher eintreten. Wenn ich das zu leisten vermöchte, was ich ihm erzählte, so werde er mich dann nach Leistung bezahlen. Diese Worte „nach Leistung bezahlen“ erweckten in mir eine große Freude; konnte ich doch zeigen, daß ich trotz allem Vorgefallenen ein brauchbarer Kerl war, wenn man mir Freiheit gewährte und mich nicht immer in die Zwangsjacke stecken wollte. Bei meiner ersten Löhnung erhielt ich 15 Pfennig für die Stunde, während ich, wenn ich in meiner ersten Lehre bei A. & S. geblieben wäre, sechs Pfennig erhalten hätte. Wurde von G. wie ein ausgelernter Geselle behandelt und trachtete deshalb stets danach, auch Arbeit wie ein ausgelernter Dreher zu liefern, was mir in ganz kurzer Zeit zweimal unverlangt Lohnaufbesserung eintrug. So vergingen acht Monate zu meiner und Gs. Zufriedenheit, und nun bekam ich einen neuen Vorarbeiter. Derselbe mußte davon unterrichtet worden sein, das ich erst 16½ Jahre alt war und nicht ausgelernt hatte. Sofort versuchte dieser Herr, obwohl ich so gut arbeiten konnte wie die anderen Dreher mit 17 und 18 Jahren, mich extra unter seine Fuchtel zu nehmen, bis ich ihm eines Tages erklärte: „Von Leuten, die bei W. & P. rausgeschmissen worden sind, brauche ich mir nichts gefallen zu lassen. Hatte unter der Hand erfahren, daß er bei W. & P. entlassen wurde, und das galt und gilt heute noch bei mir als Schande. Seine Entlassung war deshalb als Schande zu betrachten, weil er sein Arbeitsverhältnis nicht freiwillig löste, sondern von seiten der Firma dazu gezwungen wurde. Öfteres freiwilliges Wechseln ist in meinen Augen keine Schande, sondern für einen jungen Dreher sehr zu empfehlen; aber natürlich nicht durch Krach, sondern einzig nur dazu, um in seinem Beruf sich vielseitiger ausbilden zu können. Der Herr wollte mich ohrfeigen, aber ich war mittlerweile so kräftig geworden, daß ich mich seiner mit Hilfe meiner Feile, die ich zufällig in der Hand hatte, erwehren konnte. Nun gab es wieder großen Spektakel; Herr G. verlangte von mir, ich müßte mich unter dem Vorarbeiter fügen, worauf ich lieber ganz aufhörte. Kam dann zu Firma Sch. als Dreher. Als mir der Meister mein Arbeitsbuch abverlangte, sagte ich, ich hätte es vergessen, weil ich doch erst zeigen wollte, was ich als Dreher leisten könne, bevor ich ihm mein Arbeitsbuch aushändigte, in dem doch alle Stellen, die ich hatte, eingetragen waren. Am vierten Tage mußte ich es abgeben. Gleich kam der Meister und sagte: „Sie sind doch gar kein Dreher; schauen Sie doch einmal ihr Arbeitsbuch an!“ „Ja“, sagte ich, „das sieht allerdings nicht gut aus, aber versuchen sie es mit mir und bezahlen sie mich nach meiner Leistung!“ Darauf ging er ein, und ich bekam genau so viel Lohn wie die ausgelernten Dreher, worauf ich großen Stolz hatte.

Nachdem ich bei Sch. in Cannstatt etwa 4 Monate gearbeitet hatte, bekam ich Gelegenheit, bei der Firma K. einzutreten, was ich, weil dort mehr verdient wurde und mehr Gelegenheit zum

Lernen vorhanden war, gerne tat. Hier wurden mir, da ich dort zum erstenmal im Akkord arbeiten mußte, die Kniffe, mit welchen die Meister die Akkordsätze willkürlich festsetzen oder reduzieren, von einem Meister in allen Variationen gezeigt: Ich sollte dort die Teile billiger herstellen als die älteren Dreher, und es ist diesem Schuft manchmal gelungen, mir Arbeiten, welche Dreher mit 35—41 Jahren vor mir angefertigt hatten, durch meine Unwissenheit der Akkordsätze billiger aufzuhängen. Nachher, wenn der Preis heruntergedrückt war, und ich dabei nichts verdient, wohl aber fleißig gearbeitet hatte, und die älteren Dreher dasselbe Stück zu dem heruntergedrückten Preis anfertigen sollten, also auch nichts verdient hätten, reklamierten sie, worauf dann der Meister erklärte: „Dieser junge Mann hat es auch zu dem Preis gemacht und ein schönes Geld verdient“, wenn es gleich nicht wahr war. Dadurch, daß ich dann meinen Kollegen erklärte: „Der Alte hat gelogen, ich habe bei dem heruntergedrückten Preis nichts verdienen können“, zog ich mir die Feindschaft des Meisters, aber auch die der Kollegen dadurch zu, daß ich, wenn auch durch Unwissenheit, die Gegenstände zu einem Preis anfertigte, bei dem auch ein älterer Dreher nichts verdienen konnte. Ich dachte mir immer: „Der Preis wird schon richtig sein, wohl aber wirst du noch kein tüchtiger Dreher sein“, und dies nützte der schamlose Mensch aus. Unter diesen Umständen zog ich es vor, nach dreimonatlicher Tätigkeit wieder zu verduften. Mein erstes Arbeitsbuch hatte ich verbrannt, bevor ich dort anfang, und hatte jetzt in meinem Duplikat nur noch den Eintrag der Firma K. Nun wurde ich bei der Daimler-Motoren-Gesellschaft (kurzweg D.M.G. genannt) eingestellt und kam dort zu Meister Aldinger. Hier konnte ich mich nicht beklagen und auch bei dem Nachfolger Meister Aldingers, Lauster, nicht. Das Arbeitsverhältnis in der D.M.G. fand ich deshalb erträglich, weil man gute Akkordsätze hatte. Machte man einmal etwas, wofür kein fester Preis vorhanden war, so bekam man sogenannten Akkordstundenlohn, welcher einige Pfennige weniger, manchmal auch einige Pfennige mehr betrug als der durchschnittliche Akkordverdienst (der Stundenlohn betrug damals nur 32 Pfennig, der Akkordstundenlohn 45—50 Pfennig). Auch an Werkzeugen fehlte es nicht, was sehr zur Hebung unserer Leistung beitrug; ebenso war Waschraum und Garderobe gut.

Meine Erholung fand ich in diesen Jahren beim Athletiksport und beim guten Glas Bier; damals nahm das Saufen noch einen großen Platz ein. Heute betrachte ich die Wirtshausstunden als verpufft und bin sehr damit einverstanden, daß heute das Saufen bei den jungen Leuten nicht mehr Ehrensache ist wie vor 15 Jahren, wo man angestaunt wurde, wenn man einen Liter Bier ohne abzusetzen leeren konnte. Die Alten machten es einem so vor. Freilich ist heute die Narrheit mit dem Fußballsport für die Ausbildung im Beruf genau so schädlich.

Nun wäre ich mit der Arbeit zufrieden gewesen, aber jetzt ging es mit meinem Vater wieder los. Will jedoch gleich bemerken, daß ich mich hier nicht ganz frei von Schuld fühle. Es war kurz nach Weihnachten 1905, da bekam ich mit meinem Vater wieder Streit. Hatte mir längst schon vorgenommen, im Frühjahr 1906 auf die Wanderschaft zu gehen, aber infolge des Streites mit meinem Vater rückte ich schon Mitte Januar von zu Hause aus und wohnte dann vier Wochen in Untertürkheim. Aber weil es nicht gut aussah, wenn ich in Untertürkheim und meine Eltern in Münster wohnten, so erklärte ich meiner Braut — denn ich hatte mir mit 17 Jahren auch eine zugelegt —, ich würde sehr bald in die Fremde gehen. Da sie allerhand Einwendungen machte, fürchtete ich mich vor dem Abschiednehmen und fuhr, ohne Adieu zu sagen, nach Augsburg, von wo aus ich meinen Eltern und meiner Braut schrieb. Von meinen Eltern bekam ich für meinen französischen Abschied wenig Vorwürfe; desto mehr von meiner Braut. Dachte mir, an Herzeleid wird sie nicht sterben, und heute bin ich froh, daß sie nicht daran gestorben ist; denn wir beabsichtigen, in nächster Zeit uns jetzt endlich zu verheiraten.

In Augsburg erhielt ich bei einem Fahrrad- und Nähmaschinen-Mechaniker Arbeit und Wohnung bei dem Oberwerkführer Brunold der bayrischen Staatswerkstatt in Augsburg. War in der Familie wie zu Hause, da noch 5 oder 6 kleine Kinder vorhanden waren, und ich mit kleinen Kindern von zu Hause aus gut umgehen konnte. Wurde von Brunold vor dem Großstadtleben dadurch behütet, daß ich immer mit ihm oder mit der ganzen Familie ausgehen mußte. Frau Brunold sagte immer fürsorglich: „Sie bleiben da, oder warten Sie, bis mein Mann auch ausgeht.“

Auch in der Arbeit gefiel es mir gut, bis ich eines Tages etwas unrichtig drehte, es aber damals nicht einsah und auf Vorhalten des Meisters ihm erklärte, er sei im Unrecht und nicht ich. Der kam gut in die Wolle und schrie: „Die Herrgotts-Lausbuben, kaum haben sie ausgelernt, reißen's gleich den Rüssel recht weit auf.“ Da ich über 18 Jahre alt und in der Fremde war, glaubte ich diese Titulatur mit einer Ohrfeige für den Meister quittieren zu müssen, aber o weh! Da kam ich an die falsche Adresse; denn nachdem er sich von seiner Verblüffung über seine Ohrfeige erholt hatte, verprügelte er mich dermaßen, daß abends, als ich meinem Logisvater erzählte, ich hätte heute meinen Meister verprügelt, derselbe mit ironischem Lachen sagte: „Wenn Sie schon so aussehen (verschlagenes Gesicht), wie mag da erst Ihr Meister aussehen?“ — Bemerken will ich hier gleich, daß ich nach zwei Jahren, also 1908, bei diesem Meister wieder um Arbeit fragte. Ich dachte, er würde mich nicht wieder erkennen, aber kaum hatte ich gefragt, so fragte er mich: „Na, haben Sie seither auch wieder einen Meister verprügeln wollen?“ Ich erklärte: Nein, ich hätte vom erstenmal noch genug. Er hatte mir meine Frechheit verziehen, und unter Lachen gab er mir ein Reisegeld, wie das früher für Meister an reisende Gesellen üblich war.

Infolge von Briefen meiner Mutter und Braut, auch weil ich kein Geld mehr hatte, und in Augsburg keine Aussicht auf Arbeit war, kehrte ich nach viermonatlicher Abwesenheit zu Fuß von meiner Fremde zurück, nachdem ich unterwegs bei einem Bauunternehmer noch eine Woche gearbeitet hatte, damit ich nicht ganz ohne Geld zu Hause ankäme. Arbeitete dann bei Hesser in Cannstatt, aber lange hielt ich es nicht mehr aus; ich mußte wieder in die Fremde und zog zu Fuß nach Plauen im Vogtlande (Sachsen), unterwegs von Bettel und Unterstützung der Meister lebend und mich in Herbergen und sonstigen „Hotels“ (Übernachten für 20—30 Pf.) heruntreibend. Bekam in Plauen

in einer Maschinenfabrik Arbeit. Wurde durch meine Kollegen in das Großstadtleben eingeführt, verdiente aber sehr wenig, so daß ich, wenn die andern Kollegen mit ihrer „Braut“ nach dem Tanze ins Kaffee gingen, ich ohne „Braut“, weil ich kein Geld mehr hatte, still und verdrossen nach Hause trottelte. Ich gab mir Mühe, und sehr bald war ich dort in der Massenfabrikation (Stickmaschinen) eingearbeitet, so daß auch ich gut verdiente (25—30 M. pro Woche), und Sonntags nach dem Tanze noch mit einer „Braut“ ins Kaffee gehen konnte.

Habe in Plauen sehr viel Elend gesehen sowohl wegen des Schnaps-trinkens und der Heimarbeit in der Stickerei-Industrie als auch dadurch, daß die Mädchen, die in Plauen fremd waren (sehr viele aus Böhmen und Bayern) und sich nur auf ihren Verdienst angewiesen sahen, Sonntags sehr froh sein mußten, wenn so ein Kerl sie mitnahm und ihr etwas zu essen kaufte; denn die Mädchen verdienten in den Stickereien 6—9 Mark die Woche bei 60 stündiger Arbeitszeit. Habe oft gesehen, wie Mädchen, wenn sie Sonntags keinen „Bräutigam“ erwischten, den ganzen Tag auf dem Tanzsaal waren, ohne etwas verzehren zu können als abends ein mitgebrachtes Senfbrot als Abendessen. Hier entstand mein Haß gegen die Blutsauger der Stickerei-Industrie, die, anstatt den Mädchen halbwegs auskömmlichen Lohn zu geben, dann und wann für ihre Fabrikmädchen eine Tanzunterhaltung veranstalteten, wo dann jedes Mädchen ihren Bräutigam mitbringen durfte. Dabei wurden dann verschiedene Hochs auf so einen Lumpen ausgebracht. Nachher wurde von der bürgerlichen Muckerbande über die Verderbtheit der Fabrikmenschen ein großes Lamento angestimmt, obwohl in den meisten Fällen der doch sicher bürgerlich angehauchte Unternehmer und die vielleicht auch gut bürgerlich gesinnten Meister nach der Tanzunterhaltung eines ihrer Fabrikmädchen „verschleppt“ haben. Kann den Nachweis erbringen, daß Unternehmer auch andernorten vorhanden sind, welche ihre Fabrikmädchen als „Freiwild“ betrachten. Wurde in Plauen durch meinen Logisvater (Holzbildhauer) auch in die Politik eingeweiht. Derselbe war nach meiner Auffassung ein idealer Sozi. War schon bei der D. M. G. in den Metallarbeiter-Verband eingetreten, und wenn in Sachsen nicht das famose Vereinsgesetz (Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter) geherrscht hätte, so wäre ich schon damals eingeschriebenes Mitglied der sozialdemokratischen Partei geworden. Doch wurde ich Mitglied des Arbeiterturnerbundes in Plauen. Mit meinem Meister bin ich gut ausgekommen, aber nicht mit dem Portier. Dieser war ein weggeschmissener Feldwebel und konnte namentlich uns jungen Arbeitern gegenüber auf seinen Kasernenhofton schon nicht verzichten. Seine Frau betrieb in der Fabrik einen Bier-, Brot- und Wursthandel und rupfte die Leute, wo sie nur konnte; nachher erzählte sie dem Meister: „Dieser oder jener Arbeiter hat heute so und so viel Flaschen Bier gesoffen.“ Eines

Tages bekam ich wegen meiner Kontrollnummer mit dem Portier Streit. Wie der Kerl seinen Kasernenton anschlug, habe ich ihm den Gruß des Ritters Götz von Berlichingen entboten und einige Ohrfeigen angetragen. Ich war 19 Jahre alt. Für dieses Vorkommnis wurde ich um eine Mark bestraft, und hätte ich bei meinem Meister keine gute Nummer gehabt, so wäre ich entlassen worden; dies war kurz vor Weihnachten 1906. Es war bald überall der Fall, daß so ein vom Kommiß weggeschmissener Faulenzer als Portier fungierte.

So verbrachte ich in Plauen meine Zeit mit Arbeit, Besuch von Theater, Tingel-Tangel, Tanzvergnügen und Turnstunden, bis im Januar 1907 der im Dezember 1906 aufgelöste Reichstag neugewählt wurde. Ich beteiligte mich durch Besuch von Versammlungen trotz Vereinsgesetz und durch Verbreitung von sozialdemokratischen Flugblättern, hörte unter anderen auch Bebel und Ledebour sprechen. Bebel machte auf mich einen besseren Eindruck als Ledebour.

In der dortigen Maschinen-Fabrik habe ich zum erstenmal rationelles Arbeiten mit Vorrichtungen und Spezialwerkzeugen und Spezialmaschinen gesehen und davon mit den Augen so viel wie möglich gestohlen. Der Vater dieses rationellen Arbeitens war, wie mir meine Kollegen versicherten, der auch von mir heute noch sehr geachtete Herr Direktor Z. Kann mich heute noch entsinnen, daß Herr Z. des öfteren mit Arbeitern über die Möglichkeit, wie man dieses oder jenes Stück besser, d. h. anders konstruieren könnte, aber auch darüber sprach, ob man zur Herstellung eines Stückes nicht eine bestimmte Vorrichtung anfertigen könnte. Das Resultat war meistens erhöhter Verdienst der Arbeiter wie des Unternehmens. Ein Fall ist mir noch besonders in Erinnerung, wobei Herr Z. einem Freund von mir 20 Mark für eine Verbesserung gab. Schreibe heute diesem Verhalten des Herrn Z. den kolossalen Aufschwung zu, den die Vogtländische Maschinen-Fabrik genommen hat. Wünsche bloß, daß alle Direktoren mehr mit ihren Arbeitern Fühlung nehmen möchten, anstatt sich immer nur auf die oft sehr fragliche Intelligenz ihrer Meister usw. zu verlassen; denn selten wird — um bei meinem Fach zu bleiben — ein „Meister in der Dreherei“ Drehermeister, sondern der, welcher am besten die Mütze schwingen kann, seine anderen Kollegen verschwätzt und immer bei seinen Vorgesetzten den Musterknaben spielt. Bekam nun auch wegen der Verbreitung von sozialdemokratischen Stimmzetteln mit meinem Meister Streit, weil er mir am Wahltage keinen Urlaub geben wollte, obwohl die Stimmzettelverteiler der bürgerlichen Parteien Urlaub erhielten. Habe deshalb am Tage vor der Wahl (26. Januar 1907), obwohl es mitten im Winter war, mich nicht lange besonnen und mit der Arbeit aufgehört, trotzdem

ich mir vor Augen halten mußte, daß ich dadurch aus Plauen fort mußte und wieder die Landstraße zieren konnte.

Fuhr nun am 30. Januar nach Gera (Reuß) und bekam sofort Arbeit.

Ich war nun, da ich 20 Jahre alt wurde, militärpflichtig, und habe mir sehr oft den Kopf darüber zerbrochen, wie ich es anstellen müßte, daß ich mir meine Freiheit erhalten könnte. Zur Stammrolle hatte ich mich gemeldet, nahm acht Tage vor der Musterung nachmittags Urlaub und meldete mich beim Landratsamt ab auf Wanderschaft, weil ich in Gera keine Arbeit mehr hätte. Es war Samstags; ich hörte abends auf, obwohl der Meister mir meine Papiere nicht mehr beschaffen konnte, weil ich ihm davon nichts erzählt hatte, wie ich mich von dem mir so verhaßten Kommiß drücken wollte. Meine Kollegen fragten mich, warum ich denn so plötzlich aufhöre? Hierauf sagte ich ihnen den Grund; den sie denn auch alle billigten. Die älteren „gedienten Leute“ gaben mir noch gute Ratschläge.

Ich wanderte über Fulda bis nach Großauheim bei Frankfurt, wo ich Arbeit bekam. In Großauheim gefiel es mir sehr gut, aber nach 14 Tagen machte die Bude Bankrott. Ich hatte 27 M. Schulden und wurde sofort mit 151 Mann entlassen. 26 M. waren mein Vermögen, und so mußte ich nach Verständigung mit meinem Logisvater unter Zurücklassung von 6 M. Schulden und meinem Koffer wieder auf die Landstraße. In der Zeit von Ostern bis Anfang Mai waren überall die Frühjahrmusterungen abgehalten worden, und dadurch, daß ich auf der Wanderschaft war, konnte ich mich straffrei davon drücken.

Nun wanderte ich zurück nach Sachsen und bekam, wenn auch sehr heruntergerissen an Kleidern und Schuhwerk, in Meerane in Sachsen wieder Arbeit. Es hätte mir dort sehr gut gefallen, aber die Arbeit war sehr ungenau (Webstühle), weshalb ich nach vier Wochen wieder Abschied nahm und sodann in Werdau in Sachsen in einer Saubude Arbeit bekam. Wir mußten uns dort (5 Arbeiter) in einem gewöhnlichen Wassereimer waschen. Nach acht Tagen machte ich in der Bude Schluß. Bekam sofort andere Arbeit, doch dort war es auch nicht viel besser. Wäre längst wieder von Werdau abgereist, aber es waren bei der Logisfrau außer mir noch sieben Spinnereimädchen im Logis, darunter auch meine jetzt von mir geschiedene Frau. Lediglich deshalb also, weil es mir im Logis so gut gefiel, suchte ich mir in Werdau die dritte Arbeitsstelle und kam in eine Drehbankfabrik, wo es wohl etwas besser war, jedoch die Einrichtung nicht gut und die Akkordsätze sehr nieder. Aber was tut man nicht alles als junger Kerl aus Liebe? Nachtragen muß ich hier, daß ich, solange ich in Gera arbeitete, von meiner Braut in Münster den Korb erhielt, weil ich das Schreiben nicht sehr oft für notwendig fand und unumwunden ihr erklärte, daß ich an das Heimkommen vorläufig noch nicht denke. Habe wohl einige Zeit Liebeskummer gehabt, aber andere Städtchen, andere Mädchen. — Bis ich in Werdau mich wieder zur Stammrolle anmeldete, waren auch die Spätjahrmusterungen vorüber, und ich hatte mich durch mein Wandern selber ein Jahr zurückgestellt: an das nächste Jahr dachte ich vorläufig noch nicht. In Werdau mit vorwiegender Textilindustrie waren die Verhältnisse dieselben wie in Plauen: 63 Stunden Arbeitszeit in den Spinnereien, und auch zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel Lohn. Meiner Hausfrau in Werdau muß ich hier auch ein paar Zeilen widmen. Sie war sehr fromm und machte es sich zur Aufgabe, mich ungläubigen Menschen durch ihr Gebet wieder für den Heiland zu gewinnen. Da ich ihr oft Kirchenlieder aus Württemberg vorsang und auch sonst in der heiligen Geschichte sehr gut Bescheid wußte und das Leben Jesu von meinem schon früher dargelegten Standpunkt

aus ihr vortrug, holte sie noch ihre Schwestern von der Heilsarmee samt Brüdern, um mich verstockten Sünder wieder zu ihrem Heiland zurückzuführen, aber ohne Erfolg, trotz meines Besuches der Heilsarmeeversammlungen und der Radikalkur meiner Hausfrau, welche darin bestand, daß sie mich auf die Probe stellte, ob ich im Finstern allein den Mut hatte, laut zu sagen: „An Gott glaube ich nicht, in die Hölle mag ich nicht; der Himmel nimmt mich nicht auf, wo komme ich hin?“ Ich habe diesen Mut ohne Mühe aufgebracht und der Frau erklärt: „Ich werde entweder verbrannt oder begraben.“ Sehr oft hat mich diese gute Frau, die es wirklich ehrlich meinte und mir durch ihren aufrichtigen christlichen Glauben Achtung abzwang, gewarnt, ich solle meine spätere Frau nicht heiraten, sie sei wohl fleißig und reinlich, habe aber kein gutes, tiefes Gemüt. Ich schlug jedoch — zu meinem Schaden — diese Warnungen in den Wind, weil mir eine schöne Fratze und ein lustiges Blut damals vollständig genügte. Durch Briefe meiner Mutter veranlaßt, fuhr ich Mitte September nach Hause, aber ich konnte es nicht aushalten; die Heimat war mir zu eng, Vertrödelte mit Besuchen meiner Schulkameraden usw. mein Geld und reiste eines Tages, ohne daß ich mich um Arbeit umgesehen hätte, Ende September mit einem Reisegeld von 2 Pf. ohne Abschied wieder ab, nachdem ich mich in Stuttgart im Gewerkschaftshaus nach einem Reisegefährten umgesehen hatte, ohne einen passenden zu finden. Zog nun wieder allein über Leonberg aus Württemberg hinaus mit der Absicht, mir einmal den Rhein anzusehen mit seinen industriereichen Städten.

Ich habe bei Karlsruhe in einem Hammerwerke gearbeitet, einige Tage die Weinlese mit ihrem sehr gemischten Publikum mitgemacht, und kam dann nach Mainz. Hier lernte ich die allerschlimmste Gewerkschaftsherberge in meinem ganzen Wanderleben kennen; denn dort kam alle 5—10 Minuten die Kriminalpolizei und fahndete nach Verbrechern, so daß ich mir heute noch nicht vorstellen kann, wie das Gewerkschaftskartell Mainz ihre reisenden Kollegen in eine solche Spelunke einweisen konnte; aber jedenfalls hat der Wirt irgendwo „geschmiert“, damit in seiner elenden Kneipe die Stadtbummler die reisenden Kollegen zugunsten des Wirtes aussaugen konnten (im Kartenspiel u. dgl.). Landete sodann nach manchem Tag Hungerleiden in der „heiligen“ Stadt Köln; denn im ganzen Rheinlande ist Betteln ausgeschlossen, so daß man nur von der Reiseunterstützung der Gewerkschaft und der Naturalverpflegung der Bezirke leben mußte, wovon natürlich keiner satt wurde. In Köln gab es einige Tage Aufenthaltsunterstützung vom Verband, welche Zeit ich dazu benützte, mir Köln von allen Seiten anzusehen, wenn auch mit immer etwas Hunger im Leib. Konnte absolut nicht begreifen, wie lau dort die Polizei gegen die Bordellinsassen war und auch, daß dort die größten Bordelle ganz in der Nähe des heiligen Domes geduldet wurden. Was dort für ein Pack wohnt, ist nicht zu beschreiben. Welchem Elend Kinder und ausgehurte Dirnen dort verfallen, das sollte nach meiner Ansicht die Diener Jesu veranlassen, ihre Augen nicht nach oben, sondern in die ganz traurige Wirklichkeit verkommener, unwissender und deshalb bedauernswerter Nachbarn zu richten. Auch empfand ich diese Zustände als eine schreiende Anklage gegen unsere heutige Gesellschaftsordnung und gegen das bürgerliche heuchlerische Muckertum, das wohl mit frommen Augenschlag sagen kann: „Ich danke dir, Gott, daß ich nicht bin wie andere Leute usw.“, aber nicht mithelfen will, daß Knaben, die später Familienväter werden sollen, wenigstens soviel lernen, daß sie nicht als Ausbeutungsobjekt zu gebrauchen sind. Nie oder selten werden sie erzogen durch die Mitarbeit der Frau und Mutter, die selbst unwissend, oder, wenn sie nach der Arbeit nach Hause kommt, zu abgespannt ist, um ihren Kindern eine anständige Erziehung zu

geben. Diese bürgerliche Muckerbande, die es sehr oft versteht, die Not armer Mädchen für ihre Sinnlichkeit auszubeuten, ist die erste, die sich über die große Zahl „gefallener“ Mädchen ganz entsetzt zeigt, obwohl die Verhältnisse der ärmsten der Armen durch Erziehung von klein auf oder mit anderen Worten, wenn die Eltern mehr Zeit und Geld hätten, ihren Kindern eine passende Erziehung angedeihen zu lassen, zu ändern wären. Nachdem ich mich einige Tage in Köln aufgehalten und meine mir vom Verband zustehende Aufenthaltsunterstützung verbraucht hatte, meldete ich mich auf dem Polizeipräsidium als obdachlos. Ohne ein paar ordentliche Anschauzer ging es ja auf der „Schmiere“ nirgends ab, auch in Köln nicht. Ich mußte dann, nachdem ich mit den Bildern des Verbrecheralbums verglichen worden war, warten, bis noch weitere Unglücksgenossen kamen, worauf wir, ein Trupp von etwa 10 Mann, nach dem städtischen Obdachlosenasyll marschieren mußten. Dort angekommen, wurden wir von einem Angestellten empfangen. Nach meiner Ansicht und seiner großen, unverschämten Schnauze nach war es ein Militäranwärter, oder wie ich mich sonst ausdrücke, ein weggeschmissener Unteroffizier. Wie der Kerl einen Krach machte und uns titulierte, das ging auf keine Kuhhaut. Nachdem noch unsere Namen aufgeschrieben waren, durften wir in den „Schlafsaal“ eintreten, aber o weh! eine Luft nach Schweiß, alter, stinkender Wäsche und sonstigen angenehmen Düften drang uns entgegen, daß man erst gar nicht atmen konnte. Die ganze Schlafgelegenheit bestand aus einer Pritsche, die sich wie ein doppeltes Schreibpult durch den ganzen Saal zog; irgendeine Unterlage oder etwas zum Zudecken war nicht vorhanden; man mußte sich direkt auf die Bretter legen. Endlich war auch diese Nacht vorüber. Morgens gab es schwarzen Kaffee und Schwarzbrot neben verschiedenen Donnerwettern des verhältnismäßig jungen Aufsehers, daß ich dem Kerl am liebsten an die Gurgel gesprungen wäre. Aber bei unserer Entlassung kam das dicke Ende erst noch nach. Denn Fabriken, die mit Fug und Recht den Namen Knochenmühle verdienen und am Orte keine Arbeitskräfte mehr auftreiben können, schicken ihre Agenten nach den Obdachlosenasylen, um dort Arbeitskräfte, die am Rande der Verzweiflung stehen, für ihr Werk zu mieten. Ebenso war es auch in Köln. Dort befand sich ein Agent (in der Handwerksburschensprache „Sklavenhändler“) von einer Zementfabrik in der Nähe von Mainz (der Ortsname ist mir leider entfallen) und wollte Arbeiter anwerben. Man bekam freie Fahrt, Kost und Logis auf dem Werk und mußte sich verpflichten, so lange auf dem Werk zu arbeiten, bis man keine Schulden mehr hatte. Ich bekam große Lust mitzugehen, wurde aber von einem älteren Kollegen, der diese „Wohltat“ schon einmal genossen hatte, davor gewarnt; denn erstens war dort Essen und Logis sehr schlecht, der Lohn miserabel, und zum Schluß verstanden es die Kantinenwirte, einem den letzten sauer verdienten Groschen wieder abzujagen, abgesehen davon, daß bei der Arbeit in einer Zementfabrik die Kleider derartig dreckig werden, daß man nicht mehr fort kann, ohne sich einen neuen Anzug zu kaufen, und das gelang wohl in den seltensten Fällen, so daß es auch hier hieß: „Es führen viele Spuren hinein, aber wenige heraus.“ Die hier angeführten Verhältnisse führte mir, wie gesagt, ein älterer Kollege vor Augen, weshalb ich dankend ablehnte. Dies löste sowohl bei dem Agenten wie bei dem Aufseher wieder eine Schimpfkanonade aus, aber ich dachte wie des Goldschmieds Junge und zog ab. Wünsche, daß diejenigen der besseren Stände, die sich so sehr über den Neid und Klassenhaß der Besitzlosen wundern, einmal in Verkleidung eine solche „Wohlfahrtsanstalt“ besuchen würden. Ich garantiere, sie würden der untersten Klasse ein besseres Verständnis für ihre Wünsche nach Besserstellung entgegenbringen.

Möchte auch noch hinzufügen, daß in den Wohlfahrtshäusern aller Schattierungen die Anwerbung von Arbeitskräften genau so vor sich ging wie hier geschildert, und daß „gute“ Dienstherrschaften, bei denen es kein Mädchen aushalten konnte, immer ihren Bedarf an solchen Orten wieder deckten. Ebenso wurden von der Firma S. in Cannstatt, die wegen ihrer „humanen“ Denkungsart eine traurige Berühmtheit hatte, Waisenknaben aus allen Richtungen herangeholt, weil unter den dortigen Verhältnissen kein Vater seinen Sohn in die Lehre geben wollte.

Arbeit war in Köln keine zu bekommen. So machte ich mich auf, um wieder in das Land der gemütlichen Sachsen zu reisen. Ich wanderte also, ohne daß mir etwas Außerordentliches begegnet wäre, über Hagen, Iserlohn, durch das Sauerland, genannt die Speckschweiz, weil man beim Betteln meistens entwas Speck zum Brot bekam, nach Kassel, wo ich das erste Mal die Bekanntschaft von „Bienen“ (Läusen) machte, welche ich über Hannöversisch Münden, Mühlhausen, Langensalza bis nach Erfurt schleppte, wo ich im städtischen Krankenhause davon gereinigt wurde. Beim Betteln kam ich zu einer Eisenbahnerfamilie; dort wurde ich zuerst nach meinem Verbandsbuch gefragt; eingelassen, durfte ich mit am Tisch essen. Daß ich in manchen Familien direkt am Tisch mitessen durfte, ist mir sehr oft passiert, und ich habe es immer sehr angenehm empfunden, wenn die Leute mich als Menschen und nicht als Vagabunden behandelten. In Apolda bekam ich bei Firma B. als Hobler wieder Arbeit. Aber nun gab es noch ein paar ganz schlechte Tage; den Freitag Vormittag wurde ich eingestellt, konnte aber erst am Montag anfangen. Geld hatte ich keines, betteln wollte ich auch nicht mehr gehen; denn wenn ich erwischt und ein paar Tage eingesperrt worden wäre, wäre die Arbeitsstelle wieder kaputt gewesen, und da es Mitte November war, so hatte ich keine große Lust mehr zum Walzen. Pumpen wollte und konnte ich nicht, bevor ich in Arbeit getreten war, und so mußte ich eben hungern, bis am Sonntag Mittag ein in Arbeit stehender fremder Kollege sich meiner annahm und mich mit in sein Logis nahm, wo ich auf Kredit essen und schlafen konnte; es war dies eine Kostgeberei, in der etwa 15—20 Burschen in Kost und Logis waren. Aber was da wieder für Gestalten darunter waren! Alte, von Schnaps, vielem Walzen, d. h. von vielen Entbehrungen und Lastern heruntergekommene, bedauernswerte Menschen, Jünglinge, die das erste Mal die schützenden Fittiche der Eltern verlassen hatten, Verheiratete, deren Frau und Kinder in allen Himmelsrichtungen zerstreut waren, rauflustige, gewalttätige Kerle, tüchtige Handwerker, leider dem Suff ergeben; und wie oft gab es Raufereien, wenn die ganze Gesellschaft — auch ich — besoffen war, wozu uns der Budiker gern animierte, damit er seinen schlechten Fusel an den Mann brachte, so daß ich mich heute noch oft wundere, daß ich meistens so ziemlich heil davonkam. Wäre gerne ausgezogen, aber der Budiker verstand es immer wieder, mir und den anderen den letzten Pfennig aus der Tasche zu ziehen, so daß man stets an ihn gebunden war, und ihm sein schlechtes Zeug abkaufen mußte, weil man anderswo ohne Geld nichts kaufen konnte. Ein Kollege namens Wilhelm Herzog und ich machten den Versuch, uns von der Gesellschaft dadurch loszutrennen, daß wir uns Brennmaterial anschafften, damit wir abends unser Zimmer, das nur wir zwei bewohnten, heizen konnten, und nicht mehr den Abend in dem allgemeinen Aufenthaltszimmer, wo man immer zum Verbrauch angereizt wurde, zubringen mußten. Aber o weh! Kaum hatte die Alte des Budikers dies gemerkt, so stahl das alte Aas, als wir beide Sonntag abends einheizen wollten, unser Holz und Kohlen, damit wir nicht einheizen konnten und wieder in den alten Sumpf zurück und uns alles Geld aus der Tasche jagen lassen sollten. Aber da stimmte dem Budiker seine Rechnung nicht. Mein Kollege Wilhelm

packte den Tisch, schlug ihn so gut wie möglich kurz und klein; ich tat mit einem Stuhl dasselbe, und nun kam der Alte gerannt, starr vor Schrecken und stammelte: „Ja, Kinder, was macht ihr denn da?“, worauf ich in aller Ruhe erwiderte: „Brennholz, weil die Alte unseres gestohlen hat“. Hierauf verschwand der Alte wortlos, und wir legten uns nach getaner „Arbeit“ nieder, um den Schlaf der „Gerechten“ zu genießen. Wir mochten ungefähr eine Stunde geschlafen haben, da kam der Alte mit zwei Schutzleuten und ließ uns verhaften, weil er sich in seinem Hause vor uns nicht mehr sicher fühle, und wir hatten doch friedlich geschlafen! Es half alles nichts; wir wurden wie Verbrecher aneinandergefesselt und abtransportiert; nachdem der alte Lump die Schutzleute darauf aufmerksam gemacht hatte, daß wir jetzt wohnungslos wären und daher Fluchtverdacht vorliege, wäre es, meinte er, gut, wenn wir in Untersuchungshaft genommen würden. Dieser Schuft war unter anderen Ämtern auch Bezirksratsmitglied und Mitglied der sozialdemokratischen Partei. Montag Abend wurden wir entlassen.

Ich bekam nun bei Stieberitz u. Müller (Bierbrauereiartikel) wieder Arbeit als Dreher und wurde von dem Schwiegersohn des Stieberitz wegen meiner Leistung des öfteren belobt. Er unterhielt sich mit mir darüber, was für eine Drehbank für meine Arbeit wohl die geeignetste wäre; ich setzte ihm die Vorteile einer modernen Prismenbank mit Zug und Leitspindel auseinander; er entschloß sich, eine solche für mich zu kaufen, aber mich plagte der deutsche Kommiß; denn es war wieder zur Zeit der Frühjahrmusterung, und ich hatte noch weniger wie das Jahr zuvor Appetit, mich in den bunten Rock stecken zu lassen. Nur wußte ich nicht, wie ich, nachdem ich von dem Schwiegersohn von Stieberitz so viel Wohlwollen erfahren hatte, von dort loskommen sollte; denn es widerstrebte mir sehr, diesen sehr humanen Arbeitgeber zu beleidigen; andererseits war aber in mir die Abneigung gegen den verhaßten Kommiß noch größer, und so machte ich auch hier wieder blau mit der Hoffnung, daß es anderen Tages in der Fabrik einen Krach geben möchte, den ich dazu benützen wollte, um mit der Arbeit aufzuhören. Anderen Tages kam auch der Herr, um nach seinem Liebling zu sehen; er frug mich, wo ich gewesen wäre. Ich sagte: „Blau habe ich gemacht“, und wünschte, daß er mich entlassen sollte, aber der Herr sagte nur: „May, von ihnen hätte ich so etwas nicht gedacht; tun sie das nicht wieder!“ Ich sagte: „Ja, ich habe einen Fehler gemacht und glaube dies in Zukunft noch mehr tun zu müssen, deshalb bitte ich sie, mir meine Entlassung ohne Kündigung zu geben.“ Darauf wollte er nicht eingehen, worauf ich grob werden mußte, um meinen Willen durchzusetzen, wollte ich in Apolda nicht noch von der Musterung überrascht werden. Sehe heute noch, wie das Gesicht des Herrn immer länger und länger wurde. Er tat mir in der Seele leid, aber ich konnte ihm doch meine Beweggründe nicht sagen¹⁾ und habe ihn seither in Gedanken oft um

¹⁾ Vergleiche hiermit die bezeichnende Stelle in den von Paul Göhre

Verzeihung gebeten. Wenn ich heute Gelegenheit hätte, würde ich dem guten Herrn von Herzen gern mein damaliges ruppiges Benehmen erklären und ihm Abbitte leisten. Wenn möglich, würde ich ihm heute beweisen, daß er sein Wohlwollen keinem Unwürdigen geschenkt hat, sondern daß eben mein Benehmen aus Haß gegen den Kommiß diktiert wurde.

Nun zog ich ab. Ich reiste über Gera, Plauen, Hof, Münchberg, Bayreuth, Nürnberg nach München.

In München war ich im Kapuzinerkloster und konnte eine Frau, die auch eine Gabe ins Kloster brachte, beobachten, wie sie vor dem Kruzifix betete. Deren Augen glänzten wie die einer Fiebernden. Dann stand sie auf und bedeckte die Wunden, die an dem hölzernen Heiland angemalt waren, mit Küssen. Ich bedaure heute noch diese arme, vom Wahn befallene Frau und halte diejenigen, die einen Menschen so weit bringen, für gemeine Verbrecher und wünsche sehnlichst, daß in der Menschheit ein starkes Licht aufgehen möchte, das diese schwarzen Eulen verjagen würde.

Wanderte nun über Dachau nach Augsburg, wo ich ebenfalls wieder einige Tage blieb, meine Bekannten und, wie ich ja bei meiner ersten Schilderung von Augsburg schon geschrieben, auch meinen früheren Meister wieder besuchte. Arbeit war auch hier keine zu bekommen, und so blieb mir nichts anderes übrig als abzureisen und weiter zu betteln.

Zog nun über Ulm nach Stuttgart, ließ mich aber zu Hause nicht sehen, weil ich nicht mehr gut in der Kluft war und kein Geld hatte. Aber ohne meine Heimat gesehen zu haben, konnte ich auch nicht weiterreisen; ich stellte mich deshalb in Cannstatt auf die Wilhelmsbrücke und schaute etwa eine Viertelstunde nach Münster hinüber; es war der 31. April 1908. Blieb dann noch einen Tag in Stuttgart und wanderte wieder über Leonberg nach Pforzheim. Konnte auch hier wieder keine Arbeit bekommen und mußte, obwohl ich das „Dippeln“ ziemlich satt hatte, wieder weiterziehen.

Ging hernach wieder nach Karlsruhe, Durlach, Bruchsal, wo ich wie immer, wenn es welche gab, die städtische Verpflegung mitnahm, bestehend aus einem sehr einfachen Abendbrot, schlafen und morgens Kaffee. Der Schutzmann, der bei dieser Gelegenheit meine Papiere prüfte, sah, daß ich seit 13. März in Apolda nichts mehr gearbeitet hatte, machte einen Mordskrach und drohte mit dem Arbeitshaus, genannt die Winde oder Bock. Abends auf der Herberge war ein „Speckjäger“ (alter Handwerksbursche), der auch Verpflegung geholt hatte, anwesend; auf einmal kam ein Gendarm, frug nach dem Speckjäger und teilte ihm mit, daß ihm von einem Freund eine bedeutende Erbschaft zugefallen sei, er würde deshalb schon längere Zeit gesucht. Der war erst ganz baff, ging mit und versprach, so lange in Bruchsal zu bleiben, bis das Geld eingetroffen wäre, ließ sich auf der Polizei einen Vorschuß geben, damit er nicht mehr zu betteln brauche, kam wieder auf die Herberge und hielt uns diesen Abend zechfrei. Er selbst trank an diesem Abend nichts, obwohl man es ihm ansah, daß er sonst im Trinken seinen Mann stellte. Er weinte nur immer leise und schnupfte alle paar Minuten einigemal. Er wurde von uns gebührend beglückwünscht, aber ich glaube, er hat auch um uns geweint, weil er schließlich dachte, uns wäre auch ein Alter beschieden wie ihm, natürlich ohne Erbschaft. Nach-

herausgegebenen „Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters“ von Carl Fischer II (1904), 148 über sein ähnliches hartnäckiges Schweigen im Hanauer Krankenhaus. Rosenstock.

dem wir kräftig gegessen und getrunken, wollten wir uns dankend verabschieden und schlafen gehen. Er wies jeden Dank zurück und schlief, obwohl er jetzt verhältnismäßig reich war, doch mitten unter uns auf der Herberge.

Anderen Tages zog ich weiter nach Heidelberg, nachdem ich neidlos dem alten Handwerksburschen, der in seinem Leben sicher doch manchen Kilometer abgedippelt, manche Stadt gesehen und auch oft viele Entbehrungen bei Hitze und Kälte durchmachen mußte, einen ruhigen, angenehmen Lebensabend gewünscht hatte. Möge er ihn gefunden haben! In Heidelberg konnte ich ebenfalls keine Arbeit erhalten, wohl aber hatte ich Gelegenheit, die „goldene“ Jugend bei ihrem Treiben zu beobachten. Es war morgens gegen 5 Uhr; wir lagen auf der Herberge noch im Bett, da ging in der Nachbarschaft ein großer Radau los. Ich ging ans Fenster und sah, wie Studenten Tische und Stühle von der Wirtschaft auf die Straße stellten, ließen sich dort Bier bringen, griffen in ganz schamloser Weise das Kellermensch auf der öffentlichen Straße an, nachdem es doch schon ganz hell war, johlten und schrien in einem fort, aber ein Schutzmann war nicht zu sehen. Hätte sehen mögen, was da passiert wäre, wenn zum Beispiel die Maler, die in Heidelberg gerade streikten, ein solches Ding gemacht hätten! Wieviel Schutzleute hätten da wohl die Schuppenkette heruntergelassen und wären auf die Maler losgegangen, abgesehen davon, was der bürgerliche Schmock für ein Gezeter angestimmt hätte. Daraus wurde mir klar, was das Symbol unserer Justiz, eine Frau mit verbundenen Augen, Wage und Schwert, zu bedeuten hatte, und daß vor dem Gesetz jeder Bürger „gleich“ sei.

Ich reiste dann über Heilbronn nach Schwäbisch Hall; andern Tages wollte ich nach Gaildorf; als ich jedoch in Westheim bei Schwäbisch Hall bettelte, frug mich eine Frau, was ich für einen Beruf habe. Als ich ihr sagte, ich sei Dreher, sagte sie: „Dann können sie hier in der Baubeschlag- und Genskschmiede Arbeit bekommen, in welcher mein Mann als Schmied arbeitet. Dort war ein Dreher, derselbe wurde wegen Sittlichkeitsverbrechen eingesperrt, und ein anderer ist bis heute noch nicht dort“. Ich hörte sofort mit Betteln auf, frug an und wurde eingestellt. Konnte gleich Mittags ein Uhr anfangen und war froh, daß ich wieder Arbeitsgelegenheit hatte, die mir sehr zusagte, weil ich ganz selbständig arbeiten mußte und vom 13. März, wo ich in Apolda aufgehört, nichts mehr gearbeitet hatte, und jetzt war es der 19. Mai. Am ersten Zahntag gab es allerdings gleich ein kleines Intermezzo mit dem Betriebsleiter, weil er versuchte, meine augenblickliche Notlage für sich auszubeuten, indem er mir nur 32 Pf. Stundenlohn gab, obwohl mein Vorgänger, der, trotzdem er bedeutend älter war, weniger leisten konnte als ich, 48 Pf. hatte. In Anbetracht dessen, daß mein Vorgänger verheiratet war, und ich nur für mich zu sorgen hatte, einigten wir uns auf 40 Pf. die Stunde. Empfinde diese Staffelung zwischen jung und alt, verheiratet oder ledig, als ungerecht; denn was kann ich denn dafür, daß ein Arbeiter jung oder ledig ist? Jeder sollte ganz einfach nach seiner Leistung entlohnt werden, ob jung oder alt, ledig oder verheiratet, mit viel oder wenig Kindern. Wer sich den Luxus von vielen Kindern leisten will, der soll dann auch mehr arbeiten oder auf sonstige Genüsse verzichten; denn wenn seine Kinder groß sind, und er alt und krank ist, wird er doch auch von seinen Kindern unterstützt, oder wenn sich ein Mann und eine Frau aus religiösen oder sonstigen Bedenken der Aufklärung über Empfängnis-Verhütung (natürlich von keinem Quacksalber) verschließen, gut, dann mögen sie auch die Folgen tragen. Der Arbeiter, der unverheiratet ist, muß meistens die Folgen seiner Eheabneigung im Alter auch tragen; zu dem wird dann auch niemand kommen und sagen: „Hier haben Sie etwas, weil Sie keine Kinder haben, die

Sie jetzt unterstützen können; auch haben Sie ja früher, weil Sie keine Kinder hatten, von Ihrer Arbeit weniger Nutzen gehabt als einer mit Kindern, die ihn jetzt unterstützen können.“ — Vielleicht darf ich es noch erleben, daß der freie Akkord kommt, wo jeder einfach den gleichen Stückpreis unter gleichen Verhältnissen erhält, ob jung oder alt, ledig oder verheiratet; denn das halte ich für die gerechteste Entlohnungsform: freien Akkord nach oben, unbekümmert darum, wie hoch der Stundenverdienst des Fleißigen und Tüchtigen auch klettern mag, selbst wenn er relativ noch sehr jung ist.

Dies waren damals schon meine Gedanken, aber ich rechnete: Vierzig Pfennig die Stunde ist besser als das Leben auf der Landstraße; damit kannst du immer noch gut leben; eine alte, eingewurzelte Ansicht konnte ich ohne weiteres auch nicht aus den Angeln heben, und so gab ich mich, wenn auch unwillig, zufrieden. Wegen einer Verletzung kam ich ins Spital nach Hall.

Da kam mir wieder der Kommiß in die Quere; es kam eine Karte, daß ich mich endlich zur Musterung einfinden müsse. Bei der Musterung wurde ich frei von dem von mir so sehr „geliebten“ Kommiß. Nun dachte ich: „Jetzt mag kommen, was da will, jetzt ist mir alles egal, habe ich doch diese Sorge vom Herzen.“ Wieder ins Spital zurückzukehren fiel mir nicht ein, obwohl ich nicht wußte, ob ich, weil noch nicht geheilt, arbeiten könnte. Bevor ich jedoch nach Westheim konnte, hatte ich noch eine kleine Ungelegenheit von Apolda her zu regeln. Ich bin dort wohl wegen „Holz zerkleinern“ bei Petermann mit einem Tag Gefängnis bestraft worden, hatte ihn aber noch nicht verbüßt; deshalb führte mich der bei der Musterung anwesende Gendarm in Hall aufs Oberamt. Der dort anwesende Beamte wollte entweder sofort 5 Mark, oder ich solle gleich meinen Tag Gefängnis antreten. Zu ersterem besaß ich kein Geld, und zum zweiten hatte ich keine Lust. Ich versprach deshalb dem Beamten, ich würde, nachdem ich aus dem Krankenhaus entlassen wäre, sofort die 5 Mark von meiner ersten Löhnung bezahlen, dann hätten sie wenigstens Geld, und ich müßte hier nicht noch einen Tag gefüttert werden. Dies mochte dem Beamten einleuchten; denn er entließ mich mit der Mahnung: „Das Bezahlen ja nicht vergessen!“ Daß ich die 5 Mark bezahlen wollte, ist mir nie in den Sinn gekommen; denn dem verhaßten Staat 5 Mark für einen Tag Gefängnis zu bezahlen, den ich nach meiner damaligen Auffassung schuldlos bekommen hatte, während ich doch nur 4 Mark pro Tag verdiente, hätte bedeutet, daß ich trotz Arbeit an diesem Tage noch eine Mark Manko machte. Mich freiwillig zu stellen kam mir ebenfalls nicht in den Sinn. Ich dachte mir: „Wenn die mich haben wollen, mögen sie mich holen lassen, damit die Geschichte auch etwas kostet.“ Lange brauchte ich auch nicht zu warten. Am Samstag hatte ich wieder die erste Löhnung; am Montag Mittag beim Essen wurde mir vom Dorfpolizisten erklärt, wenn ich bis heute Abend die 5 Mark nicht bezahlen würde, müsse er mich verhaften. Ich sagte: „Gut, aber kommen Sie nicht gleich nach Feierabend, damit ich erst ordentlich essen und trinken kann.“ In der Fabrik sagte ich dem Meister: „Morgen kann ich nicht kommen; denn ich muß einen Tag einrücken und komme erst Mittwoch morgen wieder zur Arbeit.“ Abends kam der Dorfpolizist in voller Uniform und transportierte mich nach Hall ins Amtsgerichtsgefängnis, wofür er pro Kilometer 7 Pfennige Marschgebühren bekam, was ihm, wie mir schien, eine erwünschte Nebeneinnahme brachte; denn er war quietschvergnügt, als ich unterwegs noch mit ihm einige Glas Bier trank und für uns beide auch noch einige Zigarren kaufte, die wir um die Wette dampften. So wurde es zehn Uhr abends, bis wir ans Ziel kamen. Der Aufseher machte Miene, mich an diesem Tage gar nicht mehr aufzunehmen, aber infolge Zuredens des Polizisten nahm er mich noch

auf. Anderen Tags sollte ich arbeiten, geschnittenes Meerrohr sortieren; ich aber sagte: „Arbeiten will ich nicht, aber sehr Durst habe ich.“ Mir war bekannt, daß die Gefängnisaufseher in Württemberg mit Flaschenbier handelten. Dieser frug mich: „Hast Du Geld?“ Ich sagte: „Sie haben es mir ja gestern abgenommen.“ Darauf wollte der von Arbeit auch nichts mehr wissen. An dem Tage habe ich abwechselnd auf dem blanken Bretterboden geschlafen und dann wieder getrunken, so daß ich zehn Flaschen (Liter) Bier bis abends getrunken hatte. Auch durfte ich abends um acht Uhr wieder heraus, obwohl meine Zeit erst um zehn Uhr aus gewesen wäre. Da wurde mir zum erstenmal klar, daß die Zustände in Württemberg nicht so sehr nach Kommiß rochen wie in Sachsen, Preußen usw., und ich fing an, meine früheren Reisekollegen, die ich in den norddeutschen Staaten getroffen hatte, zu verstehen, wenn sie immer mein Jakobinerland (Württemberg) lobten.

Sehr oft wurde ich in Westheim bei der Arbeit von den ortsansässigen Arbeitern, die kein Handwerk oder doch nur als Gesenkschmiede arbeiten konnten und buchstäblich im Schweiß ihres Angesichts ihr Brot essen mußten, wegen meiner sehr schönen Arbeit und wegen meiner Freiheiten, die ich mir im Betrieb im Gegensatz zu ihnen herausnehmen durfte, angefeindet, auch weil ich trotz meiner jungen Jahre so viel wie dort die Familienväter oder auch noch mehr verdiente und mir deshalb ein gutes Leben gönnen, das hieß dort: dann und wann einmal einige Schoppen Wein trinken konnte.

Von Westheim aus besuchte ich zur Abwechslung auch einmal wieder meine Heimat und Braut. Arbeit in meinem Beruf konnte ich nicht finden, doch durch Zureden meiner Eltern und Braut fing ich an, in der Zuckerfabrik als Maschinenwärter zu arbeiten, hielt es aber nicht lange aus — etwa vier Wochen — und wollte wieder fort. Aber nun hieß es von allen Seiten: „Ja, bist du denn noch nicht genug in der Welt herumgefahren? Wer wird denn jetzt im Winter auf die Wanderschaft gehen? Dein Essen bekommst du ja doch, und deine Arbeitslosenunterstützung vom Verband wird dir doch als Taschengeld reichen (8 Mark).“ Nun gab ich nach und blieb. Etwa Mitte Januar bekam ich bei Terra Söhne, Rundwebstuhlfabrik in Cannstatt, wieder Arbeit als Fräser. Muß gestehen, daß die Arbeit sehr interessant war, weil sehr abwechslungsreich, aber der Lohn war zu gering. Weil ich jedoch keine Massenartikel hatte, sondern ein Modell für eine Geldzählmaschine bearbeiten mußte, konnte ich nur im Lohn arbeiten. Hielt hier bis anfangs Mai aus; dann erklärte ich dem Meister, daß jetzt Frühjahr wäre und ich deshalb das Bedürfnis hätte, wieder ein paar Schuhsohlen auf der Landstraße zu zerreißen. Er nahm mir das nicht übel, sondern erzählte mir von seinen Wanderfahrten, die ihn bis Wien geführt hätten und wünschte mir gute Reise. Als ich zu Hause den Plan verlauten ließ, daß ich wieder fort wollte, wurden alle Register dagegen gezogen. Hauptsächlich meine Mutter machte mir klar, daß ich doch in Stuttgart auch lohnende Arbeit finden könne; dann wäre ich zu Hause; gesehen hätte ich doch nun auch genug. Meine Braut sagte nichts, aber es war keine Kunst, von ihrem Gesicht ihre Wünsche abzulesen, und wahrlich, ich hatte sie genug vernachlässigt; denn solange ich fort war, konnte sie doch allein kein Vergnügen besuchen. Also blieb ich zu Hause mit dem Vorsatz, Versäumtes nachzuholen.

Bekam bei Daimler wieder Arbeit und wurde dort Spezialist für Kurbelachsen. Die Arbeit gefiel mir, die Preise waren auch angemessen, nur mußten wir Kurbelachsendreher meistens 2—3 Stunden pro Tag Überzeit arbeiten, wofür es keinerlei Zuschläge gab; dies alles

wäre noch zu ertragen gewesen, aber wie man oder wenigstens ich tut, wenn man jung ist; Wenn irgendein Anlaß war, eine Festlichkeit, Volksfest, Fastnacht oder auch ein schöner Montag, so machte ich eben blau; denn ich dachte mir: Warum sollte ich nicht auch über einige Stunden der Woche frei über meine Zeit verfügen können, nachdem mir die D.M.G. ohne weiteres Samstags durch einen Lehrlingen sagen ließ: „Nächste Woche haben Sie 2 oder 3 Überstunden pro Tag zu leisten!“ Selbstverständlich will ich hier dem Blaumachen nicht das Wort reden. Heute denke ich, es wäre vernünftiger gewesen, wenn ich auch regelmäßig wie meine anderen Kollegen gearbeitet hätte und dann und wann einmal Samstags zum Meister gesagt hätte: „Ich möchte gerne am Montag Urlaub, ich habe etwas vor.“ Glaube kaum, daß mir der Urlaub verweigert worden wäre, und ich wäre nicht als Blaumacher dagestanden, aber nun ja: Jugend kennt keine Tugend, wie ich auch bei den Heidelberger Studenten gesehen hatte, (oben S. 30) bloß mit dem Unterschied, daß man der akademischen Jugend ihre Jugendrüpelei nicht ins Mannesalter nachträgt wie mir die D.M.G. Habe damals in der D.M.G. auch eine Verbesserung eingeführt, die ich in der Vogtländischen Maschinenfabrik gesehen, dadurch, daß ich meinem Kollegen Hermann Strobel, der jetzt in der D.M.G. Meister ist, den Vorschlag machte, er solle beim Ausschuppen der Kurbelachsenhube, bei welcher Arbeit man den Drehstahl sehr lange vorspannen mußte, durch eine feststehende, nur in der Höhe verstellbare Stütze dagegen Vorsorge treffen, daß beim Schrubben der Stahl nicht zu viel federt, was zur Folge hatte, daß man erstens keine großen Späne abheben konnte, zweitens, daß durch das zu viele Federn die Stahlschneide in ganz kurzer Zeit stumpf war. Dies wurde durch die Stütze, die Meister Baumeister auf Verlangen des jetzigen Meisters Strobel anbringen ließ, ganz wesentlich verbessert.

Einen Vorfall möchte ich besonders herausgreifen, weil er mir nicht nur in der D.M.G. passierte. Ein Meister stieg einmal, als er Herrn A. Daimler kommen sah, auf eine vom Riemenauflagen noch an der Transmission stehende Leiter, befühlte den Lagerbock, ob er warm wäre, ließ sich dann von dem nächststehenden Arbeiter eine Ölkanne reichen und goß Öl in das Transmissionslager. Daß ich einem solchen Herrn noch heute keine große Achtung abgewinnen kann, dürfte begreiflich erscheinen, weil ich doch ganz genau wußte, daß sein Benehmen Augendienerei wegen des Herrn A. Daimler war. Das wirkte ekelerregend auf mich und meinen Tagelöhner Haußer, der mir gerade meine Kurbelachsen von der Zentriermaschine an meine Bank führen half. Anfangs Mai erklärte ich, daß ich in 14 Tagen zu arbeiten aufhören werde. Als der Meister frug: Warum? sagte ich: „Ich

bin noch zu jung, um sitzen zu bleiben, ich werde nochmals in die Fremde gehen.“ Als er mich frug: Wohin? sagte ich ihm, ich würde nach Italien gehen und glaube, daß ich in Mailand Arbeit bekommen werde, worauf er sagte: „Dort gibt es sehr schöne Ansichtskarten.“ Aber ich schickte ihm keine, weil ich dachte, er würde es so auffassen, als ob ich nun gut Wetter dadurch bei ihm erbitten wolle bis zu meiner eventuellen Rückkehr, und das dachte ich nicht notwendig zu haben; denn nur meine Arbeit allein sollte und soll noch heute in diesem Sinne mein Wettermacher sein.

Fuhr am Pfingstsonntag mit dem Nachtschnellzug von Stuttgart weg ohne Abschied, gerade als ob ich bloß bis nach Stuttgart fahren würde. Von Abschiednehmen von meiner Braut war schon gar keine Rede. Gesagt hätte sie wohl nicht viel, aber ihr Gesicht hätte mir doch ihren Schmerz verraten, weil ich, ohne vorher mit ihr darüber zu sprechen, abfuhr, und der Abschied wäre schließlich doch nicht herzlich geworden. Es hätte mit Krach geendigt, und darum dachte ich, es wäre besser so.

Daß es besser, wenigstens ehrlicher gewesen wäre, wenn ich ihr meine Abreise mitgeteilt und ihr vorgestellt hätte, daß wir beide noch jung (ich 23 und sie 22 Jahre) seien und es mir in meinem Berufe nützen würde, wenn ich auch in anderen Ländern die Arbeitsweise kennen lernte, wage ich heute zu behaupten. Was meine Braut für Gefühle haben würde, wenn sie meine Abreise erst von dritter Seite erführe, daran dachte ich damals nicht, oder es war mir gleich. Die Fahrt von Stuttgart nach Mailand brauche ich wohl nicht weiter zu schildern, als daß mich die Eisgebirge in Verwunderung setzten, ferner die Bahnbauten im Gebirge, sowie hauptsächlich der Schleifentunnel von Airolo an abwärts meine Achtung vor den Erbauern in hohem Maße steigerten. Abends gegen 5 Uhr landete ich glücklich in Mailand. Nun aber war die Sache nicht so leicht, wie ich es mir vorgestellt hatte. In ein Hotel, wo man deutsch verstanden hätte, wollte ich meiner Kasse zulieb nicht gehen. Nach vielen Mühen mit den überaus höflichen Italienern landete ich im Albergo Popolare, Porta Magenta. Als ich die Aufnahmeformalitäten erledigt hatte, hatte ich gleich Gelegenheit, ein Stück Bettlerstolz zu sehen. Es begegneten mir in dem Gang, welcher vom Eingang nach dem Speisesaal führte, drei Burschen in meinem Alter, die mich fixierten und ich sie. Den letzten hielt ich an und frug: „Bist du nicht ein Deutscher?“ Der frug mich gleich: „Bist du au a Schwob?“ Währenddessen kam der, welcher zuerst an mir vorbeigegangen war, wieder zurück und sagte: „Du, Kollege, kannst du mir oder uns vielleicht 5 Lire pumpen? Sieh, hier habe ich einen Schein; ich habe 50 Lires auf der Post liegen, kann sie aber nicht abholen, weil der „Kuckuck“ (Konsul) heute geschlossen hat, und ich brauche von ihm erst einen Avis in meinen Paß, dann erst kann ich abholen.“ Ich sagte: „Kollegen (es waren drei Dreher), wenn ihr kein Geld mehr zum Übernachten habt, werde ich es euch gern bezahlen, aber pumpen kann ich nichts“, worauf mir der Kollege Kurt König aus Breslau erklärte: „Ich brauche nichts geschenkt. Wenn du mir nichts pumpen willst, dann behalte, bitte, dein Geld, werde mir auch ohne dich zu helfen wissen“; stand auf und verschwand, ging zu dem Direktor des Hotels, zeigte ihm seinen Schein, gab seine Uhr als Pfand und brachte drei Lire mit. Davon gingen jedoch 210 Cents für Schlafen ab, und für Nachtessenkaufen reichten die 90 Cents auch nicht. Einer der drei — er war von Augsburg; seinen Namen weiß ich heute nicht mehr, weil er und sein Freund schon zwei Tage darauf wieder

abreisten — sagte trotz dem Vorgefallenen zu mir: „Kollege, gib mir fünf Mark (italienisches Geld hatte ich auch keines mehr), ich lasse als Pfand meine sämtlichen Papiere zurück und gehe auf den Bahnhof und lasse sie uns umwecheln, damit wir uns etwas zum Nachtessen kaufen können.“ Damit war ich einverstanden, und wir konnten uns alle sattessen. Am andern Tages (Pfingstmontag) gingen wir alle vier in die Autofabrik Issotta Fraschini Via Monte Rosa und wurden alle vier eingestellt. Zwei von uns reisten aber, wie schon oben ausgeführt, nach einigen Tagen wieder weiter, während mein Breslauer Kollege Kurt König bei mir blieb. Wir machten dort Kurbelachsen, und ich glaubte mit meinen in der D. M. G. erworbenen Kenntnissen in der Anfertigung von Kurbelachsen hier glänzen zu können, aber weit gefehlt! Ich kam dort an eine Spezialbank zum Kurbelachsenhub-Schruppen, die von De Fries war aber ich hatte noch keine derartige gesehen, worüber der Direktor sehr verwundert war, weil die Maschine doch aus Deutschland geliefert war und schon bei der Weltausstellung 1906 in Mailand von De Fries vorgeführt wurde. Der Hauptvorteil an dieser Bank war, daß man zum Ausschruppen der Kurbelzapfen eine Lünette direkt an dem ersten Schenkel befestigen konnte, was, wie jeder Fachmann weiß, von sehr großem Vorteil ist, weil man bedeutend stärkere Späne abheben kann, wenn unmittelbar in der Nähe des Stahles das Werkstück durch eine Lünette gestützt wird, als wenn ein Werkstück nur an seinen beiden Enden gehalten wird.

Ferner hatten die Italiener das noch in der D.M.G. 1910 gebräuchliche und sehr teure „Fertigdrehen“ durch das bedeutend billigere „Fertigschleifen“ ersetzt. Soviel mir bekannt, ist die D.M.G. erst im Jahre 1912 auf den Gedanken gekommen, die Kurbelachsen fertig zu schleifen. Dadurch, daß ich dort auch Gelegenheit fand, eine Kurbelachsen-Hub-Schleifmaschine in Tätigkeit zu sehen, war mein Wissen mehr bereichert worden, als wenn ich in der D.M.G. geblieben wäre, trotzdem ich mir damals einbildete, die D.M.G. wäre in Punkto Bearbeitungsweise vorbildlich, und mittlerweile war eine bedeutend kleinere Firma in Italien weiter vorangeschritten als die große D.M.G. hinsichtlich der Arbeitsweise. Ich glaube, daß dies auch bezeichnend ist für die Leistungsfähigkeit der Riesenbetriebe.

Über das Verhalten meiner italienischen Kollegen kann ich nur Gutes berichten; sie waren uns gegenüber sehr zuvorkommend. Am meisten Spaß gab es, wenn wir uns gegenseitig Sprachunterricht erteilten; denn meistens brachten jene die deutschen Worte verdreht und wir die italienischen. Brauchte ich ein Stück Werkzeug von der Werkzeugausgabe, so mußte ich das betreffende Stück immer erst aufzeichnen, weil ich nicht wußte, wie die Gegenstände auf italienisch hießen. Aber auch sehr oft holten meine Italiener, wenn sie sahen, was für ein Stück Werkzeug ich benötigte, es mir in der Ausgabe, damit mir das umständliche Aufzeichnen erspart bliebe. Nicht vergessen darf ich die Schilderung der Weinkirche. Diese, eine ehemalige katholische Kirche, soll, wie ich mir erzählen ließ, von dem katholischen Klerus deshalb an einen Privaten verkauft worden sein, weil katholische Pfaffen in derselben sich an Schulknaben vergangen haben sollen. Es waren da einfach die Betstühle herausgenommen und Wirtschaftsgeräte hineingestellt worden. Aber die Mischung des dort verkehrenden Publikums war selbst mir, der ich in den deutschen Großstädten manche Kaschemme besucht hatte, doch zu stark, als daß ich hätte diese Stätte ein zweites Mal aufsuchen mögen. Es schwirrten da alle Sprachen durcheinander, und zwar auch sehr viel deutsch. Wir haben uns dort durch meine Unvorsichtigkeit, deutsch zu reden, einen ganzen Rattenschwanz deutsch sprechender Bauernfänger auf den Hals geladen, Kaufleute,

die zu Hause den Unterschied zwischen Mein und Dein vergessen hatten, Schlosser, Dreher und sonstige Arbeiter, die aus irgendwelchem Grunde Deutschland meiden mußten. Am meisten gedauert hat mich dort ein Werkzeugmacher, der angab, Deserteur zu sein. Der Kerl konnte mit einer rührenden Anhänglichkeit von seiner Heimat erzählen und beklagte ein über das andere Mal, daß ihm nicht mehr vergönnt sei, das liebe Deutschland zu besuchen und wieder dort als ordentlicher Arbeiter leben zu können. Denn auch in Italien konnte man in keiner Fabrik mit der Arbeit anfangen, bevor nicht der Paß vom deutschen Konsul geprüft war. Dadurch war der Werkzeugmacher gezwungen, sein Leben durch Betteln und sonstigen nicht immer lauterer Erwerb zu fristen. Überhaupt habe ich dort in Mailand den Eindruck gewonnen, als ob sehr viel deutsche Intelligenz und Arbeitskraft im Ausland in den Kloaken zugrunde ginge. Ferner konnte ich mich des Eindrucks nicht erwehren, als ob unsere Strafrechtslehre mit ihren Ehrenverlusten, Stellung unter Polizeiaufsicht und sonstigen Schikanen nach Verbüßung der Strafe es sehr vielen einmal Gefallenen unmöglich gemacht hätte, wieder in die Gesellschaft der ehrlichen Menschen zurückzukehren, so daß sie es dann meistens vorzogen, ins Ausland zu gehen, dort aber, weil der Sprache nicht mächtig und meistens mittellos, sowie ohne richtige Ausweispapiere, in den meisten Fällen im Sumpfe des dortigen Lumpenproletariats elend zugrunde gingen. Von ihnen wären aber nach meiner Ansicht sehr viele wieder nützliche Glieder unserer Gesellschaft geworden, wenn die polizeilichen Schikanen nach Verbüßung ihrer Strafe unterblieben wären. Aber leider war unsere Justiz eine Maschine, die alle „armen“ Leute zermalmte, welche mit ihr in Berührung kamen. Ob es heute anders ist? Ich bezweifle es.

* * *

Beim Durchlesen meines Aufschriebs bis hierher bekam ich das Gefühl, daß ich für Leute, die noch nie in einer Fabrik arbeiteten, die Schilderungen etwas oberflächlich gehalten habe, in bezug auf das Ringen des Arbeiters um seine Existenz, und wie schwer es dem gemacht wird, der versucht, selbständig zu denken und zu handeln, und wie sehr leider viele Meister und sonstige Vorgesetzte sich an dem Arbeiter sowie an dem Betriebsinteresse dadurch versündigen, daß sie jeden Untergebenen als eine Maschine und nicht als ein denkendes und fühlendes Individuum betrachten, jeden Versuch ihrer Untergebenen, Verbesserungen an Werkzeugen und Maschinen oder Verbesserungen im Arbeitsverfahren entweder mit dem überlegenen Lächeln des Besserwissenden oder aber auch mit groben Worten im Keime ersticken mit dem Hinweise darauf, daß einem dies nichts angehe. Nur um die Untergebenen in ihrer Stupidität und sich ihren Glorienschein zu erhalten, möchten sie den Glauben in der Arbeiterschaft aufrecht erhalten, daß, wem Gott ein Amt gibt, er ihm auch den dazu nötigen Verstand schenke, oder auch aus Furcht, der aufwärtsstrebende Arbeiter, der sich über das Durchschnittsniveau seiner Klasse erheben möchte, könnte eine Gefahr für seine Stellung als Vorgesetzter werden, was bei der früheren und heutigen Titelsucht den meisten Vorgesetzten als ein Verbrechen erscheint, abgesehen da-

von, daß dann der zuerst unter ihm Stehende später vielleicht über ihm sich befinden würde; ferner regen sich bei dem großen Egoismus nicht nur der heutigen, sondern auch der Vorkriegszeit Mißgunst und Neid, wenn es der Arbeiter so weit bringt, daß er durch selbständiges, eigenmächtiges Verbessern seiner Werkzeuge und Vorrichtungen oder seines Arbeitsverfahrens soviel oder etwa noch mehr dadurch verdient als sein Vorgesetzter, der seinerseits zu feige oder zu dumm ist, seinen Gehalt auch zu steigern, oder wie schwer der Aufstieg einem Arbeiter gemacht wird, der kein Speichellecker ist, oder keinen Protektor besitzt: All dies will ich auch für Laien im Fabrikbetrieb dadurch zu beweisen versuchen und auf begreifliche Weise schildern, daß ich behaupte, in meinen vielen Arbeitsstellen (52 oder 53) fast keine Kollegen getroffen zu haben, die es gewagt hätten, dem Meister oder sonstigen Vorgesetzten die Unzweckmäßigkeit ihrer Vorrichtungen und Werkzeuge oder ihrer Arbeitsteilung klar zu machen, weil die Herren meistens von einem Standesdünkel besessen sind, daß sie eine vernünftige, sachliche Kritik an ihrer Arbeit seitens eines Untergebenen als eine Beleidigung ihrer Hoheit und als eine Frechheit des Untergebenen betrachten würden. Ich selbst habe ja Beispiele davon erlebt, welche Gefühle es in mir auslöste, als ich durch meine Verbesserungen im Arbeitsverfahren mir den Haß meines Meisters zuzog. Es ist leider Tatsache, daß die meisten Untergebenen ihren Vorgesetzten gegenüber keine Kritik wagen, sondern wenn ein Vorgesetzter wirklich in einem Irrtum befangen ist und der Untergebene dies erkennt, er zum Schaden der Allgemeinheit zu schwachmütig ist, seinen Vorgesetzten auf seinen Irrtum aufmerksam zu machen. Leider ist es auch, wie ich schon oben anführte, Tatsache, daß in den Augen des Vorgesetzten dies der tüchtigste Untergebene ist, der stets die Ansicht des Vorgesetzten vertritt, und der sich stellt, als ob er nach reiflicher Überlegung sich dieselbe Ansicht erworben hätte wie sein Vorgesetzter, weil eben ein Stück Gottesgnadendünkel sich herunter bis zum letzten „Capo“ durchgefressen hat, entweder zum Gaudium oder zum Ärger, aber auch zum großen Bedauern solcher Arbeiter, die gewillt sind, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in den Dienst der Gebrauchsgegenstände oder Bedarfsartikel herstellenden Unternehmen zu stellen, die ja letzten Endes doch der gesamten Menschheit dienen.

Es haben mich heute meine Erinnerungen auf diesem Gebiete geplagt, und ich mußte sie, wenn sie auch als Abschweifung wirken sollten, zu Papier bringen, damit ich dem Hasse Worte verleihe, den mir solche Vorgesetzten mit ihrem Standesdünkel und mit ihrem mich auf die Nase Schlagen einflößten, sobald ich versuchte, meiner von dem Interesse meiner Ausbildung und von dem Interesse der Arbeiter geleiteten Ansicht Ausdruck zu verleihen, damit sie weniger

geplagt würden und ihr Einkommen zum mindesten das gleiche bliebe, wenn die Kerle sich manchmal aufspielten, als hätten sie alle Weisheit allein gepachtet, und waren doch dumm und feige, d. h. nach oben katzenbuckeln und auch den größten Blödsinn als Offenbarung betrachten, dagegen nach unten Wissen und Können durch Grobheit oder durch nichtswürdiges Ränkespiel ersetzen. Ich glaube durch manche Schilderung diese Ausdrücke begründet zu haben.

Eugen May wandert nun über den Gotthard und Luzern zurück.

Nachdem ich in Zürich leider keine Arbeit bekommen konnte, zog ich weiter nach Frauenfeld, wo ich in der Autofabrik von Martini wieder Arbeit fand. Hier in Frauenfeld wurde ich zum erstenmal mit den Lebensgewohnheiten der Schweizer und ihrem Logisburschenwesen bekannt, das auf mich einen sehr guten Eindruck machte; denn erstens ist man dort nicht so sehr auf die Wirtschaften angewiesen, weil schon die sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaftskartelle in den größeren Städten eigene Kosthäuser errichtet haben, die wirklich mustergültig waren (ohne Trinkzwang); sodann wurde dort das Essen auch nicht in Portionen, sondern Gemüse, Suppe und Fleisch in großen Behältern auf den Tisch gestellt; ebenso war das Brot nicht vorge schnitten, sondern jeder konnte sich abschneiden, soviel er wollte, was absolut nicht unappetitlich war, weil strenge Kontrolle darüber geübt wurde, daß jede Person, die den Speisesaal betrat, die Hände gründlich reinigte, wozu alles Nötige in genügender und sehr reinlicher Art vorhanden war. Um in ökonomischer Hinsicht alles zu gewinnen und das Übrigbleiben so vieler Reste, wie das in Deutschland mit seiner Portionenesserei der Fall war, zu verhüten, wurde folgendermaßen verfahren: Es setzte sich alles kunterbunt durcheinander, wie jeder gerade ankam, und zwar immer an Tisch I anfangend; alles, was dann kam, setzte sich an Tisch II usw., gleichgültig, ob man heute an Tisch I und morgen an Tisch VI saß. Wenn an Tisch I einige Personen Platz genommen hatten, kam die Suppenschüssel. Waren an Tisch I alle mit Suppe versehen, so wurde die Schüssel auf den anschließenden Tisch II geschoben usw. Dann wurde immer wieder die leere Schüssel durch eine volle ersetzt, und jede Person, die den Saal betrat, besetzte den ersten neben der Suppenschüssel leer stehenden Stuhl und konnte so, ohne warten zu müssen, sofort mit Essen anfangen. Ebenso wanderten Fleisch- und Gemüsebehälter die ganze Reihe hindurch. Diese Esserei hatte den Vorteil, daß, wenn der eine einmal großen Appetit hatte, er ihn ungehindert stillen konnte, und daß von der Portion des Schleckers oder dessen, der einmal weniger Appetit hatte, nichts verdarb, weil der andere mehr herausschöpfen konnte, und weil nur ein Rest am Schlusse übrig blieb. Ich hielt das für sehr vernünftig schon deswegen, weil wir Handwerksburschen gegen Vorzeigung unseres Verbandsbuches eine Freikarte erhielten, aber nicht etwa auf eine Sünderbank zu sitzen kamen, sondern ebenfalls mitten unter die arbeitenden Kollegen und Kolleginnen, woran niemand Anstoß nahm, und wir Handwerksburschen konnten uns den Magen, der sich bei uns wie eine Ballonhülle ausdehnte, mit wirklich guten Speisen in jedem dieser Kosthäuser ordentlich anfüllen, was nachher auf der Herberge zu manchem Spaß Anlaß gab, weil doch gelegentlich einer darunter war, der nach dem Essen Leibweh bekam. Ähnlich war auch die Fütterung in privaten Kosthäusern; es wurde auch dort alles in Schüsseln aufgetragen und ebenso

das Fleisch nicht in Portionen ausgeteilt, sondern auf der Platte aufgetragen, so daß von Hungerleiden trotz relativ billigem Preise nie die Rede sein konnte, wie das manchmal in Deutschland infolge der Portionenesserei der Fall war, während auf dem Nachbartisch vielleicht Speisen abgetragen und verfüttert wurden oder gar verdarben. Leider hat es mir in den Schweizer Fabriken nirgends gefallen, auch später nicht; denn die freien Schweizer hatten schon Arbeitsordnungen, die in Deutschland wohl nie Anerkennung gefunden hätten. So mußte man in allen Schweizer Fabriken, bevor man eingestellt wurde, eine ärztliche Untersuchung über sich ergehen lassen, wobei man sich ganz nackt ausziehen und jedes Glied einzeln bewegen mußte, etwa gerade so, wie man ein Pferd prüft, bevor man es kauft; außerdem hatte die Firma Martini in der Arbeitsordnung den Satz, daß alles Gearbeitete, was Ausschuß wird, vom betreffenden Arbeiter ganz zu tragen sei, ferner, daß jedes Stück Werkzeug, das kaputt ging — mit oder ohne Verschulden des Arbeiters —, von ihm ersetzt werden mußte. Diese Arbeitsordnung zu unterschreiben weigerte ich mich. Der Meister machte mich darauf aufmerksam, daß dieser Absatz mir nie weh tun würde, weil ich gut arbeiten könne. Ich ließ mich indessen nicht darauf ein, und nachdem ich 14 Tage gearbeitet hatte, verabschiedete ich mich wieder von der Firma Martini und von Frauenfeld, ohne daß ich die Arbeitsordnung unterschrieben hätte, obwohl mir eine Extraprämie in Aussicht gestellt wurde, wenn ich bleiben und immer diese Arbeit (Vergasergehäuse) ausführen würde. Doch ich erklärte rund heraus: „ihr könnt mir versprechen, was ihr wollt; eine solche zu ungunsten der Arbeiter auslegbare Arbeitsordnung unterschreibe ich nicht,“ und ging lieber wieder auf die Landstraße. Ich besuchte noch die Städte Rorschach, Arbon und Schaffhausen, wo ich durch den dortigen Gewerkschaftsbonden einen halben Tag verlor, weil dieser zu faul war, seine Geschäftsstunden richtig einzuhalten.

Wanderte nun weiter nach Singen, Friedrichshafen, Ravensburg, bis ich dann in einer Maschinenfabrik Arbeit erhielt (Pressen, Scheren und Stanzen). Was ich dort aber für Zustände antraf, entsprach sicherlich nicht meinen Vorstellungen. Ich halte es jedoch für notwendig, etwas näher darauf einzugehen und die dort amtierenden Herren, mit denen ich in Berührung kam, etwas genauer zu schildern. Zuerst möchte ich betonen, daß mir der Betriebsleiter mit seiner im Betrieb durchgeführten Arbeitsweise, Arbeitsteilung, modernen, wirklich guten Maschinen und Werkzeugen in Anbetracht der dort vorhandenen ansässigen, meistens verpafften stupiden Arbeiter in der Tat sehr hohe Achtung abnötigte, welche er aber wieder mehr wie verdarb, weil in sozialer Hinsicht etwas mehr als nichts vorhanden war; und auch der Ton, der dem Herrn im Verkehr mit seinen Meistern und Arbeitern eigen war, war grob und ungebildet, denn daß der Herr im Verein mit seinem Werkführer, der alles was sein Herr Betriebsleiter tat, für gut hieß, ältere Leute als Lumpen, faule Hunde, Tagediebe oder einen Arbeiter im Alter von 40 bis 43 Jahren als Drecksau titulierte, und sogar während meiner Tätigkeit einen in den zwanziger Jahren stehenden Arbeiter mit Hilfe seines Trabanten verprügelte, würde mir wohl heute noch jeder, der dort um diese Zeit beschäftigt war, mit Einschluß des Angestellten

vom Christlichen Metallarbeiter-Verband bestätigen können, weil die letzteren einige Tage nach diesem Vorfall eine Versammlung abhielten, in welcher ihr Angestellter dieses Verhalten des Herrn kritisierte, allerdings in einem Tone, der mich zu sprechen antrieb; denn solch ein erbärmliches Gewimmer wie das dieses Mannes, der trotz alledem immer wieder den friedlichen Charakter seiner christlichen Organisation hervorhob, weil der Betriebsleiter in jeder Versammlung, auch in den unsern, mit seinem ganzen Beamtenstab anrückte, damit seine Hörigen sich nicht etwa erlaubten, die Zustände zu kritisieren, war so inhaltsleer, daß ich mich von der Anwesenheit der Herren nicht beirren ließ, sondern ruhig sagte, daß Herr X. im Verkehr in seinem Tone mehr als zu wünschen übrig lasse, und daß ich von einem Angestellten einer Arbeiterorganisation noch nie solche Wimmertöne gehört hätte, die klangen, als ob er sagen wollte: „Ich muß dies sagen, damit meine Beitragszahler zufrieden sind, aber nehmen Sie es mir, bitte, nicht übel; wir werden miteinander keinen Streit bekommen; Sie können machen was Sie wollen, ich versichere Sie des friedlichen Charakters meiner Organisation.“ Daß ich die Arbeiter, die etwa wieder von dem Herrn sollten verprügelt werden, aufforderte, ihm dies mit gleicher Münze samt Zins und Zinseszinsen auszubezahlen, das war ein in Weingarten noch nie dagewesenes Ereignis. Auch kritisierte ich die Wascheinrichtung, weil es da sehr oft vorkam, daß, wenn man sich eingeseift hatte, kein Wasser mehr kam, damit man sich hätte abwaschen können, so daß man gezwungen war, den ganzen Dreck an das Handtuch zu putzen und genötigt war, mit dreckig verschmiertem Gesicht den Betrieb zu verlassen.

Dafür, daß ich den „Christlichen“ für sein Gewimmer angegriffen und die Prügelei, sowie die Wascheinrichtung in der Versammlung kritisiert hatte, mußte ich andern Tags auf das Bureau des Herrn kommen. Er sagte unter anderem zu mir: „Ja, May, sagen sie mir bloß, was haben Sie bei uns zu klagen? Sie erhielten gleich die erste Woche nach ihrer Einstellung von 36 auf 47 Pfennige aufgebessert, ohne daß Sie etwas zu sagen brauchten, und nachdem Sie vier Wochen im Betrieb waren, haben wir Sie zum Kolonnenführer gemacht; Sie verdienen bei uns doch ein ganz schönes Geld. Warum kümmern Sie sich um andere? Der, welcher von mir Prügel bekam, hat sie verdient; er ist doch auch kein Kollege von Ihnen (weil er nicht mit mir im gleichen Verband war), und wenn es Ihnen beim Waschen einmal vorkam, daß Sie kein Wasser hatten, hätten Sie zu mir kommen und nicht Ihre Klage in der Versammlung vorbringen sollen; denn wenn Sie einen Fehler machen, trommle ich auch keine Versammlung zusammen und halte Ihnen dort Ihre Fehler vor. Auch wäre es mir recht, wenn Sie den Verkauf Ihrer Verbandsmarken aufgeben würden.“

Ich sagte: „Gut, wenn ich wieder einmal Schmerzen habe, dann werde ich mir erlauben, persönlich beim Herrn Betriebsleiter vorzusprechen, aber meinen Markenverkauf werde ich nicht einstellen, meine Kollegen haben mich zu ihrem Vertrauensmann gewählt, und ich will mich dieses Vertrauens würdig zeigen.“ Darauf erwiderte er: „Aber wenn ich Sie zum Meister mache, werden Sie doch Ihren Sinn ändern (ich war 23 Jahre alt). Ich erklärte ihm: „Wenn ich nur durch den Verkauf meiner jetzigen Überzeugung Meister werden kann, dann sehe ich mich gezwungen, höflich dafür zu danken.“ Er empfahl mir, ich solle mir die Sache noch einmal überlegen, aber ich blieb bei meiner Ansicht und verzichtete lieber auf den Meisterposten. Dies verschnupfte ihn, und nun bekam ich in der Arbeitszuteilung für meine Kolonne Nadelstiche, welche ich natürlich nicht lange aushielt. Eines schönen Tages erklärte ich dem Meister: „Ich höre mit der Arbeit auf; die Nadelstiche habe ich satt.“ Er aber wollte nichts davon wissen und sagte, ich solle mich selber an den Herrn Betriebsleiter wenden, was ich auch tat. Hier war einer seiner Trabanten ebenfalls anwesend, welcher gleich einen ruppigen Ton anschlug, um seinem Herrn Betriebsleiter zu gefallen. Ich sagte ihm: „Sie, wenn Sie unsere Unterhaltung nach dieser Richtung drehen wollen, ist es mir egal, aber das mindeste, was passiert, ist, daß einer von uns zwei ins Krankenhaus kommt; ich bin nicht von Weingarten, so daß ich mich vielleicht prügeln ließe, wie es unlängst einem geschah.“ Da trat der Betriebsleiter dazwischen und sagte: „Ruhig, mit May können wir in Ruhe verhandeln.“ Ich hielt ihm vor, daß er seit unserer letzten Unterredung gegen mich eine Nadelstichpolitik betreibe. Diese hätte ich satt; er solle mir gleich meine Papiere und Geld richten lassen; ich wolle ohne Kündigung fort; denn an ein gedeihliches Zusammenleben wäre jetzt bei mir nicht mehr zu denken.

Während wir diese Unterhaltung führten, kam ein Arbeiter und nahm seine Kündigung wieder zurück. X. sagte: „Sehen Sie? Der Mann war auch nur verhetzt. Überlegen Sie sich Ihre Kündigung nochmals.“ Ich sagte: „Herr X., ich habe Sie gebeten, mich ohne Kündigung ziehen zu lassen, und Sie haben mir das zugesagt. Dabei wollen wir bleiben. Dieser Mann, der eben seine Kündigung zurückgenommen hat, war nicht etwa verhetzt, sondern ich weiß ganz genau, daß er sich die Finger bald wund geschrieben hat um eine Stelle, aber er hat keine bekommen, und um auf die Landstraße zu gehen, ist der Kerl zu feig, sonst hätte er seine Kündigung nicht wieder zurückgezogen.“ Daraufhin sind wir beide zum Fabrikator hinausgegangen; ich machte dem Kollegen Vorhalt über seine Feigheit und Mitteilung über meine Worte, die ich seinetwegen wechselte, worauf er sagte: „Ist auch so recht“, und ist ruhig abgetrottelt.

Mit meiner Braut hatte ich mich mittlerweile auch wieder ausgesöhnt. Ich dachte: nun wirst du es wieder einmal zu Hause versuchen, weil meine Mutter mir geschrieben, daß mein älterer Bruder bald heiraten wolle, daher wäre ihr meine Unterstützung sehr angenehm.

Montags fuhr ich nach Hause, wo mir von allen Seiten wieder alles vergeben war. Nun war das Unglück für mich dies, daß der Bezirk Stuttgart vom Verband für Metallarbeiter gesperrt war, weil die Unternehmer eine Aussperrung planten. Sperrebrecher konnte und wollte ich nicht werden, und so fing ich in einer Zuckerfabrik als Rübenauslader zu arbeiten an, wo ich im Akkord Zuckerrüben ausladen mußte, und zwar mit einer Gabel aus dem Waggon werfen, 100 Zentner um 70 Pfennig. Das war wieder eine Arbeit! Zuerst hatte ich Wasserblasen an den Händen; dann brachen sie auf, hierauf lief mir ein paar Tage bei der Arbeit das Blut durch die Finger. Wie mir außerdem noch das Kreuz von dem Schaufeln schmerzte, davon will ich gar nicht reden. Langsam arbeiten konnte man nicht, weil immer 6—8 Waggons miteinander hereingeschoben und ebenso wieder hinausgezogen wurden. Da mußte einfach ein jeder fertig sein. Dadurch war ich von Anfang an gezwungen, obwohl mir alles weh tat, 7—900 Zentner pro Schicht (12 Stunden) auszuladen, aber lieber wäre ich gestorben, als daß ich zum Sperrebrecher geworden wäre. Als nun Anfang November der Aussperrungsbeschluß und die Sperre wieder aufgehoben wurden, sagte ich dieser Arbeit sofort Adieu und bekam wieder als Dreher Arbeit, erst nur zur Aushilfe, dann bei einer anderen Firma S. in F. Hier waren die Verhältnisse nicht angenehm; denn die alten Arbeiter von dort stahlen immer, wenn einer aufhörte, Werkzeuge von den leerstehenden Maschinen; der frische Dreher hatte daher keine Werkzeuge und sollte doch seine Arbeiten auch im Akkord machen. Dieses Stehlen an leerstehenden Maschinen ist aber nicht nur bei dieser Firma Mode, sondern fast überall, weshalb in manchen Fabriken das Werkzeug von leerstehenden Maschinen im Magazin aufbewahrt wird. Ich verlangte vom Meister anständiges Werkzeug; er gab mir zur Antwort, daß doch der Dreher vor mir auch mit dem Werkzeug ausgekommen wäre. Ich sagte: „Gut, aber sehen Sie doch, einmal nach, was da alles gestohlen ist.“ „Ja,“ sagte er, „dann müssen Sie halt auch wieder stehlen; ich kann doch nicht jedesmal, wenn ein Dreher anfängt, ihm frisches Werkzeug geben!“ Ich hörte lieber wieder auf, als daß ich mir meine Werkzeuge zusammengestohlen hätte. Aber eines möchte ich über diese Fabrik noch hinzufügen: Wenn die Dreher genügend gute Stähle gehabt hätten, brauchten sie nicht an leerstehenden Maschinen zu stehlen. Hier war der Fehler in der falschen Sparsamkeit der Firma zu suchen.

Solche Fälle könnte man dutzendweise anführen, daß die Firmen am Werkzeug derart sparten, daß die Arbeiter tatsächlich gezwungen waren, Werkzeuge zu stehlen, wenn sie etwas verdienen wollten, weil dann in solchen Buden der Akkordsatz auch nicht höher war als in Buden mit genügend gutem Werkzeug. Ich erhielt dann bei P. & Co. (Scheren und Pressen) Arbeit an einem Horizontalbohrwerk, wo ich zum erstenmal die sogenannten „Aufstecksenker“ zum Ausdrehen von Löchern in Guß (zu Schmiedeeisen sind sie nicht so gut wie zu Guß) sah und mit ihnen arbeiten konnte. Muß heute noch Herrn P. nachrühmen, daß er seine Werkstätte nach meinem Dafürhalten (und ich hatte doch schon mehrere Werkstätten gesehen)

sehr rationell eingerichtet hatte, auch war mit ihm sehr gut zu arbeiten, aber er hatte einen bösen Geist in Gestalt seines Meisters. Nicht daß dieser etwa nicht tüchtig gewesen wäre, aber er war zu aufgeregt und eignete sich deshalb nicht zum Verkehr mit hauptsächlich jungen Arbeitern. Unsere Belegschaft bestand aus 12 Personen; ich war der älteste. Schaute einmal einer von seiner Arbeit weg, flugs kam der Meister buchstäblich angerannt und machte mit demselben Krach, wobei er immer zitterte vor Aufregung. Meine Wenigkeit hatte er dauernd im Auge, weil ich auf einem Podium stand, da das Horizontalbohrwerk sehr hoch war. Machte er nun mit einem Krach, und ich guckte, mit wem? und er sah es, dann kam er zu mir auf mein Podium gerannt und machte mit mir Krach. Dann sah er von meinem Podium wieder, daß einer lachte, weil er immer mit einem Sprung auf meinem Podium war, trotzdem zwei Stufen angebracht waren. Sodann sprang er wieder hinunter, hierauf lachte ich wieder oben. Gestehe heute, daß wir zu unserem Spaß den Meister oft in der Bude herumhüpfen ließen, was von uns nicht recht war, aber: Jugend kennt keine Tugend. Eines Tages ließ mich Herr P., weil ich Vertrauensmann war, in sein Bureau kommen und sprach: „Sagen Sie mal, May, was soll ich denn machen, daß ich in meiner Werkstatt Ruhe bekomme? So kann das doch nicht weiter gehen, daß es draußen den ganzen Tag Krach gibt!“ Ich sagte: „Herr P., das ist sehr einfach. Wenn Sie in der Werkstatt Ruhe haben wollen, brauchen Sie nur Ihren Meister rauszuschmeißen, dann haben Sie sofort Ruhe.“ Herr P. hat mich, „scheints“, falsch verstanden, denn anstatt seinen Meister, hat er mich rausgeschmissen. Beifügen muß ich noch, daß Herr P. einige Monate später doch meinen Rat befolgte und seinen Meister hinaus tat, und daß ich mich mit Herrn P. längst wieder ausgesöhnt habe. Heute gibt er selber zu, daß mit dem Meister ein Zusammenarbeiten fast unmöglich war.

Nun kam ich in die „schönste“ Bude, die es unter den vielen, welche ich bis dahin absolviert hatte, gab. Die Herren dort waren Ausbeuter schlimmster Sorte. Wenn einmal ein Stahl kaputt war, mußte man ihn selber schmieden, und wie lange man braucht, bis man erst ein Feuer anbläst und dann den Stahl schmieden kann, weiß ja jeder Fachmann. Daß dafür außer dem Akkordsatz, der immer sehr niedrig war, und mit dem man nur bei ausnahmsweise flotter Arbeit etwas verdienen konnte, noch etwas bezahlt werden sollte, lehnte der Chef immer mit den Worten ab: „Sie hatten ja einen guten Stahl, hätten Sie den nicht kaputt gemacht“, obwohl er selber ein sehr tüchtiger Dreher war und genau wußte, daß jeder Stahl von Zeit zu Zeit wieder nachgeschmiedet werden mußte. Aber dadurch hatte er gar

keine Auslagen für das Werkzeugrichten, weil man dies trotz dem schlechten Akkordsatz umsonst machen mußte. Auch scheute sich Herr X. nicht, von Zeit zu Zeit den Gummischlauch zu benützen, während sich sein Bruder damit begnügte, die Arbeiter Lumpen, Fatzken, Tagediebe usw. zu titulieren. Bei einer solchen Firma konnte ich nicht bleiben. Als ich kündigte, sagte er: „Was, Sie wollen fort? Ich habe doch mit Ihnen noch nichts gehabt.“ Ich sagte: „Trotzdem gehe ich wieder; bei Ihnen gefällt mir nicht.“ Nun hatte der Herr die Gewohnheit, daß er versuchte, den Arbeiter, der gekündigt hatte, zu reizen, damit er seine Kündigungszeit nicht einhalten sollte, und dann konnte der Unternehmer immer den verdienten Lohn einbehalten. Dies war wohl der gemeinste Kerl, den ich als Arbeitgeber hatte. Bei mir hatte er damit kein Glück. Als er mich reizen wollte, sagte ich es ihm ins Gesicht, daß seine Praktiken bei mir keinen Wert hätten; ich wolle ruhig während meiner Kündigungszeit arbeiten, damit er nicht mein verdientes Geld einbehalten könne. Der Kerl war so frech und sagte: „Mit Ihnen werden wir auch noch auf eine andere Art fertig“ (Gummischlauch). Ich sagte: „Ich habe absolut nichts dagegen, wenn Sie Ihren Gummischlauch benützen wollen; ich werde dann schon etwas finden, was Ihnen unangenehmer sein wird als mir Ihr Gummischlauch.“ Nun war der Kerl zu feig, als daß er auch mit mir wie schon mit vielen anderen angebunden hätte, und ich würde mich heute noch freuen, wenn er mit mir angebunden hätte; denn Gelegenheit zu finden, einen solchen Schuft aus Notwehr erschlagen zu können, halte ich für eine besondere Gnade Gottes. Als Beweis dafür, daß der Herr sich noch 1917 dieser Methoden bediente, bin ich jederzeit in der Lage, durch das Zeugnis eines Drehers, der 1917 dort gearbeitet und auch erst vor dem Gewerbegericht sein Geld bekommen hatte, den erforderlichen Nachweis zu erbringen. Nun bekam ich Arbeit bei X. in F. Dort wurde noch etwas vorsintflutlich gearbeitet, und es war für mich ein leichtes, trotz meiner schlechten Drehbank mein Geld zu verdienen, obwohl auch hier oft an den verkehrten Enden vonseiten der Firma gespart wurde, wofür als Beweis dienen mag, daß für 10—12 Dreher 3 Stück Dreibackenfutter vorhanden waren, so daß dann immer, wenn sie gebraucht wurden, unter den Drehern Streit entstand. Zudem mußte dann jedesmal der Flansch abgeschraubt und mit dem auf der Drehbank ausgewechselt werden, je nachdem das Dreibackenfutter für den Flansch auf der Drehbank, auf der es gebraucht wurde, paßte. Wenn man bedenkt, wieviel Zeit dadurch verloren ging, und daß ein solches Dreibackenfutter damals vielleicht 60—80 Mark kostete, wird man wohl ein Kopfschütteln nicht umgehen können. Meine Kollegen warnten mich oft vor meiner rationelleren Arbeitsweise, indem sie sagten:

„Mache deine Arbeit auch wie wir; denn wenn der Alte dies einmal sieht, wird er dir sofort deine Akkordsätze kürzen“. Aber ich gab acht, daß der Fall nicht eintrat. Meine schönste Zeit hatte ich dort, als der Meister in Urlaub war. Ich machte eine Anzahl Zahnräder nach meinem Gutdünken und hatte meine Freude daran, daß ich einmal aus mir herausgehen und zeigen konnte, wieviel Zeit man durch rationelle Arbeitsteilung einholen kann, und wenn man das Werkstück am richtigen Ende anfaßt, d. h. die Operationen richtig, der Reihe nach, vornimmt, ohne daß ich befürchten mußte, daß mir mein Stückpreis gekürzt wurde. Das Resultat war für meine Kollegen verblüffend; denn an einem Gesamtakkordpreis von etlichen 80 Mark hatte ich mehr als 30 Stunden übrig, obwohl ich anstatt 48 Pfennig diesmal 70 Pfennig die Stunde verrechnete. Um aber eine Stückpreissenkung zu verhindern, war ich genötigt, mehr als 30 Stunden zu bummeln, was ich auch ganz am Platze fand, weil nicht die Firma, sondern ich an der schnelleren Herstellung Ursache war. Solche Fälle wären noch aus verschiedenen Firmen zu berichten, aber meine Ansicht ist heute noch die: Der Fabrikant, der unbedingt am falschen Ende sparen will, mag auch die Folgen tragen, ebenso auch der Unternehmer, der nicht imstande ist, seinen Arbeitern zu zeigen und eventuell vormachen lassen kann, wie man ein Werkstück am vorteilhaftesten bearbeitet, weil sein Meister die Kappe schön schwingen und nicht meisterhaft arbeiten kann, ebenfalls die Folgen dafür tragen soll. Deshalb soll für heute dieses Beispiel genügen.

Ich bekam nun eine doppelte Faßdaubenfräsmaschine, wofür ein Preis von 37 Mark für sämtliche Dreherarbeiten angesetzt war. Ich erklärte meinem Meister, daß die Maschine seit zehn Jahren nicht mehr gemacht worden sei; deshalb müßte die Maschine mehr bezahlen. Er sah dies ein, nur konnten wir uns über den Preis nicht einigen. Ich sagte: „Gut, ich brauche für die Maschine 50 Mark, damit ich 65—68 Pfennig verrechnen kann. Wenn Sie mir das nicht geben wollen, mache ich sie im Lohn; denn wenn an der Maschine zu diesem Preis etwas verdient bzw. verrechnet wurde, dann ist die Sache mit Betrug gemacht worden. Hierauf erwiderte der Meister: „Der Dreher K. hat die Maschine vor zehn Jahren gemacht und den Preis dafür bekommen.“ Nun wußte ich aber, daß der Dreher K. gern schob, d. h. wenn er einen schlechten Preis angesetzt bekam, so reklamierte er nicht, sondern schrieb alle möglichen Arbeiten im Stundenlohn auf. Der Meister wußte dies, aber er sagte nichts; die Hauptsache war, daß der Preis, den die Leitung im Verein mit dem Meister angesetzt hatte, hinterher stimmte, wenn auch nur scheinbar; denn es kamen dann für Werkzeugrichten und sonstige allgemeine

Arbeiten noch mehr Unkosten darauf, als wenn der Preis richtig angesetzt worden wäre. Nachher wunderten sich die Unternehmer, wenn sie bei Jahresschluß einen Haufen allgemeine Unkosten hatten. Ich schreibe hier absichtlich „Unternehmer“, weil solche Fälle von mir überall festgestellt werden konnten, wie ich in einem späteren Artikel noch feststellen werde. Ich ging also zu Dreher K. und sagte zu ihm: „Du hast, als du die Faßdaubenfräsmaschine machtest, geschoben und Stundenlohn mit hereinbeschissen.“ Er sagte: „Mach es auch so, dann sind sie zufrieden.“ Ich sagte: „Nein lieber hör’ ich zu arbeiten auf; denn das gibt doch ganz falsche Bilder über meine Leistungsfähigkeit, und der, der die Maschine nach mir wieder zur Anfertigung bekommt, ist wieder im Bruch. Ich will meinen richtigen Preis.“ Ich ging nun zum Meister und sagte: „Die Maschine muß nach richtiger Kalkulation 50 Mark bezahlen; billiger mache ich sie nicht, sonst mache ich sie nicht, d. h. sonst mache ich sie im Stundenlohn.“ Darauf ging er ein. Ich machte die Maschine im Stundenlohn und rechnete aus, daß die Maschine bei nur 48 Pfennig die Stunde anstatt 65 Pfennig dennoch auf 50 Mark Dreherlohn kam. Nun mußte ich doch mehr Stunden aufschreiben, als wenn ich 65 Pfennig die Stunde verrechnet hätte. Darauf mußte ich zu dem Teilhaber kommen. Er hielt mir vor, daß ich zum Meister doch gesagt hätte, ich könnte bei 50 Mark so schnell fertig werden, daß die Stunde auf 65 Pfennig gekommen wäre; jetzt hätte ich aber so viele Stunden daran gearbeitet, daß auf die Stunde nur 48 Pfennig kämen. Ich sagte: Gewiß, das stimmt; ich mußte die Maschine im Stundenlohn anfertigen und bekomme die Stunde nur 48 Pfennig; dann kann ich doch auch pro Stunde nicht für 68 Pfennig Arbeitskraft abgeben, sondern von meiner Ware Arbeitskraft kann ich Ihnen pro Stunde nur für 48 Pfennig gewähren.“ Der gute Mann konnte gar nicht verstehen, wie ich das meinte und frug: „Ja, wie meinen Sie das?“ Ich sagte: „Genau so wie jeder Kaufmann. Wenn Sie in einen Laden gehen und dem Verkäufer 48 Pfennig geben, werden Sie weniger Ware erhalten, als wenn Sie ihm 65 Pfennig geben.“ Das begriff er sofort: dann sagte ich: „Gut, hätten Sie mir 65 Pfennig die Stunde zukommen lassen, so hätten Sie für 65 Pfennig Ware (Dreharbeit) bekommen, aber ich kann für 48 Pfennig Entschädigung nicht für 65 Ware an Sie abgeben. Deshalb mußte ich die Stunde so wenig arbeiten, daß Sie tatsächlich nur für 48 Pfennig und nicht für 65 Pfennig Ware bekamen.“ — In Anbetracht dessen, daß ich ein guter Dreher sei, sagte der Herr, würde er mich jetzt nicht entlassen, aber ich müßte mir gefallen lassen, daß er mir zehn Stunden abziehe. Darauf sagte ich: „Das gibts nicht, und wenn Sie mir sofort meine Papiere und mein Geld ohne Kündigung geben würden, wäre es mir recht“ und zog ohne Kündigung von dannen.

Mein Meister sagte noch: „Hätten Sie doch mir etwas davon gesagt, daß Sie so viel Stunden aufschreiben wollten, dann hätte ich Ihnen für Werkzeug extra etwas aufgeschrieben; dann wäre die Sache nicht so ausgefallen.“ Ich dankte dafür, sagte aber: „Eben dies wollte ich nicht; ich will einen Akkordpreis, mit dem man ohne Betrug auskommen kann; das habe ich nicht bekommen, jetzt gehe ich.“ Bekam nun bei W. & P. in C. wieder Arbeit, wo ich einen Spezialartikel anfertigte (sogenannte Trogzapfen), hatte hier sehr gute Arbeit; denn ich fertigte mir für diesen Spezialartikel Vorrichtungen nach meinem Gutdünken an, so daß ich mein Geld verhältnismäßig sehr leicht verdiente. Bedauerte nur, daß ich meine Bank und meine Leistung nicht voll entfalten durfte, weil mir sonst unweigerlich der Akkordpreis gekürzt worden wäre, obwohl die Vorrichtungen, die es mir ermöglichten, meine Stücke schneller anzufertigen, in meinem Kopf gewachsen waren und von mir hergestellt wurden. So arbeitete ich eben nur so viel, daß ich gerade das verdiente, was ich nach Ansicht der Firma verdienen durfte; die andere Zeit habe ich eben gebummelt, weil ich der Ansicht war: Wenn ich die Vorrichtungen entwerfe und anfertige, dann sollte mir der Akkordpreis nicht gekürzt werden; denn die Firma soll nicht einen billigeren Stückpreis dadurch erhalten, weil sie zu der Verbesserung der Arbeitsmethode nichts beigetragen hat, sondern sie sollte sich damit begnügen, daß sie täglich anstatt 3 Stück deren 5 täglich bekommen und dadurch auch einen Mehrverdienst gehabt hätte. Denn wenn die Firma beispielsweise an einem Stück 1 Mark verdiente, so verdiente sie bei der alten Arbeitsweise täglich 3 Mark; hätte ich aber die Gewißheit nicht gehabt, daß mir der Akkordpreis gekürzt würde, wenn ich mit Volleistung gearbeitet hätte, dann hätte ich täglich 5 Stück angefertigt, und die Firma hätte bei gleichbleibendem Akkordpreis täglich 5 Mark verdient, und ich hätte bei gleichbleibendem Akkordpreis täglich 17,50 Mark verdient, und so mußte ich so viel Zeit verbummeln, daß ich nur 9—9,50 Mark pro Tag verdiente (wir mußten immer Überstunden leisten). Am liebsten waren mir diese Überstunden, weil wir da ohne Aufsicht waren und ich dann meiner Neigung zu voller Leistung die Zügel schießen lassen konnte, ohne befürchten zu müssen, daß ich etwas abgezogen bekam, wenn ich auch das, was ich dadurch mehr erarbeitete, anderen Tags wieder verbummeln mußte. Unter solchen Umständen arbeitete ich ca. $\frac{3}{4}$ Jahre zur vollen Zufriedenheit meines Meisters, aber ich hatte auch alles in mich aufgenommen, was es für mich in diesem Betrieb Neues zu sehen und zu lernen gab, weil ich durch meine Arbeitsweise immer Zeit übrig hatte, mich auch in den anderen Abteilungen umzusehen und hielt eine Veränderung wieder für notwendig, weil ich nicht nur

Geld verdienen, sondern auch lernen und sehen wollte, und damit war es für mich hier aus.

Also hörte ich wieder auf und fing bei einer anderen sehr bekannten Firma an. In diesem Betrieb kam ich neben einen Freund zu stehen, welcher mich gleich darauf aufmerksam machte, daß man hier nichts reden dürfe; denn es würde alles der Firma hinterbracht und möglicherweise entstellt oder noch mehr dazu gemacht. Schlimmer und despotischer waren die Verhältnisse noch in keinem Betrieb, in welchem ich gearbeitet habe, und ich war ja in einer größeren Zahl tätig. Es war ein „Arbeitshaus“ und keine Werkstätte; morgens oder mittags auch nur um eine Minute zu spät kommen wurde gleich durch einen ganzen Stundenverdienst Strafe gebüßt; ebenso war auch die Akkordpreisfestsetzung. Jeder durfte dort tatsächlich jahraus jahrein nur denselben Handgriff machen. Hauptsächlich für junge Leute war dies der Untergang, weil sie das Wenige, was sie bis zu ihrem Eintritt gelernt hatten, wieder verlernten; von dem für jeden jungen Handwerker nötigen Dazulernen ganz zu schweigen. Dadurch wurden die langjährigen Arbeiter der Firma genötigt, auf die Knie zu sinken, weil ihnen ein Einarbeiten in einem anderen Betrieb äußerst schwer, wenn nicht direkt unmöglich gemacht war. Ich persönlich hatte keine Lust, mich um einiger Pfennige willen in der Stunde mehr Verdienst als sonstwo, und der Anerkennung der Gewerkschaften zuliebe sowie um des Verhandeln mit den Gewerkschaftsführern willen weit weit mehr als wo anders ausbeuten zu lassen und entzog meinen Körper nach Verlauf von einer Woche wieder der Fürsorge der Firma.

In meinem Privatleben war auch einmal wieder „dicke Luft“ entstanden. Meine Geschwister waren größer geworden, und ich konnte zu Hause entbehrt werden, sah mich deshalb veranlaßt, zu verduften, bis die Luft wieder etwas „dünner“ geworden, oder mit anderen Worten: bis ich mir klar war, welcher von meinen Bräuten ich den Vorzug geben sollte; denn eine konnte ich auf die Dauer nur gebrauchen und wußte nicht, welche ich nehmen sollte; deshalb hielt ich es für gut, ohne auch nur von einer Abschied zu nehmen, am 22. Oktober 1912 wieder einmal außer Landes zu gehen. Ich landete am 23. Oktober in Rorschach in der Schweiz. Gleich am ersten Tag, wie ich abends durch die Straßen ging, begegnete mir ein Kollege von der D. M. G., welcher 1905 mit mir dort gearbeitet hatte. Da wir, solange wir in der D. M. G. waren, auch öfter abends und Sonntags uns beieinander befanden und uns seit Frühjahr 1906 nicht mehr gesehen hatten, so war bei uns die Freude groß darüber, daß wir uns so unverhofft trafen. Mein Kollege Dathe war mittlerweile in Rorschach ansässig geworden, d. h. er war verheiratet, und ich mußte ihn in seiner Wohnung besuchen. Seine Frau war eine Elsässerin, deren Vater nach dem Jahre 1870 in die Schweiz ausgewandert war, weil er nicht unter deutscher Herrschaft stehen wollte, und mein Freund Dathe, der doch sicher kein Alldeutscher war, hatte manches unter dem Deutschenhaß seines Schwiegervaters zu leiden.

Ich zwirbelte dann noch in Arbon, St. Gallen und einigen kleineren Städten herum, konnte jedoch keine Arbeit erhalten, weil ohnehin schon so viele Arbeitslose vorhanden waren. Ich entschloß mich deshalb, wieder nach Deutschland zurückzuwandern, wo ich dann in Konstanz als Fräser wieder Arbeit bekam. Da die Fräsmaschine noch ganz neu war (Universal-Wanderer), und auch nur diese einzige im Betrieb vorhanden, war ich ganz allein auf meine Kenntnisse angewiesen und war hier sehr froh, daß ich früher schon einmal als Fräser gearbeitet hatte (Terrot Söhne in Cannstatt); denn der Meister war ein Schlosser und hatte, weil er immer nur bei der Firma gewesen, keine Ahnung,

was man auf der Maschine leisten konnte. Allerdings war auch noch ein Betriebsleiter vorhanden (23 oder 24 Jahre alt); der besaß so viele praktische Kenntnisse, daß man ihn vielleicht als Lehrbuben im zweiten Jahre hätte mitlaufen lassen können; mehr Kenntnisse in der Praxis hatte er sicher nicht. Alles, was an Fräserarbeit anfiel, mußte ich nun selbst erledigen, da der Herr Betriebsleiter mir nichts sagen konnte; denn wenn ich auf seine Kenntnisse „buschte“, gab er mir immer zur Antwort: „Das müssen Sie als Fräser selber wissen.“ Ich war auch Zeuge, wie der Chef ihn abputzte, weil alles, was er in der Werkstatt anordnete, weder Fisch noch Fleisch war. Er aber besaß ein sehr gut ausgebildetes Standesbewußtsein, verbunden mit einer Kommandierschnauze, um die ihn ein langgedienter Feldwebel hätte beneiden können. Ich band nun mit dem Kerl an, als er einen Lehrbuben, der neben mir arbeitete und sehr ruhig und fleißig war, verprügelte, weil jener eine Arbeit nach seinen Anordnungen ausgeführt hatte, wobei sie dann falsch geriet. Der Lehrjunge frug mich gleich nach erhaltener Anweisung, ob die Sache so richtig sei. Ich sagte: „Nein; vielleicht hast du es falsch verstanden, frage lieber nochmals.“ Er kam zurück und sagte: „Jetzt habe ich die Anweisung genau wieder so erhalten wie zuvor.“ Ich sagte: „Gut, dann mußt du sie halt so ausführen“; nachher aber war die Arbeit kaputt. Als der Betriebsleiter deshalb den Jungen verprügelte, fuhr ich dazwischen und sagte: „Diesmal hat nicht der Junge, sondern Sie die Prügel verdient, und wenn Sie noch einmal den Jungen anrühren, dann werde ich Sie einmal durchprügeln, damit Sie auch wissen, wie das schmeckt.“ Er war ganz paff und zog kleinlaut davon. Ich mußte zum Chef kommen und erklärte ihm den Vorfall. Er bedauerte, daß er mich entlassen müsse; denn wenn schon der Betriebsleiter einen Fehler gemacht hätte, dürfte ich doch die Disziplin nicht so sehr untergraben und ihm mit Prügeln drohen, und zwar so, daß es der Lehrbube hörte. — Mag ja sein, aber warum läßt man so ein Riesenrindvieh auf Lehrlinge los, anstatt sie selber nochmals zu Lehrbuben zu machen? Darüber bin ich mir heute noch nicht klar; ich denke eben, weil er Schulzeugnisse und Protektion hatte, wenn er auch so dumm wie die Nacht war; aber hauptsächlich Lehrbuben haben Disziplin zu üben und auch von einem ungeeigneten Vorgesetzten widerspruchslos Prügel einzustecken. Auch ein Arbeiter darf sie davor nicht schützen — ich mußte ja gerade deshalb (es war am 21. Dezember 1912) den Betrieb verlassen.

Noch Samstag, den 21. Dezember fuhr ich nach Friedrichshafen und konnte am 23. Dezember schon wieder anfangen. Hier wurde noch sehr primitiv gearbeitet; auch die Kollegen waren ohne Ausnahme des Meisters alles, nur keine Künstler. Ich hatte hier eine sehr gute Drehbank, das notwendige Werkzeug machte ich mir selber; ich konnte sehr leicht meine Kollegen überflügeln, zum Ärger meines dortigen Meisters H. und zum Staunen des Betriebsleiters L. Hier hatte aber die Geschichte den Haken, daß mir die Gesellschaft absolut nicht mehr als 52 Pf. die Stunde bezahlen wollte, aber nicht etwa, weil sie nicht mehr bezahlen konnte, sondern der Betriebsleiter erklärte: „Wenn Sie mir den Beweis erbringen, daß man in der Seegegend mehr bezahlt, so bezahle ich auch mehr.“ Ich zeigte meine Lohntüte von Konstanz, wo ich 58 Pf. hatte. Dann machte er mich darauf aufmerksam, daß ich ja bei ihnen dies

durch ihr Prämiensystem auch verdienen könnte. Damit verhielt es sich so: Man machte eine Arbeit im Lohn. Wenn sie gut war, erhielt man eine Prämie für gutes Arbeiten ohne Rücksicht darauf, wie lange man an einem Stück arbeitete.

Ein Beispiel dafür: Ich machte sogenannte Flanschenstutzen. Dafür gab es 60 Pf. Prämie. Ich hatte an einem solchen Stutzen 5 Stunden Arbeitszeit; Verdienst 52 Pf. + 12 Pf. Prämie = 64 Pf. die Stunde, Stückkosten 3,20 Mk. Wenn ich nun 6 Stunden brauchte, war der Verdienst 52 Pf. die Stunde und 10 Pf. Prämie = 62 Pf. die Stunde, Stückkosten 3,72 Mk. Brauchte ich aber nur 4 Stunden, so war der Verdienst 52 Pf. + 15 Pf. Prämie = 67 Pf. die Stunde, Stückkosten 2,68 Mk. Die Stutzen konnte ich in 4 Stunden anfertigen, obwohl mein Vorgänger immer $5\frac{1}{2}$ –6 Stunden gebraucht hatte, aber was hätte ich durch diese Mehrleistung erzielt?

Bei 6stündiger Arbeitszeit an einem Stück	62 Pf. die Stunde
„ 5 „ „ „ „ „	64 „ „ „
„ 4 „ „ „ „ „	67 „ „ „

Der Firma kostet bei 6stündiger Arbeitszeit 1 Stück	3,70 Mk.
„ „ „ „ 5 „ „	1 „ 3,20 „
„ „ „ „ 4 „ „	1 „ 2,68 „

So hatte ich, wenn ich einen Stutzen

in 4 Stunden anfertigte, ein Mehr von	0,20 Mk.
„ 5 „ „ „ „ „	0,08 „ „

als wenn ich den Stutzen in 6 Stunden anfertigte.

Wie oben angegeben, kostet der Firma ein Stutzen

bei 6stündiger Arbeitszeit	3,70 Mk.
„ 4 „ „ „	2,68 Mk.

Also hatte die Firma bei 4stündiger Arbeitszeit einen Mehrverdienst von 1,02 Mk., und ich hatte einen Mehrverdienst von 20 Pf., und so etwas nannte sich Prämiensystem! Da aber Friedrichshafen ein teures Pflaster war, sah ich mich gezwungen, nur um durchkommen und mir wieder etwas anschaffen zu können, mehr zu arbeiten trotz dieser für mich sehr ungünstigen Prämienzahlung. Ich machte nun eine Serie Stutzen in 4 Stunden das Stück. Als ich sie nach einiger Zeit wieder bekam, hatte ich statt 60 Prämien pro Stück nur noch 40 Pf. auf meiner Karte. Ich ging sofort zum Meister und reklamierte. Dieser schickte mich zum Betriebsleiter L. Dieser belehrte mich, ich hätte gar nichts zu verlangen; denn die Prämie, die wir erhielten, sei ein freiwilliges Geschenk der Firma. Ich erklärte, die Firma könne gar nichts verschenken; denn was wir erhielten, sei wohlverdienter

Lohn; denn keine Firma könne ihren Arbeitern mehr ausbezahlen als sie in Wirklichkeit erarbeiteten, er möge mir doch solche Mätzchen nicht erzählen; diese hätten höchstens bei den im Betrieb beschäftigten Bauern Erfolg, bei mir nicht. Darauf sagte er: „Nun ja, ich muß die Prämie so ansetzen, daß die Leute höchstens 10—12 Pf. Prämie die Stunde verdienen. In 4 Stunden können Sie so einen Stutzen machen, das sind richtig 40 Pf. Prämie, mehr gibt es nicht.“ Ich sagte: „Mein Vorgänger hat zu einem Stutzen 6 Stunden gebraucht, da kostete der Firma ein Stutzen 3,72 Mk. Ich dagegen bekomme, weil ich der Firma einen Stutzen um 2,68 Mk. liefere, als Dank jetzt nur noch 2,48.“ Darauf schnitt er mir barsch die Rede ab und sagte: „Mehr gibt's nicht!“ Ich ging sofort zu Meister H. und kündigte. Dieser sagte: „Ja, wenn ich nur schon wieder einen tüchtigen Dreher hätte; ich werde jetzt gleich einmal zu Herrn Betriebsleiter L. gehen (Vorgesetzter von L.; wir hatten überhaupt einen ganzen Haufen Werkstattbeamte). Der kam mit L. zurück. Ich sagte: „Herr L., ich habe gekündigt“. Er erwiderte: „Sie bekommen jetzt bei uns auch den Lohn, den Sie in Konstanz hatten“ (58 Pfennig die Stunde gegen 52). Ich sagte: „Herr L., den ganzen Winter konnten Sie nicht einsehen, daß ich 58 Pfennig die Stunde verdiente und zahlten mir 52 Pfennig; jetzt können Sie Ihre Aufbesserung auch behalten, ich will Sie nicht mehr.“ Nun zeigte Meister H. den Schlaunen, indem er sagte: „Bleiben Sie noch eine Zeitlang hier und machen Sie mir erst die Propellerantriebsgehäuse, da bekommen Sie pro Stück 2 Mark Prämie. So wie Sie arbeiten können, machen Sie pro Tag 2 Stück; dann verdienen Sie erst noch ein schönes Geld, und bis Sie damit fertig sind, ist es auch draußen besser warm.“ Die Propellerantriebsgehäuse waren auch für mich eine sehr schwierige Arbeit, aber aus der Kontrolle der Montage kam bei mir trotzdem nie eine Klage, obwohl dies früher sehr oft der Fall war. Damit wollte der Meister zweierlei bezwecken: 1. sollte ich die Propellerantriebsgehäuse machen, damit der Meister keine Reklamation bekam; 2. wenn ich es so schnell gemacht hätte, dann hätte der Betriebsleiter die Prämie wieder kürzen können. Ich erklärte dem Betriebsleiter L. und meinem Meister die Sache und empfahl ihnen, die Gehäuse selbst zu fertigen, ich würde unter keinen Umständen weiterarbeiten. So ging ich, trotzdem es draußen noch nicht sehr warm war (Ende Februar 1913), wieder auf die Wanderschaft in die Schweiz. Bekam nun Arbeit in Winterthur; aber nur unter der Bedingung wurde ich von Herrn Direktor Z. eingestellt, daß ich wirklich tadellose Arbeit liefern könne. Bekam Wellen zu Flügel-pumpen in Arbeit, welche ich wirklich zu voller Zufriedenheit der Kontrolle anfertigte; auch der Meister war mit mir zufrieden. Aber

nun hatte sich dieser Firma auch einen Zeitstudienbeamten namens R. verschrieben, welcher früher 1905 auch in der D.M.G. als Dreher beschäftigt war, der aber seine Studien so auffaßte, daß einfach abgezogen werden mußte, ob gerecht oder nicht; das war ihm egal. Ich will hier gleich anfügen, daß dieser R. in den Augen aller Kollegen in der D.M.G. nicht als großes Licht, sondern als Kalfakterer galt. Dieser „Kollege“ kam eines Tages zu mir und sagte: „So, Sie waren auch schon in der D.M.G.“? Ich sagte: „Ja, aber was hast denn „Du“ hier für eine Funktion?“ Er sagte: „Wissen ‚Sie‘, ich bin hier Kalkulator.“ Sehr bald nahm er sich nun meiner an und erklärte mir, meine Flügelpumpenwellen wären zu gut bezahlt, ich müßte mir einen Abzug gefallen lassen; aber es war wirklich nicht möglich, die Wellen billiger anzufertigen außer auf Kosten der Genauigkeit. So verweigerte ich die Arbeit und blieb untätig an meiner Bank stehen, obwohl ich sah, daß ein ganzer Beamtenstab mich beobachtete, nachdem auch der Meister mich umsonst aufgefordert hatte zu arbeiten. Nun ließ man mich zum Obermeister rufen, in dessen Bude eine ganze Anzahl von Beamten versammelt war. Dort erklärte mir ein Beamter, bei ihnen wäre es nicht wie in Deutschland, daß die Arbeiter einfach sagen dürften: „Ich arbeite nichts, bevor ich nicht weiß, was ich für meine Arbeit bekomme.“ Ich sagte: „Das ist mir gleich. Wenn ich warten will, bis meine Reklamation alle Ihre Instanzen durchlaufen hat, bin ich mit der Arbeit fertig und dann können Sie mir geben, was Sie wollen. Bei uns in Deutschland arbeitet niemand, ohne daß er weiß, was er für seine Arbeit bekommt.“ Nun glaubte R. mir eins auswischen zu können und sagte: „Nein, in Deutschland müssen die Arbeiter auch den Instanzenweg beschreiten und so lange an der strittigen Arbeit tätig sein, bis der Instanzenweg durchlaufen ist.“ Ich sagte: „Du warst vielleicht so ein Schleimscheißer, aber auch du hast 1906 abgestellt, ohne den Instanzenweg einzuhalten, als wir damals den Metalldrehermeister absetzten.“ Nun fuhr der Obermeister auf und sagte zu seinem Ausläufer: „Gehen Sie mal in die Kontrolle und fragen Sie, wie dem da seine Arbeit ist, und wenn es einen Anstand gibt, so werden wir ihn entlassen.“ Ich erwiderte: „Gut, das können Sie machen, daran liegt mir nichts.“ Der Ausläufer meldete, daß meine Arbeit zu keiner Klage Anlaß gebe. Nun sagte ein Beamter: „Ich will nicht, daß Sie wieder fortgehen; deshalb schlage ich Ihnen vor: Machen Sie eine Serie Wellen unter beständiger Aufsicht von R., und wenn es sich dann herausstellt, daß der Abzug nicht gerecht ist, wird er unterbleiben.“ Ich ging darauf ein und sagte: „Meine Herren, ich mußte bei meiner Einstellung Herrn Direktor Z. versprechen, nur wirklich tadellose Arbeit zu liefern, und das werde ich halten.“ Da stimmten mir alle Anwesenden zu. Meine

Schweizer Kollegen waren ganz erstaunt darüber, daß ich es gewagt hatte, den Herren Bescheid zu sagen, und daß sie mich nicht sofort entließen. Nun fertigte ich unter Aufsicht von R. meine Wellen an, und damit es schneller gehen sollte, mutete er mir zu, ich solle den Durchmesser von einem $\frac{5}{8}$ " Gasgewinde $\frac{4}{10}$ mm unter Maß drehen. Ich lehnte dies ab, und jeder Fachmann muß mir zugeben, daß ein $\frac{5}{8}$ " Gasgewinde nicht mehr einwandfrei ist, wenn der Durchmesser $\frac{4}{10}$ zu schwach ist. Ich mußte nun, während ich die Wellen anfertigte, auch einmal „raus“, und bis ich wieder hereinkam, stand R. an meiner Bank und drehte, damit die Zeit, in welcher ich „draußen“ war, nicht verloren ginge. Das war mir nun doch zu dumm; ich frug den Kerl, ob denn die Akkordpreise, die er anzusetzen gedenke, so schlecht seien, daß man ein $\frac{5}{8}$ " Gasgewinde, nur damit es schneller geschnitten sei, um $\frac{4}{10}$ kleiner drehen müsse, und daß, wenn man einmal „raus“ müsse, sofort ein Ersatzmann an die Bank springen müsse, damit die von ihm vorgeschriebene Zeit innegehalten werden könne. Hernach aber ging ich zum Meister und sagte: „Richten Sie mir meine Siebensachen; ich höre mit der Arbeit auf.“ Der Meister gab mir die Hand und sagte: „Adieu, May, ich kann nichts dafür; ich bin jetzt mein ganzes Leben hier, und es hat mir immer gefallen, und wenn ich nicht ein alter Mann wäre, würde ich es genau so machen wie Sie; ich will nur sehen, wie lange der R. dies hier betreiben kann.“ Der Meister war so nobel, und ließ durch einen Lehrbuben mein Werkzeug abgeben und meine Bank putzen und bezahlte mir die Zeit dafür trotzdem. Auch in den Augen der Schweizer stieg durch mein Verhalten der Kredit der Schwaben, der durch den R. sehr notgelitten hatte.

Ich ging nun wieder nach Zürich und bald darauf weiter bis nach Como, weil ich das Land der Zitronen wieder mit meinem Besuch beehren wollte. Von Como mußte ich eine Nebenbahn benützen, weil ich nach Saronno wollte, wo die Maschinenfabrik Eßlingen eine Filiale hatte und gab in der Hoffnung, dort Arbeit zu bekommen, mein letztes Geld für die Fahrt von Como nach Saronno (1,30 Lire) aus und war nun tatsächlich ohne den Besitz der kleinsten Münze. In dem Ort Saronno traf ich in der Eßlinger Filiale 2 deutsche Meister, einer davon Meister Vogel, der meines Wissens noch jetzt in Mettingen amtiert, und sehr bedauerte, mich nicht einstellen zu können. Da es vielleicht Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr war, und es von der Fabrik in Saronno nach Mailand noch genau 20 Kilometer waren, ging ich wohlgenut ohne Geld weiter und kam dort gegen 3 Uhr an. Ich ging sofort wieder zu Issotta Fraschini, wo ich früher gearbeitet hatte, aber der Korrespondent erklärte mir, daß mit dem besten Willen niemand eingestellt werden könne. Ich schilderte ihm meine Lage, und er schenkte mir 2 Lire. Ich besuchte dann noch die Wirtschaft, in der ich 1910 gegessen und wurde auch dort gut empfangen und bewirtet. Die 2 Lire, die ich von dem Korrespondenten erhalten, reichten auch nicht ewig, und um leben zu können, mußte ich eben auch in Mailand betteln. Es war dies keine gerade angenehme Beschäftigung, weil ich doch nur ein paar Brocken

italienisch sprechen konnte. Zum Glück erbarmte sich die Polizei bald meiner, nahm mich mit, und am Karfreitag morgens wurde ich mit dem Schnellzug abgeschuppt in separatem Coupe (Gefangenenwagen). In Bellinzona hatten wir Aufenthalt; ich stand gerade vis-a-vis von dem abwärts fahrenden Schnellzug und konnte (durch mein Gitter) sehen, wie die Herrschaften im Speisewagen speisten, während mir mein Magen vor lauter Hunger rumorte, daß es nicht mehr schön war. Auf einmal kam der Schaffner von dem Speisewagen und frug mich, ob ich nicht ein deutscher Handwerksbursche sei. Als ich dies bejahte, fragte er mich, wo ich herkäme? In seinem Wagen seien ein paar deutsche Herren, die sich für mich interessierten. Ich sagte, er möchte so gut sein und den deutschen Herren sagen, ich hätte sehr Hunger. Er verschwand sofort und brachte mir Brot und Schinken und schenkte mir noch eine Brisago (Zigarre). Die deutschen Herren schauten zum Fenster heraus, und ich konnte mich durch Nicken mit dem Kopfe bedanken; außerdem bekam ich von der Behörde in Bellinzona noch Schweizerkäse und Brot, so daß ich vorläufig nicht mehr zu hungern brauchte. Auch hier an dieser Stelle den deutschen Herren besten Dank für meine Fütterung mit — Schinken als Handwerksbursche fern von der Heimat! Nachdem ich meinen Schinken gegessen, zündete ich mir meine „Brisago“ an und rauchte behaglich, mit mir und meinem Schicksal ganz zufrieden. In Arth-Goldaubettelte ich mir von den Leuten, die auf dem Bahnsteig waren, nochmals etwas zum Rauchen zusammen, weil ich sehr gerne rauche und mir den Genuß seit meiner Abreise aus Zürich nicht mehr leisten konnte. Ich rauchte nun nach Herzenslust, bis ich in Luzern ankam. Dort mußte ich im Polizeigewahrsam übernachten und wurde anderen Tags weiter transportiert nach Zürich, wo ich auf dem Bahnhof in eine Zelle gesperrt wurde und auch Mittagessen erhielt, aber pfui Teufel! das schmeckte nicht so gut wie der Schinken und aß deshalb nichts, was mir einen ordentlichen Anschneider von dem Beamten eintrug. Da ich neugierig war, wer wohl in den Zellen neben mir war, guckte ich durch die Ritzen (es war nur ein Brettverschluss) und sah in einer Zelle neben mir eine „Dame“. Ich frug sie, ob sie auch auf dem Schub wäre und bekam sofort die Gegenfrage: „Bist du auch ein Schwabe?“ Die „Dame“ kannte sich aus; denn als ich frug, wann denn der Transport weiter ginge, sagte sie mir gleich: Abfahrt von Zürich, Ankunft in Schaffhausen, Abfahrt in Schaffhausen und Ankunft in Singen, und wie ich es anstellen müßte, daß sie mich in Singen gleich laufen ließen. In Zürich wurde noch ein Knabe von 15 Jahren, der in Augsburg zu Hause war, zu mir ins „Coupé“ gesteckt, und wir fuhren nun zusammen quetschvergnügt der Heimat zu, wobei wir dann abends etwa 15 Mann und 2 „Damen“ von Schaffhausen nach Singen gefahren wurden (Schaffhausen war Sammelstelle und lieferte jeden Abend seinen Schub nach Singen ab). So kam ich gegen 5 Uhr abends am Ostersonntag 1913 wieder auf deutschem Boden an, erhielt vom deutschen Metallarbeiterverband 3 Mark Unterstützung und fuhr diesen Abend noch in Begleitung des Augsburger Jungen, welcher sich schon in Zürich mir angeschlossen hatte, nach Konstanz, wo ich von meinem früheren Logis Kollegen und dem Wirt des Gewerkschaftshauses Baral, einem Schwaben aus Murrhardt, samt meinem Jungen aufs beste bewirtet und gepflegt wurde. Hauptsächlich meinen Jungen fütterten die Kerle, weil er trotz seiner Jugend schon solche Stücke leisten konnte, das heißt auf den Schub kommen. Da wir auch mit Geld reich beschenkt wurden, fuhren wir am Ostersonntag nach Friedrichshafen; wo wir ebenfalls mit Jubel empfangen und gut bewirtet wurden, und zwar mußte ich jeden Tag auf Drängen meiner Kollegen so viel saufen, daß ich vormittags nie abreisen konnte. Meine Bank war wieder

frei, und meine Kollegen, mit denen ich verkehrte, hätten es sehr gern gesehen, wenn ich wieder in Friedrichshafen geblieben wäre; einer namens Bierlein brachte mir sogar die Botschaft, ich könne wieder anfangen. Unter solchen Verhältnissen gefiel es meinem Jungen sehr gut bei mir, und er bedauerte es sehr, als ich Donnerstag mittag mit einem Mordskatzenjammer ihm erklärte, ich würde heute noch nach Lindau wandern, damit ich wenigstens einmal wieder hell werde. Ich durchwanderte nun mit mehr oder weniger Glück das bayrische Allgäu, Kempten, Kaufbeuren usw., auch Memmingen, wo gerade Pferdemarkt war. Dort war ein Zirkus aufgestellt, und ich hörte unter den „Künstlern“ eine mir bekannte Stimme, forschte nach und fand einen mir bekannten Werkzeugmacher als Schlangenmensch in dem Zirkus engagiert. Nach Rede und Gegenrede lud er mich ein, heute Abend die Vorstellung zu besuchen, stellte mich dem Herrn „Direktor“ vor, gab mir Geld, daß ich und mein Junge wieder essen und trinken konnten; auch lud er uns ein, bei ihm zu schlafen nach Schluß der Vorstellung, in welcher wir fest Beifall klatschen mußten. Nachher ging's nochmals in die Kneipe und dann zum „Schlafen“, aber ich hatte mir die Schlaferei anders vorgestellt; denn der Kerl hatte sich bei den Zirkuspferden hinter der Futterkrippe sein „Bett“ aufgeschlagen; der Stallbursche samt den Hunden hatte sein „Bett“ in der Stallgasse stehen, und mir nebst meinem Jungen wurde je ein Teppich gegeben, und wir konnten uns in eine Ecke aufs Stroh legen; es war aber so wenig Platz, daß, wenn ich meine Füße streckte, mir immer so ein kleines Ponny darauf herumtrampelte, und war ich trotzdem einmal eingeschlafen, so beschnupperten mich die Hunde, oder es trat mir ein ganz junges Füllen auf dem Bauch herum, so daß von Schlafen nicht viel die Rede sein konnte, während mein Junge schlief wie eine Ratte, weil wir etliche strenge Marschtage hinter uns hatten. Anderen Tags bedankte und verabschiedete ich mich von meinem Freund Werkzeugmacher und Schlangenmensch aus Heilbronn; denn so wollte ich keine Nacht mehr schlafen und wanderte in starken Märschen nach Augsburg, weil ich das ganze Handwerksburschenleben zu meinem eigenen Erstaunen ziemlich satt hatte. Einmal mußten wir uns unterwegs beim Bürgermeister obdachlos melden und freuten uns, als uns derselbe eine schöne Schlafstätte im Stall auf Stroh anwies.

In Augsburg angekommen, erhielt ich sofort bei R. wieder Arbeit, aber die Drehbank stammte noch aus der Zeit, da der Hauptmann von Kapernaum noch als Gefreiter diente. Ich besuchte auch meinen früheren Logisherrn, Oberwerkführer Brunold wieder, welcher sehr bedauerte, daß ich das 25. Lebensjahr schon überschritten, weil in den bayrischen Staatswerkstätten keine Arbeiter über 25 Jahre eingestellt werden dürften, sonst hätte ich die Ehre gehabt, königl. bayrischer Staatsarbeiter zu werden, welche Ehre ich als Republikaner sicher nicht genügend gewürdigt hätte. Erzählte ihm, daß es mir bei R. nicht gefalle, weil ich so eine alte Drehbank hätte, worauf man nichts verdienen könne, worauf er mir versprach, bei der nächsten Werkmeisterversammlung bei seinen Kollegen sich nach einem passenden Platze für mich umzusehen. Er war der Ansicht, ich sei jetzt genug in der Welt herumgedippelt und solle mich in Augsburg niederlassen; für einen guten Arbeitsplatz werde er mir immer sorgen. Ich hatte aber das Gefühl, daß es nicht recht wäre, wenn ich durch Protektion und nicht durch eigene Intelligenz einen Platz an der Sonne erhalte, oder durch Protektion und nicht durch eigenes Können bei den Meistern gut angeschrieben gewesen wäre; kurz, ich glaubte, nachdem ich mir doch in verschiedenen Betrieben ein gutes Wissen und Können angeeignet hatte, ohne Bemutterung auszukommen. Ich dankte darum

höflich für sein Anerbieten mit dem Hinweis auf obiges. Seine Freude darüber war ersichtlich; er sagte: „So ist's recht; auch ich war in meinen jungen Jahren als Handwerksbursche in der Welt und habe mir durch eigenes Wissen, das ich mir in den verschiedensten Betrieben aneignete, selbst meinen Weg gebahnt.“ Da bei R. keine Aussicht bestand, daß ich in absehbarer Zeit eine andere Maschine hätte bekommen können, so hörte ich mit der Arbeit auf und zog nach herzlichem Abschied von meinen Logisleuten Brunold weiter nach München.

Bei meinem Aufenthalt bei Brunolds kam mir die Erkenntnis, daß es jetzt Zeit wäre für mich, das Wandern aufzustecken. Ich fühlte mich zu alt, 26 Jahre.

Wir übergangen hier der Kürze wegen die Geschichte von Eugen Mays Entlohnung, Verheiratung mit einer Zwickauerin und den Schicksalen dieser Ehe.

Mit dem Reisen war's nun aus; ich legte nicht ohne inneres Weh meinen „Berliner“ auf die Seite, der mir auf manchen Fahrten in Sonnenschein und Sturm und Schnee manchen Kilometer mein treuer Begleiter war und sagte im Geiste den lachenden Gefilden, den Bergen und Burgen, den Flüssen und Seen, den schönen Städten und verrußten Großstädten Westfalens, den schlimmen und guten Pennen (Herbergen) samt ihren Pennbrüdern (Handwerksburschen) und den Gendarmen auf Nimmerwiedersehen, wenn auch mit den widerstreitendsten Gefühlen, Lebewohl. Heute beim Schreiben werde ich noch ganz bewegt und denke sehnsüchtig: „O schöne Zeit usw.“ Kann meine Gedanken kaum davon entfernen und auf das nun Kommende richten, weil die Vergangenheit schön und das nun Kommende nicht gerade erhebend war. Bekam in der Norma Co., Kugel- und Rollenlagerfabrik in Cannstatt, Arbeit als Werkzeugdreher. Hatte dort anfangs kein schönes Arbeiten, weil ich immer auf größere Stücke gearbeitet hatte und hier mein Werkstück manchmal nur einige Gramm wog. Außerdem wurde von mir eine Genauigkeit und Schönheit der Arbeit verlangt, wie noch in keinem anderen Betrieb. Beim Herstellen sowie beim Kontrollieren der Ware mußte, um die notwenige Genauigkeit zu erreichen, meistens mit der Lupe gearbeitet werden; ferner hatte ich in der Anfertigung von Werkzeugen und Vorrichtungen für Revolver und Automaten noch gar keine praktischen Erfahrungen, aber in einem halben Jahre war ich eingearbeitet.

Leider waren auch in der Norma einige Kollegen vorhanden, die, wenn sie einen zu niedrig angesetzten Akkordpreis erhielten, nicht reklamierten, sondern auch mit Stundenlohn Betrug verübten, wovon ich ein Beispiel herausgreifen möchte.

Es waren da einmal als Versuch für Kriegsartikel eine Anzahl kleiner Achsen zu machen, wofür 13 Pf. Dreherlohn angesetzt waren; ich und ein Kollege T. mußten davon je die Hälfte machen. Die angesetzten 13 Pf. waren zu wenig, weil ich trotz angestrengtester Arbeit nur 87,5 Pf. die Stunde verdiente, während mein Kollege T. nicht einmal auf 80 Pf. die Stunde kam. Das konnte ich genau angeben, weil ich mir die Zeit, die der Bursche an den Wellen arbeitete, genau aufgeschrieben hatte. Ich reklamierte, der Preis sei zu niedrig, ich hätte nur 87,5 Pf. die Stunde verdienen können und sollte doch mindestens 90–95 Pf. die Stunde verdienen, worauf mir der Betriebsleiter erklärte: „Das können Sie; Sie müssen eben mehr arbeiten.“ Ich sagte: „Das geht nicht; denn T. ist nur auf etwa 80 Pf. gekommen.“ Als dieser seine Serie gemacht hatte, bekam ich zur Antwort: „Nicht wahr, 92 Pf. hat T. verrechnet?“ Ich sagte wieder: „Nein, nicht einmal 80 Pf., ich habe mir seine Zeit aufgeschrieben, weil ich den Burschen schon lange im Verdacht des Be-

trugs habe.“ Nun wurde die Karte von T. geholt, und richtig hatte das Luder so viel Stundenlohn hereingeschmiert, daß er auf 92 Pf. kam. Ich zählte in Gegenwart von T. und Meister dem Betriebsleiter vor, wann T. an den Wellen anfang, und wann er fertig wurde, und wie viele Stunden das zusammen machte und wußte doch ganz genau, daß T. die Anfertigung seiner Wellen nicht unterbrochen hatte. Nun war der Meister in Not, weil er doch die Tageszettel unterschrieben hatte. Dann sagte er: „Ja, das kann ich wirklich nicht wissen; ich bin mit der Umstellung zu sehr beschäftigt.“ Mein Kollege T. wurde rot, lief davon und hörte einige Zeit darauf mit der Arbeit auf, weil ich ihn blauiert hatte. Der Betriebsleiter sagte zu mir: „Nun, May, wenn Sie schon 87,5 Pf. verdienen, kann ich nichts aufbessern, einmal können Sie auch so zufrieden sein, es sind ja nur anderthalb Tage.“ Aber dafür erhöhte er meinen Stundenlohn von 65 auf 68 Pf., was bei mir, der ich viele einzelne Werkzeuge und Vorrichtungen für Revolver und Automaten im Stundenlohn anfertigen mußte, auch etwas zu bedeuten hatte.

Es gab auch in der Norma für mich schöne Tage, besonders in der Werkstatt; denn wenn ich ein wirklich schwer zu bearbeitendes

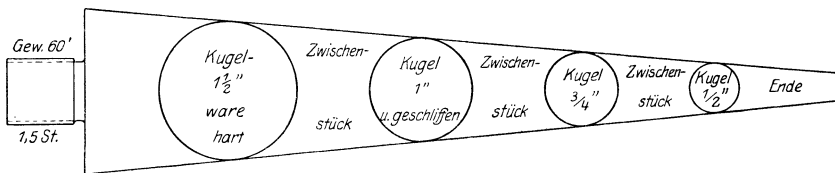


Abb. 1.

Stück hatte, so war mir die Arbeit eine Freude; ich vergaß Ort und Zeit und konnte mit Lust und Liebe mich ganz dem Genuß schöpferischer Arbeit hingeben. Dafür ein Beispiel! Eines Tages kam mein Meister und sagte: „May, hier habe ich etwas für Sie; das gehört in die Materialprüfungsanstalt der technischen Hochschule Stuttgart.“ Es war dies richtig und schön gemacht, in fertigem Zustand mir leider nicht vergönnt zu sehen, weil jeder Teil von mir sofort nach Fertigstellung dem Meister gebracht werden mußte. Er legte es erst gar nicht aus der Hand, sondern brachte es gleich Herrn Betriebsleiter S. Dieser nahm sofort seine Lupe, kontrollierte es und trug es dann, damit ja nichts damit passierte, jedes einzelne Stück persönlich aufs Bureau.

Die Abbildung gibt das Stück wieder, wobei zu beachten war, daß jede Kugel auf der ganzen Auflagefläche dichten mußte, aber selbstverständlich nicht durch Einschleifen; ferner mußte das Ganze äußerst sauber poliert sein, und die Zwischenstücke durften an ihrer scharfen Kante, die sich von dem Kugelsitz-Eindrehen ergab, auch nicht die geringste Beule aufweisen. Es wird mir jeder Fachmann zugeben, daß diese Arbeit ein schon nicht alltägliches Geschick, aber auch eine nicht alltägliche Liebe und Geduld zur Arbeit erforderte, und doch behaupte ich: Die Stunden, die ich an diesem Stück arbeitete,

waren meine schönsten in meinem Beruf. Es würde mir heute eine große Freude bereiten, obiges Stück einmal sehen zu dürfen.

Ich behaupte, daß ich erst in der Norma das Drehen lieb gewann, weil ich dort Gelegenheit hatte, mein Können zu zeigen und dadurch bei meinem Meister und auch bei Herrn Stuber im Ansehen eines tüchtigen Arbeiters stand und nicht nur als Nummer behandelt wurde, wieweil ich auch sonst kein Musterknabe war und auch die mir begegnenden Mißstände, die es ja mehr oder weniger in jedem Betriebe gibt, jederzeit geißelte und zwar immer auf gut deutsch, wie mir mein Schnabel eben gewachsen ist. Bevor ich von meiner vierjährigen Tätigkeit als Werkzeugdreher in der Norma Abschied nehme, möchte ich Herrn Betriebsleiter Stuber als solchen schildern. Er war ein äußerst sachlicher, wenn auch strenger Vorgesetzter, der über eine wirklich gediegene Praxis und über eine gute Konstruktionsgabe verfügte. In Punkto Genauigkeit machte er keine, auch nicht die kleinste Konzession, kurz, er war streng, aber gewissenhaft und gerecht, und ich glaube, daß nicht zuletzt durch sein Verhalten die Erzeugnisse der Norma ihren guten Weltruf erhalten haben. Ich bekam sofort in Ostheim als Werkzeugdreher Arbeit. Der Firma muß ich das Zeugnis ausstellen, daß sie wohl gute Werkzeugmaschinen in der Werkzeugmacherei hatte, aber nur sehr ungenügend Werkzeug (Stähle usw.). Hier hatte ich mit dem Ehrgeiz des Meisters zu kämpfen; denn in der Konstruktion von Vorrichtungen für Kriegsartikel (Massenartikel) war ich ihm überlegen. Brachte er mir eine Zeichnung für eine neue Vorrichtung, und ich kritisierte die Konstruktion, dann wurde er feuerrot und sagte: „Wie meinen Sie?“ Denn er ließ dann immer nach meinen Angaben die Zeichnung abändern, aber als Freund habe ich ihn dadurch nicht gewonnen, was eines Tages zum Streit führte; denn er gab mir einen Nadelstich, den ich gleich durch einen Lanzenstich erwiderte. Nun ging er zum Chef, ich hindendrein. Da sagte nun mein Meister: „Der da behauptet immer, wenn ich ihm eine Anweisung gebe: „Das ist doch nichts.“ Ich erwiderte: „Nach dieser Richtung wollen Sie hauen? Gut, das stimmt; das habe ich schon oft gesagt, aber daß ich damit recht hatte, hat ‚Der da‘ bewiesen, indem er noch jede Zeichnung, die ich kritisierte, abändern ließ.“ Nun mußte der Meister die nach meinen Angaben abgeänderten Zeichnungen holen, und der Herr konnte sich auch selbst davon überzeugen, daß meine Angaben gut waren, nur meinte er: ich könne doch auch sagen: „Könnte man das nicht auch so machen?“ und solle nicht sagen: „Das ist nichts.“ Ich erwiderte: „Nein, ich sage gar nichts mehr.“ Das war ihm aber auch nicht recht. Der Meister gab sich zufrieden, ich auch. Nach ein paar Tagen frug mich der Chef: „Na, wie ist's jetzt?“ Ich fragte: „Warum?“ Dann meinte er, er sollte

halt immer einen Kübel voll kaltem Wasser in seinem Bureau haben. Ich schnitt ihm die Rede ab und sagte: „Ja, eine solche Dusche wäre bei Ihrem Meister sehr angebracht.“ Er war der Meinung, bei mir auch, und der Zwischenfall war erledigt. Von da ab konnte ich mich nie mehr über meinen Meister beschweren. Nach Feierabend konstruierte ich zu Hause eine Vorrichtung und brachte die Zeichnung dem Herrn. Die Folge war, daß ich selbst sofort vier Stück anfertigen mußte, und die nach des Meisters Angaben vorhandenen vier Stück außer Kurs gesetzt wurden, was ihm pro Tag und Maschine einen Preisabschlag von über 30 Mark zuließ; aber ich habe bis heute noch keinen Pfennig für meinen Entwurf und meine Zeichnung erhalten, die ich doch abends nach Feierabend zu Hause gemacht hatte; deshalb trachtete ich danach, wieder wegzukommen. Dies wurde mir, nachdem ich von Februar bis November 1917 gearbeitet hatte, dadurch ermöglicht, daß ich von Gebrüder Keßler als Meister engagiert wurde. Dort führte ich, da ich nur sehr mittelmäßige Dreher hatte, für alle Maschinenteile Bearbeitungsvorschriften ein, worin Arbeitsfolge, Spanstärke, Vorschub und Spannweise genau vorgeschrieben war. Damit habe ich laut Zeugnis von Keßler sehr gute Leistungen erzielt.

Davon will ich bei dieser Gelegenheit einmal länger sprechen. Es gehört in meine Geschichte, denn ich habe eben viel über diese Werkstattfragen nachgedacht; und es wirft zugleich Licht auf die Zustände in unseren Betrieben.

Es sind mir in der letzten Zeit verschiedene Aufsätze zu Gesicht gekommen, die von dem gleichen Grundgedanken geleitet waren wie ich bei der Einführung meines Kalkulations- und Arbeitssystems. So schreibt z. B. Willy Hippler, Nürnberg: „Über wirtschaftliche Ausnützung der Maschine“ in der Werkstatt-Technik vom 15. November 1920 auf Seite 578-584 gleich eingangs: „Die Zerspannung ist heute noch gänzlich in die Hände des Arbeiters gelegt und je nach dessen Vorbildung, Begabung und Willen herrscht daher wilde Willkür in der Ausnützung der Werkzeugmaschinen und Werkzeuge. Jeder Arbeiter stellt seine Maschine nach Gutdünken ein, richtet zum Teil auch seine Werkzeuge selbst, wie er es für gut hält. Daß bei solcher Arbeitsweise in den allerseltensten Fällen, ja fast nie, das Bestmögliche aus Werkzeug und Maschine herausgeholt wird, mit anderen Worten, daß beide in keiner Weise wirtschaftlich ausgenutzt werden, muß selbst dem einleuchten, der keine nähere Einsicht in den eigenartigen, feingliederigen Bau und den verwickelten Zusammenhang der Wirkungsweise der Werkzeugmaschine mit dem noch schwerer zu erfassenden Verhalten des Werkzeuges hat.“ Hier aber bricht Willy Hippler ab, statt daß er gleich weitergeschrieben hätte: „Auch wird dem Arbeiter heute noch in der Einteilung der Arbeitsoperationen vollständig freie

Hand gelassen und wird je nach Vorbildung oder gutem Willen des Arbeiters die Arbeit am richtigen Ende angefangen oder bei Stücken, bei welchen die Spannweise die Leistung fördert oder hemmt, ganz dem Arbeiter freie Wahl gelassen.“ Ausgehend von diesem letzteren sehr wichtigen Punkt und davon, daß der Dreher schon beim Schrappen einer Arbeit auch die bestmögliche, d. h. die wirtschaftlichste Zugabe für Schlichten wählte oder wählen mußte, weil ich doch in meiner vielseitigen Praxis die Erfahrung gemacht habe, daß in den zwei letzten Punkten noch mehr wie in den von Willy Hippler angeführten Punkten gesündigt wird, bin ich dazu übergegangen und habe die weiter unten beschriebenen Arbeitsvorschriften ausgefertigt, um die größtmögliche Rentabilität aus der mir als Meister unterstellten Dreherei herauszuholen, um mich vor Fehlern in der Zeitermittlung zu schützen und den mir unterstellten Drehern stets die bestmögliche Ausnützung von Maschinen und Werkzeugen aufzuzwingen.

Ich habe mir für jede mir unterstellte Bank eine Skala angefertigt, worin enthalten war beispielsweise:

Bank Nummer 1:

Zug- und Leitspindel, Leitspindel, 2 Gang auf 1''
Spitzenhöhe 200 mm, Spitzenweite 1300 mm.

Zubehörteile:

1 Planscheibe 400 mm Durchmesser
1 Mitnehmerscheibe 200 mm Durchmesser
1 neues Dreibackenfutter 250 mm Durchmesser
1 älteres Dreibackenfutter 250 mm Durchmesser
1 feste Lünette
1 laufende Lünette

Mögliche Umdrehungen pro Minute:

Riemen auf Stufe	1	600	Umdrehungen pro Minute		
„	2	500	„	„	„
„	3	400	„	„	„
„	4	300	„	„	„

Vorstehende Umdrehungen werden durch Benutzung des Vorgeleges 9 mal verringert = 66, 55, 44, 33 Umdrehungen pro Minute.

Vorhandene Vorschübe 0.05, 0.1, 0.25, 0.4, 0.5 pro Umdrehung. Kraftverbrauch etwa 3 PS, Riemen: Leder, Breite: 60 mm.

Nachdem ich von jeder Bank vorstehende Aufnahme gemacht hatte und ebenfalls an jede Bank einen Normalsatz von Drehstählen gebracht hatte, der aus

- 2 rechten, 2 linken Schruppstählen
- 2 geraden Rundstählen
- 2 Bohrstählen (je nach Stärke der Bank)
- 2 Abstechstählen, etwa 2—5 mm breit

und aus 2 Flach- und 2 Halbrundslichtfeilen

bestand, ging ich dazu über, sämtliche Werkzeuge, die der Dreher zu einem Auftrag außer den oben geschilderten benötigte, mit der Arbeit anzuliefern und mußten dieselben mit der fertigen Arbeit wieder abgeliefert werden. Auch mußte jeder oben genannte, unbrauchbar gewordene Stahl in der Werkzeugausgabe umgetauscht werden. Ebenfalls wurden sämtliche Werkzeuge, die mit einer fertigen Arbeit abgeliefert wurden, kontrolliert und mit einer eventuell notwendigen Bemerkung der Werkzeugausgabe wieder zugestellt.

Als Beispiel möge die [*hier weggelassene*] unten erläuterte Bearbeitungsvorschrift für Kurvenringe dienen, deren ich 20 Stück anzufertigen hatte, ohne Gewähr dafür, daß solche Ringe jemals wieder hätten bearbeitet werden müssen.

Als ersten Arbeitsgang nahm ich, weil das Stück geschmiedet, ausgetrieben und sehr unrund war, das Außenüberdrehen auf einem älteren Dreibackenfutter, weil einesteils ein un rundes Stück nicht gut in einem Dreibackenfutter so fest eingespannt werden kann, daß schwere Schnitte abgenommen werden können und anderenteils das äußerst feste Spannen eines un rundes Stückes das Dreibackenfutter zu sehr beschädigt, worauf, wie mich meine Praxis lehrt, viel zu wenig Rücksicht genommen wird, wodurch speziell heute bei den teuren Preisen durch vorzeitiges Unbrauchbarwerden der Dreibackenfutter sehr viel Schaden entsteht, welcher dadurch, daß auf der Bearbeitungsvorschrift älteres Futter vorgeschrieben war, vermieden wurde. Auch wurde durch die Bearbeitungsvorschrift vermieden, daß der Arbeiter vielleicht erst den Ansatz angeschruppt hätte, bei welchem dann der schwere vorgeschriebene Schnitt nicht hätte abgenommen werden können, weil das unrunde Stück im Dreibackenfutter nicht genügend festgehalten hätte. Das hätte die Folge gehabt, daß das Anschruppen des Absatzes länger gedauert hätte, als wie ich bei der Kalkulation errechnet hatte. Das Dreibackenfutter wurde dabei geschont. Durch das hier angeführte und durch die Zeit, die zum Holen und eventuellem Richten der Werkzeuge verbraucht wird, dürften die seitherigen Differenzen zwischen errechneter und der in Wirklichkeit verbrauchten Zeit zum größten Teil entstanden sein. Diese Differenz wurde durch die genaue Bearbeitungsvorschrift und durch das Mitanliefern gebrauchsfertiger Werkzeuge beseitigt, Maschinen und Werkzeuge im Sinne des Kalkulators, d. h. möglichst wirtschaftlich ausgenützt, und der Arbeiter mußte schon bei der ersten Operation einsehen, daß an dieser Kal-

kulation nicht zu rütteln war, weil er sah, daß hier an alles gedacht war und Reklamationen nur dann berücksichtigt wurden, wenn er den Beweis erbracht hätte, daß auch nur für eine Operation die dafür vorgeschriebene Zeit nicht stimmte oder die vorgeschriebenen Schnitte zu schwer seien. Aber weil beim Bemessen der Schnittstärke die Spannweise des Stückes von mir auch in Betracht gezogen wurde und wird, habe ich hierüber noch keine Reklamationen bekommen, höchstens anfangs ungläubige Gesichter, die aber sehr bald verschwanden, weil ich noch jederzeit in der Lage war, die Richtigkeit der von mir vorgeschriebenen Zeitdauer an der Maschine selbst zu beweisen. Die Operation des Ausstechens schrieb ich vor, weil ich in meiner Praxis oft gesehen habe, daß Dreher auch in solchen Fällen den ganzen Abfall verspannten, d. h. erst einen Bohrer eingetrieben und dann das Loch vollends ausgedreht haben, was bedeutend länger gedauert hätte als das von mir vorgeschriebene Ausstechen. Die Stahlbreite von 22 mm wählte ich deshalb, weil ich den selben auch zum Anschruppen des Ansatzes verwenden mußte, weil wegen nur 20 Stück die Anfertigung eines extra zum Ausstechen geformten Stahles mir nicht rentabel erschien, auch kam durch die Breite von 22 mm kein Schaden verursachender Stahlbruch vor und hatte ich dadurch die Gewähr, daß kein unvorhergesehener Fall mir meine Zeitbestimmung über den Haufen warf. Das Ausstechen von zwei Seiten schrieb ich vor, damit der Ausstechstahl möglichst kurz gespannt werden konnte, damit das Ausstechen bei der Schnittbreite von 22 mm und 0.1 mm Vorschub gelang, was sehr fraglich gewesen wäre, wenn ich darin dem Dreher freie Hand gelassen hätte, weil derselbe jedenfalls nur von einer Seite ausgestochen hätte, wobei er den Stahl hätte so lange einspannen müssen, daß er Tourenzahl, Schnittbreite und Vorschub nicht einhalten konnte. Das Hochziehen der beiden Stirnseiten ist sehr einfach und braucht deshalb keine weitere Erläuterung. Das Gelingen des Anschruppens des Ansatzes bei 20 mm Schnittbreite und 0.1 Vorschub war dadurch, daß das Stück außen gedreht war und dadurch guten Halt im Dreibackenfutter hatte und durch den vorgeschriebenen Linkslauf der Drehbank, wodurch das sonst auftretende Rattern oder Einhaken vermieden wurde, verbürgt. Von den anderen nun folgenden Operationen, die sehr leicht auszuführen sind, soll nur noch das Futter aus 4 Schrauben erläutert werden. Wie schon angeführt, hatte ich keine Gewähr dafür, daß noch mehrere solche Ringe angefertigt werden mußten, schrieb deshalb der Einfachheit und Billigkeit halber 4 schwarze Schrauben vor, die um je 90° versetzt in die Planscheibe und zwar den Kopf gegen den Reitstock gespannt und dann ein Ansatz mit 180 mm Bohrung in die 4 Köpfe eingedreht werden mußte, damit die noch nur geschruppten Stellen genau

zentrisch mit den schon geschlichteten Stellen gedreht und schnell gespannt werden konnten. Hatte dadurch, daß ich ein solches Vier-Schraubenfutter vorschrieb, den Nutzen, daß ich das Material für einen Ring, den ich sonst zu dem Futter gebraucht hätte, ersparte und ein sehr einfaches und doch gutes Futter hatte, das nicht seinerseits hätte wieder extra mit Klauen festgespannt werden müssen, die dann bei der Arbeit hinderlich gewesen wären.

Es wird bei dem von mir angewandten Kalkulationssystem nie oder doch nur äußerst selten Differenzen zwischen der errechneten und der in Wirklichkeit notwendigen Arbeitszeit geben, weil durch die von jeder Bank vorhandenen Aufzeichnungen dem Kalkulator die größtmöglichen genauen Unterlagen oder die wirklich vorhandenen Tourenzahlen, Vorschübe usw. zum Errechnen dienen und er nicht mit Durchschnittswerten zu rechnen gezwungen ist. Ferner braucht er auch nicht auf die Durchschnittsintelligenz der Arbeiter Rücksicht zu nehmen, weil der Arbeiter nicht anders kann, als die ihm vorgeschriebenen Teilarbeiten so nacheinander vorzunehmen, wie sie ihm vorgeschrieben sind, auch fällt die sonst bei Festsetzung der Akkordpreise vorhandene Gefahr des „Bremsens“ durch den Arbeiter weg. Es wird, weil doch der Kalkulator immer im Gegensatz zum Arbeiter bestrebt ist, die möglichst kürzeste Arbeitszeit, d. h. die möglichst kürzeste Reihenfolge der Arbeiten und die möglichste Ausnützung der Werkzeuge und Maschinen unter Berücksichtigung von möglichst wenig Werkzeugverschleiß auf der Bearbeitungsvorschrift angegeben sein, was ein schnelles, genaues und dadurch billiges Arbeiten dem Arbeiter lehrt unter voller Ausnützung und ohne Überlastung von Arbeiter, Werkzeug und Maschinen oder mit anderen Worten: eine Arbeitsweise, die wir heute bitter notwendig brauchen, welche ich durch meine Arbeitsvorschriften glaube erreicht zu haben. Es wird mir wohl kaum jemand beweisen können, daß, wenn ich wäre gezwungen gewesen, auf Durchschnittswerten meine Kalkulation aufzubauen, dieselbe je hätte so genau mit der Wirklichkeit übereinstimmen können.

Auch wäre bei dem Umstellen der Maschine mehr Zeit vertrödelt worden, weil ich auch für das Umstellen jeweils die dazu notwendige Zeit vorgeschrieben habe, weil mich meine Erfahrungen lehren, daß bei dem Umstellen der Maschinen in weitaus den meisten Fällen zuviel Zeit verbraucht wird. Auch dadurch wird die Genauigkeit zwischen der errechneten und verbrauchten Zeit gefördert, daß dem Arbeiter sämtliches Werkzeug, das er nicht dauernd im Besitz haben kann, mit der Arbeit angeliefert und er dasselbe mit der fertigen Arbeit in die Kontrolle abliefern muß, denn welchem Betriebsmann sollte es nicht bekannt sein, daß an den Werkzeugausgaben einestells frei-

willig und andernteils gezwungen von den Arbeitern Zeit vergeudet wird, sowohl beim Holen wie beim Abliefern der Werkzeuge, welches dadurch, daß die Werkzeuge mit der Arbeit an- und abgeliefert werden, vermieden wird.

Es kommt die hier beschriebene Kalkulation mit wirklichen Werten keinen Pfennig teurer wie die Kalkulation mit Durchschnittswerten, denn ob ich mit wirklich erreichbaren oder vorhandenen Werten oder nur mit Durchschnittswerten rechne, kostet eine Zeit.

Daß es für unsere Industrie eine brennende Notwendigkeit ist, die Kalkulation in der von mir beschriebenen Weise einzuführen, möchte ich mit nachfolgenden Beispielen beweisen. Der Arbeiter B. hatte ein Stück anzufertigen, wofür der Kalkulator 14,50 M. angesetzt hatte. Der Arbeiter erklärte, er brauche, um auf seinen sonstigen Verdienst zu kommen, mindestens 24 M. Erst war großer Streit, endlich Einigung auf der Basis, daß Arbeiter B. ein Stück anfertigt und die ganze Zeit von dem Kalkulator und einem Betriebsratsmitglied beaufsichtigt wird. Resultat: Einigung auf einen Preis von 21,50 M. Kosten der Preis- oder Zeitermittlung 5 Arbeitsstunden des Kalkulators und des Betriebsratsmitgliedes und mindestens eine Stunde vorher Streit zwischen Arbeiter B. und Kalkulator. Ein anderer Fall: Der Arbeiter Mö. behauptet, auf seiner Bank für ein Stück aus Aluminium $4\frac{1}{2}$ Minuten zu brauchen, der Kalkulator erklärt 3 Minuten für vollständig ausreichend. Erst großer Streit mit Austausch verschiedener Liebeshwürdigkeiten, endlich Gang zum Oberkalkulator, nach etlichen Stunden Feilschens wird eine Arbeitszeit von $4\frac{1}{2}$ Minuten als richtig befunden. Nun wäre alles gut gewesen, aber jetzt kam der Arbeiter Mö. und sagte: „Ihr Herren, die unumgänglich notwendige Zeit ist jetzt ermittelt, aber jetzt muß ich bitten, mir die Stunden, die ich für die Reklamation verwenden mußte und für welche ich doch auch Lohn erhalten muß, mir auch zu bezahlen.“ Die Richtigkeit dieses Arguments mußte zugegeben werden und als Folge dieses wurde die ganze Kalkulation als ungültig erklärt und Arbeiter Mö. erhielt für die Zeit der Arbeit und die Zeit der Reklamation den sogenannten Durchschnittsverdienst. Es mußten, wie aus diesem ersichtlich ist, jedesmal 50 % zugelegt werden, ohne die Kosten, die der Streit und die endliche Festsetzung der Zeit verschlang, was heute ganz bedeutende Summen ausmacht. Wäre die Kalkulation nach der von mir geübten und hier beschriebenen Methode aufgebaut worden, hätte nie eine Differenz von 50 % entstehen können, denn wenn auf einer Maschine für Aluminium oder für ein anderes Material keine günstigen Umdrehungszahlen vorhanden sind, muß, weil es sich in den vorliegenden Fällen um Massenartikel handelt, eine andere Maschine gewählt werden oder aber die betreffende Maschine mit einer

dem Material, das verarbeitet wird, entsprechenden Antriebscheibe versehen werden. Das Wählen der Maschine oder das Anbringen einer zweckentsprechenden Antriebscheibe kann aber nur von dem Kalkulator gemacht werden, wenn er die Unterlagen von jeder Maschine besitzt, wie ich sie z. B. von meiner Drehbank Nr. 1 hier beschrieben habe. Besitzt der Kalkulator diese Aufzeichnungen, dann muß es für ihn sehr leicht sein, die richtige Maschine zur Bearbeitung des betreffenden Stückes zu bestimmen oder aber die mit den wenigsten Kosten umzubauende Maschine anzugeben, wodurch dann die errechnete Zeit mit der in Wirklichkeit notwendigen Arbeitszeit ziemlich genau übereinstimmen wird, wodurch hohe Leistung erzielt wird, die Kosten der oben geschilderten „Ermittlung“ samt Ärger gespart bleiben. Dies dürfte Herren auf verantwortlichen Posten veranlassen, die in ihrem Ressort vorkommenden Akkordstreitigkeiten durch Einführen der geschilderten Kalkulations- und Arbeitsweise zu verhindern. Selbstverständlich halte ich es für falsch, wenn jemand diese Kalkulations- und Arbeitsweise einfach nach dem von mir angewandten Schema auf einen anderen Betrieb übertragen wollte oder mit anderen Worten die von mir erzielten Werte oder Leistungen ohne weiteres als in seinem Betrieb auch vorhanden oder erreichbar annehmen würde, weil jeder Betrieb wieder andere Leistungsmomente, d. h. bessere oder schlechtere Werkzeugmaschinen oder Werkzeuge oder sonst praktischere oder schlechtere Einrichtungen hat, die die Leistung fördern oder hemmen, oder aber auch hat jeder Betrieb wieder verantwortungsvollere oder gleichgültigere Werkzeugmacher, was die Leistung fördert oder hemmt. Auch dürfte die Belichtung der Maschine, der Untergrund, auf welchem sie steht, sehr von Bedeutung sein, wenn man aus ihr Höchstleistung herausholen will. Alle diese Momente werden sehr gerne bei der Einführung einer leistungserhöhenden Organisation nicht beachtet.

Die Arbeit bei Keßler war für mich allein zu viel, nämlich etwa 30 Arbeitern die Arbeit zuteilen und sie zu unterweisen (Ausfüllen der Bearbeitungsvorschriften), einen neuen Saal einrichten und die Konstruktion der dazu notwendigen Vorrichtungen sowie Spezialwerkzeuge, ferner die Durchkalkulation jedes einzelnen Arbeitsganges des neu aufgenommenen Artikels, der äußerst genau sein mußte (Ziehwerkzeuge für Maschinengewehrmunition), vornehmen; ich wurde daher krank, hatte nachmittags um 3 Uhr, nachdem ich von 12 Uhr an außerhalb des Betriebes bei Sanitätsrat Dr. Sattler in Cannstatt war, 125 Pulsschläge pro Minute. Ich meldete mich also krank, und nachher wurde meine Arbeit, die mir allein zugefallen war, von zwei Meistern und einem Betriebsingenieur kaum bewältigt. Da Herr Keßler meine Arbeitskraft nicht verlieren wollte, gab er mir einen

Drehbank-Motor, sowie alle sonst nötigen Gegenstände und machte mit mir einen Vertrag, der dann später zum Bedauern von Keßler und mir auf gütlichem Wege vor seinem Ablauf gelöst wurde, weil die Firma zu unserm Leidwesen nicht einmal mehr für ihren eigenen Betrieb Arbeit erhalten konnte.

In eigener Werkstatt.

In dieser Lage konnte ich doch einmal, nachdem ich wieder gesund geworden war, ohne Rücksicht auf irgend jemand ganz nach meinem Geschmack arbeiten ohne weitere Sorgen, und dies war die schönste Zeit meines Lebens, wenngleich ich, da die Arbeit sehr eilte, viele Überstunden machte, aber ich fühlte mich frei und war allezeit zufrieden; denn abgesehen davon, daß ich mehr Geld verdiente, obwohl ich nicht mehr pro Stück verlangte oder erhielt, als was es Keßler auch in seiner eigenen Werkstätte kostete an reinem Arbeitslohn, sondern noch eher das Gegenteil, und für Keßler keine Werkstattmiete, die mich allerdings nur 400 Mark pro Jahr kostete, und daß keine Unkosten für Beaufsichtigung und Kontrolle entstanden, hatte ich auch noch das Vergnügen, daß mich meine Kinder (zwei Buben) oft in meiner Werkstatt besuchen konnten, die ich in Münster ganz in der Nähe meiner Wohnung hatte. Ich setzte sie dann auf eine Kiste und freute mich, wenn die kleinen Kerle von 4 und 5 Jahren sich für meine Arbeit interessierten, indem sie alle möglichen Fragen an mich richteten, warum ich dies oder jenes so oder so bearbeitete, um dann sich genau unsere Fachausdrücke merken zu können; wenn sie bei ihrer „Arbeit“ auch manchmal schmutziger wurden als ich und dann eine große Freude äußerten, weil sie auch etwas „geschafft“ hatten. Wenn sie mich manchmal zuviel fragten, schickte ich sie einfach wieder fort. Da sowohl Keßler wie ich bei dieser Arbeitsweise zufrieden war, stellte er mir eine weitere Drehbank samt Zubehör unter den gleichen Bedingungen zur Verfügung, und ich arbeitete nun mit einem Gesellen, der allerdings, da in der Zwischenzeit Revolution war, nur acht Stunden täglich arbeiten durfte; dafür aber drehte mir mein Bruder, der in der D.M.G. nur bis mittags 2 Uhr arbeitete, von 3 bis 8 Uhr oder auch länger, je nachdem ich selber arbeitete. Ich kann heute behaupten, daß sämtliche an meinem Unternehmen Beteiligten, Keßler, mein Geselle, mein Bruder und ich, lieber an die Arbeit dachten als sonst jemals, und was die Hauptsache war: ohne daß die Ware teurer wurde als irgendwo anders oder unter anderen Verhältnissen und mindestens so genau und sauber. Jeder arbeitete gern, weil er dabei gut auf seine Rechnung kam und frei war¹⁾. Ich

¹⁾ Vgl. hierzu unsere Einleitung S. 5.

kann heute behaupten, daß die Arbeit, die ich mit den zwei Bänken leistete, im Verhältnis mindestens von 2 zu 5, öfters aber von 2 zu 7 zu den Leistungen stand, die Keßler und auch jeder andere Unternehmer unter den alten Verhältnissen, d. h. in der Fabrik, aus seinen Maschinen herausholte, und trotzdem war alles immer munter und quietschvergnügt; keine Spur von der in der Fabrik unvermeidlich eintretenden Arbeitsunlust infolge von Abspannung war zu bemerken. Ich wünsche bloß, daß diese Wohltat einer solchen Arbeitsweise recht bald allen selbständigen älteren Arbeitern zukommen möge, weil dadurch die Reibereien, die in den Fabriken unvermeidlich sind, wo viele Menschen zusammengepfercht arbeiten und viel Arbeitsfreude verschlingen, dagegen Arbeitsunlust erzeugen, vollständig aufhören zum Nutzen und zur Zufriedenheit aller daran Beteiligten und zum Ansporn zur Arbeitsfreude der mit dieser Wohltat bedachten Arbeiter, sowie zur Erhöhung des Familienglücks, ferner zu einer billigeren Lebenshaltung der Familie, weil dann alles miteinander an einem Tische essen kann, der Vater nicht auf das Wirtshaus oder die Kantine angewiesen ist, und auch die Kinder wie der Vater sich nicht nur Sonntags sehen, weil der Vater morgens ins Geschäft reisen muß, ehe die Kinder aufwachen, und abends erst von seiner „Geschäftsreise“ nach Hause kommt, wenn seine Kinder schlafen, abgesehen davon, was jeden Tag die Fahrt ins Geschäft kostet, und wenn man rechnet, was die Arbeiter, die man morgens oder abends in den Wartesälen herumliegen sehen muß, dadurch an Lebensfreude, an Zufriedenheit und Arbeitslust notwendig verlieren. Die Gegner dieser Ordnung, welche die Transportkosten usw. ins Feld führen, sollten obiges ausrechnen; ich glaube, daß jeder, der nicht Gegner aus Prinzip ist, zugeben muß, daß dies sittlich wie rechnerisch eine große Summe Gewinn bringt, die das deutsche Volk noch nie mehr als gegenwärtig brauchen, ja sogar sehr notwendig brauchen könnte. Wenn man ferner sieht, wie morgens und mittags sich alles auf den Straßenbahnen herumwerkelt, und daß die Mittagspause eher alles andere als eine Erholung dadurch wird, daß sie tatsächlich nur ein Rennen und Werkeln von und zu der Arbeit ist, wie ferner eine ermüdende, nerventötende Aufpeitschung durch das Rennen und Getriebe auf den Straßenbahnen und Bahnhöfen über die „Mittagspause“ entsteht, so ist es nur natürlich, wie mir jeder, der diese „Wohltaten“ schon am eigenen Körper verspüren durfte, bezeugen wird, daß bei jedem Arbeiter jeden Tag meistens 1 oder 1½ Stunden nach der „Mittagspause“ sich eine starke Abspannung und Arbeitsunlust bemerkbar macht und bemerkbar machen muß, weil auf jede Aufregung Ermüdung folgt. Warum muß dies alles sein? Es mag früher seine Berechtigung gehabt haben, als sich unser Leben noch nicht so aufreibend abspielte, wie es heute

infolge unserer Verhältnisse der Fall ist. Aber dauernd an den alten „Fabrik“-Methoden heute noch festzuhalten, nur weil sie sich eben früher als „gut“ erwiesen haben sollen, das bedeutet Raubbau treiben mit unserer Kraft, weil sie durch nichts schwerer bedroht wird, als durch eine entnervte Arbeiterschaft, die viel zu leicht auf das Geschwafel falscher Propheten hereinfällt und infolge des entnervten Zustandes außerstande sein wird, unsere nationale Würde zu bewahren und zu erhalten.

Wie ich schon eingangs meiner Schilderung über meine Erfahrungen betonte, mußte dieser für beide Teile (Siedler und Unternehmer) ideale Zustand durch die leider einsetzende und noch andauernde Krise im Geschäftsleben durch den Mangel an Aufträgen leider ein Ende finden. Ich hatte mir durch mein fleißiges und vorteilhaftes Arbeiten, sowie durch Leistung von Überstunden ein kleines Kapital angesammelt und versuchte, auf eigenen Füßen zu stehen, obwohl ich vom Geschäftsleben, Geld- und Kassenwesen, Abfassung von Verträgen usw. keine Ahnung hatte, wengleich ich behaupten darf, daß ich in der Werkstatt eine schwer zu überbietende Leistung jederzeit zu vollbringen imstande bin.

Wie es nun überall und so auch im Geschäftsleben ist, gibt es Hyänen, welche versuchen, die an Advokatenkniffe nicht denkenden ehrlichen und tüchtigen Werkstattmänner in eine Sackgasse zu bringen und sie gründlich übers Ohr zu hauen. Das sollte nun nach dem Willen „meiner“ Hyäne ebenfalls mit mir geschehen. Als dieser, übrigens leider ein in der Arbeiterbewegung ergrauter Mann, sah, daß das Wasser meiner Mühle durch Glück und Fleiß reichlich zu fließen begann, so überredete er mich, weil er wußte, daß ich von meinem Abnehmer mit so vielen lohnenden Aufträgen bedacht wurde, daß ich Neuanschaffungen von Maschinen notwendig hatte, mit ihm und seinen Söhnen eine Genossenschaft m. b. H. zu gründen, in welcher meine Interessen sehr gut gewahrt wären. Ich verlegte nun meine bisher in Münster befindliche Werkstatt in ein Schwarzwalddorf in das Gebäude der gegründeten G. m. b. H. Nun hatte der alte Fuchs erreicht, was er wollte; denn ihm als altem geriebenem Geschäftsmann mußte doch bekannt gewesen sein, daß eine G. m. b. H. mit 5 Prozent des Nennkapitals zur Steuer veranlagt wurde (Stempelgebühren), während eine offene Handelsgesellschaft nur $\frac{4}{10}$ Prozent Stempelgebühren zu entrichten hat. Als nun vom Finanzamt aus die Steuer von 8512 Mark erhoben werden sollte, überredete er mich, daß ich mich mit der Auflösung der G. m. b. H. einverstanden erkläre, bzw. daß ich dem Finanzamt mitteilte, der Vertrag der G. m. b. H. könnte nicht rechtskräftig werden, weil wir außerstande seien, die hohe Steuer zu bezahlen, und da ich mittlerweile die Arbeit in dem neuen

Ort eingeführt, d. h. die dortigen Arbeiter mit der Herstellung der von mir mitgebrachten Aufträge vertraut gemacht hatte, und an das Finanzamt geschrieben hatte, daß der Vertrag nicht rechtskräftig geworden sei, aber ohne daß ich auch nur im geringsten daran gedacht hatte, daß bei der Vertragschließung der nun zu gründenden offenen Handelsgesellschaft die Rechte und Pflichten der einzelnen Kontrahenten geändert werden sollten, erklärte er: „Es ist jetzt vertragslose Zeit; ich kann machen, was ich will; du hast ja selbst an das Finanzamt geschrieben, daß unser Vertrag nicht rechtskräftig sei“, und verlangte, ich solle ihm für die Werkstatt jährlich 4000 Mark Miete bezahlen und sämtliche Reparaturen nicht nur in der Werkstatt, sondern an dem ganzen Gebäude (es befinden sich dort noch drei Privatwohnungen, die ebenfalls noch 850 Mark Miete einbringen) entrichten, trotzdem noch extra eine große Wiese mit Schuppen dabei war, was auch noch etwas einbringt. Dies alles miteinander war zum Preise von 42000 Mark in dem Vertrag der G. m. b. H. veranschlagt, weil es laut gemeinderätlicher Schätzung durch seinen schlechten Zustand und abgelegene Lage 45000 Mark wert war. Da ich hierauf nicht einging, stellte er mir frei, das Haus zum Preis von 100000 Mark zu kaufen. Ich lachte ihn aus; da ich jedoch von meinem Abnehmer die Betriebsleiterstelle in Aussicht gestellt bekam, verkaufte ich meinen Geschäftsanteil, weil mit einem solchen Schuft doch kein gedeihliches Zusammenarbeiten möglich gewesen wäre. Leider setzte die Krise bei meinem Abnehmer so sehr ein, daß er umfangreiche Entlassungen vornehmen mußte, und mit der verringerten Belegschaft nur noch 24 Stunden pro Woche arbeiten konnte, so daß sich die Einstellung eines Betriebsleiters erübrigte, weil die geringe Arbeit von den vorhandenen Meistern erledigt werden konnte.

* * *

Bei meinem „Gesellschafter“ wollte ich auch nicht weiter arbeiten, trotzdem er mich darum bat, und so war ich seit August 1920 arbeitslos, mit Unterbrechung von acht Wochen, in welcher Zeit ich in der Zuckerfabrik Stuttgart als Heizer tätig war. Dank meiner vielseitigen Ausbildung konnte ich auch dieser schweren Arbeit zur Zufriedenheit meines Meisters vorstehen, wenn es mir auch nicht leicht fiel, weil ich an keine schwere Arbeit mehr gewohnt war, aber gemacht habe ich es dennoch und bin froh, daß ich Gelegenheit hatte, zu zeigen, daß ich mich auch vor der schwersten Arbeit nicht scheue, Anpassungsfähigkeit auch für die schwerste Arbeit und den Willen dazu besitze. Die Schwere meiner Heizerarbeit mag jeder Fachmann daran ermessen, daß ich pro Schicht (acht Stunden ununterbrochen) 100 Zentner Kohlen verfeuern mußte. Wie dann das Abschlacken ausfiel, kann ebenfalls jeder Fachmann sich vorstellen; ich möchte nur betonen, daß das biblische Wort: „Im Schweiß deines Angesichts“ usw. an mir buchstäblich in Erfüllung ging.

Lange jedoch währte die Zeit des Harrens und Hoffens auf einen neuen Arbeitsplatz nicht, denn die Gemeinde Münster setzte ihren

Steinbruch (Kalkstein) in Betrieb, damit wenigstens ein Teil der Arbeitslosen Arbeit und Verdienst fand, wozu auch ich Ende Januar 1921 aufgefordert wurde. Die Gefühle, die ich hatte, als ich zum erstenmal den Steinbruch wieder betrat, wo ich vor mehr als zwei Jahrzehnten als Schuljunge zur Unterstützung unserer immer schmalen Familienkasse Steine klopfen mußte, kann ich leider nicht schildern, denn ich mußte unwillkürlich die Zeit, die dazwischen lag, an meinem geistigen Auge vorüberziehen lassen, und was war mir da alles passiert. Doch lange Zeit zum Grübeln gab es nicht, ich griff nun eben frisch zu Picke und Brecheisen, immer guten Muts, in dem Glauben, daß nach jedem Regen wieder Sonnenschein kommt. An die harte Arbeit war ich bald gewohnt, weil ich noch Kenntnisse im Steinbrechen von meiner Jugend her besaß, ebenso im Umgang mit Sprengmaterial, wodurch ich zum Schießmeister aufrückte, d. h. ich hatte die notwendigen Sprengungen vorzunehmen und trug die Verantwortung für die Einhaltung der Schießvorschriften und etwaiger hierbei sich zutragender Unfälle, aber durch meinen frühen Umgang mit solchen Sachen und vollständige Schwindelfreiheit in noch so „luftiger“ Höhe verlor ich nie die Herrschaft über meine Nerven, was wesentlich dazu beigetragen haben dürfte, daß sich auch nicht der geringste Unfall ereignete, obwohl außer unserem Capo und mir noch keiner im Steinbruch gearbeitet hatte. Wenn immer ein Sprengloch gebohrt war, und ich konnte „laden“, nachdem ich den Schuß erst abgesehnürt, d. h. erst eine leichte Ladung darin abgebrannt hatte, damit am Boden des Loches ein Kessel entstand, so daß dann die ganze Ladung unten saß und oben gut abgedämmt werden konnte, wodurch die ganze zur Entladung kommende Kraft in den Steinen sich auswirken mußte und nichts oben heraus konnte, und ich meinen dreimaligen Warnungsruf „Feuer“ und dann mein „Brennt schon“ ausstoßen konnte, mich rasch vor etwa umherfliegenden Stücken in Sicherheit brachte, und der Schuß hatte gut gewirkt, dann war ich glücklich und vergaß, daß ich eigentlich ein anderes, weniger hartes und gefährliches und besser bezahltes Arbeiten gelernt hatte, so daß ich es nie als Last empfand, aus der Metallindustrie ausgestoßen zu sein, mit der mich eine bald zwanzigjährige Tätigkeit eng verbunden hatte. Um aber die Fühlung mit meinem Beruf nicht zu verlieren, die für meinen Beruf notwendige Beweglichkeit des Geistes mir zu erhalten, war ich gezwungen, mich der geistigen meinen Beruf tangierenden Arbeit zu widmen und schrieb in dieser Zeit meinen Aufsatz „Nachwuchs und Kalkulation im Maschinenbau“.

Wohl fiel es mir manchmal schwer, wenn ich den ganzen Tag „gepickelt“ hatte, dann abends oder Sonntags die Feder zu führen,

aber „Abwechslung“ war ich gewohnt, deshalb gelang es mir auch, bei Tag den Pickel und abends die Feder zu führen.

Fast alle meine Steinbruchkollegen, die ohne Ausnahme arbeitslose Metallarbeiter von Daimler waren, litten mehr oder weniger unter einer seelischen Depression und waren mit ihrem Schicksal, das sie aus ihrem Beruf herausgeschüttelt hatte, dauernd im Streit, was ich als die Folge ihres „immer in einer Bude hocken“ ansah und sie mit dem Hinweis auf mein Schicksal und mit meinem guten Optimismus immer wieder aus ihrer verbissenen Stimmung herauszureißen versuchte. Jetzt sind sie alle wieder in ihrem Beruf tätig, aber nicht bei Daimler, und wir erinnern uns immer gern an unseren „Steinbruch“, wenn wir uns mal zufällig treffen. Nachdem ich etwa sechs Monate als Schießmeister tätig war, berief mich meine frühere Firma Gebr. Keßler wieder zu sich als Mechanikermeister zum Bau von Präzisionsmaschinen, und ich hatte dort Gelegenheit, mich in allen in meinem Beruf vorkommenden Arbeiten: Drehen, Fräsen, Werkzeug- und Rundschleifen wieder zu üben, muß aber heute gestehen, daß wohl mein Gefühl beim Messen durch die harte Arbeit nicht, wohl aber meine Auffassungsgabe, die hier sehr angestrengt wurde, weil wir lauter Neuheiten, d. h. lauter Versuche machten, doch etwas gelitten hatte; oder mit anderen Worten, was ich früher konnte, hatte ich nicht verlernt, wohl aber fiel es mir schwerer, wenigstens anfangs, wie früher neues in meinen Kopf aufzunehmen, so daß ich glaubte, es wäre mir in der großen Sonnenhitze diesen Sommer etwas „Grütze“ eingetrocknet, aber durch die tägliche Übung und verzweifelten Willen habe ich mir meine frühere Auffassungsgabe wiederhergestellt. Nachdem ich etwa zehn Wochen wieder bei Gebr. Keßler war, wurde ich in einen Großbetrieb als Dreher berufen, welchem Ruf ich gern folgte, weil ich mich mal wieder unter die Masse begeben wollte, die Psyche des Arbeiters im Großbetrieb wieder kennen lernen wollte, die mir ja seit vier Jahren unbekannt war, und weil ich dachte, von den Erschütterungen, denen unser Wirtschaftsleben in der nächsten Zeit noch ausgesetzt sein wird, hier weniger zu verspüren. Ich muß aber hier aussprechen, daß es mir schwer fällt, mich wieder der Masse einzuverleiben, und zwar so schwer, wie es mir vor vier Jahren war, mich von der Masse loszureißen oder mich durch meine Berufung als Meister von der Firma Gebr. Keßler vor vier Jahren über die Masse zu stellen. Durch meine jetzige Tätigkeit hat sich mir erneut die Ansicht aufgedrängt, daß nicht der Großbetrieb die Kräfte freimachen kann, die in jedem einzelnen selbständigen Fachmann stecken, und die Kräfte, die heute in dem Großbetrieb nutzlos vergeudet werden, ebenfalls für unsere Wirtschaft nutzbar gemacht werden sollten.

Inzwischen hat Herr May seinen oben geschilderten Versuch, auf einem Schwarzwalddorf zu siedeln, unter günstigen Umständen wieder aufgenommen.

3. Antwort auf den Lebenslauf.

Lieber Herr May!

Ich habe die Erzählung Ihres Lebenslaufes erhalten. Ihre Aufzeichnungen beschäftigen mich lebhaft. Dennoch setzt mich Ihre Forderung, Ihnen nun meinerseits dafür — „auf gut schwäbisch“ — meine Meinung über Sie zu sagen, in große Verlegenheit. Nicht das ist schwer, Ihnen grob und ungeschminkt die Meinung zu sagen. Aber was ich auch an einzelnen Urteilen sagen könnte, es würde weder Sie noch mich selber recht befriedigen.

Denn wir wollen uns doch keinen Augenblick verhehlen, daß wir dazu verurteilt sind, zwei gründlich verschiedene Sprachen von Haus aus zu reden: Sie die Sprache des Arbeitslebens und der Arbeiterschaft, ich die der freien geistigen Tätigkeit und der Gelehrten.

Aus meiner bisherigen Sprache heraus sprechend, würde ich von Ihnen — mit Recht — für überspannt und lebensfremd angesehen werden, und mein Urteil würde Sie kalt lassen, weil es wie aus einer andern Welt herüberklänge. Da wir uns aber gern aussprechen wollen, so liegt für Ihren Leser die Versuchung nahe, in Ihre Welt hinüberzuwechseln. Der Akademiker fühlt sich versucht, seine eigene Haut abzustreifen und sich einmal rückhaltlos auf Ihren Standpunkt zu versetzen, um gehorsam mit Ihren Augen das Leben anzusehen und Ihre Sprache, als Ihr „Genosse“ nachzuahmen.

Aber was hätten Sie davon? Wie ich wirklich über Sie denke, erführen Sie damit nicht. Ich würde dann nur alles, was mir aus Ihrer Welt entgegentritt, gläubig hinnehmen müssen. Ein eigener Maßstab für das Gute oder Böse, Häßliche oder Schöne im Arbeiterleben und im Arbeiterdenken läßt sich bei diesem Verzicht auf das eigene Denken natürlich nicht bewahren. Sie wollen aber gerade keine „Bekehrung“ zu Ihrem Standpunkt. Denn Ihnen liegt mir gegenüber nichts am Sieg Ihres oder meines Standpunkts. Sondern wie wir uns, einer und der andere, im Leben begegnet sind, so wollen Sie jetzt während der Wanderung zu zweien mein Urteil über Ihren bisherigen Lebensweg. Bei einer Unterhaltung muß sich jeder so geben, wie er von Haus aus ist. Sonst kommt keine Unterhaltung zustande.

Was ist also zu tun? Ich habe daran gedacht, ob ich Ihnen nicht als Antwort meinen Lebenslauf erzählen müßte. Denn ich bin natürlich auch „jung“ gewesen. Sie würden dann sehen, daß auch ich

meine Übertreibungen durchzuerfahren hatte, aber in anderer Gestalt als Sie. Sie hatten um den Stundenlohn und den Akkord zu kämpfen, und das Berufsleben in der Werkstatt mit Meister und Kollegen hat Ihre ganze Energie dahin entwickelt, sich „von niemandem nichts“ gefallen zu lassen. Mein Berufsleben hat sich ganz in Gedankenkämpfen bewegt. Die Werkstatt des Gelehrten ist in seinem Innern allein; also heißt es dort gegen die alten Meister angehen und es besser machen wie sie. Die ewigen Gesetze des Lebens sollen ja in der geistigen Werkstatt täglich neu aus dem Urstoff herausgestanzt und neu ausgedrückt werden.

Sie haben sich seit fast 20 Jahren um die Stunde und den Tag gesorgt, unsereiner erhält etwa 15 Jahre zum Denken und Studieren. Betrachten wir einmal, wie eine so entgegengesetzte Wirtschaft die Menschen entgegengesetzt ausbildet.

Sie können nach jeder Stunde mit Augen und greifbar vor sich sehen, was Sie von der Drehbank abheben und zustande bringen. Sie berechnen jedes Stück auf Heller und Pfennig. Sie verwickeln sich aber dadurch unausgesetzt in Streit und Lohnkampf und entzweien sich mit den Menschen. Nutzen Sie Ihren Akkord voll aus, so brechen Sie die Solidarität mit Ihren Kollegen. Bestehen Sie darauf, Ihre Arbeit so teuer als möglich zu verkaufen, so setzt es Lohnkampf mit Meister und Betriebsleitung. Das muß so sein und wird bei Stunden- und Akkordlohn immer sein müssen. Aber es zerstört den Frieden unter den Menschen, wenn man in jedem Augenblick auf Heller und Pfennig alles nachrechnen kann und berechnen muß, was man leistet oder tut. Auch hält das kein Mensch aus. Im Hause Ihren Kindern gegenüber und auf der Wanderschaft mit Ihren Freunden, kurz überall, wo man friedlich miteinander lebt, ist das nur möglich, weil nicht jeder Groschen ängstlich von einem dem andern vorgerechnet wird. Wer das nicht begreift, der bringt sich um manche gute Stunde. Sie erzählen selbst aus Mailand von dem falschen Stolz, der sich sogar von einem Leidensgefährten nichts schenken lassen will. (Oben S. 34f.).

Etwas von dieser Unbekümmertheit nun muß auch in die Werkstatt hineinscheinen. Oder es gibt da kein menschenwürdiges Dasein. Denn der Mensch ist eben immer ein und derselbe, als Hausgenosse und als Arbeitsgenosse. Eine gewisse Ähnlichkeit — wenn auch eine noch so entfernte — muß das Leben in Haus und Werkstatt noch behalten. Etwas — und sogar nicht wenig — muß auch im Hause gerechnet werden, etwas — und zwar mehr als heut — muß auch in der Werkstatt unberechenbar bleiben.

Aber die Werkstatt kann auch zuwenig auf ihre Unkosten achten. Und das ist recht eigentlich die Krankheit, die das Leben eines Ge-

dankenmenschen zerfrißt. Er kann sich nicht jederzeit mit festen Stückzahlen ausweisen über seine Leistung. Wenn er für die Stunde oder für die Zeile bezahlt wird oder auch für den Druckbogen, wie es die Verleger heute mit den Schriftstellern machen, so wird er fast schon in seiner Würde gekränkt. Denn sein ganzes Leben erst kann erweisen, ob er seine einzelnen Arbeitstage und Arbeitsjahre nützlich angewendet hat. Er ist wie eine Probierwerkstatt, seine Lebenstage aber sind wie die einzelnen Arbeiter in dieser Probierwerkstatt: Der einzelne Arbeiter darin muß seinen Lohn, d. h. Essen und Trinken, bekommen, aber die Werkstatt selbst arbeitet lange Zeit rein auf Vorschuß und auf Hoffnung. So gehen viele Tage dem Gelehrten „unverdient“ vorüber, die doch auch alle gelebt sein wollen.

Ich sah nichts sofort vor mir von dem, was ich leistete, geschweige denn, daß ichs auf Heller und Pfennig berechnen konnte. Dadurch leidet unsereiner an der unablässigen Sorge, ob er auch auf dem richtigen Wege ist mit seinem Schaffen, ob das eigene Tun eines Tags zur äußeren Anerkennung führen und sich rentieren wird, oder wenn schon wir selber in unserem Leben nichts davon genießen sollen — ob es denn überhaupt, wenn auch in ferner Zukunft, einen Wert hat. Es kommt dadurch eine innere Unruhe in das Leben, die ungefähr ebenso hitzig und rastlos ist, wie Ihr äußerer Wechsel von Arbeitsplatz zu Arbeitsplatz. Wie Sie sich im Kampf um Ihr leibliches Dasein in der Welt Ihrer Haut wehren mußten, so mußte ich mich meiner Seele erwehren im Kampf um meinen geistigen Werdegang. Anfechtungen, Zweifel und Befürchtungen jagten sich. Der Mensch wird dadurch so einsam, daß er sich der Welt entfremdet fühlt.

Mein inneres Leben verlief daher ebenso übertrieben und maßlos heftig wie Ihr äußeres.

Und meine „Nerven“, wie man das heute nennt, gingen darunter ebenso zugrunde, wie Sie Ihre Haut und Ihre Gefühle umgekehrt haben abhärten müssen. Ich finde Ihre Urteile über Ihre Arbeitgeber oder über andere Menschen oft schrecklich unnachgiebig. Sie haben eben gelernt, daß es im Leben hart auf hart geht, und übertragen das auf Ihre Worte und auf Worte überhaupt. Sie können — wie alle Ihre Kollegen, die ich kenne — irgendein Wort oft Ihr ganzes Leben lang nicht verzeihen und vergessen, viel weniger als eine Rauferei. Ich wäre Ihnen umgekehrt mit Recht verzärtelt vorgekommen, viel zu weich und nachgiebig, viel zu oft einen Vorteil dem andern gönnend, der mich doch nur betrügen wollte. Das kam daher, daß in der Gedankenarbeit allerdings der Denkende so verfahren muß. Denn mein Denken hat nur Wert, wenn ich auch mir selber schädliche, meinem Vorteil hinderliche Gedanken zu denken wage. Je geistiger ein Mensch ist, desto mutiger denkt er auch gegen seinen

eigenen persönlichen Vorteil. Oft wird er aus Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsfanatismus den Lehren seines ärgsten persönlichen Widersachers oder eines innerlichen Gegenfüßlers lieber lauschen als seinem eigenen Instinkt und Gefühl, nur weil er unter keinen Umständen auf seine eigene Lage irgendwelche Rücksicht nehmen möchte. Ja, nur der Mensch hat Geist, der etwas einsehen kann, das gegen seinen eigenen sofortigen Vorteil geht. Wer das nicht kann, ist vom geistigen Leben ausgeschlossen. Das Wort Geist ist nur eine Umschreibung für Unabhängigkeit vom Augenblick, für die Kraft des Menschen, über den Augenblick hinweg und über sich selbst hinweg Entschlüsse zu fassen¹⁾.

In diesen Zuständen, ich der „brotlosen Kunst“ und Sie der „nackten Lohnarbeit“, waren wir so absolute Gegensätze, daß wir uns schwerlich verstanden hätten. Aber uns beiden ist ja zum Glück der Kopf etwas zurechtgesetzt worden. Und hiervon muß zwischen uns die Rede sein, von der Veränderung des Gelehrten wie des Arbeiters.

Im Krieg und im Zusammenbruch hat auch den „geistigen“ Menschen das leibliche, augenblickliche Schicksal unsanft geweckt. Die Erde bebte so stark, bis er merkte, daß die Politik auch sein Schicksal, daß auch sein geistiges Leben Tageswerk bleibt.

Zwar kann es nie auf Heller und Pfennig bezahlt werden. Tageswerk heißt nämlich nicht Kopfarbeit. Sogenannte „Kopfarbeit“ enthält noch keineswegs jene Freiheit, mit der ein Gedanke über uns kommen muß. Kopfarbeit: so mag man Brotkartenausgeben und Adressenschreiben, mag man auch Buchhaltung und Devisenrechnung nennen. Aber was das Volk von dem geistig bewegten Menschen erwartet, ist nicht Kopfarbeit, gerade wenn es etwas wert sein soll. Denn Kopfarbeit ist an einer geistigen Tätigkeit nur der festgelegte und in eine bekannte Ordnung gebrachte Teil, das, was als wiederkehrendes Pensum nötigenfalls auch auf Gehilfen abgewälzt werden kann. Kopfarbeit sind Gedanken, die in notwendigen, vorgeschriebenen und wiederholbaren Bahnen ablaufen. Diese Zwangsläufigkeit teilt Kopfarbeit mit aller Arbeit. Tätigkeit hingegen liegt dann vor, wenn die Bahn frei unvorhersehbar zurückgelegt werden muß und darf. Kopf- und Handarbeit des Beamten, Angestellten und Arbeiters im modernen Sinne sind daher eines wie das andere nackte Arbeit, denn weder der Kopf- noch der Handarbeiter kann von sich aus sein Pensum ändern. Hingegen kann die Hand Handfertigkeit, der Kopf Denktätigkeit entfalten, wenn ein Schrank mit Zieraten geschmückt werden kann, ein Geschäftsbrief mit Witz gewürzt, eine Anordnung mit Taktgefühl getroffen werden. Der Unterschied zwischen eigenem

¹⁾ Vgl. unten S. 78 und 122.

Tun und vorgeschriebener Arbeit ist der grundlegende. Bei ihm stehen Freiheit auf der einen, Folgsamkeit auf der andern Seite einander deutlich gegenüber. Dagegen ritzt der Unterschied der Kopf- und Handarbeit nur die Oberfläche. Wir stehen uns als Freigeist und Betriebsorgan gegenüber; an uns zeigt sich eine unentbehrliche Arbeitsteilung im Volksganzen, die nicht im Tragen oder Weglassen des Stehkragens besteht, sondern in unseren innersten Kern sich einfräsen muß, damit unsere Berufe richtig versehen werden.

Marx und Lassalle haben zwar auch gearbeitet, aber das ist an ihrem Leben sicher das Gleichgültigste. Denn andere Gelehrte haben sicher noch mehr „gearbeitet“. Sondern verdient haben die beiden sich ihr Leben statt durch das, was sie gearbeitet, durch das, was sie sich in geduldiger, von der Welt unverstandener und stiller Muse haben „einfallen“ lassen. In ihrem Mut und in ihrer Kraft zu einsamem Denken auf weite Sicht besteht ihr „Verdienst“.

Also: Kopfarbeiter kann der Gelehrte nicht werden. Auch jetzt wird er die Ergebnisse seines Nachdenkens nicht zu Kleingeld machen können. Aber die Fragen, über die sein Geist nachdenkt, soll er dem Leben seines Volkes entnehmen, das dazu ja durch sein Herz hindurchflutet. Er muß versuchen, nur über solche Dinge sich zu sorgen und nachzudenken, die Sie und andere vernünftige Menschen wirklich angehen. Er muß hören lernen auf das, wonach Sie eigentlich fragen, weil er hoffen kann, daß die Antwort dann für die Ordnung unseres Lebens irgendwie gebraucht wird. Denn das haben wir gelernt, daß wir uns fortan nur das Lebensnotwendige leisten können. Aber der freie Geist gehört zu diesem Lebensnotwendigen in der Volksordnung wie das tägliche Brot.

Und auch Sie haben einen Schritt weiter getan, indem Sie sich jetzt einen Überblick über Ihr ganzes Leben verschafft haben, auch da, wo es Ihnen nicht zusagte. Das ist eine große Sache; denn Ihre Kollegen haben oft für den Zusammenhang in ihrem eigenen Leben keinen Blick. Die äußere Not bedrängt sie so, daß sie von Stunde zu Stunde leben und einen vernünftigen Sinn in ihrer Lebensreise nicht mehr entdecken können. Die Kämpfe, die der Handarbeiter besteht, stumpfen ihn alsdann nur ab, ohne daß sie ihn fördern. Er verliert die Lust, bei ihnen zu verweilen, weil er nicht glaubt, daß auch in seinem Leben ein Naturgesetz verborgen stecke, das sich entdecken lasse. Und so beschäftigt er sich in seiner Freizeit noch eher mit den großen Naturgesetzen, die für Sonne, Mond und Sterne gelten, und nimmt Anteil an deren Entdeckung, als mit dem Gesetz seiner eigenen Natur. Denken Sie an die Begeisterung für die Naturwissenschaft, die in der Arbeiterschaft herrscht.

Die Not des Arbeiters hat den griechischen Philosophen Aristoteles vor 2000 Jahren zu seinem berühmten harten Ausspruch getrieben: ein Handarbeiter könne keine Lebenskunst zeigen; aber derselbe Mann fügt hinzu: wenn das Weberschiffchen einmal von allein laufe, dann lasse und werde sich dieser Fluch vom Arbeiter heben.

Das nun müssen wir heute erleben und selber vollbringen. Der Arbeiter hat heute ein Selbstbewußtsein sich erworben trotz seines stündlichen Daseinskampfes. Und durch dies Selbstbewußtsein kann alles Einzelne im Leben Sinn gewinnen. Auch Sie waren in Gefahr, in dem rastlosen Wechsel Ihrer 52 Arbeitsplätze zu versinken. Etwas geschützt davor hat Sie der Umstand, daß Ihr Leben doch immer wieder mit Ihrer Heimat Münster verknüpft geblieben ist. Wieviel das ausmacht, zeigt ein Vergleich etwa mit dem Schicksal eines eltern- und heimatlosen Großstädtlers wie Erich Kocke. Auch er durchwandert zahllose Arbeitsplätze, aber er sinkt nach unten, weil die Heimat ganz fehlt¹⁾.

Aber vor allem haben Sie dieser Gefahr durch Ihre Niederschrift entgegengearbeitet, und zwar zum Glück noch in einem Alter, wo die Selbstbesinnung Ihrem eigenen Leben und dem Ihrer Altersgenossen zugute kommt. Es gibt ja viel schönere und umfänglichere Arbeiterselbstbiographien; vor allem hat Paul Göhre drei dieser Art herausgegeben. Aber da ist das Leben schon vorüber, von dem erzählt wird, und es wird einem neuen Geschlecht von der Vergangenheit erzählt. Ihr Leben liegt vor Ihnen. Also ist Ihre Niederschrift auch nicht eine breite Alterserzählung, sondern kurz und energisch.

Ein solcher Überblick muß Sie ebenso beeinflussen, wie den wissenschaftlichen Menschen die Abkehr von den Problemen, die nur für die Gelehrten selbst Bedeutung haben. Sie fragen endlich wieder dem Gesetz und der Vernunft in Ihrem eigenen Leben nach. Er sucht endlich wieder nach dem Gesetz des Volkslebens²⁾.

Jetzt können wir also unser bisheriges Leben mit kritischen Augen mustern und erkennen, daß uns die Tüchtigkeit im Beruf einen ziemlichen Preis gekostet hat. Als junger Mann meint man eben, es komme doch alles nur auf die eigene Leistung an. Das ist aber nicht wahr. In der Jugend und bis gegen das 30. Lebensjahr, solange man also seine Kräfte erst entwickelt, da allerdings kommt es nur auf die Leistung an. Der junge Mensch soll tüchtig werden. Aber von der Arbeit und dem eigenen Schaffen allein kann der

¹⁾ Vgl. Sigmund-Schultze, Erich Kocke, Aus dem Leben eines Halbstarcken. Jena, 1921. Hier zeigt sich die alle andern Stämme übertreffende Wurzelfestigkeit der Schwaben (Zusatz von Prof. Hellpach).

²⁾ Über diese heute geradezu revolutionär wirkende Bedeutung solcher Hinwendung zum persönlichen und Volksgesetz vgl. unten S. 101, aber auch S. 109f.

Mensch nicht leben. Vor lauter Leistungseifer und Betätigungsfieber braust ihm der Kopf oft so, daß er sein ruhiges Urteil verliert.

Dem jungen Mann schadet solche Urteilslosigkeit auch nicht viel. Er steht ja nur für sich allein und büßt die Dummheiten, die er anrichtet, nur am eigenen Leibe. Der ausgewachsene Mann aber muß Verantwortung tragen für die Unmündigen, die seinem Schutz und Beispiel ausgeliefert sind. Er wird Vater, Vorarbeiter, Meister oder Lehrer, Wähler.

Daß er auch künftighin Fehler macht, das ist nicht zu vermeiden; wir haben schon deshalb im Mannesalter unsere Schwächen, weil uns unsere Jugendstreiche eben doch irgendwie nachhängen. Wir können manches an uns nicht mehr gerade biegen und wissen das selbst nur zu gut. Aber wir müssen vermeiden, daß diese Fehler oder Schwächen gerade für das Vorbildliche an uns angesehen werden, das Kinder oder Lehrbuben, Schüler oder jüngere Kollegen bewundern oder gar nachäffen, „weil das dazu gehöre“. Ein Mann muß rücksichtslos das Falsche in seinem Verhalten falsch, das Richtige richtig nennen und nennen lassen. Er muß es ehrlich sich und andern eingestehen, wo er die Gesetze des Lebens verletzt hat oder wo sie in seinem Leben — oft ohne seine Schuld — zu kurz gekommen sind. Das unterscheidet den Mann vom Jüngling. „Alle Gesetze sind von Alten und Männern gemacht. Junge und Weiber wollen die Ausnahme, Alte die Regel.“ (Goethe.)

Diese Urteilskraft, zwischen den Gesetzen des Lebens und zwischen den Ausnahmen davon, die uns in unserem Leben passiert sind, mutig und deutlich zu unterscheiden, ist dem gleichgültig, der bloß an sich selber denkt. Unser Geist wacht nur da auf, wo uns die Sorge um andere beschleicht, um die Kinder, um das Volk, um die Genossen. Aber gerade diese Sorge ist heut riesengroß. Und deshalb ruft es in uns nach den Gesetzen, nach der vernünftigen Ökonomie des Lebens, ruft es also nach festem Urteil.

Wir merken heute, daß es ohne dieses gemeinsame Urteil nicht vorwärts gehen kann. Hier dieser unser Gedankenaustausch ist ja der Beweis dafür. Wie schwer wird es mir, Ihnen ein begründetes Urteil über Ihren Lebenslauf zu fällen, und doch könnten auch alle unsere Gedanken über eine neue Arbeitsordnung nur verwirklicht werden, wenn die an ihr Beteiligten lernen, sich unter dasselbe Lebensgesetz zu stellen und sich freimütig darüber auszusprechen. Wer sich nicht versteht, kann sicher nicht zusammen arbeiten. Aber bevor wir von dem Gesetz reden, können wir wenigstens eine Feststellung klipp und klar machen: Im eigentlichen Berufe haben Sie Ihren Mann gestanden und Ihr Bestes hergegeben, Sie haben mit Freude und mit Fachverstand an der Drehbank geschafft. In der

Arbeit selbst also scheinen nicht jene Gebrechen und Mängel unseres Verhaltens zu liegen, von denen wir deutlich fühlen, daß sie wohl als Ausnahmen im Drang der Verhältnisse unvermeidlich waren, die wir aber durchaus nicht als Regel für jedermann aufweisen wollen.

Die Arbeit empfing aus der andern Hälfte des Lebens nicht ihren vernünftigen Sinn. Sicher hat es in keiner Zeit und in keinem Volk so wenig Schmarotzer, Faulpelze oder Bettler gegeben, als in Deutschland vor dem Kriege: Fieberhaft, verzehrend wurde gearbeitet; aber im Leben der Geschlechter, der Eltern und Kinder, der Parteien und Klassen hat sich dieses Zeitalter als friedlos herausgestellt. Der Frieden in einem Volk, den bei uns Krieg und Revolution allen sichtbar begraben haben, hängt nicht daran, daß gearbeitet, sondern wie gearbeitet wird. Mit der Masse der Arbeit oder des Fleißes läßt sich der Segen der Arbeit nicht erzwingen; die nackte Arbeit schändet zwar nicht, aber sie adelt auch noch nicht. Sondern dazu muß sie ein Stück des eigenen Lebens bleiben oder werden können, das Werk unserer Hände muß einem Wirkungskreise unseres eigenen Wesens entspringen und der Arbeitsverlauf muß ein Stück unseres Lebenslaufes bedeuten. Das kann er nur, wenn Ehrgeiz und Hunger, Wissensdrang und Kampflust, des Gelehrten Ansporn und des Arbeiters Peitsche im Beruf, sich einem höheren Maßstab unterwerfen müssen, dem wir für unser eigenes Leben das Tempo und die Regeln entnehmen können. Die bisherigen Grundsätze, an denen unser Volk zugrunde geht, können offenbar nicht gründlich genug den Gesetzen unseres Wesens angepaßt gewesen sein.

Heute sind wir die Willkür satt. Heute suchen wir das Gesetz. Gesetze gelten aber nicht für Sie oder mich allein. Seine Willkür, seinen Willen hat jeder für sich. Das Notwendige aber herrscht über uns insgesamt. Wir müssen uns also von Ihrem oder meinem Einzeldasein weg zum Leben der Gesellschaft wenden.

Als ich Sie um den Lebenslauf bat, da waren wir uns darüber einig, daß Ihr eigenes Leben nur ein Ausschnitt oder ein Beispiel für das Leben des Ganzen sei; zumal seine Gebrechen und Mißstände, seine Narben und Wunden sind nicht aus sich selbst heraus verständlich, sondern leiten sich als Leiden der Zeit und als Verirrungen der Zeit ab. Ein Urteil über Ihr Leben, wie Sie es jetzt von mir fordern, läßt sich also nur so einkleiden, daß dies Leben des Ganzen, aus dem das Ihre ein Teil ist, entrollt wird. Auch Ihr Beruf, auch Ihre Klasse, auch die Welt der Arbeit haben einen Lebenslauf wie Sie.

Und in den Bildern jenes großen Lebenslaufes müssen die Erklärungen stecken für das Ungesunde, das sich an Ihrer einzelnen Person gar nicht gerecht beurteilen läßt.

Was mindestens in einer solchen Bildfolge enthalten sein muß, das läßt sich aus der Darstellung Ihres Lebenslaufs mit Notwendigkeit folgern. Fortbleiben kann eine Geschichte der christlichen Kirche und ebenso Ihres staatlichen Vaterlandes. Denn die Hausreligion Ihrer Eltern oder die nationalen Gefühle Ihrer Heimatgemeinde gehören für Sie der Vergangenheit an. Das meiste an der Kirchen- und Staatsordnung ist Ihrem Innern entfremdet. Ihr eigener Standpunkt, die wichtigsten Teile Ihrer Gedankenwelt, Ihrer Forderungen und Ihrer Urteile wurzeln in einem anderen Boden, im Klassenbewußtsein der sozialistischen Arbeiterschaft. Also muß ich die Lebensgeschichte dieser Arbeiterschaft entwerfen. Dabei kann es offen bleiben, ob Sie selbst oder ob Ihre Kollegen gerade Sie als Typ eines klassenbewußten Sozialisten gelten lassen wollen. Mir ist das lebhaft abgestritten worden, und wie mir scheint, mit guten Gründen. Aber darauf kommt es hier auch nicht an. Mag sein, daß ein Arbeiter durch Disziplin und theoretisches Studium sich viel besser in unser mechanisiertes Zeitalter einzuschulen verstehen muß, um als denkender Sozialist und als Vertreter des „Klassenbewußtseins“ zu gelten, mit der nur in Deutschland denkbaren Anpassungsfähigkeit für den Massenbetrieb, über die Sozialisten und Nichtsozialisten des Auslandes staunend den Kopf schütteln. Mag das sein. Aber Millionen Arbeiter verhalten sich jedenfalls wie Sie; d. h. sie verdanken zwar dem Sozialismus die Abkehr von dem mütterlichen Kirchenglauben, das trotzig Selbstgefühl im Daseinskampf und dabei doch das nüchterne Urteil über die bescheidene Rolle des Einzelnen in der Gesellschaft; sie bleiben aber im übrigen in erster Linie Arbeiter, wie ihr Beruf ist, und sind erst in zweiter Linie Parteimenschen. Weil aber der Einwand, daß Sie kein „reiner“ Typ des klassenbewußten Sozialisten seien, richtig ist, so folgt daraus, daß Ihr Leben durch eine Geschichte der Arbeiterbewegung nicht allein eingerahmt werden darf. Vielmehr muß dieser eine andere Geschichte vorangesetzt werden: Als Arbeiter gehören Sie eben nicht nur der geistigen Welt des Sozialismus, sondern zuerst einmal der Welt der modernen Maschinenindustrie an. Hier wurzeln Ihre Arbeitserfahrungen und Arbeitsziele. Das eigentliche Handwerk hat keine wichtige Rolle mehr in Ihrem Arbeitsbuch gespielt. Also müssen die nötigsten Bilder aus den Lebensaltern der modernen Fabrikarbeit gegeben werden, und das um so mehr, als deren unbewußter Einfluß auf die Bildung des Arbeiters diesem selber viel weniger bewußt zu sein pflegt als der Einfluß seiner bewußten Parteiideologie.

Die beiden Lebensgeschichten der Fabrikarbeit und der Arbeiterbewegung liefen bis 1918 wie die zweier feindlicher Brüder getrennt nebeneinander her. Seitdem rücken sie aufeinander los und fangen

an sich zu durchdringen. Die Spaltung der Arbeiterparteien auf der einen Seite und das Betriebsrätegesetz auf der anderen Seite bedeutet, daß Fabrik und Arbeiterschaft in harten Kämpfen ihre künstliche Isolierung voneinander aufgeben müssen. Die Bestimmung des Platzes des Arbeiters in der Fabrik ist der Knotenpunkt, in dem die beiden Lebensläufe der Industrie und der Arbeiterbewegung heute zur Einheit geschürzt werden. Um diesen Knotenpunkt geht der Kampf. Von ihm handelt daher der Abschnitt (Gesetze der Nachfolge), der auf die Sondergeschichten der Industrie und der Arbeiterbewegung folgt.

Damit ist dann Klarheit geschaffen über die Zusammenhänge, die zwischen der Fabrik und ihrem wirtschaftlichen Betrieb im Daseinskampf, zwischen dem Lebensschicksal des Arbeiters und zwischen der Eingliederung der Arbeiterschaft in die Gesellschaft bestehen. Es ist dann klar, wo diese Zusammenhänge bisher gefehlt haben und weshalb sie gefehlt haben, und wir können hier mit unserer eigenen Zielsetzung eintreten, der Betriebsgliederung. Weil aber die Zusammenhänge bisher gefehlt haben, hat der alte zusammenhangslose Zustand im Volksbewußtsein und in den einzelnen Wissensgebieten Vorstellungen erzeugt, die heute Schranken und Hindernisse für die Vereinheitlichung des Arbeiterlebens bilden. Schranken haben in ihrer Gedankenwelt errichtet der Jurist und der Nationalökonom. So müssen wir uns noch mit den Hindernissen auseinandersetzen, die sich uns aus den geistigen Großmächten der Rechtswissenschaft und der Wirtschaftslehre entgegenstellen. Auch in der Politik stecken solche Hindernisse. Ihre Herausarbeitung bildet den Schluß.

Keiner der Fragen, die in den Kapiteln gestellt und zu beantworten versucht werden, gedenkt Ihre Erzählung ausdrücklich. Dennoch stecken alle diese Fragen in Ihren Ausführungen stillschweigend mit darin. Der große Lebenslauf der Arbeit soll Antwort geben auf die Fragen, die in der Lebensgeschichte des einzelnen kleinen Lebens ungelöst liegen. Dann ist er jenes von Ihnen mir abgeforderte Urteil über Sie und das von uns gemeinsam gesuchte Urteil über die Aufgaben unserer Zeit.

Ihr

E. R.

III. Problematik.

4. Führungsstufen in der Welt der Arbeit.

Was will dieser Abschnitt bringen? Um das klar zu machen, sei vorerst betont, was er nicht bringt: Er will keine Geschichte der Technik geben, sie umfaßte Jahrtausende; er will ebensowenig eine

Geschichte des Geistes der modernen Naturwissenschaft geben, sie umfaßt vier Jahrhunderte. Sie will ausschließlich von den Menschen sprechen, die ganz und gar die Industrie zu repräsentieren berechtigt sind, weil die Bindungen einer vorindustriellen, vornaturwissenschaftlichen und vormechanischen Zeit ihr Wesen nicht mehr überwiegend bestimmen konnten. Von den Wirkungen der industriellen Aufgaben auf die Denk- und Lebensweise der Menschen läßt sich erst da sprechen, wo ganze Volksteile fast uneingeschränkt nur diesen besonderen Aufgaben ihr Leben ohne Vorbehalt hingeben. Die Industrie ist erst unter dem Einfluß der französischen Revolution in Deutschland langsam eine eigene Welt der Arbeit, der nackten Arbeit, geworden. Daher greift dieses Kapitel nicht mehr als drei bis vier Menschenalter zurück, denn die Geschichte soll uns ja hier nur zur Erläuterung der Gegenwart dienen.

Noch eine zweite Vereinfachung müssen wir uns erlauben. Wie man an Marx, Bebel, Ebert, Liebknecht die Geschichte der Arbeiterbewegung ganz gut schildern kann, so gilt zwar nicht ganz dasselbe, aber etwas Ähnliches von der Geschichte der Arbeit. Neue Formen der Arbeit prägen den Menschen um. Arbeitsteilungen haben die ernste Folge einer Art Wesenscheidung zwischen den Menschen. Über die Veränderung der Menschen unter dem Einfluß der Maschine besitzen wir noch kein genaues Material aus den einzelnen Berufen. Wir fühlen wohl, daß ein moderner Dreher, ein moderner Papierarbeiter etwas anderes sind als ihre Vorgänger vor 100 Jahren. Aber dies Gefühl führt uns nicht sehr in die Tiefe. Auch bleibt der Blick da auf lauter Einzelzügen hängen.

Es gibt noch, wie gesagt, einen anderen Weg. An den Hauptträgern der Umformung, an den Führern der Welt der Arbeit, muß die Umformung ihrer Um- und Mitwelt am deutlichsten sich abzeichnen. Ihr Denken, ihre Arbeitsweise muß enthalten, was auch sonst in Kontor und Fabrikhof an Lebensformen vorhanden ist. Allmählich werden ja heute literarische Lebensbilder führender Industrieller üblich. Aber diese Bilder wollen meist Pioniere oder Helden oder überlebensgroße Arbeitsmenschen vorführen. Wir hingegen wollen uns einigen hervorstechenden Eigenschaften der Führungsschicht zuwenden, weil sie spiegeln, wie nacheinander ein verschiedener Charakter die Welt der Arbeit als Ganzes vom Industriegeneral bis zum Arbeiter in Reih und Glied beherrscht hat oder noch beherrscht.

Die Welt der Arbeit ist ein Gewimmel von Millionen. Um in Kürze von ihrem Lebenslauf, d. h. von ihrer innerlichen Geschichte, handeln zu können, versuchen wir, uns die eigenartige Aufgabe ihrer vornehmsten Träger, der industriellen Führer, im Umriss klar zu machen. Wir brauchen eine Kenntnis der industriellen Führertypen,

weil sie die Typen der industrialisierten Menschheit repräsentieren. Wir beginnen mit der Vorgeschichte der Industrie: mit dem Typ des Naturforschers.

A. Die Maschine, die der Industriearbeiter bedient, wird vom Dampf oder durch Elektrizität betrieben. Beide Kräfte sind erst im letzten Jahrhundert entdeckt worden. Der Kran, der Aufzug, die Brücke, ohne die kein Fabrikbetrieb heute ist, verbrauchen Eisen und Stahlmassen, die auf Bruch und Zug, Belastung und Spannung genau geprüft und bedient sein müssen. Vor achtzig Jahren lernte man diese Künste der Berechnung eben erst. Was für Menschen gehören dazu, um dergleichen Geheimnisse aus der Materie herauszulocken? Wie kommt man auf solche Einfälle und Ideen? Offenbar braucht es hierfür zuerst einmal Menschen, die innerlich durch keine kindische Leidenschaft beherrscht werden, weder durch politischen Ehrgeiz noch durch Habsucht oder Neid, sondern die vor Eifer brennen, rein geistig ihren Einfällen nachzugehen, die sich ein Bild von der Natur machen und das Bild hernach an der Natur erproben. Sie glauben nicht dem Augenschein, sie glauben nur ihren eigenen Konstruktionen und suchen hinter den Augenschein durch ihre Berechnungen zu dringen.

Das heißt aber, sich einmal auf den Kopf stellen und es wagen, von da aus die Erde mit neuen Augen anzuschauen. Bis dahin hatten die Menschen sich dabei beruhigt, nur sie selber ständen unter vernünftigen Gesetzen, das sei das Vorrecht des Menschen. Und in der Tat: das Wort Gesetz bezieht sich ja zuerst auf das Recht und die Festsetzung, die „Satzung“ der Gerechtigkeit unter den Menschen. Der Richter ist es, der die Gesetze braucht, um Recht zu setzen. Jetzt aber standen Menschen auf und fanden gerade in den wildesten Teilen der Natur: im Gewitter, im Sturm, in den Elementen der Luft, des Feuers, des Wassers und der Erde eine sichere, zahlenmäßige Ordnung. Sie fanden Naturgesetze. Diese Männer konnten nur in einer Zeit gedeihen, die das Entdecken und Erfinden wünschte und schätzte, in der auch das große Publikum über nichts so staunte und an nichts sich so begeisterte, wie an einer neuen Entdeckung und an einem neuen Gesetz, z. B. von der Erhaltung der Kraft oder der Materie oder der Energie.

Ein solches Zeitalter hat mit der großen französischen Revolution seit 1789 begonnen. Damals wurde ja die menschliche Vernunft als Göttin ausgerufen, und die Menschheit wagte es in der Tat, sich einmal auf den Kopf zu stellen — wie Hegel es schon damals genannt hat — und von da aus die ganze Welt und Natur vernünftig und gesetzmäßig aufzufassen.

Seitdem hat sie durch Jahrzehnte in einem Jubel über neue Entdeckungen und Entdeckungen gelebt; wenn wir diesen selbst nach-

fühlen wollen, so müssen wir an die Zeppelinbegeisterung von 1908 denken; die hat ihn noch einmal abgeschwächt gespiegelt.

B. Es hat eine Weile gedauert, ehe der Vorstoß der Vernunft in die Natur hinein praktische Folgen zeitigte, ehe die Naturgesetze, die der Kopf entdeckte, sich von den Händen auch praktisch den Stoffen und Kräften aufzwingen ließen. Denn das war ja das Große: Seitdem der Mensch der Natur ihr Gesetz entlockt und entrissen hatte, konnte er nun auch jedes Stück Natur unter das Gesetz zwingen. Die Natur mußte nun ohne Gnade dem Menschen sich beugen. Und so wurden die Entdeckungen der Gelehrten allmählich in die Erfindungen der Techniker umgewandelt.

Technik und Erfindung wurden Trumpf. Die neue Industrie entstand, und in ihr handelte es sich zuerst nur um die beiden großen Fragen: Was kann maschinell fabriziert werden, und wie kann es fabriziert werden? Das Fabrikat und der Fabrikationsweg waren die einzigen Fragen, auf die sich alle Aufmerksamkeit richtete. So kam es, daß die beiden Hauptpersonen für die Industrie der Erfinder und Techniker wurden, der Erfinder als der Mann des Was und der Techniker als der Mann, der das Wie rentabler Herstellung zu lösen versteht. Auf die Ziele: neue Fabrikate und neue Fabrikation wurde begeistert hingearbeitet.

Dieser Zustand der Neuheit des Erfindens hat bei uns in Deutschland bis nach 1871 gedauert. Damals hatte man eine ungefähre Ahnung von dem sich erworben, was wohl alles technisch erfindbar und herstellbar sein werde. Man hatte sozusagen eine erste Rundfahrt durch die technisch verwertbare Natur abgeschlossen. Die ersten großen Weltausstellungen in London, Paris und Wien stellten diese neuen Erfindungen aus allen Gebieten übersichtlich nebeneinander zur Schau. Nicht etwa, daß Erfinder und Techniker seitdem müßig gewesen wären; viele Erfindungen sind erst im letzten Kriege gemacht worden und noch einschneidendere werden erst künftig gemacht werden. Und deshalb bleiben die beiden Berufe des Ingenieurs (Erfinders) und des Technikers beide für alle Zukunft nötig. Aber die Aufregung über ihre Leistung hat sich seitdem gelegt. Sie hatten sich gegen alle Zweifel und allen Spott ihr Lebensrecht in der Welt erobert¹⁾. Aus Abenteurern und Phantasten waren sie zu einem Beruf geworden, der für unentbehrlich gehalten wird. Man räumte fortan dem Erfinder die Möglichkeit und den Spielraum ein für die Muße, die er nötig hat; man schuf technische Schulen und Hochschulen, das Patentgesetz und das Patentamt. Kurz, man richtete sich darauf

¹⁾ Der Ingenieur kennt die immer erneut das gesellschaftliche Problem des damals neuen Ingenieurstandes behandelnden Schriften Max Maria v. Webers.

ein, daß von nun an in alle Ewigkeit Erfinder und Technik mit aller Macht in Blüte zu halten seien.

So haben in Deutschland die größten Erfindungen und die originellen Fabrikgründungen die Männer gemacht, die vor 1840 geboren sind. Denn diesen stand in ihrer Jugend das Erfinden als das Neueste und Höchste vor Augen (Siemens, Daimler, Bunsen, Liebig, Nathusius, Harkort, Krupp, Zeppelin).

Sie haben auch der ganzen Welt der Arbeit ihr Gepräge aufgedrückt. Denn aus den Forderungen, die sie an sich selbst stellen mußten, wurden naturgemäß Forderungen an alle, die mit ihnen arbeiteten. Der Arbeiter lernt um. Der moderne Arbeiter entsteht: er lernt der Maschine dienen, d. h., er lernt eine Konzentration bei der Arbeit und einen Grad von Beobachtungsfähigkeit, der in dieser Zuspitzung neu ist. Die Präzisionsarbeit, die nun nötig wird, sucht ja ihre Ehre nicht in der subjektiven Zutat, im Zierat, in der kleinen Abweichung, sondern genau umgekehrt im Abpassen eines hundertstel Millimeters, im Weglassen oder Vermeiden jeder persönlichen Ecke oder Kante, im Auslöschen der arbeitenden Persönlichkeit zugunsten der berechneten Formen und Maße.

C. Nach der Reichsgründung zog etwas anderes an der Industrie die Teilnahme des Volks auf sich. Maschinen und Fabriken wollen ja nicht nur erfunden und erbaut sein, sie müssen auch Tag und Nacht zu tun haben, wenn die Erbauungskosten rentieren sollen. Dazu braucht es Absatz der Fabrikate. Eine Maschine ist nicht aufnahmebedürftig in dem Sinne wie der Mensch. Man kann sie lange stillstehen lassen, ohne sie zu heizen. Aber sie hat trotzdem ein Mittel, durch das sie sich eine ständige Berücksichtigung erzwingt. Das Leben muß sich dauernd auf die einmal erbaute Maschine einrichten. Denn die Maschine ist absatzbedürftig. Soll ihr Laufen lohnen, so müssen ihre Erzeugnisse immerfort ihr abgeholt und abgenommen werden.

Da kam 1871 durch die französische Kriegsschädigung neues bares Geld in das arme Land. Nun kam das Volk und gab sein Geld her, damit all die Fabrikate und Maschinen in Massen gebaut werden könnten, damit riesige Bahnbauten den Absatz überallhin erschließen sollten. Banken und Aktiengesellschaften bildeten sich. Von 1800 bis 1870 waren 388 Aktiengesellschaften entstanden; zwischen 1871 und 1896 wurden 3323 neue Aktiengesellschaften gegründet. Das ist eine Verzehnfachung. Will man den Rhythmuswechsel deutlich empfinden, so mag man hinzu nehmen, daß im Gegensatz zu jenen 25 Jahren bis 1896 seit 1896 bis heute noch keine Verdoppelung in der Zahl der Aktiengesellschaften eingetreten ist. Wir bekamen eine Handelsflotte, die schnell wuchs.

Die Hauptfrage ist jetzt mit einem Male nicht mehr, was produziert werden solle, sondern möglichst viel zu produzieren. Die Industrie, die Banken, die Aktiengesellschaften lösen die Aufgabe der Quantitäts-, der Massenfabrikation. Um aber in dieser Masse als einzelner Fabrikant Absatz zu finden, ist eine zweite Sorge vonnöten. Sie zog herauf, als auf der Wiener Weltausstellung 1873 die deutschen Fabrikate als geschmacklos abschreckten¹⁾, und als der deutsche Reichskommissar der Ausstellung zu Philadelphia, der Techniker Professor Reuleaux, 1876 den Mut hatte, zu berichten, die deutschen Erzeugnisse dort seien „billig und schlecht“²⁾. Damit war die Notwendigkeit gegeben, gute Qualitäten zu erzeugen. Man muß für seine Fabrikate den Ruf der Güte und der Präzision erringen. Wir denken an Henckell-Solingen, an Zeiß in Jena, an Bosch in Stuttgart. Jeder will mit seiner Marke sich den Markt erwerben und sichern. Die Fabrikmarke ist der Ausdruck für die Qualität und die Echtheit der Ware.

Von 1871—1914 werden daher mehr und mehr die Quantität und die Qualität der geleisteten Arbeit die vornehmsten Sorgen der Industrie. Für diese beiden Aufgaben genügt aber nicht der Ingenieur und der Techniker. Dazu braucht es vielmehr eine andere Menschenart. Es werden Menschen erfordert, die Märkte erschließen, das Publikum anlocken, Kapitalien flüssig machen, Zölle im Inland einführen oder im Ausland verhindern, Kolonien mit Beschlag belegen. Da wird die Kunst der Reklame ausgebildet. (Noch ein Menschenalter zuvor machte kein Kaufmann, der auf sich hielt, „Reklame“.) Die Finanzierung von Patenten und Fabrikgründungen wird eine förmliche Wissenschaft. Das alles ist die Aufgabe des Unternehmers. Das Unternehmerzeitalter ist's, das wir vor uns haben. Der Unternehmer hat neben sich den Bankier und den Finanzmann. Dieser sorgt für die Masse der Mittel und des Umsatzes, der Unternehmer für die Echtheit und den „Ruf“ seiner Arbeit.

Der Unternehmer und der Kaufmann denken und träumen in Zahlen. Und das junge deutsche Reichsvolk denkt und träumt ihnen nach. Handelsstatistiken und Millionenvermögen beschäftigen die Kaufleute. Automobilrennenrekorde oder das Wachstum der Bevölkerung beschäftigen das Publikum. Mit derselben kindlichen Freude wie vorher jede neue Erfindung, verfolgt man jetzt jedes Wachstum der Großstädte, ganz gleich, wieviel Elend sich in ihren Mauern verbirgt; oder es sind die immer anschwellenden Stimmenzahlen der

¹⁾ Vgl. z. B. Heinrich Feuerstein, Lohn und Haushalt der Uhrenfabrikarbeiter des badischen Schwarzwalds 1905. S. 7.

Ludwig Hager, Die Lederwaren-Industrie in Offenbach am Main 1905. S. 22 f.

²⁾ Briefe aus Philadelphia 1877 S. 5.

Partei bei den Wahlen oder der Gewerkschaftsmitglieder, die Begeisterung erregen.

Ein Gelehrter und Bankdirektor wie Helfferich erging sich vor dem Kriege in stolzen Berechnungen der Zahlen unseres mächtig gestiegenen Volksvermögens. Niemand kann sich rühmen, von diesem Rekordfieber: in möglichst kurzer Zeit möglichst viel fertiggestellt oder fertiggebracht zu sehen, verschont geblieben zu sein. Der Unternehmer wurde das Vorbild. Der Staat, der Hüter des Rechts und des Friedens, wurde mit einer Firma verglichen. Der Kaiser kam „als junger Mann ins Geschäft“. Ein geistvoller Mann untersuchte die politische Rentabilität der „Firma Habsburg“. Friedrich Naumanns Buch Mitteleuropa ist fast ganz in dieser Sprache geschrieben.

So wie wir das Erfindungszeitalter uns aus dem Zeppelinjubiläum vergegenwärtigen können, so gibt es auch für das Unternehmungszeitalter eine ähnliche Erinnerung in dem Jubel über die Zahlen der ersten drei Kriegsanleihen, der durchs Volk ging. Man staunte über die Höhe der Zeichnungen. Wir wollen uns das nachträglich nicht feige ausreden: Sie waren auch wirklich höchst erstaunlich, wie all die Zahlenaufschwünge der letzten fünfzig Jahre etwas Erstaunliches und Imponierendes haben. Aber etwas Einseitiges sind Zahlen freilich auch. Der „königliche“ Kaufmann und der Unternehmer sind also in diesem Zeitalter ebenbürtig neben Ingenieur und Techniker getreten. Auch sie mit ihrem Wagemut, ihrer Energie, ihrer Weitsicht sind unentbehrlich geworden.

Aber auch ihre Gestalten haben heute die Zeit hinter sich, wo der Unternehmer mit dem „Gründer“ in einen Topf geworfen wurde. Der Unternehmer von heute kann verlangen, von dem „Schieber“ der Kriegs- und Nachkriegszeit wohl unterschieden zu werden. Die Unternehmergestalten sind heute selbstverständlich. Seit dem Kriege wirkt ihr Wirken als ebenso althergebrachtes, wie das irgend eines anderen altpreußischen Berufs.

D. Mit der Demobilmachung und unserem Zusammenbruch beginnt eine dritte Epoche. Die Frage nach dem Was und Wie, nach der Erfindung, folgte unmittelbar aus der Entdeckung der Naturgesetze. Die Frage nach dem Wieviel und Wie gut wurde im Konkurrenzkampf dieser Erfindungen um ihren Platz in der Welt nötig. Aber nun erhebt sich ein drittes Fragenpaar: das sind die Fragen nach dem Wann und Wo der Arbeit. Diese beiden Fragen ergeben sich nicht aus der Natur der Dinge. Denn die Vernunft hat nur Lust, die Dinge zu erschaffen. Der Erfinder fragt nicht, ob er nachts oder tags arbeitet, im Dachstübchen oder im Schuppen. Auch aus dem Daseinskampf der Industrie in der Weltwirtschaft beantworten sie sich nicht. Dem Unternehmer ist es gleichgültig, wo seine

Waren gemacht werden, ob in trostloser Heimarbeit oder in Fabrikkasernen.

Die Frage nach dem Wann und Wo ist vor allem für den wichtig, der sich weniger für die Natur der Dinge oder für die Natur der Wirtschaft interessiert als für die Natur des Menschen¹⁾. Die Herstellung des Fabrikats und die Arbeit für den Markt ist aber etwas, was aus der Natur dessen, der die Arbeit tut, fließt. Die Vernunft hatte nach der toten Natur, nach der Technik, nach der Wirtschaft begeistert gefragt. Heut endlich muß sie nach dem Menschen fragen. Wie arbeitet die menschliche Natur am billigsten, am gesündesten, am vernünftigsten? Hat sie auch Gesetze über sich, die sich entdecken lassen?

Die Ingenieure und Unternehmer, die diese Frage schon vor dem Kriege aufgeworfen haben, haben sie noch ganz harmlos so beantwortet, als sei der Mensch eine Sache wie andere Sachen oder eine Arbeitskraft wie andere Kräfte: Das Taylorsystem wird immer dafür merkwürdig bleiben, daß der Ingenieur und der Kaufmann, diese Geschöpfe der ersten beiden Industriestufen, auch den Menschen mit den Hilfsmitteln dieser beiden Stufen zu studieren versuchten. Sie suchten ihm als einem kostbaren Fabrikat im Massenkonsum mit Qualitätseigenschaften beizukommen. Man suchte dem Menschen daher technisch oder wirtschaftlich („ökonomisch“) seine geheimen Gesetze abzulocken. Es entstand eine Lehre von der Psychotechnik²⁾ und eine andere von der Menschenökonomie³⁾.

„Taylor hat die große Entdeckung gemacht, daß in der bisherigen gewerblichen Kalkulation der wichtigste Posten vergessen worden ist, nämlich der beseelte Mensch, der die Arbeit tut. Darum stellt Taylor neben den Kaufmann und den Techniker den Psychotechniker als gleichberechtigten Leiter des Produktionsprozesses. Wie? Indem auch alles Menschliche an der Arbeit streng versachlicht, indem die persönliche Leistung bis ins Letzte hinein eine meßbare Quantität wird“⁴⁾.

Aber auf diesem Wege geht es nicht. Weder der Techniker noch der ökonomische Mensch verstehen genug vom Menschen. Denn diesem ist weder die Wirtschaftlichkeit oder Qualität seiner Arbeit das Wichtigste, noch die Fabrikationsverfahren. Dem Menschen ist etwas anderes viel wichtiger. Dazu gilt es, einmal dies Gemächte Mensch, das wir alle sind, rücksichtslos ins Auge zu fassen.

¹⁾ Über die Standortslehre der Industrie siehe unten S. 243f.

²⁾ Siehe Daimler-Werkzeitung, 2. Jahr (1920) Nr. 2 bis 4 und „Der Betrieb“, Oktoberheft 1920.

³⁾ Rudolf Goldscheid, Menschenökonomie.

⁴⁾ W. Hellpach, Karlsruher Tageblatt vom 10. Juli 1920: „Das sozialpsychologische Problem im Wiederaufbau.“

Wir Menschen sind alle verschieden gut begabt. Auf eine Voll-
existenz, einen Vollmenschen, kommen drei oder vier Viertelsexistenzen.
Und auch der Vollmensch hat irgendeinen Mangel oder irgendein
Laster. Irgend worin sind wir uns selber unbequem, weil wir eine
Beschränktheit und einen Mangel in uns spüren. „Bi allen is wat“,
sagt der Plattdeutsche. Also kann es sich beim Menschen erst in
zweiter Linie um die Höhe und Güte seiner Leistung oder seiner
Entlohnung handeln. Daß er überhaupt irgendwo etwas zu leisten
Gelegenheit erhält, und daß er irgendwann einen Lohn zu besehen
bekommt, — trotz seiner abweichenden Gaben — dies irgendwo und
irgendwann ist für ihn die Hauptsache. Sein „Ziel der Auslesepolitik
heißt nicht rationelle Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft, sondern
lautet: Arbeit für alle, Brot für alle!“ Zum Erstaunen der Menschen-
ökonomien und der rationellen Betriebslehre¹⁾. Hernach läßt sich
über Leistungssteigerung und Lohnsteigerung mit ihm reden. Zuerst
und einmal muß er das Dasein haben. Wir sind aber nur „da“,
an einem bestimmten Ort und in einer bestimmten Stunde. Es genügt
mir nicht, daß ich zu den 50 Millionen Einwohnern des deutschen
Reiches oder zu den 10 Millionen Arbeitern gehöre. Sondern mich
interessiert am meisten, wo unter diesen Millionen gerade ich stehen
und arbeiten muß, und wann gerade ich hingehen und arbeiten kann.
Das Arbeiten an sich ist ein einfaches Muß. An ihm selbst kann
ich nicht viel ändern. Aber ob ich in meiner Jugend mehr arbeiten
muß als im Alter, ob ich als Kind schon zu arbeiten habe, ob ich nachts
oder vormittags schaffe, hintereinander fort oder in Pausen und mit Ferien
und Feiertagen, das macht schon viel aus. Noch wichtiger ist's, ob die
Arbeit nach Stunden zählt oder nach Tagen oder nach Monaten, ob
ich sie mir verteilen kann über eine Woche oder über ein halbes
Jahr. Bei einer Stundenarbeit: da bin ich wie eine Nummer. Da
kann wohl auch ein anderer für mich einspringen. Ich vergesse
schnell, was ich getan. Bei einem Stück Arbeit, an dem ich ein
ganzes Jahr zu tun habe, ist's wesentlich anders. Das wird so sehr
meine Arbeit, daß ich womöglich meinen Namen noch eingraviere.
Denn ich habe sie mir eingeteilt in viele einzelne Zeitabschnitte.
Stunden, in denen die Arbeit leicht von der Hand ging, und träge
Tage sind dabei gewesen. Die Arbeit gehört mir und keinem andern.
Das hat nicht einer der tausend Drechsler der Firma Müller gemacht,
sondern einer, der den ganz bestimmten Namen trägt: Friedrich
Schulz. All das vermag der Zeitraum über die Arbeit und über den,
der sie tut. — Das andere ist, wo ich arbeite. Ob ich zwei Stunden
in die Fabrik zu Fuß pilgere, ob ich im Haus die Arbeit verrichten

¹⁾ Richard Watteroth, Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 153, S. 130.

muß, so daß meine Frau nie von mir los kommt, ob ich mit tausend Kollegen jeden Morgen auf dasselbe Sirensignal hin durch ein bestimmtes Fabriktor mich hindurchzudrängen habe, das bestimmt meine Gesundheit und meine Geistesverfassung allerdings sehr nachdrücklich. Noch wichtiger ist aber, ob ich den Platz meiner Arbeit für mich habe und behalte, oder ob ich jeden Augenblick mit einem andern den Platz wechseln muß. Bei hundert Webstühlen, die sich gleichen wie ein Ei dem andern, will nach einer durchgehenden Erfahrung doch kein rechter Weber seinen Stuhl freiwillig vertauschen. Der Mensch braucht einen Ort, an den er wiederkehrt, der seine Marke trägt, wo seine Arbeit sich sozusagen eingräbt und einwurzelt. Wie groß oder klein der Ort ist, ein Sitz, ein Platz in der Werkstatt ist's oft nur: daß ihn niemand anders von diesem Platz gegen seinen Willen verdrängen darf, das ist die Hauptsache. Jeder Mensch will sprechen können: „Hier sitze ich, und hier kommt mir niemand anders hin.“ Wenn ich jeden Tag gewärtig sein muß, an einen andern Platz auch gegen meinen Willen gesteckt zu werden, vor jedem Eindringling weichen zu müssen, so werde ich gereizt und trachte danach, der Welt, die mich von überall verdrängen will, meinen „Standpunkt“ klar zu machen, zu beweisen, daß auch ich einen Punkt beanspruche, wo ich standhalten und meinen Stand einnehmen kann.

Mit der Einführung des Achtsturentages und mit der Demobilisierungsvorschrift, es müsse jeder Arbeiter an dieselbe Stelle zurückgestellt werden, von der aus er in den Krieg eingerückt sei, zeigte sich schon, daß die Frage nach dem Wann und Wo des Arbeiters, nach seinem „Zeitraum“ und nach seiner bestimmten Stelle, plötzlich zur Hauptsache geworden war. Aber das vollzog sich doch noch unbewußt. Den wenigsten ist dieser Umschwung bewußt geworden. Weder die Kaufleute pflegen es bisher zu wissen noch die Arbeiter noch die Techniker, daß heute nicht die Art oder die Quantität der Arbeit und des Lohnes die neuen Fragen sind, sondern Zeit und Raum der Arbeiter. Das ist auch kein Wunder. Denn das vorhergehende Geschlecht hatte ja die Zeit- und Raumempfindungen zu überwinden versucht. 1900 schrieb ein geistvoller Mann zur Jahrhundertwende: „Ganz besonders aber verdanken wir dem Bunde von Wissenschaft und Technik die Überwindung von Raum und Zeit durch Dampf und Elektrizität¹⁾.“ Der Raum wird hier nur noch nach Tausenden von Kilometern oder umgekehrt im Mikroskop nach Millimetern gemessen, die Zeit nach Tausendstel-Sekunden, die mit dem elektrischen Funken, nach Sekunden, die mit der Stoppuhr gemessen werden.

¹⁾ Theobald Ziegler, Die geistigen Strömungen des neunzehnten Jahrhunderts 1901. S. 564.

Damit ist aber in Wirklichkeit nicht die Zeit überwunden, wie die gedankenlose Redensart meint, sondern nur der Raum. Die ganze Erde ist zu einem einzigen großen Raum geworden; wenn ich in vierzig Sekunden um die Erde telegraphieren kann, so ist in der Tat überall wie die Sprache sagt: „Gleichzeitigkeit“ errungen. Aber Gleichzeitigkeit auf der ganzen Erde ist keine Überwindung der Zeit. Denn wir sind dadurch weder den verflossenen noch den zukünftigen Zeitjahrtausenden einen Schritt näher gerückt. Auch unser eigenes Leben läuft nicht schneller. Hingegen hat sich in der Tat unser Raum geändert. Denn wo ich die gleiche Zeit habe, da bin ich auch in ein und demselben Raum. Die Zeit selber ist also durch die Technik ganz und gar nicht überwunden. Die Technik hat eher den Zeitsinn in uns abgestumpft und ertötet. Schon vor hundertdreißig Jahren hat der kühne Herder die Menschen gewarnt¹⁾: „Keine zwei Dinge der Welt haben dasselbe Maß der Zeit. Mein Pulsschlag, der Schritt oder Flug meiner Gedanken ist kein Zeitmaß für andere. Der Lauf eines Sternes, das Wachstum eines Baumes ist kein Zeitmaß für alle Sterne, Bäume und Pflanzen. Es gibt also im Universum zu einer Zeit unzählbar viele Zeiten: die Zeit, die wir uns als das Maß aller denken, ist bloß ein Verhältnismaß unserer Gedanken. Die ungeheure Zeit als das Maß und der Umfang aller Zeiten ist ein Wahnbild“, das die Lebenszeit des einzelnen Menschen abtötet. Die Welt der Technik hat dadurch keine Zeit; sie hat keine Zeit in dem ganz alltäglichen Sinn dieses Ausdruckes. Ein beliebiges Beispiel:

In jeder Lehre pflegt es seit Erschaffung des Lehrlingswesens eine Probezeit zu geben, von acht Tagen bis zu einem halben Jahre, in der sich die Lehrlingspuppe allmählich entwickelt und zeigt, ob sie zu dem Beruf taugt oder nicht. Der Technik ist diese Probezeit ein Dorn im Auge, einfach weil sie Zeit kostet. In Amerika und in Großstädten wie Berlin fehlen dem Großbetrieb die Mittel, solche Lehrzeiten einzurichten. Nun hat die Psychotechnik kunstvolle Apparate ersonnen, um die Eignung zum einzelnen Beruf zu „messen“. Innerhalb einer Probezeit wäre natürlich auch gegen die Heranziehung von Apparaten nichts einzuwenden. Aber so ist's nicht gemeint. Die Probezeit soll abgeschafft und durch eine zweistündige Untersuchung an toten Meßinstrumenten, etwa wie bei der militärischen Musterung, ersetzt werden. Der Respekt vor der Zeit, vor der Lebenszeit des Menschen fehlt ganz und gar. So schnell und so gebieterisch wie die Heeresverwaltung verfährt hier die Technik des Friedens, nur weil sie glaubt, keine Zeit zu haben und keine Zeit nötig zu haben. Dr. Piorkowskis Orga-Institut schreibt wörtlich in seinem Prospekt: „Durch die experimentelle

¹⁾ Gottfried Herder, Metakritik. Vgl. Daimler-Werkzeitung, 2. Jahr (1920) Nr. 5/6, die über diese Frage grundsätzlich handeln.

Auslese wird die bisher übliche oft monatelang währende kostspielige Anlern- und Probezeit vermieden und von vornherein die Einstellung des jeweilig geeigneten Personals erreicht. Bei den heutigen hohen Gehältern und Löhnen bedeuten diese Löhnungsprüfungen eine ganz wesentliche Ersparnis an Betriebsunkosten.“ So weit sind wir ¹⁾. Der junge Mensch aber, spröde wie eine junge Knospe, verschließt sich gegen solch hastigen Zugriff. Er braucht „Zeit“, um sich zu geben, wie er ist oder werden kann. Denn der Lebensraum und die Lebenszeit des Menschen kennen weder Kilometer noch Jahrtausende, weder Millimeter noch Tausendstel-Sekunden. Ihre Maße sind durch die „Überwindung von Zeit und Raum“ in Vergessenheit geraten. Diese Maße des Lebensraumes und der Lebenszeit beziehen sich nämlich immer nur auf den Menschen, der sie selber durchfährt, oder wie die Sprache das mit einem älteren Wort ausdrückt: der sie „er-fährt“. Erfahren muß ich, daß uns die eigene Bude unermesslich groß erscheint bei 4 m im Geviert, und der große Fabrikaal von 250 m Länge als enger Käfig, daß die Stunde vor dem ersten Gang in die Lehre zur Ewigkeit wird und lange Arbeitsjahre pfeilgeschwind verfliegen. Die menschliche Natur hat eben einen lebendigen Raum und eine lebendige Zeit um sich her, die sich immerfort verschieben, die größer oder kleiner werden, je nach dem innern Leben des Menschen, der sie durchlebt, nach seinem Lebensalter und nach seiner inneren Freiheit. Ob man um die Erde in achtzig Wochen oder achtzig Stunden fahren oder telegraphieren kann, das löst für diese unsere lebendige Natur die Frage nach ihrer Lebenszeit und nach ihrem Lebensraum in keiner Weise. Die Medizin ist neuerdings darauf aufmerksam geworden, daß die eigene Empfindung für Zeit und Raum das ist, was der Mensch am leichtesten verliert, daß sie seine letzte und höchste Eigenschaft ist, die eben deshalb am gefährdetsten erscheint. Wenn ein Mensch nämlich betäubt wird vom Arzt, so verschwindet ihm Zeit- und Raumsinn zuerst, dann erst das Gefühl, noch später das Bewußtsein. Der Mensch wird sozusagen in der Narkose langsam abgebaut, Schicht um Schicht. Jeder kennt Ähnliches von sich im Traum. Der Träumende weiß genau, wer er ist, er denkt vernünftig. Aber er weiß nicht, wo alles sich abspielt und wann. Er ist überall und nirgends. Die Welt ist merkwürdig weit aufgetan. Zeit und Raum sind wie mit einem Schleier verdeckt. Den muß der erwachende Mensch gewaltsam abschütteln, oft mit einem Aufschrei, um sich wieder zurecht zu finden.

Eine solche Betäubung mit einem Raum von überall und nirgends versuchte die Technik und die Großstadt und zum Schluß der Krieg

¹⁾ Weiteres unten S. 156.

über die Menschen zu breiten. Die Fabrik stellte „tausend Arbeiter“ ein. Damit nahm sie jedem dieser Arbeiter seine letzte und höchste Eigenschaft, sein Gefühl, ein besonderer Mensch mit einem besonderen Platz auf der Erde zu sein. Nicht überall gelang der Industrie das. Sie mußte schon anders verfahren, wenn sie den Ingenieur Amadeus Müller einstellte. Den nahm sie wegen seines schön geschriebenen Lebenslaufs, aus dem sich ergab, daß Herrn Müllers Leben gerade auf diese Stelle in dieser Fabrik lossteuere und garnirgends anders so gut hinpasse wie eben hierher. Der innere Lebensraum und die innere Lebenszeit des Ingenieurs mündeten also und fügten sich gerade in diese Fabrik. Das, was „Ausbeutung“ des Arbeiters heißt, ist eben dies, daß man ihn ohne seine Zeit und ohne seinen Raum, ohne seine oberste und edelste Eigenschaft, wie einen Narkotisierten, Betäubten, einstellte und anstellte. Wo Menschen so gestellt sind, da wird ihnen etwas von ihrem Wesen abgezogen und weggenommen, da werden sie nicht für voll genommen, und mögen sie noch so gut bezahlt werden. Die Ausbeutung liegt darin, daß sie nur als Arbeitskraft und nicht nach ihrem eigenen besonderen Lebenslauf beurteilt und behandelt werden. Der Arbeitsplatz kann so nicht zu „ihrem“ Arbeitsplatz werden, der Zeitraum ihrer Arbeit zerfällt in lauter einzelne und einzeln entlohnte Stunden. Hiergegen nun ist der einzelne Mensch wehrlos. Den Wert des eigenen Lebenslaufs kann kein Mensch dem anderen beweisen. Er hat ihn ja nur in sich selbst. Er fährt eben auf seinem Lebenswege einher. Wenn der andere das nicht aus sich selber weiß, wie hierbei jedem Menschen selber zu Mute ist: beweisen läßt sich das nicht. Und deswegen liegt hier ein Raubbau am Menschen vor, nämlich ein Abbau jener obersten Schicht des menschlichen Wesens, die jeden für sich in ein lebendiges Verhältnis zur Stelle und zur Stunde seines Wirkens und Arbeitens setzt.

Die Zahlenmenschen verstehen nicht recht, daß diese Frage heute brennend geworden sein soll. Sie haben ja Raum und Zeit „überwunden.“ Das Volk aber ist, wie der Träumende aus seinem Traum, so aus dieser Selbstberaubung wie mit einem Schrei aufgefahren am Kriegsende. Und in die Industrie selber ist eine neue Menschenart eingezogen. Und diese weiß es allerdings besser.

Jede Stufe der Industrie hat ja einen neuen Führerstand in den Fabriken geschaffen. Kein Wunder, wenn auch die dritte Stufe, die Zeit und Raum des Arbeiters richtig zu gestalten sucht, nach neuen Menschen greift. Die deutsche Industrie hat mit einem wahren Heißhunger die sämtlichen Generalstabsoffiziere in sich hineingeschlungen, die durch unsere Entwaffnung frei wurden. Schon im Mai 1920 konnte die Militärverwaltung der Nachfrage nach Generalstäblern nicht

mehr genügen. Diese Generalstäbler übernahmen natürlich nicht rein technische Aufgaben, sondern im wesentlichen organisatorische Aufgaben.

Nun, was ist der Generalstäbler von Haus aus anders als der Organisator von Zeit und Raum für die ihm anvertrauten Menschen? Er hat nie etwas erfinden oder Geld verdienen wollen, sondern er hat Menschen auf dem Erdboden mit seinen Wohnstätten, Flüssen, Bergen, Straßen, in Anpassung an die Zeitumstände einquartiert, marschieren lassen und eingesetzt. Bald galt es zu warten, bald zu beschleunigen. Zeit und Raum waren beide nur Mittel, die rücksichtslos ausgenutzt wurden, wenn das Heer der Männer dadurch kampfkraftiger wurde im Kampf ums Dasein. Also nicht Gewinnstreben oder Erfindungsdrang interessierten ihn, sondern nur die beste Ordnung der Menschen bei ihrem Stehn und Gehn.

Der Kopf eines Heerkörpers kennt die unerläßlichen Bedürfnisse der Männer, die nicht ungestraft auf die Dauer vernachlässigt werden dürfen, im Wohnen, Ruhe, Abwechslung, Aufstiegsaussichten usw. Wie vieles war hier selbstverständlich, was dem Unternehmer erst durch die Gesetzgebung eines ganzen Jahrhunderts aufgezwungen worden ist. Man erinnere sich an den Weg vom 23stündigen Kinderarbeitstag von 1815 in England bis zum Achtstundentage!

Daher plötzlich dies Bedürfnis der Industrie nach den Generalstäblern. Die Werkstättenarmeen brauchen Offiziere, deren vornehmstes Interesse den Männern der Arbeit gilt, statt den Maschinen und Produkten. Schon vor vielen Jahren hat ein Franzose, Cheysson, das so ausgedrückt: „Es gab bisher für die Unternehmer zwei Methoden, sich zugrunde zu richten: nicht zu verstehen, wie man produziert, oder nicht zu verstehen, wie man die Produkte an den Mann bringt. Heute gibt es noch einen dritten Weg: den, nicht zu verstehen, wie man Menschen behandelt“¹⁾. Auch in diesem Ausspruch werden die drei Aufgaben der industriellen Führung richtig unterschieden, nämlich des Ingenieurs, des Unternehmers und des Führers. Aber er stellt die Aufgabe zu einfach hin, als könne der Unternehmer immer eine Methode zur Hand haben, dies oder das zu „verstehen“. In Wirklichkeit ist auch der Unternehmer, wie wir gesehen haben, ein Geschöpf seiner Zeit und tut als ein Geschobener das, was an seinem Lebenstag Geltung hat. Und wie der Unternehmer selbst erst in den letzten zwei Menschenaltern sich herausgebildet hat als besondere Menschenrasse, so muß er jetzt neben sich einer neuen Menschenart Raum gewähren, eben dem ehemaligen Offizier.

¹⁾ Zitiert bei Phillippovich, Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 116 (1906), S. 233.

Freilich selbst das genügt noch durchaus nicht. Den Generalstäbler hereinzuholen, darauf ist der Industrielle von selbst verfallen. Der stand zur Verfügung. Aber der gelernte Offizier hat nur die eine „Methode“ der Menschenbehandlung erlernt. Und das Ansehen dieser Methode ist heute erschüttert. Wie neben dem Erfinder der Techniker, neben dem Unternehmer der Kaufmann steht, so steht der Organisator-Offizier neben den „Führern“, ohne die heute die Industrie die Menschen nicht einordnen und einbauen kann. Zu aller Ordnung von Menschen gehört eben zweierlei: Organisation und Führung.

Organisation wird angeordnet. Sie faßt Menschen zusammen, damit sie vereint größere Stoßkraft haben, so das Heer, die Partei, die Gewerkschaft. Das Heer ist nur das auffälligste Beispiel für alle Organisation. Aber Disziplin, Gehorsam, klare Befehle und Anordnungen braucht jede Organisation. Jedoch die „Felddienstordnung“ des Heeres oder irgendeiner Organisation hat nur Kampfaufgaben zu lösen. Hingegen die Arbeitsordnung einer Fabrik hat Friedensaufgaben, Arbeitsaufgaben. Dazu genügt keinerlei bloße Organisation. Es handelt sich hier nicht um die Leitung eines Kriegs- oder Kampfdienstes, sondern um die Führung bei der Friedensarbeit.

In der Arbeit hat jeder seinen eigenen freien Kopf, weiß, was er ist und kann, und läßt sich nur freiwillig überzeugen und eines besseren belehren. Auch hat er ein Recht dazu. Denn an seiner Drehbank, an seiner Maschine sieht er selbst die Arbeit und legt sie fertig dem vor Augen, der ihm nicht zugetraut hat, daß er sie leisten könne. Für die Arbeit braucht der Arbeiter nur Spielraum, nur den Arbeitsplatz, die Arbeitsgelegenheit, das Werkzeug. Mit diesem greift er den Gegenstand seiner Arbeit, Eisen oder Holz, Leder oder Tuch an. Er ist mit einem stummen Stoff, einer stummen Kraft bei seiner Arbeit allein. Daran ändert es nichts, wenn mehrere Arbeiter zusammenarbeiten. Auch dann weiß eben jeder einzelne, was er an seinem Teile zu tun hat. Gewiß, durch Zuruf machen sich z. B. die Pflästerer aufmerksam, gleichen Takt zu halten; aber das ist keine Unterhaltung in Worten, der Arbeiter braucht nicht einem andern zu erzählen, wie er es machen will, braucht diesem andern nicht Einblick in seine Absichten zu gewähren. Sobald das nötig wird, handelt es sich nicht mehr um Arbeit, die ich verrichte.

Sondern dann handelt es sich um einen Dienst. Einen Dienst kann ich nur vollbringen, wenn der Mensch, dem ich ihn leiste, ihn entgegennimmt. Von einem Lehrer heißt es daher mit Recht, er stehe im Schuldienst. Denn wenn seine Schüler aus Ungezogenheit ihn nicht anhören, oder wenn sie krank und unterernährt sind, oder wenn sie in schlechter Luft auf schlechten Bänken hocken oder auch

von verkommenen Eltern verdorben sind, so hilft dem Lehrer alle seine Arbeit nichts. Er kann nicht gegen den Willen der Schüler seine Arbeit tun und bei Stundenschluß befriedigt das Buch zuklappen und seine Arbeit vorweisen. Er ist abhängig vom Willen anderer, die seine Arbeit annehmen.

Gedient muß auch in der Industrie werden. Aber gerade der Arbeiter, der seine Arbeit versteht, will bei der Arbeit in Ruhe gelassen werden. Er will nur arbeiten und nicht dienen oder bloße Befehle ausführen. Gerade der gute Arbeiter will das nicht. Wer dient, das ist der Leiter der Arbeit. Gerade der gute und richtige Betriebsleiter steht so wie der Lehrer im Schuldienst steht, im Werkstattdienst. Er weiß, daß er ohne seine Leute nichts machen kann, daß sie die Arbeit tun, und daß er ihrem Willen vernünftig dienen muß, jeden anders behandeln nach seiner Eigenart und nicht ermüden darf, das Einverständnis der mit und unter ihm Arbeitenden durch alle menschenführenden Mittel herbeizuführen¹⁾.

Und weil heute Werkstattdienst im Großen nötig wird, um die Arbeiter vernünftig zu ordnen, deshalb geht es nicht mit dem Generalstäbler allein. Deshalb haben wir die „Politisierung“ der Betriebe erlebt und die Betriebsräte entstehen sehen. Der Irrtum dieser Politisierung bestand nur darin, daß hier staatliche, Partei-Politik, Kriegs-Politik (Rote Armee!) getrieben wurde statt dessen, worauf es einzig ankommen kann auf die Dauer: Politik der Betriebe selber, Betriebspolitik.

Neben den Organisator tritt als zweiter Arbeiterführer die Menschenart, die auch im Volksganzen den Eigenwillen jedes einzelnen zu gemeinsamem Ziele zu lenken gelernt hatte: der politische Mensch.

Politiker und Generalstäbler, Führer und Organisator, das sind die beiden neuen „Industriellen“ auf der dritten Stufe der Industrie, dort wo nach Zeit und Raum, nach Ort und Stunde der Arbeiter gefragt wird. Selbstverständlich bedarf es dazu nicht im äußerlichen Sinne des Hinzutritts eines Offiziers oder eines Politikers in allen Fällen. Sondern der Ingenieur, der Kaufmann, der Unternehmer mag in sich selbst die gleiche Umstellung erleben. Und so ist es mancherorts geschehen. Aber dann gehören eben diese „umgestellten“ Industriellen der dritten Stufe an. Hier nun wird nicht nach dem Naturgesetz der Rohstoffe noch nach den Gesetzen von Kapital und Handel gefragt, sondern nach dem der Menschen. In dieses Zeitalter treten wir allmählich ein. Das Haus der Industrie führt auch bezeichnender

¹⁾ Vgl. die hochinteressante Debatte über „das brennendste Problem der Industrie“, das Meisterproblem, zwischen Prof. Schlesinger und E. Thürner, Betriebsrätezeitung des A. D. G. B. 1922, 26 f., die sich auf der Linie: „Stehkragenmeister“ oder „gewordener Führer“ bewegt.

Weise einen anderen Namen, je nachdem ob man es auf das Produkt oder auf die Arbeit oder auf die Menschen in ihm ansieht. Als Fabrikationsort heißt es Fabrik, als Produktionsstätte für den Weltmarkt Unternehmen, als Aufenthaltsort der Arbeiter Betrieb. Alle diese Bezeichnungen heben etwas Unentbehrliches hervor. Alle drei Menschenarten: Ingenieur, Unternehmer, Organisator oder Führer sind daher nebeneinander notwendig, obschon sie nur nacheinander in ihrer Eigenart sich ausbilden.

Vorstufe: Zeitalter der Naturwissenschaften, vordringend seit 1500, siegreich herrschend seit etwa 1800 (Entfesselung der Geisteskraft, der Genialität.)

Industriezeitalter:

- I. Stufe: bis 1870. Erfindungen und Technik, Ingenieure. Was und Wie der Fabrikation.
- II. Stufe: 1871 bis 1914. Großstädte und Weltmarkt-Konkurrenz. Unternehmer. Wieviel und Wie gut der Waren.
- III. Stufe: seit dem Krieg und der Revolution. Planwirtschaft und Kriegsschulden. Betriebspolitiker. Wann und Wo der Arbeit.

Was weiter? wird man fragen. Was ist mit der Herausschälung dieser Stufen geleistet, die doch immer etwas Gezwungenes behalten weil in vielen Industrien die Stufe I oder II natürlich erst viel später beschritten werden konnte, als hier angegeben wird, wo es sich um einen bloßen Durchschnitt der Jahreszahlen handelt?

Nun, sie machen darauf aufmerksam, daß sich hier ein „unnatürlicher“ Vorgang abgespielt hat, nämlich eine Eroberung der Natur durch die Wissenschaft, durch den Kopf, während die Menschen vor der großen Revolution der Geister das Verhältnis zwischen Gütererzeugung, Absatz der Waren und Notdurft der Arbeiter anders aufgefaßt haben.

E. Die Ordnung der agrarisch lebenden Welt hat sich völlig anders aufgebaut, als wir hier für die Industrie festgestellt haben. Und an diesem Gegensatz sei der Wert unserer Betrachtung bewährt. Denn die merkwürdige Reihenfolge der Stufen der Industrie und des Kapitals wird recht auffallend, wenn wir einmal die Landwirtschaft zum Vergleich heranziehen und fragen, ob auch da, beim Ackerbau, die drei Stufen aufeinandergefolgt sind.

Da ergibt sich nämlich das genaue Gegenteil. Die ältesten Führer der Bauernschaft, die heute an Adel und Großgrundbesitz teilweise noch kenntlich sind, waren Militärs und Politiker, die Führer der Landarbeiter im Krieg und Frieden. Die Führung und Ordnung von Männern, von Teilgruppen im Volksganzen, war also das, was sie verstanden und pflegten, d. h. die Frage, wie die Menschen über den Boden zu verteilen, und wie ihr Lebenslauf zu regeln sei. Eine alte

Gutsherrschaft tat ihre Leute aus auf kleinen eigenen Besitz; der junge Sohn und die Tochter konnten als Gesinde bei der Herrschaft dienen, bis sie heirateten. Wenn die Alten starben, rückten sie in deren Bauernhufe ein. Die Arbeitszeit ergab sich aus dem unwidersprechlichen Gesetz der Jahreszeiten, nach dem die Erde gebieterisch betreut zu werden verlangt. Jedes Dorf mit seiner Flur unter seinem adligen Anführer bildete eine Betriebseinheit bis in die kleinste Einzelheit. Dennoch hatte jeder Spielraum in seinem abgesonderten Haus und Garten. Wann und Wo der Arbeiter waren also im Ackerbau zuerst geregelt. Hingegen haperte es sehr mit einer vernünftigen, einer sogenannten rationellen Wirtschaft. Der Adlige und der Bauer haben bis zu Luthers Zeiten sich nicht Landwirt genannt. Der eine war eben „Bauer“, Bebauer des Landes, und der andere war Führer, Herr bei dieser Bebauung, bei dieser Arbeit. Er war nicht Werkmann, sondern Werkleitung. Über das Wirtschaften, das Produzieren aber dachte der Einzelne nicht allzuviel nach. Es ging da ein Jahr wie alle Jahre.

Erst als der Adel von den städtischen Kaufleuten überflügelt wurde, erst zur Zeit der Reformation fing er zu rechnen an. Doch hat es volle dreihundert Jahre gedauert, bis aus der ländlichen Dorfgemeinde mit ihrem adligen Anführer die Landwirte von heute geworden sind, die das Geld im Strumpf haben. Daß ein richtiger Bauer sich selber als „Landwirt“ bezeichnet, das ist kaum fünfzig Jahre her. Sondern die ersten Kaufleute unter den Bauern waren die Adligen. Diese führten den Kleebau ein, die Kartoffel und den Tabak. Sie züchteten feines Obst, züchteten das Vieh. Und sie fingen an, genau Buch zu führen und auf eine angemessene Verzinsung ihres Besitzes durch günstigen Verkauf ihrer Produkte planmäßig hinzu- arbeiten; aber gerade dadurch wandten sich die Arbeiter- und Bauern- verhältnisse zum Schlimmeren. Den Dorfgenossen war es auf Stufe I besser gegangen! Jetzt „verelenden“ sie.

Um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, zwischen 1840 und 1870, ward der „rationelle“ Betrieb der Landwirtschaft auch dem mittleren Bauern halbwegs vertraut. Die Stufe II: Das Wieviel des Anbaues und die gute Qualität war somit durchgebildet.

Erst seitdem hat die Landwirtschaft die dritte mögliche Stufe zögernd beschritten: nämlich die der Erfindung und Technik. Die künstliche Düngung, seit Liebig 1840 wissenschaftlich begründet, und der Dampfpflug hielten ihren Einzug. Aber noch 1866 wußte man so wenig von dem Wert des Kali, daß der preußische Staat aus bloßer Unachtsamkeit bei der Einverleibung Hannovers die dortigen Kalifelder den Grundbesitzern als ihr Privateigentum beließ. Auf der dritten Stufe wird nun auch der Erdboden zu einer bloßen Fabrikan-

lage. Der Eigentümer fragt jetzt: Was gehört auf meinen Boden? Zucker, Baumwolle oder Saatgetreide? Er spezialisiert sich. Man fragt jetzt: Was für ein besonderes Produkt, Tier oder Pflanze, soll ich gerade kultivieren, und mit welchen maschinellen Hilfsmitteln? Der Landwirt hört endgültig auf, zunächst für den eigenen Bedarf zu produzieren. Ähnlich dem amerikanischen Farmer fabriziert er als einer unter vielen in scharfer Arbeitsteilung. Und damit verfällt auch die Lebensordnung des Bauernstandes. Der Wanderarbeiter bedeutet den Einbruch der industriellen Arbeitsmethoden in der Landwirtschaft.

Auch in den hier sich uns als die geeignetsten anbietenden Worten Herr, Landwirt, Farmer spiegelt sich diese Entwicklung. Beim „Herrn“ ist die Wirtschaft noch untergeordnet, die Herrschaft in Krieg und Gericht die Hauptsache. Die Landesherrschaft ist nur Mittel zum Zweck. Beim Landwirt ist das Gut ein kaufmännisches Unternehmen. Die Wirtschaft des Eigentümers, seine Rechenkunst, sein Profit, die Vermehrung seines Eigentums wird die Hauptsache. Das Wort „Farmer“ schließlich nach amerikanischer Art heißt an sich „Pächter“. Schon darin liegt ausgedrückt, daß die Landherrschaft des Herrn und die Landwirtschaft des Eigentümers hier zurücktreten vor dem Landbetrieb des arbeitenden und tätigen Mannes, mag dieser nun Pächter, Eigner, Verwalter oder Direktor sein. Die technischen Fragen werden aus dem Gutsbetrieb selbst herausentwickelt. Blicken wir jetzt zurück auf die Industrie. Dem Landwirt entspricht hier nicht einfach ein Stadt- oder Industriewirt, sondern ein „Unternehmer“. Denn während der Boden für den Ackerbau da ist, muß die Industrie erst „unternommen“ werden; Fabriken wollen aus dem Nichts ins Leben gerufen werden, ehe sie zu Gliedern der Volkswirtschaft werden. Übrigens in dem Wort: den Boden unter den Pflug nehmen steckt auch die gleiche Vorstellung für den Landbau. Das Entscheidende ist beidemale das Hinzugewinnen eines neuen Quantums von Produktionsmitteln durch die Unternehmung. So entspricht ferner dem Farmer eines schon vorhandenen Gutes der Ingenieur, der geistig eine Betriebsmaschinerie, eine Technik aus dem Nichts aufbauen kann. Und so entspricht schließlich dem Herrn und Anführer des Landvolkes im Kriege in der städtischen und industriellen Welt der Sammler und Führer in der Ordnung der friedlichen Arbeit.

Noch ein weiterer Gegensatz sei erwähnt. Wir sehen heute die Industrie von einem Heißhunger nach Konzentration ergriffen. Alles schließt sich zusammen. Fusionen jagen einander. Ferner treten die Verbände der Industrie als solche bedeutsam politisch handelnd hervor. Sie treiben innen und außen ihre eigene Politik wie einst die Reichsfürsten im Interregnum. Die Industrie wird ein Körper, sie, die aus

anarchischer Konkurrenz erwuchs! Der Grundbesitz hingegen entsprang aus einer festen Verbandsordnung des ganzen Volkes. Da ist die „Fusion“ der Ausgangspunkt der Landnahme und Besiedlung gewesen. Die einzelnen Herren erhielten ja als militärische Unterführer, als Glieder einer einheitlichen Führerschicht ihre einzelnen Herrschaftsgebiete zugewiesen. All ihr Eigen, auch das erbliche, ist ihnen „zu eigen geworden“, stellt den Anteil ihrer Sippe am Volksvermögen dar, kraft dessen die Sippe im Volk ihren festen Platz einnimmt. Das Zerbröckeln in freien Einzelbesitz steht hier auf dem Lande erst am Ende der Entwicklung. Wir stellen die Schlagworte hier zusammen und geben dem sich Entsprechenden gleiche Buchstaben.

Agrarordnung.

Einheit des Volks. Adelsverband.
Besiedlung des Landes. E

Herr, Grundherr als Glied in der großen Führerschicht. Anführer in Krieg und Frieden bis 1500, seit 1300 abbröckelnd. F

Landwirt, rationelle Wirtschaft bis 1810—1900¹⁾ Die Landwirte werden nun ein bloßer Stand. W

Farmer, rein technische Einstellung der Betriebsweise seit 1900 langsam einsetzend. T

(1919 ändert der alte „Bund der Landwirte“ notgedrungen seinen Namen in „Landbund“ um.)

Industrieordnung.

Gleichheit der Individuen, Trennung von öffentlichem und privatem Eigentum.

Der einzelne „geniale“ oder „begabte“ Techniker, Ingenieur und Erfinder. T

Unternehmer, Kaufmann, Finanzmann, Entstehung, eines Standesgefühls. W

Führer, Politiker, Werkstattleiter und Offizier der Arbeit. F

Das Konzentrations-, Vertrustungs- und Kartellierungsstreben. Die Industrieverbände. Die „Stinnisierung“. E

Weil Gutsherr oder Grundherr, Landwirt, Farmer die drei Führungsstufen im Ackerbau sind, erklärt sich der tiefe Gegensatz zwischen Landwirtschaft und Industrie. Es liegt eine völlige Umkehrung in der Reihenfolge ihrer Entwicklung vor²⁾. Was bei dem Landbau das erste gewesen war: die vernünftige Ordnung des Lebens der Arbeitenden und ihre Verteilung in Zeit und Raum, nach Ort und Stunde, Jung und Alt, Eltern und Kindern, ältestem oder jüngstem Sohn, Mädchen oder

¹⁾ Noch das Wörterbuch von Adelung vom Jahre 1777 hebt es als etwas Besonderes hervor, daß auch ein Gutsherr bisweilen als Landwirt bezeichnet wird.

²⁾ Ich habe nicht finden können, daß gerade dieser Gesichtspunkt in der Literatur erfaßt worden sei, auch nicht von Sombart, Der moderne Kapitalismus I² (1916), 479, 488f. Die häufige Behandlung des Zerfalls seit 1300 hat von dem ökonomischen Gesamtprozeß abgelenkt.

Knaben: für all das hat bis heute der Führer in der Industrie kein Auge gehabt. Höchstens daß er die größten Mißstände abzustellen versucht hat. Die Einbettung der industriellen Arbeit in die Lebenszeit und in den Lebensraum der arbeitenden Menschen wird erst heute die Hauptsache, weil die ganze Industrie nicht auf der politischen Regierung von Menschen ihren ersten Aufbau gegründet hat. Das hat die Landwirtschaft getan und dadurch hat sie das Recht der in ihr lebenden Menschen längst vernünftig geordnet, ehe die Natur des Ackers und des Viehs voll zu ihrem Rechte kamen. Die Industrie aber ist aus der Entdeckungsfahrt des menschlichen Geistes in die tote Natur hinein entsprungen. Die ganze Menschheit, der Arbeiter so gut wie der Kaufmann und der Ingenieur, hat sich im letzten Jahrhundert für die Gesetze der Stoffe und Kräfte, der Natur begeistert. Der Leser erinnere sich an die opferwillige Hingabe, mit der zahllose moderne Arbeiter die Naturwissenschaften sich nahe zu bringen trachten. Mit Vorliebe wurden die Menschen selber diesen Gesetzen der toten Natur unterstellt. Man vergaß, wie es denn überhaupt zur Entdeckung der Naturgesetze gekommen war. Doch nur dadurch, weil die Menschen selbst sich Jahrtausende hindurch Gesetze gegeben hatten und nach Gesetzen lebten. Durch diesen Umgang mit dem Gesetz war es ihnen so vertraut geworden, daß sie kühn und kraftvoll auch der Welt Gesetze unterlegten und diese Gesetze zu entdecken auszogen. Die ackerbauende Epoche, die Zeit der menschlichen Gesetzgebung, hatte der Naturgesetzgebung vorausgehen müssen.

Heute wird die Erinnerung daran wieder lebendig, wo die Rufe nach dem Führer ertönen, wo aus dem Unternehmen ein lebendes Betriebsgewimmel von Genossen unter ihrer Werksleitung werden müßte, wie es die Dorfgenosser unter Leitung des Herrn durch Jahrhunderte gewesen sind.

Von dieser Erinnerung und inneren Besinnung her wird das äußere Leben der Industrie eine Änderung erfahren. Denn wenn erst einmal nach dem Wann des Arbeiters richtig gefragt wird, so zeigt sich sofort, daß die Zeitfrage nicht auf den Achtstundentag¹⁾, auf Urlaub und Sonntagsruhe beschränkt bleibt, sondern daß ebenso wichtig ist, ob der Arbeiter als Stundenarbeiter und als Tagelöhner heute beschäftigt werden soll, mit eintägiger, dreitägiger, achttägiger Kündigungsfrist. Sein Leben tappt auf diese Weise kurzfristig von Arbeitsstunde zu Arbeitsstunde ohne übersehbaren Zusammenhang in einem ganz unerträglichen Gegensatz zu dem doch auch nach Millionen zählenden anderen Grenzfall menschlicher Beschäftigung: zu der lebens-

¹⁾ So wichtig diese Fragen sind; vgl. meinen Beitrag in der Riebensahmschen Abhandlung „Arbeitszeit“: Der Gang des Arbeitstages, Daimler-Werkzeitung I, 2 (1919).

länglichen Anstellung des Beamten mit Pensionsberechtigung. Dem Arbeiter, der am Wochenende seinen Lohn ausbezahlt erhält, wird in einer einseitig überspannten Weise sein Leben zerstückt, und seine Zuversicht wird so hart belastet und so übermäßig auf die Probe gestellt, daß er ganz in der Tagessorge sich zu erschöpfen droht. Und dann wundert man sich, daß der Arbeiter nicht früh und zusammenhängend für sein Alter vorsorgt, daß das Ideal des tüchtigen Einzelnen der restlos durchgeführte Stücklohn ist¹⁾; das ergänzende Ideal der Masse entsprechend eine „von selbst“ eintretende Versorgung aller durch irgendwelche „Einrichtungen“. Dafür springt der Arbeiter aber großmütig ein, wenn ein Kollege in Not geraten ist. Seine Hilfs- und Tatbereitschaft sind eben durch das Tagelöhnerverhältnis ganz auf den Tag zusammengeballt. Wenigstens die Industrie hat ihrerseits nichts dazu getan, ihn über den Tag wegblicken zu lehren durch vernünftige Einrichtungen.

Und wie die Zeitfrage heute widersinnig behandelt wird²⁾, so auch die des Raumes.

Die bisherige Fabrikanlage ist ein Ausdruck mindestens der Gleichgültigkeit gegen den arbeitenden Menschen. Sie übersetzt mit ihrer Kraftzentrale das Bedürfnis des Technikers, mit ihren großen Arbeitshallen das Bedürfnis der Massenproduktion ins Sinnenfällige.

Der Ingenieur hat das Bedürfnis, alles, was ihm an Maschinen und Arbeitskräften zur Fabrikation zur Verfügung steht, an einem einzigen Platze sichtbar und bequem zusammenzubauen. Jedes Buch über Fabrikanlage, jede Belehrung des Ingenieurschülers impft ihm als die Grundvorstellung ein, wo es geht, den Produktionsbereich der Fabrik sinnfällig zu konzentrieren. Auch der Unternehmer muß im Zeitalter der Reklame Wert darauf legen, daß sein Katalogbild mit seinen vielen Schornsteinen einen machtvollen Eindruck macht, daß sein Geschäftsfreund die Macht seines „Etablissemments“ mit einem Blick übersieht.

Und welcher Fortschritt ist auch der helle, hohe und weite Fabriksaal mit seiner gesunden Lüftung im Verhältnis zu der einzelnen, kleinen Handwerkstätte früherer Zeiten! Wenn man das Metermaß und das Thermometer zu Rate zieht, so ist ein Fabriksaal gesünder als Kirche und Theater, geschweige denn als die Arbeiterwohnung³⁾.

¹⁾ S. oben in Eugen Mays Lebenslauf die Stellen über den Stücklohn. S. 9 und S. 31.

²⁾ Zu allen hier behandelten Fragen ist der ausgezeichnete Aufsatz heranzuziehen, den Emil Lederer schon 1913 über den „sozialpsychologischen Habitus der Gegenwart“ verfaßt hat. Abgedruckt im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik Band 46 (1918/19), S. 114—139.

³⁾ Hübsch die Schilderung bei W. Reimes, Ein Gang durch die Wirtschaftsgeschichte, Stuttgart 1922, S. 182 ff.

Ist's da ein Wunder, wenn Ingenieure und Volkswirte, Sozialisten und Staatsbeamte, Kaufmann und Arbeiter im zentralisierten Großbetrieb die eigentliche Reform gegenüber den alten Zwergbetrieben erblicken? Nein, wahrlich nicht! Und welcher Mensch überhaupt die Industrie in seinem Weltbilde mit will, d. h. genau besehen, jeder heute lebende, nicht fanatische Mensch — denn wer wollte im Ernst z. B. die Eisenbahn missen? — muß auch diese hochentwickelte Form der Industrie billigen¹⁾. Aber unser Gang durch die Welt der Arbeit hat gezeigt: Der leere allgemeine Raum ist noch nicht das, was der Mensch braucht: ein eigentümlicher Raum; so wenig wie die Normaluhr und ihre leere Zeit dem Einzelnen seine persönlichen Stunden schlagen kann.

Die neue Wirtschaft der Industrie ist von obenher aus der Wissenschaft über das alte Gewerbe hereingebrochen, das bis dahin triebhaft allerorten von unten sproßte. Das Kapital und die Technik stürzten sich auf die in der Natur noch schlummernden wirtschaftlich verwertbaren Kräfte und suchten sie einheitlich, zentralistisch und planmäßig zu gestalten. Sie züchteten die Produktion. Und diese Züchtung ist etwas Großes und muß erhalten bleiben. Denn sie ist die wirkliche Herrschaft des Menschen über die Erde und ihre Kräfte. Aber heute muß diese Züchtung sich verästeln und verfeinern und nicht nur die Produkte, sondern auch die Produzenten selber ergreifen.

Die Fabrik erst hat die Verfeinerung der Arbeitsteilung und ihre äußerste Energieentfaltung ermöglicht. Daher ist sie ein Fortschritt, genauer eine erhöhte Lebensstufe, gegen früher.

Die Arbeitsteilung, Vertristung und Weltvereinheitlichung durch die Industrie muß also erhalten bleiben, aber sie muß bis zu den Arbeitsplätzen der Arbeiter an jedem Ort, in jedem Arbeitszweige hinuntersteigen.

Als Gedanke, der die Welt erobern will, hat die moderne Wirtschaft ihren Anfang genommen. „Leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen.“ Auch der Mensch ist eine Sache im Raum, und man versäumt es nicht ungestraft, ihm Platz darin zu schaffen. Der Mensch bedarf des Rechts auf ein angemessenes Stück Lebensraum und Lebenszeit. Das muß ihm auch im modernen Großbetrieb ein-„geräumt“ werden, sonst wird er zur bloßen Masse.

Das Zentralisierungsstreben der Wirtschaft ist also wohl verständlich, weil sie auf grandiose Zusammenballungen des Wirtschaftslebens angelegt ist.

¹⁾ Vgl. die Zusammenfassung bei Ergang, Untersuchungen zum Maschinenproblem (1911), S. 133.

Aber noch ist die heutige Fabrikanlage nicht geschützt vor der Gefahr, diese einheitliche Wirtschaftsbeherrschung zu entwerten, indem sie den entwertet, über den diese Herrschaft mächtig sein will, den Arbeiter. Der Großbetrieb nimmt jedem seiner tausend Arbeiter ein Stück von dem, was die Herrschaft über ihn einzig begehrenswert machen könnte, ein Stück von seinem Menschentum und seiner Eigentümlichkeit. Die Fabrik erzeugt Masse, Massenstimmung und Massendenken. Alle Masse ist als bloße Masse wie die Masse der Physik führer- und hemmungslos, denn sie ist der Vernunft beraubt, die ja nur jeder einzelne für sich zu entfalten vermag. Hier liegt die heilsame Wirkung des Zusammenbruchs. Indem er das Untermenschliche, Unvernünftige aller Arten von Masse, ob nun Arbeiter oder Studenten oder Beamte oder Frauen oder Soldaten, jedem gezeigt hat, wurde die Frage nach dem richtigen Lebensraum des arbeitenden Menschen der Industrie plötzlich in Riesengröße gestellt. Und sie wird diese Frage im nächsten Menschenalter beantworten müssen.

5. Die Erhebung der Arbeiterschaft.

Heute ist ein Sozialdemokrat Reichspräsident. Jede Partei und fast jeder Mensch im Deutschen Reich gibt zu, sozial zu empfinden und sozial handeln zu wollen. Gleichzeitig aber hat die sozialdemokratische Partei ein recht neues Gesicht bekommen, oder vielmehr drei oder vier Gesichter statt eines. Noch am 4. August 1914 hat die Partei als ganze geschlossen die Kriegskredite im deutschen Reichstag bewilligt. Das war ihre erste gemeinsame Tat mit allen übrigen deutschen Parteien in einer außenpolitischen Frage. Diese Gemeinsamkeit mit den übrigen Volksteilen hat die Partei ihre innere Gemeinschaft gekostet. Jener Beschluß war die letzte wichtige Entscheidung, bei der die Partei in sich selber einig blieb. Heute sehen wir vier große Strömungen in der Arbeiterbewegung. Die Mehrheitssozialisten mühen sich in der Regierungspraxis des arm gewordenen deutschen Reiches ab. Die Kommunisten sind auf die russische Regierungspraxis eingeschworen, und während sie den deutschen Sozialisten vorwerfen, praktische Politik zu treiben, entschuldigen sie jede russisch-bolschewistische Maßnahme mit den Bedürfnissen der russischen Regierungspraxis. Die Unabhängigen suchen gegenüber diesen beiden Richtungen der bloßen Praxis, dort der deutschen, hier der russischen, erst einmal Sozialdemokraten zu bleiben. Und schließlich rüsten sich die christlichen Gewerkschaften, zur Reform unseres Parteilebens und zur Herausbildung eines ihnen gemäßerem Arbeitsprogramms vorzugehen.

Auch hier also stehen heute mehrere Gestalten vor uns, Partiegestalten oder mindestens Parteibruchstücke, nebeneinander, und doch alle Bestandteile der Arbeiterbewegung. Ob auch sie alle unentbehrlich sind wie die drei Industrieführer: Ingenieur, Unternehmer und Organisator? Vielleicht verfängt auch hier das Verfahren des vorigen Kapitels: wir wollen einmal zusehen, ob die Teile, die heute nebeneinander vorhanden sind, nicht nacheinander ins Leben traten, ob es nicht auch lohnt, eine größere Zahl von Stufen der Arbeiterbewegung zu unterscheiden.

Gleich auf den ersten Blick zeigt sich eines: das Auftreten aller großen Begründer des deutschen Sozialismus fällt in die Zeit vor 1870: Ferdinand Lassalles Wirken erfüllt die Jahre 1862—63; der erste Band des „Kapital“ von Karl Marx erscheint im Jahre 1868. Das sind die zehn Jahre von Bismarcks Aufstieg. Bischof Ketteler von Mainz wird damals auf die Arbeiterfrage aufmerksam und schreibt in Anlehnung an Lassalle seine ersten Briefe und Schriften zur Arbeiterfrage.

Noch bezeichnender ist, daß damals viele einzelne Männer Sozialisten waren oder Sozialisten hießen, die später mit den Sozialdemokraten Streit bekommen haben oder doch von ihnen getrennt blieben. Schäßle z. B. bekämpft in den sechziger Jahren die Liberalen tapfer, während schon zehn Jahre später „die Aussichtslosigkeit der Sozialdemokratie“ von der Einsichtslosigkeit des Herrn Schäßle — wie ein Witzbold das genannt hat — bewiesen wird. Lothar Bucher, der Londoner Flüchtling und Freund Marxens wird später Geheimrat in Bismarcks Ministerium.

Ein zweites Zeitalter wird also bald nach dem Kriege 1870—71 eingeleitet, d. h. nach der Gründung des Reiches. Damals beginnen Bebel und Liebknecht ihre Wirksamkeit. Der Höhepunkt ihrer Politik ist der Erfurter Parteitag 1891. Denn sein Programm hat die Folgezeit bis zum Kriege beherrscht, auch als die beiden Führer ins Grab sanken. Heute ist das Erfurter Programm zerfetzt wie die Partei. Der einzelne Sozialdemokrat hat Mühe, sich zurechtzufinden. Deutlich ist damit der Anfang eines dritten Zeitalters gegeben.

Bis zum Weltkriege konnten Marx und Lassalle die Väter der deutschen Sozialdemokratie heißen, und ihre Söhne standen wie gute Söhne immer unter dem Bann ihrer politischen Prophetenkraft. Heute sind Marx und Lassalle zu Ahnen, zu Großvätern der Bewegung aufgerückt. Die Enkel müssen zwischen Vätern und Großvätern selber wählen.

Wenn ein Großvater stirbt und hat schon erwachsene Enkel, dann löst sich sein Haus auf. Denn die Töchter sind verheiratet, die meisten Söhne sind aus dem Hause gegangen. Ein jedes gesunde

Haus lebt durchschnittlich vom Großvater bis auf den Enkel. Soll ein Haus länger dauern, so müssen besondere Maßnahmen ergriffen werden. So macht es der Adel. Das Haus oder der Hof wird sichergestellt gegen Verschleuderung und vererbt sich z. B. auf den ältesten Sohn. Kurz, von selbst geht es dann nicht mehr, sondern man muß allerhand Einrichtungen ausdrücklich treffen, damit das Haus im alten Geist erhalten bleibt¹⁾.

Vor dieser Frage steht heute die Arbeiterbewegung. Kann ihr Geist vererbt werden? und wie kann er das? Was für Mittel gehören dazu?

Wir müssen die verschiedenen Zeitalter genauer studieren, um diesen Geist deutlich herauszuschälen. Bisher haben wir ja die zeitliche Einteilung grob nur vorgenommen nach ein paar Namen.

Nun fällt das Zeitalter der Führer bis 1870 zusammen mit dem der Erfinder und Techniker in Deutschland. Aber es fällt nicht zusammen mit der Zeit der Erfinder und Techniker in der übrigen Welt! Und darin liegt das Geheimnis des deutschen Sozialismus begründet. Die deutsche Industrie ist nämlich hinter der Industrie in England und Frankreich um mehr als ein volles Menschenalter zurück gewesen. Die fertigen Bilder des Industriebens in diesen Ländern konnten also deutschen Männern schon zu denken geben, obwohl im eigenen Lande die Fabriken gerade eben erst eine größere Rolle zu spielen anfangen. Der Deutsche, der über das Los der arbeitenden Klassen unter der Herrschaft des Kapitals und seiner Maschinen nachdachte, gebrauchte die Zustände in Paris und in Manchester als seine Fibel. So war es schon um das Jahr 1800 bei Hegel! „Einen Stand der Industriearbeiter gab es als Stand in Preußen noch nicht. Aber die Erscheinung selbst war Hegel nicht verborgen geblieben. Dafür hatte schon seine Aufmerksamkeit auf die Zustände insbesondere Englands gesorgt. Schon 1802 hatte er ... den Gedanken entwickelt ... von der Akkumulation des Kapitals, durch welche die Gesellschaft bei dem Übermaß des Reichtums Einzelner nicht reich genug“ sei²⁾. Friedrich Engels Werk über die Lage der arbeitenden Klassen in England ist ein weiteres Beispiel dafür. Es erschien 1845 und hat „die erste Stufe der Entwicklung des deutschen Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft“ gebildet.

An den Zuständen Frankreichs und Englands hat sich Karl Marxens Urteil über den Kapitalismus geschult. Die große Weltindustrienaus-

¹⁾ Die Beachtung dieser Regel führt auch sonst die politische und Verfassungsgeschichte zu neuen Resultaten: Beispiele in meinem Aufsatz: „Der Neubau der deutschen Rechtsgeschichte“ in der Pichtschen Zeitschrift: „Arbeitsgemeinschaft I (1919), S. 132 ff., 172 ff.

²⁾ Franz Rosenzweig, Hegel und der Staat. Band II (1920), S. 123—126.

stellung im Londoner Glaspalast 1851 offenbarte ihm die ganze Zügellosigkeit des damaligen Wirtschafts-Imperialismus Großbritanniens.

Dies ausländische Anschauungsmaterial hat den deutschen Sozialisten eine Kraft verliehen, die z. B. den Französischen gefehlt hat. Diese sahen die Dinge in ihrem Lande immer erst, nachdem sie schon geschehen waren. Und so hatten sie keine Zeit für irgendwelche Vorbereitungen. Alle ihre Bemühungen werden daher im Keime erstickt, weil die Verhältnisse schon immer weiter sind, als ihre eigenen Pläne und Machtmittel Schritt halten können. Denn eine Wissenschaft und Lehre wie der Sozialismus braucht natürlich Zeit. Der Aufstand von 1848 und die Pariser Kommune 1871 sind daran gescheitert. Marx und Lassalle aber hatten das Hochgefühl, nicht erst hinter den deutschen Verhältnissen nachzuhinken, sondern hier schienen sie sozusagen mit der Industrie-Entwicklung von Anfang an gleichen Schritt halten, ja sogar Prophezeien zu können.

Aber von 1845 bis 1871 hat es trotz dieser günstigen Verhältnisse gedauert, bis die deutschen sozialistischen Führer sich zurechtgefunden haben, bis sie selber wissen, was Sozialismus sei. Bis dahin beobachteten sie die Verhältnisse, sie studieren, zweifeln, erwägen, lernen hinzu, wechseln ihre Anschauungen, so wie es eben auch in der Probierwerkstatt des Geistes langer Versuche bedarf. Mit Lassalles Tod, mit der Gründung der ersten Internationale, mit dem ersten Band des „Kapital“ von Marx erfüllt sich dieses Zeitalter. Der Sozialismus, der deutsche wissenschaftliche Sozialismus, ist entdeckt, und diese Entdeckung ist das Kapital der ersten Stufe, mit dem nun die Folgezeit zu wuchern hat. Es besteht aber diese Entdeckung in zweierlei: in einer geschichtlichen Lehre von dem anarchischen Produktionsprozeß des Kapitalismus und — wie wir gleich näher sehen werden — in einer Entdeckung der Assoziationen und Organisationen zum Zwecke einer ökonomischen Gesetzgebung. Bevor wir hierauf eingehen, müssen wir uns einmal den Zustand vergegenwärtigen, der notwendig bestand, solange diese Entdeckung von ihren eigenen Erfindern erst gesucht wurde. Denn nur dann verstehen wir die Rolle, die jeder neue wirtschaftsbildende Gedanke mitten in der Welt anderer Gedanken und Versuche auch heutigen Tages spielt und spielen muß: die sehr bescheidene Rolle eines Gedankens unter vielen anderen eines bloßen unbewiesenen Versuches!

Damals ist sowohl Lassalle wie Marx ein Denker unter den anderen auch. Die Umwälzungen der Großstädte, der Maschinen, der Eisenbahnen haben keineswegs nur auf diese beiden Männer allein Eindruck gemacht. Allerorten und allgemein empfand man dunkel, daß mit den Erfindungen irgend ein Unglück seinen Einzug halte. Trotz aller Begeisterung für jedes technische Wunderwerk sorgten sich die Besten

um die Lebenshaltung der Arbeiter, die durch die Fabriken begann¹⁾. Allerdings: die Technik selbst drang zu sieghaft vor, als daß ihr jemand — so wenig wie Marx oder Lassalle — ernsthafte Schranken etwa durch Zwangsverbote zu setzen wagen konnte.

Aber man versuchte doch schon in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, die Folgen der neuen Entwicklung durch wohldurchdachte Vorschläge zu mildern. Es wird heute zu leicht vergessen, daß fast alle die heutigen Rezepte zur Heilung der sozialen Übel bereits damals zwischen 1850 und 1870 in Deutschland vorgeschlagen und versucht worden sind. Der Sozialismus war eben damals nur ein Heilungsvorschlag unter vielen. Sozialpolitik trieb damals der gute Unternehmer noch mehr wie heute. 1850 wurde in Hasel von Karl Mez eine „sozialisierte“ Fabrik gegründet. Sie ist an Disziplinosigkeit binnen zwei Jahren zugrunde gegangen²⁾. Derselbe Mez sann auf Mittel und Wege, die Frauenarbeit menschlich zu gestalten, und 1867 wurde auf der Pariser Ausstellung ihm ein Preis zuerkannt, weil es Staunen erregte, wie die Arbeiterinnen seiner Fabrik in Freiburg sich eines so guten Rufes erfreuten, daß die Bürgersleute ihren Söhnen mit Vorliebe Mädchen gerade aus dieser Fabrik zu Ehefrauen wünschten³⁾. Der Berliner Fabrikant Borchert beteiligte im Jahre 1868 alle Beamten und Arbeiter, die das wünschten, mit Einlagen an seiner Fabrik als Mitunternehmer und sagte ihnen außerdem zu, den Produktionsgewinn zwischen Arbeit und Kapital gleichmäßig zu verteilen. Es war der berühmte Statistiker Geheimrat Engel, auf dessen Rat hin dieser Versuch mit der englischen „Industrieteilhaberschaft“ unternommen wurde⁴⁾ und der 1867 einen Vertrag über Gewinnbeteiligung mit den Worten schloß: „Die soziale Frage ist keine Frage mehr. Ihre Lösung darf als erfolgt betrachtet werden.“

Schutz der Frauenarbeit, Produktivgenossenschaft, Kleinaktie sind also gleich damals von einzelnen Unternehmern in Anwendung gebracht worden, von Einzelnen, die genau so wie Lassalle und Marx im Neuland der sozialen Frage auf Entdeckungsreisen ausgingen. Was die Begründer des deutschen Sozialismus von allen bloßen Reformern unterscheidet, ist nur, daß sie zu warten verstehen. Sie erkennen das wilde Entwicklungsfieber der Industrie. Auch sie halten das Erfinden, das aus dem Boden Stampfen von Städten, Fabriken und Eisenbahnen für einen nie endenden Vorgang in der ganzen Welt.

¹⁾ Vor allem ist hier an Goethes Darstellung im 13. Kapitel des dritten Buches der „Wanderjahre“ zu erinnern.

²⁾ Nach mündlichem Bericht von Professor Krebs in Freiburg.

³⁾ F. Le Play, *L'Organisation du Travail*⁵ (Paris 1888). S. 172.

⁴⁾ Vgl. Schöffles Bericht hierüber in der Tübinger Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1869, S. 331f. Gelesnoff, *Nationalökonomie*, dtsh. von Altschul 1918 S. 438f.

Der jähe Stillstand der Einwohnerzahl eines so mächtigen Industrielandes wie Frankreich, der seit 1871 eingetreten ist, und durch den dort das Bevölkerungsproblem plötzlich alle Schärfe verloren hat, war ihrem Blick noch verborgen. An dergleichen Umschwünge der fortschreitenden Entwicklung dachte eben damals niemand, genau so wie die Menschen heute, wo wieder so ein Umschwung, nur noch in riesigeren Ausmaßen, eintritt, nicht glauben mögen, daß er für Europa so nachhaltig ist wie 1871 für Frankreich.

Was aber die Sozialisten mehr sehen, als die mit den Naturkräften allein beschäftigte bürgerliche Welt, das ist: Es kann nicht nur die „Natur“ draußen entdeckt und „erfunden“ werden. Auch der Mensch ist ein Stück Natur. Auch der Mensch, der nichts als Ware zu werden droht, die Ware „menschliche Arbeitskraft“, ist eine Naturkraft und muß wie alle Naturkräfte entdeckt und aufgefunden werden, Auch den Menschen muß man nur zu finden wissen. Wie läßt sich denn der Mensch vom Menschen finden? Nun, der einzelne Arbeiter ist sowenig wie das einzelne Stückchen Kohle in der Erde oder der einzelne Tropfen im Wasserfall für eine Neuordnung der Dinge bedeutsam. Nicht der Wassertropfen läßt sich ausnutzen, sondern die Vereinigung aller Tropfen zum Wasserfall oder im Bassin gibt erst dem Menschen Gelegenheit, sie technisch einzugliedern in eine Wirtschaft. Menschen lassen sich finden, wenn man sich an sie wendet und zu ihnen spricht und sie dadurch zusammenleitet wie Wasser in ein Staubecken, wenn man sie „organisiert“.

Die Vereinigung der Arbeiter, diese hat die Bedeutung einer Erfindung und Auffindung des sonst kraft- und rechtlosen einzelnen arbeitenden Menschen zu einer gewaltigen Naturkraft. Die Vereinigung der Arbeiter ist so mächtig wie die gesammelte Energie des Dampfes oder der Elektrizität. Nein, sie ist noch mächtiger. Denn sie vermag nicht nur die Industrie zu erzeugen oder die Wirtschaft zu revolutionieren; sie vermag wohl eines Tages — das ist der Kern alles Sozialismus — Industrie und Wirtschaft der Welt vernünftig zu ordnen.

Deshalb muß der einzelne Arbeiter zur Vereinigung erweckt werden. Das Selbstbewußtsein der Lohnarbeiter ist schon von Riehl um 1850 unter dem Namen „das Standesbewußtsein der Armuth“ als das eigentlich Neue des neunzehnten Jahrhunderts angesprochen worden. Dies Selbstbewußtsein stellt eben eine Berufung der die Industrie bevölkernden Massen der städtischen Arbeiterschaft zum Eintritt in die Geschichte dar. Der Sozialismus ist keine Bewegung aller armen Leute auf Erden; arme Leute hat es immer gegeben. Aber diese Armut war ein Schicksal, gegen das sich niemand auflehnte, so wenig wie gegen Krieg und Pestilenz. Diese alte Armut

traf den Einzelnen, weil er Waise war oder betrogen wurde oder leichtsinnig oder krank war. Und der Einzelne bettelte dann eben und klagte seine persönliche Not aus der Bewegung seines Herzens heraus.

Die neue Bewegung kommt nicht aus dem Herzen des Bettlers und erregt nicht die Mildtätigkeit des Reichen, sondern sie bewegt sich kraft eines geistigen Prinzips auf die modernen Großstadt- und Industriemassen zu. Sie kommt aus der Vernunft, als eine Entdeckung der Wissenschaft und sucht ihrerseits die Masse in Bewegung zu setzen. Nicht für irgendein persönliches Bedürfnis des einzelnen Armen gibt sie sich diese Mühe, sondern weil die Vernunft in der Entdeckung der Natur auch an den Menschen gerät und auch seine „Materie“ vernünftig und gesetzmäßig geregelt sehen will. Den Sozialismus ergreift deshalb nicht das Mitleid mit dem Einzelnen. Er will die Masse ergreifen, und die Masse selbst soll sich zur Gesetzgebung des Ganzen erheben.

In einem Lande der Welt hatte die Arbeiterschaft zur revolutionären Selbsthilfe gegriffen, ehe es eine sozialistische Gesetzeslehre gab. Und an ihr kann man recht den Unterschied einer solchen von unten her sich sammelnden, statt einer von oben her gepredigten Bewegung studieren. Ich meine den revolutionären Chartismus, der England von 1815—1846 durchwütet hat. Hier im Mutterland der Industrie waren die Arbeiter in der schlimmsten Lage. Hier gab es kein Zuwarten. Es ging um das nackte Leben, ums Brot. Daher ist das Ende des Kampfes die Aufhebung der Getreidezölle und die Aufopferung der englischen Landwirtschaft, damit der Weizen von Übersee den englischen Arbeiter billig ernähre. Mit dem Augenblick, wo der Arbeiter an der industriellen Ausbeutung der übrigen Welt durch England beteiligt wurde, trat Ruhe ein, und die Bewegung war zu Ende. Als 1848 die Führer versuchten, im Anschluß an die Februarrevolution der Pariser eine Riesendemonstration in London aufzubieten, enthüllte sich, daß die Stoßkraft des Chartismus erloschen war¹⁾. Die Arbeiterschaft genießt seitdem das Monopol oder den Vorsprung des englischen Welthandels²⁾ mit und hat es auf eine vernünftige, geistig gerechtfertigte Ordnung der Wirtschaft weder im eigenen Lande noch draußen abgesehen. Worauf es den Chartisten allein ankam, zeigt die Geschichte von dem alten Revolutionär aus dem Baumwolldistrikt, der fast fünfzig Jahre später einem deutschen Besucher sagt: „Wollen Sie das Wahrzeichen des Umschwunges sehen? Es liegt vor Ihnen auf dem Tische,

¹⁾ Die Einzelheiten über die Demonstration vom 10. April 1848 bei Hermann Schlüter, Die Chartisten-Bewegung 1922, S. 191 ff., 327 f., 345 ff.

²⁾ Gerhart v. Schulze-Gaevernitz, Der Großbetrieb, 1892, S. 258 rühmt bezeichnenderweise, daß die Arbeiter der englischen Baumwollspinner „eifrig die Börsenberichte verfolgen“!

die Stärke Lancashire's“, und er erhob mit triumphierender Geberde ein Stück Weizenbrot. „Wir kämpften den Kampf und haben gewonnen“. Nachdem in diesem Kampf die besten revolutionären Energien verbraucht worden sind, gibt es seitdem in England keine ernsthafte Umstürzbewegung mehr¹⁾.

Anders in den Ländern, wo die Lehre von oben und der Hunger von unten sich begegnen konnten. Hier konnte die Lehre von vornherein das Lebensbedürfnis des Einzelnen und das der Wirtschaft beides zu regeln trachten. Zu diesem Zwecke hat der Sozialismus die Masse, die er vor sich hatte, auf ihre Eigenart studieren müssen. Er fand etwa folgendes:

Menschliche Klugheit und Berechnung hat es gewagt, Zehntausende von Menschen an einen Arbeitsplatz zusammenzulocken mit dem einzigen Lockmittel klingenden Lohnes. Sonst wird ihnen keinerlei Rückhalt am Grund und Boden gewährt; notdürftige Baracken, später Mietskasernen nehmen sie auf. Sie werden zur Arbeit geworben ohne jeden zeitlichen Rückhalt: die Beschäftigung ist immer nur für Tage oder Wochen gesichert. Diese neue Menschenschicht, die vom Land in die Stadt strömt, und deren Angehörige durchweg nichts mehr von ihrem Großvater und seiner Heimat zu wissen pflegt, ist dadurch enturzelt. Wer immer, er sei reich oder arm, gelehrt oder roh, von seinem Großvater und von dessen Lebensweise keine deutliche Vorstellung mehr hat, und wer als Ersatz dafür auch in keinen neuen geordneten und kultivierten Wirkungskreis hinüberwächst, wer schon ohne alte und noch ohne neue selbstgewählte Ordnung leben muß, ist Proletarier. Die Kinder des Maschinenzeitalters hätten die Kenntnis dauerhafter und stetiger Zustände eines Volkslebens nur durch die Verbindung mit den Ahnen aus der vorrevolutionären Zeit schöpfen können. Wenn diese Verbindung reißt, dann hält der Mensch die rasend fortschreitende Entwicklung, in die er selbst zufällig hineingeboren ist, für die einzig mögliche Lebensform. Ohne Ahnen oder Heimat oder Wirkungskreis ist mir auch das große Vaterland des Staates und das angestammte Volk ein herzloses, fremdes Wort. Selbst die Dichter haben, um sich hinieden zurecht zu finden, das Bedürfnis empfunden, sich den Umkreis ihrer Schaffenskräfte als Heimat abzugrenzen, so sehr gehört die Verwurzelung in einem geordneten Nahkreis zu den ersten Bedingungen menschlichen Lebens. Ich erinnere an die beiden Gedichte „Mein Eigentum“ von Goethe und Hölderlin und an Schillers „Teilung der Welt“.

Kommt doch sogar der Bauer nicht leicht über seine Heimatliebe hinaus zum sogenannten Patriotismus. Das hat im Weltkrieg unsere

¹⁾ Ebenda, S. 265. Das wertvolle Buch von Schlüter entbehrt leider des historischen Rythmus- und Epochengefühls.

Beamten oft erstaunt, wenn sie sehen mußten, daß der Bauer die Vaterlandsliebe der Bürger in der Stadt nur mühsam begriff. Der Bauer liebt seine Heimat, und nur auf dem Umweg über sie, um ihretwillen, liebt er auch den Staat oder richtiger sogar nur den König, der ihm diese Heimat vor Krieg und Seuchen beschirmt.

Der Arbeiter, ohne Haus oder Heimat, sollte nun vom Sozialismus zur Vereinigung in Bewegung gesetzt werden. Dann mußte ihm verschafft werden, das Ersatz für Heimat und Eigen bot. Denn der Mensch will lieben und geliebt werden¹⁾, d. h. mit andern Worten: er will festgehalten werden und selbst festhalten können in dem wilden Strudel des Lebens. Der Sozialismus predigte daher dem einzelnen Arbeiter das Festhalten an seinen Schicksalsgenossen, an seiner Klasse. Er, der Sozialismus, kam zu dem Einzelnen nur durch Vermittlung seiner ganzen Klasse. Lassalle hat nicht zufällig seinen berühmten Brief vom 1. März 1863 an das Zentralkomitee zur Berufung eines Allgemeinen Deutschen Arbeiterkongresses und nicht an einen einzelnen Arbeiter gerichtet, Karl Marx sein Manifest sogar an die Proletarier aller Länder. Ihre Lehren sollten nur dem zugute kommen, der sich erst einmal in Reih und Glied stellte und sein eigenes Schicksal vergaß über dem Klassenbewußtsein. Der Sozialdemokrat opfert sich selber für seine neue Heimat auf, die ihm Familie und Heimat zu ersetzen hat; diese neue Heimat wird durch die gemeinsame zeitliche und irdische Not der über die Erde hin zerstreuten Leidensgefährten erwiesen und aufgebaut. Das Klassenbewußtsein war das Zaubermittel, die gedankenlosen Massen in disziplinierte Arbeiterbataillone umzuwandeln, weil sie sich dadurch in einer geistigen Heimat, in einem Gedankenhaus alle einbürgern konnten. Und dies Familiengefühl jedes „Genossen“ in der Partei ist von einer urwüchsigen Stärke. Ganz zu Hause fühlt sich noch heute der Arbeiter nur unter Genossen, die dies Losungswort aufnehmen.

Jeder, der heute von einem „Einbau“ der Arbeiterschaft in den Staat träumt, muß sich erst einmal fragen, wie er denn dies neue Versippungs- und Heimatgefühl des Sozialismus durch eine stärkere Empfindung zu übertönen hoffen kann. Weil nicht irgendeine der — immer strittigen — Lehren über das Kapital, sondern weil die Organisation die Entdeckung des Sozialismus ist, deshalb gehört das Bekenntnis zur Organisation zu ihm.

Entdeckung ist mithin neben Entdeckung getreten. Der deutschen Industriestufe der Erfindungen bis 1870 ist diese Sozialismusstufe

¹⁾ Vgl. meine Ausführungen dazu in der „Werkstattstechnik“ XV (1921) S. 77.

gleichzeitig¹⁾. Der Kopf des Sozialismus hat sich gebildet. Die Sprache ist erfunden, die zu der neuen Menschenklasse gesprochen werden muß, falls ihr Gehör gewonnen werden und die Vereinigung des Proletariats sich vollziehen soll.

Nun beginnt das zweite Zeitalter. In ihm muß die Sprache auch tatsächlich mit jedem einzelnen Arbeiter gesprochen werden im ganzen Land. Das kann einer, der selbst Arbeiter war, besser als ein Gelehrter wie Lassalle. Deshalb wird Bebel der führende Mann des Zeitalters der sozialistischen Propaganda, der Agitation. Bis hin zum letzten Tagelöhner muß die Lehre des Sozialismus getragen werden. Die Führer müssen die Massen erreichen, in Bewegung setzen, gewinnen, organisieren. Dazu sind etwa vierzig Jahre notwendig gewesen. Der Agitator von Berufs wegen ist in dieser Zeit das Kennzeichen der Bewegung bei Freund und Feind. Diese Zeit der unverdrossenen Mission legte dem Sozialismus einen Zwang auf: Die Lehren der Führer durften sich während dieser Zeit nicht ändern. Ich kann nur Propaganda machen, wenn mein Hauptquartier inzwischen bei seinem Worte und seiner Wahlparole ausharrt. Solange ein Heer in der Anwerbung begriffen ist, kann man Fahneneid oder Kriegsartikel nicht ändern.

So mußte auf jede wesentliche Veränderung und auf größere wissenschaftliche Fortschritte in diesem Zeitraum verzichtet werden. Die Unfruchtbarkeit der sozialistischen Gedankenwelt in dieser zweiten Epoche, über die oft geklagt worden ist, ist also kein Zufall, sondern sie war unbedingt erforderlich, um die Organisation der Massen zu ermöglichen. Dem hundertfünzigtausendsten Arbeiter mußte eben dasselbe Programm entwickelt und erklärt werden wie dem ersten.

Hier sehen wir wieder eine Entsprechung zur Industriegeschichte. Der Sozialismus tritt zwischen 1870 und 1880 in seine quantitative Epoche. Die Masse der Bekehrten muß jetzt erzwingen, was bis dahin die Neuheit der Lehre bewirkt hatte: daß der Sozialismus beachtet und eine Macht wurde. Und der hohe geistige Rang der Gründer mußte durch die hohe Qualität der Organisation, durch die Güte und Sorgfalt der Kleinarbeit wettgemacht werden.

Massenindustrie und Massenpartei betragen sich aber auch anders gegeneinander, wie die einzelnen sozialistischen und nichtsozialistischen Geister vorher. Im Kopf Lassalles und Marxens ist der Sozialismus ein großer Gedanke, eine geniale Entdeckung. Damit war noch nicht

¹⁾ Man könnte versucht sein, den Einschnitt erst 1878 bei Bismarcks Sozialistengesetz zu machen. Dagegen spricht aber vieles, vor allem was Bismarck selbst über die Periodisierung damals, wenn auch als scharfer Gegner, gesagt hat: Fürst Bismarck als Redner. Sammlung von Wilhelm Böhm IX, 217 ff. (9. Oktober 1878).

der Weg zu zahllosen kleinen einzelnen Experimenten versperrt, die hie und da im Lande von wohlmeinenden Männern unternommen wurden. Die Masse der Arbeiter in den einzelnen Provinzen hatte ja noch nichts von der in Paris und Berlin und London entdeckten Lehre vernommen. Darum nahm der Arbeiter in dieser oder jener Stadt noch mit dem herkömmlichen Vertrauen Anteil an den praktischen Versuchen, von denen oben ein paar Beispiele erzählt worden sind. Der einzelne Praktiker kann also damals noch „seinen“ Arbeitern Verbesserungen vorschlagen, ohne daß diese sich dagegen auflehnen, und dadurch gelingt auch manche Verbesserung ihrer Lage.

Denn nur dem läßt sich helfen, der sich helfen lassen will. Zu jedem Dienst, den ich einem Menschen erweise, gehört seine Zustimmung. Auch für den sozialen Lehrmeister gilt, daß er nur lehren kann, solange ihm willig zugehört wird wie das oben schon in anderem Zusammenhang sich herausgestellt hat¹⁾.

Sobald der Sozialismus Massenbewegung wird und den Arbeitern das Wichtigste, dessen sie bedürfen, ein geistiges Heim bietet, erlischt die Kraft des einzelnen Fabrikanten mehr und mehr, „seinen“ Arbeitern durch Wohnungsbau, Kleinaktie, Pensionen wirksam zu helfen. Denn nun haben die Arbeiter aufgehört, „seine Arbeiter“ zu sein. Sie sind jetzt Arbeiter schlechthin, niemandes bestimmte Arbeiter wie bisher. Die eigentliche Revolutionierung oder Elektrisierung der Arbeiterschaft besteht in nichts anderem, als daß sie aufhört, sich als Arbeiter von jemand Bestimmtem zu fühlen, daß in der Seele des Arbeiters die Klasse über die Firma siegt. Wo die Firma noch Gewalt hat über „ihre“ Arbeiter, da ist schlechter Propagandaboden. Das kann man auch heute noch sehen. Und jeder Arbeiterführer kämpft daher gegen die Neigungen zur einzelnen Firma mit aller Macht, weil sie seinen Einfluß zerstören. Daher konnte mit dem Sozialismus als Massenerscheinung nicht mehr die Fürsorge des einzelnen wohlmeinenden Fabrikanten Schritt halten. Nur wenige starke Firmen wie Krupp in Essen brachten diese Widerstandskraft auf. Sondern nun konnte höchstens Einer bei allen Firmen eingreifen und in allen Städten nach dem Rechten sehen: der Staat. Der Staat hat sich in der Tat damals entschlossen, auf die sozialdemokratische Massenagitation an Stelle der ohnmächtig werdenden Einzelfabrikanten zu antworten und staatliche Sozialpolitik zu treiben; diese Sozialpolitik schreitet vom ersten Tage über alle bundesstaatlichen Grenzen hinweg und ist gleich Reichssache geworden und damit heute der Grundpfeiler der deutschen Reichseinheit, nachdem die militärische Kraft des Reiches zerbrochen ist.

¹⁾ Oben S. 95 f.

Die Arbeiterschaft wartet in diesem Zeitalter, bis ihr Heeresangebot marschbereit dastehe, also auf die Zukunft. Der Unternehmer läßt teils aus Lässigkeit, teils durch den Unwillen seiner Arbeiter, „seine“ Arbeiter zu sein, verärgert, alles gehen, wie es die Verhältnisse des Tages bringen. Der Staat muß nun zwischen der Gegenwart, in der sich der Unternehmer zu Hause fühlt und der Zukunft, die des Arbeiters Heimatland ist, notgedrungen vermitteln. Er mischt sich damit in die Entwicklung der Industrie und der Arbeiterbewegung ein.

Der Staat befiehlt Reformen der Arbeitszeit, der Altersrente, der Krankenversicherung, der Unfallentschädigung, eines ausgedehnten Gesundheitsschutzes. Diese Befehle richten sich gegen die Fabrikherren und verärgern sie. Die Arbeiter werden ebenso geärgert erst durch das Sozialistengesetz, dann durch das Streikpostenverbot, durch Klassenjustiz und Polizeibütteldienste der Religion.

Der siegreiche preußisch-deutsche Staat hatte zwischen 1871 und 1914 Ansehen und Gewalt genug, um auch der Industrie vieles aufzuerlegen, was sie schwer ertrug. Er war ein armer und ein landwirtschaftlicher Staat. Für seine Beamten vom alten Schlage war eine moderne Großstadt ein Teufelswerk des Mammons. Sie begriffen wohl, daß der Proletarier in seiner Mietskaserne kein menschenwürdiges Dasein führe. Die Beamten und bald auch die Professoren waren daher Staatssozialisten, die vor dem Großkapital immer wieder laut warnen. Wir führen nur ein Beispiel an: „Unser Königtum und unsere Beamten erschienen, wenn die Pläne dieser sozialpolitischen Reaktionäre durchgeführt würden, dann nur als die Mandatare der Großkapitalisten. Wir liefen Gefahr, in eine kapitalistische Klassenherrschaft einzumünden, von der wir gottlob jetzt noch weit entfernt sind. Wir liefen Gefahr, daß der preußische König dann nicht mehr in aller Welt als der ‚roi des gueux‘, als der König der Schwachen und Armen gepriesen würde. Wir liefen Gefahr, daß er ein ‚roi des riches‘, ein König der Millionäre werden würde, und das wäre sehr zu beklagen; das würde den Glauben an die Monarchie aufs tiefste erschüttern. Wir ständen dann vor einer geldaristokratischen Regierung und Herrschaft, die Treitschke bekanntlich als die schlechteste aller Regierungsformen bezeichnet. Aber, wie gesagt, davon sind wir nach meiner Überzeugung noch weit entfernt¹⁾.“

Dadurch sah dieser preußisch-deutsche Staat von Anfang an anders aus als der bürgerliche Staat der Angelsachsen oder der Franzosen. Die vorindustrielle Überlieferung aus der Zeit der Landwirtschaft verhinderte lange Zeit, daß die Industrie „zu üppig“ wurde. Und die

¹⁾ Gustav Schmoller am 25. September 1898. Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 88 (1898), S. 8 f.

Industriellen haben sich immer darüber beschwert, daß ein Kaufmann oder Fabrikant bei uns zu Lande nicht so viel gelte als in England oder gar in Amerika. Und viele Bünde, wie der Hansabund, sind nur dagegen ins Leben getreten.

Aber dem Staat nützte es nichts, daß er sich anfangs auch gegen die Unternehmer selbständig und spröde verhielt. Denn die Arbeiterschaft machte keinen Unterschied zwischen Preußen und England. Ihr hatte Marx England, den Ausbeuterstaat der dort herrschenden Klassen, als den Staat schlechthin beschrieben. Nie hätten sich seine Anhänger davon überzeugen lassen, daß der Staat Friedrichs des Großen den Mammon verachte, daß er mit seiner schlagkräftigen Armee auch von dem Kapital sich nicht imponieren lasse. Also sahen sie in der Sozialpolitik eine Falle, was sie sicher nicht gewesen ist — eher könnte man sie als Tropfen auf einen heißen Stein bezeichnen — und lehnten jedes einzige sozialpolitische Gesetz ab. Aber es blieb ja nicht bei dieser Ablehnung, sondern außerdem bekämpften die Parteien den Staat selbst. Preußen hatte noch vor Zeiten zur heiligen Allianz gehört, damals, 1815, als die Industriellen und Kaufleute die „Revolutionäre“ gegen den Adel waren, und seitdem genügte das Wort „Revolutionär“, um den „Staat“ in Schrecken zu setzen. Er vergaß, daß es die von ihm selbst einst mit Gewalt verfolgte bürgerliche Revolution des Kapitals ist, die der Sozialdemokrat mit seiner Revolution heilen und beenden will. Er machte sich nicht klar, daß die revolutionäre Gesinnung der Sozialdemokratie nur die folgerichtige Antwort auf einen bereits vorhandenen revolutionären Zustand des Volkslebens sei. Er hielt und mußte sich halten an das Erfurter Programm. Er hielt sich an das Wort Revolution, und das heißt Umsturz. Berufsmäßig und dauernd etwas umzustürzen: das ist natürlich dumm oder verbrecherisch und in beiden Fällen sinnlos. Aber wenn alle Verhältnisse in rasendem Umsturz begriffen sind, mutig das Kind beim rechten Namen zu nennen und auf den revolutionierten Zustand mit einer revolutionären Gesinnung zu antworten: das ist ein Zeichen geistiger Ehrlichkeit. Der Zustand der europäischen Wirtschaft im neunzehnten Jahrhundert war durch und durch revolutioniert. Die Söhne der Handwerker und Bauern wurden Proletarier, d. h. sie wurden aus ihrem alten Stande geworfen, sie wurden „deklassiert“. Da war das neue revolutionäre Klassenbewußtsein der Rettungsanker, der ihnen ihre Menschenwürde als geistiges Wesen wiedergab.

Der Staat aber lebte in seinen „feudalen“ Anschauungen aus der Zeit vor der Revolution des Kapitalismus ruhig weiter. Daher begriff der Staat auch nicht den Streik. Das Streiken ist etwas Revolutionäres. Es zerbricht die Arbeitsordnung mit Gewalt. Menschliche Ordnung aber gilt nur da, wo keine Gewalt angewendet werden

muß. Streik ist ein Beweis sozialer Unordnung. Aber in einer revolutionären Wirtschaft haben revolutionäre Teilerscheinungen wie der Streik eben ihren unentbehrlichen Platz.

Kurz wiederholt: in diesen fünf Jahrzehnten nach 1870 saß in Deutschland der „Vater Staat“ zwischen zwei Stühlen, zwischen dem Bürgertum, das seinen Tag auszukosten suchte, und der Arbeiterschaft, die ihrer Zukunft harren wollte, und zwang diesen Parteien seine Sozialpolitik ab. Die Arbeiterschaft aber benutzte diesen Zeitraum, um mit ihrer Propaganda den letzten Handarbeiter zu erreichen. Das sind die beiden Tatsachen, durch die der Zeitraum vor dem Weltkriege Deutschland zum führenden Lande macht in der Welt nach beiden Richtungen: der Sozialpolitik und der Arbeiterbewegung.

Für die Sozialpolitik mögen zwei Beispiele genügen: Erst ganz am Ende dieser Epoche 1911 eignet sich England Teile der Sozialversicherung an! Und in Frankreich verfaßt Raymond Poincaré, der Kriegspräsident, vor dem Kriege sein Buch: Wie Frankreich regiert wird, ohne eine Sozialgesetzgebung darin auch nur zu erwähnen!

Ähnliches gilt von der Arbeiterbewegung. Vor 1870 bis zur Kommune hat der Sozialismus mindestens als Machtorganisation der Arbeiterschaft eines Landes seine unbestrittene Heimat in Frankreich, nach 1917 ist sein Hauptland unbestritten Rußland. Die Zwischenzeit gehört den Deutschen. Unbestritten hatten sie in diesem Zeitraum die Führung inne, die Führung als Partei-, Gewerkschafts- und Missionsbewegung. Die Arbeiterbewegung als Bewegung zur Gewinnung der Massen hatte ihr Herz in Deutschland. Wir müssen nur begreifen, daß dies nur ein Zeitalter des Sozialismus war und sein konnte, das zweite, dem eines der Zielsetzung schon vorangegangen war — und dem heute ein drittes folgt, und daß Deutschland nur in der zweiten Generation das leitende Land ist; dann begreifen wir, weshalb gerade ein deutscher Führer sich so in die reine Propaganda verlieren konnte, daß er ausrief: „Die Bewegung ist alles, das Ziel nichts.“

Das Verhältnis von Frankreich und Deutschland von Stufe Eins (Gesetzeskenntnis) bis 1870 zu Stufe Zwei (Propaganda) bis 1914 hilft nun Stufe Drei verstehen, auf der Rußland seit 1917 führt.

Den Russen nun fehlt einfach die ganze Leistung der deutschen Sozialdemokratie von Lassalle 1862 bis zu Frank und Legien. Die erste Erhebung des russischen Volkes wurde erst 1905 durch den unglücklichen Krieg mit Japan hervorgerufen. Schon 12 Jahre später, wieder nach einem unglücklichen Kriege, 1917, hält Lenin seinen Einzug in den Kreml. Das Proletariat in Rußland war nicht entfernt organisiert wie das deutsche. „Bis zum Jahre 1905 gab es in Rußland keine eigentliche Gewerkschaftsbewegung.“ Sondern der Zu-

stand dort 1917 entspricht bei sun etwa dem Jahre 1862. Damals trat Lassalle hervor, vierzehn Jahre nach der ersten deutschen sozialistischen Regung in der Revolution von 1848. Wenn damals Preußen seinen deutschen Krieg verloren hätte, statt ihn zu gewinnen, dann hätte Lassalle vielleicht Bismarcks Scherz im Ernst zu beantworten gehabt, daß nämlich „Lassalle ehrgeizig war im hohen Stil, und ob das deutsche Kaisertum gerade mit der Dynastie Hohenzollern oder mit der Dynastie Lassalle abschließen sollte, das war ihm vielleicht zweifelhaft, aber monarchisch war er durch und durch“¹⁾. Dann hätte er dieselbe Bedeutung gewinnen können, wie der russische Adlige Uljanow (Lenin) zwölf Jahre nach 1905. Aber statt einen Krieg zu verlieren, gewann Preußen 1864, 1866 und 1870 die Feldzüge unter Otto v. Bismarcks politischer Führung. Noch etwas zweites kommt hinzu: Nicht nur die Sozialversicherung und die innere Geschichte der deutschen Sozialdemokratie fehlt in Rußland. Es fehlen auch die drei großen staatlichen Leistungen Preußens, Englands und Frankreichs: Schulbildung, Arbeiterschutz und Gewerbeinspektion und das allgemeine Wahlrecht, die vorher schon von diesen europäischen Ländern erarbeitet und einander gegenseitig übermittelt worden sind. Rußland hatte mit diesen von den übrigen Staaten in Wechselwirkung durchgeführten Maßnahmen in keiner Weise Schritt gehalten²⁾.

Weil in Deutschland sechzig Jahre länger Sozialismus bis hoch ins Bürgertum hinein gepredigt und verbreitet worden ist, deshalb ist es eine Unmöglichkeit, in Deutschland das Bürgertum auszurotten. In Rußland konnten von hundert Einwohnern zehn lesen und schreiben! Das heißt: nur der zehnte Teil der Bevölkerung war bürgerlich! Bei uns ist das Verhältnis beinahe das umgekehrte, dank der alten aus der deutschen Reformation erwachsenen Volksschulpolitik. Bei uns hat das Bürgertum heute vollends vor dem sozialistischen Wortschatz weitgehend kapituliert. „Sozial“ prangt jetzt in jedem Parteiprogramm. Die wirksamsten sozialistischen Forderungen haben zum Teil gerade die Rechtsparteien einfach übernommen. Dergleichen geschieht nur, wenn auch die materiellen Klassengegensätze im Begriff sind sich abzuschwächen. Und jedenfalls kann ich nicht mehr mit ungebrochener Stärke gegen einen Gegner angehen, der mir mein eigenes Lösungswort zuruft. Die geistige Front des Klassenkampfes gegen das Bürgertum gerät also durch das Umlernen des Bürgertums ins Wanken.

Die Zeit der einheitlichen deutschen Sozialdemokratie fehlt einfach in der russischen Geschichte. Daher müssen die Russen heute mit ihrer Sowjetverfassung auch noch die Gewerkschaftsbildung nachholen. Der russische Sowjet ist Gewerkschaft zuzüglich Betriebsrat

¹⁾ Fürst Bismarck als Redner usw. von W. Böhm IX, 192 (17. Sept. 1878).

²⁾ Vgl. die Übersichtstafel am Schlusse dieses Abschnitts.

nach seiner erzieherischen Aufgabe¹⁾! Daran liegt es, daß der deutsche Betriebsrat nicht Sowjet werden kann. Wir haben die Gewerkschaften in Deutschland. Die russische Regelung wird durch eine Art zeitlichen Kurzschlusses notwendig: siebenzig Jahre europäischer organisierter Arbeiterbewegung müssen von den Russen in drei Jahren durchgebrannt und durchgerissen werden. Weil sie in Technik und Industrie so wenig selber geleistet hatten, so gar keine selbst erworbene Erbschaft aus der Vorkriegszeit in dieser Arbeitswelt besaßen, deshalb konnten die Russen und nur sie allein so unbarmherzig über die verschiedenen Vorstufen der Befreiung des vierten Standes hinaus gleich ins Ungemessene vorstürmen und ein ganzes Jahrhundert unterirdischer Revolutionen ans Licht bringen.

Die Deutschen hatten aus der Vorkriegszeit die Erziehung der Arbeiterschaft durch zwei Menschenalter zu vererben. Daher haben nur die Russen eine echte Revolution gemacht und machen müssen. Von ihren Anstrengungen schreibt Schlapnikoff, Vertreter des allrussischen Zentralrats, in der Metallarbeiter-Zeitung, 1920, Nr. 25: „Die Kampftage, die wir durchlebten, forderten von uns die alleräußerste Anstrengung, Ausdauer und Kraft. Alles dies konnte nur auf dem Wege der Zentralisation aller organisierten Kräfte des Proletariats erfolgen. . . . Dank diesem Prinzip konnten wir im Laufe einiger Monate die breiten Massen der Arbeiter in die Organisation hineinziehen.“

Es würde zu weit führen, nachzuweisen, wie jedes Volk nur einmal im Laufe der Geschichte eine solche radikale Belastung wie hier das russische durchmacht und durchzumachen braucht, sozusagen seine Originalrevolution.

Die Deutschen dagegen haben diesmal keine Revolution, sondern einen Zusammenbruch erlebt, einen Zusammenbruch nicht nur des Staates, sondern aller ihrer Ordnungen, darunter auch des deutschen Sozialismus. Deutschland ist ja durch den Weltkrieg und den Zusammenbruch seiner Führerschaft in der Internationale verlustig gegangen. Der deutsche Arbeiter muß sich zwischen dem Osten und dem Westen, zwischen den Internationalen entscheiden; seine eigene Führerrolle ist dahin.

Damit ist auch die Sozialdemokratie als bloße Propagandabewegung an ihrem Ende²⁾. Sie hat ja als Einheitspartei zu bestehen aufgehört.

¹⁾ Metallarbeiterzeitung 1920. Nr. 25 „Die russischen Gewerkschaften sind die Organe der Betriebsräte.“ Die weltpolitische Bedeutung des Sowjetsprinzips behandelt ein im September 1918 verfaßter Aufsatz „Parlamentarismus und Sowjets“ meines Buches „Die Hochzeit des Kriegs und der Revolution“, Patmosverlag 1920, S. 67 ff.

²⁾ Vgl. meinen Aufsatz „Arbeitsrecht und Arbeiterbildung“ in der Frankfurter Zeitung, 31. Oktober 1921, erstes Morgenblatt.

Ein drittes Zeitalter beginnt, das der Verwirklichung. Die sozialdemokratische Partei zerbricht in dem Augenblick, wo es an die Verwirklichung geht. Sie ist eben Kampfmittel, aber nicht selber Verwirklicherin. Ihr Erfurter Programm ist in den wesentlichsten Punkten erfüllt. Aber das Erfurter Programm sollte ja immer nur die Bahn freimachen bis an die Pforte des Zukunftsstaates. Diese Bahn ist freigelegt.

Das Lösungswort heißt daher heute nicht mehr Sozialdemokratie, sondern „Sozialisierung.“ Es ist noch ein Schlagwort. Die Kommunisten so gut wie die Reformisten, die Christlichen so gut wie die Staatssozialisten handhaben dies Wort. Aber obwohl jeder etwas anderes darunter versteht, kann keiner ihm sich entziehen. Ein Sinn aber wohnt dem Wort Sozialisierung schon bei oberflächlicher Betrachtung bestimmt inne, der Sinn: Verwirklichung des Sozialismus. Ohne daß wir damit inhaltlich klüger wären, wissen wir doch eines aus dem Auftauchen dieses Wortes bestimmt: Die Zeit der Enthaltung ist vorüber. Vor dem Krieg galt die Zeit als noch nicht reif zur Verwirklichung. Daraus entsprang ja die Politik der Sozialdemokratie. Jetzt ist ein neues Zeitalter hereingebrochen, in dem neue Regeln gelten. Zwischen 1870 und 1914 galt es, die Arbeiter zu sozialdemokratisieren, heute gilt es zu sozialisieren. Die Verwirklichung tritt also neben die Ausbreitung der sozialistischen Lehre¹⁾.

Unsere Übersicht zeigt vier Stufen:

Stufe I: gesetzlos, gefühlsmäßig, englischer Chartismus, utopischer Sozialismus. „ II: Gesetzeserkenntnis (Marx, Lassalle, Bischof Ketteler). „ III: Agitation und Organisation (Partei und Gewerkschaften). „ IV: Sozialisierung (vorläufig einziger Ansatz dazu: Betriebsräte).	}	vergl. die Tafel am Ende des Abschn.
--	---	--------------------------------------

Das Wichtige für die neue Stufe ist nun wie im vorigen Abschnitt für die industrielle Führung: Die Leistungen der beiden ersten Generationen des Sozialismus dürfen nicht etwa von der dritten plötzlich für überflüssig und erledigt gehalten werden. Sozialisierung ist nicht möglich, wenn das schöpferische Geistesleben nicht wirksam bleibt, sie ist ebenso unmöglich, wenn man die Organisationen verkommen läßt. Man kann die drei sozialistischen Parteien von heute leicht danach einteilen, welche der drei Zeitalter sie vernachlässigen. Der bloße Reformsozialismus fordert von seinen heutigen Führern

¹⁾ „Unzweifelhaft tritt der Sozialismus überall und auch dort, wo der Schein dagegen spricht, in die Periode der Verwirklichung ein.“ Karl Renner im Arbeitsrecht VIII (Juli 1921), 145 ff.

keine schöpferische Theorie, keine echte Geistesverwandtschaft mit Marx oder Lassalle. Er baut nur auf der Gewerkschaftsidee und den parteipolitischen Grundlagen also auf Stufe III. Damit zerstört er den Sinn des Sozialismus. Ohne den Respekt vor der Wissenschaft und dem Geist gibt die Arbeiterbewegung sich selbst verloren. Denn der Geist und die Theorie sind ihre Urheber. Wendet sich der Proletarier von den geistigen Schöpfern seines Selbstbewußtseins gleichgültig ab, so wird er zum zweiten Male, nun aber endgültig, nämlich auch geistig, Proletarier.

Erinnern wir uns an dieser Stelle kurz an den Vorgang seiner Rettung: Er war zum ersten Male Proletarier geworden, als er aufhörte, mit der Lebensweise seiner leiblichen Vorfahren oder mit seiner Heimat innerlich zusammenzuhängen, und als er der Großstadt verfiel. Als Proletarier hatte er an sich und aus sich heraus keine Fernsicht, keinen Überblick, weder räumlich noch zeitlich. Er ward ein hilfloser Punkt im All.

Da war es die Leistung des Sozialismus, daß der Proletarier statt der zerstörten sinnfälligen und leiblichen Heimat eine geistige erhielt. Der Arbeiter trat, indem er Sozialist wurde, in ein geistiges Haus als Mitbewohner ein. Das Bild von Marx oder Proudhon, das an der Wand seiner Stube hing, bezeugte ihm, dem vaterlandslosen Proletarier, daß auch er erlauchte Geister zu Vätern und zu Führern habe. Weder Marx noch Lassalle sind selbst Proletarier gewesen, weder nach Gesinnung noch nach Lebensweise. Sondern sie haben erst dem Proletariat in der Sozialdemokratie den geistigen Bürgerbrief verliehen. Sie haben erst den Stolz des Proletariats, sich mit diesem Namen selbstbewußt zu nennen, ermöglicht. Allerdings: sie sind auch keine bürgerlichen Universitätsprofessoren gewesen. Aber sie sind Vertreter des lebendigen Geistes, der da weht wo er will. Diesem Geist haben sie zum ersten Male eine neue Aufgabe gewiesen: den Armen und Bedrängten, den Mühseligen und Beladenen durch seine Erkenntnisse zu dienen. Sie haben den Geist verpflichtet, sich dorthin mit seinen Gaben zu wenden, wo er am dringendsten gebraucht wird. Er hat in ihnen darauf hören gelernt, wo Not am Mann, Not am Geist ist¹⁾.

Nur der Geist hat immer wieder die frische Kraft, den Ruf aus der Tiefe zu deuten und zu verstehen. Mit festem Gehalt angestellte

¹⁾ Vgl. unsere persönliche Stellungnahme oben in der Antwort S. 75 ff. Die wissenschaftliche Reform, die daraus folgt, ist in der Einleitung entwickelt. Der Unterschied in der Adresse: „Masse oder Einzelperson“ (oben S. 112) ist allerdings erheblich. Treffend O. Blum, Soziolog. Pathologie, Arch. f. Sozialwiss. 42 (1916), 241: „Die leidende Menschheit, die im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses steht, hatte bis jetzt fast Scheu, von ihrem Leiden offen zu reden. Sie machte die verschiedensten Umschweife . . . , Zeit- und Ortsgenossenschaft und Wissenschaft treten dadurch ganz auseinander.“

Parteibeamte genügen für diese Aufgabe nicht, zumal seitdem es keinerlei Martyrium mehr ist, Sozialdemokrat zu sein. Das Martyrium nämlich, das persönliche Opfer, das der Einzelne oft brachte, vermochte die geistige Wirkung — wie jedes freiwillige Leiden — gültig zu vertreten. Heute aber ist der Sozialismus wenn auch nicht Staatsreligion, so doch ein völlig unangefochtenes Bekenntnis. Die Ordnung des Lebens sollte aus der wissenschaftlichen und freien Lehre der Lebensgesetze erwachsen. Diese Gesetzeslehre ist die Leistung der ersten Lebensstufe des Sozialismus; sie läuft heute Gefahr, zugunsten bloßer Reformen vergessen zu werden.

Ebensowenig läßt sich die Gabe der zweiten Stufe, die Organisation, entbehren. Auch sie ist heute von Übelwollen bedroht, aber nicht durch die Reformisten. Einerseits ist die Organisation so riesengroß, daß der Einzelne sich nicht mehr recht für sie erwärmen kann wie früher, wo er ihr Wachstum freudig verfolgte und begrüßte. Andererseits wirkt sie als etwas Selbstverständliches, für dessen Erhaltung nicht mehr gesorgt zu werden braucht. Der Einzelne splittert wieder ab, zahlt seine Beiträge nicht mehr. Denn er findet, er habe persönlich nicht genug von der Arbeiterbewegung. Bisher war ihm an der Ehre genug gewesen, dazu zu gehören. Heute sieht und hört er von dem scheinbaren Vorsprung, den Rußland durch sein radikales Blutbad errungen hat. So will auch er von den materiellen Früchten der Diktatur des Proletariats kosten. Soweit das heißt, daß er nicht Arbeiter bleiben will, sondern wie die 600 000 Kommunisten in Rußland, Volksbeauftragter und Kommissar, so weit ist mit ihm natürlich nicht zu rechten. Wer nur selber voran kommen will, der denkt nur an seinen Vorteil. Wir sahen schon an früherer Stelle: Wer nicht gegen seinen Vorteil denken kann, der steht noch nicht im Geistesleben mit drin¹⁾. Und jedenfalls ist er nicht Sozialist; denn Sozialist sein, heißt: Mann des Gesetzes und der Gesetzeserkenntnis sein. Mag nun dies Gesetz von Menschen, von der Natur, von der Wissenschaft gegeben sein, jedes Gesetz fordert von dem Einzelnen das Opfer des Verzichts auf die eigene Willkür und Begierde aus Gehorsam gegen das Gesetz.

Viel nachdenklicher muß es stimmen, daß Arbeiter, die Arbeiter bleiben wollen, die Organisationen im Stich lassen oder sogar beschimpfen. Sie lassen ganz von der neuen dritten Stufe ihre Aufmerksamkeit fesseln und glauben dadurch diese dritte, die Verwirklichung, zu beschleunigen. Aber sie vergessen, daß ohne die Organisation die Kraft der Arbeiterschaft dahin ist. Keine Partei, auch die kommunistische nicht, kann das Proletariat wieder einigen, wenn sie doch erst die

¹⁾ Oben S. 75.

Heilighaltung des Organisationsgedankens untergräbt. In Rußland war eben nichts da, dessen Zerstörung die Gemüter verwirren konnte. In Deutschland ist aber etwas da, was der Arbeiter bisher als sein Werk respektiert hat. Man kann ihm diesen Respekt ausreden. Aber man nähme ihm diesmal damit allen und jeden Respekt vor irgendeiner Ordnung, weil man ihm die Zerstörung einer von ihm, dem Arbeiter, selbst aufgerichteten Ordnung anrät. Der Mann kann nicht wie das Kind seine Sandburg beliebig oft neu bauen. Was er aus eigenstem Willen mühevoll gebaut hat, das zu verleugnen hieße geistig bankerott machen. Bürgertum, Bauernsame oder der geniale Künstler: sie brauchen nicht die Organisation, weil sie im Besitz der Produktionsmittel sind. Die Arbeiterschaft ist nur als vereinigte Naturkraft mehr als die schwachen einzelnen Regentropfen. Entsprechend zeigt sich neuerdings bei den Kommunisten ein schnell wachsendes Verständnis und Interesse für die Gewerkschaften.

Die Reformisten vergessen also die erste, die Kommunisten die zweite Stufe, über die das Proletariat aufgestiegen ist. Weil diese zweite Stufe die eigentümlich deutsche und sozialdemokratische ist, deshalb streichen die Kommunisten den Namen Sozialdemokrat wieder und knüpfen mit ihrem Namen an die Pariser Kommune und das kommunistische Manifest wieder an.

In der Mitte nun gibt es die dritte Gruppe der Unabhängigen, die sowohl streng sozialistisch wie streng sozialdemokratisch bleiben möchte. Sie hat die besten Theoretiker aufzuweisen, und sie sucht die Gewerkschaften zu erhalten. Sie hütet das Erbe der beiden abgelaufenen Zeitalter. Das genügt ihr. An die Reife zur dritten Stufe glaubt sie nicht. Ist aber die Verwirklichung einfach abzuhalten durch Unabhängigkeit und durch Treue gegen die Vergangenheit? Versagt sich diesem Zurückbleiben hinter der Zeit nicht die Masse?¹⁾

Die drei Gruppen würden sich alle hoffnungslos zerreiben, wenn ihnen nicht in den christlichen Gewerkschaften ein gewisses Gegengewicht heute gesetzt würde. Diese suchen aus allen drei Stufen das Beste herauszuholen; sie können das, weil sie ihren Angehörigen nicht erst eine ganz neue geistige Heimat schaffen mußten. Der christliche Gewerkschaftler hat seine Heimat, auch wenn er Proletarier geworden ist, im Christentum, nicht in der Gesetzeserkenntnis des Sozialismus. So handelt es sich bei ihm nicht um die ganze Existenz, sondern nur um die eine oder die andere vernünftige und wertvolle Verbesserung seiner Theorie oder seiner Organisation oder

¹⁾ Die Ereignisse seit der Niederschrift dieser Sätze haben das voll bestätigt. Die Stellung der „2¹/₂“ten Internationale ist so prekär wie ihr Name, und die Krisis der Freiheitredaktion entspricht dem innerparteilich.

der Verwirklichung, der Sozialisierung. Er hat die gemeinsame Aussprache mit den übrigen Volksteilen nie ganz abgebrochen. Er kann mit ihnen noch deutsch reden, wovon die Folge ist, daß er auch mit sich reden läßt. Dies letztere ist es, was ihm der vollsozialistische Arbeiter so lebhaft verdenkt¹⁾, und das um so mehr, als die christliche Arbeiterschaft doch erheblich hinter der sozialistischen her gekommen ist; daher diese das Gefühl hat, jener die Kastanien aus dem Feuer geholt zu haben.

Aber heute auf der dritten Stufe geht es ja nicht länger um die Theorie oder den Glauben, auch nicht um die Frage: Partei oder Gewerkschaft. Sondern heute geht es um die Frage der Produktion selbst. Nicht das Bekenntnis oder der Mitgliedsbeitrag steht zur Debatte, sondern die Arbeitsweise im Betriebe. Die beiden Schlagworte lauten: Betriebsrat und Sozialisierung! Lassen wir sie doch einmal beide vorerst bei Seite. Das eine heißt ja „Verwirklichung des Sozialismus.“ Damit ist also gar nichts gesagt. Das andere ist nur durch seine Herkunft aus Rußland zu verstehen. Dort hat es einen vernünftigen Sinn. Bei uns hat es noch keinen. Denn die Aufgaben der Gewerkschaften braucht er nicht erst zu übernehmen, weil wir, zum Unterschied von Rußland, diese haben. Die Aufgabe der Kontrolle der Produktion hat er in Rußland praktisch nie gehabt. Bei uns wissen die Arbeiter selbst, wie leicht man sich damit bloßstellt. Es wäre also erforderlich, dem Betriebsrat schleunigst ein Tätigkeitsfeld zu verschaffen, auf dem er seine eigentümliche Kraft auch entfalten kann. Ein Fabrikant begriff nicht, wie man nach dem Tätigkeitsfelde für den Betriebsrat suchen könne; er sei „Sprachrohr der Arbeitnehmerseite für Wünsche, Kenntnisse und Interessen zu dem Unternehmer, das ist alles.“ Diese Aufgaben aber leisteten auch die alten Arbeiterausschüsse schon. Und wenn das alles ist, so ist das Wort Betriebsrat ganz überflüssig. Das ist aber recht unwahrscheinlich. Wo ein solches Tätigkeitsfeld liegen kann, läßt sich freilich nicht dem Betriebsrätegesetz oder den Anläufen der Praxis entnehmen, sondern dazu muß statt vom Betriebsrat von der Produktion ausgegangen werden.

Die bisherige Anordnung der Arbeiterbewegung war doch so, daß durch die Organisation der einzelne Arbeiter emporgerissen und mit der Lehre in Berührung gebracht wurde. Der Arbeiter wurde also hin zur Lehre in Bewegung gesetzt. Heute ist es umgekehrt. Verwirklichung einer Lehre kann nur heißen, daß die Lehre sich in Bewegung setzt und hinabsteigt zur Arbeitsstelle des einzelnen Arbeiters. Es tritt also eine rückläufige Bewegung ein. Die Lehre muß heute dem einzelnen Arbeiter bei seiner Arbeit fühlbar werden, und sie muß

¹⁾ S. oben S. 40.

seine Arbeit beeinflussen auf dem Wege über seine Organisation. Der Sozialismus will den Lohnarbeiter zu einem gleichberechtigten Glied der arbeitenden Gesellschaft erheben. Dazu hat er ihn erst geistig emporgehoben in eine wissenschaftliche geistige Lehre. Jetzt muß er sich umgekehrt herablassen zu seiner körperlichen Handarbeit.

Bisher hat den Sozialismus der einzelne Arbeiter nur als Tropfen im Meere interessiert. Wenn in einer Führerrede „der Arbeiter“ erwähnt wurde, so sollte das heißen: alle Arbeiter. Es war gar nicht der einzelne Arbeiter Wilhelm Müller, ein Rheinländer von Geburt, als Waise in Schwaben erzogen und gegen seinen Willen zum Schlosser bestimmt, glücklich verheiratet, aber mit seinem Beruf zerfallen, gemeint, sondern der Arbeiter als Millionsteglied seiner Klasse. Und der Arbeiter selbst ist in dieser Ausdrucksweise ganz und gar befangen

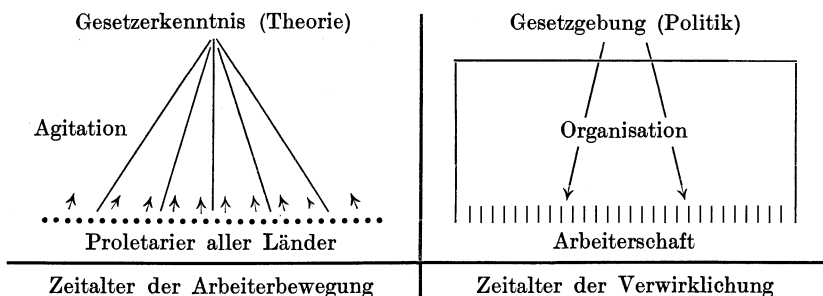


Abb. 2.

und sagt, wenn er von Millionen Familien verschiedenster Eigenart redet, kurzweg „der Arbeiter“. Diese Redeweise wird heute unwirklich. Sie wird zum nicht mehr gültigen Schlagwort. Denn heute wird das einzelne Glied merkwürdiger als die Klasse. Das ist's, was die Kommunisten wittern, wenn sie jetzt die Organisation schlecht machen, wenn sie sich der Arbeitslosen zu bemächtigen suchen, und wenn sie in die Einheit des Begriffs Arbeiter mit allen Mitteln Bresche zu schlagen trachten¹⁾.

Gerade das russische Vorbild könnte ihnen aber zeigen, daß die Sozialisierung und die Räteverfassung sich auf den Arbeiter nicht als Mitmenschen oder als Mitbürger, sondern als Mitarbeiter im Produktionsprozesse beziehen. Die Russen haben bekanntlich keine Fachverbände der Arbeiter (Gewerkschaften) geschaffen, sondern Industrieverbände²⁾. Damit hat sich also die Lehre bereits zu der Hinwendung zu Betrieb und Art der Arbeit des Einzelnen bequemt, die im Propa-

¹⁾ Bereits hat auf dem letzten Gewerkschaftskongreß ein Franzose „von den verschiedenen Klassen der Arbeiterschaft“ reden können!

²⁾ Oben S. 119.

gandazeitalter unnötig war. Aber die Russen haben weder die qualifizierte Arbeiterschaft noch die Zeit, um wirklich schon eine aus der Technik und den Arbeitsbedingungen entwickelte Betriebsverfassung herauszuarbeiten. Sie haben den einzelnen Betrieb zeitweise mit etwas Parlamentarismus beschenkt, und ihre Sorgen auf die oberen Spitzen der Organisationen konzentrieren müssen, auf das, was eben bei uns doch die Gewerkschaften besorgen, und auf die Hebung der Produktion mit allen Mitteln, wirtschaftlichen und unwirtschaftlichen, rechtlichen und gewaltsamen. Denn sie hatten Krieg an allen Grenzen.

Der deutsche Betriebsrat hat erstens die Entlastung durch die Gewerkschaften, zweitens in einem entwaffneten Lande Frieden. Seine Aufgaben können sich daher nur nach unten in den Betrieb hinein erstrecken.

Und damit ist es klar, daß der Betriebsrat nicht deswegen geschaffen sein oder bestehen kann, damit einige zu Betriebsräten gewählte Arbeiter Karriere machen. Sondern die Tatsache, daß der Betriebsrat gewissen Arbeitern Aufstiegsaussichten eröffnet, muß unbedingt ein ungewollter und nur selbstverständlicher Nebenumstand bleiben. Kein Berufswechsel einiger weniger, die sich irgendeiner Leitung in Staat und Gesellschaft bemächtigen, hilft dem riesigen Volksteil, der Industriearbeiter ist und Industriearbeiter bleiben muß. Die Hauptsache muß der Dienst sein, der dem Betrieb und dem einzelnen Arbeiter durch den Betriebsrat erwiesen wird. Durch das Schielen auf die Wirkungen der Betriebsräte in Rußland, aber nicht im Betrieb als gesellschaftliche Einrichtung, sondern als staatliche Behörden, hat der deutsche Betriebsrat bis heute seine eigene Aufgabe noch immer nicht sicher im Griff. Er ist ziemlich ratlos. Er ist da und sichert den dazu Gewählten manche Vorteile. Aber ein Amt zu schaffen, ehe Aufgaben dafür da sind, das rächt sich immer. Mancher Arbeiter beginnt sich zu ärgern. Er wittert ganz deutlich, daß der Betriebsrat noch nicht wirklich funktioniert. Was nützt er dann diesem einzelnen Arbeiter, der bei seiner Arbeit steht, und der weder den Ehrgeiz hat, sich zum Meister heraufzuarbeiten, noch den andern, politisch zu reden und von sich reden zu machen, sondern der die Qualität seines Fachberufes auf der Höhe hält?

Auf diesen Arbeiter aber kommt es an. Er trägt den ganzen Bau der Arbeiterbewegung. Sein Glaube erhält die Partei und die Gewerkschaft. Ihm muß im Zeitalter der Verwirklichung bei seiner Arbeit etwas geschehen. Und zwar muß ihn das nicht nur selber befriedigen, sondern es muß ihn auch in seinem Wert für die Arbeitsordnung auf eine höhere Stufe bringen. Persönliche Neigung des tüchtigen Arbeiters und technische Bedürfnisse des Betriebes müssen durch die Sozialisierung wie in einem Brennpunkt beide befriedigt

werden können. Oder die Kritik des Sozialismus an der bisherigen Wirtschaftsverfassung wäre verfehlt. Keine Produktivitätssteigerung würde die Enttäuschung wett machen können, wenn nach den apokalyptischen Reden der Vorkriegszeit keinerlei Erfüllung für den einzelnen Arbeiter heute sichtbar würde.

Diese bisherige Verfassung hält die technischen Forderungen des Betriebes für unvereinbar mit den Forderungen, die der einzelne Mensch an seine persönliche Arbeit stellt, und opfert den Menschen der Technik. Der Sozialismus aber will den Entdeckerweg quer durch die Leidenschaften und die Gesetze der menschlichen Natur gehen, und indem er sich den Forderungen dieser Natur unterwirft, hofft er, sie zur höchsten Leistung zu veranlassen.

Die Sozialisierung muß also sühnen, was die bisherige Arbeitsverfassung am Menschen versäumt, wodurch sie ihn untermenschlich behandelt hat. Es handelt sich da vor allem um Folgendes.

Was den Menschen vom Tier unterscheidet, das ist, daß er nicht in den Tag hineinleben muß, sondern daß sein Leben sich sinnvoll aufbaut; der vernünftige Mensch hat einen Lebenslauf. Kindheit, Schule, Lehre, Wanderjahre erfüllen den ersten Teil des Lebens. Diese notwendigen Lebensstufen der Jugend erfüllen sich auch beim Arbeiter einigermaßen. Aber die späteren Stufen, Eheschluß, berufliche Selbsthaftigkeit, Aufstieg, Ausbau der Arbeitsstelle zur Beständigkeit, Übersicht über mehrere Jahrzehnte und Erziehungsmöglichkeiten: diese Leistungen der Jahre zwischen 30 und 60 kommen in seinem Leben zu kurz. Die zweite Hälfte seines Lebens tritt vor der ersten zurück. Er verdient als jüngerer Mann womöglich mehr als später. Von seinen heranwachsenden Kindern, die mehr verdienen als er, wird er wirtschaftlich früh abhängig. Da wo andere Stände ihre Angehörigen zum Manne ausreifen, da muß er entweder in der Organisation oder als Meister hochkommen, d. h. seine tägliche Berufsaufgabe ändern. Dagegen muß der Sozialismus angehen, wenn anders er etwas anderes als Verstaatlichung sein will und — statt dem Staat die Gesellschaft aufzuopfern — die Gesellschaft selber zu ordnen versucht. Die heutige Sozialisierung als politisches Kampfobjekt ist nur eine Sache, die zwischen den Theoretikern und den Organisationen ausgefochten wird. Der einzelne bestimmte Arbeiter merkt von ihr nichts, ob sie nun vollzogen wird oder nicht. Er muß aber etwas merken, oder die Arbeiterbewegung stirbt. Das Recht des einzelnen Arbeiters in seiner Werkstatt muß entfaltet werden, damit er eine manneswürdige Stellung, auch wenn er Arbeiter bleibt, im Laufe seines Lebens sich erringen kann. Ein geachteter Mann zu werden, das kann einem nicht durch ein Gesetz in den Schoß geworfen werden. Man wird es oder man wird es nicht. Aber die Erringung muß einmal in den Bereich der

Möglichkeit treten, der Mann muß einmal die volle Lebensprobe, in der nicht um den Wochenlohn, sondern um die volle Lebenslaufbahn gewürfelt wird, bestehen.

Vorläufig meint die Arbeiterschaft, mit allgemeingültigen Sicherungen oder Versicherungen dem Einzelnen diese Mannwerdung zudekretieren zu können. Aber nicht auf Pfründen kommt es an, sondern auf die Schaffung eines Lebensspielraums. Keine Wirtschaft erträgt es, den Einzelnen ohne sein Zutun zu befördern. Jedoch kann sie sich einem solchen Zutun öffnen. In einen Lebensraum einzutreten oder nicht: das eben ist die entscheidende Wendung vom Jüngling zum Manne. Die Arbeiterschaft aber will schon die Jünglinge wie Männer behandeln¹⁾. Im Lohn mag das eine Weile gehen. Aber kein Paragraph kann einen 22jährigen Arbeiter mit dem Ansehen bekleiden, das in jedem Berufe auf der Welt nur mit den Jahren erworben wird. Die Unnatur der Arbeiterbewegung besteht darin, daß sie das Roß beim Schwanz aufzäumt. Die Jungen geben den Ton an und glauben, nur auf die Gesetze und Rechte komme es an, durch die sie ihre volle Gleichstellung mit dem vierzigjährigen Arbeiter und außerdem ihre volle Gleichstellung mit einem vierzigjährigen Bürger erringen können. Aber beides auf einmal geht nicht. Wenn der zwanzigjährige Arbeiter darauf besteht, wie der vierzigjährige Arbeiter dazustehen: gut, das kann er auf Kosten des vierzigjährigen erreichen. Wenn dieser sich das gefallen läßt und schweigt, dann wird der Alte eben auf der Stufe des zwanzigjährigen festgehalten, und beide zusammen werden in ihrer Lebensaussicht ewig wie ungebildete und unreife Burschen behandelt werden. Diesen Zustand sehen wir heute.

Oder der junge und der alte Arbeiter studieren das Gesetz des menschlichen Lebenslaufes, das für jedes Geschlecht, jeden Rang und jede Klasse gilt, und achten darauf, daß dem einzelnen Arbeiter eine sinnvolle Lebenslaufbahn eröffnet werde. Daß also der 40jährige Arbeiter jedem 40jährigen an Rang und Ansehen im Volke gleichstehe, der 20jährige aber sich bequeme, den Weg dahin in langsamem Aufstieg mit Einsatz seiner persönlichen Kräfte zurückzulegen. Das kann ihm kein Gesetz, kein Paragraph in die Wiege legen. Aber es kann seiner Person erschlossen werden, wenn sie ganz persönlich will.

Das ist die einzige andere Möglichkeit und die einzige, die zu einer vernünftigen Ordnung der Dinge führt. Der Mensch läßt seiner Natur so wenig spotten, wie die Natur draußen. Daß die Alten den Jungen gehorchen, das ist gegen den Lauf der Welt. Es ist gegen den Lauf der Welt, daß der Mensch mit 25 Jahren wirtschaftlich am besten

¹⁾ vgl. Eugen May oben S. 19, 30f., 50.

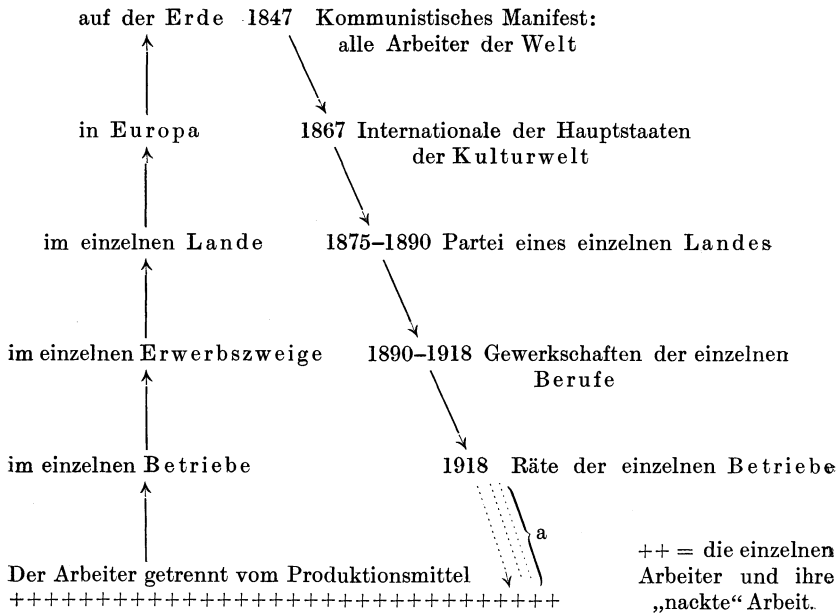
dasteht, besser als später jemals im Leben. Wer jung ist, kann sich über dies Gesetz hinwegsetzen. Wer Sozialist ist oder Kommunist, sollte es nicht können. Denn er führt mit diesem Namen den Glauben an das Gesetz im Munde, an das Naturgesetz, das uns zu handeln verpflichtet, wie es die menschliche Natur verlangt, statt wie ein unvernünftiges Tier.

Also die persönliche Lebensbahn des einzelnen Handarbeiters muß wieder einen sinnvollen Verlauf nehmen können. Das ist die Verwirklichung des Sozialismus, um die es sich heute handelt. Zur Erlösung des Einzelnen, der nicht sinnvoll hatte leben dürfen, zur Befreiung des Proletariats. Das zeigt die Geschichte der Arbeiterbewegung mit ihren Stufen dem Nachdenklichen.

Die nächsten Menschenalter werden von den Versuchen erfüllt sein, einen solchen Verlauf rechtlich und wirtschaftlich zu ermöglichen. Hierbei gibt uns nun einen Fingerzeig, was wir im ganzen Laufe dieses Kapitels gesehen haben: Der einzelne Arbeiter ist nur erweckbar, erziehbar, berufbar geworden durch eine geistige Sammeltätigkeit: Je höher hinauf die sozialistische Bewegung zu ihrem Ursprung zurückverfolgt wird, desto universaler tritt sie auf: Das kommunistische Manifest 1848 wendet sich an die Proletarier der ganzen Welt. Die Internationale von 1865 umfaßt die wichtigsten Kulturnationen. Die sozialdemokratische Partei von 1875 und 1891 umfaßt alle Proletarier des Deutschen Reiches. Die Gewerkschaften, wie sie seit Ende der achtziger Jahre erstarken, gruppieren die Arbeiter in ihren Fachverbänden im wesentlichen nach der beruflichen Gliederung ihrer Lehre. Von dem kommunistischen Manifest bis hin zur einzelnen Gewerkschaft, welch ein weiter Weg vom ganzen Erdenrund bis hin zur einzelnen Gruppe eines einzelnen Landes! Die Betriebsrätebewegung nun hat diesen Weg noch fortgesetzt hinein in den einzelnen Betrieb, in die einzelne örtliche Einheit der Fabrik. Ist das schon die letzte Stufe bis hin zum einzelnen Arbeiter? Geht vom Betriebsrat von Krupp der Weg unmittelbar zu seinem einzelnen Arbeiter? Die meisten Arbeiter würden diese Frage heute vielleicht bejahen. Wenn sie sich aber einmal erinnern wollen, wie wenig sie etwa im Jahre 1913 die Betriebsräte gesehen haben, wie scheu und schüchtern die Gewerkschaften noch 1919 vor der Rätebewegung zurückgehalten haben, oder wenn sie sich erinnern, welchen harten Kampf der junge Karl Legien Ende der achtziger Jahre mit den Parteigrößen hatte, um ihnen die Sonderaufgaben der Gewerkschaften abzurufen, so werden sie an beiden Vorgängen ablesen können, wie schwer jede vorhergehende Organisationsstufe sich das Hinzutreten einer weiteren abringt. Daraus, daß heute die Arbeiter noch von der Auseinandersetzung zwischen Gewerkschaft und Betriebsräten gefesselt werden, ergibt sich mit nichten, daß weitere

Ziele vorderhand nicht sichtbar werden. Im Gegenteil: Gewerkschaften und Betriebsräte sind dadurch, daß die vor allem hinter ihnen stehende Partei der Sozialdemokraten aus einer revolutionären Partei zur Regierungspartei geworden ist, um so mehr genötigt, ihre Ziele geistig jetzt selbst zu erarbeiten. Keine Partei, keine Internationale vermag ihnen das heute mehr abzunehmen. Die wissenschaftliche Grundlage des Marxismus ist gestört, aber der Alpdruck des Industrialismus ist nicht ausgeträumt¹⁾.

Wir sehen also folgende Entwicklung vor uns:



Es bleibt also heute noch ein Abstand, nennen wir ihn a, zwischen dem einzelnen Proletarier und seinem nächsthöheren Sozialverband

¹⁾ Worin dieser Traum besteht, wurde oben, S. 92f entwickelt. Dazu Emil Lederer, Archiv f. Sozialw. 45 (1918), 290: „allerdings würde — und damit ist tatsächlich eine neue Situation gegeben — die Aufhebung des kapitalistischen Systems nunmehr nicht eine Selbstaufhebung sein, denn ein innerer Zusammenbruch kommt nach der starken Durchorganisation nicht in Frage. Sie könnte also nur hervorgehen aus einer Gesamtstimmung des Volkes, welches diese Wirtschaftsform psychisch nicht mehr erträgt.“

In diesem Problem liegt tatsächlich die Krise des Sozialismus bzw. Marxismus beschlossen, nämlich ob die sozialistische Entwicklung, wie sie Marx vorstellte, gebunden war an die ökonomische Struktur in allen Einzelheiten... oder ob diese Theorie... als Ideal aufgenommen, weitergetragen und wirksam gestaltet werden kann.“

Dieser Abstand wird heute vielfach geflissentlich übersehen, vor allem in der ganzen Sozialisierungsdebatte. Es läßt sich darüber streiten, ob der Abstand a für die Klein- und Mittelbetriebe vielleicht als ein einheitlicher, einstufiger aufgefaßt werden kann. Unzulässig ist diese Betrachtung beim Großbetrieb. Der Arbeiter, der seine „nackte Arbeit“ an die Arbeitsstätte mitbringt, tritt hier in einen Kreislauf der Arbeit, der als Werkstatt, als Arbeitsgruppe und dergleichen aufgebaut ist. Hier ist also eine gewisse Einheit der Produktionsmittel, der Werkzeuge, des Materials, des Raumes, ebenso aber auch des Arbeitsprozesses, der Mitarbeit und Zusammengehörigkeit rein aus den technischen Notwendigkeiten heraus entwickelt: die Einheiten der Werkstatt. Die Fortschritte der Technik haben hier gegenüber der alten Arbeitsteilung ganz neuartige Zusammenfassungen hervorgebildet. Wir brauchen hier nicht näher darauf einzugehen. Das Entscheidende ist, daß dies der Kreis ist, in dem der Arbeiter täglich seine Arbeit erfährt. Hier ist seine Arbeitsheimat. Die Arbeit ist nicht ihm als ganz einzeltem Wesen aufgegeben. Sie ist aber auch nicht einfach Sache des ganzen Großbetriebs. Ganz selten nur — vielleicht bei Fords Automobilfabrik — mag der einzelne Arbeiter den Großbetrieb als seinen nächsten Arbeitskreis mit empfinden können. Im ganzen ist zwischen mir, dem einzelnen, und dem ganzen Betrieb noch eine Unterabteilung wichtig, — oft natürlich auch mehr als eine — weil sie täglich entscheidend fühlbar wird: Arbeitsgruppe und Werkstatteinheit. Hier also müssen notwendig zentrale Fragen der Arbeitsgestaltung enthalten sein, denn dieser Bezirk ist ja für den Arbeitstag der entscheidende Bereich. Aber nicht nur das: er ist auf der anderen Seite der sozial und politisch am wenigsten durchdachte oder umkämpfte!! Und doch sind für die wirkliche Arbeit des Tages alle anderen Einheiten (Gewerkschaft, Betriebsrat, einzelnes Individuum) Abstraktionen, blutleere, weit entfernte Hilfseinrichtungen, Ergänzung des Alltäglichen; z. B. wenn ich mich beim Betriebsrat beschweren muß, oder wenn ich individuell herausgerufen werde zu einem besonderen Auftrag, so sind das sehr angenehme oder nützliche oder unerläßliche Unterbrechungen meines Alltags, aber sie sind nicht der Alltag selbst. Der Alltag, das heißt die selbstverständliche Arbeitseinheit, in die eingepaßt der einzelne seine Arbeit leistet, ist die Werkstatt und innerhalb der Werkstatt die Arbeitsgruppe.

Die Durchdringung der Werkstätten mit Organen des Betriebsrats ist bereits tatkräftig angepackt worden. Aber dies ist eben erst von oben nach unten geschehen im zentralisierenden Sinne. Das eigene Leben der Werkstatt ist damit noch nicht entfacht worden. Und wie ein Körper nicht durch die sorgfältigste zentrale Behandlung geheilt werden kann, wenn seine einzelnen Zellen gestaltlos geworden sind,

so ist der nun einmal seelenlos aufgebaute Betriebskörper durch Beseelungsversuche, die zentral verfahren, nicht zu sanieren. Jeder Teil darin, der um sein Lebensrecht oder um den ihm ersprißlichen Grad von Beseelung verkürzt ist, muß zu eigenem Leben erwachen, nicht etwa um den umschließenden Betrieb zu sprengen oder zu zerstören, sondern um ihn lebendig zu machen. Der Betriebsrat allein wird das nicht können. Er greift nach unten, aber ihm wachsen keine gegliederten Einzelordnungen von unten entgegen; so hat er auf der einen Seite bloß die Arbeiter einzeln oder in Massen vor sich, und vertritt all deren Einzelklagen, das tat aber schon der Arbeiterschuß; auf der anderen Seite hat er den Betrieb als ganzen vor sich, und dessen Produktion im ganzen zu kontrollieren, ist eine Aufgabe, die er sich nicht zutraut, und die erst noch Inhalt bekommen müßte, um eine Wahrheit zu bedeuten.

Zwischen dem Betrieb als Ganzem und dem einzelnen Arbeiter liegen die Gebilde der Werkstatt und der Arbeitsgruppe. Wie, wenn hier auch Aufgaben des Betriebsrats in ganz neuer Weise sich herausbilden würden? Dann wäre der Betriebsrat nicht länger ein bloßes formalparlamentarisches Gebilde, sondern bekäme neue, sinnvollere Bedeutung: er würde Betriebssozialismus statt Fabrikdemokratie!

So drängt ein Überblick über die unbefriedigende, unentschiedene Lage des Betriebsrates den Gedanken auf, daß in ihm die Abkehr vom parlamentarischen Kampf zur fruchtbaren Gestaltung vollzogen werden muß. Wäre Politik bei uns Deutschen noch einigermaßen lebendig, so wäre es uns selbstverständlich, wohinein jede Politik eines Tages verwandelt werden muß, gerade wenn sie eine erfolgreiche Politik gewesen ist.

Der Betriebsrat ist eine politische Einrichtung. Was ist denn aber politisch? Politisch ist alles das, was auf dem Wege zum Gesetz ist, das noch flüssige Recht, das durch Streit und Predigt auf dem Wege zur Durchsetzung ist. Politik heißt Rechtsverdingung, Rechtsgestaltung. Wo kein Recht daraus werden kann, da kann auch kein politischer Kampf sein. Dinge, die sich für Gesetze nicht eignen, gehören nicht in die Politik¹⁾.

Die Technik der Produktion ist unpolitisch. Denn hier mühen sich die Männer mit den stummen Kräften der Natur ab. Zwischen der Elektrizität und mir gilt kein Recht, nur das Gegenteil davon: das Recht des Stärkeren, also gibt es zwischen ihr und mir auch keine Politik und also auch keine Aufgabe für den Betriebsrat. Und es war verkehrt, sie hier (Hebung der Produktion ist oft rein technisch verstanden worden) zu suchen.

¹⁾ Dieser Kreislauf ist ausführlich dargestellt in meiner Schrift „Der ewige Prozeß des Rechts gegen den Staat“ Leipzig 1919.

Aber zwischen Menschen gibt es Recht und sogar dauernd neue Rechtsbildung, nämlich Klage und Richterspruch, Urteil und Vollstreckung. Hier also in der arbeitsrichterlichen, werkstattlicherlichen schlichtenden Tätigkeit allein kann eine politische Einrichtung wie der Betriebsrat auf die Dauer ihren Wirkungskreis finden.

Wenn der einzelne Arbeiter künftig höchstpersönlich im Betriebe eine Laufbahn soll zurücklegen dürfen, so muß zwischen ihm und dem Unternehmer allerdings auch ein Richter walten können oder ein Gericht. Und zur Mitwirkung an dieser Rechtsprechung ist der Rat des Betriebes berufen. Er ist die gegebene Geschworenenbank, die der Betriebsleiter zuzuziehen hat. So hängt also die Frage: soll der Betriebsrat eine aus Rußland entlehene Kulisse sein oder eine notwendige und vernünftige Einrichtung werden, ganz wesentlich von der anderen Frage ab, ob es gelingen kann, dem einzelnen Arbeiter so viel Recht zu wachsen zu lassen, daß eine richterliche Tätigkeit des Betriebsrates vonnöten wird.

Erst damit sind wir am Schluß unserer Übersicht über die Arbeiterbewegung soweit gelangt, daß wir die Führer, die auf der dritten Stufe notwendig werden, in ihrer besonderen Art kennzeichnen können. Die erste Epoche hat den Lehrer und Gesetzesforscher hervorgebracht, die zweite den Agitator und politischen Kämpfer um das Rechtsgesetz, die dritte bedarf des Richters und Beraters in der Anwendung des Rechts. Alle drei Gestalten sind unentbehrlich, die dritte aber muß neu hervorgebracht werden. Das kann nur geschehen, wenn die Gesetzeskenntnis (die Theorie) und der politische Kampf (die Agitation) neben sich Platz schaffen für eine praktisch urteilende Tätigkeit. Die Generäle der Theorie waren zuerst da. Die Stabsoffiziere der Taktik rückten alsdann ein. Regimenter und Bataillone wurden von ihnen befehligt. Heute geht es um die Hauptleute und Unterführer in der einzelnen Kompagnie der Arbeit, im Betrieb. Oder das Bild statt auf die Personen auf die Kampfmittel angewendet: Die Strategie des Friedens ist der Geist. Die Taktik des Friedens ist die Politik. Die Ordnung des Friedens aber ist das Recht. Der Geist sah das Proletariat vor sich und entdeckte die Kräfte, die in ihm schlummerten. Die Politik schuf dieses Proletariat um zur Arbeiterbewegung. Das Recht gliedert die Massen der Arbeiterbewegung in eine geordnete Arbeiterschaft. Der Sozialismus ist ausgezogen, um die Natur der menschlichen Arbeit zu entdecken. Das Gesetz dieser Natur wurde erkannt, dann wurde es verkündigt, nun muß es angewendet werden. Erst durch die drei Etappen der Gesetzeskenntnis, der Gesetzesverkündigung und der Gesetzesanwendung hindurch vollendet sich die Gesetzgebung der Arbeit.

Hebung und Selbsterhebung des vierten Standes.

Maßgebendes Land Geistige Überlieferung	Vorgänge	Zusammenhänge	Wirkungen im Lande	Wirkungen auf alle Länder.
1782 Erfindung der Dampfmaschine. Industrialisierung. Aufhebung der Gutsabhängigkeit der Bauern, Freizügigkeit.				
1. England 1815 — 1846	1817. Robert Owen plant kommunist. Siedlungen. 1819. Das Blutbad auf dem Peterloofelde. 1838. Aufstellung der Volkscharte. Chartismus. 1839 Aufstand in Birmingham. Feargus O'Connor. 1844. Der 1. Konsumverein „Pioniere von Rochdale“. 1846 Aufhebung der Getreidezölle. 1839 Erster Kommunistenaufstand in Paris. 1840 Louis Blanc „Organisation der Arbeit“. Proudhon. Sozialisten und Kommunisten. 1848 die soziale Revolution. 1849 das allgemeine Wahlrecht. (Auch unter Napoleon III. in Form des Plebiszits respektiert).	Die Romane von Charles Dickens. Die englischen Radikalen predigen die Aufhebung der Getreidezölle. Der Demokrat Ledru-Rollin, der Vater des allgemeinen Wahlrechts. 1862 Victor Hugos großer sozialer Roman: „Les Misérables“.	Billige Nahrungsmittel. Preisgabe der Landwirtschaft. (Erst nach 1880 entsteht in England eine eigentlich sozialdemokratische Partei; auch heute erst 60000 Sozialisten). Fabrikinspektion.	Fabrikgesetzgebung: (Frauen-, Kinderschutz, Begrenzung der Arbeitszeit, Kampf gegen die Berufskrankheiten usw.).
2. Frankreich 1848 — 1871				Allgemeines Wahlrecht in Deutschland 1867 in England 1869.
1842 Karl Marx in Paris, Friedrich Engels in England. 1847 das Kommu-				

<p>nistische Manifest aus London. 1862—1864 Wirken Lassalles. 1868 Das Kapital Bd. I. 1862 die erste deutsche Gewerkschaft gegründet. 3. Deutschland 1871 bis 1914.</p>	<p>1852 Crédit mobilier. 1871 März bis Mai Aufstand der Pariser Kommune; Gedanke einer Städtebundverfassung (= Sowjets). 1870 (1875) die Republik. 1871 Bebel, 1874 Liebknecht im Reichstag. 1875 Sieg der Marxisten auf der Gothaer Tagung. Sozialdemokratie. 1878 Sozialistengesetz bis 1890. 1891 Erfurter Programm. 1887 Generalkommission der freien Gewerkschaften. Der 27jährige Karl Legien setzt sich gegen die Partei durch. 1895—1900 die Sozialdem. gehen in die Krankenkassen. 1899 der erste christliche Gewerkschaftskongreß.</p>	<p>Die Kathedersozialisten. 1872 Gründung des Vereins für Sozialpolitik. 1878 Beginn der staatlichen Sozialpolitik. 1880 ff. Die Sozialversicherung. 1892 die Sonntagsruhe.</p>	<p>Die Gewerkschaften als Träger der Volkssordnung: Reichswirtschaftsrat, hervorgegangen aus der Reichsarbeitsgemeinschaft vom 15. 11. 1918. Die Münchener und die westfälischen Räterevolutionen schlagen fehl.</p>
<p>Der russische Student in deutschen Hörsälen. Leo Tolstoj und Maxim Gorkij. 1905 erste russische Revolution. 4. Rußland 1917—?</p>	<p>1917—1920 Sieg der Bolschewisten. 1918 ihre Anerkennung durch den Frieden von Brest-Litowsk. 1920 Angriff auf Warschau. Seit 1921 Beginn der Dezentralisation, Abrüstung und Wiedernäherung an die Kulturwelt. Genua.</p>	<p>Dostojewskis Predigt vom russischen Christus. Der Entschluß der russischen Regierung zum Krieg. Auch die Liberalen machen 1917 Revolution.</p>	<p>Ausrottung der drei ersten Stände; (auf 1000 Einwohner 891 Alphabeten!) Allmacht des Bauerntums. Europäisierung des Schulwesens.</p>
<p>Versicherungsgesetze: (Alter, Unfall, Krankheit, Erwerbslosigkeit, Mutterschaft). Achtstundentag. (In Rußland nie durchgeführt!)</p>	<p>Weltgeltung des vierten Standes. Betriebsrätegesetz. Aufrollung der Frage der Industrierfassung (Sozialisierung!).</p>		

6. Gesetze der Nachfolge.

Zeitlich nacheinander, in Abständen von mehr als einem Menschenalter, sind verschiedene Führungsgestalten in der Welt der Arbeit hervorgebracht worden: Ingenieur, Unternehmer, Organisator der Industrie; das ist jedesmal eine neue Menschenart mit eigentümlichem Lebensgang und besonderer Lebensform. Heute sind sie alle da. Die Welt ist an ihr Dasein gewöhnt und erträgt es, nachdem sie einst als jeweils neueste Tagesgrößen mit Getöse ihren Einzug in die Welt genommen, die Welt „erobert“ haben. Es muß also fortan Erfinder geben heute wie 1850, Unternehmer heute wie 1890. Daraus entsteht sofort eine neue Schwierigkeit. Wenn ein Geschöpf zum ersten mal geschaffen wird, so hat es so viel Mühe, sich seinen Platz in der doch schon dicht besetzten Menschenwelt zu verschaffen, daß es nur an den Augenblick denkt und wenig überlegt, wie sich sein Beruf der-einst auf neue Träger solle vererben können.

Ein Beispiel: Der Unternehmer hat mit größter Rücksichtslosigkeit gegen sich und andere sein Leben dem Aufbau seines Werkes gewidmet. Nach dreißig Jahren steten Fortschreitens und Aufsteigens ist sein Lebenswerk zu einer großen Aktiengesellschaft, sein Vermögen zu stattlichen Beträgen angewachsen. Erbe des privaten Vermögens ist der im Privatleben ihm Nächste, sein Sohn. Aber ist er auch der Fortsetzer seiner Lebensarbeit? Vielleicht mit Überraschung bemerkt der Vater, daß Erben und Nachfolgen zweierlei ist. Es sei dieser Sohn kein rücksichtsloser, sondern — vielleicht mit durch die väterliche Erziehung — ein zarter, stiller Mensch, ohne Ehrgeiz, auch ohne die Arbeitskraft des Vaters. Wenn ihm auch niemand sein Erbe streitig macht, so will er ja gar nicht in das „eigentliche“ Reich des Vaters, in das Direktionszimmer, nachfolgen. Aber selbst im entgegengesetzten Falle wird sich der Erbe der Nachfolge entziehen: der leibliche Sohn habe gleiche Eigenschaften wie der Vater. So hat er doch immer schon seinen großen Vater vor sich. Dieser hat seinerzeit ins Leere gegriffen und auf Neuland gebaut, er war in der ersten Reihe der neuen Menschenart „Unternehmer“ in die Wirklichkeit hineinmarschiert. Der Sohn aber ist nicht nur leiblich seines Vaters Sohn. Sondern der Ruf und der Beruf seines Vaters hängen von vornherein über ihm und bestimmen sein eigenes Schicksal, als Verhängnis zum Guten wie zum Bösen. Wollte er also ebenso von vorn anfangen wie der Vater, so müßte er in einen ganz neuen Beruf abwandern, den er nun seinerseits zu entdecken und zu begründen hat. Sozial denkenden Menschen von heute erscheint das als ideale Lösung, ja als Pflicht jedes Sohnes. Er soll nichts vom Vater annehmen. Angenommen, das sei das Ideal; was ist die Folge? Das Lebenswerk

des Vaters, das Unternehmen, bleibt auch in diesem Falle verwaist, ohne selbstverständlichen Nachfolger. Der Begründer eines großen Werkes muß sich mithin fast regelmäßig außerhalb seines leiblichen Stammes jemand suchen, der sein Nachfolger werden kann. Er muß einen Fremden rufen und aussuchen, oder es muß die Verwaltung des Werkes — sei nun ein Staatsbetrieb oder eine Aktiengesellschaft inzwischen daraus geworden — Bewerber kommen lassen und examinieren¹⁾.

Es liegt also am Tage: Die privatrechtliche Vermögenserbfolge versagt heute vielfach gerade da, wo die Lebensarbeit des Vaters fortgeführt werden soll. Wir werden auf den Gegensatz, der hierin gegen frühere Zeiten besteht, später noch eingehen. Dieses zweite Geschlecht der Unternehmer wird eben durch die Art, wie sie in ihren Beruf allein hineinkommen kann, anders beschaffen sein müssen wie der Gründer. So wird es z. B. eine Eigenschaft brauchen, die der eigentlichen ursprünglichen Unternehmernatur abzugehen pflegt: nämlich die Fähigkeit, sich mit der älteren Generation, mit dem Unternehmer und seinen Mitarbeitern gut zu stellen; denn diese sollen ihn ja zum Nachfolger bestellen! Das aber gibt gleich einen ganz anderen, viel bescheideneren, viel rücksichtsvolleren Mann. Auch gegen das schon geschaffene Werk, gegen das Unternehmen muß solch ein Nachfolger geduldig und rücksichtsvoll vorgehen; er darf nicht alle Mitarbeiter des Gründers zum alten Eisen werfen, bloß weil sie ihm nicht gefallen; er darf die Fabrik nicht schließen, nur weil er sie lieber an einer anderen Stelle stehen hätte. Also der leibliche Sohn, der es über sich bringt, in die Fußstapfen des Vaters zu treten, und der fremde, durch Auswahl bestimmte Nachfolger, beide müssen aus anderem Holze geschnitzt sein als die erste Generation. Trotzdem aber müssen sie etwas von dem Wesen der ersten bewahren. Auch sie müssen Unternehmer sein, Absatz und Reklame, Finanzbeschaffung und Produktionsgestaltung müssen sie meistern. Die Kerneigenschaften der Vorgänger müssen sich auf sie vererben. Es tritt also eine Absonderung zwischen den Eigenschaften ein, die nur dem Eroberergeschlecht notwendig sind, und denen, die immer notwendig bleiben.

Der Fall des Unternehmers ist nur ein Beispiel. Wenn hier vielleicht behauptet werden kann, oder doch behauptet worden ist, der „Unternehmer“ solle eben abgeschafft werden, er solle sich nicht fort-

¹⁾ Über diese ganz akute Krise wird immer nur gelegentlich gesprochen, etwa in der Art wie bei Schäffer, Neue Tendenzen in den wirtsch. Organisationen der Gegenwart, Archiv für Sozialwissenschaft 48, 765: „Daher spricht eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, daß diese Gruppe „der leitenden Angestellten“ sich nach der Richtung der Unternehmenseite, etwa als natürliches Sammelbecken für deren geistigen Nachwuchs, entwickeln wird.“

pflanzen, so ist das sehr unökonomisch gedacht. Denn warum sollte sich die Natur so viel Mühe gegeben haben, eine Weile gerade diese Menschenart neu hervorzubringen, wenn sie nicht für eine bestimmte Zeit mindestens für sie Verwendung hätte? Die Hervorbringung jeder solchen Art kostet im Haushalt der Natur eine zu große Anstrengung, eine zu umfassende Kraftumlagerung, als daß ihr nicht eine erhebliche Dauer verbürgt wäre. Wieviel Umsturz, wieviel Kampf, wieviel Schulung, wieviel Gesetzgebung bis zum Unternehmerschlag und seiner Lebensluft, der Gewerbefreiheit! Für die Gegenwart also und auf lange hinaus bleibt die Frage der Nachfolge auch des Unternehmers wichtig genug.

Aber der Fall liegt außerdem sehr verwandt für den anderen Beruf in der Industrie, an dessen bleibender Notwendigkeit niemand zweifelt. Und schon daraus ergibt sich, daß hier eine ganz allgemeine Schwierigkeit besteht. Der andere Beruf ist der des Erfinders. Zwischen dem genialen Erfinder, der ein neues Wissensgebiet, etwa die Elektrizität, technisch zum ersten Male ausgenutzt hat und einem Ingenieur, der nachher Elektrotechnik — vielleicht bei eben diesem Meister — studiert und sein Hochschulexamen darin ablegt, klafft gleichfalls ein unerhörter Wesensunterschied. Zwar muß auch der examinierte Ingenieur ein Stück Erfinder geblieben sein. Sonst taugt er auch in der zweiten Generation nicht für seinen Beruf. Aber er darf nicht wie vielleicht der Schöpfer des Fachs, ungeduldig über seine Vorgänger hinweggehen. Er muß im Gegenteil ihn, den Meister, sorgfältig studieren, muß alles Wertvolle von ihm übernehmen, muß sich als Nachfolger fühlen. Sonst kommt niemals eine elektrotechnische Wissenschaft in Blüte.

Das ist nämlich der entscheidende Punkt: Der Erfinder — genau so der Unternehmer — will gar nicht nur seine entscheidende Erfindung machen. Sondern er will außerdem, daß sie Geltung erringe und befolgt werde. Zu dem Zwecke muß er Menschen, die, anders als er selbst, bereit sind, sich einem großen Vorgänger gläubig anzuschließen, zu sich aufnehmen. Nur wenn es diese Art Menschen gibt und geben soll und geben muß, nur dann haben die geistigen Heldentaten der ersten Generation Sinn und Wert. Erst die Nachfolge sichert den Erfolg. Die leibliche Nachfolge der Verwandten wird fast gleichgültig gegenüber der geistigen Nachfolge. Von der Nachfolge in den von ihr selber geschaffenen Beruf hängt also auch die erste Generation ab. Ihr ganzes Unternehmen war ein Fehlschlag, ein Wahnsinn, wenn es sich nicht so weit einen Platz in der Welt erringt, daß jüngere Menschen an seinen Wert glauben und sich die Nachfolge zum Beruf erküren mögen. Kein knechtisches Gefolge, nur der echte Nachfolger nützt dem Bahnbrecher. Wer weise wäre, würde das bedenken.

Aber freilich, die wenigsten Bahnbrecher sind weise. Sie haben zu viel zu tun, um ans Vererben zu denken. Und die ganze Industrie ist ja aus einem begeisterten Eroberungszug des menschlichen Geistes in die Natur hinein entsprungen. Der Gewaltmensch, der doch eine Ausnahmenatur ist und bleiben soll, hält sich für die Regel.

So kommt es, daß heute allenthalben plötzlich der geeignete Nachwuchs für die großen leitenden Posten in den Fabriken zu fehlen beginnt. Die leiblichen Söhne wollen entweder in einen anderen Beruf, oder sie eignen sich nicht, weil der Schatten des großen Vaters sie selbst flügelahm gemacht hat. Die Erbfolge nach Kindeskopfteilen stellt sich als das heraus, was sie ist: etwas Ungeistiges, an Leib und Blut Geknüpftes. Solange nun jeder sein Fleisch und Blut auch geistig in seinen Wirkungskreis hineinerzog, d. h. solange die Berufe sich vererbten, trug die leibliche Abfolge immerhin auf der materiellen Abstammungsgrundlage einen geistigen Überbau. Aber wenn der leibliche Sprößling nicht den Wirkungskreis sondern nur das Geld erbt, dann entsteht für die Arbeit sofort eine Lücke. Seitdem im Zeitalter des Geldes nur das Erbrecht ins Geld Eltern und Kinder wirtschaftlich verbindet, ist die geistige Vererbung: die Nachfolge, nicht vorbereitet, und die fremden Nachfolger sind darum unerzogen. Die erste Generation hat keine Liebe und keine Zeit darauf verwendet, geeignete Nachfolger zu erziehen. Handlanger, unselbständige Gehilfen waren bequemer um sich zu haben. Die erste Generation hat vielfach nicht bedacht, daß sie ebenbürtige Nachfolger statt bloßer Nachläufer nötig hat.

Ja, die Väter haben sogar vielfach absichtlich den eigenen Beruf ihrem Sohn verleidet. Sie haben sich also selbst um den geistigen Nachfolger gebracht, wo ihr Fleisch und Blut, ihr Erbe, auch geistesverwandt gewesen wäre. Der Sohn sollte es nämlich unter allen Umständen „besser“ haben als der Vater. Er wurde also Offizier oder Gutsbesitzer oder Diplomat. In dem unerhörten Wandel des Jahrhunderts sollte es jeder Sohn weiter bringen als seine Eltern. Dieser brennende Ehrgeiz drückte allen Nachwuchs gewaltsam nach „oben“. Jede Klasse dachte, der Sohn müsse mehr werden, müsse aufsteigen¹⁾. Heute hat es mit diesem „Mehr-Werden“ ein Ende. Die „oberen“ Stände drängen und fallen vielmehr durch das jähe Ende der wirtschaftlichen Ausdehnungszeit in die Stände des Bauern und des Arbeiters zurück. Alle Klassen der Bevölkerung haben ein gleichmäßig schwieriges Dasein und ein Existenzminimum vor sich. Nun zeigt sich deutlich der Unterschied zwischen den Ständen, in denen für eine

¹⁾ Vgl. Bismarcks Ausruf 1878: „Wo ist der Beamte, der in der Erziehung seiner Kinder nicht eine Stufe höher hinauf steigen will, als er sie selbst gehabt hat?“

Berufsnachfolge bereits vernünftige Vorsorge getroffen ist, und den neuen Berufen in der Welt der Industrie, die dafür bisher noch kein Interesse hatten. Es rächt sich z. B., daß ein neuer Direktor ganz ohne Aufhebens, ohne daß ihn die Arbeiter kennen lernen, sein Amt eines schönen Tages antritt. Der Vorgänger hat das Werk selbst groß gemacht, er kennt die Mitarbeiter und diese kennen ihn. Der neue Direktor hat vielleicht noch nach einem Jahre nicht alle Arbeiter gesehen. Sie wissen von ihm nur durchs Hörensagen. Woher soll dieser neue Mann Ansehen und Achtung in dem Umfang genießen wie der Gründer, da ihm keine vernünftige Nachfolgeordnung zu Hilfe kommt?

Es genügt also nicht, selbst tüchtig zu sein, damit die Welt in Ordnung kommt. Sondern dazu gehört, daß man die neue Lebensweise, in die man selbst hineingewachsen ist, auch andern mitteilen und einpflanzen könne. Das ist nur auf eine Weise möglich: Man muß streng unterscheiden, wo man in seinem eigenen Leben die Regel und wo man die Ausnahme von der Regel darstellt. Vieles im Leben eines Gewaltmenschen steht eben nur ihm an, weil er sich neu durchsetzen mußte. Für einen Nachfolger wäre der gleiche Kürassierstiefel eine lächerliche Anmaßung und dadurch ein empfindlicher Schaden. Regel muß sein und Ausnahme muß sein. Wehe dem Menschen, der nicht in seinem Leben auch einmal eine Lebensregel umstößt! Aber das kommt ganz von selbst, das Umstoßen der Regel, und darum braucht sich niemand zu sorgen. Wofür Sorge getragen werden muß, das ist nur die Regel. Denn die Regel muß vererbt werden. Ohne ausdrückliche Sorge um die Regel gibt es keine Regel. Hingegen gibt es sehr wohl ohne ausdrückliche Sorge lauter Ausnahmen. Die kommen von selbst. Die Regel muß ausgedrückt, d. h. sie muß ausgesprochen und gelehrt werden. Die Ausnahme betätigen, „praktizieren“ wir, die Regel aber müssen wir lehren. Nochmals: Ohne ausdrückliche Sorge um die Regel, ohne ihre Bestimmung gibt es keine Regel. Auf diesem Satze beruht die ewige Last der Gesetzgebung, die uns Menschen obliegt.

Der Unternehmer, der Erfinder, sie haben nicht freiwillig die Abstriche und Zusätze an ihrer eigenen Natur vorgenommen, durch die sie zur Regel werden könnte und zur dauernden Einrichtung. Durch diese Überhebung haben sie Groll und Feindschaft erregt, ja die Meinung, man könne sie entbehren.

Die Begründer des Sozialismus sind es gewesen, die diesen zuchtlosen Geist der ersten Generationen der Industrie empfunden haben. Das kapitalistische Erobererzeitalter kann immer nur fortschreiten, sich ausdehnen, wachsen, aber es kann sich nicht geistig vererben. Dem gegenüber drängen Marx und Lassalle und Ketteler, alle drei, jeder in seiner Sprache, nachdrücklich zurück und vorwärts zum

Gesetz. Gegenüber diesem ihrem einmütigen Ruf nach dem Gesetz können wir hier beiseite lassen, daß Marx ihn auf das ökonomische Gesetz der zukünftigen Gesellschaft bezieht, Lasalle auf das Rechtsgesetz des gegenwärtigen Staates, Ketteller auf das Religionsgesetz der mittelalterlichen Kirche.

Von Gesetzen läßt sich aber in Wahrheit nur sprechen, wo man an eine Nachfolge der Menschen glaubt. Ein Gesetz kann ja nur gelten, wenn sich der Fall, für den es gegeben ist, wiederholt, wenn also ein Nachfolger da ist, der dasselbe wieder tut wie der erste Täter. Es handelt sich um ein Nachfolgen, ein Nachrücken in dieselbe Lage, sei es, daß einer dasselbe Verbrechen begeht oder dasselbe Recht ausübt. Dann gilt das einmal gegen den ersten vom Recht ergriffenen Vorfalle erlassene Gesetz immer wieder, so oft ein neuer Fall dieses Gesetzes eintritt; hier sprechen wir vom Rechtsgesetz. Oder es sei, daß der Mensch seine Bedürfnisse in der gleichen Weise befriedigt. Hier gilt ein Wirtschaftsvorgang, ein Preis, ein Warenweg, der sich einmal durchgesetzt hat, immer wieder, solange noch gleich Bedürftige sich finden. Hier sprechen wir vom ökonomischen Gesetz. Drittens kann ein Gesetz immer wieder Geltung fordern, ohne staatlich erlassen zu sein, weil die Natur jedes vom Weibe Geborenen das fordert, weil es aus der einmal anerschaffenen Art immer wieder folgt. Ein solches Gesetz ist das Kirchengesetz, sind die zehn Gebote. Oder aber letzters — und dieser Fall beschäftigt uns hier — es sei, daß Menschen denselben Beruf ergreifen, denselben Posten im Haushalt des Lebens ausfüllen wie ein Vorgänger. Der erste Vorgänger hat dann für diesen besonderen Beruf Bahn gebrochen. Immer wieder gehen nun Menschen in diesen Beruf hinein, solange sich irgendeiner noch dazu berufen fühlen kann, gerade diese Funktion anzustreben und zu bekleiden. In diesem Falle handelt es sich um ein Geschichtsgesetz. Vorgang und Wiederholung, Vorfall und Normalfall, Bahnbrecher und Nachfolger, das sind hierbei die drei Arten von Gesetzmäßigkeiten, die Befolgung fordern und finden.

Auch das dritte Geschlecht der Industrie: der Organisatoren und Führer, hat heute noch keine Gelegenheit gehabt, so wenig wie die ersten beiden, sich einer ausdrücklichen Nachfolgeregel zu unterstellen. Das kann nicht befremden.

Merkwürdiger ist es, daß der Sozialismus bei seiner Gesetzeserkenntnis bisher den unentrinnbaren Zusammenhang zwischen Gesetz und Nachfolge vernachlässigt hat. Nicht etwa, daß er den Zusammenhang von Gesetz und Wiederkehr übersehen hätte. Lassalle hat ja gerade in den Jahren, die seiner Arbeiterpolitik vorausgegangen sind, ein System der erworbenen Rechte, d. h. eine Lehre von der Vererbung der Rechte, verfaßt. Karl Marx hat das Wesen der Reproduk-

tion, der Immerwiederkehr des kapitalistischen Prozesses, und eben damit dessen Gesetz, ein Wirtschaftsgesetz, erforscht. Die christlichen Sozialisten haben die unverrückbare Haltung des Religionsgesetzes für alle Geschlechter zum Ausgang ihrer Vorschläge genommen.

Aber Rechtsgesetz, Wirtschaftsgesetz, Kirchengesetz sind an sich ohnmächtig dem Neuen, dem geschichtlichen Ereignis gegenüber. Die Nachfolgeordnung in der neuen, in der sozial erneuerten Gesellschaft ist von keinem der wissenschaftlichen Sozialisten entwickelt worden. Sie waren vielmehr gezwungen, sich bei einer Vorfrage aufzuhalten: bei der Frage nach dem Sinn und den Grenzen der privaten Erbfolge. Ihr Ruf ergeht rein negativ: Abschaffung des Privateigentums an den Produktionsmitteln.

Die Erbfolge der leiblichen Angehörigen oder sonstiger privatum dem Privateigentümer nahestehender Personen und die Nachfolge, von der wir hier sprechen, sind ja zweierlei: Der Bauer vererbt seinen Hof auf seinen ältesten Sohn und dadurch vererben sich seine Funktionen als Landwirt auf diesen Sohn. Hier herrscht eine Erbfolge. Die Landwirtschaft ist ein von Kindesbeinen an erlernter, sozusagen mit der Muttermilch schon eingesogener Erbberuf. Kein Stadtkind wird mehr ein richtiger Bauer. Das Bauernkind ist ein Stück des Gutsinventars. Es wächst in seine Stellung hinein und ihm wächst diese Stellung zu mit jedem Jahre seines natürlichen Wachstums.

Der schroffste Gegensatz zum Erbberuf des Bauern ist der Beruf des Studierenden. Überhaupt jeder Beruf, zu dem eine wissenschaftliche Schulung außerhalb des Elternhauses gehört, ist nicht mehr leiblich vererblich. Er unterliegt dann eben Regeln und Bestimmungen der Öffentlichkeit (Zeugnissen, Prüfungen usw.), und das entrückt ihn dem Bereich des Privateigentums.

Die modernen Industriebetriebe haben sich immer mehr der privaten Erbfolge entfremdet, je enger das Bündnis der Industrie mit der Wissenschaft wurde. Je mehr ein Beruf vergeistigt wird, desto weniger erbfähig wird er, desto mehr bedarf er einer ausdrücklich geregelten Berufsnachfolge. Der katholische Geistliche war daher für die europäische Geschichte der erste Träger eines geistigen Berufs, in den hinein es nur Nachfolge, nicht Erbfolge gab. Es ist hier nicht der Ort, auszuführen, wie unerhört diese Abschaffung des Privateigentums an der Priesterstelle anfangs erschienen ist, und wie es des Zölibats bedurft hat, um die Unvererblichkeit des kirchlichen Amtes durchzusetzen. Seitdem ist jedenfalls Bresche geschlagen in das Privaterbrecht. Und seitdem erobert die Nachfolge für einen Beruf nach dem andern sich den Platz, den die Erbfolge bis dahin inne hatte. Aber sie kann sich nur die Plätze erobern, die wirklich in einem geistigen Berufe entstanden und eingesetzt sind.

Wenn bisher aus den Geburtsberufen, in die der Mensch durch Abstammung gehört, die freie Berufswahl hinausgeführt hat¹⁾, so kann auch aus dem Erbrecht des „Privateigentums“ an den Produktionsmitteln nur eine Regelung der Nachfolge herausführen. Diese Regelung wird die Geschichtsgesetze über die Ausbildung geistiger Berufe beachten müssen.

Bisher war hier von den großen Einzelpersönlichkeiten der neu entstehenden Industriegewelt die Rede. Sie haben noch keine klar erkennbare Nachfolgeordnung zu stiften vermocht, aber die Erbfolge in das private Vermögen ist auf sie keinesfalls anwendbar.

Wie nun verhielt sich die Arbeiterschaft?

Die Arbeiterschaft hat umgekehrt ihr Augenmerk vom ersten Tage an dem Gesetz zugewendet. Sie hat ja nichts Willkürliches, keine Ausnahme für sich gesucht, sondern da sie geistesgewaltige Führer hatte, so haben diese vom ersten Tage an nach der Regel gefragt, nach dem wiederholbaren Lebensgesetz des arbeitenden Menschen. Dennoch ist der Masse der Arbeiterschaft nicht bewußt, daß ein neues Gesetz, eine Ordnung der Gesellschaft nur dann siegen kann, wenn ihre Wiederholbarkeit, ihre dauernde Befolgbarkeit — und nicht nur ihre einmalige Einführung — außer Frage stehen. Nicht die Einführung, sondern die dauernde Reproduzierbarkeit einer Ordnung ist der Beweis für ihre Lebenskraft. Die Unkenntnis dieser Schwierigkeit ist begreiflich. Wie kann der an Nachfolge denken, der um das tägliche Brot kämpft? der nicht über die nächste Woche hinausblickt? Das Geschichtsgesetz schien gleichgültig; denn es war weder ein Beruf zum Folgen, noch ein Vermögen zum Vererben da! Nicht nur, daß kein Vermögen, kein Feld zum Vererben da war. Zwar wäre das schlimm genug; indes Jahrtausende lang hat es Armut gegeben, die nicht unglücklich gemacht hat. Und wieviele hohe Beamte gibt es heute, bei deren Tod der erwachsene Sohn keinen Pfennig erbt, sondern noch Schulden zu tilgen hat! Viel schlimmer ist die Unvererbbarkeit des eigenen Berufs, der selbst errungenen sozialen Höhenlage. Diese Lage fällt nur sehr bedingt mit dem Gegensatz von reich und arm zusammen, so selten das heute beachtet wird. In jedem Stande gibt es Reiche und Arme; arme Bauern und Großgrundbesitzer, kleine Kaufleute und Großhandelsherren, arme Gelehrte und reiche, Dreierrentiers und Großkapitalisten. Krankheit, Torheit und persönliches Unglück sind es, die hier den Einzelnen weit zurückwerfen können

¹⁾ Die freie Berufswahl der Privatpersonen und die Zerstörung der Geburtsstände ist die Leistung der Kirche des Mittelalters und des Staats der Neuzeit. Sie hat daher aller sozialistischen Gesellschaftsbildung vorhergehen müssen und ist deren Vorbedingung. Die „Abschaffung“ der Kirche und des Staats ist die Abschaffung der wesentlichen Vorbedingungen für die Gesellschaftsordnung.

gegenüber dem Standesgenossen. Aber „die Bürger arm und reich“ haben immer zusammengehört, das war sogar eine beliebte Anrede der Stadtgemeinde in alter Zeit. Hingegen sieht der Arbeiter vor sich die Gefahr, daß sein Sohn durch Arbeitslosigkeit gleich in den fünften Stand, in das Lumpenproletariat, hinabsinkt. Im Arbeiterstand ist noch nicht soviel Erbfolge des Berufs gegeben, daß der Unterschied zwischen behäbig und ärmlich darüber zurücktreten kann. Noch immer gilt oder galt bisher der Arbeiter als schlechthin arm. Erst heute — im Gegensatz der Sozialisten und Kommunisten spiegelt sich das — wird auch bei uns die Arbeiterschaft zu einem Stand, der in sich die ganze Spannweite vom armen und wohlhabigen Arbeiter birgt — so wie jeder andere Stand!

Das hängt mit der Entstehung des Proletariats zusammen. Auch das Proletariat ist ja ein Kind des industriellen Erobererzeitalters. Erst seit dem Siegeszug der Technik gibt es einen vierten Stand. Erst seitdem wird der Lohnarbeiter zu einem Regelfall innerhalb der menschlichen Gesellschaft. Bis dahin wird bekanntlich zwischen dem Lumpenproletariat und dem Proletarier sprachlich noch nicht unterschieden.

Bis zur französischen Revolution trägt die auf dem Arbeitsmarkt des Landes schwimmende Ware „Arbeitskraft“ noch den Namen „Armer“, „arme Leute“ (Pauper), schlechtweg. Die soziale Frage heißt bis dahin eine Frage des „Pauperismus“. Das heißt, der Lohnarbeiter als solcher, der Fabrikler, bildet noch keine Klasse; ist er im Handwerk beschäftigt, so rechnet er mit in diesen Stand, z. B. als Geselle, hinein. Als Knecht auf dem Land, als Gesinde war er noch vielfach gebunden an sein Heimatdorf oder an seine Herrschaft, er gehörte noch räumlich an einen bestimmten Ort. Alles, was hingegen in keinem Ort und in keinem Stand festwurzelte, sondern wie Ware auf dem Arbeitsmarkt des ganzen Landes sich anbot, galt als ein Übel, als etwas, was nicht sein sollte. Der Pauper gilt als eine Ausnahme von den Regeln des Volkslebens, als ein Mißstand, der zwar bedauerlicherweise immer und in jedem Jahre auftritt, den man aber immer mit kurzfristigen Mitteln zu beseitigen versucht. Die „Armen“ werden also ins Heer gesteckt oder in Arbeitshäuser oder in Kolonien gesandt: kurz, irgendeine schnell wirkende Medizin wird versucht, um sie zweckmäßig auszunützen¹⁾.

Für eine solche Ausnahmeerscheinung gibt es natürlich keine Vererbungsgesetze. Behüte Gott, daß man einen bloßen Auswuchs der Bevölkerung auch noch zu erhalten und fortzupflanzen suchte! Schlimm genug, daß er sich immer neu aus zerstörten Existenzen bildete.

¹⁾ Vgl. Sombart, Der moderne Kapitalismus I, 786.

Das ändert sich mit dem Maschinenzeitalter. Dies braucht für seine Entdeckungen, Gründungen, Fortschritte Menschenmassen von überall her, neue ahnenlose Menschen, freizügig, ohne Scholle unter sich, ohne Heimat, ohne Herrschaft über sich, ohne Stand um sich. Daß diese Menschen nie Herr über ihre Umstände werden, hat dann notwendig zu der Lehre von der Herrschaft der Umstände über die Menschen geführt, zu der bekannten Umkehrung des Verhältnisses zwischen Menschengestalt und „Milieu“, dessen Produkt der Einzelne sei. Für die ersten Generationen der Fabrikzeit war diese Umkehrung der Regel eben eine Wahrheit. Denn dieses Zeitalter macht aus dem Ausnahmefall „pauper“, „Proletarier“ einen Regelfall: freier Lohnarbeiter, Arbeiter schlechthin. Die Industrie kann sich die Welt nicht mehr ohne solch freien Arbeitsmarkt vorstellen. Ihre Krisen werfen bald Hunderttausende aufs Pflaster, ihr Aufschwung lockt die letzte Dienstmagd vom Lande weg in die Fabrik. Dazu braucht es Bewegungsfreiheit. So entsteht ein vierter Stand. Aber wo ein Stand ist, da will er auch Bestand haben, bestehen und sich vererben lassen. Die Arbeiterklasse steht aber da vor dem Hindernis des ehernen Lohngesetzes, und das wurde so formuliert: „daß der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den notwendigen Lebensunterhalt reduziert bleibt, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung des eigenen Daseins und zur Fortpflanzung erforderlich ist“.

In diesem Zustande ist die Lebensweise des einzelnen Proletariats durchschnittlich besser als die eines „pauper“ im Jahrhundert zuvor¹⁾. Die „Gewohnheit“, nach der sich laut ehernem Lohngesetz der Lebensunterhalt bemißt, z. B. in Kleidung und Essen, sowie in Genußmitteln, ist im abgelaufenen Jahrhundert immer anspruchsvoller geworden. Der deutsche Arbeiter 1914 war in Rauchen und Trinken, in Fleischgenuß und Bekleidung, in Zeitunglesen und Kinobesuch ganz anders daran als sein Kollege hundert Jahre zuvor. Im Wohnen war er dafür nicht immer besser, oft schlechter daran²⁾.

Aber zum Vererben war darum noch nichts da. Denn die Gewohnheit auch an höhere Leibesbedürfnisse ist eben selber eine eherne Macht. Wer einmal diese täglichen Bedürfnisse alle für unentbehrlich hält, steht der nächsten Arbeitslosigkeit genau so wehrlos gegenüber wie der anspruchslosere Arbeiter zweier Menschenalter früher. Welch ein Gegensatz: Einerseits wird die Lohnarbeiterschaft im ganzen

¹⁾ So schon N. Villiamé, ein französischer Sozialist im Jahre 1864 (gegenüber der entgegengesetzten Behauptung des Bischofs Ketteler). Vgl. darüber Schäffle, Tübinger Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1864, S. 586 f.

²⁾ Die „Verelendungstheorie“ wurde daher schon 1890 von der Sozialdemokratie fallen gelassen. Vgl. die Übersicht über das ehernen Lohngesetz bis zu diesem Zeitpunkt bei v. Schulze-Gaevernitz, Der Großbetrieb 1892, S. 12 ff.

neunzehnten Jahrhundert vom Volk als ein notwendiger, als ein vierter Stand, anerkannt. Sie gilt nicht länger als bloße Ausnahme, sondern als etwas Natürliches und erwirbt selbst ein Klassenbewußtsein. Dazu steht in schreiendem Widerspruch, daß jedes Arbeitergeschlecht seinen Weg neu, ganz von vorn, soll suchen müssen. Wir wissen schon: nur hervorstehende Ausnahmen (wie der Gewaltmensch) oder Mißstände (wie der Bettler) haben kein Nachfolgegesetz. Alles Regelhafte, jeder Stand schreitet nach Vererbung und Überlieferung. Und einzig der Lohnarbeiter sollte davon eine Ausnahme machen? Dieser unhaltbare Zustand erklärt sich nur daraus, daß die Zeit, die hinter uns liegt, offenbar als Ganzes eine Ausnahme und ein Übergangszeitalter gewesen ist, in dem deshalb die unentbehrlichen Regeln für das menschliche Fortleben zeitweise außer Kraft gesetzt worden sind. Dennoch hat die Arbeiterschaft sich vorbereitet, durch ihren Schrei nach dem Gesetz erbfähig zu werden. Dem ehernen Lohngesetz, das für die freie Ware Arbeitskraft gilt, soll ja ein neues Gesetz durch den Willen der Arbeiterschaft entgegengesetzt werden. Wo soll, wo kann dies aber anknüpfen? Nun: in der Lassalleschen Formulierung des ehernen Lohngesetzes, daß der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den notwendigen Lebensunterhalt reduziert bleibt, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung des eigenen Daseins und zur Fortpflanzung notwendig erscheint, hat sich schon ein Ausdruck als inhaltlich wandelbar herausgestellt: das Existenzminimum ist ein wesentlich anderes nach Zeit und Ort. Und der deutsche Arbeiter hat materiell vor dem Kriege nicht schlecht und sicher besser als heute gelebt — wenn er Arbeit hatte und behielt und gesund war und der Unternehmer ihn nicht entließ usw. Dies „wenn“ war es doch recht eigentlich, was ihn zu einer Zufriedenheit mit seinem Verdienst nicht kommen ließ. Das Existenzminimum an sich also braucht keinen Schrecken zu enthalten. Viel unerträglicher ist der andere Ausdruck: das ehernen Lohngesetz gebraucht das Wort „Fortpflanzung“.

Lassalle sagt: die Gesellschaft braucht immer neue Arbeitskräfte, sie braucht Nachwuchs in dieser Ware. Deshalb ist sie gezwungen, dem Arbeiter nicht nur die Mittel zum eigenen Lebensunterhalt, sondern auch die Mittel zur Fortpflanzung zu gewähren. Dann kommen seine Kinder wieder als frische Arbeitskraft auf den Arbeitsmarkt, werden wieder vom ehernen Lohngesetz ereilt, und so geht das Spiel des Kapitals mit der Arbeit ewig fort.

Wie nun aber dann, wenn der Wille der Arbeiterschaft seiner selbst bewußt geworden ist, und die Arbeiterschaft diesem Spiel von Angebot und Nachfrage zu entrinnen versucht? Jeder weiß, wie der Arbeiter vielfach dem Leibesgesetz der Fortpflanzung durch das leibliche Mittel der Kinderverhütung grundsätzlich entgegenwirkt (oben S. 30). Dies

ist ein Mittel, das einer Generation hilft, auf die Dauer das Volk zerstört. Es ist — wie alle leiblichen Mittel — ein vorübergehendes, gesetzwidriges, d. h. nicht auf Nachfolge berechnet! Wenn die Empfängnisverhütung und das Zweikindersystem das einzige Mittel wären, um die Preisgabe des Nachwuchses an den Industriebetrieb zu verhindern, so wäre damit das industrielle Zeitalter unwiderruflich gerichtet. Es könnte gar nicht schnell genug rückgängig gemacht werden. Leiblichen, d. h. sofort wirkenden Mitteln können aber geistige, d. h. über die einzelne Generation fortreichende Mittel zur Seite treten. Das Wort „Fortpflanzung“ verhüllt nur zu sehr, daß zwischen je zwei Geschlechtern, Vätern und Söhnen, nicht nur leibliche Verbindungen laufen, sondern auch andere. Die Fortpflanzung ist, gerade zwischen Mann und Mann, nur die geringste Macht: die leibliche Verbindung spielt nur zwischen der Mutter und ihren Kindern die entscheidende Rolle. Daher wirkt der Ausdruck Fortpflanzung gemein, wenn er statt für den leiblichen Teil für das Gesamtverhältnis zwischen Vätern und Söhnen gesetzt wird. Der Arbeiter will — genau wie jeder andere Stand — mehr als bloß sich „fortpflanzen“. Er will Vater sein in jedem Sinne dieses Wortes. Wenn also der Unternehmer vom „Nachwuchs“, der Sozialist von „Fortpflanzung“ reden¹⁾, so gebrauchen beide Ausdrücke aus der Tier- und Pflanzenzucht und entkleiden das Menschliche seiner Würde. Beiden fehlt die Erkenntnis des geistigen Bandes, das zu jeder Nachfolge in der Gesellschaft vorhanden sein oder geschaffen werden muß. Wie also, wenn der Arbeiter sich hinzu zur Fortpflanzung, die bei Lassalle bloß leiblich gedacht ist, das Recht auf geistige Nachfolge sichert, auf Erziehung und auf Vererbung eines Berufes? Vermögen oder Grundbesitz hat der Arbeiter an sich nicht zu vererben. Er ist nicht Kapitalist, und er ist nicht Bauer. Vererben kann er aber sehr wohl das, was ihm eigen ist: seinen Arbeitsplatz. Eigen und Erbe, Erbe und Eigen, das gehört in der alten Sprache zusammen. Man erwirbt sich im Laufe des Lebens etwas zu eigen und reicht das weiter. Nun sind wir heute durch das Geld so blind geworden, daß wir glauben, die wichtigste Habe zum Vererben sei das Geldvermögen, und das müsse unter alle Kinder genau gleichmäßig verteilt werden. Das „eigentliche“ Eigen ist aber kein Geld, sondern ist etwas ganz anderes: nämlich die Gelegenheit, mit der sich immer wieder Geld verdienen läßt: also der Bauernhof, das Geschäft, das Pfarramt, das Beamtenpöstchen, die „Stellung“ oder „Stelle“. Das wichtigste Eigen des Arbeiters sind daher nicht sein Sparkassenbuch und seine Stubenmöbel; diese liefern nicht alljährlich neuen Ertrag. Sondern ertragsfähig ist nur seine Arbeitsstelle. Daß

¹⁾ Gegen diese Auffassung Werkstatttechnik XV (1921), S. 76 f. Seit Kirchmann gehören Arbeiterfrage und Empfängnisverhütung unlöslich zusammen.

etwas ein echtes Eigen ist, zum Unterschied vom bloßen Geld und Geldeswert, das zeigt sich daran, daß es nicht zerteilbar ist in Kopf-teile; ein Bauernhof, eine Fürstenkrone, eine Pfarrei, eine Sekretär-stelle sind nicht teilbar. Sie sind so wenig teilbar wie eine Wasser-quelle etwa da, wo sie dem Erdboden entspringt, geteilt werden kann. Es gibt trotzdem in sie eine Folge, die freilich nicht als Erbe beim Tode des Vaters eintritt. Der Sohn übernimmt den Hof bei Lebzeiten des Vaters; der Sohn des Offiziers wurde Offizier, der Pfarrerssohn schlechthin Theologe. Dennoch ist diese Stelle eine feste, herausgelöst aus dem Wechsel der Konjunktur. Nur einer kann sie erhalten, nur der älteste Sohn oder ein anderer, der gewillt ist, den Beruf des Vaters zu ergreifen, sein Nachfolger zu werden. Also zur Erbschaft in bloßes Geld, Gut und Kapital gehört kein langes Besinnen. Hin-gegen ist die Nachfolge in ein echtes Eigen gar kein Erben, sondern ein Folgen¹⁾. Dazu gehört ein Entschluß, dem, der Platz macht, im Berufe nachzufolgen, an seine Stelle zu treten und seinen Platz aus-zufüllen. Hier kommt der Wille, die Eignung und die Ausbildung in Frage, nicht die Abstammung. Der Arbeiter hat für diese Art Folge bisher kein Verständnis gehabt. Denn er besaß nichts, was solcher Nachfolge bedurfte. In dem Augenblick, wo sein Ruf nach dem neuen Gesetz seine Stelle in eine eigene Arbeitsstelle umwandelt, da wird es auch ihm selbstverständlich erscheinen, daß in diese Stelle immer nur der nachrücken darf, der auch den Beruf übernehmen will. Es ist gleich, ob das ein Sohn, ein Schwiegersohn oder aber ein Klassen-genosse ist. In jedem Falle bekommt die Arbeitsstelle dadurch plötz-lich für den Arbeiter einen ganz anderen Wert. Sie gehört nun in den gesicherten Teil der Gesellschaftsordnung hinein. Und das eherne Lohngesetz ist damit tatsächlich gebrochen. Denn wenigstens diese eine Stelle verschwindet vom freien Arbeitsmarkt. Ihr Recht und ihre Zuständigkeit liegen fest. Sie gehorcht nun ganz anderen wirt-schaftlichen Gesetzen als denen der kapitalistischen Wirtschaft. Je mehr Arbeitsstellen in irgendeiner Form festgestellt werden, desto mehr schrumpft der Machtbereich des Kapitals ein. Und in eine solche Arbeitstelle bahnt sich schließlich und unausbleiblich auch eine Nach-folge des eigenen Sohnes an wie in den anderen erwähnten Berufen, aber ohne daß sie zu einer kapitalistischen Erbfolge werden kann.

Also nicht nur leiblich muß die Fortpflanzung des Arbeiters aufgefaßt werden, sondern auch geistig nach der Seite seines Berufs. Er füllt einen Platz aus in der Industrie; dieser Platz dürfte nicht will-kürlich eingezogen oder zerstört werden. Wer im Stundenlohn arbeitet,

¹⁾ Zu allen Zeiten ist dieser Unterschied grundlegend, obwohl er bisher fast ganz übersehen worden ist. Ich habe seine staatsrechtliche Tragweite dargestellt in „Königshaus und Stämme“ 1914. Vgl. Max Weber, Religionssoziologie I, 1920, 316.

hat keine Stelle, in die es ein Nachrücken gibt. Er hat nur einen vorübergehenden Platz, heute hier, morgen dort. Deshalb hat der Arbeiter bisher nur daran ein Interesse gehabt, die Erbfolge in Geld mit seinem Haß zu verfolgen. Für die Folge im Beruf fehlte ihm das politische Interesse. Er hat nicht gesehen, daß erst die Arbeitsstelle innerhalb der Gesellschaft ihrem Träger eine Lebensstellung verleiht, in die hinein eine solche Folge notwendig geworden ist. Der Leser wird einwenden: O doch, er hat es wohl vor sich gesehen am Staatsbeamten und an der Gewerkschaftsbürokratie selbst. Der Arbeiter war daher sehr geneigt, selbst in ein Beamtenverhältnis überzutreten, seinen Sohn Beamten werden zu lassen, gegen den Staat überhaupt lebenslängliche Pensionsansprüche geltend zu machen. Das ist richtig. Aber von der heutigen Bürokratie läßt sich kein wirtschaftliches Gesetz lernen. Was der Arbeiter zu wenig hat, das hat der Beamte zu viel. Schon heute ist die Lebenslänglichkeit des Beamten finanziell unerträglich geworden. Man baut sie ab, stellt auch Beamte nur privatwirtschaftlich befristet an. Das Beamtenverhältnis gewährt heute eine übertriebene Sicherheit. Man kann es nicht auf das erwerbende Volk in dem Augenblick übertragen, wo sogar die an sich unproduktive Staatsmaschine unter ihm zu erliegen droht. Gerade dies Hinüberschieben zu dem Riesenkörper der Bürokratie verdunkelt den Blick dafür, wie eine jede einzelne nachfolgefähige Stelle erst im Laufe der Zeit eine nach der andern, einzeln entsteht und in der lebendigen Zeit des Staatskörpers früher auch in ihm allein entstanden ist. Es ist nämlich nicht wahr, daß alle Stellen vom ersten Tage an bestehen. Sie werden vielmehr erarbeitet und nur einzeln besetzt, d. h. in Besitz genommen. Ein Blick auf den ersten unvererblichen Beruf, auf das Geschichtsgesetz des Geistlichen, das oben (S. 142) erwähnt worden ist, mag das verdeutlichen.

Nehmen wir die Geschichte einer Pfarre im Mittelalter. Der Gründer einer Stadt wie Freiburg hatte Anfang des 12. Jahrhunderts, 1120, einen einzigen Ortspfarrer angestellt. Hundert Jahre später ist diese Pfarre unerträglich groß geworden, und Hunderte von geistigen Proletariern (sogenannten Klerikern) sind gegen kümmerlichen Entgelt sozusagen als Gelegenheitsarbeiter in der Seelsorge tätig. Die Spannung zwischen den lebenslänglichen Pfründeninhabern und diesen Klerikern war um 1200 unerträglich. Andererseits litt die Seelsorge unter den großen Sprengeln der Mutterkirchen. Überall werden damals die großen Sprengel unterteilt. In Freiburg griff der Papst ein und forderte bei dem Stadtherrn für die Zehntausende von Seelen energisch eine Vermehrung der Pfarrer, für seine Kleriker eine feste Rechtsstellung. Neue bestimmte Stellen an bestimmten neuen Kirchen in den umliegenden Ortschaften wurden errichtet. Heute residiert in Freiburg

ein Erzbischof mit seinem großen Regierungsapparat. Ganz unmöglich wäre es gewesen, damals, als der Papst eingriff, sämtliche vorhandene Hunderte von Klerikern, d. h. geistlichen Arbeitern plötzlich in Pfarrstellen zu versetzen. Sondern der kirchliche Betrieb sonderte Schritt für Schritt einzelne neue Stellen aus, in die dann einzelne dieser Kleriker hineinkamen und damit aus ihrer unwürdigen sozialen Bettelexistenz hinausfanden in ein menschenwürdiges Dasein.

Genau so ist es mit den Staatsstellen gegangen, als sich in der Neuzeit eine staatliche Organisation ausbildete. Der Betrieb der Staatsmaschine hat ganz langsam die notwendigen Plätze, die immer nötig und immer unentbehrlich sind, erkannt, ausgesondert und als Dienst- und Arbeitsstellen festgelegt. Die Fürsten hätten gern alle armen Adligen versorgt, so wie der Papst alle seine vielen bettelnden Kleriker, oder wie heute die Gewerkschaften alle ihre Mitglieder. Es ging nicht. Die Stände bewilligten nur für eine beschränkte Anzahl solcher Stellen die Geldmittel. Und wie der Staat für seine Juristen um Stellen gekämpft hat, zeigte die Reichsversicherungsordnung von 1912 mit ihren 1500 neuen Assessorenstellen.

Was erst der Kirche dann dem Staat recht war, das wird heute der Gesellschaft billig. Die Gesellschaftsordnung fordert, daß ihr Mitarbeiter heute ebenso gestellt werde, wie der im Staat oder in der Kirche. Die Gesellschaft, die Wirtschaftsordnung verlangt heute ihre Verfassung, so wie der Kirchen- und Staatsbetrieb sie vorweg erarbeitet haben. Der landläufige Fehler ist, aus der Geschichte des klerikalen und des staatlichen Proletariats, dieser beiden Vorgänger des industriellen Proletariats, nichts zu lernen. Die Gesellschaft kann es nicht anders machen als die beiden älteren Mächte. Sie muß vom Betrieb ausgehen und von seinen Notwendigkeiten. Das hat ja der Sozialismus erkannt, daß der Produktionsprozeß es ist, in den der Arbeiter einwachsen muß als Mitträger. Diese Erkenntnis unterscheidet den wissenschaftlichen Sozialismus von den Utopien seiner Vorläufer. Produktionsprozeß und Betrieb: das ist ein und dieselbe Sache. Also muß der Betrieb seine Arbeitsplätze für bisher rechtlose Wochenlohnarbeiter umbilden in Arbeitsstellen, wie Meister und Betriebsingenieure sie längst innehaben. Das kann nur allmählich geschehen, und es bedarf dazu einer Ausbildung des Betriebes. Die erste Bedingung dazu ist, daß aus Arbeitsplätzen ständige Arbeitsstellen werden, in die dann schließlich auch eine Nachfolge von Rechts wegen eintreten muß, Stellen, die nicht beliebig eingezogen und kassiert werden können.

Dazu muß mit bestimmten Arbeitsplätzen der Anfang gemacht werden. Man kann nicht sämtlichen Arbeitern heute sagen: Eure Arbeitsplätze sind in feste Stellen umgewandelt, so wenig wie der

Staat alle armen Adligen zu Offizieren machen konnte, oder die Kirche die gesamte Masse hungriger, armer und arbeitslos durchs Land irrender geistlicher Schüler im Mittelalter zu Geistlichen. Dann wäre nicht die Produktion die Erneuerin und Begründerin der Gesellschaftsordnung, sondern ihr kunstvoll arbeitsteiliger Aufbau würde der Menschenmasse aufgeopfert. Man kann aber die Leiter des Produktionsprozesses, d. h. der Betriebe, dazu zwingen, sofort anzufangen, die zweifellos unentbehrlichen Handarbeitsplätze als Stellen auszusondern, die über ihre Willkür herauswachsen, und in die sich eine Folge bei Ausscheiden des Inhabers eröffnet, ob der Betriebsleiter will oder nicht. Im Grusonwerk in Magdeburg sprach man, bevor es von Krupp übernommen wurde, von einem „System Gruson“. Das bestand darin: Jeder Arbeiter, der fünf Jahre dort war, galt als fest angestellt. Wenn schlechter Geschäftsgang war, wurde nur 4 Stunden gearbeitet. Aber entlassen wurde niemand¹⁾. Das war sehr human und sozial. Aber es war nicht das, worauf es industriepolitisch ankommt: daß die Inhaberschaft dieser Arbeitsstelle um des Betriebes willen respektiert wurde statt bloß um der zufälligen Person des Arbeiters willen. Der Betriebsleiter und seine Meister, auch der Fabrikportier haben Posten inne, deren betriebstechnische Notwendigkeit festliegt. Dadurch haben sie selbst eine gewisse Sicherheit und ein Ansehen. Andere Betriebsangestellte laufen nur so mit durch, müssen stets auf Kündigung gefaßt sein; sie sind betriebstechnisch unter Umständen entbehrlich. Selbstverständlich liegt aber dieselbe Notwendigkeit wie für Direktor und Ingenieur auch für zahllose Handarbeiterstellen fest. Aber der Inhaber dieser Stellen hat von dieser Notwendigkeit nicht den Nutzen, den er verlangen kann. Er hat keinen Vorteil weder an Gewinn noch an Verantwortung noch an Sicherheit. Und das ist ein Zustand, der beseitigt werden kann, wo der Betrieb selber nur einigermaßen notwendig und unentbehrlich innerhalb der Wirtschaft ist. Der Betrieb, der Arbeitsstellen aussondern soll, die der Willkür des Unternehmers entrückt sind, muß also selbst befestigt sein als wirtschaftlich unentbehrlich, um stellenbildungsreif zu sein. Kein Zweifel, daß ein erheblicherer Bestandteil unserer Industrie diese Reife besitzt, daß sich die Spreu vom Weizen sondert, und daß der befestigten Industrie die Stellenbildung zugemutet werden kann. Im Ringen zwischen Arbeiterschaft und Unternehmern muß Stelle für Stelle errungen werden. Sicher gibt es auch eine Höchstgrenze in der Wirtschaft, wie in Kirche und Staat. Aber heute ist noch nicht einmal dies erste Ziel erkannt, obwohl die Väter des Sozialismus immer erneut den Produktionsprozeß als maßgebend für das Arbeitsverhältnis in den Vordergrund

¹⁾ Vgl. unten S. 179.

gerückt haben. Es liegt das daran, daß die Gewerkschaften noch nicht erkannten, wie sich ihnen aus dieser neuen Bestrebung ein neues Tätigkeitsfeld erschließt, das sie bei innerem Zerfall und äußerer Machteinbuße dringend benötigen. Die Bedingungen einer solchen Aussonderung von Arbeitsstellen sind allerdings eigentümliche, und sie bilden daher den Gegenstand des nächsten Kapitels. Denn die Wirtschaft muß natürlich wirtschaftlich, sie muß produktiv bleiben trotz dieses Vorgangs. Gelingt die Befestigung der Arbeitsstelle in nennenswertem Umfange, dann erst ist der vierte Stand aus einer kämpfenden, im Anmarsch befindlichen Klasse ein fortpflanzungsfähiger Teil des Volkskörpers geworden. Erst die Nachfolge bestätigt den Erfolg. Erst die Nachfolge zeigt, daß das Proletariat einen bahnbrechenden Kampf um das vernünftige Gesetz der Arbeit führt. Dem ehernen Lohngesetz der entwurzelten heimatlosen Ware Arbeitskraft wollte es das vernünftige Gesetz des arbeitenden Menschen entgegensetzen. Dies Gesetz läßt sich nur erhärten an seiner Geltung für mehr als eine Generation durch die Nachfolge in dieselbe Arbeit von Geschlecht zu Geschlecht. Als dem Arbeiter nur die Fortpflanzung blieb, er selbst und sein Fleisch und Blut nur noch eine Ware zu werden drohten, wandte er sich von der privaten Erbfolge ab. Es gilt heute für ihn, sein Gesicht hinüberzuwenden zur Nachfolge, damit der Zusammenhang in der Geschichte des Menschengeschlechts, d. h. die Kultur, von ihm fortgesetzt werde.

IV. Die Zielsetzung.

7. Betriebs-Gliederung.

Die Vereinheitlichung und Organisation der Weltwirtschaft ist der revolutionäre Gedanke des letzten Jahrhunderts. Die Notwendigkeit solcher einheitlichen Wirtschaft, die gegenseitige Abhängigkeit aller Erdteile in der Arbeit ist durch die Vorgänge des letzten Jahrhunderts allen Völkern eingepreßt worden, keinem so wie dem deutschen. Die deutsche Volkswirtschaft stellt eine große Konkursmasse dar, an deren vernünftiger Verwaltung fast der ganzen übrigen Welt liegen muß. Die Möglichkeit einer wirklichen Regelung des Wirtschaftslebens ist dadurch zum ersten Male gegeben. Sie wird nur stoßweise und unter schweren Leiden in Gang kommen. Aber ihre Vorbedingung: der ökonomische Zwang, ist in jedem Falle zum ersten Male allen Beteiligten dauernd gegenwärtig.

Das Aufhören des Gegensatzes reiner Industrie- und reiner Agrarländer fordert in jedem Lande den Einbau der Industrie als eines

Bestandteiles der Volkswirtschaft, während sie bisher einer reißend um sich greifenden Geschwulst vielerorts ähnlich sah. Innerhalb der durch die Reparatur zwangsläufig zur Einheit zusammenwachsenden deutschen Wirtschaft zeichnen sich nun wieder einzelne gewaltige Zusammenordnungen in ihren ersten Umrissen ab. Konzernierung und Konzentrierung haben in unerhörtem Maße eingesetzt. Die Bahn vom Rohstoff zum Fertigfabrikat, ja zum Abnehmer und Verbraucher fängt an, sich immer gesetzmäßiger auszuprägen und die Inhaber der einzelnen Stationshäuser auf diesem Wege, die Einzelunternehmer, werden immer deutlicher zu Vasallen in einer Sachpyramide, in einem hierarchisch sich ordnenden Produktionsprozeß. Vasallen können sehr mächtig sein; das ändert nichts daran, daß neben den Konkurrenten auch in der Industrie der Kollege tritt, was sozialpsychologisch die entscheidende Umschlagstelle für den werdenden Typ des Industriellen bezeichnen kann. Weitere große Veränderungen deuten die Schlagworte Steuergemeinschaft und Planwirtschaft an.

Diese Vorgänge auf den großen Bahnen der Welt- und Volkswirtschaft können hier nicht erörtert werden¹⁾. Aber sie sind die Voraussetzung zu dem Versuche, nun auch wieder in den einzelnen Betrieben der Industrie selbst nach dem Übergang zu einer dauerhaften Ordnung sich umzusehen, einer Ordnung, die durch unaufhörliche Krisen und Wachstumserscheinungen bisher undenkbar erscheinen mußte. Der anarchisch — das heißt ja doch Gewerbefreiheit — bauende, gründende und schaffende Einzelunternehmer wird heute nach oben in die Volkswirtschaft, nach unten in die Wirtschaft seiner Belegschaft fester hineinverflochten. Diese Zusammenhänge bestanden auch vordem, aber ohne Bewußtsein und ohne Gesetz. Jetzt aber tritt an die Stelle bloßer Naturzusammenhänge die bewußte Bindung nach unten und oben im Trust, im Gesetz usw.. Beide Bindungen entsprechen einander. Während wir aber jene neue volkswirtschaftliche Bindung bloß voraussetzen, wenden wir uns näher der Verflechtung zu, die zwischen dem Unternehmen und dem Schicksal seiner Belegschaft eintritt. Wie das Werden dieser Verbindung in der Luft liegt, zeigt die Sprache. Wo immer nämlich diese Verflechtung gemeint wird, da wird heute vom Betrieb gesprochen. Und wo wird dies neue Wort nicht überall verwandt! Wollen wir also neue Richtungen suchen, so wird uns das Schlagwort „Betrieb“ nützliche Dienste als Wegweiser leisten. Da können wir zunächst sagen: Das Unternehmen gilt als Betrieb, weil es als Organ der Volkswirtschaft und als Träger gesellschaftlicher Aufgaben neu gesehen wird. Hierbei

¹⁾ Sie spielen in dem Bewußtsein Mays bezeichnenderweise nicht die geringste Rolle. Über die Konsequenzen hieraus für die Sozialisierung siehe oben S. 17.

aber teilen sich die Wege, soweit sie auf die Arbeiterschaft des Betriebs hinführen. Der eine Weg richtet sich zunächst auf die im Betrieb arbeitende Masse als Ganzes, als ein einheitliches Gesellschaftsfragment, und erst von da aus auf Organe dieser Masse (z. B. die Betriebsräte). Dieser Weg liegt im vollen Lichte der Tagespolitik. Er soll uns erst am Schlusse dieses Kapitels beschäftigen, denn er ist nicht zu verfehlen. Der zweite ist der Politik entrückt und unzugänglich. Er geht in allem den Weg in der umgekehrten Reihenfolge. Er bedarf daher sorgfältigerer Untersuchung. Und so wenden wir uns ihm gleich jetzt zu. Hier wird nicht die Masse der im Betrieb befindlichen Arbeiter als ein Gesellschaftsfragment der ganzen Gesellschaft in den Vordergrund gerückt, sondern es wird nach Art des Verhältnisses von Einzelzelle zu Gesamtkörper in dem neu sich festigenden Betriebe nach Gliedern, in dem Fabrikraum nach Lebensräumen für einzelne Betriebsglieder gesucht. Mit anderen Worten: wir setzen unsere Untersuchungen über den Lebensraum des Industriearbeiters jetzt fort, indem wir ihnen eine Betrachtung über die gegenwärtige Lage in Fabrik und Betrieb dienstbar machen.

Drei Aufgaben hatten sich uns ja aus den vorausgehenden Abschnitten ergeben:

Zeit und Raum, Wann und Wo der menschlichen Arbeit bedürfen der Erfassung und Regelung.

Das Leben des einzelnen Arbeiters verlangt einen sinngemäßen Aufbau.

Der Nachwuchs, die Nachfolge in den Arbeitsplatz fordert eine dauerhafte, für mehr als ein Menschenalter Ordnung verheißende Regelung.

Wir wollen diese drei Fragen abgekürzt als Raumfrage, Lebensfrage und Vererbungsfrage bezeichnen.

Diese Fragen sind natürlich im kleinen wie im großen bereits aufgetaucht und zu lösen unternommen worden, aber sie sind einzeln aufgetreten. Neu ist, daß sie gebieterisch alle zusammen und daß sie für die Gesamtheit, für das Ganze der Industrie heute gefragt werden. Bisher wird die industrielle Betriebsform meist so behandelt, indem man die einzelnen äußerlich sich voneinander abhebenden Gebilde gegeneinander als selbständige Formen ausspielt. Die drei wertvollen Formen, von denen hierbei ausgegangen wird, sind der Großbetrieb, die Landindustrie und die Genossenschaft¹⁾. Nach dem Zusammenbruch ist ein stärkeres Vordringen der Landindustrie²⁾ oder auch der

¹⁾ Vgl. den Aufsatz Landindustrie von G. Voigtmann in „Technik und Wirtschaft“ 12 (1919), Oktoberheft.

²⁾ Besonders verdienstvoll ist das Wirken Kurt Krohnes. Siehe seine „Aufgaben für Technik und Landwirtschaft zur Hebung der Erwerbsmöglichkeit auf

Genossenschaften empfohlen worden, von anderer Seite aber auch gerade umgekehrt die schärfste und folgerichtigste Durchführung des Großbetriebs.

Wenn man die Leistungen dieser drei Formen in der Richtung auf unsere Fragen prüft, so zeigt sich, daß jede dieser Formen eine teilweise Lösung ermöglicht.

Die Frage des Lebensraumes — nicht zu verwechseln mit dem Arbeitsraum — scheint am befriedigendsten lösbar in in der Land- und Kleinindustrie. Hier ist der Weg meist nicht weit oder braucht doch nicht in überfüllten, unappetitlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt zu werden¹⁾. Der Arbeiter wohnt für sich, hat vielleicht ein Häuschen oder einen Garten oder beides und kommt so mindestens außerhalb der Arbeit zu sich selbst. Diese idyllische Form der Industrie läßt dafür den Arbeiter leicht außerhalb der Organisation; der Strom des Lebens geht an diesen Inseln vorbei. Auch sind die Aufgaben, die er zu lösen hat, die gleichen nur mechanischen wie in jeder Fabrik. Der Leistungstrieb des einzelnen Arbeiters entfaltet sich nur wenig. Die Industrie ist ihm nur eine Beschäftigung neben anderen. Sein Arbeitsraum ist oft schlechter als im Großbetrieb.

Die Großfabrik hat den Vorzug, die Nachwuchsfrage verständlich regeln zu können. Auch in der Landindustrie kommen die Söhne von Arbeitern wohl wieder an. Aber ein kleines Unternehmen ist nicht immer stabil. Der Arbeiter muß dort zeitweise zurück in die Landwirtschaft. Er bleibt infolgedessen ein mittelmäßiger Arbeiter. Den Qualitätsarbeiter der Industrie erzieht heute die Großindustrie²⁾. Nur sie ist zu einer solchen weitschauenden Führung fähig und bringt Opfer auf lange Sicht hinaus. Nur sie trifft in Werkschulen und Lehrwerkstätten umfassende Vorsorge für eine gediegene, hochstehende Einschulung des Nachwuchses³⁾. Nur sie kann oder könnte wenigstens, wenn sie wollte, einen erheblichen Bruchteil von Arbeitsstellen befestigen, wie das bei Krupp z. B. tatsächlich der Fall war. Heute ist die Großindustrie merkwürdigerweise an diesem ihrem Hauptvor-

dem Lande“; erweiterter Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure 1919, S. 449. Die Vossische Zeitung vom 7. Februar 1920 berichtet von einem Vortrag des Direktors der Berliner städtischen Elektrizitätswerke Dr. Passavant über „Zurückführung der Industrie auf das Land“. Es wird ferner mündlich von einer Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen in Neisse berichtet, die ganz systematisch, den Krohneschen Lehren unbewußt folgend, Werkstätten auf den Dörfern einrichtet und in den Reparaturmeistern dort einen neuen Berufstyp herausbildet.

¹⁾ Siehe dazu Lebenslauf S. 67.

²⁾ Eine Übersicht über die Literatur gab ich in meiner Anzeige Werkstattstechnik XV (1920), 76.

³⁾ Heute gibt es noch nicht in 5 Prozent der Industrie Werkschulen.

sprung: Qualitätsarbeiter in geduldigem Aufbau durch Generationen heranzuziehen, irre geworden. Die besten Arbeiter sind oft aus politischen Gründen entlassen worden. Andererseits verlangen die neuen Lehren der Berufsausslese, Psychotechnik usw., daß „ohne Ansehen der Person“ verfahren werden solle, und kein Angehöriger des Werkes für seine Kinder vor Fremden ein Anrecht haben dürfe. Man kann gespannt sein, wie lange sich dieser gezwungene und theoretisch erkünstelte Zustand durchführen lassen wird¹⁾. Aber auch wenn er weicht, so lastet im Großbetrieb ein mächtiger Verwaltungsapparat auf dem Einzelnen, und die Raumentzierung erniedrigt gerade hier in ihrer ganzen Häßlichkeit und Unpersönlichkeit den Einzelnen zum Massenwesen.

Sowohl die Raumfrage wie die Vererbungsfrage treten zurück in der dritten Form industrieller Unternehmung. Diese packt die zentrale Frage an, dem Arbeiter eine Lebensaufgabe zu stellen, aus ihm einen selbständigen Mann und Lebenskämpfer zu machen und ihm damit das wiederzugeben, was ihm der Fabriksaal zu rauben droht. Diese sozusagen heroische Betriebsform ist die Produktivgenossenschaft der Arbeiter. Sie soll — so meinen ihre Befürworter — dem Arbeiter das Gefühl geben, sein eigener Herr zu sein, nicht ausgebeutet und nicht beherrscht zu werden. Der Arbeitsertrag fließt ihm unmittelbar zu. Neben die wöchentliche Lohnzahlung tritt ein Anteil am Unternehmen, für das er bangen und hoffen muß, aber auch darf als sein eigenes, und das für ihn übersehbar bleibt. Die Aufgabe hat sich jedoch als zu schwer herausgestellt. Von fünfzehn Produktivgenossenschaften, die in der Düsseldorfer Gegend im Jahre 1919 gegründet worden sind, sollen elf bereits nach wenigen Monaten mit Verlust eingegangen sein. Alle Erfahrungen lehren, daß die Führerlosigkeit solch einer Genossenschaft bald das Grab gräbt. Nur wenige charakterfeste Gesinnungsgemeinschaften haben sich unter günstigen Umständen zu behaupten vermocht. Schreiten doch auch die Truste und Kartelle, die Verdichtung der wirtschaftlichen Zusammenhänge, die jeden Unternehmer einerseits zur Spekulation in seinen Rohstoffen und eben darum andererseits zwecks Rückenbedeckung zum Zusammenschluß mit seinesgleichen zwingen, geflissentlich über die Köpfe dieser kleinen Produktivgenossenschaften hinweg. So sind sie Absprengsel der Gesamtentwicklung, Glücks- oder Unglückszufälle für die Wagemutigen, die es in ihnen versuchen. Aber für die Arbeiterbewegung als solche sind sie so wenig richtunggebend wie die Kleinindustrie etwa in der Qualitätsfrage oder die Großindustrie in der Raum- und Zeitfrage.

²⁾ Vgl. dazu Rosenstock „Psychotechnik“ Hochland, Februar 1920; Fritz Giese „Psychotechnische Eignungsprüfungen“, Langensalza 1921, 349 ff. Daimlerwerkzeitung, Sonderheft 1920 über Psychotechnik. Oben S. 197.

Großindustrie, Landindustrie, Produktivgenossenschaft: keine allein kann das Problem lösen. Bei der Landindustrie fehlt der technische Ehrgeiz, die wirtschaftliche Höchstleistung, ohne die aller industrielle Neubau gerade heute ein Verbrechen ist. „Wer heute auf Höchst-erträge eingestellte Betriebe zerschlägt, um sie, sei es auch in der besten Absicht, in für die Allgemeinheit minder ertragsfähige Wirtschaftsformen überzuführen, der läßt keine geringere Verantwortung auf sich als derjenige, der in der Überzeugung von dem sicheren Siege sein Volk in einen verlorenen Krieg geführt hat¹⁾“. Nur das technisch Vollkommenste hat heute Recht. Keine Sentimentalität darf dazu verführen, irgendeinen technischen und kalkulatorischen Vorteil in der Industrie preiszugeben. Diese Gefahr technischer Verlotterung oder doch Stagnation besteht auch bei der reinen Produktivgenossenschaft mit ihrem geringen Überblick und ihrer beschränkten Bewegungsfähigkeit.

Andererseits wachsen die Regierungsschwierigkeiten der Großindustrie über den Kopf. Und es stellt sich heraus, daß gerade sie technisch und wirtschaftlich nicht der Weisheit letzter Schluß ist. Wenn man z. B. ungeschminkte Berichte über den Stolz unseres Landes, die Monopolbetriebe der chemischen Industrie, erhält, so erschrickt man über das Maß von Bürokratisierung; ein Beispiel: die Bauabteilung eines von 12000 Mann belegten Werkes verlangt zwei Monate für Umbau der Mühlwasserpumpen. Unternehmer von außen leisten ihn in — drei Tagen! Fabrikationsmethoden, die Zehntausende sparen und von Laboratorien fertig durchgebildet sind, bleiben liegen und es geht, nur weil niemand mehr als die Seele das ganze durchdringt, unten im Betriebe das alte Verfahren ein volles Jahr weiter. Für fünf Tage Weihnachtsurlaub sind fünf verschiedene Direktionsstempel auf dem Urlaubsspruch eines Chemikers notwendig. „Nicht aus dem Rahmen fallen“ und um $\frac{1}{2}$ 4 statt 4 die letzte Reaktion beendet haben, damit der Acht- bzw. Siebenstundentag durch keine Experimente entweiht wird, die eine Minute Überarbeit machen könnten, ist die Lösung, die nicht verwunderlich ist, wenn zweihundert, ja vierhundert Akademiker kasernenmäßig arbeiten sollen. Allerdings erfährt man von diesen Verhältnissen nichts aus den sonst schätzbaren Untersuchungen Kurt Duisbergs über die Arbeiterschaft der chemischen Großindustrie²⁾. Hier werden zwar viele Mißstände im Arbeiter- und Werkstädtendasein freimütig erörtert; aber es wird nichts mitgesehen von den inneren Aufbau- oder Zerfallsgesetzen des Großbetriebs selbst. Indirekte Bestätigungen für die von uns behandelte Gefährdung lassen sich aber auch dort nicht wenige finden. Eine mächtige Persönlich-

¹⁾ Reformbund der Gutshöfe. Flugschrift 1919, Bad Nauheim.

²⁾ Berlin 1921.

keit, wie in Leverkusen, vermag die Erstarrung wohl eine zeitlang hintanzuhalten; das bleibt etwas vorübergehendes. Das System wirkt ertötend. Natürlich wird ein junger Mensch vom bessern Schläge die ersten Jahre trotz des Systems sich anspannen, aber dann? Das System treibt die Veräußerlichung des Arbeitszeitbegriffs so weit, daß eine Direktion die sieben- statt achtstündige Arbeitszeit im Laboratorium als „weitere 14 Tage Ferien jährlich“ dem Angestelltenrat vorrechnete. In der Tat sind zwölf Arbeitstage zu 24 Tagesstunden 288, fünf ersparte Wochenstunden sogar „nur“ 260 Jahresstunden. Was sind das aber für Köpfe, die in solchen Atom-Zahlen Lebenszeiteile meistern wollen! So hat das Militär nie gearbeitet, höchstens der Staat. Grundsätzliche technische Änderungen treten heute hinzu.

Dadurch daß der Einzelantrieb für jede Maschine heute in Aufnahme gekommen ist, wird gerade technisch das ursprünglich einigende Band der Großanlage: die einheitliche Kraftzentrale, das Kesselhaus, in Frage gestellt. Gerade dies aber ist es gewesen, was die Fabrik ins Leben gerufen hat. Nur aus ihr erklärt sich der Drang und Zwang zur räumlichen Konzentration. Alle Nachteile, die solche Anhäufung mit sich bringt, mußten aus technischen Gründen in Kauf genommen werden. Heut, wo das nicht mehr notwendig ist, wird auch der Techniker selbst hellichtig und sieht die technischen Nachteile des Großbetriebs, welche Nichttechniker schon längst hervorgehoben haben. Durch die hohen Frachten werden z. B. heute (nach persönlicher Mitteilung von Herrn Professor Briefs) gewisse Brauereien in Westfalen zur Dezentralisation ihrer Betriebe veranlaßt. Ein Ingenieur, der für Teile eines elektrischen Schalters in den Großbetrieben 35 Pfennig zahlen mußte, erhält diese in gleicher Güte für 12 Pfennig aus Sachsen und Württemberg aus kleiner Werkstatt. Er war so verständig, diesen Preis auf Vorstellungen eines anderen, sozialpolitisch geschulten Ingenieurs auf 20 Pfennig heraufzusetzen und hat so statt eines einmaligen Raubbaues eine dauernde, für alle Teile: seine Lieferanten, ihn selbst und das Publikum gewinnbringendere Arbeitsordnung erschlossen, als sie der Großbetrieb gewährt hatte. Eine kleine Dreherei im Schwarzwald, die ich bis in jede Einzelheit nachkontrollieren konnte und nachkontrolliert habe, von 2—3 gelernten und 3 ungelerten Arbeitern (Drehern) hat in den Jahren 1919 und 1920 zehntausend Stück eines Massenartikels fast viermal so billig hergestellt, als diese Stücke gleichzeitig in dem größten Stuttgarter Betriebe zu stehen gekommen wären, nämlich für 25 000 statt für rund 100 000 Mark. Dabei war diese Werkstatt zur Verzinsung ihres Kapitals und zur Erzielung eines angemessenen Reingewinns imstande. Es ist der oben, S. 68 erwähnte Schwarzwalddorfbetrieb. Die Generalunkosten eines Großbetriebes sind eben heute auf 3—400

Prozent der produktiven Löhne gestiegen, eine Belastung, die die kleine Werkstatt nicht entfernt kennt¹⁾. Wir verkennen dabei nicht, daß inzwischen durch die politische Beruhigung die Kurve für den Großbetrieb wieder etwas günstiger stehen mag. Der Verschleiß der Maschinen durch unsachgemäße Ausnützung und Behandlung ist aber bei einem Betrieb von mehreren tausend Arbeitern nicht hintanzuhalten, ebensowenig die Verschleuderung von Betriebsstoffen (Öl, Benzin), die Entwendung von Werkzeug usw. Die Mechanisierung durch die Fabrikationskarte, wie sie etwa der Zeitmeister nach Taylor ausarbeiten soll, bringt den Betrieb um die Ausnützung der letzten Feinheit und Geschicklichkeit jedes einzelnen Arbeiters. Die Wege, die innerhalb eines Großbetriebs während der Fabrikation das einzelne Stück zurücklegt, rechnen nach Kilometern, verursachen also riesige Transportkosten²⁾. In einer großen Fabrikwerkstatt bleibt heute die Leistung immer unter dem Durchschnitt, weil „gebremst“ wird³⁾. Die Kollegialität der Arbeiter gewinnt es nicht über sich, mehr als höchstens 20 Pfennig Differenz pro Stunde aus den Akkorden herauszuholen. Ein Beispiel: In einem Großbetrieb eines Berliner Vorortes wird eine große Reform versucht. Es wird ein Arbeiter zum Direktorialassistenten für Arbeiterfragen bestellt. Der leitende Ingenieur verabredet mit ihm bestimmte neue Akkorde für eine Werkstatt und verpflichtet sich — es war Ende 1919 — keinen Akkord zu kürzen, auch wenn der Arbeiter auf 7 Mark die Stunde damit kommen sollte; dafür versprochen auch die Arbeiter, nicht zu bremsen. Der wirklich verdiente Akkord aber schwankt zwischen 3,80 und 3,95 die Stunde. Darauf hält der Direktorialassistent — unter Ausschluß des Ingenieurs — eine Werkstattversammlung ab und beschwört die Kollegen darin, wenigstens eine Schwankung von sage und schreibe 3,80—4,20 Mark herbeizuführen, um ihm sein Amt zu erleichtern.

Es finden sich wohl überall gewisse Akkorde, die an sich dem Arbeiter eine Verdoppelung der Leistung gestatten würden. Aber die Kollegialität und die Klugheit verbieten ihm das heute gleichermaßen, da er sicher sein kann, daß sein Akkord, den er wirklich voll ausnützt, bei nächster Gelegenheit zum Lohnabschlag

¹⁾ Schon Villiaumé, *Nouveau traité* 2. Aufl. I (1864 Paris) S. 32ff. führt etwa aus: Erwartet man die größere Produktion vom Großbetrieb, so zehrt dessen Vorteil der vermehrte beamtenmäßige Verwaltungsaufwand auf. Näheres über die Lehre vom Großbetrieb und die Kurven seiner Theorie bringt die Freiburger Diss. von Hasse, *Die Großbetriebsidee* 1922, auf die ich für alle literärgeschichtlichen Fragen verweise. Die durchschnittlich herrschende Lehre siehe bei Lexis *Allgem. Volkswirtschaftslehre* 1913, S. 51.

²⁾ Unten, S. 167 f. Hellpach (nächste Anmerkung), S. 50 ff.

³⁾ Vgl. die Unterredung zwischen Hellpach und einem Schuhfabrikanten in Bd. I der *Sozialpsycholog. Forschungen* S. 163 ff.

führt, und daß auf diese Weise seine Tüchtigkeit nur ihn selber schädigt.

In dieser Lage kommen dann Fabriken noch auf Lohnsysteme wie z. B. das folgende: Ein Stundenmindestlohn von 3,80 Mark wird mit einem Stücklohn von 1 Mark verbunden. (Die Zahl ist absichtlich nur als beliebiges Beispiel eingesetzt.) Das bedeutet also, daß ein Arbeiter

für 1 Stück in der Stunde 4,80 Mark

„ 2 „ „ „ „ 5,80 „

„ 1 $\frac{1}{2}$ „ „ „ „ 5,30 „

erhält. Der Arbeitgeber aber kann sich rechnen

für 1 Stück in der Stunde 4,80 Mark

„ 2 „ „ „ „ 5,80 „

„ 2 „ „ zwei „ 9,60 „

Diese Differenz von 5,80 zu 9,60 Mark, d. h. volle 3,80 Mark streicht also der Unternehmer ein, wenn der Arbeiter — fleißig ist¹⁾.

Solche Lohnarten werden nur auf Lohnbureaus großer Werke ausgeklügelt, die über die verheerenden unmoralischen Wirkungen dieser Berechnungsweise hinwegsehen, weil hier subalterne Naturen sitzen. Diese Subalternnaturen verderben eben, was die einsichtigste Direktion gut macht. Ausgerechnet bei dem sozial so berühmten Zeißwerk hat vor dem Krieg einmal ein Akkordfestsetzer der Firma den mit dem Akkordprobearbeiter aufgenommenen Preiszettel gefälscht. Warum? Aus Ehrgeiz, um bei der Direktion seine Tüchtigkeit ins helle Licht zu rücken! Denn es gilt als verdienstvoll, die eigenen Arbeiter kurz zu halten, eine in keinem Beruf außerhalb der Industrie auch nur begreifliche moralische Dummheit und Kurzsichtigkeit²⁾. Dieser Beamtenegesinnung kann die wohlmeinendste Leitung nicht beikommen. Sie kann ferner im Großbetrieb nicht durchsetzen, daß der einzelne Arbeiter zu Verbesserungsvorschlägen sich ermuntert fühlt. Zunächst bleibt jeder finanzielle Ertrag für den Verbesserer aus. Dann aber macht er sich Vizemeister, Meister und Betriebsingenieur zu Feinden, wenn er sein geistiges Eigentum ans Licht gebracht haben will. Der Meister, selbst gewesener Arbeiter, kann fast nie vertragen, daß sein Arbeiter etwas besser weiß als er. Muß er sich innerlich, wenn auch widerstrebend, die Einsicht abringen, daß der Arbeiter recht hat, so wird er dann erst recht die Neuerung als von sich selber ausgehend nach „oben“ ausgeben und den Arbeiter seinen Vorwitz entgelten

¹⁾ Lebenslauf, S. 50.

²⁾ Vgl. Frenz, Kritik des Taylorsystems S. 111. Oben, Lebenslauf, S. 46, 42, 56, Ausnahme S. 40 sowie auch sonst. Es ist unendlich bezeichnend, daß 1893 in Sinzheimers Grenzen der Weiterbildung des fabrikationsmäßigen Großbetriebs 154—187 nur Schwierigkeiten geschäftlicher Natur erörtert werden, ohne daß über alle unsere Fragen ein Wort fällt!

lassen. Wie weit dieser Zustand für selbstverständlich gilt, kann der Satz aus dem Fabrikcatechismus des bekanntesten deutschen Professors der Betriebswissenschaft lehren, den er den Arbeitern zu bieten wagt: „Zeige nie, daß du klüger bist als ein Vorgesetzter — auch wenn du's bist!“ Man wird einwenden: „Nun, das ist in jeder Organisation so, daß den Untergebenen die Dummheiten seiner Vorgesetzten nichts angehen, und daß er sie mitmachen muß.“ Wer das einwendet, der macht sich nicht klar, daß er hier einen rein militärischen Grundsatz aus der Ordnung der Staatsmaschine auf die Handarbeit und das Wirtschaftsleben des Friedens überträgt. Hier aber bleibt der Arbeiter zeitlebens, nicht nur einige Jahre. Soll er hier sich verhalten wie ein Kasernenmensch, so heißt das: er soll die Last militärischen und staatsförmigen Dienstes tragen, ohne die Ehre des Soldaten und die Sicherheit des Beamten, also als Knecht! Das Taylorsystem und dies Kasernensystem sind gut für aus dem Boden gestampfte Organisationen, wie sie der Krieg immer, der Frieden vor allem im 19. Jahrhundert aufschließen sah. Es kann eben sein, daß sie sich zu gewissen Zeiten und in gewissen Verhältnissen nicht umgehen lassen, besonders da, wo es ungemessen schnell gehen soll und muß, wie im ganzen abgelaufenen Jahrhundert, wo die Völker ein fieberhaftes Wettrennen um den Weltmarkt zu veranstalten gezwungen waren. Aber dieser Zustand ist und bleibt dann ein notwendiges Übel, ein Raubbau an der geistigen Volksgesundheit und ein Hindernis für die Entfaltung der edelsten Arbeitsenergien. Es liegt hier eine Verwechslung vor zwischen Gehorchen und Verstummen.

Die Antwort auf dies System ist dann ein gewisser Terror der Arbeiterschaft, der dem guten qualifizierten Arbeiter, selbst wenn er will, den höheren Verdienst schlechterdings unmöglich macht, die „Kartellierung der Arbeit durch den Gewerkschaftskapitalismus“, wie man das mit Recht genannt hat¹⁾.

Es sei genug, diese bloßen Werkstattgründe namhaft zu machen, ohne von den sonstigen Mißständen des Großbetriebs noch eingehend zu handeln. Schon sie werden den Schluß begreiflich erscheinen lassen, den ein nüchterner Betriebsmann soeben zieht: daß in der Maschinenindustrie ein Betrieb von mehr als 700 Mann unwirtschaftlich werde. Seine „Kritik am Taylorsystem“ und seine vorzüglich klare und nüchterne Darstellung der Mängel des Großbetriebs läßt mich darauf verzichten, hier weitere, vor allem mündliche Gewährsmänner aus der Technik dafür heranzuziehen²⁾.

¹⁾ So nach Götz Briefs „Zur Kritik der klassischen Gewerkschaftstheorie“, „Soziale Praxis“ 1920, 1527 ff. Dazu Lebenslauf S. 47 und sonst.

²⁾ Gustav Frenz, „Kritik des Taylor-Systems“. Berlin 1920, S. 9: „Man begegnet nun oft der Ansicht, . . . daß die Anfertigung solcher Massenteile in

Der Ausweg, der sich anbietet, diesen Großbetrieb in Filialen zu zerlegen von mehreren hundert Arbeitern, hat für den Techniker etwas Verlockendes. Diese Filialen können aufs Land hinaus verlegt werden und selbständig unter verantwortlichen Leitern sich entfalten. Indessen befriedigt diese mechanische Zurückhaltung vor der großen Zahl des Großbetriebs doch nicht recht. Fabrikbetrieb bleibt Fabrikbetrieb, auch bei 200 oder 600 Arbeitern. Die bloße Enthaltbarkeit, hier von der großen Zahl, ist selten eine Tugend. Denn die Gefahr besteht, daß auch die weitschauende Qualitäts- und Erziehungspolitik des Großbetriebs damit zum Erliegen kommt. Das kann nicht das Ziel sein, daß der Großbetrieb einfach vom grünen Tisch aus zerlegt und zerschlagen wird. Ich vermisse hier die Stoßkraft eines inneren Entwicklungstriebes, der aus dem Zustand des Großbetriebes selbst herauskommt. Das scheint mir der wichtigste Einwand, weil die Lebenstendenzen eines Körpers, der heilungsbedürftig erscheint, in ihm selbst schlummern müssen. Daß aber heute, wo schon zu wenig Männer für leitende Posten zu finden sind, nun plötzlich eine große Zahl so selbständiger Filialleiter zu finden sein sollte, schon diese reine Personalfrage scheint mir nicht sicher zu bejahen möglich zu sein. Nur dann, wenn hier ein Überschuß selbständiger Charaktere nach Betätigung drängen würde, ließe sich der Übergang automatisch ins Werk setzen. Im Gegenteil dürfte heute schon die Verbeamtung der Ingenieure, so sehr einsichtige Ingenieure sie beklagen, sogar bei der doch geringeren Zahl solcher Filialposten, die jetzt vorhanden ist, ungünstig fühlbar sein.

Eine aus Verwaltungsgründen notwendig erscheinende Änderung muß dort ansetzen, wo das Verwaltungsobjekt, der Mensch, mit überschüssiger Kraft sich anbietet. Das ist heute nicht der Angestellte, der eben erst in die Proletarisierung hineinstürzt, sondern es ist der Arbeiter, der sich aus ihr bereits wieder erheben will. Teilfabriken, Filialfabriken aus dem Großbetrieb herauscheiden, das heißt das Übel erkennen, aber ein weniger beteiligtes Glied (die Angestellten) operieren wollen, statt des erkrankten (die Arbeiter). Jeder Techniker weiß, daß auf der ersten technischen Entwicklungsstufe das Material meist vergewaltigt wird, daß der Fortschritt in einer geduldigen Anpassung an das Material besteht, weil erst der Umweg durch das dem Material eigentümliche Gesetz hindurch den größten Grad der Wirkung ver-großen Werken rationeller und billiger erfolgt als in kleinen Fabriken. Diese Ansicht ist jedoch durchaus irrig. . . Selbst wenn ein großes Werk sich technisch besser einrichten kann als ein kleines, so werden die Kosten für die Zentralverwaltung doch größer sein als die in der Werkstatt erzielten Ersparnisse. . . Das hier von der Massenfabrikation Gesagte gilt natürlich auch für den Maschinenbau. . . Meiner Ansicht nach liegt hier die obere Wirtschaftlichkeitsgrenze bei ca. 600 bis 700 Arbeitern.“

spricht. Ein modernes Beispiel dafür ist die allmähliche Verwandlung des Automobils aus der Kutschen- in die Tropfenform. Das gilt auch von der Rücksicht auf die Verteilung der Energien innerhalb des vierten Standes. Frenz hebt dabei richtig hervor, daß die Verbeamtung der Angestellten, Meister, Ingenieure usw. zwischen Leitung und Arbeiter einen Wall des Mißtrauens, der Fremdheit und der Gleichgültigkeit gezogen hat. Ich will als Nichttechniker absichtlich auf diesen wunden Punkt des heutigen Zustandes nicht näher eingehen. In dem Lebenslauf ist mehrfach darauf hingewiesen, und jeder Werkstattmann kennt gerade diese Dinge am besten selber.

Frenz hat selbst den springenden Punkt sehr klar herausgefühlt und schiebt daher in seine Kritik des Taylorsystems einen Absatz ein, der aus dem Rahmen aller seiner übrigen Vorschläge herausfällt, und den er auch nicht weiter verfolgt. Er ist ihm gleichsam als plötzliche Eingebung spontan herausgerutscht. Gerade als solche ist sie wertvoll, weil der Betriebsmann ja zu übermäßiger rationaler Vernunftbetätigung in technischen Fragen neigt und die „Impulse“ seines Geisteslebens fast nie unbefangen zu äußern sich entschließt. Frenz schreibt: „Hätten wir nur Massenfabrikationsartikel zu fertigen, so würde ich zur Einführung des Höchstleistungs- oder Prämienverfahrens einen anderen Weg vorschlagen, nämlich den, daß der Arbeiter von dem Unternehmer die Maschine und den Arbeitsplatz pachtet. Das Material wird ihm herangebracht, die fertige Arbeit abgeholt. Der für die Ausübung einer Arbeit zu bewilligende Preis kommt auf Grund gegenseitiger Verhandlungen als Offerte und Zuschlag zustande. Nun kann der Arbeiter mit der Arbeit auf seiner Maschine anfangen, was er will. Er bekommt einen festen Preis, somit kann er nach Belieben einen Tag in der Woche arbeiten oder auch sechs. Er zahlt pro Tag einen festen Pachtpreis. Reparaturen an der Maschine bezahlt er selbst, beziehungsweise werden ihm von dem Unternehmer gegen Berechnung ausgeführt. Dadurch würde verhütet, daß die erreichte Höchstleistung auf Kosten der Maschine oder des Werkzeugs geht. Mit diesen Maßnahmen wäre das Höchstleistungs- und Prämien-system am gerechtesten durchgeführt¹⁾“. — Diese wenigen Sätze bedeuten die Revolutionierung der Fabrik. Die Begriffe der Pacht, der Offerte und des Zuschlags wie des Risikos für Maschinenreparatur sprechen ja den Arbeiter mit einem Schlage von der bloßen Lohnarbeit frei. Er erhält Verantwortung. Sein Arbeitsplatz bekommt für ihn den Charakter eines eigenen, ihm allein gehörigen Raumes. Ich kann auch unter Tausenden und gerade unter Tausenden mich als Eigentümer fühlen, wenn das Recht gerade diesen Platz mir zuspricht und aussondert.

¹⁾ A. a. O. S. 43.

Während die Machtzusammenballung oben in den wirtschaftlichen Verbänden stetig fortschreitet, und unsere Lage da immer strengere Vereinfachungen in riesigen Spitzengruppen erzwingt, tritt im Innern des Wirtschaftskörpers in verständlicher Entsprechung das Bedürfnis hervor, dieser Anhäufung durch Machtabspaltung ein Gegengewicht zu schaffen. Ohne ein solches Gegengewicht ist die Machtanhäufung in Gefahr, ein seelenloser Despotismus und Amerikanismus zu werden. Jeder weiß, wie die vielen amerikanistischen Wirtschaftsrezepte diese Gefahr heute vermehren wollen. Sie alle vergessen, daß der Unternehmer heute so sehr Machthaber geworden ist, daß er selbst froh sein müßte, nach unten nicht nur Gehilfen, Offizianten und ausführende Organe zu haben, sondern die Teile seiner Macht abzuspalten, die ihn heute nur belasten und belästigen und seine eigentliche Leistung mit dem Bleigewicht einer Fabrikbureaukratie behängen. Die nackte Lohnarbeit ist für den Unternehmer heute ein Hindernis. Denn die Menschen, Arbeiter und Beamte, versagen durch sie, jene als Lohnknechte in ihrer Arbeitsleistung, diese als Reglements-knechte in ihrer Initiative. Da ist alles Organisieren vergebens. Nur das Gegenteil von Organisation kann helfen: nämlich Machtabspaltung an eigene Gewaltenträger. Diese sind durch ihre Interessen zu voller Selbstverantwortung aufgerufen und leisten dadurch viel frischere, unbefangene, energischere Arbeit als irgendeine Organisation.

Frenz hat das Verdienst, als erster Techniker öffentlich der Katze die Schelle umgehängt zu haben. Sein eigener Vorschlag ist sicher auch in einzelnen Fällen gangbar. Ich habe ihn ernsthaft mit meinen eigenen Überlegungen verglichen, glaube aber doch, daß sein Weg nicht bis zu Ende gedacht ist. Denn zu Ende gedacht, führt er zwingend zu zweierlei: zur Aussonderung von Arbeitsgruppen mit Sonderrechten innerhalb der Fabrik und zu einheitlicher Pachtabgliederung dieser Arbeitsgruppen, zu dem was bei der Verwaltung des Staats im Gegensatz zur Dezentralisation mit einem etwas schweren Wort Dekonzentration heißt und auch dort heute von den hervorragendsten Männern, wie dem Staatsminister Drews, befürwortet wird.

Ein Beispiel: Eine Berliner Relaisfabrik produzierte mit einem Meister und einem Dutzend Facharbeitern vor zwei Jahren für etwa drei Viertel Millionen Mark Ware. Angesichts der schwierigen Ernährungslage in Berlin bat der Meister, ihn mit seinen Leuten, die gut mit ihm standen, in seine sächsische ländliche Heimat ziehen zu lassen. Sie würden dort besser leben, und sie würden mindestens ebenso billig, wahrscheinlich aber noch billiger liefern als in Berlin. Der Besitzer ist nicht darauf eingegangen; denn er hatte die tödliche Angst, sich da vielleicht eine Konkurrenz großzuziehen, und fühlte

sich zu unsicher, um nach brauchbaren Garantien gegen diese Gefahr auch nur ernsthaft Ausschau zu halten.

Dieser Vorgang weist darauf hin, daß der Gedanke nach der Pacht des Arbeitsplatzes „in der Luft liegt“. Aber auch zugleich, in welchen Formen er sich äußern will.

Er kleidet sich ein in das Suchen nach einer Verlegung des Arbeitsplatzes aus der Fabrik. Erst bei einem solchen Hinausverlegen in eine eigene kleine Werkstatt scheinen all die Kräfte sich entfalten zu können, auf die Frenz bei seinem Vorschlag hofft.

In der Fabrik wird innerhalb des Fabrikationsprozesses durch die technische Fortbildung erst allmählich für jedes Fabrikat Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung herausgearbeitet. In jedem Werke ist gerade diese Fortbildung ständig im Flusse geblieben, durch Jahrzehnte für ein und dasselbe Fabrikat, und erst heute sind die Bestrebungen auf Normierung usw. die ersten sicheren Anzeichen, daß eine gewisse Überlieferung sich festzulegen beginnt. Sobald aber eine solche Überlieferung einsetzt, läßt sich auch jene kleinste Werkstatt- oder Fabrikationseinheit, die Arbeitsgruppe, erkennen und bestimmen, deren Hand-in-Handarbeiten unerläßlich ist. Jenseits dieser Gruppe wird nämlich die Kontrolle oder der Transport im Werk sich einschieben, und an diesen beiden Instanzen, der örtlich-zeitlichen Einschaltung des Transports und der technisch-geistigen Einschaltung der Kontrolle, hat man eine sehr deutliche Begrenzung der kleinsten Arbeitseinheit. Diese Gruppe wird sehr schwanken, aber man wird sagen, daß sie für viele Arbeiten nicht über 10—12 Arbeiter (häufig gelernt und ungelern) steigt.

Diese Gruppe läßt sich auch in eine rechtliche Beziehung zueinander setzen; denn sie arbeitet schon in einer technisch übersehbaren und allen Beteiligten klaren Verbindung. Und sie fühlt sich als Einheit, als Arbeitsgenossenschaft. Sie ist also die gegebene Trägerin einer Arbeitspacht, wie Frenz sie vorschlägt, mehr als der einzelne Arbeiter. Natürlich muß sie einen Vorarbeiter oder Meister als Oberhaupt haben, damit sie straff diszipliniert bleibt.

Sicher wär es schon ein großer Gewinn, wenn die Arbeitspacht für diese Gruppen sich einbürgerte. Die selbständige Kalkulation gibt den Pächtern statt bloßen Lohnes einen Anteil an der Verantwortung zurück. Eine solche Arbeitspacht ist infolge besonderer örtlicher Verhältnisse in der oder jener Industrie schon versucht worden. In dem Wirkort Oberfrohna in Sachsen waren Spinnereien in Konkurs geraten. Die Fabrikanten vermieteten nun ihre Fabrikräume den Wirkern, die für die Wirkwarenfabrikanten zu arbeiten hatten. Ein Beobachter berichtet: „Der Arbeitsraum gehört einem früheren mit der Wirkerei in keinerlei Beziehung stehenden Fabrikanten. In

demselben befinden sich: 7 Spulmaschinen, 2 Pagetmaschinen, 4 Rundstühle und 11 Kettenstühle. Die Platzmiete einschließlich der Miete für die Benützung der motorischen Kraft beträgt wöchentlich für eine Spulmaschine Mk. 1.—, für 1 Pagetmaschine Mk. 1.25, für einen Rundstuhl Mk. 2.—, für einen Metteurstuhl Mk. 1.20. Außerdem sind noch besondere Mietsätze angesetzt, falls die Arbeiter die ihnen zur Verfügung gestellte Kraft nicht benützen. Für die Miete kommt teils der Verlagsarbeiter, teils der ihn beschäftigende Fabrikant auf. Ähnlich verschieden sind die Eigentumsverhältnisse an den Maschinen. Die Rundstühle des Rundstuhlarbeiters sind sein Eigentum, während die Pagetmaschinen einem Fabrikanten gehören. Die Kraft steht den Arbeitern nicht beliebig lange zur Verfügung, sondern nur von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr.

Was diese Arbeiter zu den Fabrikarbeitern und zum Heimarbeiter in Gegensatz bringt und das eigentlich Charakteristische der Organisation ausmacht, ist:

1. daß sie in ihrer Bewegung völlig frei sind, von seiten der sie beschäftigenden Fabrikanten keinerlei Kontrolle stattfindet, und sie daher ihre Arbeit beliebig unterbrechen, dieselbe sogar tagelang ruhig liegen lassen können;

2. daß der entrichtete Mietzins sich nur als Platzmiete darstellt und nicht eine Miete des ganzen Arbeitsraumes begreift. In diesem hat der Arbeiter keinerlei Hausrecht¹⁾.

Eine ähnliche Arbeitsstellenmiete begegnet bei den Reidern, den Arbeitern, die die Teile des Messers zusammensetzen, im Solinger Bezirk²⁾.

Aber diese Arbeitspacht stößt innerhalb der Fabrik doch auf ernste Schwierigkeiten, gleichviel ob der Einzelarbeiter oder die Gruppe in dies Verhältnis eintritt. Im Fabriksaal ist wirklich freie Konkurrenz schwer möglich. Die Licht-, Heizungs- und Kraftthergabe müßte schon Tag und Nacht ununterbrochen stattfinden, wenn der Arbeiter wirklich seine Arbeitszeit unbeschränkt selbst sich soll einrichten können. Und das gerade soll doch durch die Pacht erreicht werden. Die Freiheit, die darin liegt, vor niemanden, weder vor dem Meister noch vor dem Kollegen sich rechtfertigen zu müssen, scheint mir mit der Atmosphäre der Fabrik unverträglich. Das fällt so aus dem Rahmen der Disziplin, daß manchen Pächtern diese Freiheit nicht gut tun wird. Ferner: Jetzt halten die Arbeiter gerade im Arbeitsmaß zusammen. Dann würden sie plötzlich sich vereinzeln, dieselben Menschen in dem-

¹⁾ Dargestellt nach Wilfrid Greif, Studien über die Wirkwarenindustrie in Limbach in Sachsen. Karlsruhe 1907, S. 76 f.

²⁾ Siehe Grunow, Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 88 (1899), S. 270 f.

selben Fabriksaal und hier konkurrieren. Das heißt die Organisation der Arbeiter zerstören und ihren berechtigten Interessen zu nahe treten. Die Gruppe als Einheit und ein Nebeneinander von Gruppenstände in diesen Punkten ja etwas günstiger da, aber auch sie würde die Solidarität in der Fabrik hart belasten.

Frenz hat in seinem Vorschlag sachlich recht, aber er hat die räumliche Ausmalung unterlassen.

Das Beispiel aus der Relaisfabrik zeigt schon, wohin eine Arbeitspacht sich zu entfalten strebt: nach räumlicher Abgliederung. Die Arbeitsgenossenschaft will auch äußerlich als etwas Besonderes hervortreten, sie erstrebt die Verlegung des Arbeitsplatzes hinaus aus der Fabrik¹⁾.

Die Gruppe will ihre Werkstatt für sich haben; ob das nun innerhalb des Fabrikhofes möglich ist, oder ob die Werkstatt weit hinaus wandert — das hängt von den Umständen ab. Aber eigenes Recht will eigenen Raum; die Arbeitspacht bleibt etwas Halbes, ja sie ist überhaupt nur durchführbar, wenn sie die räumliche Abgliederung mit in Kauf nehmen kann. „Mit in Kauf nehmen“, das heißt: der technische Fortschritt soll in der Richtung der Ausräumung nicht gesucht werden. Die technischen Vorteile nämlich, die aus der Abgliederung hervorgehen können, sollen nachher besprochen werden. Zunächst fragt es sich nur, ob ihre Nachteile mit in Kauf genommen werden können, ob sie überhaupt erträglich sind.

Wir wollen bei der Erörterung gleich von dem Grenzfall, der Aussiedlung der Werkstatt aus der Fabrik nicht nur, sondern sogar aus dem Fabrikort, ausgehen. Alle Zwischenformen sind dann von ihr gleich mit erfaßt.

Die Berliner Fabrik in dem obigen Beispiel hat die Zuträglichkeit verneint. Sie fürchtet, einen solchen entfernten Betrieb zu verlieren und sich eine Konkurrenz zu erziehen. Nun, das muß allerdings vermieden werden. Der kleine Unternehmer ist sozial weniger einsichtig als der große. Wozu soll man den Kreislauf der Unternehmerformen neu herbeiführen? Ist es möglich, Rechtsformen zu finden, die das verhindern? Diese Möglichkeit wird im achten Abschnitt dieses Buches fachmännisch untersucht werden.

Ferner: Sind die Transportkosten „erschwinglich“? Kann die Teilwerkstatt an eine kleine Wasserkraft gelegt oder an eine Überlandzentrale angeschlossen werden, so entfällt der Kohlenbezug. Die Transportkosten für Rohstoff und Fabrikat können natürlich ins Ungemessene steigen, aber sie brauchen es nicht. Dabei ist nicht zu vergessen, daß ein Transport innerhalb der Riesenbetriebe auch be-

¹⁾ Ein wichtiges Beispiel gibt natürlich Mays Abschichtung durch den Arbeitgeber, oben S. 65 ff.

reits stattfindet und dort oft sehr unrentabel ist¹⁾. Denn beim Verkehr zählt bekanntlich nicht der Kilometer, sondern ebenso stark die Zahl der Manipulationen, Ein- und Ausladungen des Stücks, die mit der meßbaren Entfernung durchaus nicht proportional laufen. Die Herabsetzung der Regiekosten ist ferner so außerordentlich, daß selbst ein ziemlicher Betrag für Transportkosten die Rentabilität der Werkstatt-Siedlung noch lange nicht in Frage stellt. Es taucht ohnehin bei dieser Gelegenheit die Frage auf: Welche Unsumme von Arbeitskraft, Gesundheit und Geld verschlingt heute der An- und Abtransport der Fabrikarbeiterschaft? Um den Gütertransport zu verbilligen, befördert man lieber die Menschen. Für den einzelnen Unternehmer mag das noch rentieren, wo es im ganzen gesehen bereits sinnlos geworden ist, weil die Herabsetzung der menschlichen Arbeitskraft viel schwerer ins Gewicht fällt als die Frachtdifferenz²⁾. Das Gut leidet nicht auf dem Transport, der Mensch aber wird auf dem Transport entkräftet. Noch mehr: Unsere Straßenbahnen, Kleinbahnen usw. werden dazu gezwungen sein, ihre Betriebskosten auf die Industriebetriebe umzulegen, deren Angehörige sie vornehmlich befördern. Denn die Erhöhung der Fahrpreise hat ihre Grenze. Diese Umlage heißt aber nichts anderes, als daß der Personentransport als eine öffentliche Last dem Betrieb zuwächst und nun in dessen Selbstkosten erstmals erscheint. Ein übertriebener Wohnradius der Belegschaft wird damit für die Rentabilität schädlich! Demgegenüber sieht die Gütertransportfrage für die Gruppenproduktion sofort einfacher aus, wenn mehrere Werkstätten nahe beieinander aufgemacht werden und sich dadurch ein geregelter Verkehr einrichten läßt.

Ist eine technisch einwandfreie Bestückung der Werkstatt bei zehn Arbeitern möglich? Diese Frage ist mir von nationalökonomischer Seite gestellt worden; Techniker haben darin bei dem heutigen Stand der Technik keine Schwierigkeit erblickt. Ich gebe das Beispiel der Einrichtung einer kleinen Dreherei (sechs Arbeiter), die eine 8 PS Wasserkraft ausnutzt³⁾.

4	Drehbänke mit 1000 mm Drehlänge	Heidenreich & Harbeck
2	„ „ 1500 „ „	Gebrüder Böhringer
2	„ „ 2000 „ „	Heidenreich & Harbeck
	Säulenbohrmaschine mit beweglichem Tisch und Grundplatte	
	Zweispindelbohrmaschine	
	Tischbohrmaschine	
	Revolver-Drehbank	
	Transmissionen, Riemenscheiben, Schleifstein, Werkzeug.	

¹⁾ Vgl. darüber Hellpach-Lang in Bd. 1 dieser Sammlung, S. 50 ff.

²⁾ Oben, Eugen May, S. 67.

³⁾ Es ist die von May, oben, S. 68 erwähnte Werkstatt im Schwarzwald.

Nichts Hypermodernes, aber durchaus leistungsfähig und rentabel. Die Werkstatt war rein privatwirtschaftlich, aber von Arbeitern aufgezogen und rentierte gut.

Ist es denn wahr, daß viele Arbeiter den Wunsch haben, aus der Fabrik zu gehen? Fühlen sich die meisten nicht nur noch im Schutze der Masse wohl? Zunächst kann man da einwenden, was ein Landwirt sagte: „Wir stellen unsere Pferde in den Stall zwischen zwei Flankierbäume, Kopf vor die Krippe, und so müssen sie stehen. Dann wundern wir uns, daß wir in Deutschland so sture und stumpfe Pferde haben.“ — Gewiß ist es so, daß die Masse der Arbeiter sich gar nicht mehr anders denn als Masse denken kann, und $\frac{2}{3}$ der Arbeiterschaft scheut heute in der Tat vor jedem Risiko und jeder Selbständigkeit zurück. Für die Arbeitspacht kommen also in der Tat nur gewisse Elemente innerhalb der Arbeiterschaft in Betracht. Daß es solche gibt, zeigt wohl der Maysche Lebenslauf zur Genüge. Aber wir haben noch ein Symptom, das darauf hindeutet, wie eine besonders wertvolle Menschenart, die in anderem Stand und Beruf ihren Mann stellen würde, als Arbeiter durch die Fabrik einfach nicht ausgewertet und sachgemäß eingebaut wird. Dies Symptom besteht darin, daß eine große Zahl von Menschen sogar zugrunde geht, nicht etwa weil sie gewisse Arbeitsaufgaben technisch nicht bewältigen könnten, sondern „solche, von denen man sagen kann, daß sie wohl oft befähigt wären, den technischen Bedingungen ihrer Arbeitsaufgaben als solchen gerecht zu werden, daß sie aber nicht jenen sozialen Bedingungen gewachsen sind, die für die Arbeit . . . sei es durch die Organisation der modernen Fabrik, sei es durch die Beschaffenheit der modernen Gesellschaftsordnung überhaupt gegeben erscheinen“, „Elemente, die in unserer Wirtschaftsordnung oft zu wenig Freiheit finden. . . . Es sind oft begabte Menschen . . .¹⁾“. Entartung und Untergang sind natürlich bereits Grenzfälle. Daher wird die Zahl der nach dieser Richtung hin gelagerten Fälle innerhalb der noch Gesunden, aber bereits Leidenden immer höher sein als die der offensichtlich Erkrankten. Wenn also Zehntausende Ausgeprägte heute durch die Maschen der Arbeitsordnung bereits durchfallen, so läßt sich leicht ermessen, daß hinter ihnen Hunderttausende Normaler heute gewaltsam ihre eigentlichen Anlagen und Neigungen unterdrücken müssen, weil sie nur als Massenwesen Brot haben können. Ihre eingeborene Eigenbrödelei aber treibt dafür dann auf dem Gebiet der Ehe, der Weltanschauung, der Politik die krankhaftesten Blüten, weil sie sich an der Zentralstelle des Mannes, seiner Arbeit, nicht entfalten darf. Gerade wenn man von der reichen Verschiedenheit der Neigungen

¹⁾ Dr. Siegfried Kraus in Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 138 (1912), S. 184 ff. Ich verweise dazu auf den Lebenslauf S. 71.

und Anlagen ausgeht, die in der Arbeiterschaft herrscht wie in jedem Volksteil, so ergibt sich, daß die Schicht der selbständigen und verantwortungsfreudigen Arbeiter heute in der Betriebsordnung nicht auf ihre Rechnung kommt. „Es interessiert in diesem Zusammenhang, daß eine große ... badische Fabrik ... deren Betrieb durch gewisse Störenfriede, die im übrigen gerade zu den tüchtigsten, begabtesten und fleißigsten Arbeitern zählten, fortgesetzt gestört wurde, diese heute in einer kleinen Werkstätte in ländlicher Einsamkeit weiterbeschäftigt, wo sie sich sehr wohl fühlen und der Firma sehr gute Arbeit leisten ¹⁾.“

Häufig ist mir begegnet, daß man die Arbeitsgruppen mit Arbeiterproduktivgenossenschaften gleichstellt und nun alle Einwände gegen diese ins Treffen führt. Eine Produktivgenossenschaft baut von unten nach oben. Sie hat daher keine Autorität in sich, keine gegebene Beziehung weder zum Unternehmertum noch zum Markt. Sie ist technisch minderwertig. Die Arbeitsgruppe schraubt sich in dem Gestaltungsprozeß der Fabrik automatisch aus dem Ganzen heraus, sie schnürt sich nach den technischen Bedingungen des anfangs zentralisierten Betriebes als eigenes Glied allmählich ab, und ihre Abhängigkeit vom Unternehmer und vom technisch und volkswirtschaftlich bereits erprobten Großbetrieb bleibt die Grundtatsache ihres Daseins. Sie entfaltet sich aber auf die einzelnen Genossen hin, ohne doch je ein bloßes Machwerk dieser Genossen oder eine selbständige Verabredung zwischen ihnen darzustellen. Daß die Arbeitsgruppe sich bis hin zur Genossenschaft entwickle, ist also das Ziel, nicht der Ausgangspunkt; dieser ist ein technisch-ökonomischer. Daher ist z. B. die Ernennung des Vorarbeiters oder Meisters oder Geschäftsführers zunächst Sache der Firma. Aber die Aussonderung der Werkstatt an einen eigenen Ort macht es notwendig, daß die Zustimmung der Arbeitsgenossen zu dieser Ernennung erfordert wird. Darin spiegelt sich eben die Ausgestaltung der bloßen technischen Arbeitsgruppe zu einer abgeschichteten Werkstattgenossenschaft, die als Träger von Gruppenrechten innerhalb der Betriebseinheit der ganzen Firma aufgefaßt werden muß. Alle Demokratie besteht ja darin, daß sie vorhandene Macht durch freie Zustimmung täglich erneuert. Demokratie ist stets Verwandlung, nicht Schöpfung, ist nicht Gesetzgebung, sondern Gesetzesbereitschaft. Und da die Menschheit im Gesetz eine Last zu tragen hat, so sucht die Demokratie durch tägliche Herstellung der Gesetzesbereitschaft ihre Last zu erleichtern.

In diesem Sinne ist ein dauernd lebendiger Arbeitsprozeß nur in die Rechtsbereitschaft der Beteiligten hinein, d. h. genossenschaftlich, zu verankern.

¹⁾ E. Hasse, Großbetriebsidee, S. 92 Anm. Wie mir Herr H. mitteilt, handelt es sich um eines der größten Automobilwerke.

Neben den naheliegenden Einwänden, von denen hier die Rede war, seien nun einige Umstände genannt, die der Werkstattpacht und dem Aussiedlungsbetriebe das Wort zu reden scheinen.

Der Arbeiter, der Pächter werden soll, muß allerdings durch die Schule der Fabrik hindurchgegangen sein. Für den jungen Arbeiter ist heute der Großbetrieb mit seinen technisch reifen Einrichtungen die unentbehrliche Erziehung. Das Verhältnis gegen früher hat sich gewandelt. Die Industrie bezog noch durch Jahrzehnte damals ihre Arbeiter aus der Handwerkerlehre. Das bedeutete, daß der junge Arbeiter in mehr oder minder patriarchalischen Arbeitsverhältnissen aufwuchs und im Alter erst in den Großbetrieb hineinkam. Heute wächst der Lehrling und der Wanderarbeiter im Großbetrieb auf. Hier liegen die Wurzeln seiner Berufskennntnis. Aber der Großbetrieb ist keine Lebensform für den ganzen Lebenslauf eines Arbeiters. Man kann die Hälfte seines Lebens ungestraft als reiner Großstadtmensch leben, aber bestimmt nicht die ganze, ohne Schaden zu nehmen. Wenn er fortan nicht mehr aus dem Kleinbetrieb, nicht mehr vom Lande und nicht mehr aus der Lehrmeisterfamilie kommt, so wird es um so notwendiger, daß sein Weg aus der Fabrik wieder ins Freie zurück sich wende in persönliche Verhältnisse; der Mensch braucht beides: Kaserne und Genossenschaft, Disziplin und Freiheit, wie er Kultur und Natur, Stadt und Land braucht. Er braucht scharfe rationelle Schulung, wie sie die Fabrik auferlegt, und selbstverantwortliche Entfaltung, wie sie nur die einzelne Werkstatt zuwege bringt. Der Großbetrieb kann darum nicht — so wenig wie er sich in Filialen teilen kann — in lauter Pachtplätze zersplittern, aber er kann Arbeiter, die durch ihn hindurchgegangen sind, aussiedeln in Werkstätten zu höchstrationeller und dennoch eigenwilliger Leistung. Weil es sich um ein Austun seitens der Fabrik handelt, könnte man dies Siedlungswerkstatt oder Werkstattleihe nennen. Es sind das also die Fälle, wo die Werkstattpacht bis zur räumlichen Abgliederung führt. In einer solchen Siedlung ist allein die Werkstatt, der Arbeitsplatz, als Siedlungsgegenstand wesentlich. Ob der einzelne sein Häuschen habe oder erhalte, ist zunächst gleichgültig. Denn es handelt sich nicht um Bodenreform und Wohnsiedlung, sondern um eine Produktionsreform aus technischen Gründen rationaler Arbeitsweise. Als Genossen dieser Siedlung kommen nur solche Arbeiter in Betracht, die selber Neigung dazu spüren. Es gibt ja eingefleischte Fabrikler, die zu solcher Umstellung gar nicht taugen.

Darin liegt ausgesprochen, daß der einzelne Arbeiter nach eigenem Namen und Art ins Auge gefaßt werden muß. Diese Dekonzentration kann nicht „organisiert“ werden, indem man Rotten zu je zehn Mann kommandiert. Sondern nur wo geeignete Freiwillige zu haben

sind, wo Gruppen dafür reif sind, läßt sich die Sache machen. Aber gerade hierin liegt das Verheißungsvolle dieses Weges. Er wird dadurch erschwert, aber auch gesichert.

Der Arbeiter, um den es sich handelt, ist bereits durch seine Arbeit bekannt. Er ist als mehrjähriger Arbeiter der Firma ohnehin bei ihr im Vorsprung für den Fall von Krisen und Entlassungen. Dadurch erledigt sich mindestens teilweise ein beliebter Einwand gegen jede Produktionsreform, daß der abgeschichtete Arbeiter bei Absatzstockungen unfehlbar zuerst „aufs Pflaster fliege“. Wir kommen unten darauf zurück.

Die Firma tritt in den Aussiedlungsbetrieb selbst als Genossin mit ein. Denn sie muß am Gedeihen dieses Teilstückes ihrer selbst interessiert bleiben. Der Geschäftsführer, dem die Genossen zustimmen, muß durch die Firma bestellt werden. Er erhält dadurch die unbedingt erforderliche Autorität, die in einer Produktivgenossenschaft regelmäßig vermißt wird.

Die selbständige Kalkulation der Aufträge ist es recht eigentlich, die diese Werkstatt zu einem eigenen Gebilde stempelt. Denn hierin liegt die Machtabsplaltung, daß die Genossen ein Risiko übernehmen. In dem Obereigentum der Firma aber drückt sich aus, daß die feinsten Errungenschaften der kaufmännischen Technik auch diesem Teilbetrieb zugute kommen sollen.

Die Genossen sind Arbeiter; sie sollen und müssen Arbeiter bleiben wollen. Sie sollen nicht etwa selber wieder durch Abzahlung allmählich kleine Unternehmer werden können. Denn die Glieder können nur, so wie sie als Glieder des großen Fabrikkörpers ins Leben treten, als Glieder dieses Ganzen am Leben bleiben. Deshalb kann nur, wer selbst arbeitet, Genosse sein oder den Genossenanteil erben.

Die Genossen sollen aus der Fabrik hervorgehen. Das schließt in sich, daß sie organisiert sein sollen. Unorganisierte Arbeiter, die dergleichen unternehmen, laufen Gefahr, zur Heimindustrie herunterzusinken. Heimindustrie aber ist eine Stufe vor der Fabrik; Werkstattdsiedlung eine Stufe, die über den Großbetrieb schon wieder hinausliegt. Infolgedessen darf die Siedlungswerkstatt nicht als organisationszerstörend aufgefaßt werden. Nicht nur, weil ihr damit praktisch auf unabsehbare Zeit das Todesurteil gesprochen wäre¹⁾. Sondern der wirtschaftliche Zweck der Einrichtung ist ohne Heranziehung der Organisation nicht zu erreichen. Der Aussiedlungsbetrieb muß in ein Verhältnis zu den in der Fabrik verbleibenden Kollegen gebracht werden, und der Betriebsrat ist dafür das gegebene gemeinsame Organ. Es handelt sich um die Garantie bei Firma und

¹⁾ Vgl. Frenz S. 48.

Arbeitspächter, einen gerechten Arbeitsrichter bei Streitigkeiten zu haben. Nur am Gericht entwickelt sich das Recht. Ohne einen solchen Mittler würden entweder die Genossen der Fabrik auf der Nase tanzen, oder die Firma würde sich der Genossen gegen die in der Fabrik verbliebenen Arbeiter bei ihren Preisfestsetzungen bedienen. Hier ist der Betriebsrat vor eine ebenso neue wie fruchtbare Aufgabe gestellt, die sonst niemand lösen kann: Er muß bei Betriebseinschränkungen usw. zwischen den Interessen des Siedlungsbetriebes und der Fabrik schlichten helfen. Hier ist ein Fall, in dem der Betriebsrat seinem Wesen nach nicht parteiisch sein kann. Die Firma ist sicher, daß er Interesse an den Forderungen des übrigen Fabrikbetriebes hat, die Genossen, daß er sie als Angehörige und Wähler im Betriebe richtig anhört. In dieser Hereinziehung der Betriebsorganisation liegt begründet, daß die Siedlungsbetriebe erst heut möglich und erstrebenswert werden. Die Aussiedlung und Dezentralisation ist in der Tat erst möglich, nachdem die Arbeiterschaft durch das Sammelbecken der Vereinigung und der Berufsschulung hindurchgegangen ist. Die räumliche Zusammenballung allein hat die Disziplinierung der Arbeitermassen ermöglicht. Aber heute kann aus ihr der Gewinn gezogen werden, daß auch kleine Abgliederungen dem großen Gesamtkörper verbunden bleiben, dem großen Gesamtkörper sowohl der Industrie wie der Organisation, und daß nun statt der rein propagandistischen Tätigkeit und neben ihren Tarifaufgaben der Organisation die dritte Aufgabe erwächst, auch in fließenden Verhältnissen zwischen Einzelarbeiter und Unternehmung gerecht zu vermitteln.

Durch das russische Vorbild ist bei uns bekanntlich eine heillose Verwirrung eingetreten. Die Betriebsräte sind in Rußland die Grundlage einer Arbeiterverfassung nach Betrieben (sogenannte Industrieverbände und Industrieorganisation). In Deutschland, wo die Facharbeiter nach Berufen in Gewerkschaften organisiert sind, sind die Betriebsräte bloße Organisation geblieben, und die einsichtigen Arbeiterführer fürchten bereits, daß, wenn dieser Leerlauf bestehen bleibt, das Betriebsrätegesetz eines Tages in sich zusammenbricht. Betriebs-, „organisation“ ohne Betriebs-, „verfassung“ ist eben ein Widerspruch. Organe brauchen nur geschaffen werden, wo eine Ordnung sich gebildet hat, die zu rechtlicher Gliederung reif ist.

Nun hat die Arbeiterschaft bei uns bis heute keinerlei Produktions- oder Betriebspolitik getrieben, noch treiben können. Das Wort Industripolitik schien nur die Unternehmer oder den Staat anzugehen.

Nur wenn eine Betriebsverfassung sich ausbilden läßt, wie sie durch die Unterscheidungen im Arbeitsverhältnis möglich wird, kann die Betriebsorganisation des Betriebsrates eine vernünftige Wirksamkeit entfalten.

Technisch gestattet der Aussiedlungsbetrieb weitgehende Kohlenersparnis durch Ausnutzung kleiner Wasserkräfte auf dem Lande und schloesse sich auch dadurch dem Zuge der heutigen Bestrebungen an.

Ich lasse hier den Vertragsentwurf eines solchen Aussiedlungsbetriebes folgen, um das Projekt zu veranschaulichen. Dieser Entwurf hat — das sei dem Juristen schon hier ausdrücklich gesagt — keine rechtsförmliche, sondern eine rein darstellerische Bedeutung.

Entwurf eines Werkstattaussiedlungsvertrages.

Sechs Arbeiter, tüchtige Leute, Dreher und Schlosser, erbieten sich, mit der Normal A. G. eine Arbeitsverbindung (Gliedbetrieb) zu bilden unter folgenden Bedingungen:

I. Gründung.

Die sechs Arbeiter und die Normal A. G. als siebenter Genosse bilden zusammen eine Vereinigung zum Betrieb einer Werkstatt auf dem Lande an einer Wasserkraft; in der Werkstatt werden Arbeiten für die Normal A. G. ausgeführt.

Die Genossen werden eine geeignete Werkstatt bzw. Wasserkraft nachweisen. Alsdann stellt der Verbindung die Normal A. G. die Mittel zur Verfügung zum Erwerb oder zur Pacht oder zur Beteiligung an dieser Wasserkraft; sie gibt die Maschinen und Werkzeuge zur Einrichtung einer mechanischen Werkstatt unter Berücksichtigung des von den Genossen einzureichenden Einrichtungsplanes; sie gibt laufend die erforderlichen Betriebsstoffe (Öle usw.) ab.

Die gesamten Leistungen der Normal A. G. werden in Geld umgerechnet. Die gesamte Summe ist von der Verbindung mit einem festen Zinssatz zu verzinsen. Die Verbindung hat das Recht, diese Beteiligung der Normal A. G. gegen Ratenablösung bis auf einen bestimmten Mindestbetrag zu übernehmen. Auf diese Weise soll nach Ablauf der Gründungsperiode ein für die Dauer geeigneter Zustand des vermögensrechtlichen Gleichgewichts herbeigeführt werden.

Es soll der Verbindung ein Betriebsvorschuß gewährt werden, unter Umständen in der Form, daß der erste Auftrag vorher bezahlt wird.

II. Arbeitsweise der Verbundenen.

1. Die Verbindung arbeitet selbständig auf eigene Rechnung.
2. Die Genossen bestellen einen der Arbeiter zum Geschäftsführer. Seine Ernennung ist von der Normal A. G. zu bestätigen. Seinen Weisungen haben sich die übrigen zu fügen.

3. Die Verbindung ist verpflichtet, in erster Linie Aufträge der Normal A. G. auszuführen. Doch soll es ihr grundsätzlich nicht verwehrt sein, noch andere Arbeiten zu übernehmen.

4. Für alle Aufträge fordert die Normal A. G. die Verbindung zur Vorkalkulation auf.

III. Anteile.

Die Anteile aller Genossen, Arbeiter wie Normal A. G., sind gleich groß, das heißt, die Normal A. G. nimmt zu einem Siebentel am Reingewinn teil. Die Zahl der Genossen kann nach dem Geschäftsgang und bei Unverträglichkeit oder aus anderen dringenden Gründen verändert werden. Sie darf aber nie über zehn (zwölf) hinausgehen.

Es darf niemand Genosse sein oder bleiben, der nicht selbst mitarbeitet (außer der Normal A. G.). Der Verbindungsanteil ist daher nur auf selbst wieder arbeitende Söhne vererblich. Sind solche nicht vorhanden, so wird der Anteil eines Genossen vom Tage seines Todes nur noch als Darlehen verzinst, und zwar $\frac{1}{2}$ Prozent unter Banksatz und kann von den übrigen Genossen jederzeit abgelöst werden. Entsprechendes gilt, wenn ein Genosse sonst die Mitarbeit aufgibt.

IV. Rechte der Normal A. G.

Die Normal A. G. hat das Recht auf Einsicht in die Bücher und auf Einspruch gegen solche Vorkalkulationen, die darauf ausgehen, Aufträge der Firma zugunsten anderer Arbeiten zurückzuweisen. In diesen Beziehungen ist der Geschäftsführer verpflichtet, bei der Normal A. G. auf deren Verlangen sich zum Bericht einzufinden.

Solange das Kapital der Normal A. G. nicht amortisiert ist, hat die Normal A. G. als Genossin ein eingetragenes Widerspruchsrecht gegen alle Veräußerungen und Belastungen von Werkstatt, Maschinen und Rohstoffen.

V.

Streitigkeiten entscheidet der Gesamtbetriebsrat unter Zuziehung von Vertretern des Arbeitgeberverbandes und der Gesamtgewerkschaften oder ein aus ihm von beiden Parteien bestimmter Einzelrichter zusammen mit je einem Vertreter der Arbeitgeber und der Gewerkschaften.

Vorläufige Erläuterung des Entwurfs.

Die Normal A.-G. ist als irgendeine der Kapitalgesellschaften vorgestellt, wie sie heute vorkommen. Ob privat, staatlich oder gemischtwirtschaftlich, macht keinen Unterschied. Die Beteiligung der

Arbeiter an dem Betrieb dieser Aktiengesellschaft vollzieht sich demnach bisher in einer der heute vorkommenden Formen. Es wird also dort ein Betriebsrat bestehen, gegebenenfalls sogar irgendeine Tantiemen- oder Kleinaktienbeteiligung (Zeiß-Jena). Diese Normal A.-G. soll nicht dadurch umgestaltet werden, daß die formale Betriebsdemokratie höher getrieben wird noch auch durch Ausgabe von Kleinaktien. Sondern sie wird umgestaltet durch Ausgliederung.

Daraus ergibt sich: Bis zu unserem Vertrag ist die Arbeiterschaft der Normal A.-G. nach dem bisher geltenden Arbeitsrecht angestellt. Sie ist gewerkschaftlich organisiert und steht im Tarifvertragsverhältnis.

Unter Wahrung dieser Voraussetzungen gestaltet nun die Arbeiterschaft ihr Arbeitsverhältnis und ihre vermögensrechtliche Beziehung zu ihrem Unternehmen durch einen Zusatzvertrag um. Dazu gliedert sie in sich Arbeitsgruppen aus. Die Arbeitsgruppen bleiben im Rahmen der Unternehmung und bilden dort Unterbetriebe, aber weder nach Art der kapitalistischen Schachtelgesellschaften, die Unterbeteiligungen anzuordnen pflegen, noch durch Angliederung von reinen Arbeiterproduktivgenossenschaften, sondern in neuartiger Weise. Die Betriebsabteilungen des Unternehmens werden zu beschränkt selbständigen Rechtsorganisationen (Gliedbetriebe), deren vermögensrechtlicher, arbeitsrechtlicher und personenrechtlicher Aufbau einerseits in sich intern und andererseits in seiner Einknüpfung in das Gesamtunternehmen etwa nach den Grundsätzen des Entwurfs zu regeln ist.

Aus ihnen ergibt sich, daß Rechtsträger für die Besitzverhältnisse der Werkstatt nach außen (Grund und Boden, Gebäude, Wasserkraft) der Gliedbetrieb ist.

Die Bezeichnung als Vereinigung oder Verbindung soll andeuten, daß weder Gesellschafts- noch Körperschaftsrecht rein anwendbar erscheint. Das Ziel ist eine körperschaftliche Organisation mit vertretbaren Mitgliedsstellen, damit die Freizügigkeit gewahrt bleibt. Damit läßt sich das Bedürfnis einer geregelten Nachfolge wohl vereinigen.

Die Leistungen der Normal A. G. können nur unter Vorbehalt als Einlagen, Beteiligung oder ähnlich aufgefaßt werden. Diese Leistungen müssen zwar in Geld rechnungsmäßig veranschlagt werden, denn diese Zahlen sollen die buchmäßige Unterlage für die Rentabilität des Gliedbetriebes liefern. Aber die Analogie der Kommanditbeteiligung der offenen Handelsgesellschaft oder nach den Grundsätzen der G. m. b. H. in ihrer geltenden Rechtsform darf nicht herangezogen werden.

* * *

Vorstehender Entwurf und die Kürze seiner rechtlichen Erläuterung bedürfen eines Wortes der Rechtfertigung, denn wir haben aus guten

Gründen sowohl den Entwurf in einer vorjuristischen Sprache gehalten, als auch in der Erläuterung sozusagen nur die Richtung auf eine Paragraphierung hin angedeutet, die Formulierung selbst aber auch da unterlassen. Es mußte uns nämlich mehr auf Beschreibung als auf Redaktion in diesem Falle ankommen. Zu einer Redaktion ist es noch zu früh. Weiß doch jeder Jurist, daß gerade im Vertragsformular der von den Parteien vorgestellte Inhalt und die rechtsgültige Form sich nie einfach decken. Die Form ist vielmehr ein Mantel, unter den sich neues Leben birgt. Jede Rechtsform ist auch zugleich Rechtsmaske, Übergang und Überführung in eine den Parteien fremd gegenüberstehende Welt, und eben damit ist sie Sicherung und „Kaution“. Für einen Gesellschaftsvertrag gilt das noch mehr als für die meisten anderen Abreden, weil durch ihn unvorhergesehene Lebensgruppen, die sich spontan aussondern wollen, in die alte Welt eingegliedert werden.

Hier nun stehen wir vor Parteivorstellungen, für die heute Rechtsmasken und Rechtsbegriffe noch fehlen. Die nackte Gestalt des Dinges selbst läßt sich daher als Parteiwille „soziologisch“ erzählen. Hingegen liegt weder gerichtetes noch gesetztes Recht als Hülle dieser Gestalt vor. Im Gegenteil: jede der vielen teilweise zugänglichen Rechtsmasken würde den neuen Keim in einer anderen Richtung zerrenken. Und diese Schwierigkeit ist keine zufällige, sondern tief und zentral im Wesen unserer bisherigen Rechtsvorstellungen begründet. Dem Nichtjuristen geht ja diese Krise der Rechtswissenschaft nicht unmittelbar an. Und darum ist in dieser Schrift der Sonderbeitrag Dr. Grünbergs den rein rechtstheoretischen Fragen gewidmet. Erst nach ihrer Erledigung und aufbauend auf den dabei gewonnenen Ergebnissen folgt dann in Abschnitt 10 ein praktischer Hinweis auf einen vielleicht gangbaren juristischen Ausweg. So können wir an dieser Stelle hier in den technischen und soziologischen Erwägungen fortfahren.

Angenommen, dieser Vorschlag fände Anklang, wie weit kann sich seine Wirkung bestenfalls erstrecken? Kommt denn nicht nur ein winziger Bruchteil aller Arbeiter in Betracht? Verhindern die Transportschwierigkeiten nicht fast durchweg solche Ausgliederung? Dazu sei auf die Rentabilitätsbeispiele oben verwiesen. Die heutigen täglich wechselnden Preise und Frachten und Geldwerte machen jede statistische Beweisführung leider unmöglich. Aber an eine Verhältniszahl möchte ich anknüpfen, die mir von hervorragender betriebstechnischer Seite bestätigt worden ist: Etwa 15 Prozent der in der Maschinenindustrie geleisteten Arbeit ließe sich ohne weiteres bereits heute in Form der Siedlungsbetriebe austun, selbst wenn der Großbetrieb an sich noch als rentabel angesehen werden muß. Also selbst

für diesen Fall ist es trotzdem rentabel und möglich, 15 Prozent, besonders Dreherarbeiten, zu dekonzentrieren und dadurch auf Höchstleistung zu bringen! Halten wir einmal an dieser Zahl fest, so bedeutet das, daß sich für 100 000 der tüchtigsten und geschicktesten Arbeiter die Aussicht auf eine manneswürdige, selbständige Existenz, auf einen rechtlich geschützten Arbeitsplatz für die zweite Hälfte ihres Lebens eröffnen läßt, statt daß heute die Lebenskurve des Arbeiters mit dem 40. Lebensjahre steil abfällt.

Es bedeutet, daß der Kern des Lohnarbeiterstandes, der vorzügliche Qualitätsarbeiter, der keine politischen und keine Meisterambitionen hat, endlich wie diese beiden Herrennaturen sie längst haben, die für seine still vor sich hin arbeitende Natur angemessene Lebensgestaltung findet.

Es bedeutet, daß der verantwortungsfreudige, dafür aber auch steifnackige und charaktervolle Arbeiter nicht mehr zum Weichtier sich umlügen muß, das sich zu schmiegen und zu unterwerfen versteht, sondern daß neben dem Großbetrieb für den Abhängigen und Schwachen nun eine Betriebsform für den Unabhängigen sich öffnet. Damit wird mehr getan als nur ein Ventil für diese Minderheit gezogen. Durch diese Scheidung der Geister kommt erst Frieden in die Fabrik. Es ist ja nicht so, daß die bisher unbefriedigte Minderzahl — denn wir wollen zugeben, daß die „Weichtiere“ auf Erden stets stark überwiegen — nur sich selbst aufgezehrt haben, sondern ihre falsche Eingliederung hat natürlich auch die Verfassung der übrigen an sich für den Großbetrieb geeigneten Masse dauernd beeinflußt. Ein verrenktes Glied macht sich stets mehr geltend als alle richtig eingepaßten zusammengenommen.

Welche Arbeiterart für die Siedlungsbetriebe sich eignet, wird wohl am besten aus dem Lebenslauf herausgelesen.

Der Aussiedlungsbetrieb baut auf den Errungenschaften der Großindustrie und der Arbeiterbewegung gleichermaßen auf. Er zeigt einen Ausweg aus gewissen technischen Nöten der Industrie. Er verbindet die Eigenschaften des Großunternehmens in Sachen der Schulung, der Landindustrie in der Raumfrage und der Genossenschaft in der Persönlichkeitsfrage und sucht den drei Bedürfnissen des Arbeiters nach einer vernünftigen Arbeitsweise, nach einer menschlichen Lebenslaufbahn und nach einem gesetzmäßigen Berufsnachrückern zu entsprechen.

Wenn auch nur von der Maschinenindustrie hier gesprochen worden ist, so wird dadurch die Tragweite des Vorschlages doch nicht beeinträchtigt. Denn neben dem Bergbau ist die Maschinenindustrie der zweite Pfeiler, auf dem sich der Bogen der modernen Industrie wölbt. Der Maschinenbau hat die höchststehende, er hat die führende Arbeiterschaft. Was daher im Maschinenbau geschieht, das geschieht für

die ganze übrige Welt der Arbeit mit. Aber auch in der Textilindustrie, der Holzverarbeitung, der Porzellanindustrie und was vielleicht am meisten überraschen wird, in der chemischen Industrie usw. bestehen bei vorgeschrittener Erziehung aller Beteiligten ähnliche Möglichkeiten. Um diese Möglichkeiten im einzelnen zu ermitteln, genügt nicht die Mitarbeit eines einzigen Technikers sondern vieler Spezialisten, die für ihr Sondergebiet die Lage prüfen müssen.

Was die Technik entfaltet hat: die Fabrik als ein gegliedertes Ganzes, das muß — so sagten wir — eines Tages neue Lebensformen der in ihr gruppierten Menschen und neue Rechtssätze erzeugen. Wir würden uns aber einer blinden Einseitigkeit schuldig machen, wenn wir das Gebilde der sich heraushebenden Arbeitsgruppe allein betrachteten. Vielmehr sehen wir in ihm nur den einen Schenkel der Entwicklung. Der zweite Schenkel richtet sich auf die Erfassung des Betriebes als einer Ganzheit. Aber diese zweite Richtung der Betriebsentwicklung ist bereits vielfältig im Laufe der letzten Jahre von Juristen, Politikern und Volkswirten untersucht worden. Hier brauchen wir daher die vielerörterten Veränderungen im Lebensraum des Industriearbeiters nur kurz zusammenzustellen, während wir bisher den Ort der Veränderung selbst erst abgrenzen und bestimmen mußten. Die größere Kürze dieses zweiten rechtfertigt sich daher aus dem Charakter von „Untersuchungen“, die das Besondere naturgemäß stärker betonen; eine „Darstellung“ müßte den Umfang der folgenden Übersicht wesentlich erweitern.

Die Angehörigkeit an einen Betrieb gibt heute dem einzelnen Arbeiter ein Maß von Sicherheit des Lebens, die früher unbekannt war. „Mit der Aufnahme in meine Fabrik entscheide ich über das Lebensschicksal des einzelnen Mannes. Ist er drin, so ist er geborgen“, äußerte prägnant ein Unternehmer. Die Erschwerung der Kündigung, die Pflicht zur Streckung: das sind die beiden großen Maßnahmen, die das Wesen des Betriebes grundlegend verändern. Er wird nun belastet mit einer Sorgepflicht für eine Anzahl schwacher Existenzen. Die Erwerbslosenfürsorge wird möglichst aus einer staatlich-bureaukratischen Aufgabe zurückverwandelt in eine auf dem gesellschaftlich-wirtschaftlichen Schauplatz selbst durch die Kollektivkraft des Betriebes zu erfüllende Pflicht. Nach oben steigert sich diese Betriebskollektivität, wenn Konzernbetriebsräte verlangt werden. Denn sicher würde dieses Gebilde, auch wenn es mit utopischer Gebärde als „proletarischer Trust“ propagiert wird, in erster Linie der Arbeitersolidarität zwischen den verschiedenen Betrieben dienstbar gemacht werden.

Dieser Sicherheit im großen entspricht allerdings eine um so schrankenlosere Kommandierbarkeit des Arbeiters im einzelnen. In einem der großen Berliner Werke melden die einzelnen Werkstätten

täglich bis morgens 10 Uhr ihren Überschuß oder Mehrbedarf an Arbeitskräften! Bei gleichbleibendem Arbeiterstand im ganzen findet hier also ein rücksichtsloses und unaufhörliches Umbefehlen der „Arbeitskräfte“ innerhalb des Betriebes statt.

Führt nun auch von hier ein gliederndes Element nach unten in die Zweige des Betriebes hinein? Ansätze dazu lassen sich finden in der angeblich hier und da geübten Wahl der Betriebsratmitglieder nach einzelnen Werkstätten. Leider ist diese Art der Wahl nicht gesetzlich vorgeschrieben, meines Erachtens ein Schönheitsfehler des Gesetzes. Der § 22 des Betriebsrätegesetzes mit seiner bloßen Empfehlung ist kein Ersatz dafür. Bei der Wahl nach Werkstätten gäben natürlich andere Rücksichten den Ausschlag, als wenn Listen für das gesamte Werk aufgestellt werden. Das Leben und Wirken in der Werkstatt käme in den Kandidaten zum Ausdruck. Heute suchen wir in den Kommentaren des Betriebsrätegesetzes vergebens nach irgendwelchen Gliedern des Betriebes; das Wort Werkstatt kommt nicht vor¹⁾! Indessen haben die Betriebsräte ihrerseits die Gliederung der Belegschaft in Werkstätten durch ein System von Vertrauensleuten organisiert, und z. B. der Betriebsrat eines Riesenwerkes in Rheinland-Westfalen kann mittels dieses Systems binnen 10 Minuten jede Nachricht der gesamten Belegschaft zuleiten. Dieses Organisationskunststück ist so recht ein solches der Masse. Das Beispiel zeigt, wie es sich hierbei keineswegs um den Lebensraum des einzelnen Arbeiters handelt, sondern ausschließlich erst um seine geschickte Behandlung als Massenwesen. Jede Masse ist ein Wesen, das momentweise, durch Druck auf den Knopf, in elektrischen Schlägen geleitet werden will. Es ist eine große Sache darum, daß nun die schwarze Masse, die sich in die Faktore jenes Werkes täglich ergießt, nicht nur Befehlen der Leitung sich öffnet, sondern auch Mitteilungen und Ratschlägen der eigenen und selbst-

¹⁾ Aus der Literatur kenne ich nur den Muffschen Bericht in den Daimler Werknachrichten 1920, der hierauf für die Betriebsrätewahl achtet. Das so klare und wohldisponierte Werk „Das neue Arbeitsrecht“ von Walter Kaskel enthält in seinen beiden Auflagen kein Wort weder über eine Gliederung des Betriebes — obwohl das Beispiel im Text zeigt, wie praktisch das geworden ist — durch den Betriebsrat noch über eine sonstige Betriebsgliederung. Bezeichnend ist S. 222: „Über die Form der Betriebsversammlung enthält das Gesetz nur wenige unzureichende Bestimmungen. Darnach hat grundsätzlich die Versammlung aller Arbeitnehmer gleichzeitig zu erfolgen. Ist dies nach der Natur oder Größe des Betriebes nicht möglich, so ist sie in mehrere Teilverfassungen zu zerlegen, deren Abstimmungsergebnisse dann zusammenzuzählen sind!“ „Teilverfassungen“, „Zusammenzählen“ — man schmeckt es diesen Worten an, wie die schon in der Fabrik vom Betriebsrat selbst mit herbeigeführte Gliederung ganz außerhalb der Rechtsbegriffe bleibt. Wertvoll Flatow, Betriebsrätegesetz (1922) S. 33 und S. 123; vor allem verdienen die Gedanken S. 36 ff. weitere Ausführung.

gewählten Kameraden. Indem der Betriebsrat das andere Ohr der Masse im Fabrikraum gewinnt, entlastet er den Ort von der Hochspannung, die über jeder Anhäufung von Zehntausenden unvermeidlich liegt. Hier findet eine Reinigung des Arbeitsraumes von Gerüchten, blindem Lärm, Ratlosigkeit statt, die indirekt auch den Arbeitsplatz des Einzelnen gesünder gestaltet.

Eine weitere Möglichkeit bietet sich aus dem von Sinzheimer¹⁾ mit Recht hervorgehobenen Audienzrecht des Betriebsrates. Bei den Debatten über die Demokratie und die Verfassungsreformen wird zu Unrecht die Macht des großen Stimmungs- und Bestimmungsapparates der öffentlichen Meinung in Presse, Parlament, Petitionen und Kundgebungen allein hervorgehoben. Ebenso wichtig ist es, wen der Gesetzgeber, wen der Regierende an sich zu vertraulichem Gespräche heranzulassen, auf wen er hört. Denn eine Auswahl dieser Vertrauten ist schon bei gar nicht übergroßen Zahlen notwendig, ob es sich nun ums Regieren im Staat oder im Unternehmen handelt. Der Leitende kann faktisch nur auf einen Teil derer hören, die ihm etwas zu sagen hätten. Die Ordnung des Audienzrechtes ist daher ein wesentliches Stück jeder Verfassung, nicht weniger wichtig dadurch, daß die Verfassungsurkunde über sie schweigt. Weil diese Seite der politischen Beeinflussung selten beachtet wird, sei auf die Stelle in Schillers Don Carlos hingewiesen, wo der Dichter eine revolutionäre Verfassungsänderung in die simple Änderung des Audienzrechtes zusammenballt. König Philipp befiehlt nach der großen Audienz mit Marquis Posa: „Der Ritter wird künftig ungemeldet vorgelassen.“ Und eine neue Ära bricht an!

Auf den Betrieb angewandt, bedeutet das Audienzrecht gleichfalls eine Revolution, oder, vorsichtiger, kann es eine solche einleiten. Um das zu ermessen, muß man sich vergegenwärtigen, daß in sehr vielen Großbetrieben der Weg über den Meister und den Betriebsingenieur hinaus zwar nicht rechtlich, aber tatsächlich hermetisch verschlossen ist oder war. Manches Werk hat sich jetzt dazu aufgerafft, dem Direktorium einen „Hörenden“ einzuverleiben, zu dem der einzelne Werksangehörige unmittelbar ohne jeden Instanzenzug vordringen kann. Ein berühmtes Messingwerk in der Nähe von Berlin hat gar einen in Indien geschulten Außenseiter für diese Aufgabe berufen. Ein anderes — weniger gelungenes — Beispiel haben wir oben S. 159 erwähnt. Derartige Maßnahmen sind unerläßliche Vorbedingungen, um Entseelung und sicheren Zerfall im Großbetrieb aufzuhalten. Trotzdem ist die Bedeutung dieser unscheinbaren Maßnahme längst nicht allgemein anerkannt oder auch nur bekannt. Keine noch so schön durchgeführte Scheinsolidarität wie die, daß auch der Generaldirektor der Fabrik

¹⁾ Grundzüge des Arbeitsrechts, S. 36, Berlin, Carl Heymann, 1921.

„locht“ wie der Arbeiter — neulich konnte man eine echt amerikanische Abbildung sehen: Thomas Alva Edison beim pflichtmäßigen Bedienen der Stoppuhr in seiner Fabrik — erreicht an Wichtigkeit die Maßregeln, die zur Durchbildung des Betriebes führen. Indem der Generaldirektor auch locht, begibt er sich allerdings symbolisch und geflissentlich gleichfalls in das Zeitgefängnis, das jeder Betrieb seinem Wesen nach darstellt. Eine geteilte Gefangenschaft ist aber durchaus keine halbe Gefangenschaft. Zum Lebensraum wird der Arbeitsraum nur, wenn in ihm Sondergebilde, Sonderordnungen und rechtliche Bindungen entstehen.

So kommen wir bei der Umschau über die Ordnung im Arbeitsraum des Großbetriebes zu dem gleichen Ergebnis wie da, wo wir den Großbetrieb Arbeitsräume ausscheiden ließen. Die Schaffung von Gegengewichten gegen die reine Betriebshierarchie in Betriebsrat, Vertrauensleuten, Direktorialassistent usw. soll ja die einzelnen Teile enger zusammenfassen. Es werden gleichsam Nervenbahnen geschaffen, die von den Gliedern zum Zentrum zurücklaufen, und andere, die neben den motorischen Nerven vom Zentrum zu den Gliedern geistige Einflüsse hinbringen. All dies sind Gliederungsprobleme, die mit der Organisation der Arbeit unmittelbar nichts zu tun haben, sondern aus den Gesetzen des Lebensraumes oft gegen die Organisation der reinen Arbeit nötig werden. Ein Gehörsrecht des einzelnen Arbeiters z. B. ist der Arbeit in der Werkstatt durchaus nicht „an sich“ förderlich. Deshalb lehnen wir es ab, diese Probleme als Organisationsfragen zu bezeichnen. Organisation ist etwas Mechanisches und Rationelles. Das Hervorwachsen von Gliedern und Gliedrechten und Gliedpflichten ist hingegen ein Vorgang, der nur wahrgenommen und beschrieben werden kann. Er muß sich vollziehen. Wenn er sich nicht in ganz bestimmten Menschen in bestimmten Betrieben spontan vollzieht, so läßt er sich nicht allgemein organisieren. Es ist notwendig, dies zum Schluß mit aller Schärfe auszusprechen. Denn vielfach sucht man sich das Opfer durch „Organisation“ abzukaufen. Man hat z. B. das Gehörsrecht bloß „organisiert“, indem man „Sozialsekretäre“ eingestellt hat. D. h. statt des Opfers, das darin liegt, wenn der Audientiar Mitglied des Direktoriums ist und mit die Verantwortung trägt, hat man eine Stelle geschaffen, die zwar ein Gehalt kostet, aber nicht das Wesen der Direktion selbst ändert. Das ist ein typischer Beleg für die Grenze zwischen Organisation und schöpferischer Tat. Zu jener gehört bloß Einsicht, und sie ist sehr bequem. Diese aber ist unbequem und erfordert Umwandlung des Menschen.

Die verschiedenen Wege zur menschlichen und lebendigen Gliederung des Betriebes, von denen vorstehend die Rede war, sind nur für die freie Verantwortung bestimmter Menschen in bestimmten Betrieben

gangbar. Sie lassen sich nicht erzwingen, weder von oben noch von unten. Allerdings ist zu bedenken, daß sogar ein rechtlicher Mantel für den einen Teil dieser Wege heut noch fehlt. Aber so bezeichnend diese Unbeschütztheit durch das geltende Recht auch ist, so sehr sie nach Abhilfe ruft, so ist trotzdem die Kernfrage aller Gliederung keine juristische, sondern eine seelische. Unternehmer, Ingenieur, Gewerkschaftler und Arbeiter müßten dazu zwischen Organisation und Gliederung, zwischen Arbeitsraum der Masse und Lebensraum des Einzelnen erst unterscheiden lernen. Erst wenn und soweit dieser Unterschied von den Angehörigen der Industrie gesehen und gewollt wird, findet eine Betriebsgliederung den Nährboden, den sie außer technischen Bedingungen braucht: die Menschen.

V. Die Hindernisse.

8. Mängel der Rechtsordnung.

Von Dr. jur. Raoul Martin Grünberg.

Das herrschende Rechtssystem. — Das bisherige Arbeitsrecht. — Das geltende Gesellschaftsrecht. — Der heutige Rechtsschutz.

Diese Arbeit stellt sich die Aufgabe, zu untersuchen, ob die von Rosenstock aufgestellte Organisationsform mit den Mitteln des geltenden Privatrechts verwirklicht werden kann. Darin liegt eigentlich keine Begrenzung der Aufgabe insofern, als ob hier auf die Darstellung auch des öffentlichen Rechts Verzicht geleistet werde. Man kann die Aufgabe von beiden Seiten her lösen, um zu demselben Resultat zu gelangen, nämlich dem Nachweis, daß die recht behalten haben, die von jeher betonten, daß es beim Arbeitsrecht und besonders beim Organisationsrecht nur auf die Synthese von öffentlichem und Privatrecht ankommen kann. Daß es hier gerade von der Seite des Privatrechts untersucht wird, hat seinen Grund darin, daß der Verfasser glaubt, um so deutlicher die Stellen nachzuweisen, die dem Privatrecht entrückt sind und in die das öffentliche Recht eingreift. Zuerst soll eine Darstellung der Entwicklung des Arbeiterrechts gegeben werden, die uns vielleicht Analogien für eine zukünftige Gestaltung der Gesellschaftsformen liefern kann. Die Arbeit wäre unvollständig, wenn nicht nach diesem Hauptteil über das Arbeitsrecht und über die Gesellschaftsformen des geltenden Rechts wenigstens andeutungsweise untersucht würde, ob auch die geltenden Rechtsschutznormen geeignet sind, der neuen Betriebsform für ihr ganzes Verbandsleben

den Schutz der Gerichte und der staatlichen Behörden zu verleihen.

„Der Schwerpunkt der Rechtsentwicklung liegt in unserer, wie in allen Zeiten, weder in der Gesetzgebung, noch in der Jurisprudenz oder in der Rechtssprechung, sondern in der Gesellschaft selbst.“ Diesen von Eugen Ehrlich geprägten Satz können wir an die Spitze unserer Betrachtung stellen, — weil die Methode, die er empfiehlt, uns im Arbeitsrecht am unmittelbarsten ans Ziel trägt. — Das kann man am besten daran sehen, sobald man sich vergegenwärtigt, was die Methode des Positivismus nicht geleistet hat und auch nicht hat leisten können. Die alte Lehre kennt nur das streitige Rechtsverhältnis, das Recht im Prozeß. Das ruhende Recht ist ihr völlig gleichgültig, und doch haben beide eine völlig andere Struktur. Bei zerstörten Rechtsverhältnissen handeln die Menschen ganz anders, als sie es im täglichen Leben gewohnt sind, sie denken dabei doch gar nicht an einen Gerichtszwang, sondern sie werden, sofern ihre Handlungen nicht triebartig erfolgen, von ganz anderen Faktoren, ethischen und vor allem rein wirtschaftlichen, bestimmt. Außerdem gibt es ja doch auch viele Rechtsverhältnisse, bei denen die Vorstellung des Zwanges absolut versagen muß, weil es ihnen an einem wirksamen Rechtszwang überhaupt fehlt. Das ist bei allen streng an die Zeit gebundenen, rein persönlichen Ansprüchen aus dauernden Rechtsverhältnissen der Fall. Neben Positionen aus dem Familienrecht, dem Vereins- und Gesellschaftsrecht ist die wichtigste Kategorie der Arbeitsvertrag. Hier gibt es kein Rechtsmittel, etwa den Arbeiter zur Arbeit zu zwingen; und auch wenn ein Rechtsmittel vorhanden wäre, fehlte es oft an der Möglichkeit, es auch zu verwerten. Was soll wohl der Schadensersatzanspruch nützen, der bei der Mittellosigkeit und bei der Unpfändbarkeit des Lohnes in nichts verpufft! Jetzt verstehen wir erst, warum die Rechtswissenschaft an der Entwicklung der sozialen Gesetzgebung so gar keinen direkten Anteil genommen hat; nur notgedrungen, von den Ereignissen gestoßen, hat sie sich auch dann noch auf armseliges Flickwerk beschränkt¹⁾.

Zu dieser Aschenbrödelrolle, die die Jurisprudenz gespielt hat, war sie aber noch aus einem anderen Grunde verurteilt: Es ist die falsche Systematik, der Dualismus von privatem und öffentlichem Recht, den wir historisch überkommen haben, der die Rechtswissenschaft zu Unfruchtbarkeit im Gebiet des sozialen Lebens verdammt. Um zu bestimmen, ob eine Materie zum privaten oder öffentlichen Recht gehört, bezieht man sich gern auf die Formulierung Ulpians:

¹⁾ Darüber, daß dem Arbeitsrecht mit Prozeßentscheidungen nicht gedient ist, vgl. Rosenstock, Juristische Wochenschrift 1922, Nr. 8.

Öffentlich ist das Recht, das den Staat, privat das, was den Nutzen der Einzelnen im Auge hat. Das Privatrecht dient dem Einzelinteresse, das öffentliche dem öffentlichen, dem Staatsinteresse. Damit ist doch aber gar nichts gesagt, da, wenn überhaupt Zweifelsfälle auftreten, ob eine Sache dem öffentlichen Recht angehört oder nicht, das öffentliche Recht sicherlich niemals ganz fehlt. Da nun gerade in der sozialen Gesetzgebung Einzel- und Kollektivinteressen in eigentümlicher Weise verbunden sind, macht man die größten dialektischen Kunststücke, um zu entscheiden, welche Interessen die maßgebenden seien. Ludwig Spiegel hat zu dieser Frage ganz richtig bemerkt¹⁾: „Man gewinnt bei Ausführungen dieser Art (über den Unterschied des privaten und des öffentlichen Rechts) leicht den Eindruck, daß sich für die Entscheidung, die jemand als die richtige fühlt, die Motivierung von selbst einstellt. Die Berufung auf das private oder das öffentliche Interesse wird niemals ganz unstichhaltig sein. Dabei ist es begreiflich, daß die berufsmäßige Beschäftigung mit dem einen oder anderen Rechtszweig den Sinn für die Interessen eben dieses Zweiges schärft, so daß der Publizist das öffentliche, der Zivilist das private Interesse als das Entscheidende anzusehen geneigt ist.“ Zum Konflikt kommt es in der Theorie namentlich dann, wenn, wie gerade in der sozialen Gesetzgebung, im Laufe der Zeit verwaltungsrechtliche Elemente in das Privatrecht einfließen. Jetzt steht die praktische Jurisprudenz vor der Frage, ob sie eine Materie, in welcher privates und öffentliches Recht in eigentümlicher Weise miteinander zu einem Ganzen verbunden sind, dem privaten oder dem öffentlichen Recht zuweisen soll. Der außerordentlich einfachen Lösung, daß die Materie sowohl dem einen wie dem anderen Gebiet angehört, muß sie von ihrem Standpunkt aus aus dem Weg gehen. Denn ihr handelt es sich bloß darum, dem praktischen Juristen eine Lösung an die Hand zu geben, wie er die Kompetenzkonflikte zu entscheiden hat; der Richter darf ja, wie es der französische code civil ausdrücklich einschärft, nicht aussprechen, daß das Gesetz keine Lösung bietet, sondern er muß ein bestimmtes Urteil fällen.

Für die theoretische Erfassung der Rechtsinstitute zum Unterschied von der richterlichen Entscheidung der Rechtsfälle ist es aber durchaus nicht notwendig, sich für die Alternative „Privatrecht“ oder „öffentliches Recht“ zu entscheiden. Im Gegenteil: diese Alternative kommt nicht in Betracht, wo privat- und öffentlichrechtliche Momente miteinander verbunden sind. Damit, daß eine Materie für privat- oder öffentlichrechtlich erklärt wird, ist noch gar nichts getan. „Denn nicht aus dieser Rubrizierung heraus, sondern aus der

¹⁾ Zitate aus Ludwig Spiegel, Die Verwaltungsrechtswissenschaft 1909, Seite 147 ff.

Regelung, die die Materien im Gesetz oder im Leben gefunden hat, darf die Anschauung von ihr gewonnen werden. Wenn diese einfache Wahrheit immer wieder verkannt wird, so liegt dieser Grund in einem eigentümlichen Fehler, der in unserer Rechtswissenschaft und auch in der Staatslehre auf Schritt und Tritt zu finden ist.“ Bei diesem mit Unentwegtheit geführten Streit fielen viele Institutionen ins Leere. Darin liegt auch der Grund, warum viele vortreffliche Lehrbücher, wie z. B. das Verwaltungsrecht von Otto Mayer oder das Staatsrecht von Laband, gerade an den Problemen der sozialen Gesetzgebung achtlos vorübergegangen sind, weil sie diese der Privatrechtswissenschaft überwiesen. Die Zivilisten dagegen, auf haarscharfe Begrenzung ihres Arbeitsgebietes bedacht, weisen diese Institutionen ins öffentliche Recht. Dazu kommt, daß auch die Theoretiker des öffentlichen Rechts in der nur der Jurisprudenz anhaftenden Eigentümlichkeit befangen sind, daß sie alle Einrichtungen von einem und demselben Standpunkt aus zu beurteilen gewohnt sind, nämlich von dem der Zivilrechtswissenschaft, deren charakteristische Rechtsanschauung in der scharfen Trennung von objektivem und subjektivem Recht liegt: objektives Recht ist das Gesetz, subjektives „das rechtlich geschützte Interesse“ des einzelnen, „die vom Individuum aus gesehene Erscheinungen des Lebens, in welchem sich das objektive Recht verkörpert¹⁾“. Fehlt das Individuum, so schafft der Begriff der juristischen Person Abhilfe. „Die Privatrechtstheorie ist also nichts anderes, als die Bearbeitung des Gesetzstoffes zu einem System subjektiver Rechte und Rechtsverhältnisse“ (Ludwig Spiegel a. a. O.). Erklärlich, daß die Theorie auf beiden Seiten den Materien, in denen keine bestimmten Individuen als Träger von Rechten und Pflichten vorhanden sind, keine Beachtung schenkt. Und gerade in dem größten Teil der sozialen Gesetzgebung, dem Arbeiterschutz, kommen solche Rechtsgebilde vor. Anfangs hat lediglich Lotmar diesen Arbeiterschutz, den er als „die gesetzliche Beschränkung des Arbeitsvertrags zum Schutz der Arbeiter“ definiert, behandelt, und die übrigen Theoretiker sind ihm, wenn auch unter starken Zweifeln, gefolgt, freilich indem sie den wohl wichtigsten Gegenstand der sozialen Gesetzgebung, den Betriebsschutz, ganz vernachlässigten, weil sie ihn trotz aller Konstruktionen nicht in das Privatrecht hineinzwängen konnten. Es ist ein Verdienst Sinzheimer's, dem dann in neuester Zeit Kaskel gefolgt ist, diesen Problemen nachgegangen zu sein. Besser als diese allgemeinen Erörterungen wird uns die konkrete Darstellung der Entwicklung des Arbeitsrechts zeigen, in die wir jetzt eintreten, daß wir in der Behandlung der sozialrechtlichen Probleme andere Wege einschlagen müssen. Denn

¹⁾ Vgl. Pfersche, Methodik der Privatrechtswissenschaft Seite 147.

nicht noch einmal darf es passieren, daß uns diese Hilflosigkeit der Jurisprudenz solch schwere Erschütterungen des Wirtschaftslebens bereitet, die unseren Staat mehr als der Krieg und die Revolution an den Rand des Abgrunds brachten.

Das bisherige Arbeitsrecht.

Das Recht des Arbeitsverhältnisses hatte bis zur Revolution, abgesehen von dem VII. Abschnitt der Gewerbeordnung, über den wir unten noch ausführlich handeln werden, seine gesetzliche Grundlage fast ausschließlich in den §§ 611—630 des Bürgerlichen Gesetzbuches, in jenen dürftigen Bestimmungen über den Dienstvertrag. Liest man diese Sätze, so wird jedem Sehenden auffallen, wie wenig der gesetzliche Inhalt dem wirklichen Inhalt, den der Arbeitsvertrag im Leben des großindustriellen Arbeiters empfängt, entspricht. Man fragt sich unwillkürlich, wie konnte ein Gesetzbuch breit und ausführlich über das Bienenrecht und das des Überhangs handeln, während es den Arbeitsvertrag, die Grundlage des Lebens vieler Millionen unseres Volkes (schon bei der Beratung des Gesetzbuchs), mit so nichtssagenden, unzulänglichen Regeln abtut! Klarheit über diese Frage bekommen wir erst, wenn wir uns die „Wurzeln des Dienstvertrags“ wieder klar machen und dabei nicht vergessen, uns den jeweiligen Stand der Jurisprudenz vor Augen zu halten. Stärker als bei jedem anderen Rechtsinstitut sehen wir hier den Kampf und den endgültigen Sieg des römischen individualistisch-mechanischen Vertragsverhältnisses über die organischen Gemeinschaftsverhältnisse des deutschen Rechts, mögen diese nun herrschaftlicher oder genossenschaftlicher Art gewesen sein. Den schroffen, mir unüberbrückbar scheinenden Gegensatz begreifen wir in seiner ganzen Schärfe am besten, wenn wir zuerst die römische und dann die deutschrechtliche Entwicklung nacheinander kurz skizzieren. Den Ausgangspunkt bildet bei den Römern wie bei den Deutschen das Institut der Sklaverei, hier wie dort kein obligatorisches, sondern ein militär-sachenrechtliches Verhältnis, auf Beherrschung beruhend. Freilich: öffentlich-rechtlich können die Befugnisse des Herrn nur heißen, insofern er das Recht über Leben und Tod des Sklaven hatte. Aus diesem Recht der denkbar umfangreichsten Gewaltbefugnis resultierte auch die Anschauung, den Sklaven als Sache zu betrachten. War doch das Eigentum an der Sache, jene Befugnis, mit der Sache nach Belieben zu verfahren, in nichts verschieden von der Machtbefugnis über den Sklaven. So trat gleichzeitig der Sklave in die Reihe der Sachen, die des Verkehrs fähig waren, ein. Nur daher kam er auch ins Privatrecht, konnte Gegenstand von Kaufverträgen und anderen Verträgen aller Art sein.

Ein Vertragstypus hat eine gewaltige Rolle gespielt, der noch heute im Arbeitsvertragsrecht fast aller Länder mit Ausnahme Englands¹⁾ als technisches Vorbild dient, die Sklavenmiete, die *locatio-conductio* in den beiden bekannten Formen der Vergebung oder Verdingung, der *locatio-conductio operarum* und der *locatio-conductio operis*, von denen die erstere die weitaus ältere sein dürfte: Dienst- und Werkvertrag, die bekannte Zweiheit, die unser BGB. aufweist. Welche gewaltige Bedeutung dieser Vertrag gehabt hat, kann man sich nur vergegenwärtigen, (worauf I. W. Hedemann hinweist), wenn man bedenkt, daß im römischen Reich „auf 6—7 Millionen römischer Bürger etwa 13—14 Millionen Sklaven kamen, also ungefähr das Doppelte; in Athen standen zeitweise neben einem Freien durchschnittlich 20 Sklaven. Die Form der Sachmiete kam zu voller Blüte in der Zeit der sogenannten Sklavenschulen, in denen Sklavenhändler hunderte von Sklaven für alle möglichen Arbeiten anschulten, um sie dann einzeln oder truppweise zu vermieten“. Daß sich die Sachmiete in nichts von dem Dienstvertrag und dem Werkvertrag unterschied, beweist die bekannte Stelle aus dem Edikt, das für die drei Arten der Miete nur eine einzige Formel, bei der nur die *demonstratio* je nach dem Gegenstand der Miete sich ändert, enthält: *Quod A. Agerius N. Negidio fundum (locatio rei) sive operas (locatio operarum) sive vestimenta sarcienda (locatio operis) locavit.* („Daß Kläger dem Beklagten ein Grundstück (d. h. im Pachtverhältnis) *oder* eine Arbeitsleistung (d. h. im Dienstvertrag) *oder* Kleider zur Ausbesserung (d. h. im Werkvertrag) vergeben hat.“) Dieser Vertragstypus, berechnet nur auf Sachen, wurde auch dann übernommen, als freie römische Bürger infolge von Verarmung sich genötigt sahen, ihre Arbeitskraft einem anderen Freien anzubieten. Die veränderte Situation, daß jetzt ein Subjekt, völlig frei, des Rechtsverkehrs fähig, als arbeitender Teil in das Rechtsverhältnis eintrat, sich selbst verdingend, hatte, und das ist das entscheidende für das römische Recht, nicht zur Folge, daß der Typus der *locatio-conductio* verlassen wurde. Bestimmend hierfür mag wohl die römische Auffassung vom Wert der Arbeit überhaupt gewesen sein, nach der der freie römische Bürger grundsätzlich nur für sich selbst arbeitet, und wo der große Unterschied zwischen standesgemäßer und nicht standesgemäßer Arbeit („liberale“ und „illiberale“) nie verwischt wurde. Dazu kommt noch, daß man unter *operae illiberales* damals nicht nur das, was man heute mit dem Ausdruck „gewöhnliche Arbeit“ bezeichnet, verstand, sondern hierzu gehörte das gesamte Gebiet der Handarbeit, wie wir zum Beispiel bei Xenophon und Cicero lesen können. Von hier aus war es verständlich, daß man den Freien, der sich zu Arbeiten

¹⁾ In England gehört das Arbeitsrecht ins Familienrecht. Heymann Holtzendorff-Kohler⁷ Band II, *Englisches Privatrecht* S. 336.

herabließ, die bis dahin überhaupt nur von Sklaven ausgeübt werden konnten, kein anderes Recht zur Verfügung stellte. Die niedere Sphäre, aus der der Arbeitsvertrag entstanden, zog auch den Freien zu sich hinab und stempelte ihn zum Proletarier. Was war damit geschehen? Nun, nichts anderes, als daß freie Menschen zu Sachen wurden und daß die scharfe Scheidewand der Freiheitsgrade praktisch, wenn auch nicht juristisch, durchbrochen war. Das versteht man erst, wenn man sich die Gestaltung des Rechts der *operae liberales* ansieht, die das viel-sagende Attribut „werden in der Regel nicht bedungen“ „*non locari solitae*“ trugen. Für die Tätigkeit der Juristen und der Ärzte und wohl auch die der Künstler, die ursprünglich lange Zeit hindurch nur unentgeltlich ausgeübt wurde, war der „Auftrag“ die geeignete Rechtsfigur, für die Unentgeltlichkeit und wenigstens ursprünglich¹⁾ freie Widerruflichkeit kennzeichnend sind. Als dann natürlich auch für die Ärzte und Juristen mit dem Aufkommen des Ehrensoldes (*Honorarium*) die Notwendigkeit erwuchs, Rechtsschutz zu erlangen, um die versprochenen Gegengaben einzuklagen, da zeigte sich der schroffe Gegensatz zwischen der *locatio-conductio* und dem Mandat. Während für die erstere das gewöhnliche Gerichtsverfahren des Formularprozesses vorgesehen war, schuf man für das Honorar im Gegensatz zum Lohn, der gewöhnlichen Ware, ein besonderes Verfahren, eine *extraordinaria cognitio*.

Ganz anders die Entwicklung in Deutschland. Gewiß auch hier, wie schon erwähnt, war die Arbeit ursprünglich Sache der Unfreien, die ebenso wie in Rom als Sachen aufgefaßt wurden, unmöglich auch hier die Auffassung, daß der menschlichen Arbeit ein juristischer Eigenwert zukommt. Aber hatte dort in Rom Sklavenarbeit für die ganze lange Entwicklung des römischen Rechts als Schablone für die Rechtsgestaltung gedient und hatte sich dort bald das Privatrecht in das Arbeitsrecht eingedrängt, so nimmt hier im deutschen Recht die Entwicklung einen ganz anderen Weg. Ausgangspunkt für die völlig andere Auffassung ist die Schicht der Hörigen und der Knechte gewesen, deren ganzes Leben eben das Dienstbarsein auszeichnete; nur in dieser, freilich äußerst wichtigen Beziehung waren sie ihr Leben lang den Herren verpflichtet, und zwar kraft Volksrechts, so daß auch hier ein Verhältnis der Über- und Unterordnung von Herr und Knecht vorlag. An dieses Institut knüpft nun die eigentliche Gestaltung des deutsch-rechtlichen Dienstvertrags an. Frühzeitig verbot die Kirche die willkürliche Tötung und Verletzung der Knechte, führte die Sonntagsruhe ein, der Knecht war an Sonn- und Feiertagen vom Knechtsdienst befreit, anerkannte ihre Ehen, zunächst freilich nur dann, wenn

²⁾ *Digesten mandati c. 15.*

diese mit Zustimmung des Herrn geschlossen waren, späterhin auch ohne diese Voraussetzung. Auch die eigentümliche Haftung für Verschulden des Knechts, für das der Herr wie für eigenes haftete, zeigt die enge Bindung beider Teile. So war der Boden geschaffen für den Treudienstvertrag. Von der *locatio-conductio* unterscheidet er sich dadurch, daß er kein Schuldvertrag, sondern ein personenrechtliches Band ist, ausgezeichnet durch die gegenseitigen Treuversprechen, deren wesentlicher Inhalt „die Herstellung eines dauernden (bei der Vassallität lebenslänglichen) Verhältnisses“ ist. Auch hier wird ein Verhältnis von Herr und Diener geschaffen, der Herr erhält die „Munt“, die ihm Befehls- und Zuchtgewalt gewährt, ihn auch zugleich zu Schutz und Vertretung beruft. „Alle Rechte und Pflichten der beiden Teile werden von dem zentralen Begriff der Treue, der *fidelitas*, umspannt und durchdrungen.“¹⁾ Trotz der Unterwerfung behält sich der Treudiener die Freiheit vor, so daß ihm keine mit der Freiheit unvereinbaren Dienste zugemutet werden können. Der Entgelt besteht nicht aus Geld, sondern besteht in der Gewährung von Unterhalt, Kost, Kleidung, nicht nur für den Treudiener allein, sondern auch für dessen Familie. Ursprünglich mag auch die Aufnahme in die Hausgemeinschaft des Herrn damit verbunden gewesen sein, später schwächte sie sich ab. Der Entgelt bestand jetzt allein in der Gewährung irgendeines Nießbrauches, des *beneficium*, das der Herr dem Diener zu Gebrauch und Nutzung übergibt. Hieraus wieder entwickelte sich der vasallistische Treudienstvertrag, aus dem bald jenes sachenrechtliche Geschäft hervorging, jene Guts- und Rechtsleihe, die dann zur Grundlage des personenrechtlichen Bandes zwischen Lehensherr und Lehensmann wurde. Kamen auch hier ursprünglich nur Dienste höherer Art in Frage, da ja der Treudiener nur nach Art eines Freien zu dienen brauchte, so erstreckte sich doch der Treudienstvertrag nicht nur auf Kommandationen von Gefolgsleuten und Vasallen. Auch Personen niederen Standes ergaben sich als freie Muntleute und mußten sich dann natürlich zu Dienstleistungen geringerer Art verpflichten. Und in dem Maße, in dem sich die Knechtschaft höherer Stufe zu bloßer Hörigkeit abschwächte und schließlich überhaupt an Stelle der Versagung bloße Minderung der Persönlichkeit für die „eigenen“ Leute trat, ging auch die Selbstergebung in die Knechtschaft in einen gegenseitigen Vertrag über, der nicht bloß Unterhaltungspflicht nach Art des Treudienstvertrags, sondern auch Geldansprüche begründete.

Der Treudienstvertrag verschwand als solcher im Laufe des Mittelalters. Seine Kraft und seine Funktion, zum ersten Male zur Ergänzung der einseitig auferlegten, unfreien Arbeit die auf vertragsmäßiger Grund-

¹⁾ Zitate aus Gierke: Die Wurzeln des Dienstvertrags. In der Festschrift für Heinrich Brunner S. 43.

lage beruhende, besoldete Arbeit, in das Rechtsleben eingeführt zu haben, wirkte in allen späteren Neubildungen nach. Trat auch an die Stelle des Treudienstvertrags der Schuldvertrag, bei dem jetzt die Dienstleistung und das Gegenversprechen der Vergütung den Hauptbestandteil des Vertrags bildeten: das durch den Treudienstvertrag geschaffene personenrechtliche Band wurde nicht abgestreift und bildete das Vorbild für das Verhältnis zwischen Herrn und Dienstmann. „Hiermit war der deutschrechtliche Dienstvertrag geboren. Geboren als ein eigenartiger Schuldvertrag mit gleichzeitig personenrechtlichen Wirkungen¹⁾“. In zwei Vertragstypen ergoß sich dieser Dienstvertrag: einmal in dem Gesindevertrag und dann, namentlich in den Städten, in den gewerblichen Arbeitsvertrag zwischen Meister und Gesellen. Allgemein bekannt ist es, daß diese Verträge unter Aufnahme in den Hausverband geschlossen waren, wobei sich jedoch der dienende Teil nicht dauernd der persönlichen Freiheit begab. Die Zugehörigkeit zum Hause legte beiden Teilen Verpflichtungen auf, deren Maß eben wieder an den Zentralbegriff der Treue gemessen wurde. Sehen wir vom Gesindevertrag ab und wenden wir uns dem emporkommenden gewerblichen Arbeitsvertrag kurz zu. Recht bald verliert sich hier mit dem Anwachsen der Städte das familienrechtliche Gepräge, als es üblich wurde, daß der Geselle nicht mehr in die Hausgemeinschaft des Meisters eintrat; erhalten blieben dem gewerblichen Herrschaftsverhältnis die personenrechtlichen Folgen aus dem alten Treudienstvertrag, soweit sie der durch die Lebensordnung dem Dienenden gegönnten weiteren Laufbahn nicht im Wege standen. Die Dauer dieses Gesellenvertrags währte eben so lange, bis an den jungen Mann die Meisterprüfung herantrat. Davon, daß jeder junge Meister sich dann sofort selbständig gemacht hätte, kann natürlich keine Rede sein, auch die Vollendung der Meisterprüfung gab dem Vertrag, den der junge mit dem alten Meister schloß, wieder besondere charakteristische, personenrechtliche Merkmale. Die Zunftsatzen der verschiedenen Städte bildeten hier ein reiches Sonderrecht aus.

Soviel mag genügen, um die Wurzeln des Arbeitsrechts kennen zu lernen. Worauf es dabei ankommt, ist das: Im römischen Recht finden wir beim Arbeitsverhältnis nichts als die nackte Obligation, die auf die Person des Arbeitenden keine Rücksicht nimmt und auch dem mit der Arbeit notwendig verbundenen Unterwerfungsverhältnis mit keiner Silbe gerecht wird. In jedem Moment kann das Band zerreißen, und zwar aus Gründen, aus denen jeder Kauf an toten Sachen, jede Leihe ihr Ende finden kann. Im deutschen Recht dagegen: Anerkennung des Eigenwertes menschlicher Arbeit,

¹⁾ Der Text schließt sich hier ganz den Ausführungen Gierkes an. a. a. O. S. 54.

der Vertrag als solcher ist in all seinen Gestaltungen von vornherein auf die Dauer angelegt, er findet sein Ende, abgesehen von den schwersten Vertragsbrüchen, die zugleich immer Treubrüche sind, nur dann, wenn es das Schicksal des Arbeitenden erheischt. Mit dem Meisterstück findet der Gesellenvertrag sein Ende. Immer ist die Gestaltung den persönlichen Bedürfnissen beider Teile angepaßt, er wächst mit ihrem Leben organisch weiter. Denn er nimmt auf eine bestimmte Entfaltung des Lebens der Beteiligten Rücksicht. Auch wenn er auf Lebenszeit geschlossen ist, durchläuft er mehrere Stufen im Anschluß an die Entwicklung der Lebensalter. Dazu kommt, daß im deutschen Recht dem Arbeitsvertrag mehr oder weniger familienrechtliche Züge immer anhaften. Mit einem Wort, im römischen Recht erzeugt der Arbeitsvertrag immer nur ein einzelnes Schuldverhältnis, im deutschen dagegen gliedert er zugleich die Persönlichkeit selbst einem wirtschaftlichen Organismus ein.

Zum vollen Verständnis des heutigen Rechts, namentlich des der Vorkriegszeit, kommen wir erst, wenn wir die folgende Frage beantwortet haben: Wie hat die Rezeption auf das Recht des Arbeitsvertrags eingewirkt? Die erste Feststellung, die zu machen ist, ist die, daß die Rezeption als solche dem Arbeitsrecht nicht den Stempel des römischen, individualistisch-mechanischen Prinzips aufgedrückt hat. Bedenkt man, daß die Regeln über den Arbeitsvertrag mehr als alle andern Rechtssätze nur lokale Gewohnheiten waren, die nach Ort, Zeit und Art des Gewerbes verschieden waren, so wird man begreifen, wie schwer sich gerade hier das römische Recht, daß ja doch die Mission hatte, dem Abendland ein überall gleiches Recht zu bringen, Bahn brechen konnte. Außerdem muß man im Auge behalten, daß es sich hier meistens um Gewohnheitsrecht im Sinne der nachklassischen römischen Juristen, um Herkommen handelt, das vom römischen Recht — wie viele Quellenstellen zeigen — für verbindlich erklärt worden war. Hierfür mag statt aller die bekannte Digestenstelle dienen, die dem Hermogenian entnommen ist und die ausdrücklich als Recht anerkennt, was durch Herkommen gebilligt wird. Hier brauchten sich die praktischen Juristen nicht mit der sie sonst am meisten interessierenden Frage abzumühen, wie weit man gewohnheitsrechtliches Partikularrecht gelten lassen müsse und wie es vom gemeinen Recht abzugrenzen sei. Auch wurde zwischen 1500 und 1700 der gewerblichen Arbeit noch zu geringe Aufmerksamkeit gezollt. Griff auch während des 17. und des beginnenden 18. Jahrhunderts die Staatsgewalt allenthalben in das Herkommen ein, so waren in den Grundzügen die dem deutschen Treudienstvertrag eigentümlichen Herrschaftsverhältnisse doch noch vorhanden. Ihren sinnfälligen Ausdruck fanden sie im Allgemeinen preußischen Landrecht (1785), das in seiner bekannt volkstümlichen,

ungemein ins Einzelne gehenden Art in I, 11 §§ 869 ff. den Dienstvertrag behandelt und deutliche Spuren vom alten Treudienstvertrag erkennen läßt. Ebenso auch, obwohl das für die zwanzig Jahre später liegende Zeit fast bewundernswert erscheint, das österreichische Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch von 1811 (§ 1151 ff.), das aber schon die im allgemeinen Landrecht noch scharf betonte Zweiheit des Dienst- und Werkvertrags aufgibt und diese zu einem einzigen Vertrag verschmilzt, den es, charakteristisch genug für den inzwischen eingetretenen Wandel der Anschauungen, jetzt „Lohnvertrag“ nennt. Die vorwiegend agrarischen Verhältnisse Österreichs ließen jedoch eine tiefgreifende Neuerung, die am römischen Recht orientiert gewesen wäre, nicht geboten erscheinen. Die römische Form des Arbeitsvertrags drang erst im Gefolge der französischen Revolution ein, als die alten Ordnungen „unter dem doppelten Angriff des Geistes und der Waffen“ zusammenstürzten. Dazu kam noch, daß die kritische Philosophie von Hume bis Hegel, die stärker und stärker den Wert der Einzelpersonlichkeit betonend, in Fichtes bekanntem Wort von der Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt, gipfelte, in dem Liberalismus der Nationalökonomien Adam Smith und Ricardos sich spiegelt, in jener Strömung des ausgehenden 18. Jahrhunderts, die entsprechend der Freiheit des Individuums auch die wirtschaftliche Schrankenlosigkeit als Menschenrecht forderte. In Deutschland erstand diesem Liberalismus in Wilhelm von Humboldt der Wortführer, der an das Recht die Forderung stellte, dem neuen Ideal auch von seiner Seite Geltung zu verschaffen. In seinen „Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen, lesen wir im 11. Kapitel, das „Sorgfalt des Staates für die Sicherheit, durch Bestimmung solcher Handlungen der Bürger, welche sich unmittelbar und geradezu auf andere beziehen“, überschrieben ist: „Wo daher durch Vertrag ein solches persönliches Verhältnis entsteht, das nicht bloß einzelne Handlungen fordert, sondern im eigentlichsten Sinn die Person und die ganze Lebensweise betrifft, wo dasjenige, was geleistet oder dasjenige, dem entsagt wird, in dem genauesten Zusammenhang mit inneren Empfindungen steht, da muß die Trennung zu jeder Zeit und ohne Anführung aller Gründe erlaubt sein. So bei der Ehe. Wo das persönliche Verhältnis zwar weniger eng ist, indes gleichfalls die persönliche Freiheit arg beschränkt ist, da, glaube ich, müßte der Staat eine Zeit festsetzen, deren Länge auf der einen Seite nach der Wichtigkeit der Beschränkung, auf der andern nach der Natur des Geschäfts zu bestimmen wäre, binnen welcher zwar keiner der beiden Teile einseitig abgehen dürfte, nach Verlauf welcher aber der Vertrag ohne Erneuerung kein Zwangsrecht nach sich ziehen könnte, selbst dann nicht, wenn die Parteien, bei Eingehung des Vertrags, dieser Regelung entsagt

hätten. Denn wenn gleich scheint, als sei eine solche Anordnung eine bloße Wohltat des Gesetzes und dürfte sie ebenso wenig als irgendeine andere einem andern aufgedrängt werden, so wird ja diesem anderen hierdurch die Befugnis nicht genommen, auch das ganze Leben hindurch „dauernde Rechtsverhältnisse“¹⁾ einzugehen, sondern bloß dem einen das Recht, den anderen dazu zu zwingen, weil Zwang den höchsten Zwecken desselben hinderlich sein würde.“

Jetzt erst, so spät also, wurde auch das Arbeitsrecht von der Rezeption des römischen Rechts erteilt, und sie mußte um so umfassender hier zum Siege gelangen, als eine Verehrung des von dieser Rezeption zurückgelegten geschichtlichen Weges gerade jetzt ausdrücklich gepredigt wurde. Es griff „jene Einseitigkeit des Denkens Platz“²⁾, die in dem Gegenstand einer Wissenschaft lediglich oder vorzugsweise einen Gegenstand geschichtlicher Behandlung sieht“, ein Historismus, der gerade den genialen und den ungenialen Begründer dieser Schule, Savigny und Puchta, beide auszeichnete. Wir sehen im Arbeitsrecht die römische *locatio conductio operarum* als den alleinigen Typus auftreten, den die Jurisprudenz der erwachenden Großindustrie für den Arbeitsvertrag zur Verfügung zu stellen weiß.

Es ist natürlich, daß die Großindustrie, bei der sich bald das Kapital von der Einzelpersonlichkeit unabhängig machte, nach einer Rechtsform griff, der die Herkunft vom Sklavenrecht auf dem Gesicht geschrieben stand, um sich die Arbeitskraft von Menschen dienstbar zu machen. So sehen wir als Frucht der neuen Lehre in dem damals mit so überschwenglichem Beifall begrüßten *Code civil* Napoleons das reine römische System. Es ist ungemein interessant zu beobachten, wie die gewerbliche Arbeitsmiete nur ganz flüchtig, in einem einzigen Paragraphen behandelt wird, während die Sachmiete breit und ausführlich geregelt ist³⁾. Die gemeinrechtliche Doktrin änderte in ihrer romanistischen Verblendetheit nichts daran. Leute wie Vangerow und Windscheid glaubten, obwohl beide prächtige Juristenköpfe, in „schrecklicher Verblendung das reine römische Recht im 19. Jahrhundert noch als geltendes Recht verteidigen zu können“⁴⁾. Man lese einmal die Sätze in Windscheids *Pandekten* über die Dienstmiete (9. Auflage,

¹⁾ Bemerkenswert ist, daß man sich damals noch des Begriffs des dauernden Rechtsverhältnisses bewußt war. Dies gegen Kohler, der glaubt, daß dieser Begriff schon mit der Vollendung der Rezeption verlassen worden sei, und gemeint hat, ihn erst auf Grund seiner historischen Studien über das Recht des Mittelalters wieder entdeckt zu haben. Vgl. sein *Recht der Schuldverhältnisse*. *Lehrb. d. bürg. Rechts* I, S. 39; II, 2, 350.

²⁾ Kantorowicz: *Was ist uns Savigny? Recht und Wirtschaft*. Jahrgang 1911.

³⁾ Vgl. die Zusammenstellung der Artikel des C. c. bei Gierke, die Wurzeln des Dienstvertrags.

⁴⁾ Vgl. Kohler, *Enzyklopädie von Holzendorff*, Band 2, S. 4.

§ 399—402), um die ganze Leere der blutlosen Gebilde zu spüren. Kein Mensch wird nach dieser Lektüre mehr an den „freien“ Arbeitsvertrag glauben. Beinahe wäre es geschehen, hätte uns nicht ein gütiges Geschick Gierkes Kritik am ersten Entwurf des BGB. besichert, und wir hätten diese Sätze in unser Gesetzbuch wirklich aufgenommen. Aber unter Gierkes Einfluß hat man dem Dienstvertrag zusammen mit dem Werkvertrag und der modernen Auffassung der Arbeit als Betätigung der freien Persönlichkeit einige wenige Konzessionen gemacht, die aber meines Erachtens ziemlich wertlos sind. Es kann — leider — Gierke nicht zugegeben werden, daß „der Dienstvertrag des heutigen Rechts mit der römischen *locatio conductio operarum* . . . keinerlei Wesensverwandtschaft mehr aufweist“. Das ist erstens einmal deshalb nicht richtig, weil, wie Gierke selbst zugeben muß, sich viele sachlich übereinstimmende Vorschriften zwischen Miete und Dienstvertrag finden. Der Beweis ist damit nicht geführt, daß man, wie Gierke tut, sagt, diese Übereinstimmung rühre davon her, daß man es bei der Miete und beim Dienstvertrag mit dauernden Schuldverhältnissen zu tun hat. Denn das dauernde Schuldverhältnis zeichnet sich gerade dadurch aus, daß es die Rechtsbeziehungen, die es regeln soll, gerade nicht typisch, sondern ganz konkret behandelt. Man sehe auf das Recht der ehelichen Güterstände, wo einem ganz klar wird, wie hier die einzelnen Lebenstatbestände als solche behandelt werden, die da, wo es gerade auf ihren spezifischen Charakter ankommt, mit anderen Tatbeständen nichts gemein haben. Außerdem entgeht es Gierke, daß der Dienstvertrag genau so wie die Miete obligatorischdingliche Wirkungen äußert. Dingliche eben insofern, als der Arbeiter bei der Abwicklung des Schuldverhältnisses Besitzdiener ist. Dieser Beweis läßt sich aber noch vervollständigen. Es gibt eine Stelle in der Gewerbeordnung, die die Sklavenrechtsnähe unseres bisherigen Arbeitsrechts gut belegt. Hätte nämlich Gierke den § 125 der Gew.-O. noch in Betracht gezogen, der von dem Schadenersatzanspruch handelt, der einem Arbeitgeber gegen einen anderen zusteht, welcher einen Gesellen oder einen Gehilfen (durch § 119 Gew.-O. ist auch der Industriearbeiter mit einbezogen) verleitet, unter Kontraktbruch die Arbeit zu verlassen, er hätte zugeben müssen, daß dieser Anspruch nichts anderes ist, als die alte römische Klage wegen Sklavenabdingung. Über die Natur dieses Anspruchs läßt uns § 125 Gew.-O. insofern nicht im Zweifel, als er den Grundsatz „*mala fides superveniens nocet*“ (geht mein guter Glaube nachträglich verloren, erlischt mein Recht) statuiert. Es kann ja doch auch darüber kein Zweifel herrschen, daß es beim gewerblichen Arbeitsvertrag nicht möglich ist, dieselben nebengeordneten Beziehungen herzustellen, wie etwa beim Kauf, bei der Miete und beim Werkvertrag. Denn dazu müßte jedermann wirt-

schafflich selbständig sein. Das ist ja doch der Irrtum des Liberalismus gewesen, der nicht gesehen hat, daß das Individuum in der Produktionssphäre selten abhängiger war als gerade in der Zeit der sogenannten wirtschaftlichen Freiheit, in der die Betätigung des Individuums mehr und mehr von materiellen Voraussetzungen bedingt wird, die immer seltener sich verwirklichen. Wenn Gierke sich auf die bekannten §§ 617 ff. BGB. stützt, so übersieht er meines Erachtens die geringe Kraft, die gerade diesen Bestimmungen innewohnt. Denn was ist die Folge, wenn ein Arbeitgeber diese zwingenden Normen außer Acht läßt? Der Arbeitnehmer hat dann einen wichtigen Grund, der es ihm erlaubt, sofort zu kündigen. Das ist aber auch alles, abgesehen von dem etwaigen Schadenersatzanspruch aus § 823, 842—846 BGB., der aber nichts gerade dem Arbeitsvertrag eigentümliches ist. Also nur die raschere Auflösung des Vertrags, auf die es der Arbeitnehmer gewöhnlich nicht ankommen lassen kann, um nicht brotlos zu werden. Rein privatrechtlich bleibt es dabei, daß der „freie Arbeitsvertrag“ ein sklavenrechtliches Gebilde darstellt. Nicht einmal davon kann man sprechen, daß der Arbeiter wenigstens beim Abschluß des Vertrags frei ist. Denn die Bedingungen werden — all das bezieht sich natürlich nur auf den Arbeitsvertrag des BGB. — einseitig vom Arbeitgeber festgesetzt. Wölbling hatte ganz recht, wenn er vom Arbeitsvertrag sagte: „Nirgends findet eine unvollständigere Verlautbarung des Vertragsinhalts statt wie zwischen diesen Vertragsparteien.“ Bedingt war das doch auch dadurch, daß das Gesetz überhaupt wichtige Seiten des Arbeitsverhältnisses außer Acht ließ. Der allgemeine Teil der Schuldverhältnisse ist unmöglich anwendbar, um die Lücken auszufüllen, da er nur auf den Austausch von Sachen zugeschnitten ist. Sinzheimer hat schon 1907 darauf hingewiesen und viele Fragen aufgeworfen, die, mag man noch so kunstgerecht konstruieren, mit den Mitteln des Gesetzes einfach nicht zu lösen sind. Gelöst wurden sie, wie immer, wenn das Gesetz schweigt, durch die *lex contractus*, die hier durch einseitige Bestimmung des Unternehmers geschaffen wurde, der sich die andere Partei gemäß § 316 BGB. unterwarf. Solange der Vertrag von einzelnen mit einzelnen geschlossen wurde, war das ja auch im Zeitalter des Großbetriebs die unausweichliche Folge. Der Großbetrieb muß, will er existieren, mit inhaltlich gleichen Arbeitsbeziehungen arbeiten. Mit einem Wort: Die Technik des Betriebs macht eine individuelle Behandlung des Arbeiters unmöglich. Bewiesen ist damit die dauernde Unselbständigkeit des Arbeiters, die umfassende Machtstellung des Arbeitgebers, die diese im Anfang der industriellen Entwicklung rücksichtslos ausnutzten. Rosenstock hat oben den inneren Grund hierfür treffend angegeben. Dieser Druck der Arbeitgeber mußte führen und führte auch bald zu Entladungen. Denn als der Arbeiter sah, daß

er unmöglich als einzelner, über nichts als seine Arbeitskraft verfügend, aus seiner traurigen Lage herauskommen konnte, mußte sich der dem Menschen eingeborene Trieb einen anderen Ausweg suchen. Der Aufstieg des ganzen Standes wurde ihm zum Ideal; so entsteht an Stelle des individuellen Konkurrenzkampfes der Klassenkampf, der gerade in Deutschland so unentwegt ausgefochten wurde im Gegensatz zu England, wo er bis heute noch nicht einen so hochpolitischen Charakter annahm wie bei uns. Vielleicht hätte auch bei uns die Entwicklung einen mehr realpolitischen Charakter angenommen, wenn der Sozialdemokratie der eine große Führer, Lassalle, länger erhalten geblieben wäre und wenn nicht die römischen Theorien die Köpfe vollständig beherrscht hätten¹⁾. Zu spät sah die Rechtswissenschaft ein, daß hier notwendigerweise für sie Probleme auftauchen, die gebieterisch ihre Regelung verlangten. Auf der ganzen Linie hat sie hier versagt. Die Rechtsprechung namentlich in krimineller Hinsicht gehört zu den betäubendsten Erscheinungen deutschen Rechtslebens. Es ist hier nicht der Ort, über die Koalitionsverbote, über die Urteile betreffs des Streikpostenstehens zu sprechen. Freilich die Minderung der Persönlichkeit, die das römische Vertragsprinzip gebracht hatte, zwang die Politik nach einem Weg zum Ausgleich zu suchen; hier setzt nun die öffentlich-rechtliche Hälfte des Arbeitsrechts ein, die soziale Versicherungsgesetzgebung und der Arbeiterschutz. Mit der Arbeiterversicherung, deren Maßnahmen einen eingetretenen Schaden hinterher lindern sollen, wollen wir uns hier nicht befassen, ihre rechtliche Natur und ihre für die damalige Zeit vorbildliche Ausgestaltung ist allgemein bekannt. Dagegen ist der rechtliche Charakter des Arbeiterschutzes sehr umstritten. Wir müssen zu der Frage Stellung nehmen, denn nur von der richtigen Ansicht in dieser Beziehung können wir die Notwendigkeit der Rosenstock'schen Fragestellung, der wir jetzt schnell näher kommen, erweisen. Die eine Ansicht, die von Laband, van Zanten, Lotmar und anderen vertreten wird, geht davon aus, daß die Bestimmungen über den Arbeiterschutz keine andere Aufgabe haben, als das dispositive Recht des Arbeitsvertrags in zwingendes Recht umzuändern. „Grundlage für das Recht des Arbeiterschutzes ist das Arbeitervertragsrecht“. (Lotmar) Walter Kaskel hat mit logischer Schärfe und weitem Blick in seinem Beitrag zur Brunner Festschrift: Die rechtliche Natur des Arbeiterschutzes, nachgewiesen, daß diese Ansicht in den Gesetzen keine Stütze findet, daß vielmehr dieser soziale Schutz zu definieren ist als: die Gesamtheit der öffentlich-rechtlichen dem Staate gegenüber begründeten Pflichten eines Arbeit-

¹⁾ Vgl. Heymann, *Englisches Privatrecht* in *Holendorffs Enzyklopädie* S. 324.

gebers zur Fürsorge in bezug auf die Beschäftigung seiner Arbeitnehmer, Pflichten, welche an die Tatsache der unselbständigen Beschäftigung von Mitgliedern bestimmter sozialer Klassen geknüpft wird. Das soziale Schutzrecht enthält die Gesamtheit der Rechtsnormen, in denen jene Fürsorgepflicht und ihre Durchführung geregelt ist. Nur von dieser letzten Ansicht aus können wir die Neubildungen, die die Revolution gebracht hat (daß nicht alles neu ist, ist mir bekannt, es kommt mir lediglich auf die gesetzliche Sanktionierung an) erst verstehen. Die Unselbständigkeit des Arbeiters soll ausgeglichen werden, Zeit und Raum im Leben des Arbeiters sollen festgelegt werden; hierbei wird der Arbeiter ebenso wie von der Sozialpolitik noch als Objekt aufgefaßt. Wer den VII. Abschnitt der Gewerbeordnung liest, kann darüber keinen Zweifel mehr haben, daß es sich hierbei um Bestimmungen zwischen dem Staat und den Gewerbetreibenden handelt, um eine Auseinandersetzung zwischen Sozialpolitik des Staats und Industriepolitik des Unternehmers. Der Arbeiter bleibt Gegenstand. Daß der Schutz dieser Bestimmungen, deren Prinzipienlosigkeit man sofort erkennt, höchst ungenügend war, ist allgemein bekannt. Die Gewerbeordnung nimmt oft mit der einen Hand das, was sie mit der anderen gerade gegeben hat. Es sei nur an den unseligen § 152 Absatz 2 der Gew.-O. erinnert, oder an die strafrechtlichen Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes. Das ganze Koalitionsrecht der Vorkriegszeit war brüchig und die Anwendung in der Praxis strotzte von Begriffsjurisprudenz. Zu lange haben die Juristen mit der Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften und der anderen Berufsvereine gezögert, wodurch sie gerade das erreichten, was sie haben verhindern wollen. Von Jahr zu Jahr wurde der Einfluß der Gewerkschaften größer; mochten auch Streiks und Aussperrungen die deutsche Volkswirtschaft erschüttern, die Rechtswissenschaft blieb taub, bis die Not des Kriegs sie zwang, klein beizugeben, aber auch jetzt noch gab sie nur zögernd und in ganz ungenügendem Maße dem dringenden Bedürfnis Gehör. Erst die Revolution brachte mit Gewalt den Umschwung. Welche Tendenzen zeigen sich jetzt im Arbeitsrecht?

Alle Verordnungen und Gesetze wollen in ihrem eigentlichen Kern weiter nichts, als dem Arbeiter volle Rechtssubjektivität zu verschaffen, freilich nicht dem einzelnen direkt, sondern mittelbar durch die Anerkennung der Gewerkschaften als rechtsfähiger Subjekte und als geborener Vertreter der einzelnen Arbeiter. Die Gewerkschaft, nach Jaurès' schönem Wort die Mutter des Arbeiters, wird mit dieser mütterlichen Schutzpflicht endlich auch vom Gesetzgeber ausgestattet. Da sind einmal die Tarifverträge, vor der Revolution schon bekannt, aber von der Rechtswissenschaft nicht anerkannt, weil die Tarifgemein-

schaft als Koalition im Sinn des § 152 Gew.-O. und damit jeden Rechtsschutzes verlustig erklärt wurde. Dieser Mißgriff wurde zwar durch die Zivilsenate des Reichsgerichts (vgl. Urteil vom 20. Januar 1910, R. G. in Zivilsachen 73, 92 ff.) wieder rückgängig gemacht, aber die Konstruktion, die der Senat wählte, paßt auf alles eher als auf einen Tarifvertrag. Man erkannte nicht, welch wertvolles Instrument der Tarifvertrag zur Erhaltung des Arbeitsfriedens darstellt, indem er gewisse Arbeitsbedingungen auf längere Zeit derart festlegt, daß diese für alle in dieser Zeit eingegangenen Arbeitsverträge maßgebend sein sollen. Hier hat die Revolution zuerst durch die Verordnung vom 23. Dezember 1918 und dann später durch die Reichsverfassung machtvoll eingegriffen, indem sie den § 61 BGB., jenes Einspruchsrecht der Verwaltungsbehörde gegen Vereine mit sozialpolitischem Zweck, beseitigte und so die Anerkennung der Gewerkschaften als selbständige Rechtspersonen ermöglichte. Damit ist der Boden geschaffen, auf dem die Arbeiterschaft selbständig mitwirken kann an der Gestaltung der Zeitdauer und der Arbeitsbedingungen. Diese Tarifverträge steigern sich fast zu einem Gesetz, wenn der einzelne Tarifvertrag auf dem Umweg über das Reichsarbeitsministerium für allgemein verbindlich erklärt wird, was dann geschehen kann, wenn „sie für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufskreises in dem Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt haben“. Der weiteren Forderung, der Arbeiterschaft ein Mitwirkungsrecht an der Gestaltung des Raums der Arbeit zu gewähren, wurde durch das Betriebsrätegesetz entsprochen, das die Betriebsarbeiterschaft zum Rechtssubjekt erhob und die Mitbestimmung bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitern und bei dem allgemeinen Betrieb des Unternehmens einräumte. Das alles ist öffentliches Recht, der Betriebsrat wird allgemein als publizistisches Organ aufgefaßt. In jüngster Zeit hat Arthur Herzfeld¹⁾ mit Recht darauf hingewiesen, wie sich die publizistischen Rechte der Arbeiter in privatrechtliche Ansprüche umbilden: „Die Frage, ob öffentliches oder privates Recht, ist zumeist eine Frage der Rechtsentwicklung, das öffentliche Recht ist oft die Form des werdenden Privatrechts. Meist handelt es sich nicht um öffentliches Recht im engeren Sinne, d. h. um die Regelung der Beziehungen der einzelnen zu den Herrschaftskörperschaften, sondern um die Regelung von Beziehungen Privater untereinander im öffentlichen Interesse. Die Grenzlinien sind bei uns durch den Begriff des Sozialrechts verwischt. Sozialrecht ist aber die Ordnung von Verhältnissen, die im allgemeinen als Individualbeziehungen Privater untereinander dem Privatrecht angehören würden, mit publizistischen Mitteln, insbesondere mit öffent-

¹⁾ Vgl. Arthur Herzfeld: Die Kommandit-Gesellschaft auf Arbeit. „Arbeitsrecht“ 1921, Juliheft. Im einzelnen siehe die Darlegungen unten S. 213 ff.

lichem Zwang als Surrogat des schwachen privatrechtlichen Anspruchs. Gerade das Nebeneinander von Formen des Privatrechts um des sozusagen öffentlichen Rechts vernichtet jede Assimilationsmöglichkeit. Wo das private Recht stark genug geworden ist, ist es an der Zeit, die Schutzhülle abzuziehen“.

Hier stoßen wir an eine der Grundlagen des Rosenstock'schen Problems. Bei den Tarifverträgen ist die Arbeit immer noch fungibel und vertretbar, sie muß es notwendig sein, da ja die generelle Regelung nur bei gleichförmiger Arbeitsleistung in Frage kommen kann. So geht hier die Individualität des Arbeiters verloren und ebenso sind die Betriebsräte ja doch auch nichts anderes als Vertreter der Masse, die auf den einzelnen keine Rücksicht nehmen können. Der Betrieb ist hier schon der bestimmte einzelne Betrieb, der einzelne Arbeiter aber bleibt auch im Betrieb noch Nummer. Rosenstock hat gezeigt, wie gerade heutzutage der Differenzierungsprozeß stärker den je von den alten Arbeitern empfunden wird, wie sie durch die Gleichförmigkeit des Großbetriebs in ihrer Arbeit behindert werden. Der Arbeiter als solcher muß selbständiges Individuum werden, muß selbst die Bestimmung über Zeit und Raum, dies Kennzeichen des freien selbständigen Menschen, erhalten, nicht nur für die verhältnismäßig kurze Spanne, in der er selbst tätig ist, sondern er muß auch für die Nachfolge in seiner Arbeitsstätte sorgen können, die nun fest mit seiner Person verknüpft ist. Dies ist eben nur möglich, wenn wir dem Arbeiter einen „Weg aus der Fabrik“ weisen. Der Rosenstock'sche Vertragsentwurf zieht nur die letzten Folgerungen der Zeit, den Arbeiter als volles Rechtssubjekt ohne jede Reflexwirkungen der Unselbständigkeit, die sich noch aus Tarifvertrag und Betriebsrat ergeben, anzuerkennen. Sehen wir jetzt zu, ob sich das Problem mit den Mitteln des geltenden Rechts lösen läßt.

Das geltende Gesellschaftsrecht.

Der erste Blick auf den Entwurf für einen Aussiedelungsbetrieb zeigt uns, daß es sich um einen wirtschaftlichen Verband handelt. Bei jedem derartigen Verband sind drei Seiten zu unterscheiden: Die arbeitenden Menschen, die Beziehungen der Menschen zu den Arbeitsmitteln und die juristische Form, in der der Verband vom Staat geschützt wird. In dieser Reihenfolge werden wir auch die Untersuchung beginnen. Vorher müssen wir einige grundlegende Prinzipien unseres Gesellschaftsrechts darlegen, die für die einzelnen Formen maßgebend sind, damit wir nicht von vornherein in die Irre gehen. Denn finden wir, daß schon die ganze Grundlage eines Gesellschaftstypus mit dem unsrigen unvereinbar ist, so können wir ihn getrost beiseite lassen.

Scheiden wir die Gesellschaftsformen nach ihren wirtschaftlichen Zweckbestimmungen, so können wir zwei Richtungen unterscheiden. Entweder soll ein neues Unternehmen mit eigenem Kapitalrisiko geschaffen werden, oder es soll eine Organisation errichtet werden, bei der die einzelnen Mitglieder ihre Selbständigkeit behalten, d. h. diese haben schon eine eigene Erwerbswirtschaft, und die neue Form soll nur einen gemeinsamen für die eigenen Wirtschaften darstellen. Geiler¹⁾ hat für diese beiden Formen die treffenden Namen: Unternehmungsgemeinschaften und Förderungsgemeinschaften gewählt, die auch wir beibehalten wollen.

Geschichtlich sind die letzteren im Mittelalter vorherrschend gewesen, wie die Gilden und die Hansen bei uns, in England der Kampf der regulated companies mit der joint stock companies beweist. In der weiteren Entwicklung waren die Unternehmungsgemeinschaften siegreich, indem sie die Förderungsgemeinschaften fast völlig verdrängten. Unser geltendes Recht kennt eigentlich nur noch zwei Formen für derartige Zusammenschlüsse: Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit. Da der Entwurf ja die Errichtung eines selbständigen Verbands vorsieht, der auf eigene Rechnung, d. h. mit eigenem Kapitalrisiko arbeitet, haben wir es also mit einer Unternehmungsgemeinschaft zu tun. Es kommen daher die Gesellschaftstypen des bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts in Frage. Aus später näher darzulegenden Gründen werden wir auch die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften behandeln, obwohl sie, wie schon erwähnt, in erster Linie Förderungsgemeinschaften sind. Eine Form muß grundsätzlich von vornherein gleich ausscheiden: Die Vereine des BGB., da sie sich von den anderen Typen gerade dadurch auszeichnen, daß hier überhaupt keine wirtschaftlich in Betracht kommenden Beziehungen der Gemeinschaftsmitglieder zum Vereinsvermögen bestehen. Die näheren Begründungen muß ich an dieser Stelle Geiler²⁾ überlassen, der mit logisch zwingender Beweisführung diesen Unterschied von Verein und Gesellschaft dargetan hat. Nur so viel sei gesagt, um die Unvereinbarkeit mit unserem Entwurf darzulegen: Mit dem Ausscheiden oder mit dem Tode erlischt das Mitgliedschaftsrecht völlig, nicht einmal zu einem Abfindungsanspruch kommt es. „Es fällt einem Kaufmann, der einem rechtsfähigen oder nichtrechtsfähigen Verein angehört, nicht ein, in seine Bilanz die Beteiligung an dem Verein, mag dieser noch so vermögend sein, aufzunehmen.“ Ebensowenig wird die Steuerbehörde die

¹⁾ Geiler: Über die Gesellschaftsformen des neueren Wirtschaftsrechts, Mannheim, Bensheimer 1921.

²⁾ Vgl. Geiler, Kommentar zum H.G.B., Band 4, 1917 Mannheim Bensheimer (Düringer-Hachenburg).

Beteiligung an einem Verein bei der Einschätzung zur Vermögenssteuer berücksichtigen. Es verbleiben zunächst also die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts in ihren beiden Formen der Innengesellschaft, die nach außen nicht hervortritt, wobei wir auch gleich die stille Gesellschaft des Handelsrechts mit erledigen werden, die ja mit der Innengesellschaft auf gleicher Stufe steht, und die Außengesellschaft des bürgerlichen Rechts. Es folgen die eigentlichen Handelsgesellschaften, wie die offene Handelsgesellschaft, die Kommanditgesellschaft, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die Aktiengesellschaft und zum Schluß die Kommanditgesellschaft auf Aktien. Wir werden diese Gesellschaftsformen im einzelnen prüfen und nicht unterlassen auf die Mischformen einzugehen, die gerade den modernen „Assoziationsbewegungen“ ihr typisches Gepräge geben.

Diese Unternehmungsgemeinschaften scheiden sich in die Personalgesellschaften und in die Kapitalgesellschaften. Zu den Personalgesellschaften gehören, außer der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts in ihren verschiedenen Formen, die offene Handelsgesellschaft und die Kommanditgesellschaft. „In den Personalgesellschaften ist das Verhältnis der Gesellschafter zur Gesellschaft ein persönliches, die Leistung der Gesellschafter, mag sie in Arbeit oder in Kredit bestehen, ist eine persönliche und deswegen ist auch der ganze Aufbau dieser Gesellschaften ein persönlicher, ein individualistischer. Unternehmungsbesitz und Unternehmungsleitung fallen hier grundsätzlich zusammen. Anders bei den Kapitalgesellschaften, insbesondere bei der Aktiengesellschaft. Hier besteht die Leistung in einer reinen Geldbeteiligung, für die die Person des Leistenden ohne Bedeutung ist. Das Verhältnis der Gesellschafter zur Gesellschaft ist hier ein unpersönliches und nach der ganzen Entwicklung des modernen Effektenkapitalismus ein derart loses, daß in den meisten Fällen überhaupt keine Beziehung zu dem Unternehmen besteht.“ Ein anderer Gegensatz muß noch dargelegt werden, der im Gesellschaftsrecht und zwar nicht juristisch, das hat Petracyski gezeigt, aber wirtschaftlich die größte Rolle spielt: das ist die beschränkte und die unbeschränkte Haftung¹⁾. Mit diesem Gegensatz fällt auch der andere zusammen, ob juristische Person oder nicht. Rein wirtschaftlich sind juristische Personen nur unter zwei Voraussetzungen gerechtfertigt. Adam Smith hat schon betont, daß die beschränkte Haftung ein Korrelat zur Entfernung bildet, in der die Unternehmer von der Unternehmungsleitung stehen. Sie ist dort am Platz, wo die Gesellschafter wegen ihrer großen Anzahl die Möglichkeit der eigenen Leitung oder doch der ausreichenden Aufsicht nicht haben. Doch nicht nur in diesen Fällen ist der Wunsch einer Be-

¹⁾ Die beschränkte Haftung, Leipzig, 1905.

schränkung des Risikos begründet. Die Anzahl und die räumliche Ausdehnung der Geschäfte haben sich gegen frühere Zeiten derart vergrößert, daß eine Gesellschaft von wenigen Unternehmern, ja sogar der einzelne Kaufherr und Industrielle oft nicht mehr die Gesamtheit ihrer geschäftlichen Beziehungen zu kontrollieren vermögen¹⁾. Die Frage, ob bei der daraus folgenden Erschwerung der Geschäftstätigkeit nicht eine Erleichterung der Haftung angemessen ist, läßt sich, sofern hinreichende Sicherheitsnormen für die Gläubiger aufgestellt werden, bejahen. Freilich ist bei der beschränkten Haftung noch der Vorteil, daß das Gesellschaftsvermögen viel weniger in Mitleidenschaft gezogen wird durch die Befriedigung persönlicher Bedürfnisse, Launen und Leidenschaften eines Mitglieds der Gesellschaft. Petracyski hat das treffend dahin ausgedrückt: die juristischen Personen spielen nicht Karten, haben keine heimlichen Geliebten, reisen nicht nach Monaco, übertragen nicht ihr Vermögen auf ihre Frauen. Auf der anderen Seite zwingt aber die unbeschränkte Haftung die Unternehmer, ihre Kräfte und Aufmerksamkeit auf das Alleräußerste anzuspannen, da sie mit Leib und Ehre für die Sache eintreten müssen.

Der Entwurf selbst wechselt zwischen zwei Formen, der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts und der Genossenschaft, ohne sich jedoch auf eine oder die andere Form festzulegen. Es ist ja gerade erst Aufgabe meines Abschnittes, die mögliche juristische Form zu bestimmen. Wir sind also genötigt, induktiv vorzugehen und zu erforschen, welche der Formen passend sein könnte. Fangen wir mit den beteiligten Personen an.

. Sechs Arbeiter, die nichts als eben ihre Arbeitskraft, die ihren einzigen Vermögensbestandteil bildet, besitzen, und eine Verbandsperson, die die ganze sachliche Grundlage der Gesellschaft zur Verfügung stellt, bilden die Gesellschafter des neuen Unternehmens. Sogleich fällt uns die Gesellschaft des BGB. ein, bei der ja neben allen möglichen Gegenständen auch Dienste, also Arbeit, den Beitrag der Gesellschafter bilden können. Wir werden diese Form um so ausführlicher behandeln, als sie ja gerade den Urtyp für alle anderen Personengesellschaftsformen bildet, namentlich für die handelsrechtlichen, die doch nur „kräftigere Ausgestaltungen des bei der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts geltenden Gesamthandprinzips aufweisen.“ Die Gründung vollzieht sich hier durch einen gegenseitigen Vertrag, der in allen seinen Teilen dem Obligationenrecht untersteht (im Gegensatz zu dem Gründungsvorgang der G.m.b.H. und der Aktiengesellschaft, wo die

¹⁾ Vgl. Fränkel, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 1916, Tübingen bei Mohr. Diese Schrift ist noch viel zu wenig bekannt und verdient gerade bei der massenhaften und gewöhnlich wertlosen Literatur über das Gesellschaftsrecht Beachtung.

Gründung durch einen Gesamttakt des Körperschaftsrechts vermittelt wird). Die Verpflichtungen der einzelnen Gesellschafter entstehen hier in genetischer Abhängigkeit von den Verpflichtungen der anderen. Gerade dadurch, daß hier die Grundlage ein obligationenrechtlicher Vertrag ist, erhält das Gebilde seinen spezifischen Charakter als Gemeinschaft koordinierter Personen: die Gesellschaft des BGB. steht grundsätzlich auf dem Boden der Gleichberechtigung. Schon das paßt nicht zu unserem Entwurf, der die Errichtung eines Betriebs vorsieht, in dem gewerbliche Arbeit geleistet werden soll; dadurch ist bedingt, daß notwendig ein Verhältnis der Über- und Unterordnung geschaffen werden muß. Man wende nicht ein, daß der zu gründende Betrieb ja doch zu klein ist, als daß Analogien aus dem Großbetrieb verwandt werden könnten. Jeder Arbeitsprozeß muß organisiert, d. h. durch Regeln geordnet sein um fruchtbar wirken zu können, zumal ja doch außerdem unser Betrieb unter den gleichen technischen Bedingungen arbeiten soll, wie der Großbetrieb. Demgemäß bestimmt auch der Entwurf, daß die Gesellschafter sich einen Geschäftsführer wählen, dessen gesamten Weisungen sich die übrigen zu fügen haben. Schon das entspricht nicht dem Wesen der Gesellschaft, bei der gemäß § 709 BGB.: Die Führung der Geschäfte der Gesellschaft den Gesellschaftern gemeinschaftlich zusteht; für jedes Geschäft ist die Zustimmung aller Gesellschafter erforderlich. Hat nach dem Gesellschaftsvertrag die Mehrheit der Stimmen zu entscheiden, so ist die Mehrheit im Zweifel nach der Zahl der Gesellschafter zu berechnen. Also wäre dazu, da es sich hier um eine dispositive Vorschrift handelt, ein besonderer Einzelvertrag nötig. Aber dem Wesen der Gesellschaft entspricht das so schlecht wie möglich.

Ebenso ist das Kontrollrecht des § 716 schlecht auf unseren Entwurf anwendbar, der nur für die Normal-A.-G. das Recht auf Einsicht in die Bücher vorsieht. Da er das ausdrücklich betont, muß mit Schluß aus dem Gegenteil gefolgert werden, daß es den anderen Gesellschaftern nicht zustehen soll, um so mehr als ja in allen übrigen Beziehungen von der grundsätzlichen Gleichberechtigung aller sieben Mitglieder ausgegangen wird. Das ist aber auch nur mit der Ausnahme des Abs. 2 § 716 möglich, wo eine dieses Recht ausschließende oder beschränkende Vereinbarung der Geltendmachung dieses Rechts nicht entgegensteht, wenn Grund zu der Annahme unredlicher Geschäftsführung besteht. Durch den Eigennutz der am Risiko beteiligten Genossen wird die Kontrolle von außenher nicht überflüssig, wenn man bedenkt, daß die Vertretungsmacht des Geschäftsführers von den Grenzen, in denen ihm die Gesellschaft die Geschäftsführerbefugnis erteilt hat, unabhängig ist; sie ist ja von Gesetzes wegen unbeschränkt und unbeschränkbar. Welche Gefahren darin mit für

den gesamten Bestand der Gesellschaft enthalten sind, mag man daran erkennen: zwar mag es richtig sein, daß bei tüchtigen bewährten Arbeitern, die im Großbetrieb selbst Disziplin in hohem Maße erworben haben, die Notwendigkeit einer Autorität nicht vorhanden zu sein braucht. Aber der plötzliche Übergang von Unselbständigkeit zur Freiheit bringt die Gefahr, daß man „mit ihr umgeht, wie ein Riese“, die Erfahrungen der Gegenwart sind uns noch allzu deutlich in Erinnerung. Auch hat sich herausgestellt, wie Hartig¹⁾, einer der erfahrensten Männer auf dem Gebiete der Arbeitsgesellschaften darlegt, daß die Annahme, „das gemeinsame Interesse an dem Erfolg eines solchen Unternehmens sporne einen jeden mitarbeitenden Genossen ohne weiteres zu möglichster Kraftanstrengung an, sich als falsch erwiesen hat“. Man bedenke außerdem, daß hier nur mit dem Sachkapital eines Genossen gearbeitet wird, da ja die persönliche Haftung der Arbeiter im Anfang des Unternehmens praktisch wertlos ist, das eingetragene Widerspruchsrecht der Normal-Aktiengesellschaft derzeit juristisch unkonstruierbar erscheint, wie wir später noch genauer sehen werden. Es muß also für die schärfste Innen- wie Außenkontrolle gesorgt werden. Da diese gemäß § 716 des BGB. allen Gesellschaftern gemeinsam zusteht, sich jeder von den Angelegenheiten der Gesellschaft persönlich unterrichten kann, so ist auch das mit dem neuen Unternehmen unvereinbar. Ein solch ausgedehntes Kontrollrecht ist hier Nonsens. Man bedenke, daß noch immer genau so wie in der Politik, das plötzliche Aufsteigen von der Unfreiheit in die Freiheit bei den Menschen bald Mißtrauen gegeneinander ausgelöst hat, man lese nur einmal die interessanten Erörterungen von Holder über eine Arbeitsgenossenschaft, der sagt: „Der in der Fabrik so stark beobachtete Solidarismus war mit einem Male verflogen“²⁾. Also müßte die Kontrolle von Fremden, uninteressierten Personen, vielleicht staatlich bestellten Revisoren ausgeübt werden. Dann hätten wir aber alles andere, nur keine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts vor uns.

Eine weitere Frage ist die folgende. Über die einzelnen Betriebsvorgänge muß abgestimmt werden. Gemäß § 709 ist, wie oben erwähnt, die sich ergebende Mehrheit nach der Zahl der Gesellschafter im Zweifel zu berechnen, was ja wohl bei unserem Entwurf als die allein mögliche Lösung vorausgesetzt werden muß, da ja, wenn nach Einlagewerten abgestimmt würde, ein Gesellschaftsbeschluß hier nicht gut zustande kommen könnte. Das paßt wieder auf unseren Entwurf wie die Faust aufs Auge, denn dann wäre, worauf es Rosenstock am meisten ankommt, die Dauerhaftigkeit nicht verbürgt, weil jederzeit der Gesellschaftsvertrag umgestoßen werden kann. Außerdem lesen

¹⁾ Arbeitsgesellschaften, Arbeitsrecht 1914, Nr. 7.

²⁾ Die Arbeitsproduktivgesellschaft, Carl Heymann, Berlin 1911, S. 15.

wir, daß die „Genossenschaft das Recht der Vorkalkulation hat“, also ein Beschluß, bei dem die sechs Arbeiter mitwirken. Nehmen wir einmal an, der Beschluß ist einheitlich, dann soll die Normal-A.-G. berechtigt sein, unter später zu erörternden Voraussetzungen Einspruch gegen diesen Beschluß einzulegen. Wer entscheidet über diesen Einspruch? Dieselben Gesellschafter gewiß nicht. Der sich in die Länge ziehende schwerfällige staatliche Zivilprozeß kommt ernsthaft nicht in Frage. Und nehmen wir sogar einmal an, der Widerspruch wäre grundlos eingelegt, so würde all das einen „wichtigen Grund zur sofortigen Auflösung der Gesellschaft bilden“ (§ 723 Abs. II BGB.), denn allgemein anerkannt ist, daß grundlose Zustimmungsversagung Kündigungsgrund bildet. Rein durchgeführt ist in dem Entwurf der Grundsatz der bürgerlich-rechtlichen Gesellschaft, wonach grundsätzlich jeder Gesellschafter zu gleichen Teilen ohne Rücksicht auf die Art und die Höhe seiner Einlage an dem Gewinn beteiligt ist, auch nicht, denn zwar heißt es, daß die Anteile jedes Genossen gleich groß sind und daß die Aktiengesellschaft zu einem Siebentel am Reingewinn teilnimmt, jedoch wird der Kapitalteilnehmer vor der Gewinnausschüttung mit einem Zinseinkommen für die Sacheinlagen abgefunden, erst der Rest wird durch sieben geteilt. Auch das ist ein dem Wesen der Gesellschaft fremder Gedanke. Es kommt hier nicht darauf an, ob eine einzelne Bestimmung des Entwurfs unter Zuhilfenahme eines gekünstelten juristischen Notbehelfs noch unter das Recht der Gesellschaft gebracht werden kann, da solche Halbheiten bei der Grundsätzlichkeit des Problems natürlich keinen Wert haben. Diese Bedenken, die wir bis jetzt geäußert haben, beziehen sich freilich nur auf die erste Zeit, in der es besonders zwingender Bestimmungen bedarf, um den Betrieb, an dem ja die ganze Volkswirtschaft ein Interesse hat, vor leichtfertiger Zerstörung zu schützen.

Rosenstocks Gedanke ist ja doch der, einen Betrieb zu schaffen, der auf die Lebenszeit des Arbeiters berechnet ist, in dem er selbständig seinen Anteil zu eigen hat, was sich darin zeigt, daß dieser Teil seiner Arbeitsstätte folgefähig sein soll. Diesen Gedanken gängen entspricht aber die Gestaltung des BGB. keineswegs. Fällt ein Gesellschafter, sei es durch Ausscheiden, durch Tod, oder auf eine andere Weise weg, so sprengt dieser Vorgang wenigstens im Zweifel den ganzen Betrieb vollständig. Es würde einer besonderen Abmachung bedürfen, diese Folge auszuschließen. Daß eine Arbeitsgemeinschaft nicht daran denken kann, eine solche Bestimmung in den Gründungsvertrag aufzunehmen, liegt auf der Hand. Es wäre doch widersinnig, jedem ausscheidenden Genossen die Möglichkeit an die Hand zu geben, den Antrag auf Auseinandersetzung in Form der Liquidation, also mit dem Endzweck, das Vermögen der Arbeitsgemeinschaft restlos zu ver-

flüchtigen, zu stellen. Das ist ein unmöglicher Gedanke. Damit beantwortet sich zugleich die am Schluß des Entwurfs gestellte Frage, ob es zweckmäßig ist, eine zeitliche Bindung der Arbeiter (z. B. auf drei Jahre) vorzunehmen. Die Frage ist im Hinblick auf § 723 zu bejahen, der die jederzeitige Kündigung einer auf unbestimmte Zeit geschlossenen Gesellschaft enthält. Ist die Gesellschaft auf Zeit geschlossen, so kann sie auch jederzeit gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Lesen wir ein paar Urteile des Reichsgerichts darüber, was alles einen wichtigen Grund bilden kann, so werden wir gestehen müssen, daß dies jede Unregelmäßigkeit im Betriebe sein kann. Um wieviel leichter wäre ein solcher bald bei unserem Unternehmen gegeben, daß Leute umspannt, die noch nie in ihrem Leben auf gleich und gleich gestanden haben, verbunden zu einem Arbeitsprozeß, bei dem alles auf dem Zusammenwirken persönlicher Leistungen beruht. Karl Marx¹⁾ sagt schon treffend: „Da das Teilprodukt jedes Teilarbeiters zugleich nur eine besondere Entwicklungsstufe desselben Machwerks ist, liefert ein Arbeiter dem andern oder eine Arbeitergruppe der anderen ihr Rohmaterial. Das Arbeitsergebnis des einen bildet den Ausgangspunkt für die Arbeit des andern. Ein Arbeiter beschäftigt daher unmittelbar den andern.“ Alles ist daher auf die Personen der Arbeitenden gestellt. Tritt ein solcher Mangel ein, so wäre das zweifellos nach den Grundsätzen, auf denen die Gesellschaft aufgebaut ist, als wichtiger Grund anzusehen. Das kennzeichnende Moment dieser Kündigung ist aber, wie schon erwähnt, das, daß sie die ganze Gesellschaft sprengt, eine einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärung, vielleicht im Zorn geäußert, und das mit so viel Hoffnungen begonnene Werk ist vernichtet. Dazu kommt noch, daß gemäß § 723 Abs. 3 BGB. dieses Kündigungsrecht durch eine Vereinbarung, welche dieses ausschließt oder den Vorschriften des Gesetzes zuwider beschränkt, nichtig ist und vielleicht im Hinblick auf § 140 BGB. den ganzen Gesellschaftsvertrag nichtig macht. Unsere Gesellschaft kann bindend, wenn wir einmal von allem andern absehen wollen, auf Lebenszeit überhaupt nicht eingegangen werden, ohne daß jederzeitige Kündigung möglich wäre; aber eine ihrer Grundlagen ist ja doch gerade diese Dauerhaftigkeit. Das folgt schon aus der beabsichtigten Fortsetzung durch wiederarbeitende Söhne²⁾.

¹⁾ Karl Marx, Kapital, Seite 356 (Volksausgabe).

²⁾ Man hat oft jene Bestimmungen, die ja dem grundlegenden § 624 BGB., der die Dauer eines auf Lebenszeit geschlossenen Dienstvertrags auf fünf Jahre festsetzt, nachgebildet sind, für besonders sozial gehalten, weil sie die Freizügigkeit der Arbeiter sicherstellen. Aber der Arbeiter hat doch heute diese leere Freizügigkeit über bekommen, die ihn zur Abhängigkeit von den Wirtschaftskrisen verdammt und ihn ruhelos umherlaufen macht. Wenn Kohler glaubt, daß diese Bestimmungen aus dem Talmud oder dem Pentateuch herrühren,

Ein einzelner Gesellschafter kann als solcher nur dann „salva re substantia“ ausgeschlossen werden, wenn die Bedingungen des § 737 BGB. vorliegen, d. h. dann, wenn ein wichtiger Grund gerade in der Person des Gesellschafters vorhanden ist, und die Zulässigkeit der Ausschließung im Vertrag besonders für diesen Fall vorgesehen ist, sonst nicht. Unsere Gesellschafter sind doch aber insgesamt, darüber läßt uns der Entwurf nicht im Zweifel, Träger von Individualinteressen. Gerade diese besondere Stellung bedingt doch wieder Rücksichtnahme auf die objektive Betriebslage. Sind auch nur höchstens zehn Personen beteiligt, so kann es doch bei eintretenden Krisen unumgänglich nötig sein, die Personenzahl zu verringern, wenn die Teilgewinne so klein sind, daß sie zum wirtschaftlichen Unterhalt der einzelnen nicht ausreichen. Das wäre aber kein wichtiger Grund, um einen einzelnen auszuschließen unter Fortsetzung der Gesellschaft mit den übrigen, da dieser Grund ja nicht in der Person des Gesellschafters gelegen wäre. Aber nicht nur die Beziehungen der unmittelbaren Beteiligten, sowie sie vom Gesetz geregelt sind, bedrohen den Bestand des Verbandes, nein, auch von außenstehenden Dritten, die an der Erhaltung der Werkstatt absolut nicht interessiert sind, kann das Übel kommen. Der Gläubiger eines Gesellschafters kann sich zwar nicht direkt an den Gesellschaftersanteil halten, dem steht das in § 725 statuierte Gesamthandprinzip entgegen, aber er kann nach vorhergehender Pfändung des Anteils die Gesellschaft kündigen und Liquidation vornehmen lassen. Das Lohnbeschlagnahmegesetz übt hier seine schützende Wirkung nicht aus, da wir es ja mit keinem Lohn zu tun haben, sondern mit einem kapitalisierten Anteil am Gesellschaftsvermögen. All das ist unmöglich mit unserer Werkgemeinschaft vereinbar, es würde den fundamentalsten Grundsätzen unseres Gesellschaftsrechts zuwiderlaufen. Wir können hier wiederholen, was Oertmann²⁾ über einen anderen Entwurf zur Gründung einer Arbeitsgesellschaft, die allerdings etwas ganz anderes sein sollte als wie die von Rosenstock erdachte, gesagt hat. „Die gesamten Grundgedanken (nämlich des Gesellschaftsrechts) passen auf die Arbeitsgesellschaft nicht. Das Gesellschaftsverhältnis steht und fällt mit dem Gedanken der grundsätzlichen Gleichordnung, dem jus fraternitatis, wie die römischen Juristen es in meisterhafter Kürze und Klarheit ausgedrückt haben. Das gewerbliche Unternehmen aber hat von jeher beruht und wird immer beruhen auf dem Ge-

so hat er sich schwer getäuscht. Deuteronomion 15, 12/18 beweist das zur Deutlichkeit. Die Entlassung des Knechts im Jubeljahr sollte ihn selbständig werden lassen unter Verleihung seines Benefiziums, nicht aber hatte sie den Zweck, die bloße Freizügigkeit der Menschen ins leere Nichts sicher zu stellen.

²⁾ Oertmann, Arbeitsgesellschaften? Im Arbeitsrecht, Januar 1921. Verlag Heß, Stuttgart.

danken der Über- und Unterordnung, ohne die alles außer Rand und Band gerät.“

Wählen wir einen anderen Ausgangspunkt, von dem wir die Unvereinbarkeit des Entwurfs in dem geltenden Gesellschaftsrecht des BGB. meines Erachtens noch plastischer hervortreten sehen. Betrachten wir die Beziehungen der einzelnen Gesellschafter zu den Produktionsmitteln. Als Voraussetzung mögen zur Klärung der später etwas verwickelt auftretenden Fragen zwei kurze Erörterungen, einmal des bei der bürgerlich-rechtlichen Gesellschaft und bei der offenen Handelsgesellschaft geltenden Gesamthandsprinzips und dann über die verschiedenen Formen, in denen Gegenstände in das Gesellschaftsvermögen eingebracht werden können, dienen. Das Gesamthandsprinzip beruht in der starken, personenrechtlichen Verbundenheit, durch die die Einzelmitglieder so eng miteinander vereint werden, daß der Einzelwille ausgeschaltet wird und nur noch der Gesamtwille herrscht. Seine Hauptwirkung äußert das Gesamthandsprinzip in bezug auf das Gesellschaftsvermögen, das hierdurch der Sondersphäre der Einzelnen entzogen wird und zu einem geschlossenen, nur den Gesellschaftszwecken dienenden Sondervermögen wird. Wir haben hier den bekannten Gegensatz zwischen Gesamthandsberechtigung und Bruchteilsgemeinschaft; das letztere Prinzip gilt bei der anderen dem BGB. bekannten Rechtsgemeinschaft, bei der nach Bruchteilen geteilten Mitberechtigung, den *partes pro indiviso* des römischen Rechts, wo der Teilberechtigte jederzeit über seinen Anteil frei verfügen kann. Dies ist bei der Gesellschaft eben durch das Gesamthandsprinzip ausgeschlossen; eine derartige Verfügungsgewalt des einzelnen soll ja gerade beseitigt werden. Zu einer Verfügung über einen der Gesamthandsberechtigung unterliegenden Gegenstand gehört vielmehr stets die Mitwirkung aller Gesellschafter, sie müssen „zu gesamter Hand“ tätig sein. Bei der Gesellschaft äußert sich das Gesamthandsprinzip nach drei Richtungen, von denen wir zwei oben schon kennen gelernt haben: Gemeinschaftliche Verwaltung mit Einstimmigkeitsprinzip, grundsätzlich wenigstens keine beliebige Auseinandersetzung der Gesellschaft, dazu drittens keine Weggabe in fremde Hand. (§ 719 I 1). „Das bedeutet also, daß hier keiner seinen Anteil verkaufen, verpfänden oder sonstwie in fremde Hand geben darf. Nicht einmal ein gutgläubiger Erwerber darf sich auf seinen guten Glauben berufen, muß sich vielmehr die Zurückweisung seitens der Gesellschaft gefallen lassen“¹⁾. Bevor wir zur zweiten Vorerörterung schreiten, fragen wir uns einmal, ob die äußere Struktur des Rosenstockschen Entwurfs dieses Gesamthandsprinzip aufweist. Der zweite Absatz des vierten Abschnitts des Entwurfs

¹⁾ Vgl. Hedemann, Schuldrecht Seite 215.

steht wenigstens in unvermitteltem Gegensatz dazu, wenn es da heißt: Solange das Kapital der Normal A. G. nicht amortisiert ist, hat die A. G. als Genossin ein eingetragenes Widerspruchsrecht gegen alle Veräußerungen und Belastungen von Werkstatt, Maschinen- und Rohstoffen. Eine solche Bestimmung wäre bei reiner Ausprägung nicht bloß höchst überflüssig, sondern zweckwidrig. Aber die Bestimmung ist deshalb notwendig, weil wir, wie wir schon oben gesehen haben, bei dem Entwurf mit dem Einstimmigkeitsprinzip ohne die schwersten Störungen der Arbeitsgemeinschaft nicht durchkommen und unsere Zuflucht zu dem der Gesellschaft im Grunde genommen fremden Majoritätsprinzip nehmen müssen; unter diesem aber könnte die A. G. überhaupt keine Veräußerung irgend welchen Gegenstands verhindern. Deshalb muß sich der Entwurf mit dem „eingetragenen Widerspruchsrecht“ behelfen. An das Widerspruchsrecht des § 711 BGB. kann der Entwurf nicht gedacht haben, da ja unsere Arbeitsgemeinschaft nur einen Geschäftsführer hat, dessen Weisungen sich die übrigen zu fügen haben. (II. Art. Satz 2 des E.) § 711 hat aber nur die Geschäftsführung aller oder wenigstens mehrerer Gesellschafter im Auge und statuiert ein Widerspruchsrecht nur der Geschäftsführer untereinander, die von der Geschäftsführung Ausgeschlossenen haben dies niemals. Der Entwurf muß daher, worauf schon der Ausdruck „eingetragenes Widerspruchsrecht“ deutet, an ein Register, vielleicht Grundbuch- oder Handels- bzw. Genossenschaftsregister gedacht haben. Bevor wir diese Möglichkeit weiter untersuchen, mag hier die Vor-erörterung über die Formen der Einbringung von Gegenständen in das Vermögen der Gesellschaft Platz finden, die die Beurteilung der späteren Fragen wesentlich erleichtern wird.

Man kennt im Grunde genommen zwei Arten von Einlegungsformen, die man als Einlagen quoad dominium und als Einlage quoad usum bezeichnet¹⁾. Die Einbringung in der ersten Form vollzieht sich derart, daß alle eingebrachten Gegenstände Eigentum der Gesellschaft werden. „Sacheinlagen werden Eigentum der Gesellschaft, Grundstücke müssen an die Gesellschaft (an die einzelnen Gesellschafter) aufgelassen werden, Waren zu Besitz übertragen werden, Forderungen zediert, Wechsel indossiert, und Nutzen und Gefahr gehen mit der Eigentumsübertragung auf die Gesellschaft über. Da die Gesellschaft freie Verfügung erhält, hat der Gesellschafter nur das Recht auf Rückerstattung ihres Werts. Daher müssen die eingebrachten Gegenstände im Inventar aufgenommen und eingeschätzt werden. Mangels abweichender Ver-

¹⁾ Die von Wieland genannte dritte Form (Handelsrecht, Band 1, 1921, Duncker & Humblot S. 554) Einlage quoad sortem ist nichts weiter als eine etwas modifizierte Art der Einlage quoad dominium, die für unsere Zwecke nicht weiter in Betracht kommt und deshalb nicht berücksichtigt wird.

einbarung muß sich der Gesellschafter seinen Verlustanteil abziehen lassen, denn die Einlage teilt im Zweifel das Schicksal des Unternehmens“ (Wieland). Das ist die eine Form, die andere vollzieht sich so, daß zwischen Gesellschaft und dem Einbringer ein miets- oder pachtähnliches Verhältnis hergestellt wird, die Gesellschaft erhält nur ein Gebrauchsrecht, eben den usus. Bei Untergang der Gesellschaft fällt der eingebrachte Gegenstand an seinen Einbringer zurück, der ja niemals sein Eigentum daran aufgegeben hat. An welche Form denkt nun unser Entwurf? Wir werden gleich sehen, daß es im Grunde genommen gleich ist, welche Form wir als gegeben ansehen; beide sind für unsere Zwecke völlig unbrauchbar. Absatz III des ersten Abschnitts, Gründung überschrieben, sagt: Die gesamten Leistungen der Normal A. G. werden in Geld umgerechnet. (Also scheinbar die erste Form.) Die gesamte Summe ist von der Genossenschaft zu verzinsen. Die Genossenschaft hat das Recht und die Pflicht, diese Schuld in Raten zurückzuzahlen.

Fangen wir einmal mit der Einlage des Grundstückes an. Die Wasserkraft muß ausscheiden, da hierzu Erörterungen über das Verleihungsverfahren nötig wären, weiter wäre die hochwichtige Frage zu prüfen, ob die Gesellschaft das Recht zur Benützung einer Wasserkraft im ordentlichen Rechtsweg verfolgen kann oder nicht, u. dgl. m. Das kann nicht der Zweck der Arbeit sein und würde auch zu viel Raum einnehmen. Soviel kann von vornherein gesagt werden, daß diese Untersuchungen für unsere Zwecke völlig unbrauchbare Resultate liefern würden. Also bleiben wir beim Grundstück. Die A. G. legt die Summe ein, die nötig ist, um das Grundstück von einem Dritten zu kaufen; dieser läßt es an alle Gesellschafter auf. Da die A. G. zugleich persönlicher Gläubiger der Gesellschaft ist, erhält sie für diese Forderung eine Hypothek an dem Grundstück, die ja auch die eingebrachten Maschinen als Zubehör ergreift, die Rohstoffe allerdings nicht, da, wie der Kommentar der Reichsgerichtsräte mit so trefflicher Wendung sagt¹⁾, von Zubehör zu einer Hauptsache nicht gesprochen werden kann, wenn die daraus zu bildende Sache noch gar nicht besteht, vielmehr erst durch die zu ihrer Herstellung bestimmten Gegenstände gebildet werden soll. Daher sind z. B. beieinanderliegende Gegenstände, aus denen eine bewegliche Sache gebildet werden soll, auch wenn diese schon teilweise fertig ist, nicht Zubehör. Da nun aber die Forderung der A. G. durch die laufende Lieferung von Rohstoffen und anderen Betriebsmitteln der Höhe nach fortwährend wechselt, je nach dem Bedarf des Unternehmens, wird man sich der Höchstbetraghypothek bedienen, bei der nur der Höchstbetrag im Voraus bestimmt wird, bis zu dem

¹⁾ Zu § 97 BGB. Anders jetzt die Rechtsprechung des Reichsgerichts.

das Grundstück haften soll, während die Feststellung der Höhe nach vorbehalten wird; eine solche Hypothek ist kraft Gesetzes (§ 1190 Abs. III BGB.) Sicherungshypothek, d. h. die Hypothek dient ausschließlich der Sicherung der Forderung, was darauf hinauskommt, daß sie der Selbständigkeit als Verkehrswert beraubt wird. Äußerlich drückt sich das darin aus, daß für sie kein Hypothekenbrief ausgestellt wird. Allerdings sind diese Grundsätze bei der Höchstbetragshypothek modifiziert, da gemäß § 1190 Absatz IV der Gläubiger hier berechtigt ist, die Forderung, zu deren Deckung die Hypothek dient, formfrei abzutreten, ohne daß die Hypothek übergeht, ein in der Hand der A. G. höchst gefährliches Mittel: jeder an dem Gedeihen der Arbeitsgemeinschaft völlig uninteressierte Zessionar der A. G. könnte die Vollstreckung betreiben, wenn die Forderung nicht pünktlich bezahlt wird. Wie leicht kann das heute in der krisenreichen Zeit vorkommen. Ein für Rosenstock sicherlich völlig unmöglicher Gedanke. Aber mit aller Hypothek erhält doch die A. G. kein eingetragenes Widerspruchsrecht gegen alle Veräußerungen, da ja doch trotz Hypothek die Gegenstände immer noch im Eigentum der Gesellschaft stehen. Im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister ist für einen solchen Eintrag gewiß kein Platz, im Grundbuch auch nicht, da ja doch alle eintragungsfähigen Rechte enumerativ vom BGB. aufgezählt sind, andere können nicht gebildet werden. Also dieses eingetragene Widerspruchsrecht ist ein Monstrum nach heutigem Recht. Andererseits kann die A. G. natürlich auf ein solches Recht nicht verzichten, die Gründe, warum sie es nicht kann, haben wir oben zur Genüge erörtert. Also bleibt nichts anderes übrig, als die zweite Form zu wählen, die Einlage quoad usum. Hier bedarf es keiner Auflassung an die Gesellschaft, alles bleibt im Eigentum der A. G. Dies hat den heute nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß Umsatzsteuern und viele Gebühren erspart würden, Rohstoffe und Betriebsstoffe müßten allerdings von der A. G. an die Gesellschaft verkauft werden. Außerdem wäre bezüglich des Grundstücks der Schutz der A. G. vor Veräußerung und Belastung erreicht, da sie ja allein im Grundbuch als Eigentümerin eingetragen bleibt. Diese Form erfüllt nun ganz und gar nicht das, was Rosenstock geplant hat. Die Arbeiter bleiben die ewigen Schuldner der A. G. Sie rackern sich ab, bezahlen später einmal die Lasten ab und erwerben spät an diesen abgebrauchten Maschinen Eigentum. Rohstoffe und sonstige Betriebsmittel müssen sie zu den von der A. G. festgesetzten Preisen nehmen. In der Zeit des jungen Unternehmens hat diese die Möglichkeit, jederzeit die Gesellschaft zu sprengen, wenn sie, vielleicht mit sofortig vollstreckbarer Urkunde, gegen die Gesellschaft exequiert. Die A. G. hat das Heft ganz in der Hand, in der Zuteilung der Aufträge kann sie nach

Belieben walten, nehmen die Arbeiter fremde Aufträge an, so kann sie durch Erhöhung der Preise für die Rohstoffe deren Annahme unmöglich machen. Was hilft da schon das Recht der Vorkalkulation! Die Arbeiter würden weit hinter die Errungenschaften des Betriebsrätegesetzes zurückfallen. Nach wie vor haben sie die Verfügung über Raum und Zeit, Rosenstocks Hauptziel, verloren. So geht es unter keinen Umständen. Die Form der Gesellschaft des HGB. ist, das glaube ich genügend gezeigt zu haben, für den Entwurf unbrauchbar.

Mit dieser Feststellung ist aber auch schon implicite die Unbrauchbarkeit der beiden nächsten Gesellschaftsformen erwiesen. Denn bei diesen beiden Gesellschaftsarten greifen die Vorschriften des HGB. dann subsidiär ein, wenn das HGB. keine Sonderregelung getroffen hat. (HGB. § 105 Abs. II, 161 Abs. II). Hiermit ist schon ausgesprochen, daß die prinzipielle Struktur dieselbe ist, wie bei der bürgerlich-rechtlichen Gesellschaft, Vor allen Dingen gilt bei beiden Gesellschaftsformen das Rechtsprinzip der gesamten Hand, dessen völlige Unbrauchbarkeit für unsere Zwecke wir ja eben aufgezeigt haben. Vor allem kommt hier das in Betracht, daß es bei unserer Arbeitsgemeinschaft daran fehlt, daß ihr Zweck ja doch nicht auf den Betrieb eines Handelsgewerbes gerichtet ist, jedoch läßt sich darüber streiten, ob nicht HGB. § 1 II Ziffer 2 zutrifft, weshalb darauf hier nicht näher eingegangen werden soll. Bei der offenen Handelsgesellschaft finden wir eben nur kräftigere Ausgestaltungen des Rechts der bürgerlich-rechtlichen Gesellschaft, es wären unnötige Wiederholungen, wollten wir noch einmal das ganze Recht der offenen Handelsgesellschaft schildern. Verwiesen sei nur auf die §§ 116, 118, 128, 130, 133 HGB., die fast den gleichen Wortlaut haben, wie die ihnen entsprechenden Bestimmungen des BGB. Etwas anderes ist es mit der Kommandit-Gesellschaft. Gewiß, auch sie zeigt, wie schon erwähnt, den typischen Aufbau der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, sie ist, wie Gierke treffend sagt, eine „modifizierte offene Handelsgesellschaft“. Aber ist die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts und noch mehr die offene Handelsgesellschaft die individuelle Gesellschaftsform überhaupt, so bildet die Kommanditgesellschaft den Übergang zwischen individueller und kapitalistischer Gesellschaftsformen; schon deshalb muß ihre Verwertbarkeit für unseren Entwurf näher untersucht werden. Außerdem laufen gerade die Vorschläge, die von prominenter Seite für Arbeitsgesellschaften gemacht worden sind, (z. B. von Vögeler und Stinnes) auf Bildung von Kommanditgesellschaften hinaus. Dazu kommt noch, daß die Kommanditgesellschaft zurzeit die beliebteste Gesellschaftsform für Unternehmungsgemeinschaften ist. Es hat seinen Grund darin, daß sie steuerrechtlich eine Reihe von Vorteilen bietet. So berichtet Geiler (am angegebenen Orte Seite 17): „Die Gründungskosten

sind verhältnismäßig gering. Der Errichtungsstempel beträgt nur $\frac{4}{10}\%$ ¹⁾ und das Einbringen unterliegt keinem besonderen Einbringungsstempel. Die Doppelbesteuerung wird so vermieden. Die Gründung selbst vollzieht sich in einfacher Form und bedarf nicht der notariellen Beurkundung. Andererseits tritt die Gesellschaft nach außen hin geschlossen unter ihrer Firma auf und kann unter dieser, wie eine juristische Person, klagen und verklagt werden. Und schließlich besteht für die Kapitalisten auch hier die Möglichkeit, durch Beteiligung als Kommanditisten ihre Haftung auf eine Kapitaleinlage, die Kommanditeinlage, zu beschränken. Dazu kommt nun, daß die meisten Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über das Innenverhältnis der Kommanditgesellschaft kein zwingendes Recht sind.“ Sehen wir uns den äußeren Bau der Kommanditgesellschaft näher an. Das Gesetz definiert: Eine Gesellschaft, deren Zweck auf den Betrieb eines Handelsgewerbes unter gemeinschaftlicher Firma gerichtet ist, ist eine Kommanditgesellschaft, wenn bei einem oder bei einigen von den Gesellschaftern die Haftung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern auf den Betrag einer bestimmten Vermögenseinlage beschränkt ist, während bei dem anderen Teile der Gesellschafter eine beschränkende Haftung nicht stattfindet. Wir haben also zwei Klassen von Gesellschaftern, die persönlich Haftenden, Komplementäre genannt und die nur begrenzt Haftenden, Kommanditisten genannt. Die Komplementäre setzen ihre ganze vermögensrechtliche Persönlichkeit ein, d. h. sie haften unbeschränkt. Ihr Beitrag kann in Kapital oder Arbeit bestehen. Der Kommanditist muß notwendigerweise außer einer gewissen Haftungsübernahme einen Kapitalbeitrag leisten, die Haftungssumme kann höher sein wie dieser. Der Kommanditist kann auch anders wie im französischen Recht (Code de Commerce Art. 27) außerdem Arbeit beitragen. Jedoch ist das eine sehr seltene Erscheinung. Einlage und Haftungssumme des Kommanditisten werden im Handelsregister eingetragen. Die Kommanditgesellschaft ist Dritten gegenüber eine handlungsfähige und rechtsfähige Personeneinheit mit einem Sondervermögen. „Die Kommanditisten sind Mitträger zur gesamten Hand, sie müssen mithandeln, wo zu gesamter Hand gehandelt werden muß.“ Das Besondere dabei ist aber, daß dem Kommanditisten gemäß § 170 HGB. die gesellschaftliche Vertretungsmacht fehlt. Diese steht ausschließlich einem oder mehreren Komplementären zu. Dagegen hat jedoch der Kommanditist gemäß § 164 ein Widerspruchsrecht gegenüber allen den gewöhnlichen Betrieb des Handelsgewerbes übersteigenden Handlungen. Dieses Widerspruchsrecht hat aber nur im Innenverhältnis der Gesellschaft Bedeutung. Für die Rechtsgültigkeit der Handlungen des Vertreters der Gesellschaft Dritten gegenüber

¹⁾ Vgl. die Maysche Erfahrung mit dem Stempel oben S. 69. Rosenstock.

kommt § 126 HGB. zur Anwendung, der folgendermaßen lautet: „Die Vertretungsmacht der Gesellschafter erstreckt sich auf alle gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäfte und Rechtshandlungen einschließlich der Veräußerungen und Belastungen von Grundstücken sowie der Erteilung und des Widerrufs einer Prokura. Absatz II: Eine Beschränkung des Umfangs der Vertretungsmacht ist Dritten gegenüber unwirksam; dies gilt insbesondere von der Beschränkung, daß sich die Vertretung nur auf gewisse Geschäfte oder Arten von Geschäften erstrecken, oder daß sie nur unter gewissen Umständen oder für eine gewisse Zeit oder an einzelnen Orten stattfinden soll.“ Auch die Entziehung der Vertretungsbefugnis der Gesellschafter ist gegenüber der bürgerlich-rechtlichen Gesellschaft erheblich erschwert: Es bedarf hierzu gerichtlicher Entscheidung (§ 127). Für die Gewinn- und Verlustberechnung gilt folgendes: Der einem Kommanditisten zukommende Gewinn wird seinem Kapitalanteil solange gutgeschrieben, bis dieser Betrag den der bedungenen Einlage nicht erreicht. (§ 167, Abs. II). Was der Kommanditist über den Einlagebetrag bei der Gesellschaft stehen läßt, vergrößert nicht seinen Kapitalanteil, d. h. er nimmt in diesem Betracht nicht am Gewinn und Verlust teil, sondern wird für diesen Betrag Gesellschaftsgläubiger. Was etwaige Verluste betrifft, so ist zu sagen, daß der Kommanditist für gewöhnlich nie mehr als seine Einlage verlieren kann. Der Kapitalanteil des Kommanditisten wird, wenn Jahresgewinn vorliegt, mit 4% verzinst, diesen Betrag erhält der Kommanditist vor der Gewinnverteilung. Im übrigen gilt hier bei der Verteilung des Gewinns oder des Verlustes nicht Kopfteilung, sondern, mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Beteiligung der Komplementäre und der Kommanditisten an der Geschäftsführung, ein den Umständen nach angemessenes Verhältnis als bedungen (§ 268). Jedoch ist das in das Belieben der vertragschließenden Parteien gestellt. Die Auflösungsgründe sind dieselben wie bei der offenen Handelsgesellschaft mit der einzigen Abweichung, daß der Tod eines Kommanditisten die Auflösung der Gesellschaft nicht zur Folge hat, vielmehr treten die Erben mit denselben Rechten und Pflichten der Gesellschaft bei. Diese kurze Skizze mag für unsere Zwecke genügen. Entspricht diese Form unserem Entwurf? Diese Frage muß wiederum verneint werden.

Unser Entwurf geht von der vollkommenen Gleichberechtigung aller Gesellschafter aus. Dies ist aber bei der Kommanditgesellschaft niemals gegeben. Im Gegenteil ist gerade bei ihr das spezifische Merkmal das, daß die Komplementäre eine überragende Stellung einnehmen, während der Kommanditist zum bloßen Zuschauer herabsinkt, da ihm als Korrelat der beschränkten Haftung jeder maßgebende Einfluß genommen ist. Seine Stellung ist ja der des stillen Gesellschafters nach-

gebildet. Das Widerspruchsrecht, auf das wir besonderes Gewicht legen müssen, ist in der Hand des Kommanditisten, also der Normal A. G. ein stumpfes Schwert, auch nimmt die A. G. an der gesellschaftlichen Willensbildung nicht teil. Das Recht der Kontrolle, die Einsicht in die Bücher ist dem Kommanditisten nicht gewährt. Gemäß § 118 hat er nur das Recht, die Abschrift der jährlichen Bilanz zu verlangen und ihre Richtigkeit unter Einsicht der Bücher und Papiere zu prüfen. Sonst bedarf es eines Ausspruchs des Registergerichts (§ 145 F G G.), wenn ein Kommanditist die Bücher und Papiere der Kommanditgesellschaft einziehen will oder Aufklärungen anderer Art erhalten will. Im übrigen kann auf die bei der Gesellschaft des B G B. dargestellten Gründe für die Unverwertbarkeit Bezug genommen werden. Es ist ja doch gerade die immanente Absicht des Entwurfs, dem Arbeiter zugleich mit der Verschaffung der Verfügung über Raum und Zeit auch die Möglichkeit zu gewähren, sich an den Unternehmer bzw. Kapitalisten anzupassen. Diese Assimilierung herzustellen, dazu ist nun einmal der Unternehmer berufen, man kann die Arbeiter nicht einfach ihrem Schicksal überlassen, sie sollen doch gesellschaftliche Subjekte erst werden, dazu bedürfen sie der Führung^r und des geistigen Einflusses des Unternehmers, der unter allen Umständen gewahrt bleiben muß. Schon deshalb ist die Form der Kommanditgesellschaft unbrauchbar. Dazu kommt noch, daß auch daß Moment der Dauer hier nicht verbürgt ist: „Wenn die Geschäfte gut gehen, kündigt der persönlich haftende Teilhaber, gehen sie schlecht, so erzwingt der Kommanditist die Auflösung der Gesellschaft“¹⁾.

Es mag wundernehmen, warum dann gerade die Form der Kommanditgesellschaft oder auch der Kommanditgesellschaft auf Aktien für Arbeitsgesellschaften immer wieder vorgeschlagen wird. Alle diese Entwürfe drehen das Verhältnis um: Der Unternehmer ist Komplementär und der Arbeiter Kommanditist. Natürlich denken alle diese Vorschläge an eine Änderung, die sich innerhalb des Großbetriebs vollziehen soll. Wir haben es doch aber mit dem Weg aus der Fabrik zu tun, wir müssen darauf bedacht sein, eine Arbeitsgemeinschaft, die zugleich Siedlungsgemeinschaft ist, ins Leben zu rufen. Ganz abgesehen davon, würde ja durch eine solche Gewinnbeteiligung Rosenstocks hauptsächliches Ziel: die Erlangung des Arbeitsfriedens, nicht erreicht werden können. Ein so einsichtsvoller Kenner des Arbeitsrechts wie Oertmann sagt dazu treffend: Freilich darf man die Bedeutung einer Gewinnbeteiligung, wähle man nun die Form der Anteilnahme oder eine andere, nicht überschätzen. Weder objektiv noch subjektiv. Nicht objektiv: Denn das, was von dem Rohertragnis des

¹⁾ Vgl. Fränkel, Die G. m. b. H. 1915. Tübingen (Siebeck) S. 16.

Unternehmens nach Abzug aller Arbeitslöhne einschließlich derer der Leiter und anderer „höherer“ Angestellten übrig bleibt, ist verhältnismäßig bei aller absoluten Höhe viel zu unbedeutend, um den Lohn des einzelnen Arbeiters in wirklich erheblicher Weise beeinflussen zu können, zumal eine vernünftige Politik die Abschreibungen und Reserven auch zugunsten einer Gewinnbeteiligung der Arbeiter nicht vernachlässigen darf. Oertmann zeigt an einem Beispiel, das mit stark idealisierten Größen arbeitet (z. B. mit nur 5% iger Rente der Aktionäre!), daß eine Mehrentlohnung von 450 Mark für den einzelnen Arbeiter jährlich herauskommen würde. Aber da bleibt doch alles beim Alten, Lohnpolitik, Dienstvertrag usw. Wenn Oertmann davon eine Steigerung des Solidaritätsgefühls erwartet, so hat er sich meines Erachtens arg getäuscht; eine psychologische Bedeutung, die nach Oertmann die Hauptsache sein soll, hat ein solcher Vorschlag gewiß nicht. Mit solchen Mittelchen erreicht man nichts, nur eine grundsätzliche Änderung kann und muß Rettung bringen: damit allein hat es der Entwurf zu tun. Deshalb ist für uns die Frage, welche Rechtsform sich für den Entwurf eignet, keine „unbedeutende Frage ohne grundsätzliche Bedeutung“ wie für Oertmann. So viel wird auch der aufmerksame Leser gemerkt haben, daß wir mit den Erörterungen dieses Abschnitts nichts lösen, sondern Lösungen nur vorbereiten wollen. Es kommt darauf an, die zwingende Notwendigkeit dieser Frage nach der Rechtsform darzutun.

Bevor wir aber nunmehr zu den reinen Kapitalgesellschaften fortschreiten, mag noch auf eine neue Methode der Behandlung arbeitsrechtlicher Probleme eingegangen werden, die Arthur Herzfeld in seinem Aufsatz: Die Kommanditgesellschaft auf Arbeit angewandt hat¹⁾ Diese Arbeit führt den charakteristischen Untertitel: Zur Assimilierung der Normen des Betriebsrätegesetzes. Es wird also der gewiß geistreiche Versuch gemacht, die öffentlich-rechtlichen Normen des Betriebsrätegesetzes an die privatrechtlichen der Kommanditgesellschaft auf Aktien anzupassen. Herzfeld übersieht dabei, daß der Hauptunterschied, den er ja auch erwähnt, der nämlich, daß die Kommanditisten der Kommanditgesellschaft auf Aktien Kapital, die Genossen der Kommanditgesellschaft auf Arbeit Arbeitsleistungen einbringen, eben doch nicht so leicht zu überbrücken ist, wie er es tut. Kapital und Arbeit sind eben keine fungiblen Werte; die ganze Struktur der Kapitalgesellschaften ist schon historisch eben dem pleonektischen Kapitalismus auf den Leib geschrieben. Wir kennen keine Ähnlichkeit zwischen diesen Werten. Außerdem nimmt Herzfeld ziemlich willkürlich an,

¹⁾ Vgl. Arbeitsrecht 8. Jahrgang Heft 5 und 6. Ich werde, so hoffe ich, bald Gelegenheit haben, an anderer Stelle ex professo den Aufsatz Herzfelds zu behandeln.

daß der individualistische Charakter der Bewegung darauf ausgeht: die Genossenschaft bezwecke, eine Basis zur Gründung einer bürgerlichen Existenz zu bilden. Gewiß, reizvoll wäre es, hochkapitalistische Gebilde für die Zwecke der Arbeitsgesellschaften verwenden zu können, aber das ist meines Erachtens unmöglich, weil eben diese Formen darauf angelegt sind, Unternehmungen zu schaffen, die unzählige Besitze haben können. Daraus folgt notwendigerweise, daß Unternehmungsbesitz und Unternehmungsleitung auseinanderfallen müssen. Wenn Herzfeld aber als Tendenz seiner Kommanditgesellschaft angibt, zur Bildung einer bürgerlichen Existenz der Arbeiter zu dienen, so müßte er gerade diese Formen vermeiden, da es doch vor allem darauf ankommt, Formen zu finden, in dem der Arbeiter vollen Mitanteil an Leitung und Besitz erhält. Das scheint mir doch das kennzeichnende Merkmal des „Bourgeois“ zu sein. Das volkswirtschaftlich allein ins Gewicht fallende Moment bei den Kapitalgesellschaften ist doch die Mobilisierung des Kapitals, seine Versachlichung, die durch das Dazwischenschieben der Effekten erreicht wird. Das kennzeichnende Merkmal der Effekten, der Inhaberpapiere, Aktien oder Obligationen usw. ist nichts als ihre Vertretbarkeit, die es allein ermöglicht, daß diese Effekten jede Minute in andere Hände übergehen können oder wie bei den Aktien ein Handel darin an der Börse stattfindet. Mit diesem Vorgang setzt zugleich die Entpersönlichung des „Kredits“ ein, die die Personen bei der offenen Handelsgesellschaft und der Kommanditgesellschaft missen konnten. Hier aber wird das Verhältnis des Vertrauens beraubt. Aber gerade das Vertrauen brauchen wir doch am meisten, denn dies zeichnet sich dadurch aus, daß es „eine Gefühlslage zu einer gewissen Dauer und Gleichmäßigkeit ist. . . Die Gefühlslage des Vertrauens bezieht mit dem Vertrauenden zugleich den Gegenstand des Vertrauens in sich ein und hält beide, den Vertrauenden und den Gegenstand des Vertrauens, miteinander in dauernder Verbindung“¹⁾. Aktien in der Hand von Arbeitern ist ein Mittel, das sicher keinen Segen bringt; eher bin ich geneigt, hier an Iherings Prophezeiung für das Aktienwesen in seinem „Zweck im Recht“ (Seite 223) zu denken, wo es heißt: „Die Verheerungen, die sie im Privatbesitz angestiftet haben, sind ärger, als wenn Feuer- und Wassernot, Mißwuchs, Erdbeben, Krieg und feindliche Okkupationen sich verschworen hätten, den Nationalwohlstand zu ruinieren.“ Es ist das Verdienst Franz Fränkels in seiner oben erwähnten Schrift: die G. m. b. H., durch exakte Rechtstatsachenforschung gezeigt zu haben, wie viele schwindelhafte Unternehmungen durch die kapitalistischen Unternehmungsformen ins Leben gerufen werden, trotzdem

¹⁾ Vgl. Rumpfs bedeutende Arbeit: Wirtschaftsrechtliche Vertrauensgeschäfte. Archiv f. d. ziv. Praxis S. 21, 119, Jahrgang 1921.

der Staat durch seine Normativbedingungen der Gründung solcher Gebilde entgegenarbeiten und einen Finger auf die klaffende Wunde legen will. Freund der Aktiengesellschaft und der G. m. b. H. kann nur sein, der noch glaubt, daß die Zukunft dem ökonomischen Liberalismus gehört. Das hat der mir unvergeßliche Lehrer, der prächtige Georg Cohn, in seinem mit letzter Kraft geschriebenen Werke Die Aktiengesellschaft gezeigt: „Das erste und oberste Erfordernis eines guten Aktienrechts ist also möglichste Freiheit“¹⁾. Konsequenter fordert er im Aktienrecht völlige Beseitigung der bürokratischen Methode, deren Wirken Eggen-schwylers tiefes Wort kennzeichnet: Die moderne Gesellschaft gleicht buchstäblich einem Kranken, der durch seine Kraft am spontanen Heilen verhindert wird²⁾. Gewiß ein ergreifendes Wort gegen die in und nach dem Krieg immer üppiger blühende Amtstyranie, die der „blutige Sumpf des Kriegs“³⁾ hervorbringt, während die urbaren Gefilde ringsum verdorren. Die aber, die an die Errichtung von Arbeitsgesellschaften denken, müssen einer anderen Richtung als dem ökonomischen Liberalismus mit seinem „laissez faire, laissez aller“ angehören. Schon deshalb ist ein Herübernehmen dieser hochkapitalistischen Formen unmöglich. Völlig unbrauchbar werden sie aber für unseren Entwurf, der ja darauf bedacht ist, den Arbeiter dauernd mit seiner Arbeitsstätte zu verbinden und dessen Wesen darauf beruht, die denkbar engste Verbindung zwischen Person- und Arbeitsmittel herzustellen; da hinein paßt kein fungibles Wertpapier, das in wenigen Minuten einem andern gehören kann. Dann ist auch der ganze Aufbau der Aktiengesellschaft mit ihrem Aufsichtsrat, Vorstand und all den komplizierten Bestimmungen für unser kleines Gebilde nicht zu verwenden, ebensowenig die G. m. b. H., da ja auch in ihren Anteilen ein lebhafter Handel stattfindet, obwohl hier gemäß § 15 des Gesetzes über die G. m. b. H. von 1889 die Veräußerung der Anteile von der Genehmigung der Gesellschafter abhängig gemacht werden kann. Vor allem steht der Umstand entgegen, daß hier Kapital, also in der Hauptsache Geldbeteiligung, erforderlich ist, um überhaupt Gesellschafter oder Aktionär werden zu können. Die ganze Beschlusfassung, die Abhängigkeit der Stimmen von der Höhe des Geschäftsanteils . . . wo soll ich aufhören. Die A. G. wäre ja unbeschränkte Herrscherin. Auch die neue Kombinationsform der „G. m. b. H. & Co.“ dient nur rein kapitalistischen Zwecken, vor allem um die dem

¹⁾ Die Aktiengesellschaft aus dem Nachlaß von Professor Dr. Georg Cohn bearbeitet von Dr. Fick und Professor Dr. Zehntbauer Zürich 1921 Orelli Füßli S. 2.

²⁾ Vgl. Karl Adler in der Besprechung dieses Buchs Juristische Wochenschrift 1921, S. 70.

³⁾ Ebenda, S. 884.

Kapital unangenehme persönliche Haftung physischer Personen auf die Schultern einer juristischen Person abzuwälzen; außerdem spielt hier die Steuerersparung eine große Rolle. Geiler hat gezeigt, wie auch die einfache Gesellschaft des bürgerlichen Rechts hochkapitalistischen Formen dienstbar gemacht wird. Der tiefere juristische Grund, warum die reinen Kapitalgesellschaften für uns nicht brauchbar sind, ist der, daß ihre Struktur der des Vereins nachgebildet ist, bei dem eben der Zweck in den Mittelpunkt gestellt ist und das Moment der Dauer bildet, während die Mitglieder fortwährend wechseln können. Es ist ein „Taubenhaus mit ständigem Zu- und Abfliegen der Mitglieder“. Bei unserem Entwurf ist aber doch alles auf die Persönlichkeit der Mitglieder abgestellt.

Bleibt als letzte Form die Genossenschaft. Wir haben zwar oben gesehen, daß die Genossenschaften so wie sie das Gesetz vom ersten Mai 1889 als Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbs oder Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken, definiert, keine Unternehmungsgemeinschaften, sondern Förderungsgemeinschaften sind, die die private Wirtschaftstätigkeit ihrer Mitglieder nur fördern und ergänzen wollen, also Einzelwirtschaften ihrer Mitglieder voraussetzen; aber die Produktivgenossenschaft, in der auch heute noch naive Geister die Lösung der sozialen Frage sehen, nötigt uns dazu, hier darauf einzugehen. Wir werden aber bald bemerken, daß die Produktivgenossenschaften eigentlich überhaupt keine Genossenschaft im engeren Sinne des Wortes sind, sondern reine Unternehmungsgesellschaften. Denn sie nehmen ja die gesamte Wirtschaftstätigkeit in sich auf, während die Genossenschaft im Sinne des Gesetzes diese nur ergänzen soll. Die Form der Genossenschaft paßt gar nicht für sie, daher kommt es auch, daß mehr als die Hälfte der wenigen Produktivgenossenschaften in Deutschland sich anderer Gründungsformen bedienen! Ist unser Entwurf mit der Genossenschaft vereinbar? Auch hier muß mit einem Nein geantwortet werden.

Vor allem ist ja doch das Anwendungsgebiet der Genossenschaften ein viel zu kleines, das Gesetz zählt fast vollständig die möglichen Gestaltungen und die Genossenschaftsarten auf. Der ganze Zweck des Gesetzes läuft ja doch darauf hinaus, wie Geiler am a. O. richtig bemerkt, lokale Zusammenschlüsse zu ermöglichen. Da auch die Genossenschaft dem Verein nachgebildet ist, so kann jeder Genosse jederzeit seinen Austritt aus der Genossenschaft erklären, das Kündigungsrecht darf auf höchstens 2 Jahre festgesetzt werden. Das paßt schon gar nicht zum Entwurf, der doch dauernde Verhältnisse im Auge hat. Außerdem ist der Genossenschaftsanteil nicht vererblich (§ 77, worauf unser Entwurf gerade besonderen Wert legt). Die nicht geschlossene Mitgliederzahl, die Anonymität ist in die Definition des

Gesetzes aufgenommen, aber nur scheinbar begriffswesentlich. Sie wird dadurch aus der Welt geschafft, daß gemäß § 10 die Aufnahme neuer Mitglieder von der Zustimmung abhängig gemacht wird, wodurch der Mangel geheilt wird. Im übrigen ist wieder die ganze Form mit ihrem Vorstand, Aufsichtsrat und der Generalversammlung viel zu kompliziert, um unseren einfachen Verhältnissen dienen zu können. Die meisten Produktivgenossenschaften kranken geradezu an ihrer Rechtsform. Das scheint mir neben den anderen oft genannten Gründen des Kapitalmangels, des Mangels an Unterordnung und des Fehlens von zur Leitung geeigneter Personen der Hauptvorwurf zu sein, den man gegen die Produktivgenossenschaften geltend machen kann. Es ist nicht auszudenken, welche Schwierigkeiten in rechtlicher Hinsicht entstehen, wenn es gilt gemeinsamen Besitz an Produktionsmitteln herzustellen, die ein Einzelgenosse eingebracht hat. Deshalb sind Produktivgenossenschaften meistens dort vorhanden, wo Produktionsmittel fast gar nicht benötigt werden, so z. B. bei Dienstmannsinstituten, Pflaster- und Erntearbeitern.

Wir sind am Schluß. Ein Chaos hat sich gebildet; keine Möglichkeit wurde gefunden, mit dem sonst so geschmeichelten Privatrecht eine neue Form zu bilden. Wir fragen, warum war denn dies nicht möglich. Die Antwort kann nur die sein, daß Rosenstock eben einen ganz neuen Typus geschaffen hat, der keine reine Unternehmungsform (und nur für diese sind die geltenden Normen brauchbar) ist. Bei unserem Entwurf haben wir es mit Menschen zu tun, die ja doch nicht im reinen Sinne des Wortes Unternehmer sind, die für den Markt auf Vorrat arbeiten, und damit eben das Unternehmerrisiko tragen; sondern diese Arbeiter sollen ja nur auf Bestellung schaffen, sie treiben, wenn man so will, Konsumentenproduktion.

Das eigentliche Risiko trägt ja nur die Normal A. G., die arbeitet für den Markt, sie muß mit der Möglichkeit rechnen, keinen Absatz für ihre Ware zu finden. Das ist nicht so einflußlos auf die rechtliche Gestaltung wie man auf den ersten Blick annehmen sollte. Denn gerade die Verteilung des Risikos, die sich in der beschränkten Haftung ja doch ausdrückt, ist das differenzierende Moment unserer Gesellschaftsformen. Gerade diese Form läßt sich unter den alten Formen nicht finden, weil nur einer, der nicht arbeitet, wirklich Risiko trägt, während die anderen arbeiten und kein Risiko tragen und dabei trotzdem die Gleichberechtigung verbunden mit Nachfolge verwirklicht werden soll. Dieses Problem steht zur Lösung.

Der Rechtsschutz.

Die Worte Rudolf Sohms: Vielleicht bald wird die Zeit kommen, wo auch der vierte Stand gebieterisch seinen vollen Eintritt in die

Rechtsordnung fordern wird, sollten schneller in Erfüllung gehen, als er vielleicht selbst geglaubt hat. Die Krisis ist gekommen und verlangt wie jede Krisis: Entscheidung. Sie fordert von uns Anerkennung neuer Rechtsgebilde. Die erste Tatsache, die wir da feststellen müssen, ist die, daß unsere Arbeitsgemeinschaft von den staatlichen Gerichten nicht anerkannt werden wird, da ihre Verwirklichung mit Hilfe des staatlichen Rechts unmöglich ist. Denn „der heutige Jurist ist gewöhnt, auf eine von Recht und Rechtszwang beherrschte Welt zu blicken. Dieser Welt, die die seinige ist, verdankt er seine Weltanschauung, die Recht und Rechtszwang auf den Anfang aller Dinge verlegt. Ohne sie vermag er sich ein menschliches Zusammenleben gar nicht vorzustellen. Eine Familie, die nicht behördlich zusammengehalten oder wenigstens beaufsichtigt, ein Eigentum, das nicht von den Gerichten geschützt, ein Vertrag, der nicht klagbar, zum mindesten aber einwendbar, ein Erbe, das nicht durch irgendein Rechtsmittel durchsetzbar wäre, sind ihm ganz außerhalb des Rechts gelegene, rechtlich gleichgültige Dinge. So verbinden sich in seiner Gedankenwelt Rechtsordnung, Gericht und Rechtszwang zu einer Einheit, und er wird unbedenklich nur dort von einem Recht oder Rechtsverhältnis sprechen, wo er Gericht und Rechtszwang, allenfalls Verwaltungsbehörde und Verwaltungszwang, findet . . . Die herrschende Jurisprudenz gelangte auf diesem Wege zu der bekannten Zweiquellentheorie, die alles Recht auf Gesetz und Gewohnheit zurückführt¹⁾“. Mit juristischer Logik ist auch nichts zu erreichen, wo es der logischen Ableitung an dem so notwendigen Obersatz gebricht. Denn sie kann nur einen Rechtssatz brauchen, der sein Entstehen irgendwie dem Staat verdankt.

Der Zivilprozeß ist demnach für uns unbrauchbar, denn er dient ja nur der geordneten Durchführung des materiellen Rechts, an dem es uns eben gebricht. Außerdem sind für unsere Zwecke die staatlichen Mittel, mit der er der Gerechtigkeit zum Sieg verhilft, viel zu grob, denn sie alle sind ja auf Typizität und Massenwirkungen eingestellt. Wir aber haben ein junges Gebilde vor uns, das sorgsam gehegt und gepflegt werden will. Hier kann Zwang und Gewalt nur zerstören, nicht aufrichten. Bei den Rosenstockschen Plänen kann kein Verfahren möglich sein, in dem gestritten wird, wo der Partei Sieg wird, die den zugeschobenen oder zurückgeschobenen Eid ausschwört. Hier darf nicht gerichtet, sondern nur geschlichtet werden. Der Richter muß vom kurulischen Sessel herabsteigen, und sich zwischen, nicht über die Parteien stellen. Das kann der staatliche Richter nicht, seine Vorbildung, seine ganze Welt, die ihn umgibt, haben ihn dazu

¹⁾ Vgl. Ehrlich, Grundlegung, Seite 67.

unfähig gemacht. Nur aus der Arbeitsgemeinschaft heraus kann hier wieder neues Recht blühen. Wir haben gleichsam ein Gebilde der Vorrechtswelt vor uns, wo das Recht ungeschieden inmitten von Sittlichkeit, Religion, Sitte, Takt und Anstand ruht. Schiedsgerichte mit ihren Sachverständigen nützen nichts, denn der Schiedsrichter darf sich ja ebensowenig über eine Vorschrift des Privatrechts um deswillen hinwegsetzen, weil er meint, daß bei ihrer Anwendung die Billigkeit zu kurz kommen würde¹⁾. Wir müssen wieder, wollen wir zur Lösung kommen, auf vorstaatliche Formen des Rechts zurückgreifen. Zweifellos ist uns die Gesamtheit der damals zum Bewußtsein gekommenen und deshalb aufgezeichneten Rechtssätze überliefert, aber ebenso zweifelsfrei ist es, daß diese Rechtssätze nicht allzeit eine genügende Ordnung hätten gewährleisten können. Das hat Eugen Ehrlich mit voller Deutlichkeit dargetan. Woher wurde nun aber dort das Recht genommen? Es wurde in jedem einzelnen Fall ermittelt! So muß es auch bei unserer Arbeitsgemeinschaft sein, und deshalb kann das Recht nur aus ihr selbst kommen.

Der Obersatz, das Gesetz des Staates, muß in einer Gruppe ersetzt werden durch das Vertrauen. So wenig wir uns sonst von der Hereinnahme des Privatrechts in öffentliche Ordnungen versprechen können: hier ist ein solcher Punkt; der des Kredits. Die Schlichter, die die Welt der Arbeit braucht, vermögen an der Stelle zu stehen, die sonst staatliche Gesetze einnehmen, weil sie Kredit, Rechtskredit genießen. Dieser Kredit ist aber nur dann eine ebenso natürliche Sache wie im Privatverkehr, wenn das Vertrauen täglich neu begründet wird. Rechtsfinder kann da nur der sein, der mitten drin im Wirken dieser Gemeinschaft steht, denn nur so kann man allen ihren Erscheinungen hellsehend und hellhörend nachgehen, sie unablässig verfolgen. Der Richter muß davor zurückstehen, er ist ja gewohnt, nur von Fall zu Fall und auf Anruf tätig zu werden; nur der, der, wie der Verwaltungsbeamte in gewisser Hinsicht, dauernd die Erscheinungen seines Gebiets im Auge behalten muß, wird imstand sein, gerecht die widerstreitenden Interessen zu schlichten. Vielleicht hat der Gewerkschaftssekretär die Eignung hierzu.

Die positivistische, in der Dogmatik erstarrte Jurisprudenz aber hat hier stille zu stehen. Nur Juristen, die geschichtliche Umschau und seelische Nötigung über die Welt staatlichen Rechts hinausgeführt haben, werden dem Wachstum des neuen gesellschaftlichen Rechts Helferdienste leisten können, des neuen Rechts, dessen Ordnung den Plänen der Betriebsgliederung die passenden Normen zu geben weiß.

¹⁾ Vgl. Hellwig, System des Zivilprozeßrechts S. 260.

9. Die Widerstände der sozialen Theorien.

Amerikanismus — Kleinaktie — Gilde und Gildensozialismus — Bodenreform — Industriepolitik und Sozialpolitik — Kapitalismus und Sittlichkeit.

Die Forderung einer inneren Betriebsgliederung, die zu Betriebsaussiedlungen führt, ist uns aus der Lebensgeschichte der Industrie, aus der Geschichte der Arbeiterbewegung und aus dem Lebenslauf des einzelnen Arbeiters erwachsen. Unser Maßstab waren also die Gesetze, die zur dauernden Ermöglichung solcher Lebensgeschichte beobachtet werden müssen.

Die heutigen Wissenschaften und Theorien vom Betrieb und von der Volkswirtschaft gehen nicht von solchen Lebensläufen einzelner oder ganzer Gemeinschaften aus, noch wollen sie solche Schicksale gesetzmäßig gestalten. Vielmehr suchen sie die Zustände am Anschaulichen und Zuständlichen zu messen, d. h. an quantitativen, raumbezogenen Maßstäben.

Wir messen an dem dynamischen Gesetz der menschlichen Art, der Volkswirt aber an zeitlosen Zahlengrößen. Die Betriebswissenschaft mißt am Reingewinn, die Nationalökonomie am Volkwohlstand oder am ökonomischen Fortschritt. Eine Sonderbewegung wie die Bodenreform berechnet die Gewinne aus dem Bestehen oder dem Wegfall der Grundrente. Sie alle betrachten dingliche Zustände und Sachwerte. Sie steuern also auf andere Ziele zu als wir, und so ist es kein Wunder, daß sie sich anderer Mittel der Erkenntnis bedienen. Wir arbeiten mit Längsschnitten des Daseins, sie mit Querschnitten. Es ist ein zeitbezogener, geschichtlicher Maßstab, den wir anlegen, um nach ihm den Lebensraum der Welt der Arbeit zu beurteilen. Unseres Erachtens kann Räumliches nie der Wertmesser für Räumliches sein. So wenig ich an einem Zehnmarkschein den Wert von 5 Mark, 8 Mark oder 10 Mark bemessen kann, sondern eine Qualität (Silber oder eine Ware) brauche, um zu wissen, was die Quantität wert ist.

Da aber diese Theorien mehr oder weniger auf uns alle — mindestens aus der Zeitung — abgefärbt haben, so muß jetzt nachträglich in Betracht gezogen werden, wie unsere Gedankengänge in ihrem Lichte erscheinen und welches Urteil die Theorien über uns oder wir über die Theorien fällen müssen. Wir wollen uns daher nach der Reihe vor ihnen verantworten; aufsteigend von der „wissenschaftlichen“ Betriebsführung des Technikers über die „populären“ Soziallehren bis zu den Theorien der „geistigsten“ Universitätsgelehrten.

Betriebswissenschaft. Diese Lehre richtet ihr Augenmerk in erster Linie auf eine sachlich-materielle Produktionssteigerung, die ihr an und für sich wertvoll erscheint. Im Rahmen dieser Produktionssteige-

nung ist ihr im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte auch die Frage nach dem Menschen interessant geworden. Taylorsystem, Psychotechnik, Amerikanismus, Fabrikdemokratie: alle diese Gedankengänge wenden sich bereits dem Menschen zu. Das Taylorsystem studiert seine Physiologie, sein Muskelspiel; die Psychotechnik prüft seine natürliche Eignung¹⁾; die psychologischen Methoden des Amerikanismus — man streicht eine dunkle Ecke im Fabriksaal leuchtend weiß und erreicht dadurch, daß keine Abfälle mehr von den Arbeitern dort hingeworfen werden — passen sich seinen Reflexen und Reaktionen an; die Fabrikdemokratie huldigt seinem Bedürfnis nach dem Recht. Man sieht: der Körper, die Talente, die Triebe und das Rechtsgefühl werden alle nebeneinander als wichtige Bestandteile des merkwürdigen Wesens Mensch entdeckt, ohne den die Industrie trotz aller ihrer sonstigen Leistungsfähigkeit nicht gedeihen kann. Aber sie werden als Bruchstücke entdeckt. Und allen ist und bleibt der Mensch nur Mittel zum Zweck. Nicht der Mensch an sich ist Ziel der Betrachtung, sondern der Mensch als Faktor der Produktion. Dies Verhalten ist begreiflich; denn wie sollte eine Wirtschaftswissenschaft an den „Menschen an sich“ anknüpfen? Sie hatte Grund zur Ablehnung dieses Menschen an sich. Dieser „Mensch an sich“ war nämlich zu lange durch die Philosophie zu einem bloßen Vernunftgeist verflüchtigt, der nirgends mehr bodenständig in seinem Eigentum und seiner Arbeit wurzelte, sondern in einem geistig-philosophischen Himmel sich bewegte. Der „Mensch an sich“ war zu einem Luftgebilde, zu einem Idealisten zerflossen. Die Wirtschaftswissenschaft nahm sich daher statt des „Menschen an sich“ seinen Gegenspieler: den reinen Quantitätsmenschen, den Rechner. Dieser Homo oeconomicus entstammt der Kauf- und Handelswelt des Frühkapitalismus. Aber auch er, auf den die klassische Ökonomie ihre ganze Lohnfondstheorie und gerade die wichtigsten ihrer Grundsätze aufbaute, ist uns heute dadurch entfremdet, weil sich eigentlich sämtliche Schlüsse aus dem Homo oeconomicus als falsch erwiesen haben²⁾. Die Betrachtung kann heute weder den denkenden Menschen der Schulstuben noch den rechnenden Menschen der Handelskontore als Maßstab gelten lassen. Denn sie nimmt ihn dank der Industrie heute als Menschen unter freiem Himmel, als Menschen, der mit der Natur im Kampfe liegt. Wir verdanken das der Fabrik. Wir haben schon daran erinnert, daß die Fabrik das erste Gebäude der Welt ist,

¹⁾ Vgl. über die Psychotechnik oben S. 92 und 156.

²⁾ Vgl. die berühmte Übersicht über „Das Urteil des Nationalökonomens“ bei Sydney und Beatrice Webb, *Industrial Democracy* (deutsche Ausgabe von Hugo, Band II (Stuttgart 1898), S. 137—182), wo eine Fülle von hartnäckigen Fehlschlüssen geduldig aufgedröselst werden, die alle nur aus der rein quantitativen Annahme eines abstrakten Rechenmenschen fließen.

in dem Menschen wirken und das trotzdem nicht für Menschen, sondern für Maschinen erbaut ist, das keine Behausung darstellt, sondern eine Arbeitsstätte wie der Acker und die Felder draußen, also ein Platz, an dem der Mensch unmittelbar der Natur selbst gegenübertritt und mit ihr ringt. Die Industrie schafft eine zweite, konzentrierte, eine wissenschaftliche Natur in ihren Fabrikräumen. Die Industrie schafft das erste Haus, das rein der Sachgütergewinnung durch die nackte Arbeit des Menschen dient. Damit sind beide, der „Mensch an sich“, der „Idealist“, und der Rechenmensch erledigt.

Weder Hegels noch Ricardos „Mensch“ ist also mehr als eine Abstraktion. Jeder weiß, daß die Angriffe des Sozialismus und Materialismus eben gegen Hegel und gegen Ricardo geführt werden mußten. Zwischen Hegels gottähnlichem Geistmenschen und Ricardos klugem Tier liegt die Wirklichkeit.

Die bisherigen Häuser der Kultur (Kirchen, Schulen, Bureaus) zerdrücken den Menschen in Abstraktionen. Neben der Fabrik, diesem toten Naturgehäuse, wird endlich wieder der Gesamtmensch sichtbar, den die städtische Zivilisation gern vergißt, der wirkliche Mensch, der immer beides ist und beides hat: Kopf und Hände, Persönlichkeit und Sachgüter, Geist und Technik, Werkliebe und Eigennutz. Das ist der Mensch als Träger der Produktion und Konsumtion, der Mensch, „als Adam grub und Eva spann“, der arbeitende und doch, oder gerade bei der Arbeit zugleich geistig lebendige Mensch, der Mensch als Kämpfer! Dieser Mensch will kämpfen, um zur Ruhe zu kommen, will denken, um der Schwierigkeiten des Lebens Herr zu werden, will arbeiten, um sein Leben zu vollenden. Weder der Geist noch der Reichtum sind ihm Selbstzweck. Dieser wirkliche Mensch mit seiner bestimmten Lebenszeit braucht zur Verkörperung der ihm eingeborenen Kräfte einen Lebensraum und Lebensboden. Alles hängt davon ab, daß er ihn erhält. Wir sagen: alles hängt davon ab. Anders ausgedrückt heißt das:

Dieser Mensch ist Herr der Produktion, weil alle bloß sachlichen Verbindungen letzten Endes von ihm abhängen. Es steckt deshalb ein wirkliches Evangelium trotz aller Torheit, die daraus entspringen kann, hinter dem stolzen, diese Wahrheit wiederentdeckenden Wort:

Alle Räder stehen still,
Wenn dein starker Arm es will.“

Wie der Bauer aber sofort sich ganz an seine „Sache“ verliert, und dem harten Gesetz des Ackers sich aufopfert, sobald nur sein Eigen, seine Gewalt über die „Sache“ anerkannt, sobald er Pächter oder Eigentümer geworden ist, so geht es jedem arbeitenden Menschen auf Erden. Jeder

will als Sachwalter anerkannt werden, als Sachwalter, der irgendeiner natürlichen Aufgabe im Daseinskampf gegenüber tritt. Ist diese Anerkennung von seiten der übrigen Menschheit erfolgt, so wird er aus einem Herrn nach außen innen um so lieber zum Diener der Sache. Das einzige Mittel, der Produktion zu dienen, ist also, den Menschen aus einem Mittel der Produktion zu ihrem Herrn oder — was dasselbe ist — zu ihrem Träger zu machen. Wie durch eine List der Natur begibt sich der also freigelassene Mensch freiwillig seiner Rechte und verliert sich mit aller Hingabe an die Produktion.

Aber wenn hier vom Menschen die Rede ist, so meinen wir immer den bestimmten einzelnen Menschen mit Vor- und Zunamen, nicht einen zahlenmäßigen Begriff Mensch unter Menschen, einer unter Tausenden, wir meinen den bestimmten Arbeiter, der eine bestimmte Arbeit versteht.

Die amerikanischen Methoden der Betriebswissenschaft wollen den Menschen dadurch „heben“, daß sie ein ungeheures Ganzes über zahllose Individuen emporwölben und nun zum einzelnen sagen: „Sieh, du bist am Gedeihen dieses Riesenganzes interessiert. Ist das nicht schön? Ist das nicht viel schöner, als wenn du nur an deiner kleinen Einzelperson interessiert wärest?“ Wie sie ihn interessieren, ob durch Rücksicht auf sein Recht oder auf seinen Körper oder auf seine Talente, ist dabei gleichgültig. Entscheidend allein ist der Umweg über den großen Körper der Produktion. Dieser Umweg versagt. Denn der natürliche Mensch entfaltet sein Wesen eben nur bei und in seiner Arbeit. Riehls Satz, wer das Volk kennen lernen wolle, müsse es bei seiner Arbeit aufsuchen, gilt nicht so sehr vom Volk als vom einzelnen Menschen. Bei und an seiner Arbeit will der Mensch und muß der Mensch interessiert sein können, bei seiner eigenen ganz individuellen Arbeit an seiner Arbeitsstelle, an seiner Maschine, an seinem Arbeitsplatz. Alle ernsthaften Beschwerden des guten Arbeiters in der Fabrik richten sich nur gegen die Maßnahmen, die ihm das Arbeitseigentum nehmen oder verleiden. Der Ingenieur, der mit einem verlorenen Blick durch den Saal geht wie durch einen bloßen Stall von Zuchtvieh, verleidet es ihm, der Stundenlohn und die Akkordverkürzung, das Lochen am Eingang und der Sirenenpfeif, das Damoklesschwert der fristlosen Kündigung und der Krisis. An seinem Arbeitsplatz will er Sachwalter sein können, schalten und walten können. Mag dann dieser Platz klein oder groß sein! Das ist ihm selbstverständlich, daß nicht für jeden ein Riesenstück herausgeschnitten werden kann. So wie der Bauer nicht neidisch ist, so weiß der Arbeiter, daß, wo für alle Brot da sein soll, jeder nur in kleinem Rahmen Sicherheit erhalten kann. Aber, befreit den Arbeiter in seiner Arbeit von dem Druck der Bevormundung, bloß militärischer Behandlung, und alles andere wird gleichgültig, was heute als Umweg versucht wird.

Die amerikanischen Methoden sind ja nicht ganz neu, und sie entstammen eben der Epoche der Industrie, in der das Sachinteresse, Masse und Qualität der Gütererzeugung alles andere überwog und so auch der Mensch zur Sache und zum Gegenstand verflüchtigt wurde. Neu ist nur, daß in den letzten Jahren auch Arbeiterführer in weitem Umfang zu diesen quantitativen und materialistischen Methoden umgeschwenkt sind. Radikale Sozialisten haben sich für Psychotechnik begeistert, für Taylorismus eingesetzt und für Fabrikdemokratie. Kommunisten und christliche Gewerkschaften haben hingegen dieser Verführung besser widerstanden. Frenz sagt darüber¹⁾ mit großer Schärfe: „Wenn sozialdemokratische Führer dergleichen Ansichten äußern, so beweist das noch lange nicht, daß dieselben von den Arbeitern in der Werkstatt geteilt werden. Wer das glaubt, wird oft bittere Enttäuschungen erleben. Diese Führer wollen ja auch nicht für ihre eigene Person dieses System eingeführt haben, sondern nur für die andern, die Arbeiter.“ Er übersieht dabei, daß vielfach gerade das große Verantwortungsgefühl des sozialistischen Führers ihn heute dem Gedanken der reinen Produktivitätssteigerung in derartig antisozialistischer Weise huldigen läßt. Ein Volk von 60 Millionen auf engem Boden durchzubringen, ist keine Kleinigkeit. Aber richtig und wesentlich ist seine Feststellung über den Arbeiter selbst. Das Blickfeld des einzelnen Arbeiters, gerade wenn er tüchtig ist, hat im Zenith den eigenen Arbeitsplatz und darf nur ihn haben. Zusammenfassend möchten wir feststellen: Die amerikanistische Betriebslehre von heute entlehnt, ohne das zu sehen, ihren Begriff des Menschen noch immer älteren überlebten Lebens- und Wissensstufen. Der Mensch als Kämpfer und Sachwalter, wie ihn gerade der moderne Betrieb entfaltet, wird von der deutschen Betriebsökonomie noch immer nicht in den Mittelpunkt gerückt.

Kleinaktie. Die quantitativen Vorstellungen der Betriebswissenschaftler beeinflussen das Denken und Trachten der Techniker in umfänglichem Maße. Die Unternehmer unterliegen mehr der Einwirkung sozialpolitischer Theorien. Unter diesen ist es vor allem die Kleinaktie, die in der Gegenwart eine große Rolle spielt²⁾. Da muß es doch stutzig machen, daß diese Partnerschaft des Arbeiters heute als neues Heilmittel genannt wird, obwohl die „industrial partnership“ in England bereits seit 75 Jahren bekannt und versucht ist. Ihre Wirkung ist dort — gelinde gesagt — unbedeutend³⁾. Sozia-

¹⁾ S. 39.

²⁾ Siehe z. B. Sonderbeilage zum Reichsarbeitsblatt Nr. 3, März 1920: „Untersuchungen und Vorschläge zur Beteiligung der Arbeiter an dem Ertrage wirtschaftlicher Unternehmungen“.

³⁾ Vgl. dazu oben S. 108.

strakten Betrieb¹⁾. (Der Abschnitt k geht daher von dem Kapitalsmittelpunkt K aus.) Die Kleinaktie stellt also mit nichten die Kräfte-diagonale her, nach der gesucht wird. Denn sie ist ein mechanisches Mittel, das den Arbeiter Arbeiter, den Kapitalisten Kapitalist sein läßt. (Die „beste“ Kraftlinie müßte entsprechend auf dem Schema in der von den Kreisbögen eingeschlossenen schraffierten Fläche J liegen.) Es ist kein Wunder, daß die Kleinaktie seit 1917 im Kriege gerade in Frankreich, dem rein kapitalistischen Lande, wirksam gefördert worden ist²⁾).

Die Probe aufs Exempel ist es, wenn man einmal das Verhältnis umkehrt und statt dem Arbeiter die Kleinaktie, dem Kapitalisten eine „Teilarbeit“ zudenkt, eine Teilarbeit, die so wenig an ein Kapitalstück anknüpft wie die Kleinaktie an seinen Arbeitsplatz, sondern die vom Mittelpunkt des Arbeitsprozesses aus bestimmt wird. (Abb. 3, der Strich p.) Diese genaue Umkehrung der Arbeiterkleinaktie ist von den Bolschewiki ausgeführt worden. Sie haben jeden „Bourgeois“ vom Mittelpunkt P des Arbeitsprozesses aus zu irgendeiner beliebigen Verrichtung Sonntags angestellt. Dieser revolutionäre Arbeitssonntag, an dem jeder, auch der Ausländer, hacken und schaufeln mußte, ist ein kostspieliges Symbol dafür, daß in Rußland ein Übersozialismus versucht wurde, so wie mit der Kleinaktie (in Frankreich vor allem!) ein Überkapitalismus. Man versucht, einen der beiden Kraftmittelpunkte K oder P durch den anderen zu entkräften.

Eine wirkliche Lösung der Spannung kann nur auf den werktätigen Menschen zurückgehen, der vor diesen Produktionsmitteln in einer Werkstatt steht und schafft, dessen Rechtsstellung zu Rohstoffen und Arbeitserträgen aber vorderhand ganz dahingestellt bleiben mag.

Wenn ich ihn vor mir sehe, tätig an seinem Arbeitsplatz, dem Augenschein nach im tätigen Besitz der Produktionsmittel, so ist noch alles offen, ob er Eigentümer, Pächter, Mieter, Lohnarbeiter, Tagelöhner, Knecht, Haussohn ist. Nun erst tritt als zweiter Tatbestand, dem Rechnung zu tragen ist, die heutige Lage hervor, in der es weitgehend entweder erbliche Vermögensträger oder Tagelöhner gibt, die übrigens aus guten, derzeit unabänderlichen Gründen entstanden sein mag. Dann werde ich diese Lage als zweite Tatsache respektieren, aber mir sagen müssen, daß der neue Trieb des Arbeits-

¹⁾ Dergleichen Überabstraktionen heißen heut „das psychologische Moment“ an der Gewinnbeteiligung! So v. Dewitz, Preußische Jahrbücher 182 (Nov. 1920), 145 ff.

²⁾ Über Frankreich Planitz, Die Stimmrechtsaktie 1922, S. 54 f. Treffend ist Planitz' eigne Kritik: „Die Kleinaktie . . . leitet weiter nur von der Hauptfrage ab, nämlich wie der Arbeit als solcher im Gegensatz zum Kapital der ihr gebührende Einfluß gesichert werden kann.“ (S. 50).

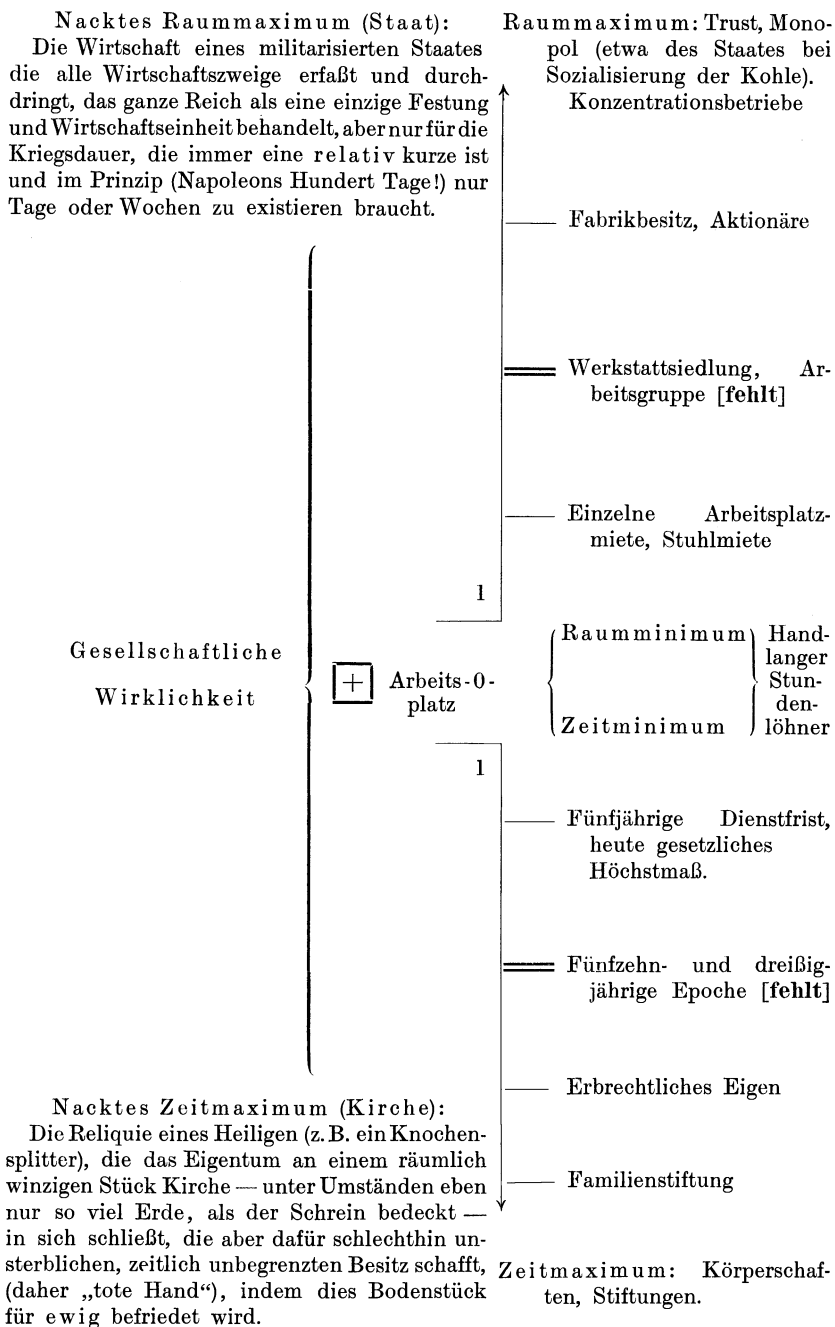


Abb. 4.

Die sachenrechtliche Wirkung von Arbeitszeit und Arbeitsraum.

lebens, der heute am Baume der Menschheit hervorbrechen möchte, daß dieser wohl etwa in der Mitte zwischen den beiden Extremen ansetzen muß, um die ursprüngliche und ewige Gestalt des Werkmannes, auf die es doch einzig ankommen kann, richtig herauszubilden.

Und so wird, ohne Feindschaft gegen den bisherigen Zustand, der neue Trieb nach Pacht- und Leiheverhältnissen, nach langfristigen Zuständen streben, die unter keines der beiden Extreme passen: weder unter das schlechthin vererbliche Geldvermögen noch unter den Stunden- und Tagelohn (Abb. 4), sondern die sich an die Lebensdauer des Menschen anschließen. Sie müssen über fünf und unter siebzig Jahren bleiben. Es wird sich um 15—30 jährige Epochen handeln.

Aber wir können dies Problem noch etwas vertiefen, wenn wir den Ort W der Abb. 1 einmal nach seinen zwei verschiedenen Bedeutungen hin sich entfalten lassen. Das geschieht in Abb. 2. In Abb. 1 nämlich begnügen wir uns, das abstrakte Schema der Ökonomie auszubilden, das Marx in folgenden Sätzen (Kapital I⁷, 727 und 680) formuliert hat: „Das selbsterarbeitete, sozusagen auf Verwachsung des isolierten unabhängigen Arbeitsindividuums mit seinen Arbeitsbedingungen beruhende Privateigentum wird verdrängt durch das privatkapitalistische Privateigentum.“ „Das Kapitalverhältnis setzt die Scheidung zwischen den Arbeitern und dem Eigentum an den Verwirklichungsbedingungen der Arbeit voraus.“

Wir bringen nun in Abb. 4 die beiden Faktoren, die in W enthalten sind, getrennt zur Darstellung. Es sind das seine räumliche und seine zeitliche Bedeutung. Diese Unterscheidung ist der Theorie bisher fremd und die Unwirklichkeit der Wirtschaftstheorie rührt aus diesem Übersehen: Erst die Unterscheidung von Zeit und Raum gibt uns ein Maß für die Beurteilung eines menschlichen Verhältnisses! Auch klärt Abb. 2 darüber auf, daß räumliche Beherrschung und zeitliche Verbundenheit in der Wirtschaft auseinanderfallen können. Am deutlichsten wird das in den Grenzfällen, dort wo nicht der einzelne Mensch wirtschaftet, sondern überpersönliche Größen, beim Staatseigentum und beim Kirchengut. Das Staatseigentum vollendet sich in der Kriegswirtschaft. Hier vollendet sich die Staatsmacht — im Kriege ist der Staat frei von der Konkurrenz sowohl der Kirche als der Gesellschaft, denn die Wirtschaft braucht sich dann weder zu „rentieren“ noch braucht sie der Ewigkeit zu dienen. — Dadurch ist die Kriegswirtschaft vollste Raumbeherrschung bei unbestimmter, jedenfalls aber nur vorübergehender Zeitdauer bis herunter zur Dauer einer Kampfhandlung.

Das Kirchengut der „Toten Hand“ entspringt umgekehrt einem unendlichen Zeitgestaltungsanspruch. Dies Eigentum kann nie auf-

gegeben werden. Die Kirche ist *patiens quia aeterna*, sie läßt kein geweihtes Bodenstück wieder in den Verkehr der Gesellschaft treten. Dafür kann diese „ewige“ Sache beliebig kleinen Umfang haben bis herunter zur Erdscholle oder zum Knochensplitter. Dergestalt wurde die Heiligenreliquie in der Kirche als Trägerin des Eigentums jedes bestimmten einzelnen Gotteshauses angesehen.

Zwischen diesen Extremen liegt das Eigen, das den Maßen des menschlichen Lebens folgt. Man sieht auf den ersten Blick, wie untermenschlich Handlanger und Stundenlöhner in dieser Reihe darinstehen.

Kleinaktie im Kohlenbergbau. Nun sind wir bei unseren Darlegungen gern von der Metallindustrie als dem Kern der industriellen Arbeiterbewegung ausgegangen. Im Kohlenbergbau — das sehe ich natürlich auch — liegen die Verhältnisse technisch anders. Und die Kleinaktie ist ja gerade aus Anlaß der Sozialisierung im Kohlenbergbau in die Debatte geworfen worden, weil sie mit der Enteignung der Bergwerksbesitzer zusammenzupassen schien. Es bleibt zu untersuchen, inwieweit ein Pachtverhältnis nicht auch im Kohlenbergbau die eigentliche Machtspaltung aus dem Bergwerkbesitz herbeiführen würde, auf die es ankommt. Ich habe da nicht genug technische Erfahrungen. Dafür bin ich mit dem Bergrecht vertraut und möchte aus seinem Wesen heraus doch folgendes zu erwägen geben.

Der Bergbau hat einstens das Grundeigentum zugunsten der Gewerke, d. h. zugunsten der Tätigen, enteignet. Diesen Sinn hatte ja das Recht der Bergbaufreiheit. Wie es auf dem Ackerfelde galt: „Hat die Egge das Land bestrichen, so ist die Saat verdient“, so sollte auch der den Berg Abbauende wie der Bebauer des Ackers die Früchte seiner Arbeit zu eigen erwerben. Aus den Gewerken wurden Eigentümer. Mit dem 19. Jahrhundert erstarrte das Bergwerkseigentum zu Bergwerkskapital, d. h. die letzte Verbindung mit der Arbeit löste sich. Damit ist an die Stelle des Grundeigentums das Bergwerkskapital getreten. Wieder meldet die Arbeit ihre Forderungen an. Die Schätze des Bodens soll der verwerten dürfen, der sie ihm abringt, nicht der, von dem er die Produktionsmittel für diese Arbeit entlehnt. Das Bergwerkskapital kann nicht „enteignet“ werden wie das Grundeigentum. Denn das Grundeigentum erlosch in seiner Funktion angesichts des Bergbaus; die Erdoberfläche wurde nicht mehr bebaut zugunsten des Unterirdischen; deshalb „Enteignung“. Das Bergwerkskapital hingegen wird gebraucht, nun erst recht gebraucht und ausgenutzt. Aber seine Früchte kommen nur durch Vermittlung der Arbeiter zustande, so wie der Gutsbesitzer nur durch die Arbeit seines Pächters hindurch die Früchte von seinem Lande erntet. Es soll entkapitalisiert werden. Also müssen die Arbeiter den Bergwerkseigentümer nicht enteignen und dies Eigentum einer abstrakten All-

gemeinheit, „Staat“ genannt, überschreiben, die noch dazu bankrott ist, sondern sie müssen wie der landwirtschaftliche Pächter gegen den Gutsherrn handeln. Auch der Pächter hatte keinerlei Interesse daran, daß statt einer Familie eine Aktiengesellschaft oder der Staat Eigentümer des Guts werde. Aber er hatte ein Interesse an günstigen Pachtbedingungen. Und das Standesbewußtsein der Pächter hat sich durchgesetzt. So hat der Arbeiter kein Interesse an einem Wechsel in der Person des Eigentümers am „Unterirdischen“, am Bergwerk, sondern an einer Veränderung der Pachtbedingungen, die ihm der Bergwerkseigentümer stellt.

Durch diese Betrachtung klärt sich der Sinn der Kleinaktie im Kohlenbergbau. Die Technik erlaubt dort nicht die Ausscheidung einzelner Pachtgruppen, weil alle Arbeiter auf alle Einrichtungen der Zeche angewiesen bleiben. Nur die ganze Zechenbelegschaft könnte also die Zeche pachten. Da dies an den Eigenschaften der menschlichen Natur scheitert, so ist die Kleinaktie die rohe Ersatzform für den eigentlich wünschenswerten Pachtvertrag, für das Berglehn zur gesamten Hand. Und die bergbauliche Kleinaktie dürfte also keinesfalls über die einzelne Zeche hinaus auf andere Zechen gemeinsam ausgedehnt werden. Sie müßte — zum Unterschied von den sonstigen Aktien — wirklich auf die kleinste technisch erfaßbare Betriebseinheit bezogen bleiben. Das ist gerade das Gegenteil von dem, was heute von den Unternehmern angestrebt wird. Im Kohlenbergbau wird heute die Kleinaktie als Quote am Monopolgewinn vorgeschlagen. Die Kleinaktie der Einzelzeche schlägt umgekehrt Bresche in die Monopolbildung. Doch würde es zu weit führen, das hier zu entwickeln. Hier galt es festzustellen: Im günstigsten Fall ist die Kleinaktie ein Ersatzmittel, mit dem der Kohlenbergbau möglicherweise vorlieb nehmen muß; so darf sie sicher nicht als Einwand gegen das Sonderrecht der Arbeitsgruppen in anderen Industrien geltend gemacht werden.

Die Betrachtung ist aber nicht nur zur Verteidigung nützlich. Sie lehrt auch, daß Verstaatlichung nichts mit Sozialisierung zu tun hat, daß der Staat, der Hüter der Rechtsordnung, der letzte ist, der „die Expropriateure expropriieren kann“. Das können immer nur die „Expropriierten“, d. h. die, deren Arbeit auf dem Wege zum Eigentum voranschreitet. Der Staat ist kein Expropriateur, auch wenn man ihn zur „Gesamtheit des Volks“, zur „Allgemeinheit“ usw. verflüchtigt. Echtes Arbeitseigentum ist gerade für Karl Marx unverletzlich: „Die Negation der kapitalistischen Produktion . . . stellt das individuelle Eigentum wieder her, aber auf Grundlage der Errungenschaften der kapitalistischen Ära der Kooperation freier Arbeiter aus ihrem Gemeineigentum an der Erde und den durch die

Arbeit selbst produzierten Produktionsmitteln¹⁾.“ Der Staat kann ein Gesetz erlassen, daß die Maschinenindustrie binnen drei Jahren 15% ihrer Arbeiter ausgesiedelt haben muß in Pachtwerkstätten. Aber er kann sich die Maschinenindustrie nicht „aneignen“. Denn wir erleben ja heute, daß alle Aneignung nur über die produktive Arbeit hinüber möglich ist. Die „Allgemeinheit“ hat kein Recht auf die Maschinenindustrie; denn sie arbeitet nicht in ihr oder an ihr. Das Bergwerkseigentum ist aus Arbeit am Bergwerk entstanden, nämlich aus der produktiven Umwandlung von landwirtschaftlichem Eigentum in Bergwerkseigentum, es ist geronnene technische und kaufmännische Arbeit. Genau so ist der Großgrundbesitz entstanden aus der produktiven Umwandlung von Urwald und Sumpf in landwirtschaftliches dörfliches Siedlungsland. Es ist geronnene politische und kriegerische Arbeit. Hinter dem Bergwerkseigentum kann das Bergwerkskapital, d. h. der Besitz der technischen Produktionsmittel (Maschinen, Wissenschaft, Geld), wichtiger werden als der Feldbesitz selbst. Die Form wurde nun statt der alten Gewerkschaft die Kapitalgesellschaft. Heute kommt die Handarbeit und will zu Eigentum gerinnen, zu einem Untereigentum unterhalb der älteren geologischen Schichten des Eigentums am Bergwerk, der Kapitalsmacht an den Produktionsmitteln. Damit hat die Handarbeit recht. Aber die Allgemeinheit oder der Staat hat nicht recht, anzunehmen, sie, die Allgemeinheit, könne ohne Arbeit Eigentum erwerben. Sondern sie kann nur die Rechtsfestsetzung zwischen alten und neuen Eigentümern übernehmen. Dazu ist sie da, zur Gesetzgebung, zur Grenzziehung, zur Kontrolle. Aber sie kann weder zaubern noch erfinden, sondern nur aussprechen, was die veränderte Arbeitsweise an Rechtsänderungen notwendig macht. Sie hat heute die neue Schicht des Eigentums und des Besitzes anzuerkennen, die sich bilden will: den Handarbeitsbesitz der Industrie. Der Weg aber, über dem Eigentum entsteht, ist noch immer der gewesen, daß die Zeitdauer als verstärkender und befestigender Umstand der Arbeit wächst. Aus einer Stunde Arbeit entsteht keine neue Form des Eigen, aus einer in Tagelohn geleisteten Arbeit ebensowenig. Tages- und Stundenarbeit ermangeln der sachenrechtlich gestaltenden Kraft. Schon bei einem Jahre ist das anders. Und Jahrfünfte oder Jahreswochen zeigen bereits besitzmäßige Ausprägungen der Arbeit auf. Daher muß die Zeitdauer zuerst in das Arbeitsverhältnis Eingang finden. Die längere Dauer der Arbeitsverpflichtung birgt aber für den Lohnarbeiter die Gefahr der Hörigkeit. Für den Tagelöhner ist die Freizügigkeit sein einziges, sein Notrecht, durch das er seine Persönlichkeit allein behaupten kann. Daher darf die längere Arbeitsverpflichtung nicht als

¹⁾ K. Marx, Kapital I⁷, 728.

nackte einseitige Arbeitsleistung gegen Lohnzahlung ausgestaltet werden. Das ist unmöglich. Sondern wie die längere Zeitdauer zur Befestigung des Arbeitsplatzes unerlässlich ist, so muß an die Stelle des Zeitlohnes oder auch des Stücklohnes notwendig ein Dauerverhältnis innerhalb einer objektiven Betriebsgliederung treten. Diese Erwägungen führen aber schon über die Frage der Kleinaktie hinaus, die nur an die hohen im Bergbau nötigen Kapitaleinlagen, d. h. an die Notwendigkeit weit-ausschauender Betriebsführung anknüpft.

Gildensozialismus. In einer anderen Industrie stoßen gerade die Vorstellungen von der zeitlichen Befestigung der Arbeit auf einen Widerstand, der aus dem Wesen der hier geleisteten Arbeit entspringt. Im Baugewerbe ist die Arbeit Saisonarbeit. Das Kapital und die Produktionsmittel sind — besonders im Tiefbau bei Erdarbeiten — im Verhältnis zu den Arbeitslöhnen gering. Der einzelne Bau ruft die Arbeiter an und zerstreut sie wieder; man denke nur an die großen Kanal- oder Eisenbahnbauten. Im Baugewerbe regt sich daher ein anderer Trieb nach Reform: der Gildegedanke. Die Arbeitergilde ist Produktivgenossenschaft¹⁾. Sie hat alle Schwächen und Mängel mit dieser gemein. Nur ist sie im Baugewerbe am ehesten zu ertragen, weil hier die Arbeit einheitlich, allen sichtbar und in ihrem Verlauf übersehbar bleibt. Außerdem ist der Absatz der Ware durch den Handel nicht im Wesen des Baugewerbes verankert. Wo er eintritt, wo spekulatives Bauen einsetzt, liegt ein Mißbrauch vor; vor „Bauunternehmern“ in diesem Sinne sind wir aber auf eine geraume Zeit wohl behütet. Ferner wird das Kapital für jedes „Unternehmen“ eines Baues neu notwendig. Es ist kein sehr verwickeltes einzelnes, sondern es sind — vom Kapital aus gesehen — viele gleichförmige Unternehmungen vorhanden, also auch ein solcher einzelner Bau verhältnismäßig leicht und vielfältig erneut zu organisieren.

Verbrämt wird die Gleichung der Arbeitergilde mit der bei der Arbeiterschaft wenig angesehenen Arbeiterproduktivgenossenschaft durch den Begriff des — in England von wenigen, aber einflußreichen Männern propagierten — Gildensozialismus. Gildensozialismus heißt die Vereinigung aller zu einem Industriezweig benötigten Arbeitskräfte trotz ihrer fachlichen Verschiedenheiten in einer Korporation, also beim Bau z. B. der Dachdecker, Zimmerleute, Maurer usw. Man sieht, das könnte sich mit der in Rußland aufgebauten Industrieorganisation an Stelle

¹⁾ Grundlegend vor allem die Schriften von G. D. H. Cole. Auch konnte ich die Hefte des „Guildsman“, jetzt: Guild Socialist, bis Ende 1921 benutzen, vgl. auch die besonnene Darstellung von A. Ecker, Die Arbeitergilden der Zukunft, Essen 1920. Ecker begreift, daß die Arbeitergilde nur für die Massenarbeit in Frage kommt, während er die Autorität in der Wirtschaft bedenklich unterschätzt und Massenarbeit mit Zentralisation gleichzusetzen scheint.

des gewerkschaftlichen Prinzips berühren¹⁾. Die einzelne Arbeitergilde, die an einem bestimmten einzelnen Arbeitsplatz an die Arbeit geht (Baustelle, Betrieb, Unternehmung), hat also das schützende Dach einer Gesamtorganisation über sich. Daß ihr dies Dach keinen wirtschaftlichen Schutz bieten kann, solange diese Gesamtorganisation nicht alle privaten Betriebe sich unterworfen hat, versteht sich wohl von selbst. Die (durchgeführte) Industrieorganisation kann Forderungen gegen das Privatkapital und gegen die einzelne Unternehmung (Betriebsrat!) durchsetzen. Selber aber wirtschaften könnte sie doch nur, wenn sämtliche Unternehmungen in ihr aufgegangen wären. Eine solche riesenhafte Vertrustung jedes Industriezweiges ist natürlich an sich denkbar, wenn der Staat eingreift. Nur ist nicht einzusehen, was der einzelne Arbeiter dabei in seiner Arbeitsweise und an seiner Arbeitsstelle merken könnte. Denn der Trust müßte doch im Interesse der Allgemeinheit die Gewinnmöglichkeit der einzelnen ihm untertanen Arbeitergilde aufs strengste beschneiden, und da er keinen Konkurrenten am Markt hätte, so ist nicht einzusehen, wie es so leicht zu einer vernünftigen Preisbildung kommen soll. Vergibt er seinerseits die Arbeit an eine Gilde im Wege der Submission oder ähnlich, so handelt es sich um ein Arbeitspachtverhältnis, genau wie wir es zwischen einem Unternehmer (der Industrieorganisation) und der einzelnen Gilde finden. Daß dieser Unternehmer statt „privat“ nun „publik“ geworden ist, nämlich eine öffentlich-rechtliche Wirtschaftsstelle, ändert an dem Vorgang nichts, der als Arbeitsverdingung zwischen ihr und der einzelnen Arbeitskompagnie stattfindet. Und bei dieser Arbeitsverdingung ist irgendeine Reform des Arbeitsvorgangs und des Lebensraumes nicht zu erkennen.

Wo aber die Arbeitergilde ohne diesen Gegenkontrahenten eines eigentlich den Markt bedienenden Unternehmers (er sei ein „Kapitalist“ oder die Industrieorganisation) produziert, da entbehrt sie eben der organischen Anknüpfung an die technisch hochstehende Betriebsform. Alle Arbeitsrechtbildung vollzieht sich nur so, daß ein bisher von einer souveränen Macht umschlossener Gewaltsbereich sich allmählich mit Rechtsnormen füllt. Aus der Herrschaft des Unternehmers — und genau so des Staats — gliedern und lösen sich allmählich Rechtsträger heraus bis herunter zur Genossenschaft. Die Arbeitergilde baut ins Leere, von unten nach oben, obwohl sie einen neuen Namen trägt. Damit ist nichts gegen sie dort gesagt, wo sie von jeher am Platze war, also bei Erdarbeiten, die an Arbeitskolonnen vergeben werden,

¹⁾ In diesem Sinne auch Karl Renner, „Der Gildensozialismus in England“ im Arbeitsrecht VIII (1921), 145 ff. Sein etwas schrankenloser Optimismus — der auch im Staatssozialismus „Sozialisierung“ erblickt! — muß doch zugeben, daß die neue Lehre praktisch nur in der britischen Bauarbeiterbewegung wird.

und dergleichen¹⁾. Nur trifft das nicht den Kern der Industrieentfaltung des neunzehnten Jahrhunderts, sondern geht als unverändertes besonderes Arbeitsgebiet neben ihr her. Auch die älteste Arbeitsform kann eben in jedem Augenblick durch ein Bedürfnis des Tages wieder „ins Leben gerufen“ werden²⁾.

Aber etwas anderes ist es, ein einzelnes Tagesbedürfnis — hier des Baugewerbes — losgelöst von dem Zusammenhang der übrigen Entwicklung befriedigen zu dürfen, etwas anderes, in dieses Chaos von einzelnen Bedürfnissen und einzelnen Befriedigungen Vernunft und Ordnung hineinzubringen, wie es Karl Marx wollte. Er wußte, daß man die Kräfte und Triebe der Wirtschaft nicht selbst willkürlich schaffen darf; das Leben ist immer da. Aber der Geist kann dies wild und üppig wuchernde Leben veredeln. Mit dem gehorsamsten Wirklichkeitssinn paart sich eben bei Marx der Adelsstolz des Geistes, der selbst auf die chaotischste Wirklichkeit einer zügellos gewordenen Wirtschaft den Prägestempel des Gesetzes drückt. Es ist heute bei manchen Neigungssozialisten in Mode gekommen, Lassalle gegen Marx auszuspielen und den „Marxismus“ als die Wurzel alles Übels zu brandmarken. Dar Marxismus ist sicher, soweit er ein „-ismus“ ist, eine Verirrung. Denn jeder -ismus ist Götzendienst. Marx selber hat gesagt: „Ich selbst bin nicht Marxist“. Aber was der Gildensozialist bei dem, der über dem Marxismus erhaben ist, weil er ihn geschaffen hat, was er bei Marx lernen sollte, ist dies: daß wir Ehrfurcht vor allem Lebendigen haben sollten, auch vor dem, was uns persönlich nicht gefällt. Marx hat all den wirtschaftlichen Schöpfungen seiner geistigen Todfeinde, der Fabrik, der Bank usw. nicht das Leben nehmen, sondern er hat es ihnen erst recht verleihen wollen. An Stelle ihrer bloß zufälligen Existenz sollten sie zu einem vernünftigen, gesetzmäßigen Dasein erhoben werden. Er hat daher nirgends neben die bestehende Wirtschaft zu bauen unternommen, Er hat nichts geträumt noch ge-

¹⁾ Vgl. „Arbeitergemeinschaften als Unternehmer“ von H. M. Becker, I. Morgenblatt der Frankfurter Zeitung v. 20. Januar 1921: „Man suchte einen Ausweg und fand ihn durch die Bildung von Arbeitergemeinschaften... Jede dieser Gemeinschaften besteht aus höchstens 250 Mitgliedern... Die Bezahlung erfolgt entsprechend der geleisteten Arbeit. Die Gemeinschaft wählt selbst ihren Vorstand, der der Stadt rechtlich ebenso wie jeder Privatunternehmer gegenübersteht... In Hamburg... sind mit bestem Erfolg... durch Arbeitergemeinschaften umfängliche Erd- und Dränagearbeiten ausgeführt worden...“

²⁾ In England wollte man sogar im Schiffbau „Gilden“ gründen, wozu Cole selbst den Kopf schüttelt. „Guild Socialist“ Nr. 58 (Oktober 1921) S. 9. Neben Schneidergilden u. ä. wird auch aus Herfordshire von einer Landarbeitergilde berichtet: „Die Satzungen lehnen sich eng an die Baugewerkskilden an.“ Soziale Praxis 1921, S. 1015. Auch Charlotte Leubuscher, Sozialismus und Sozialisierung in England 1921, S. 58 ff., S. 216 ff. kommt trotz allen Wohlwollens dazu, die Baugilde als Gebilde für sich vom Gildensozialismus abzutrennen.

dichtet. Er hat die unbehauenen Steine der Privatwirtschaft angesprochen auf ihre „eigentliche“, „einzigvernünftige“, d. h. die sozialistische Ordnung und Einordnung. Er hat das Profitstreben nicht ausgerottet, sondern verwertet. Das aber ist das einzige, was der menschliche Geist vermag. Schaffen kann er nichts, es wüchse denn aus den Leidenschaften und Trieben der Menschen ihm freiwillig entgegen. Der Geist kann nur ordnen. Gildensozialismus ist eine typische Common-sense-Erfindung. Die Gilde schmeckt darin nach der Praxis, der Sozialismus nach der Theorie, nach dem Rezept: nicht zu viel Geist und wenig Praxis vertragen sich zusammen am besten. Er verschließt den schroffen Abgrund, der zwischen der bloßen einzelnen Lebenserscheinung (Gilde) und dem Gesetz der Erscheinungen (Sozialismus) ewig klafft und klaffen soll. Und belastet so die Praxis mit einer ganz überflüssigen Salbung und Feierlichkeit, während er die Theorie entwertet und abplattet. Gildensozialismus als Sozialismus ausgeben, heißt den Geist nicht ernst nehmen, wobei dann immer noch die Gilde als etwas Gesundes übrig bleiben mag. Otto Neurath hat aus denselben Erwägungen heraus, die wir hier vorbringen, den Versuch gemacht, zwischen einer englischen „Großgilde“ (Cole) und einer „Kleingilde“ (Taylor) zu unterscheiden. Jene sei sozialistisch, diese zünftlerisch oder liberal¹⁾. Aber wenn man des von Neurath als Großgildenprophet angesprochenen Cole Zeitschrift liest, so erhält man eher den Eindruck, wie er vorstehend geschildert ist: In der Theorie bevorzugt Cole die Großgilde, im Lande aber läßt er geschehen und muß er geschehen lassen und fördern die Kleingilde.

Daher finde ich ratsamer, den Schnitt zwischen Gilde und Sozialismus zu belassen. Denn sonst wird zusammen mit der „Kleingilde“ leicht alle Kleinarbeit und die Umwandlung der einzelnen Arbeitsstelle diskreditiert. Ein philosophischer Sozialist hat jüngst den „Lebenssinn der Organisation“ erörtert²⁾. Er stellt die Sachorganisation (Fabrik) den Personenorganisationen gegenüber und fordert: „die Sachorganisationen zu natürlichen Bildungen werden zu lassen, oder — was dasselbe bedeutet — die Personenorganisationen in die Aufgaben der Sachorganisationen hineinwachsen zu lassen.“ Den Respekt vor der Größe dieser Aufgabe läßt der englische Gildensozialismus, wie er wirklich ist, vermissen.

Bodenreform. In einer anderen Richtung, aber auch auf dem Boden der Sozialpolitik, bewegen sich die Vorschläge, die nicht so sehr an Ingenieure (wie Taylor) oder an die Unternehmer (wie die Kleinaktie) oder an die Arbeiter (Gilde) appellieren, sondern an die allgemeine

¹⁾ Otto Neurath, Großgilde und Kleingilde, Betriebsrätezeitschrift für Funktionäre der Metallindustrie, II, Nr. 23 (8. 11. 21.), S. 737 ff.

²⁾ Berlin 1921, S. 26, Verfasser Hans Zint.

Menschlichkeit des Publikums und dessen Gerechtigkeitssinn. Wir meinen die Forderungen der Bodenreformer und der Siedlungsförderer. Ihr Blick haftet an der Mietskaserne des Proletariers und will ihm als Konsumenten, als Verbraucher einer Wohnung helfen. Die Mietskaserne ist aber ein Reflex der Fabrik, sie ist nur zu verstehen als die Projektion der Industrie in die Wohnordnung des Landes. Die Großindustrie hat die alte Wohn- und Siedlungsordnung zerstört, hat Städte aus der Erde gestampft und Dörfer mit Hunderttausenden bevölkert. Die Großindustrie hat also das konzentrierte Wohnen automatisch erzwungen¹⁾. Der Bau der Mietskasernen ist zwangsläufig, nicht willkürlich oder aus bösem Willen erfolgt. Schon das legt den Gedanken nahe, daß die Folge sich nicht beseitigen läßt, ehe die Ursache, der Großbetrieb, veränderte Formen annimmt. Dabei ist es nötig, darauf hinzuweisen, daß die Aussiedlungsbetriebe keine bodenreformerische Absicht enthalten. Das erste, was heute dem „sozial empfindenden“ Menschen einfällt, wenn er von „Dezentralisation“ der Industrie hört, ist das Einfamilienhaus auf dem Lande mit Ziege, Hühnern und Hund, mit eigenem Gärtchen und Kartoffelacker, vielleicht gar mit einer Kuh oder doch einem Schwein im Stall. Hier arbeiten Frau und Kinder, und nun ist alles gut, wengleich der Mann in die Fabrik geht. Dies idyllische Bild hat seine Reize; wer wollte es leugnen? Und als letzten Ausläufer einer Volks- und Arbeitsgestaltung kann es sich jeder gefallen lassen.

Aber so wie es heute von der Phantasie des humanen Menschen verwendet wird („ach, nicht wahr? Und dann hat jeder Arbeiter sein Häuschen?“) ist es geradezu eine Gefahr für die vernünftige Regelung.

Es ist der Geist, der sich den Körper baut; der Geist ist es, der das Antlitz der Erde gestaltet. Der Geist des Menschen ist aber nicht tätig nachts oder nach Feierabend, sondern er ist schöpferisch tätig allein bei seiner Arbeit. Also kann die neue Wohnordnung nicht um der Muße des Arbeiters willen ihm geschenkt werden, sondern sie muß aus seiner Arbeit entstehen, aus dem Gesetz seiner Arbeit formt sich sein Dasein. Weder Dezentralisation noch Wohnsiedeln ist heute ökonomisch aktuell. So wie die Aussonderung von Arbeitsgruppen höchstens Dekonzentration heißen dürfte, so ist der Aussiedlungsbetrieb das Gegenteil von Wohnsiedlung²⁾.

¹⁾ Damit vereinfachen wir uns hier freilich den sehr komplizierten Tatbestand. Die Entstehung der Städte des 19. Jahrhunderts ist kein rein industrie-geschichtliches Problem. Der Verfasser ist sich dessen wohl bewußt, aber er hofft, hier in den Grenzen der unerläßlichen Vereinfachung geblieben zu sein.

²⁾ Vgl. über die Illusionen in der Siedlungsfrage die von Schmude selbst als exakt anerkannte Darstellung seiner „Neudeutschland“-Bemühungen in „Geschichte einer Siedlung“, Daimlerwerkzeitung I (1920), 282 ff.

Der städtische hochqualifizierte Arbeiter ist sowenig wie seine Frau geschickt zum Gemüsebau. Seine Frau oder sein Junge können ihm viel sachverständiger bei seiner Arbeit helfen als in der „Landwirtschaft“. Wo die instinktive Verbundenheit mit dem Boden zerstört ist, da ist sie durch eine Verpflanzung auf das Land nicht wiederhergestellt. Der Arbeitsprozeß kann aber nur von dem technisch höchststehenden Arbeiter, von dem, der durch und durch Dreher, Schlosser, Mechaniker usw. ist, gewandelt werden, nicht von einem landwirtschaftlich gerichteten „Auch-Arbeiter“, wie es etwa der alte Handweber war.

Der Werkstattsiedler ist Stadtmensch durch und durch. Und nur deshalb ist er solch tüchtiger Arbeiter und Gewerkschaftler. Wenn er aufs Land geht, in die Siedlung einer Werkstatt, so geschieht das, trotzdem die Werkstatt auf dem Lande ist, nicht etwa, weil sie dort ist. Er kommt als Arbeiter unter Bauern, und das hat durchaus seine großen Schwierigkeiten. Aber die Werkstattsiedlung kann genau so gut in der Stadt selbst entstehen. Es sind nur äußere Ursachen, die sie meistens aufs Land drängen werden, Ursachen der Wasserkraft, des Grund und Bodens, der Verwertbarkeit eines Schuppens oder einer Scheune, der Ernährung und dergleichen mehr. Nur wenn die Werkstattsiedlung aus rein arbeitstechnischen Gründen aufs Land gelegt wird, ist sie aus dem richtigen Geist heraus unternommen. Gerade die Wohnverhältnisse werden für die anfangenden Genossen zuerst vielleicht sehr elend sein. Sie werden sich kurz schließen müssen. Wenn nur die Werkstatt da ist und es ihre Werkstatt ist, alles andere ist zunächst gleichgültig. Aus der Werkstatt und ihrem Gedeihen wird und muß alles andere im Laufe der Zeit von selbst sich entwickeln, Wohnung, Garten, Kleinvieh, wenn der einzelne Genosse das mag¹⁾. Mancher wird es nicht mögen, sondern auch in seinen Mußstunden seinen städtischen Geflogenheiten treu bleiben wollen. Er wird durchaus nicht verbauern, sondern der intelligente, interessierte und unterrichtete Mann nun erst recht werden, als der er sich zu der Werkstattsiedlung entschloß. Und er wird aufs Land, das heute im Individualismus hindumpft, mit seinem städtischen Erbe auch Segen bringen können. Zwischen diesem ersten Siedler und dem Anschluß seines Hauses an den Boden wird also vielleicht ein Menschenalter sich erstrecken. Und es muß in Kauf genommen werden, daß dieser Anschluß in soundso viel Fällen ausbleibt.

Die Bodenreform ist romantisch und überspringt wie alle Romantik die notwendigen Entwicklungsstufen der menschlichen Wirtschaft. Wie ist denn der Gang der Dinge? Der Sohn des Bauern hat auf dem

¹⁾ Wobei alle Erfahrung dafür spricht, daß dem tüchtigen Facharbeiter mit mehr als 1000 qm Gartenland nicht gedient ist.

Land gelernt und geht in die Stadt zur Fabrik. Der Sohn dieses ersten Städters wird städtischer Proletarier von Geburt an; er lernt in der Stadt und organisiert sich, wird sich seiner Klasse bewußt. Dessen Sohn, der Urenkel des Bauern, erhält Gelegenheit zur Werkstattsiedlung. Er hat Städter als Väter und Großväter, eine Frau aus der Stadt. Seine hochgezüchtete Intelligenz mit einem eigenen Krautgarten verkoppeln zu wollen, ist etwas Gewalttames. Nein, seine Welt als Arbeiter und Arbeitersohn ist es, die allein ihn über die Fabrik hinaustreiben kann. Was dann seine Nachkommen in der Erde für Werte wiederentdecken werden, das ist Glaubenssache. Aber gerade wer fest an eine solche Wiederentdeckung der Erde durch die Söhne dieses Arbeiters glaubt, darf nicht ihn selber damit in irgendeiner Weise locken oder beeinflussen wollen. Es genügt der Glaube an die Einheit alles Lebens und die Erkenntnis, daß wir gerade in unserer Arbeit geistige, geistverwirklichende Wesen sind. Dann ergibt sich ohne weiteres, daß dereinst, so wie heute das Spiegelbild „Mietskaserne“ der Fabrik entspricht, der Werkstattsiedlung ein anderes Spiegelbild als Wohnung entsprechen muß und wird.

Nationalökonomische Grundsätze. Es gibt noch einen vierten Bereich deutschen Geisteslebens, dessen Vorstellungen der Werkstattsiedlung widerstreben, das ist die Wissenschaft der Nationalökonomie im engeren Sinne. Da diese Lehre auch auf die Juristen und Historiker übergreift, so umfaßt dieser Bereich alle theoretisch gerichteten Menschen und ist dadurch fast noch eine grösere Macht als Ingenieure, Unternehmer und Publikum und damit gewichtiger als Betriebswissenschaft, Kleinaktie und Bodenreform. Nun ist diese Wissenschaft der Nationalökonomie zur Zeit in einer schweren Krise¹⁾. Viele ihrer Voraussetzungen sind durch den Krieg zerstört. Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen. Aber von einer eigentlichen Selbstüberwindung ist deshalb in dieser Wissenschaft erst ein leiser Ansatz zu spüren. Ist auch der Arbeitsplatz der Nationalökonomie eine Trümmerstätte, umzingeln auch Soziologen, Biologen, Juristen, Historiker, Techniker, Privatwirtschaftler und Theologen von allen Seiten diesen Platz und versuchen, dieser Wissenschaft ein neues Fundament zu legen, so ist der Fachmann selbst doch noch zu keiner Abdankung bereit. Ganz im Gegenteil. Je mehr er in Einzelheiten hinzuzulernen bereit ist, desto weniger kann er von seinem eigentümlich quantitativen Standpunkt in der Betrachtung menschlicher Wirtschaft abgehen. Er glaubt immer noch, der Mensch arbeite aus quantitativen Motiven zu quantitativen Zwecken, obwohl ihm die übrigen Wissenschaften und

¹⁾ Vgl. die sehr schonende und tastende Darstellung eines Nationalökonomien: Adolf Günther, Die Krisis der Wirtschaft und der Wirtschaftswissenschaft. Dresden 1921.

die Tatsachen des Lebens das Gegenteil zu erweisen suchen, daß alle Quantität über den Kopf des Menschen und über seine einzelnen Lebensäußerungen hinweg entsteht als etwas, was den gesunden Menschen am wenigsten interessiert, weil es als das bloß Objektive, das bloß Sachlichmeßbare, das ganz vom Menschen Abgelöste übrig bleibt. Es hat für den Statistiker und für den Steuereinnahmer seinen großen Belang; aber es ist — wie alle Zahlen — bloß ein Resultat des Lebens, nicht das Leben selbst.

Auf ihrer nun einmal gegebenen Basis hat die Nationalökonomie ganz Außerordentliches geschaffen. Sie war vielleicht die regsamste Geisteswissenschaft vor dem Kriege. Und deshalb stehen gerade einige nationalökonomische Werke und Dogmen durch die imponierende geistige Kraft, die sie erzeugt hat, aus dieser letzten Epoche aufrecht und werfen ihren Riesenschatten auf die Betriebsverfassung. Es ist deshalb nötig, ausdrücklich von ihnen hier zu handeln. Aber mehr als das. Obwohl ihre Schöpfer von Voraussetzungen ausgehen mußten, die sich heute nicht übernehmen lassen, und obwohl deshalb kaum eine zukunftsgestaltende Lösung von ihnen gegeben werden konnte, haben sie dafür unter den Problemen selbst, auf die es ankommt, mit wahrer Inbrunst und ehrfurchtgebietender geistiger Leidenschaft gelitten und mit ihnen gerungen. Sie haben sie in ihrer ganzen Schärfe herausgemeißelt. Von ihnen ist daher außerordentlich viel zu lernen, und mit ihren Gedankengängen nachträglich, nachdem der eigene Grund gelegt ist, den geistigen Zusammenhang herzustellen, habe ich das lebhafteste Bedürfnis.

Die beiden Männer, die eine solche Anknüpfung vor allem fordern können, sind Alfred Weber und Werner Sombart.

Alfred Weber hat in feinnerviger Erschlossenheit für die Wirklichkeit die beiden Probleme der Raumfrage für die Industrie und die Frage nach dem Berufsschicksal des Berufsarbeiters angefaßt, die beiden Fragen also, mit denen es auch die vorliegende Schrift zu tun hat. Er hat sie erfaßt zu einer Zeit vor zwanzig Jahren, als sie unvergleichlich schwerer zu erfassen waren als heute, wo uns die Katastrophe das Begreifen leicht macht.

In seiner Theorie des Standorts der Industrien¹⁾ hat er zum ersten Malen den zeit- und raumlosen Sproß des Zeitalters der Naturwissenschaft, die moderne Industrie, in die Gesetze des Bodens einzubetten gesucht. Aus den verschiedenen Standortsfaktoren ermittelte er den „optimalen“ Standort. In seiner sozialpsychologischen Enquete über Auslese und Anpassung der modernen Industriearbeiterschaft ist er dem

¹⁾ Über den Standort der Industrien. I. Teil. Reine Theorie des Standorts, 1909. II. Teil. Die deutsche Industrie seit 1860, bisher fünf Hefte.

Lebensschicksal des modernen Arbeiters nachgegangen¹⁾. Der Absturz des Arbeiterlebens nach dem vierzigsten Lebensjahre, der Mangel einer sinnvollen Lebenskurve hat ihn wie ein Alp bedrückt²⁾, und er hat die Allgemeinheit zur Abhilfe dagegen aufgerufen. Die „Verapparatur“ des Arbeiters sollte durch eine vom 40. Lebensjahre einsetzende öffentliche Rente gemildert werden. Standort und Lebensschicksal sind die Kernfragen der Welt der Arbeit. Webers Stellungnahme ist dadurch gegeben, daß er in der Standortfrage rein theoretisch betrachtend vorgeht, in der Lebensfrage sozialpolitisch fordernd. Die industrielle Entwicklung unterliegt nach seinem Dafürhalten starren, unabänderlichen volkswirtschaftlichen Gesetzen. Hier ist nichts für den Gelehrten zu tun als zu erforschen, was ist und was geschieht, auch wenn sich herausstellt, daß für manche Industrie „die starke Persönlichkeit“ aller Standortsgesetze spottet³⁾. Dann ist eben der unberechenbare sogenannte „Persönlichkeitsfaktor“ der, den es wissenschaftlich zu erkennen gilt.

Die Industrie ist trotz dieses nachweisbar alle Gesetze durchlöchernden Persönlichkeitsfaktors für Weber ein *Noli me tangere*, ein riesiger sachlicher Körper, der nur selber wissen kann, was er will und muß; sie ist ein Wesen für sich ohne den Arbeiter. Dieser ist ihr Objekt, eines ihrer Mittel, meistens ihr Opfer. All das ist Sache wissenschaftlicher Erkenntnis. Hingegen enthält das Schicksal, das die Industrie dem Arbeiter auferlegt, eine Forderung an den Nationalökonom. Hier hat er zum Sozialpolitiker zu werden und mildernd, schützend, pflegend einzugreifen, hat dem Arbeiter, den die Industrie ruiniert hat, hinterher sein Recht auf ein menschenwürdiges Dasein wiederzugeben.

Der Zusammenbruch erlaubt uns, unser Verhalten zu den beiden Fragen ins Gegenteil zu verwandeln. Gerade die Industrie als solche ist ein Bestandteil des Volkes geworden. Es gibt keine autonome, nur sich selbst verantwortliche Industriepolitik, die deren Kapitäne durchführen dürften, und deren schlimme Folgen dann die Sozialpolitik des Staates und der Gesellschaft wie der Wissenschaft nachträglich zu lindern und wiedergutzumachen hätte. An dieser Reparaturaufgabe, der er nicht gewachsen sein konnte, ist der alte Staat zugrunde gegangen. Denn er saß nun zwischen zwei Stühlen. Er glaubte, die Industrie gewähren lassen zu müssen, weil sie sonst nicht rentiere, trotzdem er die Folgen ihrer Taten mißbilligte. Und er zog den ganzen Groll der Arbeiterschaft auf sich ab, als sei doch er, trotz

¹⁾ Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 133 ff.

²⁾ Das Berufsschicksal der Industriearbeiter. Archiv für Sozialwissenschaft XXXIV, 377 ff. Vgl. noch Frenz a. a. O. S. 40.

³⁾ Diesen Nachweis erbringt nämlich für die Musikinstrumentenindustrie Webers Schüler Wilhelm Haenger im 4. Heft des II. Teiles (1919).

aller seiner Sozialpolitik, der „Helfershelfer des Kapitals“. Heute sehen wir: Alle Industriepolitik ist Volkspolitik¹⁾, muß ein Bestandteil der Volkspolitik werden, so sehr sich auch die Theoretiker davor fürchten. Der Standort der Industrie ist keine Tatsache, die der Unternehmer allein verantworten darf, sondern zu der er den Beispruch der Volksgesamtheit braucht, wie er denn selbst im letzten Jahrhundert faktisch den des Staates in vielen Fällen gebraucht hat²⁾. Es stände durchaus in der Kompetenz der Gesellschaft, sobald die öffentliche Meinung sich zu dieser Überzeugung durchgerungen haben wird, und nachdem sich Arbeitspacht und Betriebsgliederung technisch-praktisch bewährt haben, sie durch ein betriebspolitisches Gesetz auch dem widerspenstigen Unternehmer aufzuerlegen. Eine solche Betriebspolitik also ist die Synthese, oder doch der volkspolitische Mittelweg, der zwischen Sozialpolitik des Staates und Industriepolitik der Unternehmer mitten hindurchführt.

Skeptisch hingegen werden wir fortan allen sozialpolitischen Forderungen gegenüberstehen. Der Staat ist zu arm geworden, um Geschenke zu machen. Die Gesellschaft muß aus sich selbst heraus gesunden. Künstliche Gliedmaßen, Pflaster und Verbände müssen auf ein Minimum beschränkt werden, sie müssen aufhören, die vornehmste Äußerung der inneren Staatstätigkeit zu bilden, was sie im Zeitalter der Sozialpolitik gewesen sind. Kein Staat hält diese Überbelastung aus. Immer muß die Rechtssetzung die erste Pflicht des Staates bleiben; unproduktiv, wie er seinem Wesen nach ist, kann er nicht die Verwaltung als Hauptsache pflegen, ohne es mit allen Volksteilen auf die Dauer zu verderben. Der leidenschaftliche Kampf Alfred Webers für die Trennung zwischen Industriepolitik und Sozialpolitik, der Versuch, diese Trennung zum Gemeingut der Wissenschaft zu machen, hatten im Zeitalter vor dem Kriege ihren Sinn und ihren Wert. Damals ließ man die Industrie eben bloßen Naturgesetzen folgen, die Sozialpolitik hingegen baute auf Staatsgesetze auf. In einem gesunden Volk durchdringt sich Rechtsgesetz und Naturgesetz³⁾. Denn in dieser Durchdringung besteht alle Kultur. Deshalb fordern wir heute Betriebspolitik. Heute unter veränderten Verhältnissen kann Webers Vorarbeit noch immer theoretisch klärend wirken, aber nur mit entgegengesetzten praktischen Vorzeichen.

Noch ein zweites Begriffspaar bedroht wissenschaftlich die Betriebsaussiedlung. Es läßt sich am eindrucksvollsten dem Lebenswerk Werner Sombarts entnehmen.

¹⁾ Noch die Schrift von E. van den Boom, *Industriefragen*, München-Gladbach 1919, S. 111, begnügt sich mit einer viel eingeschränkteren Bedeutung des Begriffs „Industriepolitik“.

²⁾ Vgl. den staatlichen Eingriff in die Entwicklung der Umgebung von Potsdam.

³⁾ Deshalb durchzieht unser Buch das Wort *Gesetz!* (unten S. 271).

Werner Sombart ist in der breiten Öffentlichkeit bekannt als Erforscher der Geschichte des modernen Kapitalismus. Dieser gewaltigen europäischen Wirtschaftsgeschichte eines ganzen Jahrtausends steht aber ein zweites Lieblingsgebiet seiner Feder zur Seite: die Heimarbeit. Seitdem er im Jahre 1890 seine erste Untersuchung über die Hausindustrie veröffentlicht hat, haben seine Lehren darüber sich tief in die nationalökonomischen Hand- und Lehrbücher eingegraben¹⁾.

Die Hausindustrie wurde noch um das Jahr 1870 als Gegensatz zur Maschinenindustrie aufgefaßt²⁾. Wo die Arbeit von Hand gemacht wird statt von Maschinen, da genügt naturgemäß die kleine Werkstatt oder das eigene Heim des Arbeiters. Erst die Maschine erzwingt den Fabriksaal, der Arbeiter muß zu ihr hinpilgern und ihr an ihrem Ort dienen. Die Hausindustrie ist also technisch die älteste Betriebsform und sie ist technisch rückständig. Die Maschine gräbt ihr das Grab. Je eher sie verschwindet, desto besser; sie stammt eben aus dem traditionalistischen Zeitalter des Frühkapitalismus, das dem Jahrhundert der Naturwissenschaften voraufging. Hausindustrie im Gegensatz zum Handwerk ist also überall da zu suchen, wo bereits Kapital eines Verlegers, eines Fabrikanten für eigene Rechnung eine Anzahl kleiner Handwerker- und Hausarbeiterexistenzen arbeiten läßt. Noch heute hat der doch so textilindustriereiche Kanton St. Gallen in seiner Hauptstadt keine Fabrik im technischen Sinne. Sondern die Kaufleute und Fabrikanten der Stadt St. Gallen lassen in allen Dörfern des Landes weben und sticken. Die Hausindustrie ist ferner vielfach Füllindustrie für die Jahreszeiten, in denen die Landwirtschaft, sei es die eigene des Heimarbeiters oder eine benachbarte fremde, keine oder weniger Arbeitskräfte benötigt. Der Unternehmer macht sich die wirtschaftliche Schwäche der ländlichen Tagelöhner zu nutze und lockt sie in die Hausindustrie.

Schon 1890 war die technische Entwicklung so weit vorgeschritten, daß die Definition der Hausindustrie als eines Gegensatzes zur maschinell betriebenen Industrie unzulässig erschien³⁾. Die Maschine war ja in ihrer vorwissenschaftlichen Form auch in der Kleinwerkstatt zu Hause. Und neue Maschinen konnten auch in der Hausindustrie eingeführt werden.

Als Merkmal der Hausindustrie stellte Sombart also auf: sie sei die Form des privatkapitalistischen Betriebes, bei der die Arbeit zum

¹⁾ Ich bin mir dabei wohl bewußt, daß auch gerade Alfred Weber intensive Arbeit in Sachen der Hausindustrie geleistet hat. Aber ich glaube, die Nuance ist unverkennbar im Grad der Identität von Sache und Person.

²⁾ O. Schwarz, Tübinger Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft 1869, S. 628.

³⁾ Vgl. Wilhelm Stieda, Literatur, heutige Zustände und Entstehung der deutschen Hausindustrie, in Schriften des Vereins f. Sozialpolitik Bd. 39 (1889) S. 3: „Die geringe Benutzung von Maschinen trifft überdies für die Gegenwart nicht mehr zu“. Vgl. aber noch Roschers Urteil von 1881, ebenda, S. 18.

Arbeiter ins Haus komme und der Fabrikant (der „Verleger“) die alleinige Verfügung über den Absatzmarkt besitze.

Diese Art der Arbeit aber birgt die schwersten sittlichen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Gefahren für die Unglücklichen, die zu dieser Betriebsform gezwungen sind. Im einzigen Zimmer der Wohnung, bei trübem Licht, sitzen Vater, Mutter und alle Kinder bis zu dem allerjüngsten und kleben oder sticken, flechten oder nähen bis tief in die Nacht hinein. Die Arbeitszeit steigt bis zu 16, 18 Stunden. Der Lohn aller Familienmitglieder zusammen reicht gerade hin, um ein kümmerliches Dasein zu fristen. Der Zwischenmeister, der die Arbeit vergibt, oder der Fabrikant kann den Preis in jeder Weise drücken. Geht der Absatz zurück, so kann er diese seine Arbeiterschaft geräuschlos abdrosseln. Niemand wird aufmerksam wie doch dann, wenn eine große Fabrik ihre Tore schließt¹⁾. Die Fertigkeit des Nachwuchses bleibt bei solcher Notlage auch auf ein Minimum beschränkt. Kurz, das Kapital feiert hier ungesehen und ungestört die Orgien seiner Ausbeutung.

Die Enquete am Ende der achtziger Jahre hatte ein so erschütterndes Maß von Elend zutage gefördert, daß Sombarts Urteil über die eigentliche Hausindustrie voll berechtigt erscheint. Um die Jahrhundertwende verstärkte sich das Interesse für die Heimarbeit neuerdings. Eine Heimarbeiterausstellung kam in Berlin zustande. Die ersten Versuche, auch die Heimarbeiter gewerkschaftlich zu organisieren und, was noch schwerer war: die Heimarbeiterinnen, kamen in Fluß. Die verschiedenen Formen des „Verlags“systems, d. h. der Arbeitsvergebung, wurden von Liefmann in ein System gebracht.

Im Jahre 1911 gab dann Sombart nochmals eine zusammenfassende Darstellung des Problems im Wörterbuch der Volkswirtschaft. Die Hochflut der Literatur zur Heimarbeiterfrage in dem vorangehenden Jahrzehnt bot ihm keine Veranlassung, seine Auffassung zu ändern. Heimarbeit bleibt Halbindustrie nach der Seite der Arbeitsbedingungen und nach der Seite des Arbeiterselbstbewußtseins, sie bleibt etwas „Rückständiges“²⁾.

Die erste Existenzbedingung der hausindustriellen Betriebsform ist nach Sombart „ein verhältnismäßig niedriger Stand der Produktionstechnik. Ist diese an einem gewissen Punkt der Entwicklung ange-

¹⁾ Vgl. schon Stieda in Schriften des Vereins f. Sozialpolitik Bd. 39 (1889), S. 104f.

²⁾ Wörterbuch der Volkswirtschaft VIII (3. Auflage 1911), S. 235ff.

Vgl. jetzt auch den Aufsatz „Hausindustrie“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften V (1922), 179ff., der die dogmatische Kategorie „kapitalistisch“ für die Hausindustrie als Oberbegriff starr festhält, also einfach voraussetzt, was in jedem Falle neu geschaut werden muß.

langt, so vermag alle Verbilligung der menschlichen Arbeitskraft in der Hausindustrie nicht mehr den Vorsprung einzuholen, den eine teurer, aber produktiver im gesellschaftlichen Betriebe beschäftigte Arbeitskraft gegenüber dem Heimarbeiter besitzt, der auf einer unvollkommenen Technik verharret.“

Das Lehrbuch von Philippovich, das den guten Durchschnitt der Universitätslehre repräsentiert, sagt entsprechend: „Zweifelloos ermöglicht die Heimarbeit vielen Personen einen Erwerb, der ihnen einen geordneten Haushalt zu führen gestattet unter vielleicht starker, aber nicht übermäßiger Anspannung ihrer Arbeitskräfte; so in vielen Fällen hausindustriellen Nebenerwerbs. Zweifelloos aber bietet die Heimarbeit auch die Gelegenheit zu Überanstrengungen unter besonders ungünstigen hygienischen Verhältnissen, unter übermäßiger Ausdehnung der Arbeitszeit, geringer Entlohnung, Verwendung von Frauen und Kindern zu Arbeitsleistungen, die das Maß ihrer Kräfte übersteigen, Ausbeutung der schwächeren Arbeitskräfte durch Übervorteilung bei der Lieferung von Rohstoffen, Werkzeugen, Zutaten oder bei der Ablieferung der Ware, durch Kreditabhängigkeit und Warenlieferungen. Da sich die Organisation der Hausindustrie in viele einzelne Verträge auflöst, welche durch das Geheimnis der Häuslichkeit, der geschlossenen Wohnung, durch die Isolierung der einzelnen hausindustriell arbeitenden Familien oder Personen, durch die materiellen oder geistigen Schwächen der Heimarbeiter verdeckt werden, ist die Möglichkeit zu ungünstiger Gestaltung des Arbeitsverhältnisses besonders stark. Andererseits ist eine steigende Besserstellung selbst bei Vorhandensein günstiger Konjunkturen, etwa bei vorübergehend sich häufenden Bestellungen, ausgeschlossen, da die Konkurrenz der Fabriken eine Maximalgrenze für die Entlohnung wie für die Kosten der Heimarbeit überhaupt aufrichtet, der man sich nicht nähern kann, ohne die Fortführung dieser Betriebsform in Frage zu stellen¹⁾“.

Hier wird unter anderem angedeutet, die Lohnsätze der Hausarbeit müßten stets unter der Fabrikarbeit bleiben, eine sehr anfechtbare Behauptung angesichts der Rolle, die heute die Generalunkosten des Großbetriebs spielen. Es ist wohl eine Tatsache, daß die Löhne bisher niedriger sind, aber ein Naturgesetz liegt darin so wenig wie in irgendwelchen menschlichen sonstigen Zuständen. Es kann unter bestimmten Voraussetzungen für den Unternehmer rentabler sein, hohe Löhne außerhalb der Fabrik zu zahlen, als sich in der Fabrik mit seinen Arbeitern, Betriebsräten, Beamten herumzuärgern. Dieser Einwand soll nur zeigen, welch ein Bündel von Werturteilen an dem Begriff Heimindustrie selbst beim Fachmann hängt. Dem Laien ver-

¹⁾ Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie II 1³ (1905), 112.

gröbert sich das zu dem Schlagwort: „Sächsisches Erzgebirge“. Der kaltblütigste Fabrikant erschrickt heute, wenn man ihm eine Dezentralisation vorschlägt. Denn das weiß sogar er, daß „Heimarbeit“ mit Recht in üblem Geruch steht. Den Umfang dieses Vorurteils in der öffentlichen Meinung muß man unumwunden zugestehen, ebenso auch seine Berechtigung in den Zuständen der Vorkriegszeit. Sombarts Kritik führt uns an den Abgrund des Elends und zwingt so zu unerbittlicher Rechenschaft, ob etwa der Reformvorschlag nicht doch nur auf Heimarbeit hinauslaufe.

Sein und der Öffentlichkeit Bannfluch über die Heimindustrie hat sich gleich bei dem ersten wichtigen Anzeichen eines Umschwunges geltend gemacht, bei der Einführung des elektrischen Kleinmotors. Dieser bedeutet ja nichts weniger als die Eroberung des Wohnhauses durch die technisch höchstehende und daher absolut konkurrenzfähige Maschine. Optimisten bliesen daher sogleich ins Horn, nun sei das Fabrikübel bei der Wurzel gepackt. Die Fabrik sei nicht länger technisch im Vorsprung. Ihnen ist die Wissenschaft mit Schärfe entgegengetreten, am schneidigsten wohl der polnische Nationalökonom Janek Lewinski, damals vom Solvay-Institut in Brüssel, durch seine Herkunft aus der Lodzer Fabrikation ein genauer Kenner der Textilindustrie¹⁾. So kurz sein Aufsatz über Elektromotoren und Hausindustrie ist, so energisch ist er auch. „Die elektrischen Stühle haben die Löhne herabgedrückt und die Heimmäher zu einer Verlängerung der Arbeitszeit gezwungen.“ „Die elektrische Hausweberei ist nur lebensfähig durch die Abwälzung des Risikos für schlechte auftragslose Zeiten auf die Hausweber.“ „Der Elektromotor kann weder die wirtschaftliche Inferiorität der Heimarbeit noch ihre sozialen Schäden beseitigen.“

Lewinski hat recht: eine technische Umwälzung kann dergleichen nie vollbringen. Technik als Technik sich selbst überlassen, kann stets nur rechts- und wirtschaftszerstörend den einzelnen Lohnarbeiter treffen. Ich gestehe offen ein, daß ich in dieser Hinsicht selber die isolierte Schätzung der neuen technischen Möglichkeiten erst habe ablegen müssen. Auf meine Veranlassung hin ist von einer Weberei der Versuch mit der Aussiedlung elektrischer Webstühle unternommen worden. Dazu hatte es dringender Vorstellungen bedurft, da der eine Chef als fortschrittlich gesinnter Mann diesen Rückschritt in überwundene Zeiten ablehnte. Diese Schwierigkeiten veranlaßten es, daß zunächst statt der von mir geforderten Genossenschaft nur ein einziger Weber ausgesiedelt wurde. Dieser floriert, und technisch-wirtschaftlich ist trotz der für diesen einzelnen Mann natürlich besonders ungünstigen Transportverhältnisse seine volle Konkurrenzfähigkeit mit

¹⁾ Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 65 (1909), S. 483—489.

der Fabrik außer Frage, so daß die Fabrik und er beide sehr zufrieden sind. Aber die Befestigung der Arbeitsstelle ist noch nicht gelungen. Er ist natürlich als einzelner von dem guten Willen des Fabrikanten abhängig, hat kein Anrecht auf Amortisation seines Stuhles usw., und wenn der Betriebsrat der Fabrik die Sache erfährt, so wird er vermutlich Einspruch erheben. Denn — das ist auch wichtig — er kam direkt von der Webschule und ist also zwar ein besonders aufgeweckter tüchtiger Mensch, aber eben doch nicht aus der Fabrik selbst hervorgegangen. Es ist keine Aussiedlung, sondern, streng formuliert, nur eine Hinzusiedlung. Ohne daß also hier die von Lewinski behaupteten wirtschaftlichen Schäden auftreten, hat mich doch gerade dies mit größter Vorsicht begonnene Experiment erheblich gefördert. Hier blieb anfangs alles auf den technischen Umstand des Elektromotors allein abgestellt. Die Vorteile der Zusammenarbeit, der Klassensolidarität, der Herkunft und das wichtigste, die Zugehörigkeit des Siedlers zum Fabrikverband wurden nicht gleich mit ausgewertet. Er hatte keine Arbeitsstelle durch Zeitbesitz erworben. Es lag das nicht etwa in der Absicht des Versuches, sondern an dem anfänglichen Versagen der Menschen. Es waren keine weiteren Arbeiter dafür tauglich. Doch bleibt eine Weiterentwicklung dort zu gewärtigen. Denn andere Fabriken der Nachbarschaft fangen bereits an, das Beispiel nachzuahmen! Die Textilarbeiterschaft scheint vielleicht weniger geeignet, hier bahnbrechend vorzugehen. Dazu sind viel zu viel Frauen in ihren Reihen, und dazu ist sie immer politisch-organisatorisch zu schwächlich gewesen. Dadurch ist die innere betriebstechnische Umformung der Fabrik hier erschwert. Aber nur als innere Umformung der Fabrik darf die Betriebsaussiedlung angefaßt werden. Sombart, der Feind jeder Form der Hausarbeit, schrieb 1890 über die Ausgestaltung der Industrie im Ganzen¹⁾: „Man vergaß und vergißt noch heute vielfach, daß sowohl ideell wie materiell die Stellung des Fabrikarbeiters wird gehoben werden können“. Er nennt nun die Erweiterung seines Einflusses auf die Produktion, die bessere Entlohnung, die Beseitigung der Frauen- und Kinderarbeit, eine hygienische Arbeitsstelle, die Verkürzung der Arbeitszeit, und fährt dann fort: „Auch der Beschäftigung auf dem Felde, im Garten wird der Fabrikarbeiter in Zukunft in dem Maße mehr obliegen können, als die Industrie sich dezentralisieren wird: die Einführung der Elektrizität als bewegender Kraft eröffnet hier die weitesten Perspektiven.“ Wenn es sich nun zeigt, daß der männlich reife Arbeiter seine höchste Leistung nicht unter dem Taylorschen Zeitmeister, sondern bei eigener Verantwortung vollbringt, und daß die Einräumung solcher Verantwortung und die Beseitigung

¹⁾ Brauns Archiv für soziale Gesetzgebung 4 (1891), 154.

der Fabrikbureaukratie durch Arbeitspacht allein erreicht werden kann, so liegt die neue Betriebsform in der auch von Sombart geschauten Richtung.

Der Kampf der Vorkriegswissenschaft für den Riesenbetrieb, vor dem ihr doch graute, ist also gerade bei den Geistern begreiflich, die für das Tote und Lebendige in den Kräften der Zeit eine feine Witterung besaßen. Auch ihr Kampf gegen die Heimarbeit und gegen den Wert des Werkstattbegriffs geht offenbar auf ihren guten Instinkt zurück: Sie wollten verhindern, daß der rasenden Entwicklung, mit der die Zeit in den Abgrund fuhr, Einhalt getan werde. „Sittlich sein wollen auf Kosten des ökonomischen Fortschritts ist der Anfang vom Ende der gesamten Kulturentwicklung¹⁾.“ Der große Kladderadatsch sollte kommen. Jeder hat das Seine dazu getan, ihn, der doch unentrinnbar war, nicht durch retardierende Momente zu verzögern. Die europäische Wirtschaft war wie das europäische Völkerleben seit 1776 oder 1789 in einem anarchischen Zustande. Irgend etwas war aus den Fugen gegangen im neunzehnten Jahrhundert. Wir haben gesehen, wie Alfred Weber sich vor diesem Eigengewicht der technischen Expansionskräfte in seiner Standortslehre beugt, dafür aber den einzelnen Arbeiter sozialpolitisch zu sichern versucht. Auch bei Sombart zeigt sich, wenn auch in anderer Art, eine solche eigentümliche Doppelstellung zu der entsetzlichen Anarchie des Zeitalters. Als Historiker des Kapitalismus reißt er der Zeit die Larve vom Gesicht. Sein „Bourgeois“ ist eine Anklage von unvergeßlicher Wucht²⁾. Als Sozialpolitiker hingegen ist er unbarmherzig. Hier will er das Übel nicht durch falsche Sentimentalität verlängern. Die Heimarbeit ist rückständig, also ist sie zu bekämpfen. Sie ist häßlich, ein Rostfleck im Antlitz der Zeit. Hingegen ist der Kapitalismus zwar ein fressendes, sinnlos nur immer vorschreitendes Ungeheuer. Aber er ist ganz, was er ist. Er ist — schön! In dieser Auswägung des Schönen aber Heroischen gegen das Kleinliche aber Häßliche liegt Sombarts Stellung zur Heimarbeit begründet. Soweit uns auch heute noch Vorkriegsverhältnisse umgeben, hat er auch für uns recht. Die privatkapitalistische Heimarbeit verdient vielleicht ausgerottet zu werden. Soweit wir aber das Zeitalter des Kapitalismus, Sombarts Zeitalter, als erledigt fühlen und ansehen, soweit erwächst uns die Pflicht und das Recht zu einer ganz neuen Begriffsbildung. Die einzelnen Betriebsformen müssen für uns neue Kombinationen eingehen. Die Anarchie der Eroberer ist gebrochen. Die Welt sucht ihr vererbbares Gesetz. Sie muß dazu die Fragmente, die sich nebeneinander in der Vorkriegs-

¹⁾ Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 88 (1899), S. 253 (Werner Sombart auf der Breslauer Tagung).

²⁾ Vgl. die von mir bearbeitete Altmannsche Anzeige dieses Buches im „Hochland“, Jahrgang 1919.

zeit entfaltet hatten: Großbetrieb, Kleinindustrie, Produktivgenossenschaft; oder: Unternehmer, Gewerkschaften, selbstbewußter Arbeiter, zu einheitlichem Wirken zusammenschweißen und darf sich von der alten Dialektik: „Hie Haus, hie Fabrik, hie Heim, hie Maschine“ gründlich freimachen, weil sie der Scheidung bürgerlicher und sozialistischer Wissenschaft nicht länger untersteht.

Betriebsgliederung kann nur entstehen als Sproß des Zeitalters nach dem großen Zusammenbruch, nach dem Zusammenbruch, der den Staat, die Parteien, jeden Volksgenossen, die Wirtschaft und die Wirtschaftswissenschaften alle gleichmäßig erschüttert hat. Sie ist nur denkbar als Bestandteil einer Betriebspolitik, die an Stelle der Sozialpolitik tritt. Der Produktionsprozeß verbleibt nicht mehr den Händen des Homo oeconomicus, d. h. ja doch nur des Kapitalisten, sondern die Gesellschaft behandelt auch die Betriebspolitik als einen Bestandteil des allen Volksgenossen gemeinsamen Pflichtenkreises.

Die Betriebsaussiedlung bleibt stets über der Hausindustrie als Fabrikwerkstatt, in welche die Arbeitsgruppenbildung und Arbeitspacht ihren Einzug gehalten haben. Sie führt aber die Dekonzentration der Fabrik bis auf das Höchstmaß durch, bis hin zur Werkstatt und findet in dieser zwischen Haus und Fabrik die Mitte haltenden Form die vielleicht nicht bald oder überall erreichbare, aber die normale und die gesunde Gestalt. Ich bin mir wohl bewußt, daß dieser Ausdruck in der Geisteswissenschaft verpönt ist. Man hat in den Geisteswissenschaften ängstlich vermieden, gesund und krank auf Lebenserscheinungen anzuwenden. Man hat alles „verstanden“ und daraufhin alles verziehen. Man hat nicht nach dem Gesetz des Lebens, sondern nach der Fülle der Erscheinungen geforscht. Die ungewöhnlichsten Erfahrungen wurden so gewissenhaft erforscht, und sie waren so viel interessanter als die normalen Formen. Eine gestaltende Volkswissenschaft kann sich dabei nicht beruhigen.

Sie braucht den Maßstab der Gesundheit wieder, will sie vom Volk ertragen und begriffen werden. Die gesunde Form, das ist: die menschliche Form des Lebens oder die vernünftige oder die gesetzliche. Es ist die, in der Einzelperson und Zusammenarbeit, Arbeitsverteilung und persönliche Tätigkeit beide zu ihrem Rechte kommen. Die Sprache nennt eine solche Form Werkstatt. Aber die Wissenschaft hat diesen Werkstattbegriff ignoriert. Schlimmer noch: sie hat ihn „nebenbei“ berücksichtigt als bloßes Anhängsel und dadurch den Träger der Regel zur belanglosen Ausnahme erniedrigt. Bei der Hausindustrie wird etwa definiert: „Arbeit, die im Hause oder auch in kleinen Werkstätten verrichtet wird“. Bei der Fabrik: „Zentralisierte Arbeit mit Maschinen in großen Hallen oder auch in einzelnen Werkstätten.“ Das „oder auch“ verrät die Unbeliebtheit des Werkstatt-

begriffs in der modernen Theorie. Es ist dies ein Verhalten, wie wenn man in der Landwirtschaft nur von Rittergütern und Häuslerparzellen handeln wollte statt vom Bauernhof als dem Rückgrat der Betriebsformen. Nun wäre an dem Worte Werkstatt nichts gelegen, wäre die Sache selbst nicht unausrottbar in der Vorstellungswelt der Arbeiterschaft lebendig trotz aller Bemühungen der Nationalökonomien, ihn als verschwommen aus ihrem Sprachschatz zu tilgen. Heute sind wir in der Lage, daß sich die kapitalistische Wirtschaft überschlagen hat, und zwischen der frühkapitalistischen Form der Hausindustrie und der hochkapitalistischen Form des Großbetriebs reift eine Wiedergeburt der Werkstatt. Jeder technisch Denkende, „der Mann aus der Werkstatt“, kennt diesen Begriff. Die Betriebsaussiedlung — auch das gebe ich gern zu — ist nur ein erster Versuch, diese Form zu erfassen. Aber so unvollkommen der Begriff sein mag, so gewiß er nicht von heute auf morgen viel bedeuten oder erreichen kann: der Vorteil, daß er wieder auf gesunde Formen der Arbeit zielt, wird ihn rechtfertigen. Auch ist er so weit gezogen, daß er die Betriebs- oder Arbeitsgruppe mit all ihren Abstufungen in sich schließt.

Es wäre ungerecht zu verschweigen, daß die Abneigung gegen den Werkstattbegriff aus einem teils bewußten, teils instinktiven Gegensatz gegen eine bestimmte Schule immer wieder frische Nahrung gezogen hat. Diese konservative Schule hat nämlich den Werkstattsbegriff des vorindustriellen Zeitalters in historischer Romantik gegen die modernen Formen der Heimarbeit und der Fabrik als den sittlich allein berechtigten ausgespielt. Es wurde hier eine Rückkehr zur Vergangenheit gepredigt, gegen die sich der Wirklichkeitssinn und die Zeitrichtung lebendiger Geister wie gegen eine tote Restauration empören mußte. Als der bezeichnendste Vertreter dieser Richtung darf der Franzose Le Play (1808—1882) genannt werden. Le Play vor allem hat den Begriff der Werkstatt (Atelier) wissenschaftlich kompromittiert, so daß wir selber einstweilen den Sprachgebrauch des Lebens nicht ohne Klauseln übernehmen können.

Le Play ist ein Zeitgenosse von Karl Marx und in dem Kreise der Volkswirtschaftslehrer nicht sehr angesehen. Er gilt als Dilettant, hauptsächlich wohl, weil er von Haus aus Bergwerksingenieur war. Aber gerade das macht sein Wirken so bemerkenswert, weil hier ein Techniker am Werk ist. Le Plays hauptsächlichliche Gedankenarbeit fällt in die Zeit zwischen 1848 und 1871, d. h. zwischen die erste und die zweite sozialistische Revolution in Frankreich. Das seelische Leiden an dem Bürgerkrieg von 1848 hat ihn, wie er glaubhaft erzählt, aus einem Ingenieur zum Volkswirt gemacht. Und wir Heutigen werden gerade aus dieser uns am Zusammenbruch so begreiflich gewordenen Verkettung von Volksgeschick und eigener Lebensarbeit

ihm ein natürliches Vertrauen entgegenbringen, das die geschichtslos gewordene wilhelminische Ära nicht zu gewähren wußte. Ihm ist die Werkstatt, in der der Besitzer selber noch mitarbeitet, und in die als Patron der Sohn nachfolgt, der sich dazu beruflich und menschlich eignet, die ideale Betriebsform. Er will die Autorität des Vaters die Bevorzugung des die Werkstatt übernehmenden Sohnes bei der Erbteilung und die Achtung vor der Frau als Herrin im Hause wieder herstellen und baut auf diese drei Forderungen seine Hoffnungen auch für den einzelnen Arbeiter, weil dieser dadurch der Ausbeutung in der Fabrik entzogen werde. Er findet diesen Zustand in Osteuropa und in vielen Gegenden Mittel- und Westeuropas noch verwirklicht und möchte auch das industrielle Gebiet zwischen Seine und Weser, Rotterdam und Marseille dafür zurückgewinnen.

Seine Mittel sind juristische: Gesetze gegen die mechanische Erbteilung usw., d. h. sie appellieren an die Staatsautorität und verraten damit ihren intellektuellen Ursprung. Le Play glaubt gar nicht an die Menschen, die er für seine Restauration gewinnen will. Er, der Techniker, sieht nur, daß die alten Bindungen der Gesellschaft seit 1789, ja schon seit Ludwig XIV., sich auflösen. Aber er begreift durchaus nicht, weshalb diesen Bindungen die Sterbestunde geschlagen hat. Er, der Ingenieur, glaubt nicht an das Jahrhundert der Naturwissenschaften. Er durchschaut nicht die neue Gesetzgebung des Wirtschaftslebens, die dadurch vorbereitet wird. Die alte Wirtschaft ist eigenbrödlerisch, baut von unten nach oben, strebt aus der Vereinzelung zum Ganzen. Die neue Wirtschaft ist aus dem Kopfe der Menschheit, aus der Wissenschaft, entsprungen. Sie hebt also an mit einer universalen, geistigen Einheit, die für die ganze Menschheit verbindliche Entdeckungen und Erkenntnisse sammelt, die von oben aus der Vernunft über die bis dahin in Nationen und Staaten, Landschaften oder Städten vegetierende natürliche Wirtschaft sich erhebt. Es genügt nicht die bekannte Skala: Hauswirtschaft — Dorfwirtschaft — Stadtwirtschaft — Verkehrswirtschaft — Kulturwirtschaft — Weltwirtschaft hier heranzuziehen. In der Ausweitung zur Weltwirtschaft würde nichts Revolutionäres stecken. Die soziale Frage aber, der Kapitalismus, die Industrie und die modern Technik sind Kinder einer echten Revolution, d. h. eines Bruches mit der bisherigen Entwicklung. Dem vom Besonderen zum Ganzen strebenden langsamen Anstieg der Wirtschaft wird aus der Vernunft, aus der Theorie heraus eine universale, technisch-ökonomische Erkenntnis und Forderung entgegengesetzt, die sich nun ihrerseits von oben einen Weg in die einzelnen Länder und Wirtschaften hinein bahnt. Während die Weltwirtschaft noch immer bloß ein Wachstum von unten nach oben, vom Engeren in die Weite ist, ist hier das Neue der Versuch einer Ordnung der Teile vom Ganzen

her. Das Revolutionäre liegt darin, daß statt Volks- oder Weltwirtschaft Universalwirtschaft versucht wird. Die Naturkraft des Geistes, die bis dahin Kirche und Staat nacheinander universal geformt hat, bemächtigt sich des leiblichen Lebens der Menschheit, der wirtschaftlichen Vorgänge, sie wird „materialistisch“. Sie will die hungernde und arbeitende Menschheit in einer vernünftigen Gesellschaftsordnung zusammenfassen.

Den Weg dieser Geistesrevolution aus der Theorie über die Technik und die Eroberung der Märkte bis heute haben wir in den früheren Kapiteln kurz umrissen. Diesen Weg sieht Le Play nicht. An ihn glaubt er nicht. Und so hat er keine Geduld und begreift nicht, daß die Einbettung dieser Universalwirtschaft in das Erdreich und die Rechtsordnung nur Schritt vor Schritt vom Technischen zum Wirtschaftlichen und Sozialen vorwärts gebracht werden kann. Wir hingegen glauben an diesen Weg, und wenn wir heute die Vererbungsfähigkeit und die Nachfolge neuer Geschlechter in die Wirtschaft als das neue Problem des Tages hervorheben, so doch nur, um gerade dadurch die Ereignisse des abgelaufenen Jahrhunderts erst recht zu bejahen und im vollen Sinne des schönen Wortes zu bestätigen, d. h. um ihnen Dauer zu verleihen.

Daß wir bei der Untersuchung der Fortpflanzung und der nachfolgefähigen Betriebsformen zu Bildern kommen, die in Einzelheiten der Le Playschen alten Erbfolgeordnung ähnlich sehen, ist nicht verwunderlich. Denn dem ganzen neunzehnten Jahrhundert ist es ja nie um die Nachfolge, sondern immer nur um den Fortschritt zu tun gewesen. Also kommen dieser Zeit alle auf Folge angelegten Betriebsformen fremdartig und zugleich untereinander gleichartig vor. Heute sind wir unentrinnbar vor dieser für den Menschen des „Fortschritts“ unfaßlichen Aufgabe einer nach Dauer und Wiederholung, nach dem Gesetz ihres Bestandes strebenden Welt angelangt, aber der Unterschied gegen den Patriarchalismus bleibt bestehen.

Der grundlegende Unterschied gegen Le Play ist der Unterschied von Familienerbrecht und geistig-beruflicher Nachfolge, wie er im sechsten Abschnitt entwickelt ist. Die moderne Gesellschaft ist eine geistige Schöpfung wie die Kirche und der Staat und entwickelt daher wie diese eine sachliche statt einer blutsmäßigen Nachfolge. Ihre Gestalt entfaltet sich aus einem zentralen Keim, der als einheitliche Naturbeherrschung, als Durchdringung aller Materie mit dem vernünftigen Gesetz bezeichnet werden kann. Das ist der Unterschied zwischen Gesellschaftsordnung und Weltwirtschaft. Und es ist der Unterschied einer gesetzlichen Völkerordnung von aller patriarchalischen bloßen Sonderbündelei.

Ein chinesisches Sprichwort verdeutlicht gut den Unterschied zwischen der vorkapitalistischen Ordnung und der neuen, in die wir

hineingehen. China ist ja das Idealland der Familie, der Blutsbande. Dort heißt es daher¹⁾: „Die Welt ist für einen Einzelnen zu groß, um sie mit Erfolg zu verbessern, aber wenn jeder seinen Blutsverwandten treulich hilft, werden Armut und Elend sehr gemildert.“ Le Play und die Sozialkonservativen würden diesen Satz akzeptieren. Aber wir Europäer sind durch die Feuertaufe des Geistes gegangen. Das Universum läßt sich nur durch den Geist erschließen, der die Bande des Bluts nicht nur bindet, sondern ebenso oft auch löst. Wir müssen daher an die Stelle des Wortes „Blutsverwandten“ den Schicksalsgenossen des Lebens, den Zeit- und Notgenossen, setzen, er sei nun, wer er sei, also am richtigsten den Mitarbeiter²⁾. Auch in der Arbeit gibt es Über- und Unterordnung, einen Aufbau wie in der Familie. Trotzdem sind alle Mitarbeiter kraft der Arbeit Arbeitsverwandte, so wie das Blut es ist, das Familienhaupt und Kind ebenbürtig macht.

Deshalb also haftet dem Worte „Werkstatt“ allerdings eine Zweideutigkeit an. Und so haben auch wir es nicht ohne Zusatz verwendet. Das Hervorgehen aus größeren Zusammenhängen und das dauernde Verbleiben in diesen Zusammenhängen muß mitausgesprochen werden. Deshalb reden wir vom Betrieb und seiner Gliederung oder Aussiedlung. Damit versuchen wir, auch hier über eine abgelebte Antithese Werkstatt \longleftrightarrow Großbetrieb zur Tagesordnung der Wirtschaft überzuleiten, die allen diesen peinlichen Antithesen von links und rechts bereits entwächst.

Erscheinungen, wie die hier als „gesund“ bezeichneten, hat das Leben allerdings hier und dort bereits hervorgetrieben. Ich will nur das Beispiel der Berliner Möbelindustrie anführen, von der es schon 1899 hieß³⁾: „Was die Entwicklung besonders interessant gestaltet, ist der Umstand, daß einer der wichtigsten Faktoren, durch welche die Hausindustrie mit all ihrer Misère innerlich überwunden wird, die steigende soziale Macht des Gesellenstandes ist.“ „Seitdem die Arbeitsverfassung der Berliner Tischlerei sich derart verändert hat, daß die Heiratsmöglichkeit auch für den Gesellen existiert, hat die formelle Selbständigkeit für ihn ihren größten Reiz verloren.“ „Da der Unternehmergewinn des Meisters — auf den Kopf des Gesellen berechnet — nur gering ist und sich außerdem durch die fortschreitende Aufbesserung der Löhne noch beständig verringert, so rückt die Grenze des lebensfähigen Betriebs allmählich immer höher hinauf.“ Dies die Ab-

¹⁾ Nyok Ching Sur, Die gewerblichen Betriebsformen der Stadt Ningpo. Erg.-Heft 30 der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1909, S. 51.

²⁾ Über den Mitarbeiterbegriff habe ich mehrfach gehandelt: z. B. Frankfurter Zeitung vom 31. 10. 1920, Pichts Arbeitsgemeinschaft II (1921), 192ff., ebenda III (1921), 148, Daimler-Werkzeitung II (1920), Nr. 7 S. 87—93.

³⁾ Dr. Paul Voigt, Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 87 (1899), S. 65 und 67.

grenzung nach unten. Und von der nach oben heißt es: „Die Teilung der Funktionen (in Produzent und Händler) bleibt bestehen, hört aber auf ein Herrschaftsverhältnis zu begründen.“ Wir wollen also nichts Neues entdeckt haben, sondern nur das alte Wahre anzufassen und aufzufassen Mut machen. Es soll sich ja zeigen, um es mit Karl Marx zu sagen, daß es sich nicht um einen großen Gedankenstrich zwischen Vergangenheit und Zukunft handelt, sondern um die Vollziehung der Gedanken der Vergangenheit: „Es wird sich endlich zeigen, daß die Menschheit keine neue Arbeit beginnt, sondern mit Bewußtsein ihre alte Arbeit zustande bringt.“

VI. Die Verwirklichung.

10. Eine juristische Lösung.

Weder die Nationalökonomie noch die Privatrechtswissenschaft haben auf ihren Pfaden die Richtung eingeschlagen, in die uns die Experimentalsoziologie geschichtlich und psychologisch gewiesen hatten. Für unser Suchen hat uns der Rundgang der beiden letzten Abschnitte ohne Ertrag gelassen. In gewissem Sinne wird man sagen dürfen, daß die beiden Wissenschaften durch ihre Grundaxiome heute in einer Sackgasse sich befinden, aus der heraus sie den Rückweg zu den die Volksseele bewegenden Problemen aus eigener Kraft nicht finden können. Sowohl der Nationalökonomie wie dem Privatrecht sind aber bereits zwei andere Wissenschaften zur Seite getreten, die gerade ihre Beschränkung ergänzen wollen: die Arbeitswissenschaft und das Arbeitsrecht.

Wie nun stellen sich diese beiden zu den Aufgaben, deren Zusammenhang unsere ganze Untersuchung durchzieht: Betriebsgliederung und Lebenslaufbahn? Über eine Reihe von Erscheinungen der bisherigen Arbeitswissenschaft und Betriebswissenschaft, über die Rechtsform der Kleinaktie usw., ist bereits im Abschnitt 8 gehandelt worden, weil diese Erscheinungen eben noch wesentlich im Schema der Vulgärökonomie und des Privatrechts befangen bleiben.

Hier soll nun von Etappen noch kurz die Rede sein, die auf unsere Aufgabe hinführen.

In der Arbeitswissenschaft ist es da zunächst die technische Betrachtung, die da, wo sie sich von der ökonomischen emanzipiert hat, beachtenswerte Gesichtspunkte ergibt. Es sei hier zu dem im Abschnitt 7 Gesagten auf die Arbeit eines Ingenieurs aus dem Jahre 1913 hingewiesen: „Arbeitsgliederung in Maschinenbauunternehmungen“ von Zitzlaff¹⁾. Zitzlaff entwickelt nämlich den auch für uns grundlegenden

¹⁾ Bd. 60 der Sammlung Abhandl. des staatswissensch. Seminars zu Halle. Rosenstock, Werkstattausiedlung.

Gedanken, daß Arbeitsgliederung nicht nur zwischen den einzelnen arbeitenden Menschen, sondern zwischen den arbeitenden Stellen statthabe. „Als Arbeiter ist dabei nicht nur der Mensch und neben ihm die Maschine anzusehen, auch die Werkstatt, das Bureau, ja das Unternehmen selbst sind als arbeitende Stelle betrachtet worden, deren Arbeitsgliederung zu untersuchen war... Es hat sich gezeigt, daß die Arbeitsgliederung solcher übergeordneten, idealen Arbeiter durchaus der näheren Untersuchung wert ist.“

Zitzlaff erschließt dadurch den Weg zur Anerkennung der Objektivität, der realen Existenz der Arbeitsgruppe, der Betriebsgruppe und Betriebsabteilung, der Werkstatt. Nur wenn innerhalb des Betriebes sozialpsychologische Einheiten sichtbar werden, können diesen Einheiten allmählich rechtliche Formen und körperschaftliche Aufgaben anwachsen.

Ein häufiger behandelter Punkt, an dem das Problem in der modernen Betriebs- und Arbeitswissenschaft akut wird, ist die Frage nach der Stellung und Zukunft des Fabrikmeisters, um deren Klärung Professor Georg Schlesinger Verdienste hat; doch hat er eine grundlegende Erörterung darüber erst als bevorstehend angekündigt. Und eine Klärung und Umschreibung der Begriffe liegt noch der Zukunft ob. Die Literatur weist da noch immer unbegreifliche Erscheinungen auf¹⁾. Ein weiterer Punkt, der wichtig ist, spielt einstweilen nur in der Praxis eine Rolle. Die Umstellung nach dem Krieg hat „die Anpassungsfähigkeit der Fabrik im Kampf ums Dasein“ gegenüber zu weitgehender Spezialfestlegung neu beleuchtet. Auch die Werkstattaussiedlung rückt damit in neues Licht; auch für sie wird ein gewisser Wechsel im Fabrikat durchaus nicht als Nachteil zu gelten haben.

Weit energischer ist — wie aus den politischen Energieen leicht begreiflich wird — die arbeitsrechtliche Wissenschaft vorgegangen. Allerdings zunächst wesentlich negativ. Sie hat nämlich das Unvermögen des Privatrechts zur Lösung der sozialen Frage durch weitgehende Heranziehung des öffentlichen Staats- und Verwaltungsrechts zu heilen gesucht. Während die Arbeiterorganisationen die Klinke der Reichsgesetzgebung nachdrücklich ergreifen und die Vertragsfreiheit des Privatrechts durch ihre Tarifverträge illusorisch machen, betont das Arbeitsrecht seinen besonderen Charakter als Sozialrecht, als gemischt aus öffentlichen und privaten Rechtselementen. Das Arbeitsrecht hatte zunächst die Aufgabe, die Reste der Unfreiheit aus den Arbeitsordnungen zu verbannen. Diese Aufgabe geht mit dem neuen Arbeitsgesetzbuch ihrer Lösung entgegen. Aber sie ist doch nur eine negative. Das eigentümliche Rechtsgut der Lebensbahn des arbeitenden Menschen wird natürlich durch bloße Siche-

¹⁾ Vgl. meine Polemik in der Werkstattstechnik XV (1920), 76f. Oben S. 163.

rungen und Befreiungen noch nicht gestaltet. Das Arbeitsrecht der letzten Jahre emanzipiert den Arbeiter, aber es formt sein Leben nicht neu. Das schafft die eigenartige Lage, daß trotz einer Fülle von arbeitsrechtlichen Gesetzen und Verordnungen, von Verfassungssicherungen und verwaltungsrechtlichen Schutzinstanzen dennoch vom Arbeitsrecht einstweilen mehr mit der Vergangenheit gebrochen als die Zukunft aufgebaut werden konnte. Es ist Schutt weggeräumt worden. Eine Orientierung über den Bauplan aber fehlt völlig, weil eine Verständigung über das Wesen des Rechtsguts, das im Arbeitsrecht geprägt werden soll, fehlt. Ich habe mich anderenorts grundsätzlich über diese Frage ausgesprochen¹⁾. Der Leser der vorliegenden Schrift aber weiß bereits zur Genüge, daß es uns auf eine Erhaltung der industriellen Produktionskraft ankommt, die nur aus einem „bloßen“ Arbeitsraum in einen Lebensraum des Arbeiters überführt werden soll und zu diesem Behufe mannigfacher Veränderung bedarf.

Aus der arbeitsrechtlichen Denkarbeit muß für diese Aufgabe als Ertrag übernommen werden, daß privatrechtliche Normen allein nicht genügen und daß öffentliches Recht mitwirkend benötigt zu werden pflegt.

Bevor wir auf diesem Untergrunde kurz dartun, inwiefern wohl mit dem heutigen Recht unsere Werkstattaussiedlung ihr Auslangen finden könnte, sei aber doch jene Behauptung von der negativen Leistung des bisherigen Arbeitsrechts (Abbau von Fesseln und Schranken) noch durch einen gewichtigen Beleg gestützt. Denn er zeigt besser als unsere eigenen Worte, daß in der Tat das Arbeitsrecht als solches bisher nur über die Richtungen klar ist, in denen der Weg nicht führt. Der Verfasser der neuesten Grundzüge des Arbeitsrechts stellt an den Schluß seiner Schrift als Zukunftsprogramm des Arbeitsrechts die beiden Begriffe Enteignung und Befreiung, worunter Enteignung des Privateigentümers, Befreiung der Arbeit zu verstehen sind. Wir haben aus dieser Darstellung schon in der Einleitung einige Sätze angeführt²⁾. Wir lassen nun hier den entscheidenden Schlußabschnitt folgen³⁾ (er knüpft an „Enteignung und Befreiung“ an):

„Sie haben in unserer Zeit vor allem auch das Verhältnis zwischen der Arbeit und dem Eigentum an dem Arbeitsprodukt ergriffen, das seither fast gänzlich der Entwicklung entzogen war. Noch ist die Rechtsform für eine Neuordnung dieses Verhältnisses nicht gefunden. Nur negativ kann gesagt werden⁴⁾: Eine Rückkehr zur ursprüng-

¹⁾ Juristische Wochenschrift vom 15. April 1922: „Die philosophischen Grundlagen des Arbeitsrechts.“

²⁾ Oben S. 6.

³⁾ H. Sinzheimer, „Grundzüge des Arbeitsrechts“, Berlin 1921, S. 57.

⁴⁾ Von mir gesperrt.

lichen Verbindung des Arbeiters mit seinem Arbeitsmittel in der Form des Individualbetriebs und der individuellen Aneignung des Arbeitsprodukts ist ausgeschlossen. Die Form der gesellschaftlichen, arbeitsteiligen Produktion wird, soweit wir sehen können, unser geschichtliches Schicksal bleiben. Andererseits wird, arbeitsrechtlich gesehen, das Problem auch nicht gelöst durch eine Ersetzung des Privateigentums an den Produktionsmitteln durch reines Staatseigentum. Das Staatseigentum ist seinem Wesen nach Individualeigentum. Es entfremdet das Arbeitsprodukt der Arbeitnehmerschaft genau so, wie das Eigentum des Privaten. Doch auch durch eine Kapitals- und Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer eines Betriebs wird eine Lösung nicht herbeigeführt. Ihr steht die sich anbahnende Wirtschaftsorganisation, die sich über den einzelnen Betrieben erhebt, entgegen. Auf der Grundlage eines Gruppenkapitalismus würde sich ein antisozialer Betriebsegoismus entwickeln, der überdies dem Arbeitnehmer einen fühlbaren Vorteil nicht bringen könnte. Die Entwicklung bewegt sich nicht in der Richtung der ‚Werkgenossenschaft‘, sondern der Organisation der gesamten abhängigen Arbeit. Wie sie Anteil an dem Gesamtergebnis der Arbeit durch eine unmittelbare Beteiligung an dem gesamten Arbeitsprodukt gewinnen kann, ist die Frage, die der Lösung harret. Sie wird das Zentralproblem des Arbeitsrechts der Zukunft sein.“

Wir werden im nächsten Abschnitt die volkpsychologische Parallele zu dieser völligen Skepsis und Ausweglosigkeit des Juristen aufzeigen können. Hier genügt es, festzustellen, daß die zentralistische Gesetzgebung des Arbeitsrechts und die zentralistische Organisation der Arbeiterschaft den Juristen verleitet, auch die Zielsetzung für den einzelnen Arbeiter selber rein zentralistisch aufzufassen. Dies aber ist nichts als ein Arbeitsmilitarismus von ungeheuerlichen Dimensionen. Wir haben im Abschnitt 4 ausführlich gezeigt, weshalb man in der Demobilmachung acht Millionen Soldaten an den alten Arbeitsplatz und in den achtstündigen Arbeitstag hineinkommandieren mußte, weshalb aber diese grandiose Primitivität sich damit auch erschöpft hat. Das Überholte dieses „sozialistischen“ Standpunktes leuchtet aber besonders dann ein, wenn man an die ungeheure Veränderung denkt, die der Fabrik, den Fabrikprodukten, dem Grund und Boden und den Maschinen, kurz dem gesamten Industriekapital durch die Entwertung des Geldes in den letzten Jahren widerfahren ist. Denn diese Veränderung bewegt uns in genau der entgegengesetzten Richtung, als die Sinzheimerischen Vorschläge vermuten lassen.

Durch die sinkende Papierwährung ist die Zurückführung der industriellen Werte auf einen Generalnenner, das Geld, mehr und mehr unsicher, ja unsinnig geworden. Von einem Gesamtergebnis der Arbeit und seiner Verteilung ans ganze Volk der Arbeit ließe sich naturgemäß

nur dann noch sprechen, wenn ein solcher Nenner vorhanden wäre. Die Valutakrise bewirkt aber ein Unschätzbarwerden der vorhandenen Sachgüter, einen Sieg des Industriekapitals über das Finanzkapital. Man wende nicht ein, daß ja doch der höhere Börsenkurs der Industrieaktie und der höhere Lohn und Preis bewiesen, wie der Generalnenner erhalten bleibt. Denn diese Symptome enthalten ja nur eine Seite des Prozesses: sozusagen die mammonistische. Die andere aber erhebt jedes vorhandene Produktionsmittel, jede Wohnung, jeden Arbeitsplatz zum Range eines einzigartigen, höchstpersönlichen Amts und Asyls. Hier steckt sozialpsychologisch das stillschweigende Gegengewicht zu dem Kampf um das goldene Kalb, den wir öffentlich sehen, nämlich ein Verwachsen des Menschen mit der bestimmten, einzigartigen Konstellation von Zeit und Ort, Menschen und Dingen, die seine Wirksamkeit und sein Dasein tragen und bedingen. Die persönlichen Lebensbedingungen sind heute durch Wohnungsnot, Kriegsschicksale, politische Erlebnisse, in siegreichem Vordringen. Was bedeutet denn die Gleichheit des Gehalts für zwei Beamte, von denen der eine behaglich in Haus und Garten sitzt, der andere bei fremden Leuten untergebracht ist? Sie ist eine Fiktion, die den Neid in Schranken halten mag. Eine positiv schöpferische Wirkung erfließt heute aus keiner einzigen schablonenhaften Regelung von Arbeits- und Berufsverhältnissen. Damit rückt z. B. der Tarifvertrag in die Beleuchtung, die aus dem generellen Urteil über die bisherige Leistung des Arbeitsrechts ohnedies auf ihn fällt: Er ist die Aufrichtung eines Schutzwalls gegenüber dem privaten Arbeits- und Dienstvertrag; mehr ist er nicht.

Fast ist es also heute so, daß die gesamte Theorie jeden Versuch persönlicher Gestaltung von Arbeitsverhältnissen mit dem grossen und kleinen Bann belegt. Der Zentralismus des arbeitsprozessualen und arbeitsgesetzgebenden Apparats scheint unentrinnbar auch ein unpersönliches Massenrecht liefern zu müssen. Nicht ohne Zögern unterbreite ich daher der Kritik einen Lösungsvorschlag für die rechtliche Durchführung der Werkstattaussiedlung.

Offenbar muß ein Zusammenwirken von privatwirtschaftlichem Recht und öffentlicher Kontrolle, von Unternehmenseinheit und gewerkschaftlich-betriebsrätlicher Mitwirkung gestaltet werden. Es müssen einzelne ganz bestimmte Personen aus freiem Entschluß sich zu einer örtlich und sachlich bestimmten Schaffungsaufgabe zusammenfinden und doch muß ihrem Tun ein gewisser repräsentativer, daher von der Öffentlichkeit zu kontrollierender Charakter beigegeben werden: Es ist sehr erfreulich, für dies unser Ziel die unmittelbare Anknüpfung bei einem der angesehensten Vertreter des modernen Gesellschaftsrechts zu finden:

Geiler hat in einem programmatischen Aufsatz vor kurzem gefordert „eine kollektive Individualwirtschaft, bei der Kapital und Arbeit sich auf genossenschaftlicher Basis zu einer neuartigen Arbeitsgemeinschaft verbinden¹⁾“! Wirtschaftliches Handeln als freies Tun persönlich verantwortlicher Träger, zugleich aber als vorbildlich richtige Gestaltung der Gesellschaftsordnung, das ist zum Unterschied von den abgewiesenen „negativen“ oder „allgemeinen“ Aufgaben die wirklich positiv über die Marxsche Gesellschaftskritik hinausführende Problemstellung. Der Gesellschaftskörper lasse also seine Glieder gewähren; da aber, wenn ein Glied leidet, alle Glieder mitleiden, so erzwingt er im einzelnen Gliede ein Bewußtsein des repräsentativen und unentrinnbar sich rächenden Charakters jedes Übels und Mißstandes. Wirtschaften wird heute eine öffentliche Amtshandlung.

An dieser Aufgabe ist natürlich nur neu, daß der rein wirtschaftlich verbundene Gesellschaftskörper heute in seinem wirtschaftlichen Handeln weder durch die Kirche noch durch den Staat mitvertreten wird wie früher, sondern eigene Organe auszuscheiden sucht. Hier liegt der Fingerzeig für die Lösung.

Auch früher hat die Gesamtheit jede private Gesellschafts- und Betriebsbildung überwacht, nur eben mittels staatlicher Organe und daher bisweilen mehr im staatlichen als im öffentlichen Interesse. Aber die Mitwirkung des Staats an der privaten Formulierung von Wirtschaftsbetrieben ist althergebracht.

Nun entspringt die Unverwendbarkeit des Privatrechts ja dem Umstande der dort bestehenden Formulierung(Vertrags-)freiheit. Indessen hat der Schöpfer des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Lücke gelassen, in die er einen Rest des alten staatlichen Bevormundungssystems für wirtschaftliche Zwecke einschob.

Wir meinen den § 22 des B.G.B., der also lautet: „Ein Verein, dessen Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt in Ermangelung besonderer reichsgesetzlicher Vorschriften Rechtsfähigkeit durch staatliche Verleihung. Die Verleihung steht dem Bundesstaate zu, in dessen Gebiet der Verein seinen Sitz hat²⁾.“

Hier wird also für Fälle, die weder unter die Typen des Handelsrechts und des Genossenschaftsrechts fallen, das alte Konzessionssystem ermöglicht, um einem wirtschaftlichen Betriebe, der von einem allen Zufällen ausgesetzten leiblichen Träger abgelöst und objektiv aufgebaut werden soll, Rechtsfähigkeit zuzuwenden.

¹⁾ Der genossenschaftliche Gedanke und seine stärkere Verwirklichung im heutigen Wirtschaftsrecht, Gruchots Beiträge 1921, 134 ff.

²⁾ Vgl. die Kommentare Staudingers I 7 u. 8 (1912), 183f und Oertmanns Allgem. Teil² (1908), 84, 94.

Allerdings sind hierbei einige Schwierigkeiten: zunächst kann auch die Verleihung der Rechtsfähigkeit an den zwingenden Sätzen des Vereinsrechts nichts ändern. Die erste Frage ist also, ob unter diesen Sätzen solche sind, die eine Werkstattaussiedlung verhindern. Die Bestimmungen über den Vereinsvorstand, den Sitz und die Verantwortlichkeit des Vereins sind unbedenklich. Wichtiger ist die Regelung des § 39, durch den die Kündigungsfrist eines Mitgliedes zwecks Austritt aus dem Verein höchstens zwei Jahre betragen darf. Auch sie aber widerspricht nicht der von uns erörterten Art des Aufbaues der Werkstattaussiedlung. Alle etwa hinderlichen Bestimmungen (wie der § 38) stellen kein zwingendes Recht dar.

Zweitens müssen wir uns fragen, wie diese Verleihung der Rechtsfähigkeit denn heute praktisch gehandhabt wird. Die Beschäftigung mit der preußischen und hessen-darmstädtischen Verwaltungspraxis¹⁾ ergab zunächst die immer wieder betonenswerte Tatsache, daß irgendeine gegenseitige Fühlungnahme der Länderverwaltungen untereinander für die Anwendung von Reichsgesetzen unbekannt ist! Ein gemeinsames deutsches Verwaltungsrecht für die Handhabung des § 22 B.G.B. gibt es so wenig wie bei anderen Materien.

Das hat nun einstweilen gerade für diesen Paragraphen nur eine geringfügige Bedeutung. In dem Augenblicke aber, wo etwa die Werkstattaussiedlung durch diese Rechtsform gestaltet würde, ist in dieser Abgeschlossenheit des Landesverwaltungsrechts der erhebliche Einwand zu erblicken. Der Kampf zwischen einer Reichsverwaltung zur Durchführung des Arbeitsrechts und den Aspirationen der einzelnen Länder auf diese Aufgabe wird ja erst in der Zukunft ausgefochten werden. Aber soviel ist sicher: Arbeitsrecht wird immer dem Wesen und Geist nach Reichsrecht sein müssen²⁾. Ferner ist für uns beachtenswert, daß die Konzessionierung wirtschaftlicher Vereine nach § 22 durch die Ausführungsgesetze der Länder den Innenministerien zugewiesen ist. Diese Regelung dürfte für die Werkstattaussiedlung nicht erwünscht sein. Denn der Unterschied der Zeiten spiegelt sich gerade darin, daß das alte Konzessionssystem, das Planck in unserem § 22 für Ausnahmefälle ins B.G.B. gerettet hat, eine höhere Polizeisache war, in der also die staatliche Politik den Erwerbsinn um des Publikums willen zügelte. Heute hingegen kann es sich nur darum handeln, daß die Behörde als gesellschaftliches Organ die Mitglieder der Korporation selber in dem richtigen Verhältnis zueinander zu erhalten beiträgt. Man wird also die Stelle zuständig machen, die den gesellschaftlichen Kräften dieser Art näher steht.

¹⁾ Durch freundliche Information im preußischen und hessischen Ministerium des Innern.

²⁾ Siehe darüber meine Ausführungen jur. Wochenschrift 15. 4. 1922.

Die heutige Praxis läuft nun so, daß in jedem Falle das Justizministerium vom Innenministerium mitherangezogen wird zur Stellungnahme. Die Verleihung erfolgt in Hessen durch Regierungsdekret, das im Regierungsblatt veröffentlicht wird. Hingegen wird in Preußen einfach durch den Regierungspräsidenten dem Verein eine Urkunde über die Verleihung zugestellt. Da im Ministerium keine Liste über die Verleihungen geführt wird, so fehlt also für die verliehene Rechtsfähigkeit in Preußen jede Öffentlichkeit, ein sehr merkwürdiger Zustand, verglichen mit dem Registerzwang.

Als Vorbedingung für die Verleihung wird in Preußen der Nachweis gefordert, daß dem Verein keine reichsgesetzliche Form möglich ist und daß er eine gewisse Erheblichkeit besitzt. Beide Erfordernisse wären für die Werkstattaussiedlung im Rahmen der bisherigen Praxis vielleicht nicht ausreichend zu erbringen.

Aber diese Praxis ist deshalb nicht sehr belangreich, weil die Zahl der seit 1900 beliehenen Vereine sich in ganz Preußen unter 100 hält.

In Hessen, wo man keine wirtschaftliche Erheblichkeit verlangt, dafür aber grundsätzlich die Ortsbehörden nach den wirtschaftlichen Verhältnissen befragt — faktisch ist das wohl auch in Preußen üblich — kommt jährlich ungefähr ein Fall zur Verleihung. Nur in den Jahren 1905 und 1910 sind je vier Vereine beliehen worden, die alle dasselbe Ziel verfolgen: Es handelt sich um Wasserversorgungsverbände in verschiedenen Landesteilen, die offenbar von ein und demselben Anwalt „konstruiert“ worden sind. Ein Vorgang bei einem großen Genossenschaftskonkurs in Obermockstadt sei noch erwähnt. Denn hier führte die Existenzbedrohung vieler kleiner Bauern nach jahrelangen Verhandlungen zur Gründung eines nach § 22 gegründeten Hilfsvereins. Vorher waren bezeichnenderweise eine große Zahl anderer Rechtsformen vorgeschlagen worden, darunter ebensowohl eine G. m. b. H., wie auch der Ausweg, keine eigene Rechtsform zu wählen, sondern die Aufgabe im Rahmen einer bestehenden Bank miterledigen zu lassen. Zwischen diesen beiden Extremen wählte man dann den Mittelweg des verliehenen Vereins. Aus den Satzungen ist erwähnenswert der § 3: Die Mitgliedschaft können erwerben alle großjährigen Personen, welche Mitglieder oder Gläubiger des Vorschuß- und Kreditvereins Obermockstadt (d. h. der falliten Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht) sind, und alle Personen und Korporationen, welche den Hilfsverein bei seiner Aufgabe durch Zuwendungen oder durch Rat und Betätigung unterstützen wollen. Jahresbeiträge sind von den Mitgliedern nicht zu entrichten. Zum Erwerb der Mitgliedschaft bedarf es eines Aufnahmebeschlusses des Vorstandes.

Weil auch hier der Verein in Symbiose mit einer älteren Firma steht, so sind diese Bestimmungen für die Werkstattaussiedlung nicht uninteressant.

Überblicken wir diese etwas magere Praxis, so können wir sagen: Der Paragraph 22 spielt keine nennenswerte Rolle im Rechtsleben. Weder gibt es einen bestimmten Wirtschaftstyp, der auf diese Bestimmung heute angewiesen wäre, noch benutzt die Verwaltung diesen Rechtssatz dazu, den Vereinen im Statut gewisse Pflichten formularmäßig oder aber von Fall zu Fall aufzuerlegen¹⁾.

Für Werkstattaussiedlungen bietet die Form der Verleihung den großen Vorteil, daß die Verwaltung auf das Vereinsstatut einwirken kann, wenn sie will. Denn „da die Verleihung Verwaltungssache ist, so kann sie unter beliebigen Bedingungen erfolgen“. Die Verwaltung kann die ihr zustehende Kontrolle delegieren und formulieren, an wen und wie es ihr nötig erscheint. Auch kann beides: eine individuelle und eine serienweise Lösung gewählt werden. Denn es steht nichts im Wege, durch einen einzigen Akt sowohl bestehende als auch zukünftige Vereine mit Rechtsfähigkeit auszustatten²⁾. Es bedarf keiner neuen gesetzlichen Regelung, sondern nur einer Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften usw. bei den Behörden. Kurz, mir scheint, daß „Arbeitsvereine“, denen nach § 22 B.G.B. die Rechtsfähigkeit verliehen würde und die damit ja zugleich unter die dauernde Verwaltungsaufsicht kämen, unter Umständen — wenn nämlich gesellschaftliche und staatliche Organe entsprechend dafür mobil gemacht werden — eine gangbare Rechtsform zur Verwirklichung der Werkstattaussiedlung abzugeben vermöchten.

Es ist dazu formal notwendig, daß die Verleihung entweder den Innenministerien ausdrücklich abgenommen wird oder aber es kann zunächst auch genügen, daß diese die Gewerkschaften, das Arbeitsministerium oder das künftige Sozialamt zuziehen. Zweitens inhaltlich: in jedem Statut muß das Schiedsorgan eingesetzt werden, das in allen Streitigkeiten die Arbeits- und Lebensbedingungen endgültig und unter Ausschluß des Rechtsweges normieren darf. Im übrigen darf hier auf die Darstellung im Abschnitt 7 und 9 verwiesen werden, aus der weitere Einzelheiten hervorgehen.

Das Bestechende an dieser Rechtsform ist, daß sie ein Innenleben der Betriebe auch sonst gestattet, für Betriebsabteilungen und Werkstätten also, die nicht ausgesiedelt werden, für Filialen usw. Wir haben ja betont und müssen auch hier wieder betonen, daß die Werkstattaussiedlung in den größeren Zusammenhang aller Betriebsgliederung überhaupt hineingehört; da ist es erwünscht, eine generelle „Schachtelform“ für diese Gliedvereinigungen zur Verfügung zu haben.

¹⁾ Für gewisse Bildungen des reinen Genossenschaftswesens hat inzwischen Geiler die Benutzung des § 22 und eine Änderung des Registerwesens empfohlen, Gruchots Beiträge 1921, 141.

²⁾ So auch Staudinger a. O. 184.

Wenn diesen Schachtelgenossenschaften oder Schachtelgesellschaften ein gemeinsamer Name gegeben werden soll, so müßte es wohl der des „Arbeitsvereins“ sein. Betriebsverein ist zu zweideutig, da man entweder an eine Vereinigung aller Betriebsangehörigen oder sogar an einen Verein, der mehrere Betriebe verbindet, denken könnte. Hingegen hält das Wort Arbeitsverein den technischen Vorgang der „Arbeitsvereinigung“ fest, es knüpft an den Teilvorgang innerhalb des Betriebes an, an die Arbeit, und es enthält zugleich den Berechtigungsanspruch und die Berechtigungsform. Man könnte weiter gehen und statt „Arbeitsverein“ volltönender „Mitarbeitsverein“ sagen wollen. Denn das ist ja das Ziel, die nackte Arbeit des Lohnarbeiters in eine Mitarbeit des Berufsarbeiters zu verwandeln. Das neue Wort Mitarbeitsverein hätte noch zwei weitere Vorzüge. Die naheliegende Verwechslung von Arbeitsverein mit Arbeiterverein wäre vermieden. Und unsere Sprache gewänne Anschluß an die internationale Sprache der übrigen Welt. Es kann nämlich nicht genug betont werden, wie vereinsamt unsere sozialpsychologische Sprache in dieser Hinsicht dasteht: Die Worte „cooperation“, „cooperazione“ haben im Englischen, Französischen, Italienischen eine Macht gewonnen, die unserem Worte „Arbeitsgemeinschaft“ deshalb nicht zukommt, weil man weder Personen noch Dinge (cooperieren, cooperateur) im Deutschen von der „Arbeitsgemeinschaft“ aus bequem benennen kann. Daher empfiehlt sich der Terminus „Mitarbeiter“ also, um eine wirkliche Lücke unserer Sozialsprache zu schließen. Doch ist dieser formale Grund natürlich nicht durchschlagend.

Es bleibt indessen bei der Feststellung Dr. Grünbergs im achten Abschnitt unserer Schrift, daß keine einzelne Gesellschaftsform des geltenden Rechts auf unsere Fragen befriedigend antwortet; denn auch der § 22 ist nicht durch seinen positiven Inhalt wertvoll, sondern durch die Blankovollmacht, die in ihm einem Zusammenwirken von Privatpersonen mit dem Staatswillen erteilt wird. Hingegen würden sich gegen einen bloßen Mitarbeits- oder Betriebsverein noch immer die unüberwindlichen Bedenken erheben, die Grünberg, Geiler folgend, hervorgehoben hat.

Die Verwendung der vom Gesetzgeber in § 22 geschaffenen Reserve gestattet nur deshalb eine befriedigende Lösung, weil sie die Verbindung aller der drei Formen ermöglicht, die im gewöhnlichen Rechtsleben auseinanderfallen, die aber zur Verknüpfung eines im Betrieb sich entfaltenden gebundenen Eigens und freien Wirkens alle drei erfordert werden. Es handelt sich um diese drei Formen: Das Recht der Kapitalgesellschaft wird für den Großbetrieb selbst natürlich nach wie vor benötigt; wir nahmen ja als Normalfall eine Aktiengesellschaft in den vorhergehenden Abschnitten an. Für die

Tätigkeit der arbeitenden Genossen wird das Recht der Personalgesellschaft, die auf Gleichheit beruht, gebraucht. Die Verbindung zwischen den beiden Rechtsordnungen schafft nun die Idealgesellschaft. Denn als auf ein Ideal gegründete Rechtsgestalt kann man den Verein des bürgerlichen Rechts sehr wohl bezeichnen, da ihm weder Vermögen noch produktive Tätigkeit (Arbeit), sondern nur die Vereinigung als solche wesentlich ist! Indem nun gerade dieser Idealgesellschaft des Vereins die Treuhand an der Werkstatt und die Vermittlung der Auseinandersetzung zwischen Arbeitsgruppe und Unternehmen zufießen wird, tritt hier eine echte soziale Bindung bloß privater Kräfte — sowohl des Unternehmers wie der Lohnarbeiter — ein, die beide durch eine menschliche Vereinigung — dort aus dem nackten Eigentums-, hier aus dem nackten Arbeitsverhältnis — befreit werden; denn sie hören auf, die rein abstrakte Freiheit der Willkür als Kapitalist und Lohnarbeiter zu genießen, und treten in die wahre Freiheit hinüber, daß sie werden können, was sie sollen: Glieder der Gesellschaft, umtan von einer vereinigenden Rechtshülle, ohne die sich Glieder nie gliedmäßig betragen lernen.

Bevor wir auf die komplizierte, aber tragfähige Lösung durch das Einschalten der Idealgesellschaft in Gestalt des rechtsfähigen Vereins spezieller eingehen, drängt sich freilich die Frage auf, ob wir nicht schon im Prinzip irren. Zugegeben, daß hier der Lagardesche Satz Anwendung findet: „Frei ist nicht, wer kann, was er will, sondern wer werden kann, was er soll“, wird dies unscheinbare Ding Werkstattsiedlung nicht viel besser gedeihen, wenn man es zunächst ganz formfrei sich selber und der „Entwicklung“ überläßt? Es fange an wie das Veilchen im Verborgenen. Hernach wird man schon sehen. Läßt sich z. B. unser Ziel nicht einfacher dadurch erreichen, daß wir an den offiziellen Formen vorbei einen „nichtrechtsfähigen“ Verein durch die Interessen der Beteiligten ins Leben treten lassen, der von diesen Interessen dann auch dauernd zusammengehalten wird? Ist ein solcher rein „soziologischer“ Organismus nicht etwas viel Vollkommeneres für den Anfang als ein mit rechtlichen Fiktionen beladener? Das stumm organisch Gewachsene ist doch so viel wurzelechter als das staatlich Approbierte, nicht wahr?

So stände also Organismus gegen Fiktion, gesellschaftliches Leben gegen staatliche Form? Nun, indem wir so markant wie möglich, und wie sonst nicht üblich ist, die gesellschaftliche, vorjuristische Sprache in einem eigenen Abschnitte (7) ausschließlich gesprochen haben, sind wir wohl außer Verdacht, der Wirtschaft und den „soziologischen Kräften“ nicht zu geben, was ihnen gebührt. Aber gegenüber der unseligen Entweder-Oder-Methode, die im Recht „nur“ eine Form der Wirtschaft, d. h. nur Maske, Fiktion und Formalität des Rechts

sieht, die das „kräftig pulsierende“, „organisch sich entwickelnde“ Wirtschaftsleben für die Hauptsache erklärt, gegenüber dieser von Männern wie Gierke vergebens bekämpften, von Laband für den Staat, von Ihering für die Privaten empfohlenen Erniedrigung des Rechts unter das Interesse muß hier noch der eigene soziale Geltungsanspruch des Rechts, sein seelischer Anteil am Gesellschaftsbau, seine sozialpsychologische Funktion ins Licht gestellt werden.

Denn hätten die Verfechter des reinen wirtschaftlich-subjektiven Zweckgedankens recht, die im Rechte einen zufälligen Apparat sehen, so wäre dieser ganze Abschnitt allerdings ein bloß technisches Anhängsel und gehörte gar nicht in eine sozialpsychologische Untersuchung hinein. Wir aber sehen im Rechte die Läuterung des Gesellschaftslebens zur bewußten und damit vom Gewissen bejahten Gestalt, und so wird für die Durchsetzung alles Rechts der Gesichtsweg der Politik notwendig. Und nur deshalb haben wir so scharf die gesellschaftliche Betrachtung von der juristischen getrennt, um die arbeitsteilige Rolle des Rechts für die menschliche Verbandsbildung einmal für den Soziologen und den Juristen beide gleich eindeutig ans Licht zu stellen. Denn bisher ist es doch so, daß jeder von beiden den ganzen Komplex des Soziallebens einseitig vor sein Forum zieht, daß eben deshalb beide unaufhörlich Übergriffe auf das Gebiet des anderen begehen.

Es ist nun nicht ohne Reiz, die methodische Verirrung, die dadurch gerade für die Fragen der menschlichen Verbandsbildung seit hundert Jahren herrscht, als eine sozialpsychologische Parallele zu der Wirtschaftsstruktur des Zeitalters zu erkennen. Unter den Juristen ist der Streit ja als Streit zwischen Romanisten und Germanisten bekannt, allgemeiner aber als der Kampf zwischen Fiktionstheorie und Organismustheorie. Dieser Streit ist auf beiden Seiten nicht ohne Größe, aber mit untauglichen Mitteln geführt worden. Untauglich waren und sind die geistigen Vorstellungen und sprachlichen Ausdrücke, die den beiden Theorien als Waffe dienten¹⁾. Das neue Arbeitsrecht nun hat von der neuen Gesellschaftswissenschaft gelernt, in welchem Umfange vorjuristische Kräfte vorliegen müssen, damit das Recht seine „Personalität“ einer Gemeinschaft erteilen kann, es kann aber deswegen um so eindeutiger die Würde des Rechts als der gestaltenden Seele dieser Kräfte ans Licht stellen. Das bloß erzählbare Dasein einer Verbindung (unser Abschnitt 7) und ihre

¹⁾ Für die Sackgasse, in der sich durch die Vokabeln Fiktion und Organismus die Erörterung befindet, verweise ich auf die vermittelnde, wohlabgewogene Darstellung Andreas von Thurs, *Der Allgemeine Teil des bürgerlichen Rechts*, Leipzig 1910, S. 371 ff. Die klassische Größe des Gierkeschen Lebenswerkes findet nur in dieser verkehrten Sprache seiner Zeit ihre Schranke.

rechtsförmliche Fassung stellen getrennte Stufen der Verwirklichung dar. Damit dringt das Recht endgültig über den Streit des neunzehnten Jahrhunderts zwischen Romanisten und Germanisten wieder hinaus, wie das schon anderen Orts von mir dargetan worden ist¹⁾.

Denn wer die juristische Person eine „Fiktion“ nennt, tut gar nicht speziell der juristischen Person unrecht damit, sondern er verkennt nur das Wesen des Rechts. Und wer die menschlichen Verbände Organismen nennt, der überschätzt damit nicht den Verband, sondern er verkennt die Natur des gesellschaftlichen Lebens.

Die Natur schien ehemals nirgends „organisch“ — sie galt vielmehr, vor allem die der menschlichen Gesellschaft, als schlechthin chaotisch, stellte sie doch alles Geformte in jedem Augenblicke radikal in Frage, vor die Frage des Daseinskampfes, in der es sich zeigen muß, ob die Form denn auch noch eben das Dasein umspannt, das sie zu enthalten behauptet. Umgekehrt blieb dem Rechte das „So oder vielleicht auch anders“, die Willkür also, die dem Begriff „Fiktion“ unvermeidlich anhaftet, im ganzen und grundsätzlich fremd. Das Recht ist seinem Wesen nach ausdrückliche und berichtsfähige, ist geschehende und dadurch geschichtlich werdende, ist „heilige“ Notwendigkeit. Nur eine notwendige Ordnung ist Recht. Nur was an einer Ordnung zur Wende einer geschichtlichen Not, eines sonst geschehenden Unrechts notwendig ist oder gewesen ist, macht sie zu einer rechtlichen.

Die Schöpfungen des Rechts sind notwendige Forderungen; Gesetze sind Zurufe und Aufträge an uns, das zu sein, mit dessen Begriff es uns umspannt. Man sieht also: der Beigeschmack der Willkür gehört auf die Seite der Natur der menschlichen Verbände; der Beigeschmack des Organischen gehört auf die Seite ihres Rechts, deshalb weil alle Natur Chaos und Willkür, alles Recht Kosmos und Kultur bedeutet. Die natürliche und die rechtliche Seite eines menschlichen Verbandes können von dieser alles umspannenden Regel keine Ausnahme machen.

Wenn das neunzehnte Jahrhundert Volk oder Gesellschaft heilig sprach, und dem Staat und seinem Recht das Organische absprach, so ist das ein begreiflicher Rückschlag gegen die Unterschätzung der Naturordnung und die Überschätzung aller formellen Satzung bis dahin. In den Jahrtausenden zuvor hatte die Natur draußen als schlechthin chaotisch geglitten, als Tummelplatz jeder Willkür und Teufelei am Himmel, auf und unter der Erde, und so auch die menschliche Gesellschaft vor der Gründung der Staaten. Umgekehrt erschien das positive Recht dieser

¹⁾ „Der Neubau der deutschen Rechtsgeschichte“, in Pichts Arbeitsgemeinschaft I (1919), 179f.; „Die philosophischen Grundlagen des Arbeitsrechts“, Juristische Wochenschrift 1922 Nr. 8 und vor allem „Der ewige Prozeß des Rechts gegen den Staat“. Leipzig 1919.

Staaten als heilige Notwendigkeit. Die Lehre von dem „Wolf“ im Menschen vor der Staatengründung (*homo homini lupus*) und vom Gesellschaftsvertrage spiegelt die Angst jener Jahrhunderte vor der Organismuszerstörung durch bloß „gesellschaftliches“ Leben und den Heiligenschein der Staatsordnung. Solche Ehrfurcht umwehte den Staat, daß der Landesherr Landesbischof werden konnte.

Erst als dieser Machtstaat unzerstörbar dazustehen scheint, entdeckt in seinem Schutz das neunzehnte Jahrhundert die Gesetze draußen in der Natur; die Naturwissenschaft wird die Religion der Zeit, der sich auch alle echte und beste Glaubens- und Geisteskraft demütig zuwendet: Die Natur wird heilig gesprochen. Dafür wird das Staatsleben entgöttert, das Rechtsleben wird als subjektiv, als vertrags- und gewerbefrei vorgestellt. Je mehr der Geist des Menschen gewürdigt ist, die Gesetze der Natur zu finden, desto mehr wird seine Würde als Gesetzgeber des Volkes preisgegeben. Sein Genius zieht sich in die Gefilde der Wissenschaft und der Kunst zurück und überläßt das Land der Politik den Gewaltigen der Macht. Das ist eine genaue Parallele zu der Lebensform der Fabrik. Die Fabrik ist das seltsamste Haus von der Welt, ein Haus, in dem die Naturdinge durch die Technik nach dem ihnen selber innewohnenden Gesetze betreut, die Menschen aber von bloßer Macht und Gewalt zusammengehalten werden. In der Fabrik ist die Natur umtan mit aller Liebe und Sorgfalt des Hauskindes, die Arbeit aber ist nackt und entkleidet aller gesetzmäßigen Ordnung und muß in dieser Nacktheit dem verwöhnten Hauskinde dienen¹⁾.

Die bürgerliche Gesellschaft vergißt bei ihrer Jagd nach dem Glück, daß das Gebäude des Machtstaats nicht eine tote Glasglocke ist, die dem Ameisengewimmel der Privaten ihre Freiheiten automatisch schützt, vergißt, daß die Ordnung des Rechts von jedem Privaten täglich mit neu erzeugt werden muß. So ist die Gesellschaft während des neunzehnten Jahrhunderts in Wirklichkeit das Stück entfesseltes Chaos und Willkür, das in die Rechtswelt des Staats hineinragt; die Gesellschaft ist die Natur, deren Kräfte man sich ausrasen läßt, bevor man noch ihre Gesetze experimentell gefunden hat. Die Abwanderung des Glaubens aus den menschlichen Ordnungen in die Naturwissenschaft brachte es also mit sich, daß dem „freien Spiel der Kräfte“, daß dem Gang der Kulturentwicklung, daß dem Fortschritt der Gesellschaft, daß dem Werden des Volksgeistes die automatische Kraft zu organischen Bildungen zugeschrieben wurde. Für die staatlichen Gesetze blieb nur noch die dumpfe Achtung als vor einer geschäftsmäßigen Form. In sie also wurde die Fiktion hineingelegt. Alles

¹⁾ Oben S. 225 f. 89 ff. 5 ff.

Wesentliche geschieht von selbst. Der Geist tut das Unwesentliche, seine Reflexionen und Fiktionen, hinzu. Das ist der Sinn des Organismusstreites.

Damit erst rundet sich das sozialpsychologische Bild von der Welt der Arbeit im abgelaufenen Jahrhundert, das in diesem Buche sich entrollt hat, in dem auch ihr geistiges Spiegelbild: das Rechtsleben, seine Begriffe revolutioniert und aneinander vorbeigetauscht hat.

Wir Heutigen müssen diese Revolution zu Ende führen. Wir haben im Hinausdringen in die wunderbaren Gesetze der Schöpfung uns abgewöhnt, von der Heiligkeit des Rechts der staatlichen Ordnungen zu sprechen. Noch weniger leicht aber werden wir uns zu der Heilighaltung des automatischen Fortschrittsgesetzes der Gesellschaft bekennen. Denn zweierlei ist uns gleich gewiß: Wir wissen, daß ewige Gesetze in alle Geschöpfe selbst eingesenkt sind, daß das Gesetz ihrer Natur von uns daher nur gefunden zu werden braucht. Und wir wissen ebenso, daß die besondere Natur des obersten Geschöpfs eben darin besteht, daß es ohne die Suche und das Finden seines Gesetzes, ohne den Durst nach der Gerechtigkeit erkrankt und stirbt. Die menschliche Gesellschaft ist das Stück Natur, daß ohne den Geist der Gesetzlichkeit anorganisch bleibt. Der Weg der Politik, das Finden, Aufsuchen, Durchsetzen und Verkünden der Gesetze muß immerdar geschehen, damit nicht in jedem Augenblick die Gesellschaft ihrem eigentlichen Berufe untreu wird. Statt von einer Heiligung werden wir also lieber nüchtern von der Heilung der Gesellschaft durch das Rechtsgesetz sprechen. Nur wenn der Gesellschaft täglich ihr Recht gesprochen und das gesprochene Recht als Gesetz festgehalten wird, bewegt sie sich in organischen Bahnen, nur dann wird aus dem bloßen Kräftespiel ein befolgbarer Ernst, aus der Gesellschaft, miteinander wirtschaftender Menschen organische Ordnung, aus klugen Tierindividuen ein sprachdurchströmter Volkskörper: Erst im Munde des Richters wird das Geschwätz der Gesellschaft zum volksverbindenden Urteil; erst der Befehl des Gesetzes adelt die Sprache zu ihrem geistigen Vollberuf. Rechtsprechung ist die Tat, die einzige, durch die ein Volk täglich neu zur Tatsache wird.

Wie das Wirtschaftsleben, so steht auch die Rechtstheorie in diesem revolutionären Jahrhundert buchstäblich auf dem Kopf. Und deshalb sucht sie den Organismus in der vorrechtlichen Welt und die Fiktion in den staatlichen Gesetzen¹⁾. Dem entsprach die Aushöhlung, der innere Schwund aller Rechtsformen bei Eid und Ehe, bei Thron- und Direktorsfolge²⁾ bis zur völligen Entformung des 9. November.

1) Oben S. 78; dazu 83 und mehrfach; besonders wichtig S. 245 bei Anm. 3.

2) Oben S. 140; weiteres in: Europa u. d. Christenheit, Kempten 1919, S. 11 ff.

Diese Betrachtung bleibt aber keine unfruchtbar theoretische, denn sie erklärt uns sofort, weshalb ein nach organischer Lebensgestaltung strebendes Gebilde wie die Werkstattsiedlung nicht etwa in der Fiktion des „nichtrechtsfähigen Vereins“ ihr Auslangen finden kann. Überall dort, wo das Recht nur privaten Interessen und der Willkür des Eigennutzes dient, da ist der „nichtrechtsfähige Verein“ denkbar. Die Gewerkschaften sind dafür das schlagende Beispiel, sie, die durch den stärksten Kampf nach außen, den stärksten Interessenkitt innen als nichtrechtsfähige Vereine bestehen konnten. Nicht so dort, wo das Rechte, das sozial Notwendige und Normale, geschaffen werden soll. Da braucht dies sofort die Stütze und Vollendung durch das ausdrückliche Recht, um aus der bloßen Tatsächlichkeit seines Daseins in seine richtige Lebensbahn hinüberzugelangen.

Man kann also nicht, wie das doch sonst theoretisch naheläge, mit der bequemen Form des nichtrechtsfähigen Vereins in unserem Falle das Lästige einer staatlichen Verleihung nach § 22 zu ersparen versuchen. Denn die Rechtsform soll hier gerade nicht den privaten Interessen dienen, sondern sie soll selber erst diese Interessen kultivieren, zähmen und auf ihr lebensgesetzliches Ziel hinlenken. Die Werkstattsiedlung kann sich nur durch öffentliche Rechtsanerkennung vollenden, nur durch das Recht selbst zum Organismus ausreifen. Was sie aus der Vorrechtswelt mitbringt: die Interessen der Firma, die Interessen der Arbeiter, das Interesse des Volkes, das alles sind zwar Vorbedingungen, die die Lebendigkeit der Sache verbürgen, aber ihre Ordnung ist nur als eine rechtspolitische Tat möglich.

Deshalb also darf die umständliche und ausdrückliche Form nicht als ein überkünstlicher Panzer für ein so kleines, zellenartiges Gebilde mißdeutet werden. — — —

Daß größere zeitgeschichtliche und rechtspolitische Tendenzen hier sich offenbaren, zeigt eine Parallele aus einem bedeutenderen wirtschaftlichen Bereich.

Gewisse Formen der Gemeinwirtschaft im großen nähern sich nämlich teilweise bereits dieser Gestaltung an, indem auch sie seit einiger Zeit eine gemeinwirtschaftlich aufgebaute Eigentumsgesellschaft mit einer privatwirtschaftlich gebildeten Pachtgesellschaft zu verkoppeln gelernt haben. Denn auch unsere Werkstattaussiedlung müßte sich ja in der Weise vollziehen, daß neben das bestehende Gebilde der Normal-A.-G., oder, wie sich auch sagen ließe, in diese hinein zwei weitere Gebilde gesetzt werden, die zusammen mit der Normal-A.-G. die bis zur einzelnen Arbeitsstelle konkret durchgeführte Arbeitsgemeinschaft ergeben würden:

1. Ein Betriebsverein und 2. eine Arbeitsgesellschaft. Das charakteristische Recht der verschiedenen Gebilde würde aus drei

verschiedenen Gebieten stammen: der Firma Normal-A.-G. aus dem Handelsrecht, des Betriebsvereins aus dem Verwaltungsrecht, der Arbeitsgesellschaft aus dem bürgerlichen Recht.

Da die Normal-A.-G. schon besteht, so werden an neuen Verträgen erfordert:

1. eine Vereinssatzung;
2. ein Gesellschaftsvertrag;
3. ein obligatorischer Vertrag zwischen der Normal-A.-G. und dem Betriebsverein.

Wir lassen nun für 1 und 2 Entwürfe folgen. Dabei ist in die Satzung des Vereins natürlich gerade das aufgenommen, was der Gleichberechtigung der Gesellschafter in einer Gesellschaft widerstreitet (z. B. das Gehalt für den Geschäftsführer); ferner zeigt z. B. die wichtige Regelung des § 11 der Satzung, welche Vorsorge für den Auflösungsfall trifft, daß nur der Verein jene Machtenspaltung, Machtaussonderung und im Laufe längerer Zeiträume wirkende Festigung ohne Ungerechtigkeit vermitteln kann. Für den obligatorischen Vertrag erscheint das Abdrucken eines Entwurfs unpraktisch; denn da er die konkreten Vermögenswerte aufzählen und die Spezialtechnik des Betriebs berücksichtigen müßte, so ist eine allgemeine Form wertlos; sie ist aber auch überflüssig, weil ihre Abfassung juristisch keine Schwierigkeiten macht. Z. B. ist jede Art der Gewinnbeteiligung der Firma über die Kapitalverzinsung hinaus leicht zu formulieren.

Entwurf.

Es werden gleichzeitig innerhalb der Normal-A.-G. ein Betriebsverein und eine Arbeitsgesellschaft ins Leben treten und zwar mit folgenden Satzungen.

I. Satzung des Betriebsvereins.

1. Der Verein bewirbt sich um die Verleihung der Rechtsfähigkeit nach § 22 B.G.B.
2. Mitglieder des Vereins sind: der Geschäftsführer der Arbeitsgesellschaft, außerdem ein Gesellschafter sowie je ein Vertreter der Normal-A.-G., des Betriebsrats und der Gewerkschaft.
3. Die Mitgliedschaftsträger können wechseln, die Gesellschafter der Arbeitsgesellschaft sollen regelmäßig wechseln. Die Mitgliedschaft erlischt, falls das Mitglied nicht mehr Vertreter der delegierenden Verbände, bzw. nicht mehr Geschäftsführer ist.
4. Dem Verein gehören sämtliche von der Arbeitsgesellschaft benötigten Produktionsmittel der Werkstattsiedlung. Der Verein hat die Pflicht, diese Produktionsmittel durch Vertrag von der Normal-

A.-G. zu erwerben und die Nutzung an seinem Vermögen gegen eine Verzinsung nach Maßgabe des mit der Normal-A.-G. abzuschließenden Vertrags und unter Anrechnung des Vorstandsgehalts der Arbeitsgesellschaft zu gewähren.

5. Die Mitglieder des Vereins haben Einblick in die Bücher und die Korrespondenz sowohl des Vereins als der Arbeitsgesellschaft.

6. Der Verein genehmigt die Zulassung von Mitgliedern zur Arbeitsgesellschaft nach Anhören der Arbeitsgesellschaft sowie unter Wahrung der erworbenen Anwartschaften der Gesellschafter. Er genehmigt die Arbeitsordnung der Arbeitsgesellschaft.

7. Der Verein bestimmt in seiner konstituierenden Sitzung aus der Zahl der Gesellschafter der Arbeitsgesellschaft nach Vorschlag der Normal-A.-G. den Geschäftsführer der Arbeitsgesellschaft, der dadurch gleichzeitig als zum Vorstand des Vereins gewählt gilt. Der Vorstand erhält eine angemessene Entschädigung.

8. Der Vorstand des Vereins ist an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung bei allen seinen Handlungen gebunden.

9. Falls weitere Arbeitsgesellschaften innerhalb der Normal A.-G. gebildet werden, so steht ihnen die Eingliederung in den Verein offen. Die verschiedenen Geschäftsführer bilden dann zusammen den Vereinsvorstand.

10. Mitgliedsbeiträge werden nicht erhoben.

11. Der Verein wird der Arbeitsgesellschaft ein Vorkaufsrecht an dem Grundstück im Grundbuch einräumen.

II. Gesellschaftsvertrag.

1. Die Arbeitsgesellschaft besteht aus den Arbeitern der Werkstattsiedlung (bzw. der Arbeitsgruppe) und ihrem Geschäftsführer.

2. Sie betreibt alle Arbeiten, die zum ordnungsmäßigen Betrieb einer Werkstattaussiedlung der Normal-A.-G. gehören.

3. Die Gesellschafter haben den Nießbrauch an Grundstück, Maschinen, Rohstoffen der Werkstatt. Jeder Gesellschafter hat den gleichen Anteil am Gesellschaftsvermögen.

4. Jeder Gesellschafter erwirbt nach Ablauf von fünf Jahren das Recht, seine gesamten Rechte auf einen im selben Beruf hinreichend ausgebildeten Sohn zu übertragen oder zu vererben.

Macht ein Gesellschafter von seinem Übertragungs- oder Vererbungsrecht keinen Gebrauch, so rücken die übrigen Gesellschafter in seine Stellung ein.

5. Sinkt die Zahl der Gesellschafter unter die zum Betrieb notwendige Grenze, so müssen neue Stellen in erforderlicher Zahl geschaffen werden im Einvernehmen mit dem Verein (siehe dessen Satzung).

6. Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft nach außen und kann verlangen, daß die Gesellschafter für die Betriebsleitung allen seinen Weisungen Folge leisten.

Er erläßt eine Arbeitsordnung nach Maßgabe des § 6 der Vereinsatzung.

7. Streitigkeiten zwischen den Gesellschaftern und zwischen der Gesellschaft und der Normal-A.-G. aus diesem Vertrage unterliegen unter Ausschluß des Rechtsweges der Schlichtung durch den Verein, es sei denn, daß dieser sich für unzuständig erklärt. Es soll aber auch dann das ordentliche Gericht lediglich nach freiem Ermessen entscheiden.

Wenn wir die Vor- und Nachteile dieser Regelung prüfen, so ergibt sich: Die Bestellung des Geschäftsführers der Gesellschaft durch den Verein beseitigt die Schwierigkeit, daß weder die Arbeiter noch die Firma einseitig ihn bestellen sollen. Bekanntlich hat dieses Problem für einen analogen Fall schon vor dem Kriege Wölbling zu Änderungsvorschlägen für die einschlägigen Gesetzesbestimmungen veranlaßt¹⁾. Auch ermöglicht die Verbindung der Formen, den Wechsel in den Genossen ohne Erschütterung des objektiven Werkstattverbandes eintreten und das Kontrollrecht vernünftig handhaben zu lassen.

Die Doppelstellung des Geschäftsführers und Vereinsvorstandes gestattet, seine Autorität zu wahren und doch zu begrenzen.

Die Normal A.-G. wahrt ihre Interessen durch ihre Vereinsmitgliedschaft hinlänglich.

Die Frage, ob die Doppelform praktisch zu Komplikationen des Geschäftsganges führen muß, darf wohl verneint werden. Sie ist bloße, wenn auch sehr nützliche Form, aber ohne Leerlaufarbeit zu erzeugen.

Der Aufbau bietet schließlich den Vorteil, beliebig viel Gliedbetriebe einer Firma ohne weiteres und von Fall zu Fall in die einmal gegebene Form (des Betriebsvereins) zu überführen. Und hierin liegt eine besondere Rechtfertigung für die Inanspruchnahme des behördlichen Apparates bei der Verleihung.

Die Lösung weiterer einzelner Punkte wird von dem Fachmann aus einem Vergleich zwischen dem vorjuristischen Entwurf in Abschnitt 7, den Grünbergschen Einwänden in Abschnitt 8 und unserem Formvorschlag hier leicht deutlich werden. Ich glaube aber, das Angeführte genügt, um diesen Ausweg als gangbar nachzuweisen und an ihm zu zeigen, worauf es gedanklich und materiell ankommt.

* * *

¹⁾ Appel, Die rechtliche Stellung der Zwischenpersonen beim gewerblichen Arbeitsvertrage = Schriften des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte Heft 3 (1916), 145.

Vergleichen wir nun das Statut eines Arbeits- oder Mitarbeitervereins mit dem Tarifvertrag, den die beiden Machtträger Unternehmen und Gewerkschaft miteinander schließen, und dessen Wesen in letzter Zeit im Vordergrund des Interesses stand, damit wir die arbeitsrechtliche Form am Gegensatz um so schärfer würdigen lernen.

Der Tarifvertrag behandelt die seiner Einung unterstehenden Menschen als Gewaltunterworfenen, als bloße Quanten und Nummern. Je mehr Organisierte vertreten sind, desto mehr steigt die Macht des vertretenden Gewalthabers. Die Gewerkschaft vergilt im Tarifvertrag Gewalt mit Gewalt. Nämlich an die Stelle der Gewalt, die der private Unternehmer gegen den einzelnen Arbeiter besaß, tritt die Gewalt der Organisation über ihre Mitglieder, d. h. an die Stelle einer privaten Abhängigkeit tritt eine öffentliche, an die Stelle einer speziellen eine allgemeine. Beide aber sind gleich unbedingt, gleich souverän wirksam gegenüber dem Abhängigen. Daher hat man den Tarifvertrag mit den Friedenseinungen zwischen Fürsten, Rittern und Städten im Mittelalter verglichen (vor allem Sinzheimer). Denn auch die mittelalterliche Einung ist ein friedensbegründender Vertrag zwischen Gewalthabern.

Demgegenüber wäre in dem Statut eines Arbeitsvereins die lebendige Ordnung eines Betriebsgliedes zu erblicken. Alle derartigen Statuten würden sich wohl im großen ähneln, trotzdem aber in jedem einzelnen Falle neu zustande kommen. Nicht eine zentrale Anordnung von Machthabern, und trotzdem ein gemeinsames Recht also; das aber dürfte sein, was dem Bedürfnis der Gegenwart entspricht: „Das Schlagwort der Demokratie ist letzten Endes nur der Sehnsuchtsruf nach der Wiederbelebung des Rechtssinnes, den die Rezeption des römischen Rechts mit ihrem geheimen Recht und ihrem Aberglauben an die ‚juristische Person‘ zunehmend ertötet¹⁾ hat, jenes¹⁾ Rechtssinnes, der jedes Dorf, jede Gilde, jede Gemeinde das ‚Weistum‘ ihrer Rechtsordnung alljährlich neu ‚öffnen‘, d. h.¹⁾ neu schöpfen und aussprechen ließ¹⁾.“ Auch jene alten Rechtsweisungen innerhalb der mittelalterlichen Grundherrschaften sehen sich oft ähnlich wie ein Ei dem andern, sind aber dennoch frei und spontan in jedem einzelnen Falle „geschöpft“. Wir könnten also den Vergleich mit einem solchen „Weistum“ ziehen. Denn das Statut bedeutet eine Rechtsweisung und Rechtsbildung zwischen bereits faktisch verbundenen Betriebsgliedern. Innerhalb des gegebenen Rahmens einer ökonomisch gegebenen Betriebseinheit findet eine Modulierung statt, Vereinigung und Vereinsbildung. Damit kommt es zu einer wirklichen Betriebsgliederung, die zwischen Privatvertrag und Tarifvertrag¹⁾ genau die Mitte hält: bei Erhaltung des objektiven

¹⁾ Die Hochzeit des Kriegs und der Revolution (1920), S. 144.

Rahmens und des öffentlichen Charakters trotzdem Herausbildung subjektiver Rechte. Der einzelne Insasse der Werkstatt wird an seinem bestimmten Platze und in seiner arbeitsräumlich und lebensgeschichtlich gegebenen Besonderheit mit seinen aus der Betriebsgestaltung ihm zuwachsenden Sonderrechten und Sonderpflichten namentlich berufener Mitträger der Satzung.

Darauf aber kam es an und kommt es an. Dann braucht auch der etwas barocke Umweg über das Vereinsrecht nicht zu befremden. Es wäre ja nicht das erstemal, daß eine halb zufällig und mehr vorsichtshalber zugelassene ältere Rechtsform neue Verhältnisse und Aufgaben im Rechtsleben einzukleiden ermöglicht.

11. Das Verhältnis der politischen Wirklichkeit zu der volkswissenschaftlichen Lösung.

Wir haben eingangs des vorigen Abschnitts die Sätze eines sozialdemokratischen Autors angeführt, in denen er lückenlos alle Auswege aufzählt, die nach Lage der politischen Kräfte und der sachlichen Bedürfnisse versperrt sind. Mag es uns nun auch gelungen sein, rein juristisch einige Hilfsmittel aufzuzeigen, um unsere volkswissenschaftliche Zielsetzung zu verwirklichen, so bleibt an jenem Zitat doch die skeptische und resignierte Grundstimmung beachtenswert; denn sie hat offenbar weniger wissenschaftliche als politische Bedeutung. Unterstellen wir nämlich einmal, das Ziel sei von uns richtig erkannt — und wir haben es ja, so gut wir eben konnten, von allen Seiten, technisch, kulturgeschichtlich, volkswirtschaftlich und psychologisch in den bisherigen Abschnitten abgeleitet und begründet —, so läßt sich doch nicht übersehen, daß die Zeitstimmung und die seelische Verfassung der Unternehmer und Arbeiter dieser Lösung heute unüberwindliche Hindernisse in den Weg legen. Während die Überschrift dieses Abschnittes vorsichtig von dem Verhältnis der volkswissenschaftlichen Lösung zu der politischen Lage spricht, müssen wir hier im Text notgedrungen zunächst von dem offenbaren Mißverhältnis zwischen dem gesellschaftlichem Zustand und der volkswissenschaftlichen Zielsetzung handeln.

Wenn man etwa die Schrift eines so ehrlichen Mannes wie Heinrich Ströbel über die „Sozialisierung“ als eine politische Parallele zu den Sinzheimerschen „Grundzügen des Arbeitsrechts“ zur Hand nimmt, so erkennt man, wie der Verfasser vor einem Trümmerhaufen steht. Er ringt sich in seinem Schlußkapitel zu der Feststellung durch, daß „Sozialisierung“ nicht dasselbe wie Verstaatlichung sei¹⁾. Aber er weiß

¹⁾ Berlin 1921, S. 225. Siehe dazu unsere Einleitung S. 4.

im großen und ganzen als einziges, was positiv übrig bleibt, die Vorschläge von Horten anzuführen, dessen Schrift bedauerlicherweise ohne Wirkung geblieben sei. Sieht man sich den Hortenschen Plan daraufhin neugierig an, so findet man, daß er im Grunde den Großbetrieb nur noch weiter rationalisieren will, und daß sein einziger greifbarer Vorschlag dahin geht, neben der kaufmännischen und der technischen Leitung drittens eine soziale Leitung jedem Betriebe einzufügen. Dieser sozialen Leitung läge dann die Regelung der Arbeiter- und Angestelltenverhältnisse ob, und sie solle daher im Einvernehmen mit der Belegschaft des Werkes bestellt werden. Die Vertretung der Arbeiterschaft im Sozialbureau der Fabrik ist das einzige Durchführbare und scheinbar Neue in dem Hortenschen Projekt: eine magere Ausbeute, wenn man erwägt, wie vieles daran heute schon verwirklicht und wie wenig damit geholfen worden ist¹⁾.

Sowohl von dem Hortenschen Spezialentwurf wie von der Ströbelschen Übersicht über alles, was den Namen „Sozialisierung“ vor sich her trägt, scheidet man daher mit dem Gefühl, das Jean Jaurès in die klassischen Worte gefaßt hat: „Wenn die Sozialisten ihr Ziel erreicht haben werden, werden sie finden, daß ihre Seelen leer sind.“

Gleichsam zur Bekräftigung liest man jetzt die Beschlüsse des russischen Gewerkschaftskongresses. Er lehnt nämlich als erledigt und erfolglos das Bestreben ab, nach einem Naturallohn in einer sozialistischen Wirtschaft zu streben. Das heißt: die Sicherung der „Nahrung“, des Auskommens, garantiert nach einem Schema des Staats, eine Nahrungsuniform, das „Brot für alle“²⁾, ist für ihn kein Ziel mehr. Ebenso wenig gilt aber dem Kongreß die Weckung des Arbeiterbewußtseins als etwas Wesentliches: Die Aufklärung des Arbeiters über die Zusammenhänge im Produktionsprozeß, über dessen gesellschaftsnotwendige Anordnung und über seine persönliche Stellung als „Rädchen in der Maschinerie“ sei für die Arbeitsleistung auf die Dauer belanglos. „Die Ideologie der Arbeit ist unwirksam.“

Ist denn damit nicht alles und jedes für unwirksam erklärt, nachdem doch die Verwerfung des privaten Erwerbstriebes und des kapitalistischen Aneignungsprozesses nicht nur vorhergegangen, sondern gleichfalls festgehalten wird? Es ist also wohl nicht zuviel gesagt, wenn man feststellt, daß durch solche Enttäuschungen eine seelische Verödung droht, die den europäischen abhängig arbeitenden Menschen zum Fellachen entmutigen müßte. Erwägt man andererseits, daß auch die bürgerliche Auffassung des Wirtschaftslebens innerlich erschüttert ist, indem keine Partei heute unterlassen kann, ihr Programm mit einem Tropfen sozialistischen Öls zu salben, so möchte man mit

¹⁾ Oben S. 159 nnd S. 180 f.

²⁾ Oben S. 89 Anm. 1.

Wilhelm Meister ungeduldig meinen, es sei ja doch wohl bei so vielen widersprechenden Meinungen die Wahrheit in der Mitte. Bei näherem Zusehen aber wird sich uns zeigen, daß auch hier die Antwort gilt, die Goethe in den „Wanderjahren“ erteilen läßt: „Keineswegs «liegt die Wahrheit in der Mitte»! In der Mitte bleibt das Problem liegen, unerforschlich vielleicht, vielleicht auch zugänglich, wenn man es danach anfängt²⁾.“

Denn es ist ja nicht so, daß jenes große Nein, jener schwarze Pessimismus gegen alle bisher formulierten Vorschläge in der Arbeiterschaft durchgedrungen ist. Er zerfrißt den verantwortlichen Kopf des Denkenden oder Führenden. Aber die Bewegung im ganzen hat viel zuviel lebendige Fliehkraft — ähnlich wie ein schon abgebremster Eisenbahnzug —, um nicht in der alten Richtung noch vorzustoßen.

Unser Vorschlag, der sich gleich weit oder gleich nah von der landläufigen bürgerlichen Auffassung eines Privateigentums an den Produktionsmitteln wie von der landläufigen sozialistischen einer „Verallgemeinerung“ der Produktionsmittel entfernt hält — der eher an die jetzt in Rußland geplante und deshalb von dem Vertreter der Ideen von 1789, Frankreich, so heftig gebrandmarkte Verlehnbarung des Eigentums erinnert, — muß mit dem Widerstande der deutschen Gewerkschaften rechnen. Und ohne eine innere Anteilnahme größerer Schichten der Arbeiterschaft und vor allem der Öffentlichkeit ist das Projekt zum Scheitern verurteilt. Denn es erfordert Mitarbeiter, die von dem guten Gewissen, ja von dem Hochgefühl beseelt werden, etwas Rechtes und Vorbildliches durchzuführen. Wir wollen zunächst die Einwände der Gewerkschaften etwas näher spezialisieren. Sie können und werden etwa folgendes geltend machen: Die Solidarität der Arbeitermassen wird gelockert, mindestens erschwert, da diese Werkstätten einen anderen Typus Arbeiter als den Fabrikler erzeugen werden. Die Stoßkraft der Verbände sowohl gegen die Arbeitgeber wie im Staat wird somit geschwächt. Die Gewerbeinspektion wird nicht überall hineinblicken können. Der soziale Fortschritt wird also gefährdet. Und auch der technische Fortschritt wird in Frage gestellt.

Noch in vielfältiger Weise könnten wir dies Tadelsvotum abwandeln. Es kommt aber weniger auf die einzelnen Gründe an als auf den Urinstinkt des Gewerkschaftlers; denn wo man Nein sagen muß, da ist es leicht, Gründe zu finden. Und wer wollte verkennen, daß auch sehr stichhaltige Gründe alsdann immer vorzubringen sind. So bin ich geradezu gewarnt worden, diese Schrift auch nur zu veröffentlichen, so sehr müsse sie verstimmen und mir schaden. Und selbst ein un-

²⁾ Wilhelm Meisters Wanderjahre II, 9.

parteiischer Beurteiler fand, daß „der Kreis der Gegner naturgemäß in der Organisationsleitung der Arbeitnehmerkreise zu finden sein wird“. Die Entrüstung, die sich im Schoße der Mitarbeiter der Frankfurter Akademie der Arbeit noch 1921 erhob, verliert auch nicht dadurch an Gewicht, daß jener erwähnte wohlwollendere Beurteiler — übrigens ein Techniker — weiter meinte: „Unternehmer, einzelne Arbeiter, Staat, Länder, Kommunen, Landwirtschaft können sich mit dem Plane befreunden, und der Kreis dieser Befürworter dürfte größer sein als der der Gegner. Diese Gegner aber werden es in der Hand haben, sich der einmal ausgebrochenen Bewegung anzupassen, wozu die Möglichkeit durch den Ausbau des Rätewesens gegeben ist.“

Es läßt sich aber auch der Punkt sehr wohl verstehen, der die Gewerkschaft instinktiv zur Ablehnung nötigt.

Die Werkstattaussiedlung wendet ihr Gesicht den Persönlichkeiten einzelner Arbeiter zu. Wir haben nun schon ausführlich von dem Weg der Arbeiterbewegung im neunzehnten Jahrhundert gehandelt, der von der Persönlichkeit weg zur Masse führte¹⁾. Hier nun müssen wir kurz darauf zurückkommen, um die Schwierigkeit der Arbeiterschaft zu begreifen, ins zwanzigste Jahrhundert hinüberzugelangen, und um damit die Arbeiterfrage in die allgemeine gesellschaftliche Frage einzubetten.

Wie ist es denn im neunzehnten Jahrhundert gewesen²⁾? Das neunzehnte Jahrhundert hat alle Menschen vereinzelt und den einzelnen auf sich selbst gestellt. Da stand nun, wer stehen konnte. Der Arbeiter litt und sank. Die erste, die ihm half, war die Partei. Ihre Organisation umfaßte die Arbeiterschaft im großen, aller Berufe, aller Fächer. Hernach kamen die Gewerkschaften, die schon nach der Arbeitsweise und dem Lehrgang die Arbeiter sonderten. Seitdem ist ein drittes Organ der Arbeiterbefreiung entstanden: der Betriebsrat. Es faßt zunächst die Arbeiter eines an einem Ort befindlichen Betriebs zusammen. Schon hier nun haben die Gewerkschaften sichtliche Mühe gehabt, den neuen Sproß in sich einzubauen. Es war das kein ungefährliches Ringen in den Jahren 1919 und 1920.

Wie nun, wenn man ihr zeigt, daß der mühevollen Weg zur Befreiung des Arbeiters noch eine weitere vierte Zwischenstufe beschreiten soll, weil er noch immer nicht an den einzelnen Arbeiter herangeführt hat? Wenn man ihr vom Schicksal und Recht der Arbeitsgruppe spricht? Wird die Gewerkschaft — und erst recht die Partei — hier nicht mit noch mehr Unlust als beim Betriebsrat die neue Aufgabe anerkennen? Sie, die doch einfach aus Selbsterhaltung verpflichtet ist, Massenbewegung zu sein und Massennöte zu betreuen?

¹⁾ Oben S. 109 ff.

²⁾ Für die Einzelheiten des Folgenden Abschnitt 5 und „Neubau der deutschen Rechtsgeschichte“ in Pichts Arbeitsgemeinschaft I (1919), 132ff.

In der Tat: Kein Gebilde kann sich selbst überflüssig machen wollen. Es wird aber — so suchten wir zu zeigen — nicht die Gewerkschaft oder der Betriebsrat entbehrlich, sondern nur eine bestimmte Lebensstufe ihres Daseins wird durch eine neue Stufe ergänzt.

Und dies kann hier vielleicht einleuchtender werden, wenn wir in der Tat, den Horizont etwas zu erweitern, indem wir die industrielle Entwicklungsgeschichte einmal in Parallele stellen zu der der Arbeiterorganisation.

Wir finden dann nämlich, daß die beiden Entwicklungen in genau der entgegengesetzten Richtung marschieren. Jeder Stufe der Industrie entspricht eine der Arbeiterschaft mit umgekehrtem Pfeile. Ist es da verwunderlich, daß heute einer neuen Industriestufe auch eine neue Organisationsstufe der Arbeiterschaft zur Seite tritt?

Der Gegensatz beruht auf folgender Grundtatsache: 1. Die Industrie beginnt anarchisch, die Arbeiterbewegung unitarisch. 2. Die Industrie lernt langsam, sich — nach oben — zu verbinden, die Arbeiterbewegung lernt langsam, sich — nach unten — zu gliedern. Heute nun sehen wir die Industrie in Überwindung des rein kapitalistischen Prinzips bis zur Überwindung der Konkurrenz und bis zum Aufbau einer Volkswirtschaft sich vorwagen. In diesem Augenblick langt die Arbeiterbewegung umgekehrt endlich auf der untersten Sprosse der Leiter an, die vom Mittelpunkt der Internationale hinunter bis zum einzelnen Arbeiter reicht.

Die Bewegung des Proletariats ist eine Gegenbewegung gegen das Kapital. Anarchie der Wirtschaft wurde mit straffster Organisation der Massen beantwortet. Zentralisation der Wirtschaft kann daher nicht wohl anders als mit Individualisierung der Massen beantwortet werden. Der Betriebsrat schon war die Antwort gegen die Stinnesierung so gut wie gegen die Riesenbetriebe des Reichs. Es ist mit Kapital und Arbeit wie mit zwei Eimern an einer Kette: Je höher hinauf der eine strebt, desto mehr saugt sich der andere in der Tiefe fest. Vor fünfzig Jahren sog sich der Eimer des Kapitals in der Tiefe des einzelnen Betriebes voll — in der Blüte der Gewerbefreiheit und Gründerzeit. Heute strebt er umgekehrt in schwindelnde Höhen allumfassender Konzentration und Vertrustung. Der Eimer der Arbeiterbewegung legt den entgegengesetzten Weg zurück.

Hierin liegt ein tiefer Trost. Die Mechanisierung rückt nun an jene Stelle, wo sie hingehört, fort vom einzelnen Menschen in die höheren Sachzusammenhänge der Wirtschaftsprozesse, dort wo rationell in großen Zahlen, Tonnen, Zentnern, Milliarden gerechnet werden muß und wo bisher Willkür, Ehrgeiz, Spekulation ihr Wesen trieben. Hingegen dort, wo der menschliche Rand um die kahle Rationalität des Daseins stehen bleiben muß, damit die Seele nicht erfriere und

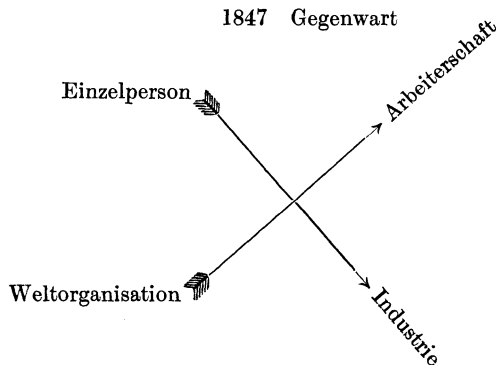
erstarre, am einzelnen Arbeitsplatz, da gewinnt nun endlich die soziale Bewegung die Freiheit, sich dessen zu erbarmen, von dessen Leiden sie ausging, des einzelnen Proletariers.

Und so wirkt eine große Gerechtigkeit darin, daß die Wirtschaft aus zuchtloser Willkür sich zu läutern hat zu gesetzlicher Organisation, und daß die Gesellschaft infolgedessen frei dazu wird, sich dem Einzelnen und Nächsten zu öffnen und das Riesenwerk ihrer ersten rohen Organisation zu durchseelen, wonach heute die Massen dürsten¹⁾.

Wenn man die beiden Reihen der Industrie- und Sozialgeschichte miteinander konfrontiert, so erkennt man nicht ohne Überraschung, daß zwischen den beiden Parteien heute ein Degenwechsel stattgefunden hat: Sie haben sich aneinander vorbeientwickelt!

Industrie Vom Individuum zur Weltorganisation	Arbeiterschaft ²⁾ Von der Weltorganisation zum Individuum
1. Fabrik. Die einzelne „Bude“ der dreißiger und vierziger Jahre.	Kommunistisches Manifest.
2. Planmäßige Gründung durch Banken und Börsen.	Erste internationale sozialdemokratische Partei.
3. Kartelle u. Trusts, Verstaatlichungen und Kommunalisierungen.	Die Gewerkschaften.
4. Die Industrie als Wirtschaftskörper, Hindenburgprogramm.	Der Betriebsrat.
5. Ein ganzes Volk als Träger einer einheitlichen Wirtschaft. Die Reparation und die Weltwirtschaftskonferenzen.	? ?

Die Pfeile dieser Entwicklung laufen also über Kreuz!



An dieser Stelle wird aber auch mit einem Schlage deutlich, weshalb Marx die heutige letzte Aufgabe der von ihm selbst gestifteten

¹⁾ Vgl. Heinz Marr, Proletarisches Verlangen, 1921. Hingegen Tillich, Geist und Masse, Heft I der von O. v. Erdberg im Verlag der Arbeitsgemeinschaft

Bewegung weder sich selbst noch der Masse vorzeitig entschleiern durfte. Daß er sie geahnt hat, geht aus dem Satze hervor, der als Motto auf unserem Titelblatt steht. Aber er sah nur und durfte nur sehen den Konzentrationsschritt der Industrie. In der reinen Anschauung sind wir unbefangen, im Handeln aber müssen wir blind sein. Als Kritiker des Kapitalismus war er von größter Sehschärfe, als Vater des Marxismus hingegen konnte er Wesen und Leistung seines eigenen Sprößlings, der internationalen Arbeiterbewegung, nicht vorwegbestimmen. —

* * *

So kunstvoll nun diese Argumentation ineinander greifen mag, so werden politische Konstellationen gewiß niemals durch Argumente überwunden. Die Abneigung der Gewerkschaften wird der Werkstattaussiedlung trotz alledem in den Weg treten. Denn sie haben weder den „Stundenlohn“ als den Sitz der Menschenunwürdigkeit des heutigen Zustandes erkannt, noch wissen sie mit dem „Soziallohn“ geistig fertig zu werden.

Die 1920 aufgestellten „Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der freien Gewerkschaften“ enthalten in ihren 11 Punkten nur die bekannte Verwechslung von Verstaatlichung und Sozialisierung (oben S. 4), z. B. in Punkt 5¹⁾, aber nirgends den kleinsten Hinweis auf neue Probleme. Sichtlich überwiegt die ernste Sorge um die Selbstbehauptung die Freude an neuen Zielen. Aber wer sich selbst über seiner Aufgabe zu vergessen wagt, wird sich am besten behaupten.

Und so erheben wir letzstens den Einwand gegen uns selbst, der am schwersten wiegt, und den wir daher unzählige Male uns selbst gemacht haben: Zählt in der Wirklichkeit nicht einzig und allein die Tat? Wäre nicht eine einzige geglückte Werkstattaussiedlung besser als dies ganze Buch? Und wenn dies wahr ist, verhindert nicht sogar solche theoretische Betrachtung und Zielsetzung die Menschen, die vielleicht handeln wollen, am Erfolg? Nimmt sie ihnen nicht Lust und Liebe, Ruhm und Ehre, indem sie nun von vornherein abgestempelt sind, eine fremde Idee bloß ausführen und viel zu früh ins Licht der Öffentlichkeit hineingezerzt werden? Darf man theoretisch „gestalten“?

Hellpach hat im ersten Bande dieser Sammlung den Betriebsmann in sehr feiner Weise darauf hingewiesen, wie er die Früchte sozial-

herausgegebenen Sammlung „Volk und Geist“, sieht nur erst den Ruf, begreift aber nicht das Ziel der Masse, da ihm der Begriff des Volkes seltsamerweise fehlt. Er würde sonst nicht den verblasenen theologischen Begriff des Reichs statt den realen des Volks aus der Masse hervorgehen lassen.

²⁾ Hierzu die genauere Tabelle auf S. 130; dazu S. 100.

¹⁾ Kurt Braun, Die Konzentration der Berufsvereine Berlin 1922 S. 81 f.

psychologischen Nachsinnens wohl verschließen müsse in seinem Innern. Incognito gleichsam dürfen diese Gedankengäste nur hier und da die Werkstatt betreten, niemals aber mit dem verhaßten Anspruch einer außerhalb des Betriebs geltenden geistigen Autorität.

Ich möchte seine Sätze hierüber Wort für Wort unterschreiben; und damit gebe ich schon zu, daß der von mir eingeschlagene Weg ein unnatürlicher ist. Natürlich wäre offenbar der Weg, daß erst die Taten geschehen, alsdann von den Taten berichtet wird. Weshalb ist nach immer erneuter Überlegung doch der unnatürliche Weg gewählt worden?

Der aufmerksame Leser weiß bereits das eine, daß die Betriebsgliederung ihrem ganzen Wesen nach niemals in geheimen Experimenten als Treibhausprodukt gedeihen kann. Sie darf die Berührung mit den politischen Mächten nicht scheuen, sondern sie muß diese Berührung eben überdauern. Ein Zusammenwirken von Unternehmer, Gewerkschaft, Ingenieur, Staat und Arbeiter kann nicht „gemacht“ werden, indem ein paar einsichtige Leute es stumm vormachen. Es kann nur aus allgemeiner Überzeugung, aus einer Veränderung der gesamten geistigen Atmosphäre sich durchsetzen.

Und damit sind wir am springenden Punkt: Das natürliche ist, daß ein Volk oder eine Gesellschaft über die menschenwürdigen Ziele des Daseins einig ist, hingegen der Mut und die Kraft verschieden verteilt sind, die Ziele zu realisieren, daß die Gebote des Handelns feststehen, daß man aber gegen die Gebote verstößt. In solcher Lage haben die tätigen Männer den Vorrang, und die Theorie kann nur schaden, wenn sie zu früh von ihren Taten spricht.

Unsere Lage ist die umgekehrte. Was wird nicht alles getan mit dem Mute der Verzweiflung? Ja, der Aktivismus ist solange gepredigt worden, daß zu den verrücktesten Methoden der Selbstdurchsetzung heute kaum noch besonderer Mut gehört. Hingegen sind die sozialen Zielverpflichtungen nicht für zwei oder drei Menschen verschiedener Gesellschaftsschicht die gleichen; Organisationen führen uns zusammen zu allem, was man nur irgend will oder wollen kann. Aber was man wollen soll oder darf, wie weit man wollen und organisieren darf, ist in allen Lagern gleich ungewiß. Der Wert des Lebens ist völlig zweideutig geworden und mit ihm alle Einzelheiten seiner Ordnung. Edle Handlungen, aber auch griffertige Propaganda und griffbereites Wissen können dieser Zersetzung des geistigen Nährbodens aller Taten nicht steuern. Wenn die Sterne am Himmel ausgelöscht sind, so werden die Schiffszusammenstöße auf See nicht dadurch vermieden, daß alle Kapitäne mit höchster Fahrt weitersteuern; sie werden aber vermeidbar, wenn mit ungeschäftiger Besonnenheit die inneren Richtmittel: Kompaß, Bussole usw., hervorgeholt werden, wenn, wie Immermann es aus-

gedrückt hat, in solchem Augenblicke das Herz die Bussole der Zeit wird.

Daß die wesentlichste Ordnung eines Volkes seine Arbeits- und Wirtschaftsordnung ist, darüber sind wir in Deutschland hinreichend belehrt. An ihrer Zertrümmerung ist uns der Sinn für Recht und Gesetz, d. h. ja aber für die unverrückbaren Sternbilder des Volkslebens verloren gegangen. Soll der in Stücke geschlagene Bau von einer neuen Ordnung abgelöst werden, so wird diese Arbeitsordnung öffentlich und in geistigem Kampfe gestaltet werden müssen. Sonst wird sie nie Wurzeln schlagen und das Gefühl für Gesetz und Recht sich nicht erneuern.

Wenn in diesem Augenblicke eine gestaltende Volkswissenschaft einzelne Fragen des Arbeitslebens zielsetzend behandelt, so opfert sie in gewissem Sinne die sofortige Aktion, die in der Stille zu geschehen hätte, auf. Sie bringt aber dies Opfer nicht einem stillen Ehrgeiz ihrer Forschung, sondern sie bringt es der Seite ihrer Aufgabe, die immerdar das andere Gesicht des Januskopfes aller Wissenschaft gewesen ist und sein und bleiben muß: ihrem Charakter als Lehre. Die pädagogische Pflicht, von den Aufgaben und Gesetzen des Soziallebens lehrend Zeugnis zu geben, kann nur erfüllt werden, indem man Probleme aufrollt, die vor geistige Entscheidungen stellen, weil sie eine Vereinigung zwischen Sprecher und Hörer in der obersten Zielsetzung unvermeidlich machen. Das ist etwas Neues. Bisher behandelt die wissenschaftliche Methode und Logik den Leser oder Schüler entweder als zu belehrenden Jünger oder als zu widerlegenden Älteren. Die Volkswissenschaft behandelt beide als Alters- und Leidensgenossen, die bei gleichem Schicksal geteilte Aufgaben haben. Volkswissenschaft kann nie zeitlos sein, sie muß mit Urteilen über gesund und krank, Regel und Ausnahme, willkürlich und gesetzmäßig, eingreifen wie die Medizin. Sie gilt nur zwischen denen, die für faul und frisch, tot und lebendig, gesund und krank, fein und roh, dasselbe Urteil anerkennen. Auch die vorliegende Schrift sucht zu einer solchen Anerkennung vorzudringen. So wenig sie aber relativistisch ist, so wenig appelliert sie im Sinne des Aktivismus an Handlungen. Sie entbehrt daher — es ist das dem Verfasser wohl bewußt — der Schwere und Wucht, die eine Schrift braucht, die zu sofortiger Aktion führen will. Es gibt eben eine wissenschaftliche Straße, die zwischen Relativismus und Aktivismus in der Mitte hindurchführt. Die Lehre von den Gestaltungsgesetzen des Soziallebens rollt Probleme auf, die zunächst im Volke durchdacht werden wollen. In dieser Kombination, daß sie „zunächst durchdacht“ werden müssen, steckt¹⁾, daß sie weder dem rein

¹⁾ „Die Einschaltung der Wissenschaft ins Leben“, Daimler-Werkzeitung II, 5.

aktivistisch-politischem Handeln, noch dem rein abstrakten wissenschaftlichen Denken angehören, sondern daß die Wissenschaft hierbei als Teilvorgang in das Volksleben eingeschaltet wird! Jeder Gedanke, der in den Stromkreis des Volkslebens einbrechen soll, muß wirklich einmal und an einer Stelle einbrechen, dann die zeitlichen Phasen von Wissen, Lehre, Politik durchlaufen, ehe er real wird. Dies Gesetz von den Zeitphasen des geistigen Ablaufs befreit den Geist von der Blindheit bloßen Zeitgeistes und nimmt ihn zugleich in Pflicht für die Zeit. Denn Geist ist das Gesetz für die Zeit, und ist zugänglich nur denen, die dem Gesetz nachfragen und dürsten nach der Gerechtigkeit. Volkswissenschaft wird daher bis zu einem gewissen Grade immer zu einer Scheidung der Geister führen müssen. Ihre Leistung im Volke ist, daß sie zu einer Reinigung der Geister statt zu einer Überorganisation der Köpfe führt, daß sie, während die Taten des Tages geschehen, Gedanken vorbereitet, deren Schatten erst fern am Horizont aufsteigen, daß sie aus ruhevoller Besinnung jenes Kraft- und Staubecken eines geistigen Hintergrundes wieder schafft, aus dem der Alltag sich ernähren kann, den Rückhalt einer immer neuen geistigen Vorratskammer, die heute wie ausgeschöpft erscheint und die doch einzig, so wie die Saat die Ernte, dem Volksleben das verbürgt, was der Alltag aus sich heraus nie hervorbringt: die ewige Wiederkehr seiner gesetzlichen Ordnung.

Von **Dr. Eugen Rosenstock** sind früher erschienen:

Friedensschutz und Herzogsgewalt. (v. Gierkes Untersuchungen zur deutschen Rechtsgeschichte, Heft 104.) Breslau 1910.

Ostfalens Rechtsliteratur unter Friedrich II. Texte und Untersuchungen. Weimar 1912.

Königshaus und Stämme in Deutschland zwischen 911 und 1250. XII und 422 Seiten. Leipzig 1914.

Der ewige Prozess des Rechts gegen den Staat. Leipzig 1919.

Die Hochzeit des Kriegs und der Revolution. 303 Seiten. Würzburg 1920.

Verlag von **Julius Springer** in Berlin W 9

Sozialpsychologische Forschungen

des Instituts für Sozialpsychologie an der Techn. Hochschule Karlsruhe

Herausgegeben von

Prof. Dr. phil. et med. **Willy Hellpach**

Vorstand des Instituts

Erster Band: **Gruppenfabrikation**

Von **R. Lang**, Untertürkheim und **W. Hellpach**, Karlsruhe. 1922. Preis M. 90.—

Inhalt:

Gruppenfabrikation. Von Dipl.-Ing. Richard Lang (Untertürkheim).

Sozialpsychologische Analyse des betriebstechnischen Tatbestandes »Gruppenfabrikation«. Von Willy Hellpach (Karlsruhe).

Dritter Band: **Planwerk und Gemeinwerk**

Eine Untersuchung der menschenseelischen Leistungs-, Entwicklungs- und Gestaltungskräfte im Arbeitsleben der Gegenwart

Von Professor Dr. **Willy Hellpach**. Erscheint Ende 1922

Hierzu Teuerungszuschläge.

Die Experimentalpsychologie im Dienste des Wirtschaftslebens.

Von Privatdozent Dr. **Walther Moede**. Zweite, neubearbeitete und wesentlich vermehrte Auflage. In Vorbereitung

Psychotechnik und Taylor-System. Von Betriebsingenieur **K. A. Tramm**.

In zwei Bänden.

Erster Band: Arbeitsuntersuchungen. Mit 89 Abbildungen. 1921.
Preis M. 24.—; geb. M. 29.—

Zweiter Band: Eignungsprüfung, Einstellung und Anlernung von Arbeitskräften. In Vorbereitung

Über psychologische Berufseignungsprüfungen für Verkehrsberufe.

Eine Begutachtung ihres theoretischen und praktischen Wertes, erläutert durch eine Untersuchung von Straßenbahnführern. Von Dr. **Alex Schackwitz**, Kiel. Mit einer Abbildung. 1920. Preis M. 38.—

Einführung in die psychologischen Probleme der Industrie.

Von **Frank Watts**, Dozent der Psychologie an der Universität Manchester und an der Abteilung für industrielle Verwaltung der Gewerbeakademie von Manchester. Aus dem Englischen übersetzt von **Herbert Frhr. v. Grote**. Mit 4 Textabbildungen. Unter der Presse

Organisation der Arbeit.

Gedanken eines amerikanischen Ingenieurs über die wirtschaftlichen Folgen des Weltkrieges, von **H. L. Gantt**. Verdeutsch von Dipl.-Ing. **Friedrich Meyenberg**. Mit 9 Textabbildungen. 1922.

Preis M. 45.—

Warum arbeitet die Fabrik mit Verlust?

Eine wissenschaftliche Untersuchung von Krebschäden in der Fabrikleitung. Von **William Kent**. Mit einer Einleitung von Henry L. Gantt. Übersetzt und bearbeitet von

Karl Italiener. 1921.

Preis M. 13.60

Kritik des Taylor-Systems.

Zentralisierung — Taylors Erfolge — Praktische Durchführung des Taylor-Systems — Ausbildung des Nachwuchses.

Von **Gustav Frenz**, Oberingenieur und Betriebsleiter der Maschinenfabrik Thyssen & Co. in Mülheim (Ruhr). 1920.

Preis M. 10.—

Kritik des Zeitstudienverfahrens.

Eine Untersuchung der Ursachen, die zu einem Mißerfolg des Zeitstudiums führen. Von **I. M. Witte**. Mit 2 Tafeln. 1921.

Preis M. 15.—

Bewegungsstudien. Vorschläge zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Arbeiters. Von **Frank B. Gilbreth**. Freie deutsche Bearbeitung von **Dr. Colin Roß**. Mit 20 Abbildungen auf 7 Tafeln. 1921. Preis M. 10.—

Das ABC der wissenschaftlichen Betriebsführung. Primer of Scientific Management. Von **Frank B. Gilbreth**. Frei bearbeitet von **Dr. Colin Roß**. Mit 12 Textfiguren. Dritter, unveränderter Neudruck. 1920. Preis M. 4.60

Die Betriebsleitung insbesondere der Werkstätten. Autorisierte deutsche Bearbeitung der Schrift: „Shop management“ von **Fred W. Taylor**, Philadelphia. Von **Prof. A. Wallichs**, Aachen. Dritte, vermehrte Auflage. Mit 26 Figuren und 2 Zahlentafeln. Dritter unveränderter Neudruck. 14. bis 17. Tausend. 1920. Gebunden Preis M. 20.—

Über Dreharbeit und Werkzeugstähle. Autorisierte deutsche Ausgabe der Schrift „On the art of cutting metals“ von **Fred W. Taylor** in Philadelphia. Von **A. Wallichs**, Professor an der Technischen Hochschule zu Aachen. Vierter, unveränderter Abdruck. 5. und 6. Tausend. Mit 119 Figuren und Tabellen. 1920. Gebunden Preis M. 22.—

Aus der Praxis des Taylor-Systems mit eingehender Beschreibung seiner Anwendung bei der Tabor Manufacturing Company in Philadelphia. Von **Dipl.-Ing. Rudolf Seubert**, Beratendem Ingenieur. Mit 45 Abbildungen und Vordrucken. Vierter, berichtiger Neudruck. 9. bis 13. Tausend. 1920. Gebunden Preis M. 20.—

Die wirtschaftliche Arbeitsweise in den Werkstätten der Maschinenfabriken, ihre Kontrolle und Einführung mit besonderer Berücksichtigung des Taylor-Verfahrens. Von Betriebsingenieur **A. Lauffer**, Königsberg i. Pr. Berichtiger Neudruck 1919. Preis M. 4.60

Industrielle Betriebsführung. Von **James Mapes Dodge**.

Betriebsführung und Betriebswissenschaft. Von Professor **Dr.-Ing G. Schlesinger**. Vorträge, gehalten auf der 54. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure in Leipzig. Unveränderter Neudruck. 1921. Preis M. 8.40

Die rationelle Haushaltsführung. (Das Taylor-System im Haushalt.) Betriebswissenschaftliche Studien. Autorisierte Übersetzung von **The new Housekeeping. Efficiency Studies in Home Management** by **Christine Frederick**. Von **Irene Witte**. Mit einem Geleitwort von **Adele Schreiber**. Zweite, vermehrte und durchgesehene Auflage.

Erscheint Ende Sommer 1922.

Werkstattbücher. Für Betriebsbeamte, Vor- und Facharbeiter.
Herausgegeben von **Eugen Simon** in Berlin.

Heft 1. **Gewindeschneiden.** Von Oberingenieur **Otto Müller.**
Mit 151 Textfiguren. (7.—12. Tausend.) 1922.

Heft 2. **Meßtechnik.** Von Betriebsingenieur Privatdozent Dr. **Max Kurrein** in Berlin. Mit 143 Textfiguren. 1921.

Heft 3. **Das Anreißen in Maschinenbauwerkstätten.** Von
Ingenieur **H. Frangenheim.** Mit 105 Textfiguren. (7.—12.
Tausend.) 1922.

Heft 4. **Wechselräderberechnung für Drehbänke** unter
Berücksichtigung der schwierigen Steigungen. Von Betriebs-
direktor **Georg Knappe.** Mit 13 Textfiguren und 6 Zahlen-
tafeln. 1921.

Heft 5. **Das Schleifen der Metalle.** Von Dr.-Ing. **B. Bux-
baum.** Mit 71 Textfiguren. 1921.

Heft 6. **Teilkopfarbeiten.** Von Dr.-Ing. **W. Pockrandt.**
Mit 23 Textfiguren. 1921.

Heft 7. **Härten und Vergüten.** Teil I: Stahl und sein Verhalten.
Von **Eugen Simon.** Mit 52 Figuren und 6 Zahlentafeln
im Text. 1921.

Heft 8. **Härten und Vergüten.** Teil II: Die Praxis der Warm-
behandlung. Von **Eugen Simon.** Mit 92 Figuren und
10 Zahlentafeln im Text. 1921.

Heft 9. **Rezepte für die Werkstatt.** Von Ing.-Chemiker
Hugo Krause. 1922.

Heft 10. **Kupolofenbetrieb.** Von **Carl Irresberger.** Mit
63 Figuren und 5 Zahlentafeln im Text. 1922.

Der Preis jedes Heftes beträgt M. 24.— (einschließlich aller Verlags-
Teuerungszuschläge).

Weitere Hefte befinden sich in Vorbereitung bzw. unter der Presse.

Verlag von Julius Springer in Berlin W 9

Die Experimentalpsychologie im Dienste des Wirtschaftslebens.

Von Privatdozent Dr. **Walther Moede**. Zweite, neubearbeitete und wesentlich vermehrte Auflage. In Vorbereitung

Psychotechnik und Taylor-System. Von Betriebsingenieur **K. A. Tramm**.

In zwei Bänden.

Erster Band: Arbeitsuntersuchungen. Mit 89 Abbildungen. 1921.
Preis M. 24.—; geb. M. 29.—

Zweiter Band: Eignungsprüfung, Einstellung und Anlernung von Arbeitskräften. In Vorbereitung

Über psychologische Berufseignungsprüfungen für Verkehrsberufe.

Eine Begutachtung ihres theoretischen und praktischen Wertes, erläutert durch eine Untersuchung von Straßenbahnführern. Von Dr. **Alex Schackwitz**, Kiel. Mit einer Abbildung. 1920. Preis M. 38.—

Einführung in die psychologischen Probleme der Industrie.

Von **Frank Watts**, Dozent der Psychologie an der Universität Manchester und an der Abteilung für industrielle Verwaltung der Gewerbeakademie von Manchester. Aus dem Englischen übersetzt von **Herbert Frhr. v. Grote**. Mit 4 Textabbildungen. Unter der Presse

Organisation der Arbeit. Gedanken eines amerikanischen Ingenieurs über

die wirtschaftlichen Folgen des Weltkrieges, von **H. L. Gantt**. Verdeutschelt von Dipl.-Ing. **Friedrich Meyenberg**. Mit 9 Textabbildungen. 1922.

Preis M. 45.—

Warum arbeitet die Fabrik mit Verlust? Eine wissenschaftliche

Untersuchung von Krebschäden in der Fabrikleitung. Von **William Kent**. Mit einer Einleitung von Henry L. Gantt. Übersetzt und bearbeitet von **Karl Italiener**. 1921.

Preis M. 13.60

Kritik des Taylor-Systems. Zentralisierung — Taylors Erfolge — Praktische

Durchführung des Taylor-Systems — Ausbildung des Nachwuchses. Von **Gustav Frenz**, Oberingenieur und Betriebsleiter der Maschinenfabrik Thyssen & Co. in Mülheim (Ruhr). 1920.

Preis M. 10.—

Kritik des Zeitstudienverfahrens. Eine Untersuchung der Ursachen,

die zu einem Mißerfolg des Zeitstudiums führen. Von **I. M. Witte**. Mit 2 Tafeln. 1921.

Preis M. 15.—

Hierzu Teuerungszuschläge